

Rassismus in rechten Diskursen
Inauguraldissertation
zur Erlangung des Grades einer Doktorin
der Philosophie im
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
und Philosophie
der Philipps-Universität Marburg
vorgelegt von
Corinna Müller aus Viersen
Marburg, 2023

Vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaft und Philosophie
der Philipps-Universität Marburg (Hochschulkenziffer 1180)
als Dissertation angenommen am 02.11.2023

(Datum Annahme durch Prüfungskommission / i.d.R. Tag der Disputation)

Tag der Disputation / mündlichen Prüfung 02.11.2023

1. Gutachterin Prof. Dr. Ursula Birsl
2. Gutachter Prof. Dr. Matthias Quent

This work is licensed under CC BY-NC-SA 4.0. To view a copy of this license, visit
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus	15
2.1. Rechtsextremismusforschung	15
2.1.1. Forschungsstand: Rechtsextremismusforschung in Deutschland . . .	16
2.1.2. Rechtsextremismus – ein umkämpfter Begriff	25
2.1.3. Zusammenfassung	30
2.2. Rassismusforschung	31
2.2.1. Forschungsstand: Rassismusforschung in Deutschland	36
2.2.2. Rassismus in der BRD: Ein spät einsetzender Diskurs	54
2.2.3. Zusammenfassung	61
2.3. Rassismus und Rechtsextremismus	63
3. Methodisches Vorgehen: „What´s the problem represented to be?“ (WPR)	67
3.1. Theoretische Grundlagen	67
3.2. Einführung der Analysefragen	74
3.2.1. Was wird als „Problem“ dargestellt?	77
3.2.2. Welche Vor- und Grundannahmen stützen die Problemdarstellung?	79
3.2.3. Wie ist die Darstellung des „Problems“ zustande gekommen?	83
3.2.4. Was wird durch die Problemdarstellung nicht thematisiert?	84
3.2.5. Welche Effekte schafft die Problemdarstellung?	86
3.2.6. Wo und wie ist die Problemdarstellung entstanden, verteidigt und in Frage gestellt worden?	91
3.3. Zusammenfassung	92
3.4. Zur Anwendung	92
4. Materialbeschreibung	93
4.1. Ausgewählte rechte Medien	93
4.2. Auswahl und Zeitraum	101
4.3. Inhaltliche Zusammensetzung des Materialkorpus	103
5. Rassismus in rechten Diskursen	111
5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen	111
5.1.1. Manipulative Medien und Politiker*innen	112

Inhaltsverzeichnis

5.1.2.	Migration und Kriminalität	141
5.1.3.	Das „Eigene“ schützen und erhalten	158
5.1.4.	Mobilisierung	173
5.1.5.	Zusammenfassung	175
5.2.	Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse	177
5.2.1.	Kategorien Migration und „Rasse“	179
5.2.2.	Schlüsselkonzepte Medien, Politiker*innen & „Politische Korrektheit“	192
5.2.3.	Schlüsselkonzepte Demokratie, Protest und (Rechts-)Staat	204
5.2.4.	Schlüsselkonzept „Volk“	227
5.2.5.	Schlüsselkonzept Migrant*innen	235
5.2.6.	Dichotomie: links/rechts	243
5.2.7.	Dichotomie: Islam (Religion)/Westen (Demokratie)	250
5.2.8.	Dichotomie: Frauen/Männer	256
5.2.9.	Dichotomie: global/national	261
5.2.10.	Dichotomie: „Ethnopluralismus/Multikulturalismus“	266
5.2.11.	Dichotomie: Bürger*innen/Establishment	270
5.2.12.	Dichotomie: Westdeutschland/Ostdeutschland	274
5.2.13.	Zusammenfassung	277
5.3.	Genealogie(n) rechter Diskurse	280
5.4.	Auslassungen in rechten Diskursen	297
5.5.	Effekte rechter Diskurse	303
5.5.1.	Diskursive Effekte	304
5.5.2.	Subjektivierungseffekte	314
5.5.3.	Gelebte Effekte	322
5.5.4.	Zusammenfassung	328
5.6.	Räume rechter Diskurse	329
6.	Endbetrachtung	341
	Literatur	359
	A. Analysematerial	361

Danksagung

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Menschen bedanken, die großen Anteil an der Fertigstellung dieser Studie hatten, sei es durch fachlichen Rat oder manchmal auch ‚nur‘ durch nachfragen, zuhören oder aushalten.

Ein besonderer Dank gilt meiner Betreuerin Prof.*in Dr.*in Ursula Birsl. Vielen Dank, für die großartige Betreuung und deine Unterstützung, vor allem auch auf dem Weg in die Promotion. Nicht nur hast du mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden, sondern mich auch auf meinem Weg seit dem Bachelor-Studium immer wieder zum nächsten Schritt ermutigt. Auch möchte ich mich bei Prof. Dr. Matthias Quent für die Übernahme des Zweitgutachtens bedanken. Ebenso gilt es der Hans-Böckler Stiftung für ihre Unterstützung zu Danken und ganz besonders den vielen tollen Kolleg*innen, die ich als Stipendiatin kennen lernen durfte. Ganz besonders bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang bei Marah Theuerl, Alexander Glasner-Hummel, Matheus Hagedorny, Sandra Rokahr und Felix Schilk für den regen Austausch und vor allem in der Endphase das Zuhören. Marah, Matheus, Alexander und Iria Frommeyer möchte ich insbesondere auch für das Gegenlesen von Kapiteln und ihr engagiertes Feedback danken. Ein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle auch meiner großartigen Lektorin Merle Föhr, die mich im Endspurt darin unterstützt hat, meiner Arbeit den letzten Schliff zu verleihen. Das ich dieser Arbeit zum Abschluss gebracht habe, daran haben vor allem auch all die Menschen in meinem Umfeld großen Anteil, die mich in den letzten drei Jahren unterstützt und immer wieder ermutigt haben. Ganz besonders möchte ich an dieser Stelle meiner Mutter danken, die mich schon meine ganzes Leben lang ermutigt meinen Weg zu gehen und mich auf diesem bedingungslos unterstützt. Auch meinem Vater danke ich für seine vielfältige Unterstützung und besonders die regen Gespräche über den Stand der Dinge. Ella, Solveig und Leonie danke ich vor allem für ihr ungebrochenes Interesse an dieser Arbeit und meinem Werdegang und das stetige Mut zusprechen. Wenn auch vermutlich unbewusst haben nicht zuletzt einige großartige Politiklehrer*innen einen Anteil an dieser Arbeit, da sie meine Begeisterung für das Feld der Politikwissenschaft nicht nur geweckt sondern auch bestärkt haben – welches mich bis hierher geführt hat: Danke Leonie Genent-Rudakowski, Hartmut Banniza und Christian Wolters – ihr macht einen tollen Job! Ganz besonders möchte ich mich zum Abschluss noch bei Markus Hermann bedanken, der mir in den letzten vier Jahren nicht nur zu allen erdenklichen Tages- und Nachtzeiten den Rücken freigehalten hat und mich in meiner Arbeit unterstützt

Danksagung

hat, sondern auch die zeitweilige Eheschließung zwischen mir und meinem Schreibtisch stillschweigend akzeptiert hat. Und zu guter Letzt – vielen Dank lieber Gunnar fürs Durchhalten.

1. Einleitung

Rassismus ist ein zentraler Bestandteil (extrem) rechter Weltanschauungen und Diskurse – dies scheint unstrittig. Diese Annahme ist grundlegend für die Rechtsextremismusforschung, führt aber gleichzeitig dazu, dass Rassismus¹ eben auch „nur“ als Teil rechter Einstellungen und Weltbilder betrachtet wird. So werden Erkenntnisse aus der Rassismusforschung in der (politikwissenschaftlichen) **Rechtsextremismusforschung** vernachlässigt, obwohl sie sich der Betrachtung eines Gesamtphänomens widmet und Arbeiten aus anderen Forschungsbereichen wie Antisemitismusforschung, Geschlechterforschung oder Rassismuskritik wertvolle Beiträge liefern können (vgl. Virchow 2017, S. 5). In den 1990er-Jahren und im Verlauf der 2000er-Jahre zeigt sich innerhalb der Rechtsextremismusforschung zudem eine Hinwendung zu sozialpsychologischen Ansätzen (vgl. Birsl 2018, S. 193; Frindte et al. 2016). Diese Entwicklung begünstigt, dass Erkenntnisse der Rassismusforschung ausgeblendet werden. So bauen sozialpsychologische Ansätze gerade nicht auf die Betrachtung gesellschaftlicher Zusammenhänge auf, sondern fokussieren auf Einzelbiografien und „spezifisch problematische Lebenslagen und damit verbundene psychische Dispositionen“ (Scherr 2009, S. 85). Im Zentrum stehen hier z. Z. besonders populäre Ansätze der De-/Radikalisierungsforschung, die verdeutlichen, dass ein gesamtgesellschaftliches Problem individualisiert betrachtet wird (vgl. Birsl 2018, S. 193; Karakayali et al. 2017, S. 24).

In Deutschland werden rassistische Einstellungen seit den 2000er-Jahren zunehmend unter dem Begriff *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* (GMF) verhandelt, prominent vor allem im Rahmen der sogenannten Mitte-Studien². Zwar haben die Mitte-Studien dazu beigetragen, Wissen über die gesellschaftliche Verbreitung rassistischer Orientierungen zu erhalten, die Subsumierung unter dem Begriff GMF birgt jedoch die Gefahr, dass strukturelle Ausschlüsse wie Rassismus verschleiert werden und aus dem Blickfeld geraten (vgl. Möller April 2017, S. 25–30; Scherr 2009, S. 85). Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die über Rassismen thematisiert werden, sind somit ebenfalls nicht

¹Oft auch lediglich in einer ungenügenden Reduzierung auf biologistischen Rassismus (vgl. Bundschuh 2010, S. 2).

²Der Begriff GMF ist im Rahmen der Buchreihe „Deutsche Zustände“ (Heitmeyer 2002-2012) entstanden, die als Vorgänger der Mitte-Studie gelten kann. Die Mitte-Studien werden seit 2006 von der Friedrich-Ebert-Stiftung beauftragt und herausgegeben. Von 2006-2012 in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig (Brähler et al. 2006-2012) und seit 2014 in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld (Zick et al. 2014-2021).

1. Einleitung

Teil der Auseinandersetzung mit extrem rechten Weltanschauungen. Zugleich führt die zunehmende Prominenz der Mitte-Studien dazu, dass weitere Studien und Ergebnisse – insbesondere aus der Rassismusforschung – lange Zeit nicht wahrgenommen werden. Erst in den letzten Jahren und bedingt durch die Morde des *Nationalsozialistischen Untergrunds* (NSU³) sowie die rechtsterroristischen Anschläge in Halle⁴ und Hanau⁵ wird Rassismus verstärkt Gegenstand von gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Debatten. So wird in 2020 durch den Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, welchen die Bundesregierung unter Angela Merkel einsetzte, ein Maßnahmenkatalog veröffentlicht. Infolgedessen wird das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) mit der Erforschung von Rassismus in Deutschland, sowie dessen Folgen und Ursachen beauftragt (vgl. DeZIM 2020; Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung 25.11.2020). So wurde 2022 unter dem Titel „Rassistische Relitäten“ durch das DeZIM die Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) veröffentlicht (vgl. DeZIM 2022).

Neben einer bisher fehlenden Wahrnehmung fällt auch die mangelnde institutionelle Repräsentation der kritischen Rassismusforschung auf (vgl. Karakayali et al. 2017, S. 26). So kritisieren Karakayali et al. (2017) im Sammelband „Den NSU Komplex analysieren“ eingehend, dass es an deutschen Universitäten kaum Veranstaltungen zum Thema Rassismus gibt. Auch existiere nach wie vor keine Professur mit der Denomination „kritische Rassismusforschung“. Innerhalb der Fachgesellschaften und im Hinblick auf Forschungsförderung spiele darüber hinaus das Thema Rassismus kaum eine Rolle. Als Ursache hierfür machen die Autor*innen insbesondere die Tatsache aus, dass Menschen mit Rassismuserfahrung über Jahre auf vielfältige Weise vom Bildungssystem und insbesondere akademischen Diskursen ausgeschlossen wurden (bzw. nach wie vor werden) (vgl. Karakayali et al. 2017, S. 26–27; Sequeira 2015, S. 195, 487–488).

Die **Rassismustheorie** in der BRD ist nicht nur ein noch recht junges Forschungsfeld, sie kann auch nur wenige eigenständige Beiträge vorweisen (vgl. Scherr 2009, S. 82–83). So zeichnet Manuela Bojadžijev beispielsweise nach, wie erste Beiträge der deutschsprachigen Rassismustheorie in den 1970er- und 1980er-Jahren vor allem durch einen transnationalen

³Der Nationalsozialistische Untergrund ist eine rechtsterroristische Gruppe, die für mindestens 10 Morde, mehrere Sprengstoffanschläge und Banküberfälle zwischen 1998 und 2011 verantwortlich ist. Die Gruppe enttarnte sich im November 2011 selbst. Eine dezidierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem NSU und seiner Entstehungsgeschichte findet sich beispielsweise bei Quent 2015.

⁴Rechtsterroristischer Anschlag auf die Synagoge in Halle am 09. Oktober 2019. Da es dem Täter nicht gelang in die Synagoge einzudringen, tötete er eine Zivilistin und einen Bauarbeiter, die sich in unmittelbarer Nähe aufhielten. Siehe hierzu beispielsweise: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/316638/der-anschlag-von-halle/>, abgerufen am 24.01.2023.

⁵Rechtsterroristischer Anschlag bei dem der Täter am 19. Februar 2020 in der Hanauer Innenstadt an mehreren Tatorten 9 Menschen erschoss. Siehe hierzu beispielsweise: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/505333/vor-zwei-jahren-anschlag-in-hanau/>, abgerufen am 24.01.2023.

Austausch durch Beiträge aus Großbritannien entstanden sind (vgl. Bojadžijev 2018, S. 49). Diese Entwicklung ist auch durch fehlende theoretische Anknüpfungspunkte in der kritischen Soziologie und dem spät einsetzenden gesellschaftlichen Diskurs zum Thema Rassismus beeinflusst (vgl. Scherr 2009, S. 82–83). Umgekehrt wird in der Rassismustheorie Rechtsextremismus nicht gesondert in die Theoriebildung mit einbezogen (vgl. Bundschuh 2010, S. 151). Die Rassismusforschung liefert jedoch eine breitere Auseinandersetzung mit dem Rassismusbegriff und dessen zunehmender Verknüpfung mit dem Kulturbegriff, sowie einen konkreten Fokus auf Machtverhältnisse und ihre Strukturen und bietet damit einen wichtigen Ansatzpunkt für die hier vorliegende Studie.

Insbesondere im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und das Erstarren rechter Kräfte in Europa, wird deutlich, dass Rassismus zunehmend auf den Begriff der Kultur rekurriert. So wird ein „Kampf“ der Kulturen und deren vermeintliche Unvereinbarkeit propagiert. Dies zeigt sich beispielsweise im Bezug auf den NSU und dessen Motive oder das Manifest des Täters des rechtsterroristischen Anschlages von Utøya⁶ und findet sich im neurechten Konzept des sogenannten Ethnopluralismus⁷ wieder (vgl. Quent 2019, S. 189; Quent und Salzborn 2019, S. 20). In der Rechtsextremismusforschung wurde dieser kulturalisierte Rassismus lange unter dem Begriff „Ausländerfeindlichkeit“ subsumiert, auch hier rückt jedoch der Zugang über den Begriff des „kulturalisierten Rassismus“ in den Fokus (vgl. Bojadžijev 2014, S. 151; Bundschuh 2010, S. 2). Insbesondere die *Alternative für Deutschland* (AfD) und die *Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes* (PEGIDA) schließen an einen antimuslimischen Rassismus an und propagieren im Sinne des selbigen die vermeintliche Unvereinbarkeit „deutscher“ Werte mit dem Islam. Dabei sind die Grenzen zwischen Rechtsextremismus und Rassismus sowie rassistischen Äußerungen und Gewalttaten fließend und es gilt ihre Relation zueinander genauer zu betrachten (vgl. Attia 2018, S. 93). Eine Betrachtung der Phänomene Rechtsextremismus und Rassismus, die sich übergreifend sowohl an Erkenntnissen der Rassismus- als auch der Rechtsextremismusforschung orientiert und diese in Relation zueinander setzt, birgt das Potenzial, neue Impulse nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für den gesellschaftlichen und politischen Umgang mit beiden Phänomenen zu liefern⁸.

⁶Im Juli 2011 wurden bei dem Anschlag auf ein Zeltlager auf der Insel Utøya 77 Menschen durch einen Rechtsterroristen getötet (vgl. Quent 2019, S. 189–191).

⁷Das Konzept des „Ethnopluralismus“ unterstellt grundsätzlich die Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen, dabei ist deren parallele Existenz solange tolerierbar, wie Menschen in ihrem Kulturkreis und damit in ihrem Heimatland verbleiben. Für viele rechtsterroristische Taten der letzten Jahren ist zudem vor allem die an den „Ethnopluralismus“ anknüpfende und im Kern antisemitische Verschwörungserzählung des „großen Austausches“ von Bedeutung. So wird der Versuch den selbigen Verhindern zu vollen immer wieder von den Täter*innen als Motiv benannt (vgl. Quent und Salzborn 2019, S. 20).

⁸Siehe hierzu auch Bundschuh 2010.

1. Einleitung

Auch im Hinblick auf den **öffentlichen Diskurs**, der mit dem Gegenstand dieser Untersuchung eng verknüpft ist und deren Kontext bildet, fallen neben der hohen gesellschaftspolitischen Relevanz diverse Leerstellen auf. So findet die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus konjunkturell und in erster Linie gebunden an konkrete Ereignisse statt. Das schlägt sich insofern in der Forschung nieder, als dass Publikationsspitzen insbesondere in Zusammenhang mit solchen Ereignissen, wie beispielsweise den gewaltsamen Ausschreitungen in den 1990er-Jahren u. a. in Rostock Lichtenhagen⁹, auffallen (vgl. Frindte et al. 2016, S. 27–29). Ursula Birsl attestiert hier jedoch aktuell eine gegenläufige Entwicklung und eine zunehmende Institutionalisierung der Rechtsextremismusforschung, die sich vor allem in den letzten 10 Jahren anhand der Etablierung von „Kompetenzzentren für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung in und an Universitäten“ (Birsl 2020, S. 24) beobachten ließe. Diese Kompetenzzentren sicherten zudem auch einen Wissenstransfer in den Bereichen Wissenschaft, Politik sowie Gesellschaft. Insgesamt bleibt in Bezug auf das Bekanntwerden von rechten Gewalttaten, die gleichzeitige Betrachtung von Rassismus in der Regel aus. Dies zeigt sich beispielsweise im Zusammenhang mit dem Urteilsspruch zum NSU: Neben der Verleugnung einer organisierten extrem rechten Szene (die den NSU entscheidend mitgetragen hat) durch die Sicherheitsbehörden zeigt sich auch eine mangelnde Auseinandersetzung mit Rassismus.

Sowohl in seiner institutionellen als auch in seiner alltäglichen Ausprägung wird Rassismus nur mangelhaft thematisiert und Rechtsextremismus und Rassismus als alltägliche Bedrohungen, für vielen Menschen, bleiben unausgesprochen (vgl. Güleç und Hielscher 2015; C. Müller 2018). Auch im Zusammenhang mit den Ereignissen in Chemnitz¹⁰ und Köthen¹¹ im Sommer 2018 oder dem Einzug der AfD in den Bundestag 2017 zeigt sich eine defizitäre gesellschaftspolitische Auseinandersetzung im Hinblick auf konstitutiven Rassismus im Zusammenhang mit rechten oder rechtsextremistischen (Gewalt-)Handlungen. Nicht

⁹Im August 1991 kam es vor der „Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber*innen“ in Rostock Lichtenhagen zu rassistischen Ausschreitungen, an denen mehrere hundert Menschen beteiligt waren – darunter auch gewaltbereite Neonazis. Nach der Räumung durch die Polizei zwei Tage später wurde ein benachbartes Gebäude, indem ehemalige Vertragsarbeiter*innen aus der DDR untergebracht waren, neues Ziel der Ausschreitungen. Zeitweise zog sich die Polizei ganz zurück und die Personen die sich im Haus aufhielten mussten aufs Dach fliehen. Siehe hierzu beispielsweise <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/reportage-rostock-lichtenhagen-30-jahre-spaeter/>, abgerufen am 24.01.23.

¹⁰Während eines Stadtfestes in Chemnitz am 26. August 2018 kam ein 35-jähriger ums Leben. Kurze Zeit später wurden zwei syrische Männer als Tatverdächtige festgenommen. In Folge dieses Vorfalles kam es zu rassistischen Übergriffen und Ausschreitungen, die medial unter dem Stichwort „Hetzjagden“ verhandelt wurden. Eine weiterführende wissenschaftliche Auseinandersetzung liefert der Sammelband „Alltagsrassismus – Theoretische und empirische Perspektiven nach Chemnitz“ von Friese et al. 2019a.

¹¹Im September 2018 verstarb ein 22-jähriger nach einem Streit mit zwei deutschen und zwei afghanischen Männern an einem Herzinfarkt. In Folge des Todesfalles, kam es zu einem durch die AfD angemeldeten „Trauermarsch“, an dem laut Sicherheitsbehörden auch mehrere Hundert Rechtsextremist*innen teilnahmen. Siehe hierzu beispielsweise: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/sachsen-anhalt-koethen-kundgebung-afd-trauermarsch>, abgerufen 26.01.2023

zuletzt der gewaltsame Tod von George Floyd¹² und die dadurch ausgelösten Proteste, die zunächst in den USA und wenig später auch in der BRD stattfanden, verdeutlichen das Fehlen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rassismus. Auch im Kontext der in der BRD unter dem Pseudonym *NSU 2.0* verschickten Drohbriefe an zahlreiche linke Aktivist*innen und Politiker*innen oder dem Anschlag in Hanau¹³ zeigt sich dies. So werden sowohl Rechtsextremismus als auch Rassismus, auch wenn sich in den letzten Jahren hier eine Veränderung im gesellschaftlichen und politischen Umgang andeutet, oftmals voranging mit Gewalttaten assoziiert und werden so erst durch solche thematisch. Rassismus wird hier über Rechtsextremismus problematisiert und gleichzeitig mit Rechtsextremismus als pathologisiertem Phänomen an die Ränder der Gesellschaft verbannt. Diese Perspektive bedingt beispielsweise, dass bildungspolitische Projekte zur Prävention von Rechtsextremismus finanziert werden, aber rassismuskritische Bildungsarbeit ausgeklammert wird (vgl. Bundschuh 2010, S. 3). Rassismus als Problem der „demokratischen Mitte“, das nicht bloß durch extremistische Täter*innen an den Rändern der Gesellschaft verbreitet wird (und dessen Relation zu Rechtsextremismus weitaus differenzierter zu betrachten wäre), verbleibt so unbeachtet. Bundschuh merkt hierzu außerdem an, dass dieser Fokus auf Rechtsextremismus in der BRD auch durch die historische Vergangenheit des Nationalsozialismus bedingt ist. So würde dadurch nicht nur ein besonderes Augenmerk auf Rechtsextremismus und weniger auf Rassismus gelegt, zugleich würde durch das Auslagern von Rechtsextremismus an den Rand der Gesellschaft die Reflexion der eigenen historischen Verantwortung ausgelagert bzw. verschoben (vgl. ebd., S. 4). Ähnliches formuliert Arndt noch in 2011 nämlich, dass die meisten Weißen Deutschen die Existenz von Rassismus leugneten und lediglich annehmen würden, dass dieser in Form von Rechtsextremismus am Rande der Gesellschaft als Extremismus existiere. Auch sie nimmt an, dass dies mit der häufigen Reduzierung des Rassismus auf den Nationalsozialismus und einem an diesen anknüpfenden Rechtsextremismus zusammenhängt (vgl. Arndt 2011, S. 37). Wobei etwa die Etablierung des NaDiRa und die Forschungen des DeZim im Licht der politischen Entwicklungen der letzten Jahre vermuten lassen, dass sich diese Deutungszusammenhänge aktuell verändern und Rassismus in gesellschaftlichen Debatten zunehmend als eigenständiges Phänomen betrachtet wird.

In der BRD setzte der gesellschaftliche Diskurs zu Rassismus an sich erst in den 1990er-Jahren und damit vergleichsweise spät ein. Das erschwert die Thematisierung und Reflexion von Rassismus und Rechtsextremismus und der damit einhergehenden alltäglichen und

¹²Im Mai 2020 verstarb der Afroamerikaner George Floyd, nachdem ein Polizist mehrere Minuten lang auf seinem Hals kniet. Videoaufnahmen des Vorfalls verbreiten sich weltweit und es kommt in Folge weltweit zu zahlreichen Demonstrationen der „Black Lives Matter“ Bewegung. Für weiterführenden Informationen siehe etwa <https://www.bpb.de/themen/nordamerika/usa/507013/black-lives-matter-eine-bestandsaufnahme/>, abgerufen 26.01.2023.

¹³Am Beispiel Hanau wird zudem deutlich, wie gleichzeitig auch die Verknüpfung rassistischer Tatmotive mit beispielsweise Antifeminismus, ebenfalls unausgesprochen bleiben (vgl. Göthling-Zimpel 2021, S. 75).

1. Einleitung

anhaltenden Diskriminierungspraxis zusätzlich. Die Kontinuität von Rechtsextremismus und Rassismus (auch in einer demokratischen Gesellschaft) wird dabei ausgeblendet (vgl. Jaschke 1994, S. 9; Sequeira 2015, S. 143; Karakayali et al. 2017; Terkessidis 2018, S. 69). Eine entsprechende Betrachtung der Kontextfaktoren ist dabei für beide Phänomene entscheidend. Denn Auftreten und Erscheinungsformen sowohl von Rassismus als auch Rechtsextremismus ändern sich beispielsweise mit dem sich eben so verändernden Institutionengefüge oder Gesellschaftsmodell (vgl. Birsl 2016, S. 274–275). So zeigt sich mit dem NSU die nach wie vor in der BRD wirkmächtige Terrorismusdefinition, die sich am Linksterrorismus der *Roten Armee Fraktion* (RAF) und deren Taten in den 1970er-Jahren orientiert und laut Salzborn vor allem auf einer „*unbewussten* Dethematisierung der kontinuierlichen Geschichte des bundesdeutschen Rechtsterrorismus“ (Salzborn 2023, 525, Hervorh. i. O.) aufbaut. Nach dieser Definition werden das öffentliche Bekenntnis und das Provozieren einer öffentlichen Reaktion zu Kernkriterien von Terrorismus, was so keinesfalls für Rechtsterrorismus gelten kann (vgl. Varol 2017, S. 67; Salzborn 2023, S. 528). So bewirkte die Gleichsetzung von Links- und Rechtsterrorismus im Sinne der Extremismustheorie¹⁴, dass rechtsterroristische Taten wie die des NSU lange unentdeckt bleiben konnten (vgl. Quent und Salzborn 2019, S. 21–25). Außerdem zielt Rechtsterrorismus nicht auf eine öffentliche Reaktion ab, sondern etwa darauf, in migrantischen Communities Angst und Schrecken zu verbreiten (vgl. Güleç und Hielscher 2015, S. 145). Somit wird Rechtsterrorismus, der sich in erster Linie gegen gesellschaftliche Minderheiten richtet, nicht als planvolle und systematische Bedrohung des politischen Systems erfasst (vgl. Virchow 2016, S. 5–6; Quent und Salzborn 2019, S. 21). Hinzu kommt, dass Sicherheitsbehörden wie etwa der Verfassungsschutz lange annahmen, dass organisierter Terrorismus wie der der RAF von rechts nicht möglich sei (vgl. Röpke Juni 2013, S. 167–168; Virchow 2016, S. 5–6).

Auch Rassismus änderte sich in seiner „Form“ und tritt nicht mehr in der Hauptsache als *biologistischer Rassismus* sonder als *kulturalisierter Rassismus* auf. Diese Spielart von Rassismus bietet Anschluss an das neurechte Konzept des „Ethnopluralismus“, der durch Akteur*innen der „Neuen Rechten“ über sogenannte *Metapolitik*, in breite gesellschaftspolitische Diskurse eingebracht werden soll. Die neurechte Strategie beschreibt Salzborn etwa als „Mimikry“ und den Versuch, „durch äußerliche (terminologische) Anpassung an die jeweilige (politische, mediale) Umgebung - die eigenen Ziele zu verschleiern und so in den gesellschaftlichen Mainstream hineinzuwirken [...]“ (Salzborn 2015a, S. 66–67).

So zeigt sich sowohl am wissenschaftlichen als auch am gesellschaftspolitischen Diskurs nicht nur die Dringlichkeit, sich mit Rassismus und Rechtsextremismus auseinanderzusetzen, sondern auch eine Leerstelle im Bezug auf die Relation zwischen Rechtsextremismus und Rassismus. Für die Rechtsextremismusforschung birgt der Zugang über die Analyse der

¹⁴Wie sie auch innerhalb von Sicherheitsbehörden geläufig ist.

Wirkungs- und Handlungszusammenhänge von Rassismus das Potenzial, einen Zugewinn für die Forschung zu schaffen und zur zukünftigen gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit beiden Phänomenen wertvolle Beiträge zu leisten:

„Ohne dieses gesellschaftliche Fundament und den Resonanzboden rassistischer Empfindungen in der Bevölkerung – verstärkt durch Medien- und Politikdiskurse – stünden die Rechtsextremen tatsächlich völlig vereinzelt am Rand [. . .]. “ (Bundschuh 2010, S. 1)

Dabei dürfte unstrittig sein, dass Rassismus ein relevanter Bestandteil in rechten Weltanschauungen und Diskursen ist. Diese Studie möchte jedoch diese Perspektive der Rechtsextremismusforschung erweitern und Rassismus als ein gesellschaftliche Machtverhältnis betrachten, das auf einen gesellschaftlichen Resonanzboden fällt und hier durch verschiedene Diskurse weiter getragen wird. Das erkenntnisleitende Interesse dieser Studie liegt in der Analyse rechten Diskursen und der näheren Erforschung der Relation zwischen Rassismus und Rechtsextremismus. Der Mehrwert ist in der übergreifenden Forschungsperspektive zu finden, die sich sowohl Erkenntnissen der Rassismus- als auch der Rechtsextremismusforschung widmet. Zielführend ist dabei die Entwicklung eines Ansatzes aus der politikwissenschaftlichen Rechtsextremismusforschung heraus, der gleichermaßen Erkenntnisse der Rassismusforschung miteinbezieht. Somit wird Rassismus als gesellschaftlicher Ausschlussmechanismus und Machtstruktur berücksichtigt. Dadurch trägt diese Studie zur Bearbeitung eines Forschungsdesiderates bei. Dabei steht die Frage im Vordergrund, wie Rassismus innerhalb rechter Diskurse strukturiert ist.

Methodisch möglich wird die forschungsschwerpunkteübergreifende Analyse durch die Nutzung der poststrukturalistischen „What is the problem represented to be?“ (WPR)-Methode nach Carol Bacchi (vgl. Bacchi 2009). Der ursprünglich aus der Politikfeldforschung stammende Ansatz ermöglicht durch sein offenes Analysekonzept auch die Anwendung auf anderen Gebiete. Durch die Orientierung an den Arbeiten Foucaults stehen insbesondere Machtverhältnisse und deren Auswirkungen im Diskurs im Fokus dieser Untersuchung. Dadurch bietet der WPR-Ansatz Anknüpfungspunkte, um ihn mit Erkenntnissen der Rassismusforschung für dieses Projekt zu erweitern. Bacchis Ansatz macht dem Diskurs innewohnende Deutungshoheiten, Machtverhältnisse und Auslassungen sichtbar. Insbesondere Fragen wie „Wer erfährt Vor- und wer Nachteile?“ oder „Wer wird marginalisiert?“, legen einen Fokus auf Machtverhältnisse und deren Strukturen, die für die Auseinandersetzung mit Rassismus unabdingbar sind.

1. Einleitung

Der Beitrag dieser Untersuchung für die Forschung beschränkt sich damit nicht nur auf die empirische Analyse von Rassismus in rechten Diskursen, sondern soll einen Impuls dafür liefern, Erkenntnisse aus der Rassismusforschung systematisch in die Analyse von Rechtsextremismus einzubeziehen. Den Materialkorpus der Studie bilden gegenwartsbezogene gesellschaftspolitisch relevante Diskurse in einschlägigen rechten Medien (*COMPACT-Magazin*, *Sezession*, *JUNGE FREIHEIT*) im Forschungszeitraum 2015 bis 2020. Der Forschungszeitraum begründet sich in einer Vielzahl von Ereignissen mit Relevanz für extrem rechte Diskurse: die Proteste von PEGIDA in Dresden ab Ende 2014, die Silvesternacht 2015/16 in Köln, der erstmalige Einzug der AfD in den Bundestag 2017, die rassistischen Übergriffe in Chemnitz im August 2018, sowie die rechtsterroristischen Anschläge in Halle und Hanau und schließlich die Proteste gegen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie. All diese Ereignisse bilden Fixpunkte, an denen entlang das zugrundeliegende Analysematerial generiert wurde.

Die Studie gliedert sich im Wesentlichen in vier Teile. Der erste Teil widmet sich zunächst der Betrachtung der Relation von Rassismus und Rechtsextremismus. Ziel der Studie ist es, hier an Hand des Forschungsstandes zu beiden Forschungsbereichen den grundlegenden Kontext zu skizzieren und die Leerstellen in der Relation der beiden Bereiche zu verdeutlichen. Mit der jeweils folgenden Betrachtung zum gesellschaftlichen Diskurs zu Rechtsextremismus und Rassismus wird die diskursive Rahmung beider Phänomene herausgestellt. Im zweiten Teil der Untersuchung wird die WPR-Methode als methodisches Konzept mit seinen theoretischen Vorüberlegungen vorgestellt. Das dann folgende Kapitel gibt einen Überblick über das Analysematerial und seine Zusammensetzung. Den letzten und vierten Teil bildet die Analyse rechter Diskurse, gegliedert in die sechs Analysefragen der WPR-Methode.

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

Rassismus als gesellschaftliches Machtverhältnis existiert auch ohne Rechtsextremismus – umgekehrt ist das schwer vorstellbar. Dennoch spielt Rassismus als Analysekategorie in der Rechtsextremismusforschung nur eine untergeordnete Rolle und er wird lediglich als Teil eines rechten Weltbildes betrachtet. Dabei bringt Rassismus einen sehr viel größeren Kontext mit, der deutlich über die Assoziation mit dem Nationalsozialismus hinausgeht und eben nicht nur die Analyse der Täter*innen beinhalten kann. Auch wirkt Rassismus als gesellschaftliches Machtverhältnis über die durch die Rechtsextremismusforschung betrachtete Momentaufnahme verbaler und körperlicher Übergriffe hinaus. Dieses Kapitel zeigt durch die Betrachtung des Forschungsstandes und der Entwicklung der Rechtsextremismus- und Rassismusforschung in der BRD, das Potenzial und die Herausforderungen einer übergreifenden Forschungsperspektive auf. Darin wird deutlich, dass eine Erweiterung der Perspektive der Rechtsextremismusforschung um die Dimension des Rassismus eine Bereicherung bedeutet. Folgend wird auf den gesellschaftlichen Kontext zu Rassismus und Rechtsextremismus in der BRD eingegangen, da der öffentliche Diskurs zu beiden Phänomenen maßgeblich beeinflusst, wie über sie gedacht wird, was auch Auswirkungen auf den wissenschaftlichen Diskurs hat. Das Kapitel *Rassismus und Rechtsextremismus* schließt mit einer theoretischen Verhältnisbestimmung beider Begriffe den ersten Teil dieser Studie ab.

2.1. Rechtsextremismusforschung

Dieses Kapitel zeichnet die Entwicklung der Rechtsextremismusforschung und ihre Ausdifferenzierung nach. Hier geht es nicht darum, reine Versäumnisse der Rechtsextremismusforschung zu skizzieren, sondern es soll verdeutlicht werden, wie sehr sich das noch recht junge Forschungsgebiet, welches sich in den 1980er-Jahren in der BRD aus den Arbeiten von Adorno et al. als Vorläufer durch Beiträge von Dudek und Jaschke entwickeln konnte, mit der Zeit ausdifferenziert hat (vgl. Quent 2015, S. 19; Dudek und Jaschke 1984; Adorno 1976). Dabei hat der Forschungsbereich wichtige Beiträge hervorgebracht, jedoch hat Rassismus als Analysekategorie im Sinne eines gesellschaftlichen Machtverhältnisses, welches auch abseits einer rechten Ideologie wirkt, bisher keinen Eingang in die Forschung

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

gefunden. Mit dieser Forschungslücke wird zugleich das Potenzial deutlich, die Rechtsextremismusforschung um eine Perspektive zu erweitern - somit wird der theoretische Gegenstand dieser Studie näher umrissen und das Verhältnis von Rechtsextremismus und Rassismus in der Forschung konkretisiert. An dieser Stelle ist noch darauf zu verweisen, dass dieses Kapitel keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern versucht, die für diese Studie relevanten Referenzpunkte aufzuzeigen, um den Forschungsgegenstand angemessen zu kontextualisieren.

2.1.1. Forschungsstand: Rechtsextremismusforschung in Deutschland

Die Faschismus- wie auch die Rechtsextremismusforschung finden ihre Ursprünge „[...] in der kritischen Wissenschaft der Arbeiterbewegung und bei marxistisch geprägten Intellektuellen“ (Quent 2015, S. 19). Im öffentlichen Diskurs unterlag der Begriff im Nachkriegsdeutschland der Definitionsmacht des Staatsapparates, der u. a. über erste Parteiverbote in den 1950er-Jahren und den sogenannten Radikalenerlass in den frühen 1970er-Jahren festlegte, was als demokratisch gelten soll. Laut Quent sind hier zeitgleich Studien der kritischen Soziologie aus dem Fokus gedrängt worden (vgl. ebd., S. 19). In den 1950er Jahren sind zunächst Organisationen, die einen klaren Rückbezug zum Dritten Reich haben und an dessen Ideologie anknüpfen Gegenstand der Forschung – beispielsweise die *Sozialistische Reichspartei* (SRP) und die *Deutsche Reichspartei* (DRP) (vgl. Quent 2015, S. 19; Virchow 2017, S. 6). Durch die Gründung der *Nationaldemokratische[n] Partei Deutschland[s]* (NPD) erweiterte sich der Gegenstand der Rechtsextremismusforschung um Parteien im eigentlichen Sinne. Mit dieser Erweiterung des Forschungsgegenstandes rücken auch die Fragen nach Wahlbeweggründen und rassistischem Einstellungspotenzial der Bevölkerung in den Fokus der Forschung. In den 1980er-Jahren erschien in Folge als erste Studie hierzu die sogenannte *SINUS-Studie*. Die von der Bundesregierung aufgrund steigender Anzahl rechtsextremer aber auch paramilitärischer (Jugend-) Gruppen in Auftrag gegebene Studie erschien 1981 unter dem Titel „5 Millionen Deutsche: Wir wollen wieder einen Führer haben“ (SINUS 1981). Somit lagen erstmals Erkenntnisse zu rechtem Einstellungspotenzial innerhalb der Bevölkerung vor, die attestierten, dass 13 % der damaligen westdeutschen Bevölkerung ein geschlossenes rechtes Weltbild hatten. Die Ergebnisse der SINUS-Studie wurden sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Diskurs viel beachtet (vgl. Quent 2015, S. 173; SINUS 1981). Damit war der Grundstein für einen der prominentesten Bereiche der Rechtsextremismusforschung gelegt: die Einstellungsforschung. Vielbeachtete Publikationen in diesem Bereich sind die Jugendstudien und die Reihe *Deutsche Zustände*¹ der Forscher*innengruppe um Wilhelm Heitmeyer des Bielefelder Institutes für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Heitmeyer 2002-2012, 1986, 1989) wie auch die *Mitte-Studien* und die durch Decker und

¹Eine durch die DFG geförderte Langzeitstudie zu GMF.

Brähler herausgegebenen *Leipziger Autoritarismusstudien (LAS)*². Ein weiteres regionales Beispiel der Einstellungsforschung stellt der sogenannte *Thüringen-Monitor* dar, welcher auf Forschung der Friedrich-Schiller-Universität Jena zurück geht (vgl. Virchow 2017, S. 6).

Wie Frindte et al. im Zuge ihrer systematischen Analyse von Arbeiten der Rechtsextremismusforschung, die zwischen 1990 und 2013 veröffentlicht wurden aufzeigen, dominieren insbesondere die Mitte-Studien und die Forscher*innengruppe um Heitmeyer recht konstant wissenschaftliche Diskurse um Rechtsextremismus (vgl. Frindte et al. 2016, 35f., 54). Aus einer aktuelleren Betrachtung heraus, sind jedoch die LAS in wissenschaftlichen Diskursen prominenter vertreten. Zu Beginn der 1980er-Jahre erweiterten Dudek und Jaschke mit ihrer Studie „*Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*“ (Dudek und Jaschke 1984) die Rechtsextremismusforschung um den Bereich der *politischen Kultur*. Der Forschung zur politischen Kultur kommt insbesondere in der Gegenwart eine wachsende Bedeutung zu. Die Erforschung von Kontextfaktoren, die beispielsweise nach rechten Einstellungspotenzialen im Rahmen lokaler Politiken oder gesellschaftlicher Debatten fragt, liefert wichtige Erkenntnisse im Feld der Rechtsextremismusforschung. Birsl merkt hier zu aktuellen Tendenzen im Forschungsfeld an, dass Kontextbedingungen von Rechtsextremismus, beispielsweise wie Sicherheitsbehörden und die Politik mit dem Phänomen Rechtsextremismus umgehen, zunehmend zum Gegenstand der Rechtsextremismusforschung werden (bzw. es mittlerweile sind) (vgl. Birsl 2016, S. 253).

Ebenfalls in den 1970er- und 1980er-Jahren wurde der Begriff der „Neuen Rechten“ etabliert, der zu diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Betrachtung wiedererstarkter neokonservativer Kräfte in Europa verwendet wurde. Keßler nennt hier als erste Arbeit, die zur „Neuen Rechten“ in den 1970er-Jahren veröffentlicht wurde, Günter Bratschs „*Die Revolution von rechts*“. Bratschs Arbeit befasst sich mit der Entwicklung der „Neuen Rechten“ und deren Abgrenzung zur Alten Rechten (vgl. Keßler 2017, S. 15). Im Bezug auf die BRD werden unter „Neue Rechte“³ beispielsweise die *JUNGE FREIHEIT* oder das *Institut für Staatspolitik* gefasst, die im Anschluss an die französische *Nouvelle Droite* das Konzept des „Ethnopluralismus“⁴ propagieren (vgl. Virchow 2017, S. 7; Salzborn 2015a,

²Von 2006 bis 2012 wurden die durch die Friedrich-Ebert-Stiftung geförderten Mitte-Studien in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig durch Brähler und Decker herausgegeben. Seit 2014 werden die Studien durch Andreas Zick am Institut für Interdisziplinäre Konflikt und Gewaltforschung (IKG) durch die Universität Bielefeld herausgegeben. Brähler et al. führen ihre Arbeit unter dem Titel der Leipziger Autoritarismusstudien mit Förderung der Heinrich-Böll-Stiftung fort (Brähler et al. 2006-2012; Zick et al. 2014-2021; Decker und Brähler 2014-2022).

³Eine weitere Auseinandersetzung mit der genauen Begriffsdefinition findet im nachfolgenden Kapitel statt.

⁴Auch aktuell definieren Akteur*innen der Neuen Rechten „Ethnopluralismus“ als das explizit *Neue* an der „Neuen Rechten“. So beschreibt es beispielsweise Mario Müller (Mitglied der Identitären Bewegung) in seinem Buch *Kontra Kultur*. Zum Schlagwort „Ethnopluralismus“ führt Müller dort

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

70f. Keßler 2017, S. 18). An den Begriff der „Neuen Rechten“ ist auch eine Kontroverse der Rechtsextremismusforschung gebunden, die sich um die Frage dreht, ob die „Neue Rechte“ dem Rechtsextremismus zuzurechnen ist, oder als eigenständiges Phänomen gelten kann, welches als „Schanier“ zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus fungiert (vgl. Gessenharter 1998, S. 34, 48–49). Virchow merkt an, dass diese Diskussion jedoch schnell an Bedeutung verloren habe. Nach Keßler erlebt die Thematisierung der „Neuen Rechten“ als Faktor, der zur Verschmelzung konservativer und rechter Kräfte beiträgt, in den 2000er-Jahren jedoch ein Wiederaufleben. Dies lasse sich nach Keßler beispielhaft an der durch Friedrich Merz ausgelösten Debatte zur *deutschen Leitkultur* zeigen, die eine Hinwendung des Konservatismus zum politisch rechten Spektrum verdeutlicht (vgl. Keßler 2017, S. 20).

Sowohl in den 1970er- als auch 1980er-Jahren wurden, durch ihr zunehmendes Auftreten, gewalttätige Akteur*innen der extrem Rechten Gegenstand der Forschung. Insbesondere Jugendliche und deren Handeln sowie deren rechte Einstellungspotenziale werden beforscht (vgl. Virchow 2017, S. 7). Das in diesem Zusammenhang oft genutzte Konzept *Fremdenfeindlichkeit* schrieb rechte Einstellungspotenziale dabei in erster Linie Jugendlichen zu und klammerte den gesamtgesellschaftlichen Kontext des Phänomens aus (vgl. J. Müller 2002, S. 227). Das Konzept der „Fremdenfeindlichkeit“ diente dabei den Sozialwissenschaftler*innen in den 1980er- und 1990er-Jahren dazu, rassistische Übergriffe auf Migrant*innen erfassen zu können. So geriet mit den Übergriffen, die sich in dieser Zeit ereigneten, die bis dahin dominante Vorstellung eines vor allem biologistischen Rassismus, der an den Nationalsozialismus anknüpft, ins Wanken. Zusätzlich ist zu diesem Zeitpunkt die kritische Rassismustheorie noch nicht nennenswert institutionalisiert⁵ und Beiträge zu ihr sind rar. Der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ diente daher auch als Ausweichbegriff und wurde mit den später in den 1990er Jahren aufkommenden Debatten um *kulturalisierten Rassismus* wiederum diskreditiert (vgl. ebd., S. 228–229). Generell ist die Benennung rassistischer und rechter Gewalttaten als „Fremden-“ und „Ausländerfeindlichkeit“ problematisch, da so suggeriert wird, es seien nur als „fremd“ markierte Menschen betroffen. So wird die strukturelle Dimension und die Komplexität von Rassismus ausgeblendet, die eben nicht nur auf der Abwertung von „Fremden“ fußt. Außerdem wird durch Begriffe wie „Fremdenfeindlichkeit“ suggeriert, es handele sich hier nur um individuelle Vorurteile. Im Bezug auf den wissenschaftlichen Diskurs zu Rechtsextremismus wird durch die Nutzung

aus, dass „Ethnopluralismus“ die Überzeugung darstelle, „daß[sic] die Vielfalt der Völker, Kulturen und Religionen dieser Erde ihren Reichtum ausmacht und daher als Wert an sich erhaltenswert ist“. Dabei solle jede Kultur „ihren angestammten Ort“ bevölkern, da die Werte einer jeden Kultur nur an ihrem angestammten Ort Gültigkeit besäßen, jedoch nicht jenseits von selbigem (M. A. Müller 2017, S. 78–79).

⁵Jost Müller merkt hier an, dass vor allem auch problematisch ist, dass die kritische Rassismustheorie nicht bloß Gegenstand einer Disziplin ist, was ihre Etablierung zusätzlich erschwerte. Da die Rassismustheorie eigentlich Gegenstand verschiedener Disziplinen ist verblieb somit auch die Zuständigkeit sich mit ihr zu befassen unklar bzw. wurde weitergereicht (vgl. J. Müller 2002, S. 228–229).

von „Begriffe[n] wie Ausländerfeindlichkeit, Fremdenangst oder Fremdenfeindlichkeit“ zudem auch die Nutzung eines Rassismus-Begriffs zusätzlich scheinbar weniger notwendig (vgl. Rommelspacher 2009, S. 32–33). Krakayali et al. weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Begriff Rassismus im wissenschaftlichen Diskurs bewusst gegen Begriffe wie „Fremden-“ und „Ausländerfeindlichkeit“ positioniert worden ist (vgl. Karakayali et al. 2017, S. 26). Dass die genannten Begriffe auch für das Verhältnis von Rechtsextremismus- und Rassismusforschung problematisch sind und hier zu Kontroversen geführt haben, verdeutlicht Müller folgend zusammenfassend:

„[...] [M]al sind es im weiteren Rahmen die so genannten Modernisierungsverlierer, die zur Fremdenfeindlichkeit neigen, mal im engeren Sinn arbeitslose Jugendliche oder spezielle Berufsgruppen. Mit anderen Worten, das Konzept der Fremdenfeindlichkeit hat mit Bezug auf die Ereignisse, die die Verunsicherung der Sozialwissenschaften ausgelöst haben, den Funktionalismus der soziologischen Theorie wieder forschungsstrategisch operational gemacht. Damit aber hat das Konzept zugleich den theoretischen Horizont abgesteckt, in dem „wahre“ Aussagen über die gewaltsamen Angriffe auf Migrantinnen und Flüchtlinge überhaupt nur möglich sind. [...] Kritische Rassismustheorie, die den soziologischen Funktionalismus - gestützt auf die neueren Ansätze der Diskursanalyse - verworfen hat und auf die ungenügenden soziale Reichweite des Konzepts Fremdenfeindlichkeit aufmerksam zu machen versuchte, ist als unwissenschaftlich abgetan worden.“ (J. Müller 2002, S. 229)

Wie diese Problematik und das Dominieren von Ansätzen der Rechtsextremismusforschung wirken, verdeutlicht das in den 1990er-Jahren viel rezipierte *Desintegrationstheorem*. Der von Wilhelm Heitmeyer und Kolleg*innen⁶ konzipierte Ansatz erfuhr anfangs viel positive Resonanz, wurde folgend aber von vielen Fachkolleg*innen aufgrund seiner fehlenden Differenziertheit kritisiert (vgl. Frindte et al. 2016, 35 f.). Die These, dass „Vereinzlungs-, Ohnmachts- und Handlungsunsicherheitserfahrungen [...] einer Orientierung an nationalen Kategorien Vorschub leisten“ (ebd., S. 36), wurde vielfach in Frage gestellt.

In der DDR wurde derweil Faschismusforschung aus dogmatischer Verpflichtung heraus betrieben, wobei das Vorhandensein von extrem Rechten Akteur*innen in einer antirassistischen Gesellschaft als nicht möglich erachtet und geleugnet wurde. Rechte Gewalt, die regelmäßig ab Ende der 1970er Jahren im Rahmen von Fußballspielen zum Ausbruch kam, wurde sprachlich unter „Rowdytum“ verhandelt und rechte Akteur*innen konnten größtenteils ungehindert agieren (vgl. Quent 2019, 104f. 2015, 168ff. Birsl 2023, S. 75). Nachdem es 1987 zu einem Überfall durch rechte Skinheads auf ein Punkkonzert in der Zionskirche in Ostberlin kam, wurde 1988 jedoch durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) die

⁶(Heitmeyer 1989; Heitmeyer et al. 1993)

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

Forschungsgruppe *AG Skinhead* ins Leben gerufen. Neben Wissenschaftler*innen waren auch Mitarbeiter*innen der *Nationalen Volksarmee* (NVA) daran beteiligt. Die Ergebnisse der Studie zu rechten Jugendgruppen unter der Leitung der Soziologin Loni Niederländer der Humboldt-Universität Berlin wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Im einem aktuellen Beitrag geht Birsl auf bekannte Ergebnisse der Studie ein. So seien in der gesamten DDR 6.000 *Neonazis* und monatlich etwa 50 Taten, die dem entsprechen Milieu zugerechnet wurden, erfasst worden (vgl. Birsl 2023, S. 75). Eine Studie des Leipziger Zentralinstitutes für Jugendforschung, die jedoch erst nach der Wende veröffentlicht wurde, offenbart, dass es auch unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der DDR signifikante rechte Einstellungspotentiale gab (vgl. Quent 2019, 105 f. 2015, S. 169).

Nach der Wende wurde in der Forschung die Frage aufgeworfen, inwiefern die Verhältnisse in der DDR ursächlich für eine erstarkende Zahl rechter Jugendorganisationen nach 1989⁷ waren. Frindte et al. attestieren der Rechtsextremismusforschung, dass in den 1990er-Jahren das Autoritarismuskonzept sehr häufig genutzt wurde und somit die Überzeugung bedient wurde, dass rechtsextreme Einstellungen insbesondere auf die autoritären Einflüsse der gesellschaftlichen Strukturen der DDR zurückzuführen seien. So arbeitete sich auch ein Großteil der in den 1990er-Jahren publizierten Studien im Bezug auf rechte Einstellungspotenzial am Ost/West-Vergleich ab (vgl. Frindte et al. 2016, S. 38, 44).

In den 1990er-Jahren kam es im Hinblick auf die Rechtsextremismusforschung zu einigen entscheidenden Entwicklungen. Neben einer starken Ausdifferenzierung des Forschungsfeldes lässt sich eine Publikationsspitze infolge der Gewalttaten der 1990er-Jahren u. a. in Mölln oder Hoyerswerda feststellen. So wurde Rechtsextremismus in den Sozialwissenschaften und der Sozialpsychologie verstärkt Gegenstand der Forschung. Frindte et al. beziffern diesen Zuwachs mit jeweils über 300 neu publizierten Untersuchungen für die Jahre 1993 und 1994, während im restlichen Untersuchungszeitraum von 1990 bis 2013 immer deutlich unter 300 Publikationen pro Jahr neu erschienen (vgl. ebd., S. 27–29). Dies spiegelt sich – wie angemerkt – auch in einer Ausdifferenzierung der Themen wieder: So leisteten geschlechtersensible Arbeiten wichtige Beiträge zur Analyse extrem rechter Einstellungen sowie Handlungen (vgl. u. a. Birsl 1994; Bitzan 1997; Siller 1997; Köttig 2004). Weitere neue Forschungsinhalte waren: Ursachen von gewalttätigem Handeln, Style-Codes sowie die Musik der extrem rechten Szene. Zudem wurden die Akte rassistischer Massengewalt in den 1990er-Jahren selbst zum Gegenstand der Forschung und es rückten in der wissenschaftlichen Betrachtung grundsätzliche Fragen nach „Faktoren der Gewalteskalationen von rechts“ (Virchow 2017, S. 7) in den Fokus. Dominierendes Forschungsthema war zudem

⁷Auch aus aktueller Perspektive kann attestiert werden, dass die Forschung hierzu noch „in den Kinderschuhen“ steckt. Als aktueller Beitrag kann auf die Publikation „Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren“ (2023) von Bock, Bruns, Jänicke, Lehnert, Kopke und Mildenberg verwiesen werden (vgl. Bock et al. 2023).

die Medienberichterstattung über die rassistischen Ausschreitungen und Gewalttaten selbst. Im Fokus stand hier die Kritik an einer undifferenzierten Berichterstattung, die sich nicht nur am Stereotyp von Rassismus als Randgruppenproblem bediente, sondern oftmals reißerisch ausfiel. Brosius und Esser warfen hier beispielsweise die Frage auf, inwiefern diese Art der Berichterstattung weitere nachahmende Taten begünstigt hat (vgl. Brosius und Esser 1995). Eine Erweiterung erfuhr die Rechtsextremismusforschung zudem durch die Bewegungsforschung, die im Kontext der erwähnten Kritik an der Desintegrationsthese an Einfluss gewinnt. Die Bewegungsforschung ist hervorzuheben, da sie der Kritik des zu eng gefassten Gegenstandsbereich, der sich häufig auf Parteien und ideologisch dem Nationalsozialismus nah stehende Organisationen beschränkt, eine erweiterte Forschungsperspektive entgegensetzen kann (vgl. Virchow 2017, S. 7–9; Frindte et al. 2016, 27–29, 40 f. Rucht 1994, 2002).

Zum Ende der 1990er-Jahre nahm die Publikationsdichte wieder ab, die Ergebnisse der Forschung zu GMF des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (Reihe „Deutsche Zustände“) traten in den Fokus der Forschung (vgl. Birsl 2016, S. 251; Frindte et al. 2016, S. 27–29). Das verstärkte Publikationsaufkommen im Zuge der 1990er-Jahre nach der Vielzahl von rechten Gewalttaten, die sich ereignet haben, verdeutlicht die konjunkturabhängige Förderung der Rechtsextremismusforschung, die bereits ausgeführt wurde. So wurde und wird Rechtsextremismus sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Diskurs verstärkt dann thematisiert, wenn er in Verbindung mit konkreten Ereignissen stand und steht. Quent nennt hier als Beispiel die Ausschreitungen in Chemnitz und kritisiert die damit einhergehende Blindheit für Diskriminierung im Alltag. Gerade die Betrachtung dieser alltäglichen Dimension von Diskriminierung ist besonders wichtig, denn extrem Rechte nutzen bereits vorhandenen Ressentiments, die oft auch unbewusst verbreitet werden (vgl. Quent 2019, 88, 117 f.). In diesem Zusammenhang wird die Wichtigkeit, Rechtsextremismus und konstitutiven Rassismus gemeinsam zu betrachten und in wissenschaftliche Analysen einzubeziehen, besonders deutlich. Der konjunkturrell verlaufende Diskurs zu Rechtsextremismus ist zudem problematisch, weil damit auch Forschungsförderung im Gebiet der Rechtsextremismusforschung konjunkturrellen Schwankungen unterliegt – und Forschung heute mehr denn je von ausreichender Forschungsförderung und Drittmitteln abhängig ist (vgl. Birsl 2016, 251 f.)⁸.

Die 1990er- und 2000er-Jahre waren für die Rechtsextremismusforschung entscheidend, da sich in dieser Zeit nicht nur Verschiebungen innerhalb des Forschungsgebiets ergaben, sondern auch neue Herausforderungen für die Forschungspraxis. Größere Forschungsprojekte sind oft nur noch mit Einwerbung von Drittmitteln möglich oder finden im

⁸Wobei sich hier, wie in der Einleitung bereits erwähnt eine gegenläufige Tendenz abzeichnet, die in einer Etablierung von Kompetenzzentren im universitären Kontext zu beobachten ist (vgl. Birsl 2020).

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

außeruniversitären Kontext statt. Zudem wurde die De-/Radikalisierungsforschung und damit die Beforschung von Radikalisierungsprozessen populär und der Anteil an Arbeiten mit einem sozialpsychologischen Schwerpunkt nahm zu. Weitere Verschiebungen werden darin deutlich, dass zunehmend anwendungsorientiert (statt gesellschaftskritisch bzw. -theoretisch) und außeruniversitär geforscht wurde (vgl. Birsl 2018, S. 193). Quent merkt hierzu außerdem an, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen oftmals schneller und gegenstandsnäher online veröffentlichen könnten (vgl. Quent 2015, S. 19–20). In den 2000er-Jahren gewann zudem der bereit erwähnte Ansatz der Bewegungsforschung an Einfluss. Die Prämisse der Bewegungsforschung ist dabei, „[...] Rechtsextremismus nicht vorrangig als Ideologie mit Gewaltaffinität zu betrachten, sondern als Ensemble von Gruppen und Organisationen, die sich über Symbole, Idole und Slogans definieren, Protest mobilisieren, praktizieren und provozieren“ (Frindte et al. 2016, S. 60), um so gesellschaftlichen Wandel zu bewirken. Auch innerhalb der Bewegungsforschung bieten sich hier weiter aktuelle Anknüpfungspunkte, denen allerdings kaum Beachtung geschenkt wird. Als Beispiel kann das Konzept der *Diskursiven Gelegenheitsstrukturen* genannt werden: Diese fokussieren auf die Erforschung von Möglichkeitsräumen, die sozialen Bewegungen Daseins-Voraussetzungen bieten können (vgl. ebd., S. 57–58). In den 2000er-Jahren grenzte sich die politikwissenschaftlichen Rechtsextremismusforschung außerdem vom sicherheitsbehördlichen Rechtsextremismusbegriff ab, mit Ausnahme der Vertreter*innen der normativen Extremismusforschung, die die sogenannte *Hufeisentheorie*⁹ vertreten (vgl. ebd., 49 f.).

Thematisch ergaben sich zudem ab 2011 durch die Selbstenttarnung des NSU neue Impulse für die zuvor eher randständige Rechtsterrorismusforschung (vgl. Virchow 2017, S. 7–8). Karakayali et al. bringen hier die Kritik an, dass die Auseinandersetzung mit dem NSU in der Wissenschaft in erster Linie durch die politikwissenschaftliche Rechtsextremismusforschung geschehen sei, obwohl die Politikwissenschaft transdisziplinärer ausgerichtet sei (vgl. Karakayali et al. 2017, S. 23). Die politikwissenschaftliche Rechtsextremismusforschung sei außerdem durch die insgesamt fehlende Distanzierung zu Ansätzen der normativen Extremismustheorie nur bedingt für die Auseinandersetzung mit dem NSU geeignet. So würden sich durch das Mitte-Extrem-Schema wissenschaftlichen Analysen etwa auf einzelne Personen fokussieren, die Gewalt anwendeten um ihre politischen Überzeugungen durchzusetzen. Dabei würde Rassismus als Phänomen konstruiert, das sich lediglich in gewaltsamen Übergriffen äußerte, die durch einzelne Rechtsextremist*innen von außerhalb der Gesellschaft verübt würden (vgl. ebd., S. 23–25). Karakayali et al. verdeutlichen hier wesentliche Kritikpunkte, die eine Verhältnisbestimmung von Rechtsextremismus

⁹Das Hufeisen als Symbolbild stellt dabei die in der Mitte befindliche Gesellschaft dar, an deren Rändern sich links außen der Linksextremismus und rechts außen der Rechtsextremismus befinden, die hier beide implizit gleichgesetzt werden. Bekannte Vertreter sind Backes und Jesse (vgl. Backes und Jesse 2005).

und Rassismus allein von der Rechtsextremismusforschung ausgehend schwierig machen. So wird insbesondere im Hinblick auf die 1990er-Jahre deutlich, dass die Forschung Rechtsextremismus vor allem in der Ausübung von Gewalttaten erkennt. Dabei werden die rechtsextremen Täter*innen aufgrund eines angeblichen pathologischen Handelns und Verhaltens als gesellschaftliche Randgruppe und „Ausfallerscheinung“ konstruiert. Im Fokus der Forschung stehen zudem die Täter*innen (vgl. Scharathow 2014, S. 24). Wie bei der Betrachtung des Forschungsgegenstandes deutlich wird, ist Rassismus in der Rechtsextremismusforschung keine eigenen Analysekategorie im Sinne eines allgegenwärtigen gesellschaftlichen Machtverhältnisses, sondern wird als Teil eines rechten Weltbildes gedacht. Somit wird auch Rassismus implizit als etwas konstruiert, das „nur“ in von Einzeltäter*innen verübten Gewaltakten Ausdruck findet. Rähzel bestätigt diese auch aus Sicht der Rassismusforschung: Rassismus werde als gegenwärtiges Phänomen hauptsächlich durch die Rechtsextremismusforschung betrachtet, dort aber als Problem begriffen, das nur von bestimmten „Randgruppen“ ausgehe (vgl. Rähzel 2012, S. 194). Hier zeige sich zudem, dass Rechtsextremismus sehr eng mit dem Verständnis eines biologischen Rassismus verknüpft sei, der auch einen gesellschaftlichen Kontext habe (vgl. ebd., S. 201).

Für Forschung zu Rassismus und Rechtsextremismus ist der Kontext ein entscheidender Faktor. Die Herausforderung in der Theoretisierung von Rechtsextremismus besteht darin, dass sich mit der Erscheinungsform von Rechtsextremismus und Rassismus auch Gesellschaftsstrukturen und Institutionengefüge und somit der entsprechende Kontext wandelt und verändert (vgl. Bojadžijev 2018, S. 60; Birsl 2016, 274 f.). Somit muss dieser stets mitbetrachtet werden und rassistische Ideologien und Rassismus in ihren konkreten Erscheinungsformen können nicht als Konstante gedacht oder auf solche reduziert werden. Handlungsleitend für diese Studie ist somit die These, dass für eine gewinnbringende Analyse rechter Diskurse die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und die im Diskurs entstandenen Problematisierungen und das Wissen auf dem diese basieren, entscheidend sind. In diesem Sinne schließt diese Arbeit an Terkessidis an und versteht Rassismus ebenfalls als einen „normalen“ Teil demokratischer Gesellschaften, der in Form von Resentiments, die als „rassistisches Wissen“ gesellschaftlich (unterschiedlich stark) verbreitet sind, existiert und auch die Verhältnisbestimmung von Rassismus und Rechtsextremismus durchdringt (vgl. Terkessidis 2018, S. 69). Rassismus in seiner heutigen Form beruht vor allem auf kulturellen Zuschreibungsmustern:

„Denn das Konzept der ‚Rasse‘ ist längst kulturell gedreht worden: Es verbindet sich mit der Vorstellung einer homogenen Nation als Abstammungsgemeinschaft oder eines ‚Kulturkreises‘ mit festen Werten und Gebräuchen. ‚Sage mir deine Herkunft, und ich sage dir, wer du bist‘, lautet die Maxime.“ (Geulen und Tanner 2018, S. 35)

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

Dieser kulturelle Rassismus begann sich bereits nach Ende des Zweiten Weltkrieges zu etablieren. Nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft 1945 wurde der durch die Nationalsozialisten propagierte biologistische, auf der Vorstellung von „Rassen“ fußende, Rassismus zunehmend diskreditiert. Das Konzept eines kulturellen Rassismus wurde im wissenschaftlichen Diskurs zum Ende der 1950er-Jahre bereits von Frantz Fanon eingeführt. In der BRD wird dieses Verständnis von kulturellem Rassismus erst verspätet Eingang in den wissenschaftlichen Diskurs finden. Dies ist bedingt durch das Zusammenspiel verschiedener Faktoren, wie dem spät einsetzenden gesellschaftlichen Diskurs zu Rassismus, die Dominanz der Rechtsextremismusforschung und die sich auch erst spät etablierende Rassismusforschung. Im englischsprachigen Raum wurden hingegen Thesen und Konzepte zum kulturellen Rassismus bereits ab den 1970er-Jahren am Center for Contemporary Cultural Studies in Birmingham formuliert. Das für die Rassismusforschung in der BRD entscheidende Institut für Sozialforschung in Frankfurt gewann erst in den 1990er-Jahren an Einfluss (vgl. Bojadžijev 2018, S. 50, 57–58). Die Aktualität eines kulturellen Rassismus zeigt sich auch bei rechten Gewalttaten der jüngeren Vergangenheit. So bezogen sich u. a. die für die Anschläge in Oslo (2011) und in Christchurch (2019) verantwortlichen Rechtsterroristen auf den insbesondere unter „Neuen Rechten“ verbreiteten Verschwörungsmythos des „großen Austauschs“. Die Vorstellung vom „großen Austausch“, die aus dem gleichnamigen Werk (2016) des französischen Schriftstellers und Philosophen Renaud Camus stammt unterstellt, dass die europäische Bevölkerung von der Politik gesteuert durch – als minderwertig angesehene – Migrant*innen ersetzt werden solle. Beide Rechtsterroristen nahmen in selbstverfassten Schriftstücken zu ihren Taten Bezug auf die Verschwörungserzählung. Das „Manifest“ des Täters von Christchurch trug ebenfalls den Titel „Der große Austausch“ (vgl. Quent 2019, S. 189–191, 211).

Insgesamt zeigt sich, dass die Rechtsextremismusforschung zwar eine starke Ausdifferenzierung vorweisen kann, gleichzeitig aber auch noch defizitär beforschte Bereiche vorhanden sind. Als aktuelle Veröffentlichungen, die nochmals deutlich diese Ausdifferenzierung des Forschungsfeldes zeigen, können die Reihe „Wissen schafft Demokratie“¹⁰, des IDZ in Jena und die Zeitschrift für Rechtsextremismus (ZRex) genannt werden. Die ZRex¹¹ erscheint seit 2021 zweimal im Jahr mit dem Ziel, der kritischen Rechtsextremismusforschung eine bisher fehlende Plattform zu bieten. Im Zusammenhang mit dieser Studie sticht jedoch besonders eine Forschungslücke zu rechten Medien¹² hervor. So sind Beiträge die eine ideengeschichtliche und ideologiekritische Auseinandersetzung mit extrem rechten Weltanschauungen und Akteur*innen im Zusammenhang mit Rassismen vornehme

¹⁰Die Schriftenreihe erscheint zweimal jährlich und greift aktuelle Themen der Rechtsextremismus- und Rassismusforschung auf. Aktuell erschienen Bände: <https://www.idz-jena.de/schriftenreihe/ueber-die-schriftenreihe>

¹¹Aktuelle Ausgaben sind hier einsehbar: <https://www.budrich-journals.de/index.php/zrex>

¹²Als elaborierteste Studie benennt Salzborn Thomas Pfeiffers Arbeit „Für Volk und Vaterland – Das Mediennetz der Rechten - Presse, Musik, Internet“ (vgl. Salzborn 2020, S. 66; Pfeiffer 2002).

nicht weit verbreitet. Ansatzpunkte im Bezug auf antipluralistische und rechtsextreme Diskurse in Österreich liefert etwa der Beitrag von Anjanovic, Mayer und Sauer (vgl. Ajanovic et al. 2015). Die Wissenschaftler*innen analysierten Texte der FPÖ und deren Jugendorganisation¹³, der Anti-Moscheebau-Bürger*inneninitiative sowie der Identitären Bewegung in Österreich (IBÖ). Dabei konnten sie zwei zentrale *frames* herausarbeiten, erstens die Konstruktion einer Bedrohung über den „Anderen“ oder „Vielfalt“ und zweitens die Darstellung der „eigenen“ Gruppe als Opfer (vgl. ebd., S. 75, 76–77). Diese Ergebnisse schließen damit auch an die Ergebnisse dieser Studie an. So bildet der Beitrag von Anjanovic et al. hier dennoch eher die Ausnahme. Denn zusammenfassend ist mit diesem Kapitel deutlich geworden, dass Rassismus keine eigenständige Analysekategorie innerhalb der Rechtsextremismusforschung bildet und das Verhältnis zwischen Rassismus und Rechtsextremismus aus Perspektive der Rechtsextremismusforschung unklar bleibt. Grundsätzlich schließt diese Studie an den Gedankengang von Bundschuh an, dass es eine Bereicherung für die Erforschung von Rechtsextremismus bedeute, den Zugang über Rassismus zu wählen, denn:

„[...] Rassismus ist ein wesentliches Element, eine historische Dimension und eine gesellschaftliche Bedingung für die Entstehung von Rechtsextremismus.[...] Ohne dieses gesellschaftliche Fundament und den Resonanzboden rassistischer Empfindungen in der Bevölkerung – verstärkt durch Medien- und Politikdiskurse – stünden die Rechtsextremen tatsächlich völlig vereinzelt am Rand [...].“ (Bundschuh 2010, S. 1)

2.1.2. Rechtsextremismus – ein umkämpfter Begriff

Der Begriff Rechtsextremismus wird oft als „umkämpft“ benannt, weil er in verschiedenen Bedeutungszusammenhängen genutzt wird und dabei nicht immer klar definiert ist. So wird der Begriff Rechtsextremismus im gesamtgesellschaftlichen, politischen sowie medialen Diskurs genutzt, ist Behördenterminus und wird zugleich im wissenschaftlichen Diskurs benutzt. Durch den Bedeutungszuwachs in der Politik kommt es vor allem auch zu einer zunehmenden wissenschaftlichen Betrachtung. Neben Rechtsextremismus gibt es zudem noch weitere Begriffe, die teils synonym oder zur Beschreibung von Teilaspekten genutzt werden; auf diese wird ebenfalls in diesem Kapitel eingegangen.

Rückblickend zeigt sich zunächst, dass der Begriff Rechtsextremismus seit den 1990er-Jahren verstärkt neben dem Begriff Rechtsradikalismus genutzt wird. Bis in die 1970er-Jahre sind im öffentlichen Diskurs die Begriffe **Neonazismus** und **Neofaschismus** gängig. Beide Begriffe wurden genutzt, um Organisationen zu fassen, die einen klaren NS-Bezug haben – sie sind demnach selbstbeschreibend und analytisch sehr eng gefasst. Der Begriff

¹³Ring Freiheitlicher Jugend (RFJ)

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

Neonazismus, der durch den Bezug zum Nationalsozialismus im konkreten geschichtlichen Kontext der BRD steht, impliziert gewaltbereite Akteur*innen und eine generelle Gewaltaffinität seines Gegenstandes – und knüpft an die bereits im vorherigen Kapitel kritisierte alleinige Operationalisierung von Rechtsextremismus (und Rassismus) durch Gewalttätigkeit an. Parallel wird in den 1970er-Jahren der Begriff **Rechtsradikalismus** als Äquivalent zum Linksextremismus verwendet, um zu beiden „Rändern“ der Gesellschaft hin abzugrenzen, was abseits der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu verorten ist. Da es keinen Alternativbegriff zu dem Behördenterminus Rechtsextremismus gab, um rechte Akteur*innen und Organisationen zu fassen, die sich vom Nationalsozialismus distanzieren, wurde in den 1990er-Jahren der bereits geläufige Begriff auch im wissenschaftlichen Diskurs dominant (vgl. Salzborn 2015a, S. 13–17; Virchow und Häusler 2022, S. 39). Rechtsradikalismus wurde seitens der Sicherheitsbehörden dennoch parallel weiter als Begriff verwendet, um schwächere Vorstufen des Rechtsextremismus zu benennen. Die genaue Grenzziehung bleibt jedoch unklar und ist kritisch zu betrachten (vgl. Birsl 2016, S. 255). Aus wissenschaftlicher Perspektive bedeutete die Nutzung des Rechtsextremismusbegriffs eine analytische Erweiterung, die aber gleichzeitig problematisch ist, da der Begriff gleichzeitig durch die Sicherheitsbehörden verwendet wird und hier extremismustheoretisch gerahmt ist (vgl. Bundschuh 2010, S. 4). Wie etwa Guthmann anmerkt, wird Rechtsextremismus als Begriff dadurch zum politischen Instrument, mit dem der Bereich der behördlichen Beobachtung – die Verfassungswidrigkeit – gekennzeichnet ist (vgl. Guthmann 2014, S. 26, 31). Der Begriff der Verfassungswidrigkeit greift wiederum die Urteile zum Verbot der SRP und der KPD auf und wird somit durch die Ablehnung der durch das Grundgesetz spezifizierten Menschenrechten, der Volkssouveränität, der Gewaltenteilung, unabhängiger Gerichte, des Mehrparteienprinzips und des Rechts auf Opposition definiert. Auf der daraus resultierenden Gegenüberstellung von Demokratie und Extremismus basiert auch die bereits erwähnte normative Extremismustheorie, die prominent von Backes und Jesse vertreten wird (vgl. Backes und Jesse 2005). Die Autoren nehmen an, die Demokratie, welche sie in der Mitte verorten, sei vom am Rand verorteten Extremismus klar abgrenzbar (vgl. Virchow und Häusler 2022, S. 39–40). Häusler und Virchow verweisen zudem darauf, dass sich die theoretischen Grundannahmen der normativen Extremismustheorie in Anbetracht der Forschungsergebnisse der LAS und der Bielefelder Mitte-Studien nicht halten lassen (vgl. ebd., S. 40). Drüber hinaus nutzen aber auch Autor*innen, die sich nicht der normativen Extremismusforschung zurechnen, den Begriff Rechtsextremismus. Wie der Begriff dabei im Einzelnen definiert wird, hängt vom

konkreten Gegenstand der Studie ab. Beispielhaft verdeutlicht das eine Überblicksstudie von Druwe, für die er 13 Studien auswertete, in denen elf verschiedene Bezeichnungen gefunden wurden, denen 42 verschiedenen Bedeutungen zugeordnet worden waren (vgl. Frindte et al. 2016, S. 34). Wie genau Rechtsextremismus als Begriff in einzelnen Studien definiert und operationalisiert wird, ist somit sehr unterschiedlich. Darin kann aber auch die Stärke des Begriffs liegen, da Rechtsextremismus dadurch auch eine großes „Integrationspotenzial“ hat (Salzborn 2015a, S. 19).

Neben Rechtsextremismus werden zudem noch weitere Begriffe zur konkreteren Beschreibung von Teilaspekten des Rechtsextremismus genutzt. So fokussiert etwa der Begriff **extreme Rechte** weniger auf Extremismus, sondern im erweiterten Sinne auf die „politische Rechte, die gesellschaftliche Hierarchien und Ungleichheit als unausweichlich und naturgegeben ansieht“ (Virchow und Häusler 2022, S. 40). Aktuell werden mit dem Begriff „extrem Rechte“ etwa die NPD, Der III. Weg oder auch die AfD benannt. Die AfD wird etwa 2021 als solche im Verfassungsschutzbericht aufgeführt (vgl. ebd., S. 40–41). Auch gibt es Autor*innen wie Michael Minkenberg, der sich für eine Reaktivierung des Rechtsradikalismusbegriffs ausspricht (vgl. Minkenberg 2005, S. 25–27; Virchow und Häusler 2022, S. 40). Er plädiert hier für ein Verständnis desselbigen als „politische Ideologie“, da so auch Teile des Phänomens erfasst werden können, die weder als antidemokratisch noch verfassungsfeindlich einzuordnen sind, sich aber dennoch gegen Individualismus, Universalismus und die liberale Demokratie wenden. Auch Cas Mudde nutzt eine ähnliche Unterscheidung. Er unterscheidet die extreme oder äußere Rechte von der radikalen Rechten. Erstere charakterisiert er als demokratiefeindlich, letztere akzeptiere zwar Demokratie in ihren Grundzügen, spreche sich aber gegen Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenrechte sowie Gewaltenteilung aus (vgl. Virchow und Häusler 2022, S. 40–41; Mudde 2020, S. 20). Bevor abschließend auf eher aktuellere Begriffe wie „Neue Rechte“ und „Rechtspopulismus“ eingegangen wird, wird folgend noch die Verwendung der Begriffe Faschismus und Neonazismus thematisiert.

Im deutschsprachigen Raum wird der Begriff **Faschismus** vor allem im Zusammenhang mit einer historischen Perspektive „in der inzwischen eher randständigen marxistisch beeinflussten Forschung“ (Virchow und Häusler 2022, S. 41) verwendet. Hier wird der Begriff unter der Prämisse genutzt, nicht nur eine Ideologie sondern auch gesamtgesellschaftliche Bedingungen, politische Praktiken und Klasseninteressen zu betrachten. Häusler und Virchow nennen hier die im deutschsprachigen Raum häufig benannte Definition nach Roger Griffin, der „Faschismus idealtypisch als politische Ideologie bezeichnet hat, deren mythischer Kern populistisch-nationalistisch ausgerichtet sei und eine nationale ‚Neugeburt‘ anstrebe“ (ebd., S. 41–42). Diese Definition ist dabei durch die Vernachlässigung „der Dimensionen von Gewalt und Rassismus“ (ebd., S. 41–42) nicht unumstritten. Der Begriff

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

Faschismus nimmt vor allem Bezug auf den politischen Stil bzw. die politische Praxis und das zugrunde liegenden Weltbild. Der politische Stil ist geprägt durch eine „charismatische Führerherrschaft“ und eine „patriarchalsoldatisch-militaristische Inszenierung als kämpferischer ‚Männerbund‘“ (Virchow und Häusler 2022, S. 42). Als soziale Basis werden in erster Linie Kleinbürger*innen und die Mittelschicht angesprochen und im weiteren Verlauf auch Eliten. Die politische Praxis ist zudem durch „paramilitärische Organisation von Partei und Gesellschaftsstrukturen“ (ebd., S. 42) geprägt. Faschismus ist außerdem nicht nur als historisch abgeschlossenes Phänomen zu betrachten, auch aktuelle Gruppierungen wie Der III. Weg und Die Rechte knüpfen beispielsweise in ihrer Inszenierung und ihrem Weltbild an eine nationalsozialistische Tradition an. Auch im Bezug auf Kameradschaften lassen sich zum Teil etwa in der Selbstbezeichnung als „nationale Sozialisten“ ähnliche Rückbezüge feststellen. Im Bezug auf die extrem Rechten hat sich zudem die Benennung als „neonazistisch“ etabliert, denn innerhalb extrem rechter Gruppierungen sind positive Rezeptionen von Personen oder Symbolen des Nationalsozialismus immer wieder vorzufinden. **Neonazismus** kann in diesem Sinne als „Teilmenge der extrem Rechten“ (ebd., S. 43) verstanden werden.

Für den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zu Rechtsextremismus relevant sind zudem die Begriffe „**Neue (intellektuelle) Rechte**“ und **Rechtspopulismus**. Der Begriff der „Neuen Rechten“ ist zunächst einmal abzugrenzen von „Veränderungen im Rechtsaußenspektrum“ (ebd., S. 43). Er basiert in erster Linie auf der Selbstbezeichnung¹⁴ rechter Theoriezirkel die sich in den 1960er-Jahren mit dem Grundgedanken, die politisch rechte Agenda zu modernisieren, gegründet haben. Für diese Modernisierung greifen sie vor allem auf Theorien der sogenannten Konservativen Revolution der Weimarer Republik zurück und versuchen hierüber eine „Erneuerung völkisch-nationalistischer Politikansätze zu bewirken“ (ebd., S. 43). Ihre Ziel ist es dabei neben einer „Intellektualisierung des Rechtsextremismus“, eine „kulturelle Hegemonie“ von rechts zu erreichen (Salzborn 2020, S. 76). Aufgrund der Vielzahl der Ansätze müsste zudem, so Virchow und Häusler, vom Plural der „Neuen Rechten“ gesprochen werden. Salzborn merkt zudem an, dass die Bezeichnung als „Neu“ irreführend sei, da abgesehen vom Konzept des „Ethnopluralismus“ nicht tatsächlich „Neues“ an der „Neuen Rechten“ sei (vgl. ebd., S. 78–79). Als Beispiele für die „Neuen Rechten“ sind etwa die *JUNGE FREIHEIT* (JF) und das Institut für Staatspolitik (IfS) in Schnellroda zu nennen. Die JF steht dabei für eine volkskonservative Linie und das IfS verkörpert eher eine jungkonservative bis rechtsextreme Ausrichtung (vgl. Virchow und Häusler 2022, S. 43–44). Gessenharter führt die Definition noch weiter aus und beschreibt die „Neue Rechte“ als „ein eher loses Netzwerk aus Personen, politischen Projekten (unter anderem ‚Institut für Staatspolitik‘), Publikationen und Verlagen. Deren Zielsetzung ist es, auf die politische Kultur der Bundesrepublik im Sinne ihrer ideologischen Orientierung

¹⁴Da der Begriff gleichzeitig eben auch Selbstbezeichnung ist, wird er in dieser Studie in Anführungsstriche gesetzt genutzt.

einzuwirken, um auf diese Weise den politischen Primat zu erringen“ (Gessenharter 2004, S. 33). Als zentrale Merkmale eines neurechten Weltbildes, denen im Zusammenhang mit der Analyse in Kapitel 5 weitere Bedeutung zukommt, nennt Gessenharter: „Freund-Feind-Denken, Homogenitätserzwingung und Aussonderung des Heterogenen, autoritärer Etatismus, Vorrang des Kollektivs vor dem Individuum, Ethnopluralismus, Antiuniversalismus, elitärer „Verismus“¹⁵, Absage an NS-Ideologie“ (ebd., S. 33). Abschließend ist noch der Begriff Rechtspopulismus zu nennen. Der Begriff kommt vor allem mit dem in Erscheinung treten der AfD auf und kann auch zur Beschreibung von Artikeln von Björn Höcke und Alexander Gauland genutzt werden, die Teil des Analysekorpus dieser Studie sind. Von Populismus kann dabei sowohl im Zusammenhang mit links- als auch mit rechtspolitischen Bestrebungen gesprochen werden. Mudde und Kaltwasser beschreiben Populismus zudem als eine „dünne Ideologie“, weil er „nur“ auf eine Art der politischen Ansprache fokussierte (vgl. Mudde 2020, S. 20; Mudde und Rovira Kaltwasser 2019). Der Populismusbegriff gibt darüber hinaus keine weitere Auskunft über eine politische Verortung. So kann eine Partei beispielsweise rechtspopulistisch sein, muss dadurch aber noch nicht zwingend rechtsextrem sein – wobei dennoch auch beides zugleich zutreffen kann. Häusler und Virchow bezeichnen den Begriff daher als „unterkomplex“. Für Rechtspopulismus prägend ist – wie auch in vorliegender Untersuchung gezeigt wird – die Gegenüberstellung der Volkes und der korrupten Eliten. Das Volk wird hierbei als homogen verstanden, d. h. es wird ihm ein geteilter politischer Wille unterstellt. So wird hier auch ein „Wir“ konstruiert, dem die „Anderen“ als korrupte Eliten die das „Wir“ bedrohen, gegenübergestellt werden (vgl. Virchow und Häusler 2022, S. 44–45).

Zusammenfassend und in Bezug auf diese Studie wird übergreifend der Rechtsextremismusbegriff genutzt und in Bezug auf den Forschungsgegenstand wird von der extremen oder „Neuen Rechten“ gesprochen. Mit der extremen Rechten wird vor allem das erweiterte rechte Akteurspektrum benannt und mit der „Neuen Rechten“¹⁶ explizit der Untersuchungsgegenstand der rechten Medien. Nach Möller wird Rechtsextremismus in dieser Studie in erster Linie als die „Verbindung von Ungleichheitsvorstellungen und Gewaltakzeptanz“ (Möller 2011, S. 130) verstanden. Diese Ungleichheitsvorstellungen verwirklicht Rechtsextremismus dabei in verschiedenen Dimensionen¹⁷ wie Antisemitismus, Antifeminismus, Rassismus und Sozialdarwinismus sowie (nationalem) Chauvinismus. Ebenso nennt Möller noch die „Verharmlosung des Nationalsozialismus und Befürwortung einer rechtsautitären Diktatur“ (ebd., S. 130). Mit dieser Definition schließt Möller an gängige konsensfähige Rechtsextremismusdefinitionen an. Zudem ist dieses Verständ-

¹⁵Begriff nach Carl Schmitt, der annimmt die Wirklichkeit würde tabuisiert. Dementsprechend müsse die „wahre“ Realität mit ihren Schattenseiten wahrgenommen und akzeptiert werden (vgl. Gessenharter 1998, S. 51, 2004, S. 42).

¹⁶Im Begriffsverständnis im Anschluss an die Ausführungen von Häusler und Virchow in diesem Kapitel.

¹⁷Möller führt hier zudem noch Fremdenfeindlichkeit auf, der Begriff wird an dieser Stelle ausgelassen, da er wie schon mehrfach bis hierher ausgeführt, eine verkürztes Verständnis von Rassismus enthält.

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

nis von Rechtsextremismus für die Rassismusdefinition sowie die WPR-Methode über die Fokussierung auf Ungleichheitsverhältnisse besonders anschlussfähig. Die erweiterte Betrachtung auf die verschiedenen Dimensionen greift darüber hinaus Inhalte auf, die dezidiert mit der Analyse rechter Medien in dieser Studie thematisiert werden.

2.1.3. Zusammenfassung

In diesem Kapitel konnte gezeigt werden, dass sich die Rechtsextremismusforschung seit ihrer Etablierung immer weiter ausdifferenziert und weitere Aspekte des Rechtsextremismus für sich erschlossen hat. Dennoch werden kritische Punkte und Forschungslücken offenbart, die besonders im Angesicht politischer Aktualität in den Blick fallen. So zeigt sich die nach wie vor wirksame Konstruktion von Rechtsextremismus über die Ausübung von Gewaltakten durch einzelne Täter*innen die in gesellschaftlichen extremistischen Randgruppen organisiert sind (vgl. Birsl 2016, S. 273; Scharathow 2014, S. 24; Rätzzel 2012, S. 194). Tendenziell wird Rechtsextremismus damit nicht nur pathologisiert sondern auch individualisiert und der gesellschaftliche Kontext wird entsprechend nicht betrachtet. Der Blick auf die Betroffenen des Rechtsextremismus fehlt in der Regel gänzlich und Rassismus wird zwar als Teil eines rechten Weltbildes bedacht, aber nicht als alltäglich wirksames Machtverhältnis mitgedacht, dessen Kontext und Wirken weit über den Nationalsozialismus hinausreicht. Hiermit verbleibt der gesamte Kontext des Phänomens Rassismus oftmals außen vor und Rechtsextremismus und rassistische Einstellungspotenziale werden lediglich im Kontext der extrem rechten Szene verortet, ohne dabei der konstitutiven Dimension vom Rassismus weiter Beachtung zu schenken. Es wurde deutlich, dass eine theoretische Vorgehensweise, die sich Ansätzen der Rassismusforschung bedient, einen Mehrwert für die Rechtsextremismusforschung bedeutet und zunächst dazu führt, Rassismus als allgegenwärtigem Machtverhältnis mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Sie trägt außerdem dazu bei, Rechtsextremismus und seine Wirkungsweisen beziehungsweise die Orte an und Räume in denen er wirkmächtig werden kann, besser zu verstehen – insbesondere also das Verhältnis von Rassismus und Rechtsextremismus. Aus dem Beitrag von Frindte et al. geht zudem hervor, dass sich im wissenschaftlichen Diskurs die Wahrnehmung zu Rechtsextremismus verändert hat. Während Rechtsextremismus in den 1990er-Jahren „[...] vor allem als Folge einer wahrgenommenen individuellen und sozialen Bedrohungen interpretiert und analysiert“ wurde, veränderte sich die Wahrnehmung in den 2000er-Jahren hin zu der Thematisierung eines Bedrohungspotenzials von rechts (vgl. Frindte et al. 2016, S. 54). Die bereits ausgeführte kontinuierliche Dominanz der Mitte-Studien, führte zudem dazu, dass Studien der Rassismusforschung, die wichtige Erkenntnisse liefern (mehr dazu im nachfolgenden Kapitel 2.2.1. zum Forschungsstand der Rassismusforschung), kaum Wahrnehmung erfahren (vgl. Karakayali et al. 2017, S. 27). Der Rechtsextremismus-Begriff selbst ist dabei ein umkämpfter Begriff, weil er zeitgleich nicht nur wissenschaftlicher Begriff sondern auch Behördenterminus und Begriff

öffentlicher Debatten ist. Im Rahmen diese Studie wird er als Oberbegriff verstanden, der zur dezidierten Betrachtung kleinerer Schnittmengen auch Begriffe wie „Neue Rechte“, extreme Rechte und Rechtspopulismus unter sich vereint.

2.2. Rassismuskforschung

„Insbesondere mit Beginn der Kolonialzeit wurden Werk und Wirken von Menschen afrikanischer Herkunft in den Schatten weißer Geschichtsschreibung gedrängt, unterdrückt und vernichtet.“ (Ayim 1997b, S. 141)

Dieses Kapitel zur Rassismuskforschung liefert neben dem Forschungsstand auch das benötigte Maß an Kontext für die Entwicklung und das Verständnis eines Rassismuskbegriffs in Bezug zum modernen europäischen Rassismus. Dadurch wird Rassismus sowohl in seinen theoretischen (wissenschaftlichen) als auch politischen und gesellschaftlichen Kontext eingeordnet. Ebenso wird so deutlich, auf welche Wissensbestände sich diese Studie bezieht (vgl. Sequeira 2015, S. 487; Solomos 2002, S. 157). Der folgende Abschnitt skizziert zunächst die wichtigsten Entwicklungen¹⁸ zur Genese des modernen europäischen Rassismus. In den folgenden beiden Kapiteln wird der Forschungsstand und die Entwicklung der deutschsprachigen Rassismuskforschung nachgezeichnet. In einem eigenen Abschnitt erfolgt zudem eine Auseinandersetzung und Kontextualisierung des Rassismuskbegriffs. Den Abschluss bildet das Kapitel zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu Rassismus und die erst späte Thematisierung dessen. Diese spät einsetzende gesellschaftliche Auseinandersetzung ist auch für den wissenschaftlichen Diskurs relevant, da sie die Thematisierung von Rassismus zusätzlich erschwert.

Exkurs: Die Genese des modernen europäischen Rassismus

Dieser Abschnitt zur Genese des modernen europäischen Rassismus dient dazu, Kontinuitäten abzubilden und dadurch Grundlagenwissen für den weiteren Verlauf der Studie zu schaffen. Dadurch soll im Hinblick auf die Wissensbestände, die für den Verlauf dieser Studie relevant sind, Transparenz geschaffen werden.

Bereits in der Antike finden sich Vorläufer des modernen Rassismus, die in Folge der Aufklärung und der damit verbundenen christlichen Gleichheitsvorstellung eine Rechtfertigungsgrundlage für die Versklavung, Folter, Ermordung und generelle Abwertung von Menschen liefern. Dabei wurden die Merkmale, die die Ungleichbehandlung begründeten, willkürlich gewählt. So existierte beispielsweise die Kategorie „Hautfarbe“ bereits

¹⁸Dieses Kapitel erhebt hier keinen Anspruch auf Vollständigkeit, in Bezug auf die Genese des modernen europäischen Rassismus kann an dieser Stelle nur auf die wichtigsten Punkte in aller Kürze verwiesen werden. Weiterführende Informationen bieten beispielsweise Arndt 2011; Sow 2011; Geulen 2007 oder Guthmann 2014.

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

in der Antike und weist Afrikaner*innen generell als „Schwarze“ aus. Der moderne Rassismus Europas wird diese vermeintliche Asymmetrie später mit Hierarchien versehen (vgl. Guthmann 2014, S. 17–18). Auch die Grundlagen für einen kulturalisierten Rassismusbegriff finden sich bereits bei Aristoteles, der davon ausging, Menschen ließen sich nach bestimmten biologischen Merkmalen unterteilen, die „[...] wiederum Rückschlüsse auf mentale Verfasstheiten und eine Hierarchisierung von Kulturen und Religionen erlauben würden“ (Arndt 2011, S. 39). Auch Versklavung von Nicht-Griech*innen betrachtete Aristoteles als naturgegeben und in körperliche Merkmale eingeschrieben. So nahm er an, die Körper freier Menschen und Sklaven seien grundsätzlich bereits durch die Natur anders gestaltet. Weiße Haut wurde somit in der Antike positiv konnotiert, über schwarze Menschen wurde hingegen angenommen, diese hätten durch heißes Klima und langes Aufhalten an der Sonne einen geringen Intellekt. Ebenso gilt schwarz als Farbe des Bösen (vgl. Arndt 2014, S. 22–24). Durch die Christianisierung der antiken Hochkulturen wurde die Kategorisierung von Menschen über ihre Hautfarbe noch weitreichender instrumentalisiert. Weiß wurde zur Farbe des Göttlichen und Reinen und wies, wie Arndt schildert, gleichzeitig „den Westen“ als geopolitischen Ort des Christentums aus (vgl. ebd., S. 24). „Dem Westen“ gegenüber wurde „der Orient“ bzw. der afrikanische Kontinent positioniert. Schwarz wurde durch den zunehmenden Einfluss des Christentums zudem mit dem Teufel oder der Hölle assoziiert¹⁹ (vgl. ebd., S. 24). Infolgedessen galten Muslim*innen, Jüd*innen und Sinti*ze sowie Rom*nja als Unvereinbar mit dem Christentum (vgl. Arndt 2011, S. 39–40; Geulen 2007, S. 24–26). Die Transformation zum modernen Rassismus wurde über einen christlichen Antijudaismus deutlich, der argumentativ über den Vorwurf „die Juden“ hätten Christus getötet, begründet wurde. Während zunächst eine Taufe den rein religiös begründeten Antijudaismus und damit verbundenen Repressionen von den betroffenen Jüd*innen abwenden konnte, wurden diese religiösen Differenzen fortschreitend mit der Kategorie „Rasse“ verknüpft. Dadurch galten die konstruierten Differenzen als vererbbar und konnten so auch nicht mehr über eine Taufe „aufgehoben“ werden. Damit war die Grundlage für einen rassistischen Antisemitismus gelegt (vgl. Rommelspacher 2009, S. 26).

Der europäische Versklavungshandel begann bereits Mitte des 15. Jahrhunderts und führte in den folgenden Jahren dazu, dass zunehmend Menschen systematisch entführt und verschleppt wurden²⁰. Laut Arndt gehen Historiker*innen davon aus, dass vom frühen 16. Jahrhundert bis 1867 bis zu 30 Millionen Afrikaner*innen durch Europäer*innen versklavt wurden. Diese Hochzeit des europäischen Versklavungshandels ebnete maßgeblich den Weg für das moderne Europa durch die Entführung nicht-weißer Menschen und die Ausbeutung deren Heimatländer und schuf durch die Christianisierung antiker Hochkulturen das Grundgerüst des modernen europäischen Rassismus (vgl. Arndt 2014, S. 18–19, 26–29;

¹⁹Weiterführend zur Farbsymbolik siehe Ayim 1997b, S. 140–141.

²⁰Kritische und detailliertere Ausführungen zum europäischen Versklavungshandel und zu kolonialen Kontinuitäten finden sich bei Ofuatey-Alazard 2011b,a und Sow 2011.

Ofuatey-Alazard 2011a, S. 107–109). Im 16. Jahrhundert tauchte im englischsprachigen Raum der Begriff *race* erstmalig auf und wurde 1755 von Kant ins Deutsche übertragen (vgl. Sonderegger 2008, S. 12–13; Arndt 2014, S. 18). Begrifflich geprägt wurde der Begriff Rassismus hingegen erst in den 1920er- und 1930er-Jahren, jedoch zunächst als politischer Kampfbegriff (vgl. Sonderegger 2008, S. 10–11). Rassismus wurde im europäischen Zusammenhang im 19. Jahrhundert durch wissenschaftliche Versuche, das Vorhandensein von „Rassen“ zu beweisen, beflügelt. Der Versuch der wissenschaftlichen Begründung ist hierbei eine Eigenheit des europäischen Rassismus, er wurde nötig durch die Widersprüche zwischen Aufklärung und Rassismus. So wurde versucht, biologistische und genetische Argumentationen zu finden, die eine Ungleichbehandlung über vermeintlich naturgegeben Unterschiede zwischen „Rassen“ begründen konnten. Wurde der „Rassebegriff“ bisher in Bezug auf Tiere oder Pflanzen verwendet, wurde er nun auch zur vermeintlichen Unterscheidung von Menschen angewandt. Der Begriff wurde ab Mitte des 18. Jahrhunderts durch die naturwissenschaftliche Nutzung salonfähig und die Versuche seiner wissenschaftlichen Begründung dauerten bis ins 20. Jahrhundert hinein an. (vgl. Messerschmidt 2009, S. 61; Arndt 2014, S. 18, 26–29; Scharathow 2014, S. 42; Geulen und Tanner 2018, S. 35).

Dieser pseudowissenschaftliche Diskurs wurde insbesondere durch den „Aufstieg der modernen Wissenschaft im 19. Jahrhundert“ (Guthmann 2014, S. 19) begünstigt, im Zuge deren zahlreiche Sammlungen mit menschlichen Exponaten wie Schädeln angelegt wurden. Mit dieser Entwicklung fanden rassistische Wissensbestände zudem auch Eingang in die Sozialwissenschaften (vgl. ebd., S. 19). Durch das vermeintlich natürliche Vorhandensein von menschlichen „Rassen“ und die damit einhergehende sukzessive Verknüpfung von willkürlichen physiognomischen, sozialen, kulturellen sowie religiösen Eigenschaften, wurde rassistisches Wissen etabliert und verbreitet und so zu dem alltäglichen Wissen, dass es Weißen Menschen erlaubte jene zu dominieren, die es nicht sind (vgl. Rommelspacher 2009, S. 28; Arndt 2014, S. 20–21; Ha 2007b, S. 31). In dieser Entwicklung wird deutlich, dass Rassismus hier vor allem einen Zweck erfüllte: die Begründung von Herrschaft. So konnte entgegen der durch die Aufklärung vermittelten Gleichheit aller Menschen durch eine nun scheinbar wissenschaftliche Erklärung eine Begründung für die vielfältigen Hierarchisierungen, die Rassismus schafft, geliefert werden (vgl. Rommelspacher 2009, S. 28; Sonderegger 2008, S. 10). Diese pseudowissenschaftliche Theoriebildung wurde auch in den folgenden Jahrhunderten über den Kolonialismus, die Weimarer Republik bis in den Nationalsozialismus fortgeführt (vgl. Arndt 2014, S. 26–29). Erst 1995 wurde die Nutzung des „Rassebegriffs“ durch die Humanwissenschaft offiziell durch die UNESCO-Konferenz beendet²¹.

²¹Für eine detailliertere Ausführung siehe Sonderegger 2008, S.12-17

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

Zeitgeschichtlich oft wenig beachtet, zeigte sich die skizzierte Weiterentwicklung des europäischen Rassismus im Kolonialismus insbesondere auch in Deutschland. Deutschland wurde 1884 vergleichsweise spät zur Kolonialmacht, blickte aber zu diesem Zeitpunkt bereits auf eine lange Geschichte des Versklavungshandels zurück. Wie El-Tayeb beschreibt, konnte Deutschland bereits ab dem 15. Jahrhundert lukrativen Überseehandel betreiben bzw. sich an selbigem beteiligen. Ab den 1880er-Jahren wurde das Streben nach dem Besitz von Kolonien zur Statusfrage und zunehmend auch mit einer wirtschaftlichen Notwendigkeit begründet und letztendlich umgesetzt (vgl. El-Tayeb 2001, S. 60–61). So wurden zahlreiche schwarze Menschen aus den deutschen, äußerst brutal geführten Kolonien nach Deutschland verbracht, misshandelt, im Namen der Wissenschaft untersucht und zur Schau gestellt sowie gezwungen, sich in Deutschland unterzuordnen (vgl. Ayim 1997b, S. 144–145; Rommelspacher 2009, S. 25–26; El-Tayeb 2001, S. 61–63). Kolonialismus wurde zudem in sogenannten „Kolonialausstellungen“ aktiv propagiert. Insbesondere nationalistische Verbände nutzten die Entstehung erster Massenmedien, um Öffentlichkeit zu generieren (vgl. El-Tayeb 2001, S. 63–64). Beispielhaft zeigte der Protest gegen die Stationierung französischer Kolonialsoldaten entlang des Rheins, nachdem Deutschland seine Kolonien nach dem Ende des ersten Weltkrieges verloren hatte deutlich, wie weit verbreitet rassistische Ressentiments in der Gesellschaft waren. Die Stationierung dieser Soldaten, von denen nur wenige schwarz waren, rief eine anhaltende Schmähekampagne gegen die angebliche Brutalität und Kriminalität der schwarzen Kolonialsoldaten hervor, die von der breiten Öffentlichkeit, Presse sowie zahlreichen politischen Verbänden getragen wurde²². Eine Überprüfung der angezeigten Taten der schwarzen Kolonialsoldaten zeigte 1920, dass diese fast immer erfunden waren. Dennoch setzte die französische Regierung auf Grund des großen öffentlichen und politischen Drucks ab 1923 keine schwarzen Kolonialsoldaten mehr ein, um die Bevölkerung nicht weiter zu verunsichern (vgl. El-Tayeb 2001, S. 166; Ayim 1997b, S. 145–146).

Rassistische Wissensbestände waren somit bereits vor dem Nationalsozialismus weitverbreitet und „Bestandteil des europäischen Selbstverständnisses“ (Guthmann 2014, S. 20). Wie Arndt dies treffend formuliert, ist der Nationalsozialismus in Deutschland „[...] nicht in einem Vakuum entstanden oder zur Gänze neu erfunden worden, sondern resultierte zu großen Teilen aus dem europäischen Projekt, Gewalt und Großmachtstreben mit der Erfindung von ‚Rasse‘ zu legitimieren und durchzusetzen“ (Arndt 2011, S. 41). Koloniale Wissensbestände und die pseudowissenschaftlichen Versuche das Vorhandensein von „Rassen“ zu begründen, boten der Ideologie des Nationalsozialismus wenige Jahre später idealen Nährboden und schuf neue Formen des Antisemitismus. Der Nationalsozialismus

²²Fatima El-Tayeb befasste sich im Rahmen ihrer Dissertation mit dem Diskurs um schwarze Deutsche zu ‚Rasse‘ und nationaler Identität in den Jahren 1890 bis 1933 u. a. mit dieser Kampagne gegen die französischen Kolonialsoldaten und liefert hier weiterführende Informationen und Zusammenhänge zu diesem Thema; siehe El-Tayeb 2001.

und seine Verquickung mit der Geschichte des Rassismus erschweren bis heute speziell in der BRD eine Auseinandersetzung mit Rassismus als Bestandteil demokratischer Gesellschaften. Eine Thematisierung von Rassismus muss durch die starke Assoziation mit dem Nationalsozialismus auch gleichzeitig gegen den Versuch, die Gräueltaten des Nationalsozialismus zu verdrängen, ankämpfen (vgl. Rommelspacher 1998, S. 45–51).

Das Fortbestehen rassistischer Wissensbestände nach dem Ende des Nationalsozialismus spiegeln sich in besonderer Weise im politischen Handeln gegenüber schwarzen Menschen und in Bezug auf die Debatten um Gastarbeiter*innen wie auch der Verschärfung des Asylrechts wieder. In den 1950er-Jahren wurden schwarze Kinder im Zuge regierungspolitischer Überlegungen statistisch erfasst. Kinder mit einem Weißen und einem Schwarzen Elternteil werden hier nicht eingeschlossen, waren aber gesellschaftlicher Stigmatisierung ausgesetzt und wurden als „Besatzungskinder“ wahrgenommen. Rassistische Ressentiments waren hier stark an kolonialistische und nationalistische Wissensbestände angelehnt und fußten auf Vorurteilen gegenüber schwarzen Menschen, die als „Eindringlinge“ stigmatisiert wurden (vgl. Ayim 1997b, S. 147–148). In den 1960er-Jahren verlor sich das politische und gesellschaftliche Interesse an schwarzen Deutschen, zeitgleich wuchs die Bevölkerungsgruppe schwarzer Menschen, was sich beispielsweise auch an den Hochschulen der BRD zeigte. Mit den 1970er-Jahren und zunehmenden Ressentiments gegenüber Gastarbeiter*innen wurde Rassismus vorrangig unter dem Begriff der „Fremdenfeindlichkeit“ subsumiert, die Situation schwarzer Menschen in der BRD wurde dadurch für die Öffentlichkeit de-thematisiert. Die diskriminierende und rassistische Darstellung schwarzer Menschen hatte zu diesem Zeitpunkt bereits Eingang in Literatur, Musik und Medien gefunden und reproduzierte hier rassistische Stereotype, die dadurch fester Bestandteil einer ‚weißen‘ Sozialisation wurden (bzw. nach wie vor sind). Den öffentlichen Diskurs dominierten Stichworte wie „Asylantenflut“ (vgl. ebd., S. 149–153). In den 1990er-Jahren war die rechtliche Beschränkung von Einwanderung in die BRD prägend für den politischen Diskurs (vgl. Jäger 2006, S. 82–83). Zeitgleich häuften sich rassistische Übergriffe gegen Gastarbeiter*innen, die insbesondere im Pogrom von Rostock-Lichtenhagen eskalierten. Bereits Mitte der 1950er-Jahre schloss die BRD einen ersten Vertrag mit Italien über die Einreise von Gastarbeiter*innen ab. Diese wurde jedoch nicht als gleichberechtigte Arbeitnehmer*innen willkommen geheißen, sondern erfuhren neben rassistischer Stigmatisierung und Feindseligkeiten auch schlechtere Arbeitsbedingungen im Vergleich zu ihren Kolleg*innen ohne Migrationshintergrund. Für die Industrie waren Gastarbeiter*innen lukrativ und um sogenannte „Integrationsmaßnahmen“ bemühte man sich erst in den 1970er-Jahren, als im gesamtgesellschaftlichen Diskurs bereits ein offener Rassismus den Gastarbeiter*innen gegenüber tonangebend war. Dabei wurde von den Gastarbeiter*innen erwartet, dass sie sich anpassen (vgl. Ayim 1997c, S. 74). Eine fehlgeschlagenen Integration

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

wurde durch den fehlenden Willen der Gastarbeiter*innen selbst begründet. Wie Ayim bereits Ende der 1990er-Jahre schilderte, war die Lebensrealität von Migrant*innen und speziell auch schwarzen Deutschen zu keiner Zeit Teil gesellschaftlicher Debatten.

Auch heute noch wird Rassismus nicht als alltägliches Problem aufgefasst, sondern im Zusammenhang mit Rechtsextremismus als singuläres Ereignis oder generell unzureichend kontextualisiert thematisiert (vgl. Ayim 1997a, S. 94, 1997d, S. 133–137). Insgesamt waren die 1990er-Jahre durch einen zunehmenden offenen Rassismus und zahlreiche rassistische Übergriffe, die zum Teil reißerische und undifferenzierte mediale Resonanz erzeugten, geprägt. An diesem Punkt knüpft das Kapitel zum spät einsetzenden Diskurs zu Rassismus in der BRD (2.2.2.) später weiter an. Bis hierher sind wichtige Eckpunkte des weitreichenden Kontextes zur Entwicklungen des modernen europäischen Rassismus deutlich geworden. Mit diesem Abschnitt konnte gezeigt werden, dass rassistische Wissensbestände schon früh Eingang in gesellschaftliche Diskurse fanden und bis heute nachwirken, sich fortlaufend transformieren und dadurch in Form und Auftreten variabel sind.

2.2.1. Forschungsstand: Rassismusforschung in Deutschland

Dieses Kapitel zeichnet analog zum Kapitel zur Rechtsextremismusforschung in Deutschland den Forschungsstand und die Entwicklung der deutschsprachigen Rassismusforschung nach. Dadurch werden abschließend Überschneidungsmengen und Potenziale im Hinblick auf die analytische Einbeziehungen des jeweils anderen Forschungsbereiches deutlich.

Forschung zu Rassismus in der BRD unter dem Label „Rassismusforschung“ existierte nach 1945 lediglich als rein historische Forschung, die Kolonialismus als vergangen und überwunden betrachtete. Ähnlich wurde parallel Antisemitismus als mit dem Nationalsozialismus abgeschlossenes und überwundenes Phänomen erforscht. Nach dem Ende des Nationalsozialismus wurde der Begriff Rassismus zunächst tabuisiert. Antisemitismus wie auch Rassismus galten als „überwunden“ und so wurden beispielsweise auch die Reaktionen auf die Arbeitsmigration der 1960er- und 70er-Jahre nicht als rassistisch/Rassismus thematisiert (vgl. Mecheril und Melter 2009, S.13; Scherr 2009, S.82; Scharathow 2014, S. 23). Rassismus wurde zudem verharmlosend unter den Begriff „Ausländerfeindlichkeit“ gefasst.

Das Wissen um den deutschen Kolonialismus und die Entwicklungsgeschichte des europäischen Rassismus von der Antike bis in die 1930er-Jahre spielte im politischen und gesellschaftlichen Diskurs um Rassismus nur eine marginale Rolle. Dies zeigte sich auch in Forschung und Wissenschaft: Die in der postnationalsozialistischen Zeit einsetzende Rassismusforschung in der BRD befasste sich zunächst zwar mit Migration, jedoch zeitlich eingegrenzt auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und ohne Bezug auf den Kolo-

nialismus oder Migrationsbewegungen vor 1945. Grundlage der Forschung bildeten hier insbesondere Erfahrungen der Gastarbeiter*innen sowie die gesellschaftliche Reaktion auf diese (vgl. Guthmann 2014, S. 23). Eigenständige Forschung zu Rassismus in der BRD ist bis heute rar und theoretische Debatten speisen sich zu großen Teilen aus Ansätzen, die aus den USA, Großbritannien oder Frankreich entliehen werden. Bojadžijev benennt den Austausch zwischen dem Center for Contemporary Cultural Studies und dem Argument Verlag, die Ende der 1970er-Jahre erste Schriften Stuart Halls auf deutsch veröffentlichten, als besonders wesentlich (Bojadžijev 2018, S. 52–53).

Ähnliches zeigt sich beim Blick in die empirische Forschung, auch hier ist die Zahl der Beiträge eigenständiger deutscher Rassismusforschung übersichtlich (vgl. Rommelspacher 1998, S. 49; Karakayali et al. 2017, S. 25). Hinzu kommt, „[...]dass die für die Entwicklung einer kritischen Sozialwissenschaft in Deutschland zentrale Tradition des Hegelianismus und Marxismus keineswegs eine Theoretisierung von Rassismus vorbereitet und nahegelegt haben“ (Scherr 2009, S. 82). Sowohl die Rechtsextremismus- als auch die Rassismusforschung sind in der BRD nach wie vor separate Spezialgebiete, während „[...] Race and Ethnicity in England und den USA zum Kerncurriculum sozialwissenschaftlicher Lehrbücher und Studiengänge“ (ebd., S. 87) zählen. Erste Forschungsbeiträge zur Rassismusforschung in der BRD fanden sich zwar bereits in den 1980er-Jahren, richtig Fuß fassen konnten wissenschaftliche Analysen, die Rassismus als eigene Analysekategorie verstehen, aber erst in den 1990er-Jahren. Bis in die 1990er-Jahre hinein dominierten Analysen von Rassismus als politischer Ideologie in Verbindung mit dem Nationalsozialismus den wissenschaftlichen Diskurs und sind in der Regel der Rechtsextremismusforschung zuzuordnen. In den 1990er-Jahren zeigt sich in Bezug auf die Zahl der Veröffentlichungen, die das Wort Rassismus im Titel trugen zunächst eine deutliche Publikationsspitze. In den späten 1990er-Jahren fiel die Zahl der Publikationen wieder stark ab, dieser Trend setzte sich bis zum Ende des Erhebungszeitraums Mitte der 2000er-Jahre fort (vgl. Rätzhel 2012, S. 198–199; Guthmann 2014, S. 24; Scharathow 2014, S. 23).

Gegenstand der Forschung der Rassismusanalyse waren dabei Formen der Diskriminierung sowie gesellschaftliche (Macht-)Strukturen und Herrschaftsverhältnisse, die Ungleichheiten schaffen und ihrerseits mit „rassialisierenden Gruppenkonstruktionen verschränkt sind“ (Scherr 2009, S. 76). In den 1980er-Jahren trugen insbesondere Beiträge schwarzer Feminist*innen dazu bei, koloniale Kontinuitäten in Bezug auf die deutsche Geschichte zu thematisieren – auch in Verbindung mit dem Nationalsozialismus²³ (vgl. Scharathow 2014, S. 29–30, 32). Als erste Arbeit, die den Rassismusbegriff „als theoretische[s] und analytische[s] Instrument“ (ebd., S. 25) nutzte und zu einer Belebung der wissenschaftli-

²³Scharathow verweist hier konkret auf Lauré al-Samarai 2004 und Okpara-Hofmann 2004 (vgl. Scharathow 2014, S. 32).

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

chen Debatte beitrug, wird regelmäßig Rudolf Leiprechts Dissertation „Zur subjektiven Funktionalität von Rassismus und Ethnozentrismus bei abhängig beschäftigten Jugendlichen“ von 1990 genannt. Ebenfalls als wegweisend im Hinblick auf die theoretische Entwicklung des Rassismusbegriffs wird das Werk „Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein“ von Kalpaka & Rätzzel genannt. Der Veröffentlichung des Buches Mitte der 1980er-Jahre folgte zudem eine Veranstaltungsreihe an der Universität Tübingen, die auch eine Auseinandersetzung im Kontext universitärer Lehre ermöglichte. Ebenso fand Rassismus als Begriff Verwendung in Forschungsbeiträgen des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS) (vgl. Terkessidis 2004, S. 77–78; Scharathow 2014, S. 25). Im Umfeld des DISS wurde durch Sigfried Jäger eine der zentralen Methoden der Rassismusforschung geprägt – die Diskursanalyse. Neben der Diskursanalyse insbesondere von Medien bildet bis heute zudem die Umfrageforschung eine zentrale Methode der Rassismusforschung – auch sie wird u. a. durch das DISS betrieben (vgl. Rätzzel 2012, S. 200, 209–211). Rassismusforschung in der BRD fand ab den 1990er-Jahren zudem am Frankfurter Institut für Sozialforschung (IfS) in einer Arbeitsgruppe um Alex Demirović²⁴ statt. So führt Bojadžijev aus, dass das IfS als Erste in der BRD, empirische sowie theoretische Beiträge zu Rassismus und Rechtsextremismus veröffentlicht (vgl. Bojadžijev 2018, S. 56; Institut für Sozialforschung 1992, 1994). Auch an anderen Orten wurden vermehrt Kongresse und Forschungsprojekte der Rassismusforschung durchgeführt und organisiert. Diese Entwicklung fand im Kontext der rechten Gewaltakte in den 1990er-Jahren statt. Die Arbeitsgruppe um Demirović am IfS wollte hier insbesondere im Sinne der kritischen Forschung Ursache und Wirkung von Rassismus beleuchten (vgl. Bojadžijev 2018, S. 57; Institut für Sozialforschung 1994). So wollten die Wissenschaftler*innen den Rassismusbegriff enttabuisieren und konkretisieren und den dominierenden Begriffen „Fremden-“ oder „Ausländerfeindlichkeit“, GMF oder dem Desintegrationstheorem etwas entgegensetzen (vgl. Bojadžijev 2018, S. 57–58). Scherr merkt hierzu an, dass noch 1992 in Publikationen des IfS der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ genutzt wurde (vgl. Scherr 2009, S. 83). Auch die Vertreter*innen der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule befassten sich mit Rassismus, fassten diesen jedoch als Antisemitismus auf – andere Erscheinungsformen wurden kaum thematisiert. Adorno und Horkheimer nutzten beispielsweise ein sehr enges Rassismusverständnis und fokussierten auf biologistischen Rassismus als Antisemitismus, d. h. beispielsweise auf eine stereotype jüdische Physiognomie (vgl. Demirović 1992, S. 43–43). Dabei nutzte die Kritische Theorie einen psychoanalytisch geprägten Vorurteilsbegriff. Demirović kritisierte die Nutzung dessen als theoretisch wenig aussagekräftig, da der Vorurteilsbegriff nahelege, dass Menschen nach genauer Selbstreflexion bereit seien, ihre Vorurteile einfach aufzugeben. Diese individual-psychologische Auffassung hatte zudem nicht nur auf den akademischen sondern auch auf den öffentlichen Diskurs zu Rassismus

²⁴Beispielhaft sind hier Publikationen aus der Schriftenreihe des IfS zu nennen. So etwa „Aspekte der Fremdenfeindlichkeit“ (Institut für Sozialforschung 1992) von oder „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ (Institut für Sozialforschung 1994). Neben Alex Demirović finden sich hier etwa auch Beiträge von Thomas von Freyberg oder Hans-Gerd Jaschke.

und Rechtsextremismus nachhaltigen Einfluss und hat so dazu beigetragen, ein alltägliches Verständnis von Rassismus als individuelles Vorurteil zu prägen. Zwar können diese Ansätze der Psychologie durchaus auch geeignet sein, speziell psychologische Strukturen verschiedener Phänomene zu betrachten und zu erforschen, in Bezug auf Rassismus und Rechtsextremismus eignen sie sich aufgrund der Vernachlässigung von politischen, ökonomischen und sozialen Kontextfaktoren jedoch nur begrenzt (vgl. Scharathow 2014, S. 34). Ebenso betrachten Horkheimer und Adorno Rassismus als „von oben“ wirkend von politischen und ökonomischen wie auch kulturellen Eliten ausgehend (Demirović 1992, S. 28). Auch Messerschmidt merkt an, dass beispielsweise ein Zusammendenken der *Dialektik der Aufklärung* von Horkheimer und Adorno mit der Geschichte des Rassismus innerhalb der Frankfurter Schule marginal geblieben sei (vgl. Messerschmidt 2009, S. 61).

Im Bezug auf die Kritische Theorie kann somit nur eingeschränkt von Rassismusforschung im eigentlichen Sinne gesprochen werden, denn eine eigenständige Theoretisierung von Rassismus findet sich hier nicht (vgl. Scherr 2009, S. 83). Mit der Etablierung der Rassismusforschung in den 1990er-Jahren bildeten sich weitere Schwerpunktbereiche aus, die sich einzelnen Phänomenbereichen von Rassismus widmeten. So entstanden beispielsweise die *Postcolonial* und die *Critical Whiteness Studies*, die im weitesten Sinne koloniale Kontinuitäten und Diskontinuitäten erforschen. Im Fokus stehen durch postkoloniale und rassistische Strukturen marginalisierte Menschen (Scharathow 2014, S. 26). Ebenso sind Repräsentationsverhältnisse und deren Sichtbarmachung, sowie das Fortbestehen und Wirken kolonialer und rassistischer Bilder Themenschwerpunkte (vgl. Scharathow 2014, S. 26; Ziai 2016b, S. 36). Die Bezeichnung „postkolonial“ ist dabei nicht ganz unstrittig. So konstatiert Messerschmidt beispielhaft, dass Rassismusanalysen immer auch postkolonial seien und das Präfix „post“ impliziere, dass etwas Vergangenes noch nicht abgeschlossen sei, somit bis in die Gegenwart nachwirke und gleichzeitig keine Möglichkeit mehr bestünde, zum „prä“ zurück zu kehren (vgl. Messerschmidt 2009, S. 60, 63). Castro Valera hingegen kritisiert die Unschärfe des Begriffs, die trotz der Versuche einer Konkretisierung nach wie vor bestehe. Durch die Bezeichnung postkolonial würde der Eindruck suggeriert, betreffende Länder seien erst durch den Kolonialismus entstanden und dadurch würden die präkoloniale Geschichte und Tradition dieser Länder verleugnet (vgl. Castro Varela und Dhawan 2015, S. 15).

Die Postcolonial Studies (und damit die Rassismusforschung) bieten jedoch im Hinblick auf die Verknüpfung mit der Politikwissenschaft Potenzial, auf das hier folgend noch eingegangen wird. Beiträge, die beide Gebiete verknüpfen, sind in ihrer Zahl überschaubar, was allerdings nicht bedeutet, dass die Politikwissenschaft nicht bereits wichtige Beiträge zu den Postcolonial Studies geliefert hat. Kategorien und Perspektiven der Postcolonial Studies haben jedoch umgekehrt bisher wenig Eingang in die Politikwissenschaft

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

gefunden (vgl. Ziai 2016a, S. 17–18). Ofuatey-Alazard nennt als Wissenschaftler*innen, die insbesondere mit ihrer Forschung auf eine „Notwendigkeit einer Kontextualisierung von Kolonialismus und Nationalsozialismus“ (Ofuatey-Alazard 2011b, S. 142) verwiesen haben insbesondere May Ayim und Fatima El-Tayeb²⁵. Wie Ziai zeigt, lassen Beiträge der Politikwissenschaft oft eine postkoloniale Sensibilität missen und eurozentristische Perspektiven sind durchaus gängig²⁶. Umgekehrt führt er aus, würden jedoch auch innerhalb der Postcolonial Studies wiederum sozialwissenschaftliche Beiträge nicht ausreichend berücksichtigt²⁷. Eine stärkere Bezugnahme auf politikwissenschaftliche Literatur könnte für die Postcolonial Studies eine Zugewinn bedeuten und dabei helfen, deren Gegenstandsbereich zu schärfen. Umgekehrt könnte auch die Politikwissenschaft von einer stärkeren Bezugnahme auf Ergebnisse der Postcolonial Studies profitieren und sensibler für postkoloniale Fragestellungen werden (vgl. Ziai 2016b, S. 25, 31–33, 35–36).

Neben den Postcolonial Studies bildete sich in den 1990er-Jahren eine weitere Subdisziplin der Rassismusforschung aus, die *Critical Whiteness Studies* oder *Kritische Weißseinsforschung*. Zunächst etablierten sich die Critical Whiteness Studies in den USA. Gegenstand der Forschung ist die Sichtbarmachung von Rassismus als Dominanzverhältnis, das sich über Hautfarbe transportiert (vgl. Rähzel 2012, S. 195, 207–208). Zentraler Begriff in der Kritischen Weißseinsforschung ist die *Dominanzkultur* nach Birgit Rommelspacher. Über den Begriff Dominanzkultur wird ausgedrückt, dass in Gesellschaften bestimmten Mitgliedern konkrete Privilegien zugestanden und diese über (Alltags-)Rassismus erhalten werden (vgl. ebd., S. 203–204).

Ungefähr zur gleichen Zeit bildete sich durch das Erstarken rechter Tendenzen in Europa zunehmend Forschung zum *kulturalisierten Rassismus* (auch *Kulturrassismus*) heraus. In diesem Forschungsbereich stehen Fragen nach den Ausprägungen, Funktionen und Effekten des kulturalisierten Rassismus und der damit einhergehenden „Naturalisierung von kulturellen Praxen und sozialen Verhältnissen“ (ebd., S. 205) im Mittelpunkt. Neben den Postcolonial und Critical Whiteness Studies bildet sich zudem in den 1990er-Jahren zunehmend Forschung um den Begriff *Intersektionalität* heraus. Mit diesem Begriff wird die Verschränkung verschiedener Arten der Unterdrückung bezeichnet. Bereits in den

²⁵Außerdem verweist sie auf Enzo Taverso, Rosa Amelia Plumelle-Urbe sowie Tina Campy und Clarence Lusane (vgl. Ofuatey-Alazard 2011b, S. 142–143).

²⁶Ziai führt hier beispielhaft Forschung von Ulrich Menzel, der eurozentristische Argumentationsmuster nutzt, sowie Herfried Münkler und dessen fehlende Sensibilität für Postkolonialismus an (vgl. Ziai 2016a, S. 26–30).

²⁷Konkret kann dies bei Ziai 2016b nachgelesen werden, er nennt hier beispielhaft Beiträge von Cheryl McEwan und Nikita Dhawan.

1980er-Jahren wurde Angela Davis „Rassismus und Sexismus“ in Deutschland rezipiert, eigenständige Forschung findet sich jedoch erst in den 1990er-Jahren. R athzel benennt f ur die deutschsprachige Forschung die Arbeiten von Margret J ager zu Sexismus und Rassismus als eine der ersten und wegweisenden Arbeiten zu Intersektionalit at (vgl. ebd., S. 212).

Insgesamt kann sich die Rassismuskforschung so in den 1990er-Jahren etablieren. Wobei die Rassismustheorie in der BRD insgesamt stark auf Forschungsans atzen aus dem englischsprachigen Raum aufbaut; Scherr benennt die bundesdeutsche Rassismuskforschung gar als „sp ates Importprodukt“, das ma geblich durch Einfl usse der britischen Cultural Studies vorangebracht wurde (vgl. Scherr 2009, S. 83). Auch Bojad zjev formuliert  hnliches: W ahrend ihrer Forschung in Gro britannien sei ihr „oft die Auffassung begegnet, dass Deutschland bei der Problematisierung und der Analyse von Rassismus weit hinterherhinke“ (Bojad zjev 2018, S. 49) – der sie grunds atzlich (wenn auch nicht vollumf anglich) zustimmen m usse. Insbesondere im Hinblick auf die theoretische Arbeit am Rassismuskbegriff l asst sich hingegen f ur die 2000er-Jahre eine „Verkleinerung“ des wissenschaftlichen Diskurses konstatieren. M uller beklagt hier eine „diskursive Verknappung“, eine Stagnation in der Theoriebildung und eine generelle fehlende Etablierung der Rassismuskforschung (vgl. J. M uller 2002, S. 230). Ebenso hat sich der Gegenstand der Rassismuskforschung insofern ver andert (ohne dies positiv oder negativ bewerten zu wollen), als dass in dieser Zeit die Erfahrung der von Rassismus Betroffenen st arker in den Mittelpunkt der Forschung ger uckt sind. Terkessidis macht die Verkleinerung des Forschungsgegenstandes daran fest, dass in den 1990er-Jahren Rassismus auf dem Feld der Gesellschaftstheorie verhandelt worden sei, und nun „nur noch“ die subjektiven Erfahrungen von Menschen, die Rassismus erfahren, im Mittelpunkt st unden. Wichtig sei es, die gesellschaftspolitische Dimension von Rassismus nicht zu vernachl assigen (vgl. Terkessidis 2018, S. 66, 89).

Durch fehlende (institutionelle) Strukturen der Rassismuskforschung wird zudem der f ur neue Forschungsans atze notwendige, internationale wissenschaftliche Austausch wie auch der Transfer erschwert und bleibt einzelnen Wissenschaftler*innen, au eruniversit aren Gruppen oder linken Verlagen und Zeitschriften  berlassen (vgl. J. M uller 2002, S. 230). Die immer wieder von Rassismuskforscher*innen benannte fehlende Etablierung der Rassismuskforschung und die zus atzliche Dominanz der Rechtsextremismuskforschung f uhrten zudem dazu, dass Ergebnisse der Rassismuskforschung kaum oder gar nicht in der  offentlichkeit rezipiert wurden und bis heute werden. Dies liegt jedoch nicht an mangelnden Beitr agen: Seit den 1990er-Jahren werden immer wieder Beitr age zur Rassismuskforschung in Deutschland geliefert, die h aufig auch Migrant*innen oder schwarzen Deutschen zu verdanken sind. Das bedeute, dass Beitr age nicht nur von selbst von Rassismus betroffenen Menschen geliefert werden mussten. Auch verf ugt eben diese Gruppe von Menschen oftmals  ber einen erschwerten Zugang zum Bildungssystem und damit auch zu akademi-

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

schen Diskursen – das bedeute, dass ihre Beiträge dennoch im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtgesellschaft unterrepräsentiert sind. Krakayali nennt dies mit als Grund für die vergleichsweise späte (gesellschaftliche wie wissenschaftliche) Auseinandersetzung mit Rassismus in der BRD. Bis heute wird Rassismus an deutschen Universitäten wenig thematisiert und findet dementsprechend auch kaum Eingang in die Lehre. Folgerichtig existiert in der BRD bis heute keine Professur mit der Denomination kritische Rassismusforschung (vgl. Karakayali et al. 2017, S. 25–27).

Relevante Ereignisse führen aber dennoch zu einer stärkeren Thematisierung von Rassismus und Migration. So ist zumindest die Forschung zu Migration seit den 2000er-Jahren nicht mehr nur Randbereich der Forschung. Auch führten die Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 und die rassistisch motivierten Anschläge in Halle und Hanau in den Jahren 2019 und 2020 dazu, dass Rassismus zumindest in der medialen Öffentlichkeit stärker thematisiert wird. Auch der politische und in Folge auch der wissenschaftliche Diskurs zu Rassismus wurden durch die rechtsterroristischen Morde und Anschläge der jüngeren Vergangenheit belebt. Dies zeigte sich besonders an dem im November 2000 veröffentlichten „Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ (vgl. Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung 25.11.2020). Als Konsequenz des Maßnahmenkataloges wurde das DeZIM in Berlin damit beauftragt, „[...] die Ursachen, das Ausmaß und die Folgen von Rassismus in Deutschland wissenschaftlich zu untersuchen“ (DeZIM 2020). Im Jahr 2022 veröffentlichten die Forscher*innen dazu die erste Studie unter dem Titel „Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)“ veröffentlicht (vgl. DeZIM 2022). Eine insgesamt betrachtete Verbreiterung des Forschungsbereichs attestieren auch Karakayali et al. in einer kritischen Auseinandersetzung mit der Rassismusforschung und ihren Versäumnissen nach der Selbsttarnung des NSU. Neben Beiträgen der Kritischen Weißseinsforschung zu institutionellem Rassismus sei auch verstärkt zu Konjunkturen des Rassismus publiziert worden. Insbesondere nennen die Autor*innen zudem die Erziehungswissenschaft und deren zunehmende Beschäftigung mit Ausschlüssen im Bildungssystem (vgl. Karakayali et al. 2017, S. 25–27).

Zusammenfassend lassen sich so einige Forschungslücken innerhalb der Rassismusforschung benennen. Terkessidis identifiziert hier einen verstärkten Bedarf, theoretisch zum Rassismusbegriff zu arbeiten, und attestiert, dass seit den 1990er-Jahren kaum an einer umfassenden Definition gearbeitet wurde. Aktuelle Arbeiten würden dabei oft mit einer Arbeitsdefinition auskommen (vgl. Terkessidis 2018, S. 65). Auch zeige sich das Fehlen von theoretischen Konzepten an einer parallelen Verwendung von Begriffen wie „Vorurteil, Einstellung, Ideologie, Diskurs etc.“ (Terkessidis 2004, S. 87). Bojadžijev sieht ganz allge-

mein einen fehlenden Fortschritt bei der Beantwortung von lange bestehenden Fragen der Rassismusforschung (vgl. Bojadžijev 2018, S. 62). Weiß macht zudem als problematisch aus, dass Rassismus im Wesentlichen mit Rassist*innen verbunden würde, die dann Gegenstand der Forschung seien (vgl. Weiß 2001, S. 15). In ähnlicher Art und Weise beurteilt auch Scharathow den Stand der Forschung: Sie attestiert der Rassismusforschung „[...] eine Vernachlässigung von Rassismus und Diskriminierung als zentrale Bestandteil von Migrationsgesellschaften“ (Scharathow 2014, S. 22). Auch in der Beforschung der jüngeren Geschichte des Rassismus sowie der Antisemitismusforschung im Allgemeinen als eigenständigem Bereich, macht Terkessidis deutliche Lücken aus (vgl. Terkessidis 2004, S. 87). Ebenso seien Methodologien der Rassismusforschung überschaubar – auch hier sei noch Forschungspotenzial vorhanden (vgl. ebd., S. 93).

Abschließend machen die Entwicklung und der Forschungsstand der Rassismusforschung in Deutschland somit zentrale Punkte deutlich, die vor allem das Verhältnis von Rassismus und Rechtsextremismus beeinflussen. Zum Teil sind diese bereits im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismusbegriff thematisiert worden oder sie sind im Zusammenhang mit ihm ähnlich gelagert. So begünstigen individual- und auch psychoanalytische Ansätze durch ihren Fokus auf das Individuum die Wahrnehmung von Rassismus als individuelles Vorurteil. Auch die Einstellungsforschung und die damit verbundene Dominanz der Rechtsextremismusforschung fördern ein solches Verständnis, denn durch den Fokus auf Einstellungsmuster kann Rassismus ebenso als ein individuelles Vorurteil verstanden werden. Eine weitere Problematik – sowohl für Rassismus als auch Rechtsextremismus – ergibt sich über die Operationalisierung als Gewalttaten. So gerät jegliches Nicht-Gewalttätige der beiden Phänomenen aus dem Blick. An Gewalttaten geknüpft ist zudem oft die Darstellung als Einzeltat, mit der ebenso die systematische und strukturelle Dimension, in die solche Taten einzuordnen sind, unterschlagen wird. Zudem werden Täter*innen über die Benennung als „rassistisch“ oder „rechtsextrem“ pathologisiert und so als außerhalb eines gesellschaftlichen Kontexts stehend verortet – was eine weitere Auseinandersetzung mit Rassismus und/oder Rechtsextremismus als Teil der gesellschaftlichen Realität scheinbar obsolet macht (vgl. J. Müller 2002, S. 226; Attia 2014, S. 10).

Ebenso problematisch für beide Forschungsbereiche ist die Gleichsetzung von Rechtsextremismus und Rassismus, da so die Betrachtung von Rassismus als Machtverhältnis unterschlagen wird. Beide Phänomene werden zudem mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht und laufen Gefahr, durch diese Assoziation als „überwunden“ verstanden zu werden. Hier kommt der sogenannten *Mythos „Stunde Null“* zum Tragen, der die Wahrnehmung beschreibt, dass mit dem Ende des Nationalsozialismus auch Rassismus und Rechtsextremismus der Vergangenheit angehörten. Rassismus wird dabei mit der NS-Rassenpolitik verknüpft und damit auch in einem biologistischen Begriffsverständnis

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

geprägt. Aus diesem Verständnis heraus wird wiederum die Erkenntnis von Rassismus als alltäglichem Problem in der heutigen Gesellschaft erschwert (vgl. Messerschmidt 2009, S. 69; J. Müller 2002, S. 228). Entgegen der starken Verknüpfung mit dem Nationalsozialismus werden andere für Rassismus relevante historische Epochen wie der Kolonialismus und speziell die deutschen Bemühungen in diesem Kontext kaum beachtet. Ebenso wird Migration oft als Phänomen nach 1945 betrachtet und nicht in seiner gesamten historischen Kontinuität (vgl. Guthmann 2014, S. 21–22; Ziniflou 2007, S. 57, 61).

Die Analyse von Rassismus durch die Rassismusforschung muss neben einer De-Thematisierung von Rassismus in der BRD somit auch gegen eine verkürzte Verhältnisbestimmung von Rassismus und Rechtsextremismus ankämpfen, die u. a. auch in Begriffen wie „Ausländer-“ und „Fremdenfeindlichkeit“ zum Ausdruck kommt (vgl. Scharathow 2014, S. 23). Rassismus und Rechtsextremismus sind hier keinesfalls gleichzusetzen - auch wenn Rassismus Teil eines rechten Weltbildes und rechter Ideologien ist wirkt er dennoch auch darüber hinaus in andere Diskurse und in die Gesellschaft hinein. Diese Schnittmenge (Verhältnisbestimmung) beider Phänomene will die vorliegende Studie näher bestimmen und beide Forschungsbereiche gewinnbringend miteinander verknüpfen. Für diese Verhältnisbestimmung wird Rassismus hier als sich im Diskurs konstruierend verstanden, er lebt über geteiltes rassistisches Wissen, das sich dort reproduziert und wandelt. Rassismus äußert sich hier alltäglich als „[...] Einschränkung von Rechten und Zugängen zu Ressourcen sowie Erfahrungen und Entwürdigung“ (Messerschmidt 2008, S. 51).

Rassistische Wissensbestände liefern Ansatzpunkte für Hierarchisierungen und schaffen Differenzierungen über die Konstruktion des *Anderen* (vgl. ebd., S. 44). Terkessidis bekräftigt, dass das rassistische Wissen besonders beharrlich sei, weil es eben nicht bloße Vorurteile meine, sondern gelebte Praxis (ob bewusst oder unbewusst) die Ungleichheiten erzeugt, die jenes Wissen beherbergen (vgl. Terkessidis 2004, S. 108–109). Dabei erscheint dieses geteilte rassistische Wissen als *natürlich* und ist daher, so Guthmann, nicht immer leicht zu identifizieren bzw. als solches zu erkennen (vgl. Guthmann 2014, S. 25). Grundsätzlich schließt diese Studie hier zunächst an das Konzept von Rassismus bei Terkessidis an. Sodann wird die hier genutzte Rassismusdefinition im Anschluss an Stuart Miles konkretisiert. Zunächst wird in diesem Sinne Rassismus als ein „normaler“ Bestandteil demokratischer Gesellschaften verstanden, um ihn „analytisch und politisch rational zugänglich“ (Terkessidis 2004, S. 92) zu machen. Gleichzeitig wird so neben der generellen Schwierigkeit, Rassismus in der BRD zu thematisieren, auch die Verknüpfung von Rassismus mit Extremismus und gesellschaftlichen Randgruppen aufgelöst. In diesem Sinne wird Rassismus weiter als *Dispositiv* im Anschluss an Foucault und damit auch den methodischen Zugang dieser Studie verstanden. Nach Terkessidis verbindet Rassismus in diesem Verständnis soziale Praxis mit geteiltem Wissen, das hier gleichzeitig (re-)produziert wird.

Dieses geteilte rassistische Wissen spiegelt dabei wiederum das Dilemma der Moderne, der Vorstellung universeller Gleichheitsvorstellungen, die sich nicht in die Praxis übersetzen lassen, wieder (vgl. ebd., S. 92).

Kontextualisierung Rassismus(-begriff)

„Allerdings ist das ein Problem, mit dem der Rassismusbegriff immer zu tun hat, dass er auf Rasse fokussiert und gleichzeitig sagt, es gibt sie nicht. Und dennoch können wir, gerade deswegen, nicht auf den Rassismusbegriff verzichten.“ (Çetin, Zülfukar im Gespräch mit Iman Attia März 2015, S. 21)

Nach einer kurzen Betrachtung der Genese des modernen europäischen Rassismus und des Forschungsstandes zur Rassismus, wird in diesem Abschnitt genauer auf ihn und seine Nutzung eingegangen, um den Begriff zu kontextualisieren und abschließend für die vorliegende Studie zu definieren. Während in angelsächsischen und französischen Diskursen zu Rassismus im Besonderen auf den Kolonialismus Bezug genommen wird, wird wie bereits erläutert in der BRD Rassismus häufig mit dem Nationalsozialismus verbunden, obwohl die Nationalsozialisten ihre Weltanschauung lediglich auf rassistischen Wissensbeständen aufbauten, welche bereits lange vorher etabliert waren. Insbesondere die pseudowissenschaftlichen Versuche der 1930er-Jahre, das Vorhandensein von „Rassen“ zu beweisen, halfen der nationalsozialistischen Ideologie in ihrer Begründung (vgl. Jaschke 1994, S. 67; Terkessidis 2004, S. 71). Gleichzeitig wird in diesem Kontext Rassismus schnell auf Antisemitismus bezogen und speziell im deutschen Kontext kaum außerhalb der Verknüpfung mit dem Nationalsozialismus betrachtet. Umgekehrt wird auch Antisemitismus, der oft vorschnell unter dem Begriff Rassismus subsumiert wird, kaum kontextualisiert (vgl. Messerschmidt 2009, S. 69).

Der Begriff Rassismus selbst wurde erst in den 1920er-Jahren geprägt und vor allem als politischer Kampfbegriff genutzt, um Kritik an eben jenen bereits ausgeführten pseudowissenschaftlichen Vorstellungen zur vermeintlichen Existenz von Menschenrassen, die vor allem in den 1930er Jahren vorangetrieben wurden, zu üben. Ab den 1920er-Jahren wurde zeitgleich die Nutzung des „Rassebegriffs“ durch die Humangenetik selbst zusehends in Zweifel gezogen (vgl. Terkessidis 2004, S. 67, 75; Sonderegger 2008, S. 10–11). Gerade durch diesen Entstehungskontext sieht Terkessidis den weiteren Nutzen des Rassismusbegriffs bereits begründet, denn gängige Kritik an der Nutzung des Rassismusbegriffs problematisiert, dass er das Wort „Rasse“ enthalte und dadurch ungeeignet sei (vgl. Terkessidis 2018, S. 67). Auch kann angemerkt werden, dass mit der Nutzung des Begriffs Rassismus keinesfalls auch angenommen werden muss, dass „Rassen“ existieren. Letztendlich wird zudem auch ein anderer Begriff nicht dazu führen, dass Rassismus verschwindet (vgl. Demirović 1992, S. 22).

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

Insgesamt blieb der Rassismusbegriff bis in die 1990er-Jahre politisch wie auch wissenschaftlich tabuisiert. In der BRD eröffneten Anita Kalpaka und Nora Rätzchel in den 1980er-Jahren eine Auseinandersetzung mit dem Rassismusbegriff (vgl. Mecheril und Melter 2009, S. 13; Guthmann 2014, S. 23). Karakayali et al. verweisen zudem darauf, dass der Begriff Rassismus in der BRD auch gegen die Begriffe „Fremde-“ und „Ausländerfeindlichkeit“²⁸ sowie ein Verständnis von Rassismus als Vorurteil des Individuums „in Stellung gebracht“ (Karakayali et al. 2017, S. 26) wurde. Nichts-desto-trotz wurde der Begriff „Rasse“ in den 1990er-Jahren oft noch selbstverständlich zur Einteilung von Menschen genutzt. In den 1990er-Jahren beanspruchte zudem die politische Linke in Teilen die Weiternutzung des Begriffs mit der Begründung, angeborene oder naturgegebene Unterschiede müssten schließlich irgendwie thematisiert und angesprochen werden. Terkessidis attestierte Anfang der 2000er-Jahre, dass im deutschen Sprachraum auch abseits rechter Diskurse noch eine Benutzung des „Rassebegriffs“ (der durch die Nutzung des Begriffs *race* im Englischen begründet wird) vorkommt. *Race*, so Terkessidis weiter, müsse jedoch im Sinne einer soziologischen Kategorie und im Zusammenhang mit einer Zugehörigkeit zur *community* gedacht werden (vgl. Terkessidis 2004, S. 73–76). *Race* stehe somit in einem positiven Kontext, in dem Rassismus entgegengewirkt werden soll. Der Begriff „Rasse“ stehe jedoch in einem negativen Kontext, der solche Bestrebungen zu torpedieren versucht (vgl. Geulen und Tanner 2018, S. 38).

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das biologistische Rassenkonzept zunächst diskreditiert und durch ein „kulturellen Rassismus“ ersetzt (vgl. Sonderegger 2008, S. 12). Diesen Formwandel des Rassismus macht Frantz Fanon bereits 1956 im Rahmen eines Vortrages in Paris aus. Im wissenschaftlichen Diskurs arbeitete das Center for Contemporary Cultural Studies in Birmingham das Konzept des kulturellen oder kulturalisierten Rassismus weiter aus (vgl. Bojadžijev 2018, S. 50). Der zu dieser Zeit erstarkende Rassismus in Europa fußte dabei auf rassistischen Vorstellungen, die auf der vermeintlichen Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen bzw. Bevölkerungsgruppen aufbauen (vgl. Messerschmidt 2008, S. 43; Geulen und Tanner 2018, S. 35–36; Messerschmidt 2018, S. 81, 83). Rassismus und die Begründung von Ungleichheitsverhältnissen wurde nicht mehr nur mit der Hilfe von Rassenkonzepten begründet, sondern mit der „Idee[n] von unüberwindlichen Grenzen zwischen verschiedenen Kulturen“ (Terkessidis 2018, S. 65). Dies bedeutete jedoch nicht, dass nicht grundsätzlich parallel das Konzept des biologistischen Rassismus und – vor allem in rechten Diskursen – der Versuch, den „Rassebegriff“ zu etablieren, zu finden waren (vgl. Solomos 2002, S. 162). Ab den 1980er-Jahren wurde kultureller Rassismus

²⁸Zur Problematisierung der beiden Begriffe siehe Kapitel 2.1.1.

auch zunehmend von neurechten Theoretiker*innen unter dem Stichwort „Ethnopluralismus“ aufgegriffen; in dieser Zeit wurde der kulturalisierte Rassismus generell verstärkt Gegenstand der Forschung (vgl. Bojadžijev 2014, S. 151; Rätzzel 2012, S. 205). Diese Tendenz zeigte sich in den 1990er-Jahren insgesamt in Europa.

Terkessidis beobachtete 2018, dass in rechten Diskursen ethnopluralistische Erzählungen durch die Verschwörungserzählung des „großen Austausches“ abgelöst wurde. Die Behauptung vom „großen Austausch“ geht auf Renaud Camus, gleichnamiges Buch zurück und propagiert einen mit Kalkül durchgeführten „Austausch“ der Bevölkerung durch forcierte Zuwanderung von Migrant*innen (vgl. Terkessidis 2018, S. 66). Dennoch findet sich in Werken der „Neuen Rechten“ wie der Identitären Bewegung (IB) auch weiterhin Ausführungen zum „Ethnopluralismus“ und die Benennung von selbigen als wesentliches Merkmal der IB bzw. „Neuen Rechten“ (vgl. Sellner 2017, S. 14–15; M. A. Müller 2017, S. 78–79).

Ebenfalls von Bedeutung für eine Betrachtung von Rassismus ist besonders im Zusammenhang mit rechten Diskursen der antimuslimische bzw. antislamische Rassismus²⁹, in dem Diskurse zu Nation, Kultur und Religion vereint werden. Insbesondere Religion fungiert hier als Platzhalter. Über die vermeintliche Zuordnung eines Menschen zum Islam und seine oder ihre Markierung als Muslim*in wird eine kulturelle Unvereinbarkeit konstruiert. Antimuslimischer Rassismus basiert auf gesamtgesellschaftlich geteiltem Wissen und ist zudem in den Argumentationen einschlägiger rechter Akteur*innen zum Beispiel von der AfD oder PEGIDA, die versuchen, gegen die vermeintliche „Islamisierung des Abendlandes“ mobil zu machen, sehr präsent (vgl. Attia 2014, S. 7, 14, 104, 2018, S. 20–22, 24, 27; Çetin, Zülfukar im Gespräch mit Iman Attia März 2015). Die Grenzen zwischen Rassismus und Rechtsextremismus sind allerdings fließend und antimuslimischer Rassismus ist sowohl in rechten als auch in alltäglichen Diskursen vorhanden (vgl. Attia 2018, S. 93). Der antimuslimische Rassismus basiert auf der kulturellen Gegenüberstellung zwischen „Orient“ und „Okzident“, sowie teils auch kolonialen Wissensbeständen, die über mehrere Jahrhunderte hinweg entstanden sind. Heute zeigt sich antimuslimischer Rassismus oft in Form der Gegenüberstellung zwischen „Westen“ und „Islam“ (vgl. Rommelspacher 2009, S. 27–28; Attia 2014, S. 15–16, 23–25). Bilder und Vorstellungen, die „den Islam“ kulturell-religiös verknüpfen, zeigen sich auch in wissenschaftlichen Texten³⁰.

²⁹Nicht unumstritten ist hier die Frage, ob antimuslimischer Rassismus generell überhaupt als Rassismus gelten könne, da er in erster Linie auf kulturellen und religiösen Zuschreibungen beruhe. Für die vorliegende Studie gilt im Anschluss an Rommelspacher, dass eine Betrachtung der Genese des modernen europäischen Rassismus, wie bereits ausgeführt, zeigt, wie Rassismus mit dem Aufkommen eines christlichen Antijudaismus zunehmend religiöse und kulturelle Differenzen konstruiert und über diese wirkt und somit auch als Rassismus einzuordnen ist (vgl. Rommelspacher 2009, S. 27–28).

³⁰Attia nennt hier einen Beitrag von Armin Pfahl-Traughber zum Dossier Rechtsextremismus der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). In diesem verweist er auf sozialwissenschaftliche Studien,

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

Attia verweist in diesem Kontext auf eine oft zitierte „Islamkritik“ und darauf, dass dieser Begriff ebenfalls die „Sonderbehandlung“ des Islam zeige: Hier könne ebenso von einer einfachen Religionskritik die Rede sein, wie diese bei anderen großen Weltreligionen geübt würde - hier würde auch niemand von einer „Christentumskritik“ sprechen (vgl. Attia 2014, S. 23–24). Als wichtig, aber im Diskurs um antimuslimischen Rassismus oft wenig beachtet, merkt Attia an, dass hiervon auch Menschen betroffen seien, die sich selbst keinesfalls als Muslim*innen sehen und nicht religiös seien, jedoch als solche markiert werden (vgl. Çetin, Zülfukar im Gespräch mit Iman Attia März 2015, S. 28–29).

In Bezug auf die Verhältnisbestimmung von Rassismus und Rechtsextremismus in wissenschaftlichen Diskursen sind weiterhin zahlreiche unklare Verknüpfungen problematisch. So zeigt sich in wissenschaftlichen Arbeiten nach wie vor die Subsumierung von Rechtsextremismus und Antisemitismus unter dem Begriff Rassismus und generell eine ungenügende Abgrenzung und Definition der Begriffe. In der Rechtsextremismusforschung wird Rassismus oft als Einstellungsmuster, ideologisches Element und als biologistischer Rassismus verstanden - Rassismus als Machtverhältnis findet hier oft wenig bis keine Beachtung (vgl. Hund 2012, S. 723; Rätzzel 2012, S. 200, 202). Grundsätzlich stellt die Definition von Rassismus eine Herausforderung dar, denn der Begriff ist polarisierend sowie politisch aufgeladen und seine Thematisierung ist mit der Überwindung gesellschaftlicher Widerstände verbunden (vgl. Rommelspacher 2009, S. 25). Für die vorliegende Studie scheint es daher gewinnbringend, Rassismus zunächst als „normalen“ Teil demokratischer Gesellschaften zu betrachten. Rassismus wirkt gesamtgesellschaftlich über geteilte rassistische Wissensbestände in verschiedenste Diskurse hinein und durchdringt diese mit unterschiedlicher Intensität. Er kann sich alltäglich über sie reproduzieren und so über als natürlich wahrgenommene geteilte rassistische Wissensbestände fortbestehen. An diese Wissensbestände können rechte Akteur*innen anknüpfen und wiederum ihrerseits versuchen, eigene Deutungen in den Diskurs einzuspeisen.

Auf individueller Ebene gibt das Verständnis von Rassismus als Einstellungsmuster hier Aufschluss über die gesellschaftliche Verbreitung selbiger. Auch diese individuelle Ebene ist jedoch eingebunden in gesellschaftliche Strukturen. Rassismus ist dadurch eben nicht nur individuelles Fehlverhalten, sondern im Rahmen gesellschaftlicher Strukturen zu problematisieren (vgl. Guthmann 2014, S. 16; Rätzzel 2012, S. 193). Konkret schafft Rassismus als Machtverhältnis Hierarchisierungen und hat alltäglich vielfältige Auswirkungen auf das Leben von Menschen und deren Zugang zu Ressourcen. Rassismus in

die in Bezug auf in Deutschland lebende Muslim*innen ein „relativ geringes Bildungsinteresse, ein relativ traditionelles Frauenbild, eine relativ ausgeprägte Religionsorientierung oder eine relativ starke Segregationsneigung“ (Attia 2014, S. 23) zeigten.

seiner Form und Erscheinung ist dabei dynamisch und auch die ihm innewohnenden Konstruktionen des „Volkes“ als „Wir“, dem die Konstruktion der „Anderen“ oder der „Fremden“ gegenübergestellt wird, sind veränderliche diskursive Formationen (vgl. Solomos 2002, S. 159).

„So ändern sich gesellschaftliche Legitimationsbedingungen, Strukturen und Institutionen und mit ihnen sowohl Bedeutungskonstruktionen als auch Manifestationen von Rassismus. [...] Allerdings verschieben und ändern sich Bedeutungskonstruktionen aufbauend und beziehend auf historisch situierte soziale Konstruktionen. ‚Alte‘ Wissensbestände bleiben so immer auch virulent.“ (Scharathow 2014, S. 43)

Ein einheitliches, immerwährendes Konzept und eine Definition von Rassismus kann es somit nicht geben (vgl. Bojadžijev 2014, S. 153). Die starke Politisierung des Begriffes und seine alltägliche – zum Teil unreflektierte Nutzung – in verschiedensten Kontexten, zu Benennung vielfältiger Phänomene, stellen weitere Schwierigkeiten dar (vgl. Sonderegger 2008, S. 19). Dennoch kann als grundlegender Kern von Rassismus das Schaffen von Hierarchien und Machtverhältnissen sowie die daraus resultierende Konstruktion des „Wir“ und der „Anderen“ benannt werden. So steht beispielsweise in den Definitionen³¹ von Quent, Rommelpacher oder Scharathow, die sich teilweise aufeinander beziehen, der Aspekt der gesellschaftlichen Hierarchisierung und der Wirkung von Rassismus als Machtverhältnis im Mittelpunkt (vgl. Quent 2015, S. 88; Rommelpacher 2009, S. 25; Scharathow 2014, S. 37). Diese Wirkung drücke sich beispielsweise durch den begrenzten Zugang zu Ressourcen aus. Dieser eingeschränkte Zugang zu materiellen wie auch symbolischen Ressourcen findet sich klassisch in der Rassismusdefinition von Stuart Hall, auf den sich auch Rommelpacher (2009) und Quent (2015) in ihren Definitionen beziehen. Des Weiteren eint die betrachteten Definitionen die Beschreibung von Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis, das sich in alltäglichen Diskursen und Praktiken äußert und hier über Gruppenzuschreibungen bzw. Kategorisierungen, Ungleichheitsbehandlungen und Machtverhältnissen etabliert. Konsens ist zudem, dass Rassismus auf der Kategorisierung zwischen dem „Wir“ und den „Anderen“ basiert. Diese Differenzierung läuft entlang der kulturellen, biologischen und nationalen sowie religiösen oder ethnischen Vorstellungen. Dieser Prozess der dichotomen Abgrenzung wird auch als *Otherring* bezeichnet, dabei werden „kulturell tradierte Stereotype“ (Attia 2018, S. 94) bedient und so Hierarchisierungen geschaffen. Der negativ besetzte „Andere“ dient als Projektionsfläche in Abgrenzung zum eigenen positiven Bild vom „Wir“ (vgl. Attia 2018, S. 93–94; Ziai 2016b, S. 37). Diese Konstruktion kann dabei nur möglich werden, wenn ihr entsprechende Machtverhältnisse zugrundeliegen, die dem „Wir“ die Abwertung der „Anderen“ möglich macht (vgl. Scharathow 2014, S. 38). Sie dienen dazu, so führt Quent unter dem Stichwort

³¹Des Weiteren können hier die Definitionen der folgenden Autor*innen genannt werden: Mecheril und Melter 2009, S. 15–16; Weiß 2001, S. 15; Attia 2018, S. 95–96,

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

„Dissonanzgesellschaft“ aus, „die inneren Widersprüche demokratischer Gesellschaften wahrzunehmen oder zu beschreiben“ und „diese Diskrepanz durch die Konstruktion von Gruppenzugehörigkeiten als legitim anzuerkennen oder als ‚natürlich‘ zu biologisieren beziehungsweise zu kulturalisieren“ (Quent 2018, S. 152).

Diese Studie nutzt konkret die **Rassismusdefinition von Robert Miles** (vgl. Miles 1991, 93 ff.) in einer Erweiterung nach Terkessidis. In dieser Definition spiegelt sich nicht nur die zuvor ausgeführten konsensfähigen Elemente von Rassismus wieder, die Definition bietet zudem Anknüpfungspunkte für das methodische Konzept dieser Studie. So ist es möglich, die Analysefragen des WPR-Konzeptes mit Teilaspekten der Rassismusdefinition zu verknüpfen. Der Rassismusbegriff nach Terkessidis enthält drei Begriffe über die er Rassismus zugänglich macht: die sogenannte *Ausgrenzungspraxis*, die *Rassifizierung* und die *differenzierende Macht*. Die Begriffe entlehnt Terkessidis bei Robert Miles und schließt an diesen an bzw. erweitert die Begriffe. Den theoretischen Überbau für Ausgrenzungspraxis, Rassifizierung und differenzierende Macht bildet bei Terkessidis der sogenannte *Apparat*. Miles selbst grenzt die drei genannten Begriffe vom Rassismus ab³², diesen versteht er als Ideologie – Terkessidis hingegen versteht Rassismus im Anschluss an Foucault als Dispositiv, welches später noch erläutert wird. In der Erweiterung von Terkessidis wird der Begriff des Rassismus miteinbezogen und als Realisierung der Rassifizierung verstanden. Rassismus, den Miles als Ideologie versteht, weist vier Merkmale auf, die hier der Vollständigkeit halber aufgeführt werden und die keinesfalls im Widerspruch zum Rassismusverständnis dieser Studie stehen (vgl. ebd., S. 103). So kennzeichne sich Rassismus als Ideologie erstens durch die dialektische Abgrenzung des Eigenen gegenüber dem vermeintlich Fremden, zweitens seine Allgegenwärtigkeit, drittens das Liefern vermeintlicher Erklärungen für Ungleichheitsverhältnisse und viertens dadurch, dass er keinen „spezifischen historischen Gehalt“ (ebd., S. 109) aufweisen müsse (vgl. Terkessidis 2018, S. 74; Miles 1991, S. 106–107, 109).

Die aufgezählten Merkmale spiegeln sich dabei auch in den genannten drei Begriffen, über die Miles Rassismus zugänglich macht, wieder. So erfasst die **Rassifizierung** den Prozess, in dem Gruppen anhand fiktiver oder reale Merkmale konstruiert werden. Terkessidis erweitert hier den rein auf biologistische Merkmale fokussierten Blick von Miles, um kulturelle (vgl. Miles 1991, S. 100). Um diese Erweiterung deutlich zu machen nutzt Terkessidis den Begriff Rassifizierung, während Miles von der Rassenkonstruktion spricht (vgl. Terkessidis 2018, S. 79). Im Verständnis von Miles liegt der Unterschied zwischen Rassismus und der Rassenkonstruktion explizit in der zusätzlichen negativen Wertung,

³²Für Miles unterliegt der Begriff Rassismus einer „Überdehnung“, da mit ihm nicht nur eine Ideologie sondern auch Prozesse und Praktiken benannt würden. Dadurch büße der Begriff an analytischer Schärfe ein, daher fasst Miles ihn rein als Ideologie auf (vgl. Miles 1991, S. 103).

die Rassismus letztendlich ausmacht (vgl. Terkessidis 2018, S. 74; Miles 1991, S. 105). Das das Vorliegen einer Wertung Voraussetzung für die Benennung als Rassismus sein solle, kritisiert Terkessidis. So könne die Rassenkonstruktion an sich schon wertend sein, darüber hinaus könne es außerdem auch Darstellungen geben, die zwar rassistisch seien, in denen aber jegliche Wertung zu fehlen scheine. Er nennt hier beispielhaft die Verbildlichung von Patricia J. Williams von Farbenblindheit: Sie vergleicht diese mit einem Zimmer, aus dem alle Möbel entfernt wurden, dennoch agierten alle Menschen, die das Zimmer betreten weiter so, als ob die Möbelstücke noch dort wären (vgl. Terkessidis 2018, S. 76, 78). Dennoch hält Terkessidis die Differenzierung zwischen Rassismus und der Rassenkonstruktion bzw. Rassifizierung für sinnvoll und schlägt unter Verweis auf Jost Müller vor, „Rassismus als Verwirklichung der abstrakten Rassenkonstruktion“ (ebd., S. 77) zu betrachten. Zusammenfassend meint die Rassifizierung nach Terkessidis somit den Prozess, in dem Gruppen konstruiert werden – ob an Hand fiktiver oder realer Merkmale ist dabei unerheblich. In Terkessidis Worten ist die Rassifizierung wie folgt definiert:

„Im Prozess der Rassifizierung wird *einerseits mittels bestimmter Merkmale eine Gruppe von Menschen als „natürliche“ Gruppe festgelegt und gleichzeitig wird die „Natur“ dieser Gruppe im Verhältnis zur eigenen Gruppe formuliert*. Die beiden Gruppen innerhalb des Gesamtprozesses stützen sich dabei gegenseitig.“ (ebd., 79, Hervorh. i. O.)

Die Rassifizierung an sich spiegelt sich insbesondere in Frage 2 der WPR-Methode wieder (siehe Kapitel 3.2.2.), in der dezidiert die dem Diskurs innewohnenden Dichotomien betrachtet werden. So verdeutlichen diese Dichotomien grundlegende Hierarchien, die den Diskurs stützen, und enthalten beispielsweise auch Darstellungen und Konstruktionen zum „Eigenen“ und dem „Anderen“ oder „Fremden“.

Den zweiten Begriff, den Terkessidis in Anlehnung an Miles im Zuge seiner Rassismusdefinition nutzt, ist die **Ausgrenzungspraxis**. Entgegen der Auffassung von Miles, versteht Terkessidis die Ausgrenzungspraxis bewusst als „praktische Struktur“ von Rassismus und grenzt die beiden Begriffe nicht voneinander ab (vgl. Miles 1991, S. 103; Terkessidis 2018, S. 79). Mit der Ausgrenzungspraxis bezeichnet Terkessidis in Anlehnung an Miles also, dass einer konkret benannten Gruppe von Menschen der Zugang zu beispielsweise Ressourcen oder Dienstleistungen verwehrt wird bzw. sie im Bezug auf die Zugänglichkeit dazu ungleich behandelt werden. Miles nennt als Beispiel für das in Erscheinungtreten der Ausgrenzungspraxis eine vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit unter Migrant*innen (vgl. Terkessidis 2018, S. 73, 79–80; Miles 1991, S. 103–104). Die Ausgrenzungspraxis ist dabei mit der Rassifizierung verknüpft. Erst durch das Zusammenwirken beider könne nach Terkessidis, „die ständige Produktion von Andersheit“ (Terkessidis 2018, S. 79) vonstattengehen. Besonders sei, dass „[...] das moderne System so organisiert [ist], dass es

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

Menschen ausschließt, indem es sie einbezieht. Erst nach der spezifischen Einverleibung bestimmter Menschen setzt jene Dialektik der Ein- und Ausgrenzung ein, welche die Menschen anhand bestimmter Merkmale als Gruppe zum Erscheinen bringt“ (Terkessidis 2018, S. 79). Rassismus begreift Terkessidis zudem nicht wie Miles als Ideologie. Er beschreibt Rassismus im Anschluss an Foucault als Dispositiv, welches einen „[...] aus nichtdiskursiven und diskursiven Praktiken bestehenden „Apparat“, einen Macht-Wissen-Komplex“ (ebd., S. 80) beschreibt. Mit der Ausgrenzungspraxis ergibt sich ein weiterer Anknüpfungspunkt an die WPR-Methode. Zum einen findet sich hier Anschluss an das normative Grundverständnis des Ansatzes, dass Problemdarstellungen immer Vorteile für die eine Gruppe von Menschen und Nachteile für eine andere bedeutet. Zudem greift die Frage 5 mit den sogenannten gelebten Effekten die Auswirkungen auf Leben und Tod von Menschen auf, die beispielsweise einen verwehrten Zugang zu Ressourcen erfassen. Auch spiegelt sich die Ausgrenzungspraxis in den Subjektivierungseffekten und der dort deutlich werdenden Konstruktion des „Wir“ und des „Anderen“ wieder.

Die **differenzierende Macht** als dritter Bestandteil der Rassismusdefinition knüpft an das Dispositiv Verständnis von Rassismus an und spiegelt die Macht in dem Macht-Wissen-Komplex wieder. Terkessidis weist explizit darauf hin, dass hier nicht von „Herrschaft im traditionellen Sinne“ (ebd., S. 80) gesprochen werden könne, da jene nicht im Komplex von Praxis und Wissen verborgen sei – hier gehe es vielmehr um Macht. Die differenzierende Macht beschreibt Terkessidis als die Gewalt, die von Nöten sei, um die stetige „Produktion von Andersheit“ (ebd., S. 80) gewährleisten zu können.

„Wie stumm auch immer der Zwang der Verhältnisse sein mag, eine solche ‚differenzierende Macht‘ muss eine bestimmte Verfügbarkeit von Menschen gewährleisten. Aktuell zeigt sich diese Macht im globalen Wohlstandsgefälle und in der Macht der Einwanderungsländer, ‚Einwanderungsströme‘ zu kanalisieren, die Grenzen zu befestigen, vorzuverlagern und zu Todeszonen zu machen, Bürgerschaft zu definieren oder Personen abzuschieben.“ (ebd., S. 80)

Die differenzierende Macht unterscheidet sich dabei von der Ausgrenzungspraxis in dem Sinne, dass sie die Macht ist, die dazu verhilft, die Ausgrenzungspraxis durchzusetzen. So reiche es noch nicht, eine Gruppe als über- und eine als untergeordnet zu konstruieren (etwa über den „Rassebegriff“), die sich als übergeordnet begreifende Gruppe müsse auch die Macht haben, die konstruierte Hierarchie durchzusetzen (vgl. ebd., S. 80). Die differenzierende Macht ist damit jene Macht, die eine Ausgrenzungspraxis erst ermöglicht und knüpft somit nicht nur insgesamt an das poststrukturalistische Grundverständnis der WPR-Methode an. Sie spiegelt sich ebenso in Frage fünf und den verschiedenen Effekten der dominierenden Problemdarstellung wieder, die die realen Auswirkungen auf das Leben und den Tod von Menschen erfassen.

Rassismus im Sinne eines Dispositivs (Macht-Wissen Komplex) benennt Terkessidis mit den Bestandteilen der Rassifizierung, der Ausgrenzungspraxis und der differenzierenden Macht als **Apparat**. Den Apparat beschreibt Terkessidis als abstrakt und nicht selbstständig sowie eingebettet in „historisch-konkrete[n] Artikulationen des Rassismus“ (ebd., S. 81). Das bedeutet, dass der Apparat immer in einem konkreten historischen Kontext zu verorten sei und hier in seiner Erscheinungsform variieren könne. Mit der fehlenden Selbstständigkeit ist gemeint, dass der Apparat nicht in einer zentralen Instanz zu verorten sei und nicht eigenständig innerhalb gesellschaftlicher Praxis agiere. Dennoch wirke der Apparat in Institutionen, die in erster Linie gar nicht die Funktion hätten, „Andersheit“ zu (re-)produzieren. Terkessidis nennt hier beispielsweise einen Arbeitgeber, der Bewerber*innen islamischen Glaubens ablehnt, weil er annimmt, dass sie „durch Fanatismus Ärger verursachen würden“ (ebd., S. 81). In den Annahmen über diese Bewerber*innengruppe findet die Rassifizierung Ausdruck, die Ablehnung der Bewerber*innen realisiert wiederum der Apparat, „ohne jedoch wie die Ausgrenzungspraxis eine systemische Qualität zu besitzen“ (ebd., S. 81). Der Apparat verkörpere also das abstrakte und variable Zusammenwirken von Rassifizierung, Ausgrenzungspraxis und differenzierender Macht.

Zusammenfassend ist Rassismus nach Terkessidis im Sinne eines Dispositivs als Apparat zu verstehen und enthält die drei Komponenten Rassifizierung, Ausgrenzungspraxis und differenzierende Macht. Die Rassifizierung als Prozess, in dem eine Gruppe anhand fiktiver oder realer Merkmale konstruiert wird, knüpft dabei insbesondere an Frage zwei der WPR-Methode und die Betrachtung der Vor- und Grundannahmen, die die dominierende Problemdarstellung stützen, an. Die Ausgrenzungspraxis, d. h. die Begrenzung des Zugangs zu Ressourcen für bestimmte Gruppen von Menschen, wird mit Frage Fünf und den Effekten der dominierenden Problemdarstellung aufgegriffen. In dieser Frage spiegelt sich durch die Betrachtung der Effekte, die die Problemdarstellung auf Leben und Tod von Menschen hat, ebenso die differenzierende Macht wieder, die der Ausgrenzungspraxis zur Umsetzung verhilft. Insgesamt referieren zudem sowohl Terkessidis mit seiner Definition von Rassismus als Apparat bzw. Dispositiv und dem darin wirkenden Macht-Wissen-Komplex als auch Bacchi mit der WPR-Methodik auf Foucaultsche Grundbegriffe, was eine theoretische Verknüpfung beider grundsätzlich nicht nur ermöglicht, sondern sich sogar förmlich anbietet.

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

2.2.2. Rassismus in der BRD: Ein spät einsetzender Diskurs

„Unter Weißen in Deutschland ist die Meinung weit verbreitete, hierzulande gäbe es keinen Rassismus (mehr): und wenn, dann maximal am Rande der Gesellschaft. Das hängt eng damit zusammen, dass Rassismus zumeist auf den Nationalsozialismus und einen sich bewusst in dessen Tradition stellenden Rechtsextremismus reduziert wird.“ (Arndt 2011, S. 37)

Die bisherige Betrachtung der Entwicklung des modernen europäischen Rassismus hat gezeigt, dass die Auseinandersetzung mit Rassismus in Deutschland durch den Nationalsozialismus besonderen Bedingungen unterliegt. Sowohl die öffentliche als auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus erfolgt daher in der BRD vergleichsweise spät - erst in den 1990er-Jahren. Die Bedingungen dieses spät einsetzenden Diskurses zu Rassismus in Deutschland werden Thema dieses Kapitels sein.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die gesellschaftliche Thematisierung von Rassismus zunächst tabuisiert bzw. als unnötig erachtet. Rassismus wird durch das **Ende des Nationalsozialismus** und die enge Verknüpfung mit diesem diskreditiert und galt als vergangen (vgl. Scherr 2009, S. 82). Der „Mythos der Stunde Null“ und der schnelle wirtschaftliche Wiederaufstieg Deutschlands bestärkten diese Tendenz. Der vermeintliche Abschluss des Nationalsozialismus, der auch Rassismus der Vergangenheit zuordnet, verschob eine gesellschaftliche Mitverantwortung und Kollektivschuld auf einzelne nationalsozialistische Individuen und Rassismus. Die alleinige Schuldzuschreibung an „Hitler“ und „die Nazis“ entband von jeglicher weiterer gesamtgesellschaftlicher Auseinandersetzung mit Rassismus und dem Nationalsozialismus. Wie Ha nach Ofuatey-Alazard schildert, wird in dieser „Zeitmarkierung“ das gesellschaftliche Bedürfnis nach „einem absoluten Bruch mit der belastenden Geschichte“ (Ha nach Ofuatey-Alazard 2011b, S. 144) deutlich. Rassistische wie auch völkisch-nationale Wissensbestände konnten somit ungehindert gesellschaftlich zirkulieren und die Vorstellung vom Weiß-Sein als „deutschem Normalzustand“ verfestigte sich (vgl. Ofuatey-Alazard 2011b, S. 143–144; Messerschmidt 2008, S. 53). Der Vorwurf „rassitisch“ oder „Rassist*in“ zu sein wird gefürchtet und ruft eine Abwehrhaltung hervor (vgl. Messerschmidt 2009, S. 61).

Diese Praxis der Verharmlosung und Leugnung der Tragweite und Nachwirkungen des Nationalsozialismus prägte nachhaltig den Umgang mit Rassismus in der BRD noch heute und macht seine Thematisierung bis heute schwierig. So zeigen sich noch heute klare rassistische gesellschaftliche Praktiken und Tendenzen wie *racial profiling*, das Asylbewerberleistungsgesetz oder das allgegenwärtige „Denken in nationalstaatlichen Grenzen“, welches Bernhardt nennt (vgl. Bernhardt, Markus im Gespräch mit Koray Yilmaz-Günay März 2015, S. 100; Mecheril und Melter 2009, S. 14). In den Jahren 2019 und 2020 wurde

dies weiter deutlich u. a. durch: rechte Gewalttaten (wie in Halle und Hanau), Proteste anlässlich der Maßnahmen gegen die Coronapandemie, Drohschreiben, die unter dem Pseudonym NSU 2.0 verschickt wurden, wie auch die Thematisierung von Rassismus und Rechtsextremismus innerhalb der Polizei über zahlreiche aufgedeckte Chatgruppen, in denen Polizist*innen rechte und rassistische Inhalte austauschen. Ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs zu Rassismus in Deutschland entwickelte sich erst in den 1990er-Jahren im Kontext erstarkender rechter Tendenzen in Europa, die sich insbesondere auf Kulturrassismus beziehen. Auch eine Vielzahl von „Theorieprodukten“ der „Neuen Rechten“, die die Unvereinbarkeit von Kulturen propagieren, entstanden in den 1980er- und 1990er-Jahren (vgl. Bojadžijev 2014, S. 151; Terkessidis 2018, S. 65; Messerschmidt 2009, S. 68). Das Diskursfeld zu Rassismus erlebte dabei – insbesondere in den letzten Jahren – eine zunehmende Polarisierung, die nicht nur eine Thematisierung von Rassismus erschwerte, sondern auch den Begriff an sich unscharf werden ließ (vgl. Bojadžijev 2018, S. 61; Sonderegger 2008, S. 19; Rommelspacher 2009, S. 25). Die Thematisierung von Rassismus ist insgesamt und nach wie vor an konkrete Ereignisse wie gewaltbereite Ausschreitungen, die rassistisch motiviert sind, und/oder der extremen Rechten zuzuordnen sind gebunden (vgl. Terkessidis 2004, S. 118; Messerschmidt 2008, S. 49–50). Der Kolonialismus – speziell auch im historischen Kontext der BRD – wurden und wird hingegen kaum thematisiert. Auch findet bis heute immer wieder eine Relativierung des Kolonialismus durch den Vergleich mit dem Nationalsozialismus statt. Darauf wird später nochmals näher eingegangen.

Eine weitere Besonderheit im deutschen Diskurs stellt die Verknüpfung von **Rassismus und Migration** dar. Dabei finden sich verschiedenen Begriffe, mit denen zugewanderte Menschen gefasst werden. Diese Begriffe existieren zwar parallel im Diskurs, wurden oder werden aber unterschiedlich stark und in ihrem jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontext genutzt. Rätzl analysiert hierzu, dass neben der Benennung als „Ausländer*in“ auch Begriffe wie Migrant*in, Menschen mit Migrationshintergrund oder (besonders seit den islamistisch motivierten Anschlägen vom 11. September 2001) „Muslim*innen“ und deren Zugehörigkeit zu Deutschland im Zentrum des Diskurses um Migration stehen. Diese Begriffe gehen dabei stets mit einer konkreten „Konstruktion von Migration einher“ (Rätzl 2012, S. 192), wie beispielsweise der Unterdrückung von Frauen oder Sprachproblemen (vgl. ebd., S. 190–192). Dass diese Konstruktionen und Benennungen problematisch sind, zeigt sich in den Begriffen „Ausländer-“ und „Fremdenfeindlichkeit“. Diese Begriffe verharmlosen Rassismus bzw. vermeiden es, ihn explizit benennen zu müssen, und unterschlagen sein strukturelles Wirken (vgl. Ayim 1997e, S. 46). In der Benennung des NSU als „ausländerfeindlich“ wird diese Problematik beispielhaft deutlich. Eine solche Benennung impliziert zum einen, vom NSU seien nur als „Ausländer*in“ markierte Personen betroffen gewesen und zum anderen unterstellt diese Benennung, die Opfer des NSU seien kein Teil der bundesdeutschen Bevölkerung (vgl. Rätzl 2012, S. 191). Hier zeigt das Narrativ der

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

Vorstellung von Weißen Deutschen seine Wirkmächtigkeit (vgl. Ofuatey-Alazard 2011b, S. 143–144). Gerade über die sprachliche Fassung von Migration werden weitere problematische Assoziationen bedient. So wird zum einen der juristische Status der Person impliziert, zeitgleich wird „die Ausländer*in“ als „der/dem Deutschen“ gegenüberstehend konstruiert. Wie Alexopoulou dazu weiter ausführt, wird Menschen mit Migrationshintergrund dabei aberkannt, gänzlich Teil der Gesellschaft zu sein – im Gegenteil besteht immer die Drohung, dass ihnen ihr Status jederzeit aberkannt werden könnte. Durch diese Dichotomie wird Hierarchie geschaffen und etabliert (vgl. Alexopoulou 2018, S. 18).

Von Bedeutung für die Entwicklung des Diskurs zu Rassismus in der BRD war und ist die Verknüpfung von **Migration und Arbeitskraft**³³. Diese Verknüpfung wurde mit der in den 1950er-Jahren einsetzenden Anwerbung von sogenannten Gastarbeiter*innen geprägt. Seit dieser Zeit entwickelte sich so eine gesellschaftlicher Diskurs um die Zuwanderung von Arbeitskräften, der auf rassistischen Ressentiments und der Annahme, „Deutschen“ würden Arbeitsplätze durch zugewanderte Menschen weggenommen, basierte. Dieser Diskurs wurde jedoch nicht als rassistisch thematisiert; eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus an sich setzte, wie bereits erwähnt, erst in den 1990er-Jahren ein. Dies Verknüpfung von Migration mit Arbeitskraft entstand jedoch nicht erst mit der Anwerbung von Arbeitskräften, die nach dem Zweiten Weltkrieg in der BRD dringen benötigt wurden. Ha verweist drauf, dass hier „Analogien zu den Anfängen der nationalstaatlich organisierten Arbeitsmigrationspolitik im Wilhelminischen Kaiserreich wachgerufen“ würden, „die kolonialen Mustern folgen“ (Ha 2007a, S. 116). Nach wie vor lege „die deutsche Mehrheit vor allem Wert auf die effiziente und reibungslose Verwertung nützlicher Arbeitsmigrant/-innen.“ (ebd., S. 116). Flankiert werde diese Einstellung durch politische und rechtliche Parameter wie Integrationskurse und eine nationalökonomische Orientierung in der deutschen Zuwanderungsgesetzgebung. Nach ersten Anwerbeabkommen Mitte der 1950er- und Anfang der 1960er-Jahre mit Italien und der Türkei (die als alternativlos galten, um ein forciertes Wirtschaftswachstum voranzutreiben), kam es zu Beginn der 1980er-Jahre unter Helmut Kohl zu einem politischen Umdenken. Durch die Zahlung sogenannter Rückkehrprämien sollten in den letzten Jahrzehnten immigrierte Arbeiter*innen zur Rückkehr bewegt werden. Für eine Rückkehr wurde insbesondere gegenüber Gastarbeiter*innen aus der Türkei mit einer vermeintlichen kulturellen Unvereinbarkeit argumentiert. Im Kontext einer zunehmenden Arbeitslosigkeit in den 1980er-Jahren entwickelte sich eine zunehmenden mediale als auch politische Ablehnung gegenüber den Jahren zuvor angeworbenen Gastarbeiter*innen (vgl. Mangitay 2017, S. 21–22; Scharathow 2014, S. 30–31).

³³Hierzu und zu Deutschland als Einwanderungsland kann grundsätzlich noch auf Naika Foroutan und den Begriff der *postmigrantischen Gesellschaft* verwiesen werden (vgl. Foroutan 2016).

Auch in der DDR wurden Gastarbeiter*innen, trotz steter Solidaritätsbekundungen, im Alltag marginalisiert und diskriminiert. Rassismus durfte in der DDR zudem im Rahmen des „antifaschistischen Gründungsmythos“ nicht existieren und konnte daher auch nicht Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen sein (vgl. Ofuatey-Alazard 2011b, S. 145–146). Mit der Wende kam es zu einer „Re- und Neudefinitionen von Deutschsein und Weißsein“ (ebd., S. 148), in deren Zuge auch Zugehörigkeit sowie Eigen- und Fremdzuschreibungen neu definiert wurden und nationalistische Potenziale wiederauflebten. Damit gerieten auch Errungenschaften politischer Kämpfe von People of Color (PoC) vor allen in Berlin ins Wanken. Besonders deutlich wurde dies nicht nur durch eine Vielzahl rassistischer und rechter Gewaltakte wie sie u. a. in Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda oder Solingen passierten. Auch in der politischen Debatte wurden diffuse Ängste über eine scheinbare massenhafte Zuwanderung geschürt und in diesem Kontext wurde auch die Gesetzgebung zum Asylrecht in der BRD in den 1990er-Jahren mit der Änderung des Grundgesetzartikels 16 massiv verschärft. Sowohl der politische als auch der mediale Diskurs bedienten in dieser Zeit ganz unverhohlen rassistische Stereotype und schürten die entsprechende gesellschaftliche Stimmung (vgl. Virchow 2016, S. 40; Mangitay 2017, S. 22–23; Ha 2007a, S. 116–117). Implizit in diesem Diskurs über Migration in der BRD ist dabei die Annahme, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Damit wurde ausgeblendet, dass Migration eine lange Geschichte hat und nicht erst mit der Nachkriegszeit begann. Diese Ausblendung der Geschichte der Migration in Deutschland setzte sich aus verschiedenen Aspekten zusammen. Zum einen wurde der Kolonialismus ausgeblendet und als mit dem Nationalsozialismus vergleichsweise harmlos betrachtet. Zum anderen spielten ein nicht vorhandenes Wissen über Kolonialismus und dessen Kontinuitäten sowie ein genereller Ethnozentrismus eine übergeordnete Rolle. Übergeordnet wurde aber zunächst die fehlende Kontinuität der deutschen Migrationsgesellschaft an sich angenommen. Zinflou formuliert hierzu passend:

„Die Ablehnung künftiger Migration in Deutschland und der Widerstand gegen die Realität der bereits stattgefundenen Migration sind eine innerhalb der deutschen Gesellschaft mehrheitsfähige und politische mobilisierbare Position.“ (Zinflou 2007, S. 61)

Dabei würden sowohl Migrationsbewegungen zu Zeiten des Kaiserreichs und der Weimarer Republik als auch der Nachkriegszeit ignoriert (vgl. Zinflou 2007, S. 61; Alexopoulou 2018, S. 19). Migration wird im Kontext der ab den 1950er-Jahren angeworbenen Gastarbeiter*innen als temporäres Phänomen gedeutet und ist, das zeigt sich in aktuellen Entwicklungen, „stets Katalysator für die Neuformierung des Rassismus in Deutschland“ (Zinflou 2007, S. 61). Ebenso hat die ausbleibende Auseinandersetzung mit Migration über viele Jahre (zwischen Beginn der Anwerbung erster Gastarbeiter*innen in den 1950er-Jahren und einem eskalierenden politischen und gesellschaftlichen Diskurs ab den 1980er-Jahren) rechten und rassistischen Wissensbestände dazu verholfen, Eingang in einen Mehrheits-

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

diskurs zu finden. Zinflou merkt hierzu an, dass diese Entwicklung und die gleichzeitig Tabuisierung einer Auseinandersetzung mit Rassismus die Möglichkeit eröffneten, eine bewusste Übertretung des Sagbaren als politisches Mittel zu nutzen (vgl. Zinflou 2007, S. 55).

Einen weiteren Aspekt in der Verknüpfung von Rassismus und Migration bilden, wie bereits erwähnt, **koloniale Kontinuitäten** bzw. das fehlende Wissen über diese und ein damit einhergehender Eurozentrismus. Zunächst, so führt Ziai aus, mangelte es schlichtweg an kritischem Wissen zum Kolonialismus und der deutschen Beteiligung an diesem, die im Vergleich mit dem Nationalsozialismus verharmlost³⁴ würde. Die fehlende kritische Wissensvermittlung beginnt dabei bereits in der Schule (vgl. Ziai 2016a, S. 12). Aber auch in globalen Zusammenhängen wird deutlich, dass durch den Kolonialismus geschaffene Strukturen übersehen oder bewusst nicht beachtet werden. Neben „Denk- und Gesellschaftsstrukturen“ werden ebenso die „Zerstückelung von gewachsenen Kulturräumen durch die willkürlichen geografischen Grenzziehungen“ (Ofuatey-Alazard 2011b, S. 139) durch ehemalige Kolonialmächte und die Folgen daraus, übersehen. Hier zeigt sich ein anhaltender Eurozentrismus, der auf eine rein europäische Perspektive fokussiert (vgl. Ziai 2016a, S. 11–12).

Zum Abschluss dieses Kapitels wird folgend noch auf aktuellere Entwicklungen und Schwerpunkte im Diskurs zu Rassismus in der BRD eingegangen. Zunächst wird die Kontinuität der „**Überfremdungsthese**“ im Diskurs zu Migration und Rassismus thematisiert. Diese bereits ab den 1960er-Jahren und nochmal verstärkt in den 1980er-Jahren in der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit Migration in der BRD grassierende Angst vor einer vermeintlichen „Überfremdung“, findet insbesondere durch Thilo Sarrazin und seine kulturrassistisch und biologistisch-rassistisch argumentierenden Veröffentlichungen ab 2010 wieder verstärkt Beachtung. Sarrazin bedient hier jedoch keine neue Argumentation, denn schon 1981 schrieb der sogenannte Heidelberger Kreis (eine Gruppe von Professoren) in seinem „Heidelberger Manifest“ folgendes:

„Mit großer Sorge beobachten wir die Unterwanderung des deutschen Volkes durch Zuzug von Millionen von Ausländern und ihren Familien, die Überfremdung unserer Sprache, unserer Kultur und unseres Volkstums.“ (Heidelberger Kreis 1984)

³⁴Eine Verharmlosung des Nationalsozialismus ist heute nicht nur deutlich diskreditiert, sondern stellt auch eine Straftat dar. In Bezug auf den Kolonialismus erscheint es jedoch immer wieder legitim, diesen über einen Vergleich mit dem Nationalsozialismus herunterzuspielen. Ziai verweist hier auf eine Untersuchung von Elina Marmer: Sie benennt als grundlegend für eine fehlende Sensibilität gegenüber dem Kolonialismus, dass vom Nationalsozialismus auch zahlreiche Weiße Menschen betroffen waren, vom Kolonialismus aber eben nur Nichtweiße (vgl. Ziai 2016a, S. 14–17).

Dreißig Jahre später bemüht Sarrazin 2010 mit „Deutschland schafft sich ab“ ähnlich stigmatisierende Thesen, die die gleiche Angst vor einer scheinbaren Überfremdung bedienen und biologistisch argumentierenden Rassismus rehabilitieren. Auch die Dauerpräsenz einer latenten Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Argumentationen in rechten Diskursen legen nahe, dass Sarrazin selbigen Vorschub geleistet oder ihnen zumindest in Teilen zur „Sagbarkeit“ verholfen hat (vgl. Mangitay 2017, S. 20–21, 24–26; Attia 2014, S. 28). Wie bereits mehrfach im vorangegangenen Kapitel zum Rassismusbegriff angesprochen, sind antimuslimische Wissensbestände darüber hinaus auch fester Bestandteil mehrheitsgesellschaftlicher Diskurse³⁵. Zu einer veränderten Wahrnehmung von antimuslimischem Rassismus hat der 11.09.2011 beigetragen: Die durch die islamistischen Anschläge auf das World Trade Center ausgelöste Begriffsverschiebung hat aus „Menschen mit Migrationshintergrund“ „Muslim*innen“ gemacht und den Begriff neu aufgeladen. So wurde es möglich, „die Behauptung eines globalen zivilisatorischen Auftrages Europas und der Vereinigten Staaten im Krieg gegen ‚barbarische‘ äußere Kräfte, nämlich den Fundamentalismus oder den Islamismus, als Rechtfertigung für rassistische Ausgrenzung“ (Zinflou 2007, S. 57) zu etablieren (vgl. Rähzel 2012, S. 191). Auch in der BRD zeigte sich in den Folgejahren nach den Anschlägen eine gestiegene Islamfeindlichkeit, die im antimuslimischen Rassismus Ausdruck findet (vgl. Varol 2017, S. 63; Attia 2014, S. 31). In der BRD löste 2010 der damalige Bundespräsident Christian Wulff durch seine Aussage, der Islam gehöre zu Deutschland, eine Debatte um den Begriff der „Leitkultur“ aus. In deren Zentrum steht die tief in der Genese des modernen europäischen Rassismus verwurzelte Gegenüberstellung von „Orient“ und „Okzident“, die die „gegenseitige Beeinflussung des christlichen Abendlandes und muslimischen Orients dabei ignoriert“ (Attia 2014, S. 15). Kern dieser Debatte ist die Abgrenzung vermeintlich „europäischer“ Werte gegenüber solchen, die abwertend als „muslimisch“ konstruiert werden (vgl. ebd., S. 28).

Als weiteren Fixpunkt in der Auseinandersetzung mit Rassismus in der BRD nennt Matthias Quent den Anschlag auf den S-Bahnhof Wehrhahn in Düsseldorf im Juli 2000. Bei einer Bombenexplosion am Bahnhof wurden damals 10 Menschen verletzt und eine schwangere Frau verlor ihr Kind in Folge der Explosion. Alle Geschädigten hatten einen Migrationshintergrund. Für den Anschlag rechtskräftig verurteilt ist bis heute niemand. Quent sieht in der Reaktion des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder und in den folgenden Jahren bereits einen sich ändernden „staatlichen Umgang mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsradikalismus“ (Quent 2019, S. 111), der dazu geführt habe, dass sich durch die Unterstützung einer demokratischen Kultur durch den Bund und die Länder die Situation vielerorts – allerdings nicht überall – verbessert habe (vgl. ebd., S. 110–111). Einige Jahre

³⁵Eine gewinnbringende Auseinandersetzung mit antimuslimischem Rassismus bietet darüber hinaus Attia 2014 und Attia 2018.

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

später wurde in Deutschland zudem im Jahr 2006 ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet; im Vergleich zu anderen Ländern wie Frankreich, den USA, Großbritannien oder den Niederlanden geschah dies allerdings vergleichsweise spät (vgl. Guthmann 2014, S. 22).

In der jüngeren Vergangenheit hat insbesondere die Selbstenttarnung des NSU die Auseinandersetzung mit Rassismus beeinflusst. Nach Bekanntwerden des NSU und auch im Laufe der nachfolgenden Gerichtsverhandlungen wurde Rassismus gesellschaftlich und öffentlich stärker thematisiert und Kritik am Versagen der Sicherheitsbehörden wurde laut. Im Fokus stand hier ein institutioneller Rassismus, der sich im Vorgehen der Sicherheitsbehörden widerspiegelte (vgl. Virchow 2016, S. 87–89). Der NSU zeigte zudem vor allem eines: Die Folgen der jahrelangen Nicht-Thematisierung von Rassismus, die sich (wie im Kapitel zum Forschungsstand der Rechtsextremismusforschung aufgezeigt) auch zum Teil in der Wissenschaft widerspiegelt (vgl. Bojadžijev 2018, S. 47–48; Karakayali et al. 2017, S. 20). Aktuell (im Dezember 2020, nach den Anschlägen in Halle 2019 und in Hanau 2020, sowie rechten Mobilisierungen im Rahmen der Proteste gegen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung) rückt Rassismus insbesondere in Verknüpfung mit Rechtsextremismus und konkreten rechten Gewalttaten in den Fokus der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung. Im November 2020 wurde auf Bundesebene ein Maßnahmenkatalog mit 89 Maßnahmen zum „Kampf gegen Rechtsextremismus sowie gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Anti-Schwarzen Rassismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ beschlossen (Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung 25.11.2020, S. 1). Diese Maßnahmen konzentrieren sich auf die Unterstützung bereits vorhandener Initiativen und Projekte, die im Bereich der politischen Bildung zu den genannten Phänomenen arbeiten. Ebenso soll generell eine Sensibilisierung gegenüber Rassismus im öffentlichen Dienst vorangetrieben werden. Weitere Maßnahmen sehen eine engere Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden vor; auch die Kommunikation zwischen Bund, Ländern und Kommunen soll gestärkt werden. Auffällig ist, dass im Zuständigkeitsbereich des Verteidigungsministeriums lediglich von der „Messung des Einflusses des politischen Extremismus in der Bundeswehr“ (ebd., S. 7) die Rede ist, jedoch nicht von Rassismus. Kritisch zu betrachten ist zudem die Subsumtion unter GMF – die Kritik hieran wurde bereits im Kapitel zur Rechtsextremismusforschung ausgeführt.

Zusammenfassend wird deutlich, dass der Nationalsozialismus und die folgende Tabuisierung von Rassismus und Rechtsextremismus maßgeblich zum spät einsetzenden Diskurs zu Rassismus in der BRD beigetragen hat. Durch die starke Assoziation von Rassismus mit dem Nationalsozialismus werden koloniale Kontinuitäten de-thematisiert. Erst in den 1990er-Jahren wurde Rassismus im Kontext der Akte rechter Massengewalt im gesellschaftlichen Diskurs thematisiert – jedoch auch hier nur im Zusammenhang mit konkreten

rechten Gewalttaten. Die ab den 1950er-Jahren einsetzende Migration von Gastarbeiter*innen schaffte zudem eine Verknüpfung von Rassismus mit Migration und deren Bewertung über Arbeitskraft. In der jüngeren Vergangenheit lässt sich eine zunehmende gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus feststellen – dies jedoch in der Regel auch an bestimmte jeweils aktuelle Ereignisse gebunden.

2.2.3. Zusammenfassung

Mit den vorhergehenden Kapiteln konnten zunächst zentrale Punkte der Genese des modernen europäischen Rassismus verdeutlicht werden. So wurden in der Antike über eine Ungleichbehandlung, die über Hautfarbe begründet wurde, die Grundlagen für den modernen europäischen Rassismus gelegt. Mit der Christianisierung der antiken Hochkulturen wurde diese vermeintlich naturgegebene Ungleichbehandlung weiter instrumentalisiert: Weiß wird zur Farbe des Guten und Reinen und schwarz zur Farbe der Hölle und des Teufels. Außerdem wurde dem Westen der „Orient“ gegenübergestellt. Mit der Dominanz des Christentums wurde auch ein christlicher Antijudaismus geprägt, der Jüdisch-Sein als „Erbsünde“ konstruierte und die Grundlage eines rassistischen Antisemitismus legte. Der im 15. Jahrhundert einsetzende Versklavungshandel baute für die Ausbeutung vor allem schwarzer Menschen und ihrer Heimatländer auf eben jene rassistischen Wissensbestände der vergangenen Jahrhunderte auf und ebnete gleichzeitig über Ausbeutung, Verschleppung und Versklavung den Weg für das moderne Europa. Eine Besonderheit im Hinblick auf den europäischen Rassismus bildete der während des 19. Jahrhunderts stattfindende Versuch, eine pseudowissenschaftliche Begründung für die Existenz von „Menschenrassen“ zu finden, um die Widersprüche des aufklärerischen Universalismus zu überbrücken. Weitere Entwicklungen, die vorhandene rassistische Wissensbestände aufgriffen, weiter transformierten und re-produzierten waren die kolonialistischen Bestrebungen Deutschlands während des Kolonialismus. An die dadurch verfestigten Wissensbestände konnten zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Nationalsozialisten anknüpfen; besonders die pseudowissenschaftliche „Rassetheorie“ war für sie von Bedeutung. Die starke Verknüpfung von Rassismus und Rechtsextremismus erschwerte bis in die Gegenwart im Besonderen die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit beiden Phänomenen. In der Nachkriegszeit prägte vor allem Migration im Zusammenhang mit angeworbenen Gastarbeiter*innen und den rechten Gewalttaten der 1990er-Jahre wie auch der Verschärfung des Asylrechts in der gleichen Zeit den öffentlichen Diskurs.

Diese Entwicklungen haben auch Einfluss auf den Stand der Forschung zu Rassismus in der BRD. Die Rassismusforschung existierte nach 1945 zunächst als rein historische Forschung, die den Kolonialismus als vergangenes und abgeschlossenes Ereignis betrachtete. Der Begriff Rassismus war in der Nachkriegszeit tabuisiert. Rassismus galt mit dem Ende des Nationalsozialismus als überwunden und auch die in den 1950er-Jahren

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

folgende gesellschaftliche Debatte um Arbeitsmigration wurde nicht als rassistisch thematisiert bzw. Rassismus war nicht Gegenstand selbiger. Eigenständige deutschsprachige Rassismusforschung gab es zunächst kaum, der wissenschaftliche Diskurs wurde vor allem von englisch- und französischsprachigen Beiträgen beeinflusst und speiste sich aus ihnen. Erst in den 1990er-Jahren kann Forschung unter dem Label Rassismusforschung mit Rassismus als eigenständiger Analysekategorie in der BRD Fuß fassen. Beiträge die zuvor erschienen sind, werden in der Regel der Rechtsextremismusforschung zugeordnet und betrachteten Rassismus im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus unter dem Einfluss sozialpsychologischer Ansätze als individuelles Fehlverhalten und operationalisierten ihn als Gewalttaten. Auch die zu dieser Zeit noch gängigen Begriffe „Fremden-“ oder „Ausländerfeindlichkeit“ trugen zu einer Verschleierung der strukturellen Dimension von Rassismus bei. Rassismusforschung in der BRD fand derweil vor allem im Umfeld des Frankfurter IFS und dem DISS in Duisburg statt. Auch die Frankfurter Schule arbeitete mit dem Rassismusbegriff: Dieser war allerdings sehr eng gefasst und fokussierte auf einem auf Antisemitismus fußenden biologischen Rassismus – von Rassismusforschung im eigentlichen Sinne kann hier demzufolge nicht gesprochen werden. In den 1990er-Jahren differenzierte sich die Rassismusforschung weiter aus und es entstanden Teilbereiche wie die Postcolonial Studies und die Kritische Weißseinsforschung. Im Kontext erstarkender rechter Tendenzen in Europa geriet zudem ab den 1980er-Jahren Rassismus im Zusammenhang mit dem Kulturbegriff zusätzlich in den Fokus der Forschung. In der jüngeren Vergangenheit – vor allem auch mit dem in Erscheinung treten von AfD und PEGIDA und deren Proklamationen einer vermeintlichen Unvereinbarkeit zwischen „dem Islam“ und „dem Westen“ – ist antimuslimischer Rassismus stärker Gegenstand der Forschung. Die Auseinandersetzung mit dem Rassismusbegriff selbst macht nochmals deutlich, dass eine zentrale Herausforderung darin besteht, dass es keine immerwährende und abschließende Definition von Rassismus geben kann, da dieser sich mit seinen Kontextfaktoren wandelt. Die vorliegende Studie nutzt aufgrund der Anschlussfähigkeit an das methodische Konzept den Rassismusbegriff nach Robert Miles mit Erweiterungen nach Terkessidis.

Abschließend zeigt das letzte Kapitel mit der Betrachtung des spät einsetzenden gesellschaftlichen Diskurses zu Rassismus in der BRD auf, dass die Thematisierung von Rassismus vor allem durch dessen Assoziation mit dem Nationalsozialismus erschwert wurde und wird. Koloniale Kontinuitäten wurden/werden hingegen de-thematisiert und auch Migration wurde/wird als erst mit den 1950er-Jahren einsetzendes Phänomen ohne historischen Kontext verhandelt. Dennoch zeigen die letzten Jahre eine zunehmende gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus, auch wenn diese vielfach ereignisgebunden stattfindet.

2.3. **Rassismus und Rechtsextremismus**

Mit diesem abschließenden Kapitel wird die Verhältnisbestimmung von Rassismus und Rechtsextremismus aufgegriffen und die theoretischen Grundlagen für den weiteren Verlauf der Studie formuliert. Zunächst werden die in den jeweiligen Kapiteln zum Forschungsstand zu Rassismus und Rechtsextremismus artikulierten Lücken und Fehlschlüsse im Bezug auf die Verquickung von Rassismus und Rechtsextremismus betrachtet. Mit den daraus resultierenden Ansatzpunkten und einer Diskussion darüber, ob eines der beiden Phänomene ohne das jeweils andere funktionieren würde, wird zum Schluss das Potenzial einer übergreifenden Forschungsperspektive aufgezeigt.

Grundsätzlich wird eine differenzierte Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus durch die immer wieder vorkommende Subsumierung beider Begriffe erschwert. Diese Kritik wird hierbei aus beiden Forschungsbereichen heraus formuliert. Umso erstaunlicher ist es, dass es dennoch keine theoretisch fundierten Konzepte in den beiden Forschungsbereichen gibt, den jeweils anderen Begriff zu inkludieren. In der Entwicklung der Rechtsextremismusforschung fällt als wesentlicher Punkt auf, dass die Forschung zunächst sehr Täter*innenzentriert ist – was nicht zwangsweise negativ zu bewerten ist und viele wichtige Erkenntnisse liefert. Dennoch wird Rassismus hier auf einen Teil rechter Weltbilder reduziert und somit findet hier nur ein kleiner Teil von Rassismus überhaupt Beachtung. Rassismus als Machtverhältnis und auch seine Genese werden in der Regel nicht mitbedacht. Insgesamt hat sich die Forschung zu gesellschaftsstrukturellen Faktoren des Rechtsextremismus auch erst in den letzten Jahren entwickelt. Zudem wirken Ansätze, wie sie im Rahmen des Desintegrationstheorems in den 1980er-Jahren formuliert wurden, über Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau als alleinige Erklärungen für die Verbreitung von Rechtsextremismus in akademischen und gesellschaftlichen Diskursen nach. Die populäre De-/Radikalisierungsforschung und sozialpsychologische Ansätze fördern ebenso das Narrativ pathologisierter Einzeltäter*innen. Auch der prominente Bereich der Einstellungsforschung bietet zwar wichtige Einblicke in die Verbreitung von Einstellungsmustern, kann aber keine Aussagen darüber treffen, wie diese gesellschaftlich kontextualisiert sind. Umgekehrt wird in der Rassismusforschung auch Rechtsextremismus nicht als eigenständige Analysekategorie miteinbezogen und lediglich als eine Erscheinungsform von Rassismus ohne weitere theoretische Implikation mitverhandelt. Der Fokus liegt hier auf dem Verständnis von Rassismus als Machtverhältnis und dessen Auswirkungen für die Betroffenen. Gleichzeitig wird von Forscher*innen im Gebiet der Rassismusforschung angemerkt, dass ein Defizit im Hinblick auf weitere Theoriearbeit zum Rassismusbegriff bestehe.

2. *Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus*

Bei Betrachtung beider Forschungsbereiche im Vergleich ist zudem deren jeweilige Entstehungsgeschichte zu beachten. So setzte eine Auseinandersetzung mit Rassismus in Deutschland erst in den 1990er-Jahren ein und Rassismus wurde zuvor lange dem Gegenstandsbereich der Rechtsextremismusforschung zugeordnet oder als historisches Phänomen beforscht. Forschung zu Rassismus als Gegenwartsphänomen konnte sich in Deutschland erst recht spät etablieren und weist im Vergleich zur Rechtsextremismusforschung nach wie vor eine geringere Etablierung und Institutionalisierung (sichtbar z. B. in Fachgesellschaften oder an der Tatsache, dass es bis heute nur marginales Thema in der universitären Lehre ist und es keine Professur zu kritischer Rassismusforschung gibt) auf. Diese Entwicklung muss zudem im Kontext des realen Wirkens von Rassismus gesehen werden, der Menschen mit Migrationshintergrund und PoCs generell den Zugang zum Bildungssystem erschwert und erst Recht jenen zu akademischer Bildung. Dass zahlreiche Beiträge der Rassismusforschung Menschen mit Rassismuserfahrung zu verdanken sind, erklärt so in Teilen die verzögerte Etablierung der Rassismusforschung, die auch der Schwierigkeit, Rassismus in der BRD überhaupt zu thematisieren, geschuldet ist. Aus beiden Forschungsbereichen heraus werden ähnlichen Punkten, die folgend erläutert werden, als kritisch oder problematisch benannt.

Zunächst müssen die Forschungen sowohl zu Rassismus als auch Rechtsextremismus jeweils gegen eine enge Verknüpfung mit dem Nationalsozialismus arbeiten. Beide Phänomene erfahren hierdurch eine verkürzte Betrachtung und werden in Verbindung mit der scheinbaren „Stunde Null“ und dem gesellschaftlichen Wunsch nach einem klaren Abschluss mit dem Nationalsozialismus als vergangen oder größtenteils überwunden thematisiert. Für die Betrachtung von Rassismus hat dies weitreichende Folgen: So wird seine gesamte Entwicklungsgeschichte ausgeblendet und somit beispielsweise auch koloniale Kontinuitäten. Im Kontext dieser Annahmen wird Kolonialismus, insbesondere in öffentlichen medialen und politischen Diskursen, zudem an Hand des Nationalsozialismus revidiert und verharmlost und bleibt so weiterhin nicht thematisiert. Ein weiterer Punkt, in dem die Verquickung beider Phänomene zum Tragen kommt, ist, dass sowohl Rassismus als auch Rechtsextremismus in erster Linie mit Gewalttaten rechter Akteur*innen verbunden werden. Somit werden beide Phänomene über die Assoziation mit extremistischen und pathologisierten Gewalttäter*innen gesellschaftlich ausgelagert und entbehren so scheinbar einer weiteren gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Hier spiegelt sich neben einer Pathologisierung auch eine Individualisierung wieder, die Rassismus auf individuelle Vorurteile und Fehlverhalten reduziert. So zeigt sich nicht nur deutlich die weitreichende Verknüpfung des gesamtgesellschaftlichen mit dem wissenschaftlichen Diskurs, auch erscheint angesichts des in Verbindungsetzens beider Phänomene, das Fehlen einer übergreifenden Forschungsperspektive umso paradoxer. Dabei sollen keinesfalls die aufgezeigten Verquickungen als gänzlich falsch oder richtig bewertet werden, sondern hervorgehoben werden, dass es eine

2.3. Rassismus und Rechtsextremismus

Überschneidungsmenge beider Phänomenen gibt, die einer genaueren Skizzierung und Betrachtung bedarf. Dies möchte die vorliegende Studie mit einer übergreifenden Analyse rechter Medien anstoßen.

Diese *Überschneidungsmenge* und ihre Konkretisierung lassen sich zudem noch von einer anderen Seite betrachten, indem die Frage gestellt wird, ob Rechtsextremismus und Rassismus in ihren aktuellen Erscheinungsformen ohne das jeweils andere Phänomen existieren könnten? Recht schnell beantwortet scheint hier zunächst die Frage, ob Rassismus ohne Rechtsextremismus existieren kann. Schon mit der Genese des modernen europäischen Rassismus wird deutlich, dass die Nationalsozialist*innen sich auf bereits lange vorher etablierte rassistische Wissensbestände berufen konnten. Wobei die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus ohne Rechtsextremismus vermutlich anders verlaufen wäre und würde. Umgekehrt deutet sich hier bereits an, dass ein Rechtsextremismus (zumindest so wie wir ihn heute kennen) ohne jene Wissensbestände, die lange vorher begonnen haben sich zu etablieren und sich mit den sie umgebenden zeithistorischen Umständen zu transformieren, nicht oder nur bedingt existieren könnte. Grundlegende Vorstellungen und Begriffe, die rechte Weltbilder befeuern und stützen, wie die rassistisch aufgeladenen Vorstellungen des „Volkes“ oder der „Nation“ (die beispielsweise Grundlage für die „Überfremdungsthese“ oder die Vorstellung des sogenannten großen Austauschs sind), würden ohne rassistische Wissensbestände nicht funktionieren. Rechtsextremismus braucht also in jedem Fall Abwertungsmechanismen und Machtverhältnisse, die ihm eine Rechtfertigungsgrundlage liefern. Es bräuchte also, wenn rassistische Wissensbestände nicht zur Verfügung stünden, andere Möglichkeiten, eine Abwertung von konstruierten Menschengruppen zu rechtfertigen – eine derartige Alternative zu erdenken, erscheint aber in Anbetracht der jahrhundertelangen Genese des Rassismus paradox.

Das bedeutet, die erwähnte *Schnittmenge* zwischen Rassismus und Rechtsextremismus enthält nicht nur rassistische Wissensbestände, die innerhalb beider Phänomenen wirken, sie ist auch stark von Hierarchien durchzogener Raum, innerhalb dessen mannigfaltige Machtverhältnisse und Abwertungsmechanismen wirken. Nichtsdestotrotz wird im Rahmen dieser Studie Rassismus nicht als Alleinstellungsmerkmal von Rechtsextremismus verstanden, denn Rechtsextremismus weist auch Schnittmengen zu anderen gesellschaftlichen Diskursen und Phänomenen wie Antisemitismus oder dem Diskurs zu Geschlechterrollen auf, wie sich insbesondere in seiner jüngeren Entwicklung und einem stärker auftretendem Antifeminismus zeigt. Dennoch sind Rassismus und rassistisches Wissen elementare Bestandteile rechter Weltbilder und schaffen über ihre gesellschaftliche Verquickung (diskursive) Aktionsräume für rechte Akteur*innen. Im Rahmen dieser Studie wird daher von einer Schnittmenge gesprochen, um damit die Überschneidungen zwischen den beiden Phänomenen Rassismus und Rechtsextremismus zu erfassen. Rechtsextremismus ist in

2. Theoretische Einbettung: Rassismus und Rechtsextremismus

diesem Sinne als Teil einer Art *Bigger Picture* zu verstehen. Rechtsextremismus und Rassismus sind dabei in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet und überschneiden sich. Grundlegend ist zudem die Annahme, dass beide Phänomene auch Teil demokratisch verfasster Gesellschaften sind und ihrer Tabuisierung weiter entgegenzuwirken ist. Diese Schnittmenge enthält rassistische Wissensbestände, die sich (wie bereits erwähnt) mit der Genese des Rassismus etablieren konnten und fortwährend transformieren. Diese Wissensbestände wirken dabei in verschiedenen Richtungen, so sind sie gesellschaftlich als alltägliches Wissen verbreitet und bieten gleichzeitig Anknüpfungspunkte für rechte Akteur*innen. Ihre grundlegende Funktion ist die Abwertung konstruierter Menschengruppen.

Im Anschluss an eine intersektionale Perspektive weisen sowohl Rassismus als auch Rechtsextremismus (geteilte) Schnittmengen mit anderen Phänomenen und gesellschaftlichen Diskursen auf. Neben dem bereits genannten Diskurs zu Geschlechterrolle und dem damit verbundenen Antifeminismus ließe sich beispielsweise Antisemitismus nennen. Ein übergreifender Zugang zu Rechtsextremismus, der ebenso Rassismus in den Blick nimmt, bietet die Möglichkeit, über diese Schnittmengen weitere Erkenntnisse zu erlangen und den artikulierten Leerstellen und Fehlschlüssen in Bezug auf den Zusammenhang von Rassismus und Rechtsextremismus entgegenzuwirken. So bestätigt dieses Kapitel die angenommene Leerstelle in Bezug auf die Verquickung von Rechtsextremismus und Rassismus und die daran geknüpfte Forschungsfrage, wie Rassismus in rechten Diskursen strukturiert ist. Hierbei können Rechtsextremismus und Rassismus nicht getrennt voneinander betrachtet werden, sondern es gilt gerade nach ihren Anknüpfungspunkten zu fragen und dabei nicht ihren Kontext und insbesondere die konstitutive Dimension von Rassismus zu vernachlässigen. Im folgenden Kapitel wird verdeutlicht, wie die bisher aufgezeigten Prämissen dieser Studie sich im Besonderen mit dem WPR-Ansatz nach Carol Bacchi verbinden lassen und eine gewinnbringende Analyse versprechen.

3. Methodisches Vorgehen: „What´s the problem represented to be?“ (WPR)

In diesem Kapitel werden die Grundlagen des methodischen Vorgehens dieser Studie erläutert und warum der WPR-Ansatz konkret in Verbindung mit der Analyse rechter Medien im Spannungsfeld von Rassismus in rechten Diskursen einen Erkenntnisgewinn verspricht. Zunächst werden zentrale Begriffe und Grundlagen zur Anwendung des WPR-Ansatzes ausgeführt. Neben einer Einführung in die Methode werden grundlegende Begriffe und das zugrundeliegende Poststrukturalismusverständnis erklärt. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Analysefragen erläutert und mit Beispielen konkretisiert. Die Beispiele sind meiner Masterarbeit zur Medienberichterstattung zum NSU entnommen (vgl. C. Müller 2018).

3.1. Theoretische Grundlagen

In ihrem 2009 erschienen Werk *„Analysing policy: What’s the problem represented to be?“* führt Carol Bacchi ihre gleichnamige poststrukturalistische Analysemethode (kurz: WPR) aus und liefert damit einen wichtigen Beitrag zum Bereich der Policy Forschung. Bacchis Fokus auf die Frage, was überhaupt innerhalb von Policies als Problem verstanden wird, markiert zugleich eine Forschungslücke in der Policy-Forschung, in der vielfach der Vergleich verschiedener Policies angestrebt wird, ohne zu hinterfragen, was in den Policies eigentlich als Problem dargestellt wird (vgl. Bacchi 2009, S. 1). 2016 veröffentlicht sie zusammen mit Susan Goodwin eine weitere Publikation in diesem Bereich mit dem Titel *„Poststructural Policy Analysis: A Guide to Practice“*. Neben weiteren Ausführungen zu theoretischen Grundlagen, die sich an den Werken Foucaults orientieren, bietet der Band vor allem Anwendungsbeispiele für eine Policy Analyse nach dem WPR-Ansatz. Diese beiden Werke von Bacchi und Goodwin bilden die Grundlage für das Kapitel zum methodischen Vorgehen. Grundsätzlich beinhaltet der WPR-Ansatz sechs Fragen, die nacheinander auf das Analysematerial angewendet werden, inhaltlich miteinander verknüpft sind und sich aufeinander beziehen:

3. Methodisches Vorgehen: „What´s the problem represented to be?“ (WPR)

- Frage Eins dient der Klassifizierung und fragt zunächst danach, was die dominierende Problemdarstellung im Material ist – also was wird als „Problem“ dargestellt?
- Frage Zwei hinterfragt die dominierende Problemdarstellung in Bezug auf ihre Vor- und Grundannahmen: Welche *Kategorien*, *Dichotomien* (oder *Binaries*) und *Schlüsselkonzepte*¹ liegen den Problemdarstellungen zu Grunde?
- Frage Drei erforscht die Genealogie der Problemdarstellung: Gab es Wendepunkte/besondere Ereignisse, die ihr Dominieren ermöglicht haben?
- Frage Vier fokussiert auf Leerstellen im Diskurs.
- Frage Fünf fragt nach den Effekten der Problemdarstellung: Welche Auswirkungen hat sie auf den Diskurs und die Subjektpositionen in ihm wie auch auf das Leben und den Tod von Menschen? (*diskursive Effekte*, *Subjektivierungseffekte* und *gelebte Effekte*)
- Und schließlich widmet sich Frage Sechs den Ursprüngen des Diskurses und der dominierenden Problemdarstellung: Wo und von wem wurde sie produziert? Wer hatte Zugang zum Diskurs?

Die Analyse von Rassismus in rechten Diskursen durch den WPR-Ansatz bietet sich insbesondere an, da dieser nicht nur eine inhaltliche Auseinandersetzung mit rechten Diskursen (besonders Fragen 1-3) erlaubt, sondern auch die Betrachtung von Machtverhältnissen über die Auswirkungen der Problemdarstellung miteinbezieht und somit anschlussfähig an Erkenntnisse der Rassismusforschung ist (besonders Fragen 4-6). Ergänzend ist noch anzuführen, dass Carol Bacchi immer von *einer* dominierenden Problemdarstellung spricht da für diese Studie die WPR-Methode jedoch auf eine größere Datenmenge angewendet wird, konnten hier vier dominierende Problemdarstellungen identifiziert werden. Daher wird im Kontext dieser Studie folgend von der Mehrzahl und mehreren Problemdarstellungen gesprochen.

Als Ausgangspunkt der Analysemethode dienen die sogenannten **Problemdarstellungen**, also das, was als „Problem“ dargestellt wird, unabhängig davon, ob es „wahr“ ist oder nicht. Die Problemdarstellungen müssen dabei nicht zwangsweise in Policy-Erzeugnissen gesucht werden. Die Autor*innen selbst verweisen explizit auf weitere Anwendungsmöglichkeiten für ihren Ansatz u. a. auch auf Medienberichterstattung:

„The simple idea that it is possible to ‚work backwards‘ from a proposal to how a ‚problem‘ is represented – to ‚read off‘ the problem representation from the proposal or proposed solution – can be applied in a vast array of contexts. It promotes a novel way of thinking that opens up many kinds of material to original and inventive interrogation. For example, this thinking can be applied to theoretical or academic analyses, which are in effect forms of proposal. [...] The same kind of thinking can be used to instigate critical analysis of some forms of media material. ‚Working backwards‘ from the proposals in

¹Die drei Begriffe werden zu einem späteren Zeitpunkt noch erklärt.

such material – theories, academic analyses, concepts, media representations – provides the opportunity to examine and reflect critically on the deep-seated assumptions upon which they are based.“ (Bacchi und Goodwin 2016, S. 17)

Der WPR-Ansatz kann somit auf jegliche Texterzeugnisse angewendet werden, die etwas problematisieren und somit eine (oder mehrere) Problemdarstellung(en) enthält. Die **Problematisierung** enthält dabei die Problemdarstellung: Sie ist „[...] the totality of discursive or non-discursive practices that introduces something into the play of true and false and constitutes it as an object for thought (whether in the form of moral reflection, scientific knowledge, political analysis etc.)“ (Foucault 1988b, S.257 nach Bacchi 2009, S. 35). Problematisierungen zeigen demnach neuralgische Punkte auf, von denen aus bestimmte Regeln, die bisher akzeptiert wurden, hinterfragt werden (müssen) (vgl. ebd., S. 30). Diese Annahme dazu, wie ein bestimmtes „Problem“ zu lösen ist, wird mit dem Begriff der Problemdarstellung erfasst. Von Problemdarstellungen wird somit angenommen, dass sie Ausdruck gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse sind. Bacchi nutzt hierfür im Englischen die Begriffe der *problematisations* und *problemrepresentations*, in dieser Studie werden die deutschen Begriffe Problematisierung und Problemdarstellung genutzt (vgl. ebd., S. 32). Der WPR-Ansatz nutzt diese Begriffe eingebettet in eine normative Agenda, die annimmt, dass bestimmte Problemdarstellungen für Gruppen von Menschen Vor- und für andere Nachteile haben und somit Diskurse ganz konkrete Auswirkungen auf Leben und Tod haben. Zudem wird angenommen, dass sich von den Problemdarstellungen alle weiteren Aspekte der Analyse ablesen lassen.

„A WPR approach has an explicitly normative agenda. It presumes that some problem representations benefit the members of some groups at the expense of others. It also takes the side of those who are harmed. The goal is to intervene to challenge problem representations that have these deleterious effects, and to suggest that issues could be thought about in ways that might avoid at least some of these effects. However there is no presumption that patterns of harm and benefit are predictable and even in their distribution.“ (ebd., S. 44)

Ziel ist es somit, durch die sechs Analysefragen nicht nur Problemdarstellungen zu identifizieren, sondern diese auch zu hinterfragen und zu rekonstruieren (vgl. Bacchi und Goodwin 2016, S. 19). Das Vorhandensein einer Problemdarstellung bildet also die Grundlage, um eine Analyse nach dem WPR-Ansatz vornehmen zu können (vgl. Bacchi 2009, S. 1–2; Bacchi und Goodwin 2016, S. 58–61). Der Ansatz arbeitet damit sozusagen rückwärts von der Problemdarstellung ausgehend. Er versucht diese zu rekonstruieren, zu hinterfragen und ihre Geschichte aufzuzeigen: „[...] [E]xamine the ‚unexamined ways of thinking‘ on which they rely, to put in question their underlying premises, to show that they have a history, and to insist on questioning their implications“ (Bacchi und Goodwin 2016, S. 16). Der Begriff der Problemdarstellung impliziert dabei nur, dass ein konkretes Phänomen problematisiert bzw. als problematisch aufgefasst wird. Eine Wertung darüber,

3. Methodisches Vorgehen: „What’s the problem represented to be?“ (WPR)

was tatsächlich das Problem bzw. „wahr“ ist, soll mit dem Begriff der Problemdarstellung explizit **nicht** vorgenommen werden (vgl. Bacchi und Goodwin 2016, S. 17; Bacchi 2009, S. 16, 35). Wenn in dieser Studie der Begriff „Problem“ genutzt wird, ist dies also in Anlehnung an Bacchi in Bezug auf das, was im Analysematerial problematisiert wird zu verstehen. Mit dem Begriff „Problem“ wird explizit keine Wertung über ein tatsächlich zugrundeliegendes Problem vorgenommen.

Da ein Diskurs nicht nur von einer „Stimme“ geprägt ist, sondern höchstwahrscheinlich immer auch mehr als eine Problemdarstellung enthalten wird, fokussiert Bacchi auf die im Diskurs dominierende Problemdarstellung und die Frage danach, wie eben jene Darstellung des Problems zur dominierenden werden konnte. Wie bereits erwähnt, ergeben sich für den umfangreichen Analysekorpus dieser Studie vier dominierende Problemdarstellungen. In seinem **poststrukturalistischen Grundverständnis** konzentriert sich der WPR-Ansatz somit auf die Betrachtung von Diskursen und das Hinterfragen der enthaltenen Problemdarstellungen. Dabei distanzieren sich Bacchi und Goodwin klar vom sogenannten *linguistic turn*. Das bedeutet, dass der Ansatz ausdrücklich keine sprachliche oder rhetorische Analyse vornimmt (vgl. Bacchi und Goodwin 2016, S. 18). Die poststrukturalistische Perspektive impliziert vielmehr, dass das Leben von Menschen durch eine Fülle an Regulierungen geprägt ist: „From the moment we get up in the morning until we go to bed – and even in bed – a panoply of legislative rules and regulations shape what we do and influence how we act“ (ebd., S. 5). Diese Reglementierungen basieren auf einer Fülle von Wissen², welches eine entscheidende Rolle im Bezug auf die Frage einnimmt „[...] in how we are governed and in producing the kinds of ‚subject‘ we are encouraged to become“ (ebd., S. 5). Der WPR-Ansatz positioniert sich damit auch klar gegen ein starres Verständnis von **Government** und ein Verständnis von der Regierung als bloßer Problemlöserin, für Probleme die von außen durch Policies an sie herangetragen werden. Vielmehr wird infrage gestellt, wie durch „governmental practices“ ein „Problem“ bzw. eine diskursive Formation, die als solches verstanden wird, als eine bestimmte Art von Problem entstehen kann (vgl. ebd., S. 14). Government³ ist dabei weit mehr als ein Gefüge aus Institutionen, Legislative und politischen Parteien und geht ebenso über die Zivilgesellschaft und soziale Bewegungen hinaus. Vielmehr wird unter dem Begriff jegliche Aktivität verstanden, die Menschen betreffende Reglementierungen schafft und formt (vgl. ebd., S. 5). In diesem Sinne sind auch die oben genannten „governmental practices“:

²Auf den Begriff *Wissen* wird vor den Kapiteln der Analysefragen nochmals eingegangen. Vorerst reicht der Hinweis, dass Wissen aus einer poststrukturalistischen Perspektive als „made“ betrachtet wird (vgl. Bacchi und Goodwin 2016, S. 5).

³Im Deutschen könnte hier auch der Begriff Regierung genutzt werden, um aber den Aspekt des poststrukturalistischen Verständnisse hervorzuheben, wird in vorliegender Studie in Anlehnung an den Begriff Gouvernmentalität den Begriff Government genutzt (vgl. Lemke 2020, S. 303–305).

„It [the government] includes numerous sites, agencies, and ‚ways of knowing‘ that interrelate in important ways to shape social rules. Foucault proposed the term *government* be defined, in general, to mean the ‚conduct of conduct‘ (Gordon 1991: 2). In this broader understanding, government refers to any form of activity that aims to shape, guide, or affect the conduct of people.“ (ebd., 5, Hervorh. i. O.)

Dieses breite Verständnis von Government ermöglicht zum einen auch die Analyse anderer Materialien als Policy und zum anderen ist diesem Verständnis des Begriffs die theoretische Prämisse implizit, dass der Betrachtung von konkreten Ereignissen Priorität eingeräumt wird. Ein theoretisch weit gefasster Fokus, wie ihn eine Großtheorie mitbringt, wird abgelehnt – konkrete Praxen stehen im Mittelpunkt. Dabei ist nicht die Regierung selbst Gegenstand der Analyse, vielmehr wird „hinter“ sie geblickt. Wie werden durch Wissen Regeln geschaffen, die wiederum prägen, wie Menschen regiert werden und somit auch in gewisser Weise Menschen selbst beeinflussen⁴ (vgl. Bacchi 2009, S. 25–26, 46; Bacchi und Goodwin 2016, S. 45)?

„We are trying to understand how society is managed, and with what repercussions for different groups of people, including ‚citizens‘ and those positioned outside ‚citizenship‘. Government in this broader understanding is ‚not a definite and uniform group of institutions‘ but ‚an inventiv, strategic, technical and artful set of ‚assemblages‘ fashioned from diverse elements‘.“ (Dean and Hindess 1998, S.8 nach Bacchi 2009, S. 25)

Medien werden im Kontext von Governmentalität als „significant site of ‚knowledge‘ construction“ (ebd., S. 242) eingeordnet. Sie geben dabei nicht nur Informationen wieder, sondern produzieren ebenso Problematisierungen und wirken auf deren Konstruktion ein: „[. . .][T]hey [media] play a significant role in governing – co-constructing problem representations and influencing citizen subjectivities“ (ebd., S. 242).

Im Bezug auf die **Anwendung** des WPR-Ansatzes lässt sich zusammenfassend sagen, dass Medien als Analysematerial dienen können, weil der Government-Begriff poststrukturalistisch geprägt ist und Medien grundsätzlich als Akteur*innen die Problematisierungen schaffen einbezieht. Darüber hinaus benötigt man für die WPR-Analyse weitere Sekundärquellen und Hintergrundinformationen⁵, um insbesondere auch die Genealogie der Problemdarstellung einordnen zu können und um letztendlich eine Analyse und nicht bloß eine deskriptive Auseinandersetzung zu leisten. Die Analysefragen und deren Beantwortung dürfen auch nicht getrennt voneinander gedacht werden. Die Fragen sind

⁴Diese Überlegung wird Bacchi nochmals im Sinne einer Selbstkritik aufgreifen, da auch Wissenschaftler*innen somit Teil von Government-Prozessen sind und dies ihre Sicht auf die Dinge und ihre Forschung beeinflusst. Weiter Ausführungen folgen in diesem Kapitel (vgl. Bacchi 2009, S. 46).

⁵Siehe Kapitel Zwei sowie Kapitel Vier zur Materialbeschreibung.

3. Methodisches Vorgehen: „What’s the problem represented to be?“ (WPR)

miteinander verknüpft und in der Analyse wird auch immer wieder auf Erkenntnisse der vorangegangenen Fragen Bezug genommen (vgl. Bacchi 2009, S. 20–21). Teil der Anwendung des WPR-Konzeptes ist auch der Aufruf zur (Selbst-)Kritik. Der Begriff **Kritik** steht hier jedoch in einem etwas anderen Zusammenhang als sein allgemeines Grundverständnis (also im Sinne von etwas kritisch infrage stellen) nahelegt. Kritik ist in diesem Sinne und somit auch im Verständnis dieser Studie nicht negativ konnotiert, sondern verweist darauf, dass beispielsweise über eine bestimmte Problemdarstellung auch anders gedacht werden könnte. Nach Foucault formuliert sich Kritik wie folgt:

„A critique does not consist in saying that things aren’t good the way they are. It consists in seeing on what type of assumptions, of familiar notions, of established, unexamined ways of thinking the accepted practices are based.“ (Foucault nach Bacchi und Goodwin 2016, S. 15)

In diesem Sinne muss auch die Verfasserin dieser Studie als Forschende eigene Grundannahmen und die Wissensbestände, die sie untermauern, hinterfragen. Diese Übung der Selbstkritik ist ebenso verbunden mit dem ausgeführten Verständnis von Government, denn auch Wissenschaftler*innen sind Teil von Government und werden von ihm beeinflusst. Dem WPR-Ansatz ist diese Kritik implizit dadurch, dass er eben jene dominierenden Problemdarstellungen hinterfragt und zu destabilisieren sucht; dabei müssen auch die eigenen Wissensbestände immer wieder hinterfragt und infrage gestellt werden (vgl. Bacchi 2009, S. 38–41, 45–46; Bacchi und Goodwin 2016, S. 8, 24). Der WPR-Ansatz ist somit laut Bacchi als kritisch zu verstehen, da er eine stetige Reflexion und das Hinterfragen der Problemdarstellung unabdingbar macht, wenn er nach Vor- und Grundannahmen oder Effekten selbiger fragt:

„As a result, we have to accept that, as researchers, we have work to do in ensuring that we do not simply buy into certain problem representation without reflecting on their origin, purpose and effects.“ (Bacchi 2009, S. 19)

Bisher sind die theoretischen Grundlagen für das WPR-Konzept eingeführt und die Möglichkeit, dieses auf rechte Medienberichterstattung anzuwenden, aufgezeigt worden. In diesem letzten Abschnitt wird nun noch auf die **Verknüpfung mit Inhalten der Rechtsextremismus- und Rassismusforschung** eingegangen. Die vorgestellte WPR-Methode basiert auf der Betrachtung und dem Vorhandensein von Problemdarstellungen. Zunächst lassen sich dadurch im Besonderen auch rechte Diskurse betrachten, weil diese gezielt vermeintliche Lösungsansätze für gesellschaftliche Widersprüche liefern, d. h. an eben solchen neuralgischen Punkten gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse ansetzen. Mit dem WPR-Konzept lassen sich also gerade jene Schnittstellen in den Fokus nehmen, an die rechte Inhalte anknüpfen können. Dies können sie hier wiederum durch die Nutzung rassistischer Wissensbestände und die Konstruktionen des „Wir“ und der „Anderen“. Rassistische Wissensbestände, wies sie diese Studie versteht, werden sozial konstruiert

und unterliegen einem steten Wandel im Kontext geschichtlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen wie u. a. im Kapitel 2.2 bereits gezeigt wurde (vgl. Scharathow 2014, S. 37). Ihre Erscheinungsform ist nicht statisch, sondern verändert sich. Dennoch werden über sie „[...] bedeutungsvolle soziale Wissensbestände konstruiert, die Auskunft über vermeintliche Fähigkeiten, Eigenschaften und Wesensmerkmale geben, die als unveränderlich vorgestellt werden und die voneinander abgegrenzt, als different behauptete soziale Gruppen in stereotypisierender Weise repräsentieren“ (vgl. ebd., S. 37). Damit richtet die Analyse mittels WPR zunächst ihren Blick unausweichlich zum einen auf die Inhalte, die rechte mediale Diskurse dominieren, und hinterfragt deren „Werdegang“ wie auch die zugrunde liegenden Annahmen, die den Diskurs und seine Problemdarstellungen stützen. Zum anderen wird Rassismus durch Folgendes dezidiert in den Blick genommen:

- Das Hinterfragen, welche Vor- und Grundannahmen Problemdarstellungen in rechten Diskursen möglich machen? (siehe Frage Zwei und insbesondere *Dichotomien*)
- Fragen nach Subjekt-Positionen, die im Diskurs überhaupt eingenommen werden können (Frage Fünf *Subjektivierungseffekte*) und schließlich
- die Betrachtung konkreter Effekte von rechten Diskursen: Welche Auswirkungen auf Leben und Tod gibt es? (Frage Fünf *gelebte Effekte*).

Wie bereits zu Beginn des Kapitels ausgeführt, ist der Anwendung der WPR-Methode die Annahme implizit, dass Problemdarstellungen immer für bestimmte Gruppen von Menschen Vor- und für andere Gruppen Nachteile bedeuten. Diese Annahme wiederum greift die ausgeführte Grunddynamik rechter Diskurse auf, die auf der Konstruktion vom „Eigenem“ und dem „Fremden“ beruht sowohl in Hinsicht auf Ausgrenzung von Betroffenen als auch im Hinblick auf die Vorteilsnahme rechter Akteur*innen. Die Anwendung der Methodik des WPR-Ansatzes nimmt also neben den Inhalten rechter Diskurse auch dezidiert die Machtverhältnisse, die diesen innewohnen, in den Blick und knüpft damit an gängige diskurstheoretische Überlegungen der Rassismusforschung an:

„In der hier zugrunde gelegten, diskurstheoretisch orientierten Konzeption von Rassismus folgenden Perspektive (vgl. z. B. Miles 1991, Miles/Brown 2003; Balibar 1989; Hall 2000e), ist ein sozial konstruiertes ‚Wissen‘, das in der Lage ist, machtvoll zu unterscheiden, Bedeutungen zuzuschreiben, zu hierarchisieren und Kategorien von ‚Wir‘ und ‚Nicht-Wir‘ von ‚Normalität‘ und ‚Abweichung‘ herzustellen, Ungleichheit und Ausgrenzung zu legitimieren und zu plausibilisieren, immer auch Ausdruck von gesellschaftlichen Macht- und Dominanzverhältnissen.“ (ebd., S. 39)

Diskurse sind somit zum einen zentrale Elemente in der Analyse von Rassismus (vgl. Frank 2012, S. 36). Zum anderen schließt das hier genannte Verständnis von Rassismus an die Distanzierung des WPR-Ansatzes vom *linguistic turn* an. Mit der Ablehnung des *linguistic turn* wird ein linguistisch geprägtes Diskursverständnis abgelehnt. Außerdem lässt sich

3. Methodisches Vorgehen: „What´s the problem represented to be?“ (WPR)

diese Annahme auch mit einer weiteren grundlegenden Facette des Rechtsextremismus verknüpfen (die zu Beginn des Abschnitts bereits kurz benannt wurde), die Matthias Quent unter dem Stichwort der *Dissonanzgesellschaft* benennt (vgl. Quent 2018, S. 144–151). Rechtsextremismus knüpft demzufolge an den „Zustand der Dissonanz“ (ebd., S. 149) an. Dieser umschreibt „Fragen und zentrale Widersprüche“ (ebd., S. 149), die innerhalb der Gesellschaft existieren oder sich in Aushandlung befinden und löst diese vermeintlich auf. Diese Auflösung fungiert dabei in Richtung des „Wirs“. Rechtsextremismus ermöglicht so „durch seine extremen, eindeutigen und unversöhnlichen Parolen, die Verstricktheit und die Verantwortlichkeit des eigenen Seins in die bestehenden ambivalenten Verhältnisse ebenso wie die der Gesellschaft zu überdecken“ (ebd., S. 149).⁶ Somit wird deutlich, dass sich auch in der Theorie und den zugrundeliegenden Begriffen eine Konsistenz in der Verknüpfung der WPR-Methode mit Rassismus und Rechtsextremismus herstellen lässt.

3.2. Einführung der Analysefragen

Bevor in den folgenden Unterkapiteln die Erläuterung der einzelnen Analysefragen erfolgt, werden an dieser Stelle die Begriffe Diskurs, Wissen und Macht sowie deren Verbindung kurz ausführt, da sie für das übergeordnete Verständnis der WPR-Analysemethode wichtig sind und Kernbegriffe des Poststrukturalismus darstellen.

Zunächst ist an dieser Stelle nochmals darauf zu verweisen, dass die Analyse mittels WPR auf der Betrachtung von Problematisierungen beruht. Eine Problematisierung umfasst dabei nach Bacchi „[...] the totality of discursive or non-discursive practice that introduces something into the play of true and false and constitutes it as an object for thought (whether in the form of moral reflection, scientific knowledge, political analysis etc.)“ (Bacchi 2009, S. 35). Problematisierungen finden sich in diesem Sinne auch in Medienberichterstattung wieder, da auch diese nicht bloß deskriptive Wiedergabe bedeutete. Die Problematisierung wiederum enthält eine spezifische Problemdarstellung. Sie meint die Art und Weise, wie ein bestimmtes Problem konstruiert ist und wie es dargestellt wird. Was wird konkret und real als Problem verstanden (vgl. ebd., S. 35)? Die Problemdarstellung selbst ist dabei eingebettet in den Diskurs.

Den **Diskurs** versteht Bacchi wiederum als „[...] socially produced forms of knowledge that set limits upon what it is possible to think, write or speak about a ,given social object or practice““ (McHoul & Grace 1993, S.31 nach ebd., S. 35). Bacchi distanziert sich mit diesem Verständnis von Diskursen als soziale Konstrukte vom sogenannten *linguistic*

⁶In diesem Zusammenhang ist noch auf Rommelspacher zu verweisen, auf die sich sowohl Quent als auch Scharathow in Bezug auf vermeintliche Lösungen, die der Rechtsextremismus bietet, beziehen (vgl. Quent 2018, S. 149; Scharathow 2014, S. 46–47).

3.2. Einführung der Analysefragen

turn und damit der Fokussierung auf Sprache und Rhetorik. Vielmehr geht es darum, dass im Diskurs Wissen entsteht, das diesen begrenzt und festlegt, was innerhalb des Diskurses gedacht und gesprochen werden kann. Orientiert an Foucault ist somit auch konkret von Wichtigkeit, was im Diskurs gesagt wird und was als sagbar gilt. Der WPR-Ansatz greift dies Überlegungen insbesondere mit Frage zwei auf.

Das **Wissen** im Diskurs meint dabei nicht etwa *die* Wahrheit, sondern, das was als wahr angenommen wird. Dabei existieren verschiedene Arten von Wissen im Diskurs, die zusammenwirken (vgl. Bacchi und Goodwin 2016, S. 35–36). Von Interesse ist dabei vor allem, wie Wissen zu Wahrheit wird und wie diese Wahrheit schließlich auch eine Machtwirkung entfalten kann.

„Auf der anderen Seite sind wir der Wahrheit unterworfen, auch in dem Sinne, daß die Wahrheit das Gesetz macht, daß sie den wahren Diskurs produziert, der - zumindest teilweise - selbst Machtwirkungen bestimmt, übermittelt, vorantreibt. Schließlich werden wir beurteilt, verurteilt, klassifiziert, zu Aufgaben gezwungen, wird uns eine bestimmte Lebens- (oder Sterbe-)weise zugewiesen entsprechend wahrer Diskurse, die spezifische Machtwirkungen mit sich bringen.“ (Foucault 1978, S. 76)

Bei diesem Zusammenwirken von Macht und Wissen ist für den WPR-Ansatz die Frage danach, wie ein konkretes Wahrheitsregime entstehen konnte und welche Widerstände es hier möglicherweise gab von Bedeutung. Widerstände werden hier als Teil der Machtbeziehung aufgefasst und in den Fragen Drei und Sechs thematisiert (vgl. Bacchi und Goodwin 2016, S. 31). Bei Scharathow wird dieser Macht-Wissen-Komplex und sein Wirken durch Strategien und Techniken nochmals deutlich:

„Die Produktivität machtvollen, gültigen Wissen ergibt sich also keineswegs aus einem ‚objektiven Wahrheitsgehalt‘ von Wissen, sondern geht Foucault zufolge aus Strategien und Techniken hervor, die in spezifischen Situationen, historischen Kontexten und institutionellen Regimen wirksam werden (vgl. Foucault 2008/1976, 729 f.; Foucault 1980). Auf diese Weise stützen diskursive Formationen Wahrheitsregime (vgl. Hall 1997b, 49). Wahrheit ist demzufolge ein historisch situierter Effekt, der in Diskursen machtvoll produziert wird, die an sich weder ‚richtig‘ noch ‚falsch‘ sind (vgl. Foucault 1997b, 118).“ (Scharathow 2014, S. 97)

3. Methodisches Vorgehen: „What´s the problem represented to be?“ (WPR)

Macht ist dabei nicht als manipulativ sondern als produktiv zu verstehen, im Sinne eines positiven Machtbegriffs (vgl. Bacchi und Goodwin 2016, S. 45). Bacchi selbst beschreibt Macht dabei u. a. als performativ, ausführend und als werdend (im Gegensatz zum Sein). Damit greift sie ein poststrukturalistisches Machtverständnis nach Foucault auf, in dessen Sinne Machtbeziehungen nicht generell als etwas Schlechtes zu verstehen sind, von dem man sich unbedingt befreien müsse.

„The concept of power in a WPR approach again take its direction from Foucault. Foucault rather famously talks about power as a positive force, in the sense of making things happen rather than in the sense of something good or laudable. Foucault´s intention here is to challenge the conventional way in which power is thought about as preventing people from doing things they may wish to do, or compelling them to do things they may not wish to do. In this conventional understanding of power the individual is conceptualised as separate and independent from the power being exerted.“ (ebd., S. 37)

Die WPR-Methodik geht also davon aus, dass Macht Problematisierungen sowie die in ihr enthaltenen Subjekte, Objekte und Räume⁷ schafft. So werden Subjekte und Objekte in der zweiten Frage mit der Betrachtung von *Dichotomien*, *Kategorien* und *Key Concept*⁸ aufgegriffen. Subjekte werden verstärkt mit Frage Fünf und den Effekten von Macht thematisiert. Die Orte rechter Diskurse stehen wiederum im Fokus der sechsten Analysefrage, die danach fragt, wo und durch wen die dominierende Problemdarstellung produziert wurde. Macht ist also ein zentraler Begriff, dem auch über die konkret aufgeführten Beispiele und das generelle Zusammenhängen der Analysefragen eine große Bedeutung zukommt und der auch in den weiteren Analysefragen immer wieder aufgegriffen wird. Bacchi und Goodwin resümieren die Bedeutung von Macht (für das WPR-Konzept) so, dass wir, wenn Macht als produktiv zu verstehen ist, nicht danach fragen müssen, wer sie besitzt, sondern vielmehr unsere Aufmerksamkeit darauf richten müssen, wie sie wirkt und was sie bewirkt (vgl. ebd., S. 29, 38). Macht kann zudem mit Wissen (**Macht-Wissen Komplex**) oder dem Dispositiv zusammenwirken, welches bereits im vorherigen Unterkapitel mit der Rassismusdefinition nach Terkessidis erläutert wurde.

Nachdem die grundlegenden Begriffe besprochen wurden, werden in den folgenden Kapiteln die Analysefragen jeweils einzeln ausgeführt. Am Ende eines jeden Unterkapitels findet sich zudem ein kurzes Beispiel, das aus der Masterarbeit „Rechtsterrorismus in der BRD: Zur Medienberichterstattung zum NSU“ (C. Müller 2018) der Verfasserin dieser Studie entnommen wurde. In der Masterarbeit wurde ebenfalls mit der WPR-Methode gearbeitet, sie wurde hier auf Medienberichterstattung im SPIEGEL Online zum NSU in

⁷Bacchi spricht im Englischen von *places*. In dieser Studie werden die Begriffe Raum oder Räume genutzt.

⁸Begriffe werde in Kapitel 3.2.2. erläutert.

den zwei Wochen nach dessen Selbstenttarnung angewendet. Diese Beispiele sind dabei keineswegs abschließend und sollen nur helfen, die Methode des WPR-Ansatzes anhand eines konkreten Gegenstandes besser nachvollziehbar zu machen.

3.2.1. Was wird als „Problem“ dargestellt?

Die erste Analysefrage fragt nach der dominierenden Problemdarstellung. Was wird also in der Hauptsache als Problem dargestellt? Vorausgesetzt wird hier, dass Policy (bzw. im Rahmen dieser Studie auch Medienberichte) eine Problematisierung enthalten und nicht bloß deskriptive Berichte. Über Problematisierung, so Bacchi, wird die Problemdarstellung transportiert, sie enthält alle Annahmen und Informationen darüber, wie sich das Problem darstellt und wie es konstruiert ist. Gleichzeitig beeinflussen Problemdarstellungen somit, wie wir darüber denken, was wiederum grundlegenden Einfluss darauf nimmt, wie wir uns dazu verhalten:

„The argument here is that, since how you fell about something determines what you suggest doing about ist, it is equally true to say that looking at what is proposed as a policy intervention will reveal how the issue is being thought about.“ (Bacchi 2009, S. 2–3)

Das Ziel von Frage Eins ist zunächst die Identifikation der dominierenden Problemdarstellung. Dabei können sowohl Policy als auch Medien mehrere Problemdarstellungen enthalten – es gilt jedoch, die dominierende zu nennen. Die Problemdarstellung kann dabei auch implizit erscheinen. Bacchi und Goodwin nennen als Ansatzpunkt hier Äußerungen zu sozial erwünschtem Verhalten. Als Beispiel nennt Bacchi eine Schule, die Zeitschaltuhren in ihren Duschen installiert, um die Duschzeit der Schüler*innen auf 3 Minuten zu begrenzen. Implizit sind hier exzessive Duschzeiten der Schüler*innen, die als solche aber nicht thematisiert, sondern nur über das sozial erwünschte Verhalten kurzer Duschzeiten impliziert werden (vgl. Bacchi 2009, S. 2–4; Bacchi und Goodwin 2016, S. 21).

Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, wird über die Problemdarstellung keine Mutmaßung dazu angestellt, was *wahr* oder *richtig* und *falsch* ist; es geht lediglich um das, was in der Textgrundlage als Problem dargestellt wird. Im folgenden Abschnitt folgt nun zum

3. Methodisches Vorgehen: „What´s the problem represented to be?“ (WPR)

besseren Verständnis (wie bereits angekündigt) ein kurzes Beispiel zur ersten Analysefrage, die auf die Medienberichterstattung des SPIEGEL Online zur Selbstenttarnung des NSU⁹ angewendet wurde. Das Beispiel verdeutlicht dabei nicht nur die Methodik, sondern auch, dass diese gewinnbringend auf Medienberichterstattung angewendet werden kann.

Beispiel Rechtsterrorismus in der BRD: Zur Medienberichterstattung zum NSU

Dominierende Problemdarstellung

In der SPIEGEL Online-Berichterstattung in den zwei Wochen nach der Selbstenttarnung des NSU wird in erster Linie das Versagen der Sicherheitsbehörden problematisiert. Schnell gerät die Tatsache, dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe den Behörden zwar bekannt, Ermittlungen gegen sie jedoch eingestellt worden waren, in den Fokus der Berichterstattung. Als das Ausmaße der Mordserie des NSU bekannt wurde, spitzte sich der Diskurs zu und Gegenstand der Berichterstattung wurde vor allem die Fehleinschätzung des Gefahrenpotenzials des Rechtsterrorismus durch die Sicherheitsbehörden. Die Problemdarstellung des Behördenversagens wird dabei nicht nur durch das Thematisieren von Versäumnissen dominant, sondern zusehends auch durch Berichte über Pannen und Ungereimtheiten in der Arbeit der Sicherheitsbehörden. In der Berichterstattung des SPIEGEL Online spitzte sich so die Problemdarstellung des Behördenversagens auf die mutwillige Fahrlässigkeit, das handwerkliche Versagen und die „schlampig“ geführten Ermittlungen, zu. Insbesondere die Rolle des Amtes für Verfassungsschutz (AfV) Thüringen wurde problematisiert.

Im gesamten Analysezeitraum blieb die Problemdarstellung des Behördenversagens dominant, in der zweiten Hälfte wurde diese durch das Thematisieren der fehlende Kommunikation zwischen den einzelnen Sicherheitsbehörden und das Hinterfragen der Nützlichkeit von V-Leuten gestützt. Ebenso Teil der Darstellung des Behördenversagens war das Infragestellen des tatsächlichen Ausmaßes der Taten des NSU; in diesem Zusammenhang wurden die Taten des NSU immer wieder mit den Begriffen „Rätsel“, „rätselhaft“ oder gar „mysteriös“ geframed. Konkret wurde damit Rechtsterrorismus als ein sich in Kleingruppen abspielendes Phänomen konstruiert, dessen Wirkungsweise „rätselhaft“ erscheint. Der Rechtsterrorismus des NSU wurde in diesem Zusammenhang als „neues“ Phänomen dargestellt – eine Verbindung mit der bestehenden Kontinuität des Rechtsterrorismus in Deutschland wurde nicht hergestellt (vgl. C. Müller 2018, S. 44–49).

⁹Im Fokus der Arbeit steht die nicht wahrgenommen Kontinuität des Rechtsterrorismus in der BRD. Hierzu kann zudem auf weitere aktuellere Forschungsbeiträge, wie etwa Band 6 der Schriftenreihe Wissen schafft Demokratie des Institutes für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) mit dem Schwerpunkt Rechtsterrorismus und hieraus insbesondere den Beitrag von Quent und Salzborn 2019, verwiesen werden. Salzborn widmet darüber hinaus einen weiteren kürzlich erschienen Beitrag der Dethematisierung von Rechtsterrorismus in der BRD (vgl. Salzborn 2023).

3.2.2. Welche Vor- und Grundannahmen stützen die Problemdarstellung?

Nachdem mit Frage Eins die dominierende Problemdarstellung identifiziert wurde, geht es in Frage Zwei darum, die Vor- und Grundannahmen, die es eben jener Problemdarstellung erlauben, genau so zu dominieren, herauszuarbeiten (Bacchi 2009, S. 4). Bacchi bezieht bei Vor- und Grundannahmen sowohl ontologische („*What we believe about the nature of things*“ (ebd., S. 33)) als auch epistemologische („*What we think we can know about the nature of things*“ (ebd., S. 33)) mit ein.

Wie wird also diese konkrete dominierende Problemdarstellung möglich? Was wird als selbstverständlich erachtet bzw. welches *Hintergrundwissen* setzt die Problemdarstellung als selbstverständlich voraus? Explizit nicht gefragt wird hier allerdings nach der Agenda der Akteur*innen, die hinter der Problemdarstellung stehen (vgl. Bacchi und Goodwin 2016, S. 21). Bacchi konkretisiert, dass nicht entscheidend sei, zu fragen warum etwas passiere, sondern wie es möglich werde: „*The question becomes not why something happens but how it is possible for something to happen*“ (Bacchi 2009, S. 5). Als Ziel für Frage Zwei benennt sie demnach, die grundlegende konzeptuelle Logik der Problemdarstellung im Sinne von „deep-seated cultural values and fundamental worldviews“ (ebd., S. 5) zu identifizieren¹⁰. Um Vor- und Grundannahmen und Muster die sich hier ergeben von der dominierenden Problemdarstellung ablesen zu können, nutzt Bacchi zudem drei Begriffe, an denen sie sich in der Analyse orientiert. So ist die Suche nach *Kategorien*, *Schlüsselbegriffen* und *Dichotomien* Teil von Frage Zwei (vgl. ebd., S. 4–9)¹¹. Speziell Dichotomien (siehe im weiter unten folgenden Abschnitt zu Dichotomien) sind dabei an die theoretischen Grundlagen und das Rassismusverständnis dieser Studie anschlussfähig.

Kategorien

Bei den *Kategorien* ist entscheidend zu erfassen, welche Funktion und welchen Einfluss sie haben und in welchen Bedeutungszusammenhang sie stehen. In den Kategorien spiegelt sich wieder, wie Menschen und Verhaltensweisen erfasst und organisiert werden. Die Kategorien selbst haben dabei nicht immer existiert und sind erst im Laufe der Zeit entstanden. Kategorien sind im Gegensatz zu den *Key Concepts* fassbare Begriffe, die durch Menschen geprägt und vor allem auch durch Messungen, Erhebungen und Umfragen konstruiert werden. Bacchi nennt hierfür einige Beispiele, so etwa den Begriff des „Perversen“, der erst im 19. Jahrhundert quasi „erfunden“ und ab diesem Zeitpunkt durch Menschen so genutzt wurde. Ähnlich beschreibt es Foucault für die Kategorie „homosexuell“, auch sie ist erst zum Ende des 19. Jahrhunderts entstanden. Als weitere

¹⁰Als Beispiel nennt Bacchi nationale Strategien zur Suizidprävention bei Jugendlichen: Diese würden beispielsweise von bestimmten Annahmen über Psyche und Familie ausgehen (vgl. Bacchi 2009, S. 5–6).

¹¹Die Reihenfolge, in der die 3 Teilaspekte der Frage hier erläutert werden, ist unerheblich.

3. Methodisches Vorgehen: „What´s the problem represented to be?“ (WPR)

Beispiele für Kategorien nennt Bacchi Alter, Krankheit, Gender oder Sexualität. Sie selbst fokussiert dabei in ihren Arbeiten auf „people categories“, die nicht nur Ausdruck dessen sind, wie Menschen übereinander denken, sondern auch beeinflussen, wie der Prozess des Regierens sich letztendlich im Leben von Menschen manifestiert. Beispiele, die sie nennt, sind die Kategorie der Steuerzahler*innen, der alleinerziehenden Mütter oder auch der Obdachlosen (vgl. Bacchi 2009, S. 9).

Key Concepts

Unter *Key Concepts* oder Schlüsselbegriffen sind abstrakte, relativ offene und zugleich umkämpfte Labels zu verstehen, die jede*r mit einer anderen Bedeutung füllt. Dieses „Umkämpft-Sein“ und die unterschiedlichen Auffassungen von Schlüsselbegriffen ist verknüpft mit miteinander konkurrierenden politischen Visionen. Beispielsweise nennt Bacchi hier „Gesundheit“, welche je nach Standpunkt eher als das generelles Wohlbefinden oder auch als die Abwesenheit von Krankheiten verstanden wird. Das Besondere an Schlüsselbegriffen ist, dass sie offen sind, sich aber dennoch in Historie und Kultur begründen und daher oft schwer zu erkennen sind. Viele Schlüsselkonzepte, die Bacchi beispielhaft nennt (Gleichheit, Freiheit, Jugend, Partizipation oder Demokratie), scheinen zunächst klar und deutlich umrissen zu sein – bis sie näher betrachtet werden. Schlüsselbegriffe und ihre spezielle Bedeutung sind zudem tief eingebettet in Government und dessen Praktiken. Für die WPR-Analyse und Frage Zwei ist somit entscheidend, die *Key Concepts* innerhalb der Problemdarstellung zu identifizieren und herauszufinden, welche Bedeutung diesen beigemessen wird und zukommt (vgl. ebd., S. 7).

Dichotomien

Der letzte Teilaspekt der zweiten Frage sind die Dichotomien: Sie drücken Hierarchien aus und eine bestehende (Nicht-)Beziehungen beider Begriffe. Innerhalb des Begriffspaars erscheint dabei ein Begriff meist wichtiger als der andere. Der nicht-thematisierte Begriff des Begriffspaars kann dabei Ansatzpunkt für Frage Vier und die Leerstellen im Diskurs sein. Dichotomien sind Grundlage vieler gesellschaftlicher Debatten und spiegeln diese wider. Beispiele dafür sind die Begriffspaare privat/öffentlich, legal/illegal, männlich/weiblich oder auch Körper/Geist. So ist beispielsweise die Gegenüberstellung privat/öffentlich Kernelement des Diskurses zu Kinderbetreuung. Dichotomien sind somit Ausdruck komplexer Zusammenhänge und Beziehungen. Sie sind wichtiger Bestandteil von Diskursen, haben innerhalb dieser konkrete Funktionen und schaffen so bestimmte Verständnisse von konkreten Themen (vgl. ebd., S. 7). Das Ziel von Frage Zwei ist somit, ihre übergreifende Logik zu erfassen und wie sie das Verständnis konkreter Themen limitieren:

3.2. Einführung der Analysefragen

„Invariably binaries simplify complex relationships. Hence, we need to *watch where they appear in policies and how the function to shape the understanding of the issue* [Hervorh. i. O.]. The goal, as above, is to reveal the operation of conceptual logic that may act to constrain or limit our understanding of an issue.“ (ebd., S. 7)

Der Begriff der *Dichotomien* ist zudem speziell im Kontext von Rassismus in rechten Diskursen anschlussfähig. So ist die binäre Darstellung des „Fremden“ und des „Eigenen“ oder auch die Konstruktion vom „Wir“ und den „Anderen“ zentraler Ausdruck grundlegender Machtungleichheiten, die Rassismus zugrunde liegen und sich in rechten Diskursen finden.

Wie Can ausführt, „kaschieren“ diese binären Darstellungen gesellschaftliche Widersprüche und Konkurrenzkämpfe und instrumentalisieren PoC als „[...] negative Projektionsfläche für eigentlich individuell und gesellschaftlich verankerte Konflikte und Krisen[...]“ (Can März 2015, S. 56). Frage Zwei knüpft zudem an den Teilaspekt der Rassifizierung, der in dieser Studie genutzten Rassismusdefinition nach Terkessidis an. Die Rassifizierung beschreibt den Prozess, in dem Gruppen von Menschen anhand von fiktiven oder realen biologischen wie auch kulturellen Merkmalen konstruiert werden (vgl. Terkessidis 2018, S. 74). Dieser Prozess spiegelt sich in den Dichotomien und ihrer Analyse wider. Im Zuge der Analyse findet sich eine Vielzahl von Dichotomien, auf die rechte Diskurse aufbauen und die eben jene ausgeführten Verkürzungen und scheinbaren Auflösungen von Konflikten enthalten.

Beispiel Rechtsterrorismus in der BRD: Zur Medienberichterstattung zum NSU

Vor- und Grundannahmen: Dichotomien, Schlüsselkonzepte und Kategorien

Die dominante Problemdarstellung des Behördenversagens wurde gestützt durch die Annahme von strukturellen Schwächen der Sicherheitsbehörden und mangelnder Kommunikation zwischen Behörden. Es wurde angenommen, dass wesentlich Handlungen seitens der Behörden unterlassen wurden. Damit einher ging die Annahme, dass die Taten des NSU bei einwandfreiem Vorgehen der Behörden grundsätzlich hätte verhindert werden können. So hätten die drei Haupttäter*innen beispielsweise bereits Ende der 1990er-Jahre verhaftet werden können. Ebenso hätten Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt bei verstärkten Verkehrskontrollen in ihrer Wohngegend festgesetzt werden können (vgl. C. Müller 2018, S. 49–51).

Prägende **Dichotomie** ist vor allem jene von Links- und Rechtsterrorismus sowie die Gegenüberstellung der (bürgerlichen) Gesellschaft und der Terrorist*innen. Hierbei fällt der Rückbezug auf den Terrorismus der RAF auf. So prägte die Funktionsweise und Dynamik des RAF-Terrorismus den Terrorismusbegriff in der BRD und führte dazu, dass der NSU u. a. durch das Fehlen eines öffentlichen Bekenntnisses lange unentdeckt

3. Methodisches Vorgehen: „What´s the problem represented to be?“ (WPR)

blieb. Die Dichtomie der (bürgerlichen) Gesellschaft/Terrorist*innen beinhaltet darüber hinaus eine Pathologisierung der Täter*innen und damit einen Ausschluss selbiger aus einem gesellschaftlichen Kontext. Diese Dichotomie wurde in der Berichterstattung beispielsweise durch Berichte von Nachbar*innen der drei Haupttäter*innen bedient, die ihr Unverständnis und ihre Ahnungslosigkeit darüber äußerten, dass ihre stets höflichen und netten Nachbar*innen Teil einer rechtsterroristischen Gruppe waren. Gestützt wurde diese Deutung außerdem dadurch, dass die Beteiligung von Uwe Mundlos als Sohn eines Professors als erklärens-wert galt. Seine Beteiligung am NSU wurde sodann durch den schlechten Einfluss, den Böhnhardt auf ihn gehabt habe, erklärt. Dessen Beteiligung am NSU wiederum erschien nicht verwunderlich, denn er passte in das Bild des gewöhnlichen Kriminellen, dessen Elternhaus ihm nicht die nötige Geborgenheit und Rückhalt bieten können (vgl. C. Müller 2018, S. 51–53).

Zwei maßgebliche **Schlüsselkonzepte**, die sich in der Berichterstattung finden, sind der Polizist*innenmord und der Geheimdienst¹². Mit dem Mord an der Polizistin Michéle Kiesewetter wurde so zum einen ein direkter Angriff auf das staatliche Gewaltmonopol verbunden, zum anderen bedeutete selbiger für Polizist*innen eben auch den Mord an einer Kollegin. In der Berichterstattung des SPIEGEL Online wird der Name Kiesewetters zudem ca. 50 Mal genannt, die Namen aller anderen Opfer des NSU hingegen nur jeweils einmal in einem einzigen Artikel. Das zweite Schlüsselkonzept des Geheimdienstes zeichnet das Bild eines stetigen Überwachers, der eine Vielzahl von umfassenden Informationen sammelt, jedoch nicht in der Lage ist, diese sinnvoll auszuwerten (vgl. ebd., S. 53–54).

Als wiederkehrende **Kategorie** findet sich in der analysierten Berichterstattung der Begriff Rechtsextremismus. Faktisch ist mit Rechtsextremismus hier Terrorismus gemeint. Auf diesen wird als pathologisches, außerhalb der Gesellschaft stehendes Phänomen Bezug genommen. Gestützt wird die Kategorie durch empirische Bezüge, wie etwa auf Zahlen und Berichte des Verfassungsschutzes. Rechte Einstellungspotenziale wurden zudem als ostdeutsches Phänomen thematisiert, welches sich besonders bei Männern im Rentenalter mit geringer Bildung finden lasse. Auf Rechtsterrorismus und seine Kontinuität wird gar nicht eingegangen, der einzige Bezugspunkt für Rechtsterrorismus sind einzelne Verweise auf das Oktoberfestattentat¹³; die Taten des NSU werden als Eskalation des Rechtsterrorismus gedeutet (vgl. ebd., S. 54–56).

¹²Der Begriff des Geheimdienstes wird hier, obwohl es in der BRD keine Geheimdienste gibt, genutzt, da er in der entsprechenden Berichterstattung genutzt wird

¹³Rechtsterroristischer Bombenanschlag auf das Münchener Oktoberfest im Jahr 1980 bei dem 13 Menschen getötet und über 200 schwer verletzt wurden. Zugeschrieben wurde die bis heute nicht vollständig aufgeklärte Tat dem Rechtsterroristen Gundolf Köhler. Bis heute bestehen Zweifel an weiteren Mittätern aus dem Umfeld der Wehrsportgruppe Hoffmann (vgl. Maergerle et al. 2013, S. 50–51).

3.2.3. Wie ist die Darstellung des „Problems“ zustande gekommen?

Die dritte Analysefrage fokussiert sich im Sinne der Foucaultschen Genealogie auf die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der dominierenden Problemdarstellung und vereint die Betrachtung dieser Aspekte in sich. Erstens fragt sie danach, welche Entwicklungen und Entscheidungen zu genau jener heute dominierenden Problemdarstellung geführt haben. Zweitens fragt sie danach, gegen welche konkurrierenden Problemdarstellungen sie sich durchsetzen musste. Hintergedanke in Anlehnung an den Begriff der Genealogie ist hier, dass die Problemdarstellung sich über *Zeit und Raum* hinweg anders hätte entwickeln können. Denn das foucaultsche Verständnis der Genealogie geht davon aus, dass alles eine Geschichte hat und veränderlich ist so bleiben beispielsweise Subjekte nicht immer dieselben. Die Erkundung der Genealogie der dominierenden Problemdarstellung habe, so Bacchi, *destabilisierende Effekte*, da hierbei gleichzeitig Machtverhältnisse in den Blick genommen würden, die den Erfolg bestimmter Problemdarstellungen beeinflussen; als Beispiel nennt sie Abtreibungen (vgl. Bacchi 2009, S. 10–12, 43; Bacchi und Goodwin 2016, S. 46–49). So seien diese in weiten Teilen des 19. Jahrhunderts in der westlichen Hemisphäre eine Methode der Geburtenkontrolle gewesen. Bis 1861 war es in Großbritannien daher für eine Frau nicht illegal, selbst eine Abtreibung vorzunehmen – danach und bis heute wurden und werden Abtreibungen jedoch kriminalisiert (vgl. Bacchi 2009, S. 10–11). Im Sinne des WPR-Ansatzes wäre hier zu fragen, welche Entwicklungen dazu geführt und welche Kräfteverhältnisse dies beeinflusst haben:

„Genealogies like this one direct us to find out how a ‘problem’ took on a particular shape. The focus is on process - on how something came to be. There is also recognition of the need to attend to differential power relations where some groups have more influence than other in ensuring that a particular problem representation ‘sticks’. Attention therefore is directed to a range of non-discursive practices including, in the abortion case, the rules that gave medicos institutional authority in this domain.“ (ebd., S. 11)

Der Begriff Genealogie ist damit also an diskursive Praxen und das Wissen das sie schaffen geknüpft, welches sich schließlich in Machtverhältnissen ausdrückt. Besonders relevant für die Betrachtung der Genealogie sind die Kämpfe um Wissen, die es gegeben hat. Zentral ist dabei das *subjugated knowledge*, welches randständige Wissensbestände meint, die die gängigen in Frage stellen (vgl. Bacchi und Goodwin 2016, S. 22, 37, 45–49). Zur Beantwortung von Frage Drei dienen also die wichtigen Punkte in der Entwicklung der dominierenden Problemdarstellung als Orientierung. Wo hat die dominierende Problemdarstellung ihren Ursprung? Welche Kern- und Wendepunkte finden sich in ihrer Entwicklung und gab es konkurrierende Problemdarstellungen gegen die sie sich durchsetzen musste? Eine weitere

3. Methodisches Vorgehen: „What´s the problem represented to be?“ (WPR)

ggf. hilfreiche Frage sieht Bacchi darin, nach dem Wissen zu fragen, welches durch die dominierende Problemdarstellung disqualifiziert wurde. Ebenso könne es hilfreich sein, sich an „*culture-bound concepts*“ (Bacchi und Goodwin 2016, S. 49) zu orientieren und nach deren möglicher Historie zu fragen.

Beispiel Rechtsterrorismus in der BRD: Zur Medienberichterstattung zum NSU

Genealogie der Problemdarstellung – Wendepunkt und prägende Ereignisse

Im betrachteten medialen Diskurs zur Selbstenttarnung der NSU wird immer wieder Bezug auf den Linksterrorismus der 1970er-Jahre genommen. So kann insbesondere der RAF-Terrorismus als entscheidendes Ereignis benannt werden, da er den Terrorismusbegriff in der BRD maßgeblich prägte. Das Vorgehen der RAF und im Besonderen das öffentliche Bekennen zu den eigenen Taten galt in Folge des Deutschen Herbstes als prototypisch für Terrorismus. Diese Vorstellung von Terrorismus die unterschlägt, dass Rechtsterrorist*innen in der Regel nicht auf eine öffentliche Reaktion angewiesen sind hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der NSU jahrelang unentdeckt geblieben ist. Hinzu kommt, dass der RAF-Terrorismus zum Ausbau und zur personellen Vergrößerung etwa des Bundeskriminalamtes (BKA) geführt hat und somit auch mit der Entwicklungsgeschichte bundesdeutscher Sicherheitsbehörden verknüpft ist. Grundsätzlich ergibt sich darüber hinaus in Diskursen zu Terrorismus ein Wendepunkt über die Benennung von Täter*innen als Terrorist*innen, denn dadurch wird ein Konflikt endgültig. Zum einen ist die Gegnerschaft zum staatlichen Gewaltmonopol klar definiert, zum anderen werden die Täter*innen mit der Benennung als Terrorist*innen als außerhalb der Gesellschaft stehend verortet (vgl. C. Müller 2018, S. 57–61). Zudem können im Anschluss an u. a. die Forschung von Matthias Quent die 1990er-Jahre und besonders der Pogrom in Rostock-Lichtenhagen als entscheidende Ereignisse benannt werden. So sind gerade in dieser Zeit, die durch reißerische und undifferenzierte Medienberichterstattung geprägt war, die späteren Mitglieder des NSU maßgeblich sozialisiert worden und kurze Zeit später untergetaucht (vgl. Quent 2015).

3.2.4. Was wird durch die Problemdarstellung nicht thematisiert?

Mit Frage Vier entfaltet sich das kritische Potenzial des WPR-Ansatzes, denn mit ihr werden die Problemdarstellungen selbst problematisiert. Sie fragt zum einen nach dem, was innerhalb der Problemdarstellung unproblematisiert verbleibt, zum anderen fragt sie auch nach Leerstellen im Diskurs. Was hätte beispielsweise anders gedacht werden können? Hier geht es darum, die Grenzen der dominierenden Problemdarstellung aufzuzeigen. Ein Beispiel, welches Bacchi nennt, sind Gesundheitsprobleme bei Aboriginies, die problematisiert werden, während der fehlende Zugang zu medizinischer Versorgung jedoch verschwiegen wird. Hilfreich, um ausgelassene Perspektiven und andere Blickwinkel aufzuzeigen, können dabei Ergebnisse aus den Fragen Zwei und Drei sein. So verdeutli-

chen beispielsweise die in Frage Zwei erfassten Dichotomien Machtverhältnisse und darin enthaltene ausgelassene Perspektiven. Die Gegenüberstellung von privat/öffentlich impliziert so die vermeintlich unangetastete private Sphäre. Die öffentliche Sphäre kann aber etwa durch das Fehlen von Kindergartenplätzen auch Einfluss auf den privaten Bereich nehmen. Auch kann Frage Drei über konkurrierende Problemdarstellungen Anhaltspunkte für Leerstellen im Diskurs liefern. Bacchi nennt zudem einen Kultur-übergreifenden Vergleich als Hilfestellung, um zu erfassen, was in einem Land problematisiert würde, in einem anderen aber nicht (vgl. Bacchi 2009, S. 12–14; Bacchi und Goodwin 2016, S. 22).

Dem, was nicht benannt wird, kommt dabei vor allem im Kontext von Rassismus eine besondere Bedeutung zu. So ist gerade die Nicht-Auseinandersetzung beispielsweise mit der Perspektive von Betroffenen, wie Güleç und Hielsche schildern, auch Ausdruck von Rassismus (vgl. Güleç und Hielscher 2015, S. 155–156). Eben jenes Schweigen im Diskurs benennt auch Frank im Bezug auf den orientalistischen Diskurs. So habe eben das Schweigen des Orients selbst dazu beigetragen, dass sich der Diskurs so habe entfalten können. Der Autor macht hier eine ähnliche Dynamik aus, wie sie Foucault im Bezug auf den Diskurs zu Wahnsinn ausmacht. In diesem habe der Wahnsinn nicht über sich selbst sprechen können, sondern es sei stets über ihn gesprochen worden. Ein solches auferlegtes Schweigen sei dabei Ausdruck von Macht (vgl. Frank 2012, S. 45). In diesem Sinne sind auch Leerstellen im Diskurs Ausdruck von Machtverhältnissen und wichtiger Teil der Analyse speziell auch von Rassismus in rechten Diskursen.

Beispiel Rechtsterrorismus in der BRD: Zur Medienberichterstattung zum NSU

Leerstellen im Diskurs

Die Berichterstattung des SPIEGEL Online in den zwei Wochen nach der Selbstenttarnung des NSU thematisierte Rechtsterrorismus und dessen Kontinuität nicht. Der einzige größere Bezugspunkt für rechtsterroristische Taten in der BRD ist das Oktoberfestattentat; es erschien als letzter rechtsterroristischer Anschlag in der BRD. Vereinzelt fanden sich in diesem Zusammenhang noch Bezüge zur Wehrsportgruppe Hoffmann¹⁴, aber eine Einordnung in bundesweite rechtsextreme Strukturen insgesamt blieb aus. Es gab lediglich begrenzte Versuche einer lokalen Einordnung im Kontext vermuteter Helfer*innen des NSU. Durch den Vergleich mit der RAF erfolgte auch keine explizite Auseinandersetzung mit Rechtsterrorismus und seinen Dynamiken. Dadurch wie auch durch das zusätzliche Framing der durch den NSU verübten Morde als beispielsweise „mysteriös“, blieb rechte Gewalt als tägliche Bedrohung für viele Menschen unausgesprochen. Rassismus wurde in der analysierten Berichterstattung gar nicht thematisiert. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass – wie im vorherigen Beispiel ausgeführt – im gesamten betrachteten Analyse-

¹⁴Militante Wehrsportgruppe, der bis zu 400 Männer und Frauen zugerechnet wurden. Im Januar 1980 wird die Gruppierung verboten und durch polizeilichen Aktionen gegen mehrere Mitglieder der Gruppe in mehreren Bundesländern aufgelöst (vgl. Maergerle et al. 2013, S. 48–49).

3. Methodisches Vorgehen: „What’s the problem represented to be?“ (WPR)

zeitraum nur ein Artikel erschien, der sich mit den Opfern des NSU auseinandersetzte und deren Namen nannte, während der Namen der getöteten Polizistin in zahlreichen Artikeln genannt wurde. Die Perspektive von Betroffenen wurde nur spärlich beleuchtet, durch wenige Artikel, in denen Vertreter*innen von islamischen oder jüdischen Glaubensgemeinschaften zu Wort kamen. Auch blieb unthematisiert, warum beteiligte Sicherheitsbehörden den rechten Hintergrund der Taten nicht erkannt haben (vgl. C. Müller 2018, S. 61–69).

3.2.5. Welche Effekte schafft die Problemdarstellung?

Mit Frage Fünf wird das Augenmerk auf die Auswirkungen bzw. Effekte der dominierenden Problemdarstellung gerichtet. Grundlegend ist hier die Annahme, dass eine spezifische Problemdarstellungen immer für bestimmte soziale Gruppen Vor- und für andere Nachteile bedeutet. Es gilt also zu fragen, wer von der Problemdarstellung profitiert und wer nicht. Effekte stehen also auch im Zusammenhang mit Macht. Im Hintergrund steht die Frage, welche Machtbeziehungen hier zum Ausdruck kommen. Wobei Macht im Rahmen des WPR-Ansatzes positiv verstanden wird, als produktiv. Der Begriff Effekt ist dabei nicht als eine Art Output einer Policy zu verstehen. Effekte werden vielmehr als Implikationen der Problemdarstellung verstanden, die sich aus den ihr innewohnenden Machtverhältnissen ergeben. Bacchi unterscheidet dabei zwischen drei Effekten: 1. diskursive Effekten, 2. Subjektivierungseffekte und 3. gelebte Effekten¹⁵. Diskursive Effekte betreffen – wie der Name schon nahelegt – den Diskurs: Sie beeinflussen, was ihm ihm gedacht und gesagt werden kann und wo dessen Grenzen liegen. Subjektivierungseffekte wiederum blicken darauf, wie Subjekte im Diskurs gedacht und konstruiert werden. Welche Subjektpositionen können beispielsweise im Diskurs überhaupt eingenommen werden? Und die gelebten Effekte beschreibt Bacchi schlicht als jene, die Einfluss auf Leben und Tod haben (vgl. Bacchi 2009, S. 15, 40; Bacchi und Goodwin 2016, S. 23). Die folgenden Abschnitte werfen noch einmal einen detaillierten Blick auf die einzelnen Effekte.

Diskursive Effekte

Mit den diskursiven Effekten sollen die Grenzen des Diskurses erfasst werden. So kann die Art, wie über Probleme gedacht wird und besonders das, was nicht mitgedacht wird weitreichende Folgen für bestimmte Menschen haben. Bacchi nennt hierzu beispielhaft das Thema Verkehrsstau: Wenn dieses lediglich im Sinne einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung gedacht wird (z. B. wenn Menschen wegen eines Staus ihren Arbeitsplatz nicht rechtzeitig erreichen), liegt der fehlende Zugang von Menschen zu einem eigenen Auto jenseits des Diskurses. Ein weiteres Beispiel, welches Bacchi nennt, ist Kinderbetreuung, die besonders als Notwendigkeit für berufstätige Frauen problematisiert wird. Die Notwendigkeit von Kinderbetreuung für nicht-berufstätige Frauen ist damit ausgeschlossen.

¹⁵Im englischen Original: *discursive effects*, *subjectification effects* und *lived effects* (vgl. Bacchi 2009, S. 15).

Mit den diskursiven Effekten werden eben jene Grenzen des Diskurses erfasst und es wird der Frage nachgegangen welche Effekte die Problemdarstellungen auf den Diskurs haben. Die diskursiven Effekte stehen dabei in Verbindung mit den Fragen Zwei, Drei und Vier. So liefern die Dichotomien der Frage Zwei Hinweise auf Auslassungen im Diskurs, da den Begriffspaaren immer auch einer Hierarchie implizit ist und ein Begriff stärker gewichtet wird als der andere. Auch Frage Drei kann über mögliche konkurrierende Problemdarstellungen auf Auslassungen und Machtbeziehungen im Diskurs hinweisen. Über Frage Vier und die Leerstellen im Diskurs lässt sich ebenso auf die Grenzen des Diskurses schließen. Für die Betrachtung der diskursiven Effekte muss somit wieder besonders auf die Auslassungen im Diskurs geachtet werden (vgl. Bacchi 2009, S. 16).

Beispiel Rechtsterrorismus in der BRD: Zur Medienberichterstattung zum NSU

Diskursive Effekte

Mit den diskursiven Effekten wird die Tragweite, die die Darstellung von Rechtsextremismus hat, deutlich. Zum einen wurde obwohl es sich um Rechtsterrorismus handelte von Extremismus gesprochen. Zum anderen wird Terrorismus durch die starke Verknüpfung des Begriffs mit dem Vorgehen der RAF, an dem angewendeten Gewaltmaß und dem Veröffentlichen von Bekennerschreiben gemessen. Dass Rechtsterrorismus nicht wie Linksterrorismus auf eine öffentliche Reaktion angewiesen ist, war nicht Teil des Diskurses. Zudem erschien der NSU in der Berichterstattung als Kleingruppe und wurde nicht als Teil einer organisierten rechten Szene verstanden. Die Auseinandersetzung mit Rechtsterrorismus in der BRD erfolgte zudem über empirische Beschreibung: Rechtsextreme Einstellungen wurden demnach vor allem über 60-jährigen Männern in ländlichen Regionen mit geringem Bildungsniveau zugeschrieben. Auch wurde Rechtsextremismus mit fehlender Anerkennung und Zuneigung im familiären Umfeld in Verbindung gesetzt. So sei beispielsweise der Professorensohn Mundlos durch den wenig gebildeten und militanten Böhnhardt beeinflusst worden. Rechtsterrorismus in der BRD, der in keinen Kontext oder seine Kontinuität eingeordnet wird, wurde nochmals zum randständigen Phänomen. Eine Anknüpfung an gesellschaftliche Kontextfaktoren war im Diskurs so nicht möglich. Betroffene und deren Perspektive verblieben ebenfalls außerhalb des medialen Diskurses. Rechtsterrorismus wurde im Diskurs so auch gar nicht als Bedrohung problematisiert, sondern lediglich im Verlauf des Diskurses die Bekämpfung von Rechtsextremismus durch ein Verbot der NPD thematisiert (vgl. C. Müller 2018, S. 69–72).

Subjektivierungseffekte

Die Subjektivierungseffekte fragen danach, welche Subjektpositionen im Diskurs eingenommen werden können. Ausgehend von einem poststrukturalistischen Verständnis benennt die sogenannte *Subjektivierung* die „Subjekt-Werdung“. Die eigene Subjektposition beeinflusst dabei das eigene Denken und Handeln; das Subjekt selbst entsteht

3. Methodisches Vorgehen: „What´s the problem represented to be?“ (WPR)

nicht selbstbestimmt. Es wird in seiner Form als wandelbar verstanden und als Produkt von Macht und Wissen – beispielsweise geprägt durch kulturelle Praxen (vgl. Bacchi und Goodwin 2016, S. 49–52, 70–72). Im Diskurs, so die Annahme, sind nur bestimmte Subjektpositionen verfügbar. Denn der Diskurs selbst schafft nur Subjekte bestimmter Art (vgl. Bacchi 2009, S. 41–42). Ist eine bestimmte Position im Diskurs eingenommen, nimmt das Subjekt alles von dieser Position aus wahr. Speziell für die Anwendung des WPR-Konzeptes auf Policy geht Bacchi zudem davon aus, dass Policy zumindest teilweise die Art von Subjekten, zu denen wir werden, mitbestimmt (vgl. ebd., S. 16). Es ist davon auszugehen, dass auch rechte Diskurse Einfluss auf die Entstehung von Subjekten haben, beispielsweise durch das reproduzieren rassistischer, antisemitischer oder antifeministischer Wissensbestände und deren Legitimation. Vor allem kommt bei rechten Diskursen den Subjektpositionen, die gar nicht ermöglicht werden, besondere Bedeutung zu. Dies zeigt sich beispielsweise in der homogenen Vorstellung des „Volkes“. An dieser Stelle kann zudem speziell in Bezug zu rassistischen Diskursen auf Alex Demirović verwiesen werden. Er führt aus, dass Diskurse grundsätzlich Orte von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen sind und insbesondere rassistische Diskurse an Subjektenstehung mitwirken:

„Diskurse stellen [...] selbst ein Medium und einen aktiven Faktor der sozialen Auseinandersetzung dar, weil in ihnen der Sinn und die Bedeutung erzeugt werden, die die Individuen sich, ihrem Leben, der sie umgebenden erfahrbaren wie der nicht erfahrbaren Realität geben. Der Sinnprozess lässt sich also nicht herrschaftlich unterbinden; allerdings knüpft sich daran eben auch die Vermutung, daß gerade bestimmte Formen der diskursiven Erzeugung von Sinn ein Faktor von Herrschaft sind. Dies kann so weit gehen, daß auch bestimmte Bedeutungen, die Diskurse dem Verhältnis des Individuums zu sich selbst geben, in denen sich also das Individuum als ein selbst wiedererkennt und sich seine Handlungen zurechnet – daß diese Bedeutung als eine Form der konflikthafter Unterwerfung verstanden werden. Im besonderen Fall gilt das auch für rassistische Diskurse, die die Erfahrungen der Individuen und ihr Verhältnis zu sich und anderen zu einer spezifischen Subjektposition des rassistisch oder ethnisch überlegenen Subjekts ausarbeiten.“ (Demirović 1992, S. 36–37)

Diese Eigendefinition als vermeintlich überlegen durch die Abwertung des „Anderen“ ist dabei typisch für rassistische Diskurse. Diskurse enthalten oft Gegenüberstellungen wie Gebildete und Nicht-Gebildete oder auch „Koma-Säufer“ und Menschen die verantwortungsvoll trinken. Diese Stigmatisierung von Minderheiten wiederum dient der Förderung von gewünschtem Verhalten, welchem die (vermeintliche) Mehrheit bereits nachkommt. Foucault benennt dies als *dividing strategy* (Bacchi 2009, S. 16). Diese *dividing strategies* enthalten dabei auch Fragen der Verantwortlichkeiten, die in die Problemdarstellung implementiert sind. So wird beispielsweise oft Betroffenen selbst die Verantwortung für ihr

3.2. Einführung der Analysefragen

„Problem“ zugeschrieben und sie selbst werden als „das Problem“ dargestellt. In Policy, so Bacchi, würden dadurch Zielgruppen entstehen, die als problematisch dargestellt werden und denen Verantwortlichkeiten zugeschrieben werden wie etwa alleinerziehenden Müttern oder Migrant*innen. Neben Gegenüberstellungen schafft die *dividing strategy* so auch Gruppen und Kategorien wie *race*, *class* und *gender*. Im Sinne der Subjektivierungseffekte muss in einem solchen Zusammenhang gefragt werden, wie ein solches Adressieren von Problemen das Denken und Handeln von Subjekten über sich selbst beeinflusst. Umgekehrt können aber auch (gleichzeitig) einer Gruppe von Menschen Unterstützung oder Vorteile eingeräumt werden auch das hat Einfluss auf Subjekte (vgl. Bacchi 2009, S. 16–17; Bacchi und Goodwin 2016, S. 49–52, 70–71).

Hier wird also deutlich, dass für die Beantwortung der Frage Fünf die Ergebnisse aus Frage Zwei und die dort erfassten Dichotomien und Kategorien einen Anhaltspunkt liefern. Ebenso bieten Ergebnisse der dritten Analysefrage und der Genealogie der Problemdarstellung weitere Anhaltspunkte für Subjektivierungseffekte. So zeigen sich in der Genealogie möglicherweise auch verschiedene Arten von Subjekten, die über die Zeit hinweg existiert haben. Zusammenfassend muss also nach den Subjektpositionen gefragt werden, die im Diskurs verfügbar sind. Weiterführende Fragen sind zudem: Für wen ergeben sich Vor- oder Nachteile aus der dominierenden Problemdarstellung? Wem wird die Verantwortung für die Problemdarstellung zugeschrieben? Und schließlich: Was ergibt sich daraus für das Denken und Handeln der Subjekte?

Beispiel Rechtsterrorismus in der BRD: Zur Medienberichterstattung zum NSU

Subjektivierungseffekte

Prägend für den Diskurs war, dass Verantwortlichkeit in erster Linie Sicherheitsbehörden zugeschrieben wurde. Vor allem der Polizei Thüringen wurde der Vorwurf gemacht, dass sie Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe in den 1990er-Jahren hätten verhaften können, dies aber unterlassen haben, sodass die drei Täter*innen in der Folge in den Untergrund abtauchen konnten. Auch wird dem AfV Thüringen in diesem Zusammenhang Versagen und damit Verantwortlichkeit zugeschrieben. So blieb der gesellschaftliche Kontext in weiten Teilen außen vor, Akteur*innen und Organisationen der Zivilgesellschaft wurden gar nicht mitgedacht. Des Weiteren zeigen sich Subjektivierungseffekte in Bezug auf die Perspektive der Betroffenen. So wurde zwar in einem Nebendiskurs der Umgang von Politiker*innen mit den Hinterbliebenen der Opfer des NSU thematisiert, sie selbst wurden dabei allerdings nicht miteinbezogen. Betroffenen von rechter Gewalt und Hinterbliebenen wurden im Diskurs gar keine aktive Position eingeräumt (vgl. C. Müller 2018, S. 72–75).

3. Methodisches Vorgehen: „What´s the problem represented to be?“ (WPR)

Gelebte Effekte

Die gelebten Effekte sind die Auswirkungen auf das Leben und den Tod von Menschen, die sich aus der dominierenden Problemdarstellung ergeben und erfassen somit die materielle Dimension der Problemdarstellung. Ein Beispiel, auf das Bacchi Bezug nimmt, ist beispielsweise der Empfang von Sozialleistung oder ein Leben in Armut, was neben materiellen Sorgen auch zusätzliche emotionale Belastungen bedeutet. Auch beeinflusst die Kategorisierung, ob ein Mensch berechtigt ist, Sozialleistungen zu erhalten oder nicht, den Zugang zu Ressourcen wie Wohnraum oder Nahrung (vgl. Bacchi 2009, S. 17–18). Weitergedacht ergeben sich hieraus auch Konsequenzen für beispielsweise den Zugang zu Bildung. Theoretisch schließt Bacchi hier zudem an die Feministische Theorie und Foucaults Biopolitik an. Sie nimmt hier vor allem Bezug auf den Diskurs zu Vergewaltigung und den Unterschieden in der Wahrnehmung von männlichen und weiblichen Körpern. Außerdem weist sie mit der Betrachtung materieller Auswirkungen, die (nicht-)diskursive Praxen auf das tägliche Leben von Menschen haben, auf Leerstellen hin, die viele diskursanalytische Verfahren aufweisen (vgl. ebd., S. 43). In Bezug auf die gelebten Effekte kann zudem nochmals auf die Verknüpfung mit dem Rassismusbegriff nach Terkessidis in Anlehnung an Miles hingewiesen werden (wie er in Kapitel 2 ausgeführt wurde). Die gelebten Effekte lassen sich mit zwei Teilaspekten der Definition verbinden. Zum einen spiegelt sich die Ausgrenzungspraxis in dem verwehrten Zugang zu Ressourcen wieder, zum anderen wird aber gerade auch das Wirken des Apparates hier über Rückbezüge zu Frage Zwei und der Rassifizierung, die sich beispielsweise in den Dichotomien und den Kategorien zeigt, sichtbar. Diese vorletzte Analysefrage macht das Zusammenwirken der verschiedenen Analyseaspekte und mögliche Auswirkungen auf das alltägliche Leben von Menschen deutlich.

Beispiel Rechtsterrorismus in der BRD: Zur Medienberichterstattung zum NSU

Gelebte Effekte

Sehr deutlich wird, dass in der Medienberichterstattung des SPIEGEL Online im Analysezeitraum die von rechter Gewalt betroffenen Menschen gar nicht wahrgenommen wurden. Rechtsextremismus und Terrorismus als Bedrohung für das Leben von Menschen blieb im Diskurs unausgesprochen. Auch Zusammenhänge mit Rassismus und seinem gesamtgesellschaftlichen Kontext bleiben unausgesprochen. Diese Wissensbestände wurden somit auch über die Leser*innenschaft von SPIEGEL Online weiterverbreitet. Auch für diese verblieb Rechtsterrorismus ohne Verbindungen zur eigenen Lebensrealität (vgl. C. Müller 2018, S. 75–76).

3.2.6. Wo und wie ist die Problemdarstellung entstanden, verteidigt und in Frage gestellt worden?

Frage Sechs greift den Kontext auf, in dem die dominierende Problemdarstellung entstanden ist. Wo ist sie entstanden, verteidigt oder infrage gestellt worden? Wer hat sie produziert? Wer ist die Zielgruppe und wie soll diese erreicht werden? Wie ist die Beziehung zwischen Sprecher*innen und Zuhörer*innen oder Zuschauer*innen gestaltet? Ist sie beispielsweise institutionalisiert? Ein weiterer Aspekt dieser abschließenden Frage ist die Zugänglichkeit des Diskurses. Welche Menschen haben Zugang zu ihm und welche nicht? Auch sollen Widerstände gegen die dominierende Problemdarstellung thematisiert werden. Hier wird die Verknüpfung zu Frage Drei deutlich. So sind die dort betrachteten wichtigen Entwicklungen der dominierenden Problemdarstellung Ansatzpunkte für die Beantwortung von Frage Sechs (vgl. Bacchi 2009, S. 19). Zum einen, so Bacchi, geht es bei Frage Sechs darum, die Praxis, durch die die dominierende Problemdarstellung zur solchen werden konnte, zu betrachten. Zum anderen sollte die Problemdarstellung aber auch hinterfragt werden, indem die Widerstände, die ihr entgegenstehen, betrachtet werden (vgl. Bacchi und Goodwin 2016, S. 23–24). Mit Betrachtung der Orte, an denen rechte Diskurse stattfinden, kann festgestellt werden, wo und wie die dominierenden Problemdarstellungen durch wen entstanden und verteidigt wurden. Zum Abschluss dieses Kapitels wird in einem letzten Unterkapitel noch auf die ganz praktische Frage der Anwendung des WPR-Ansatzes eingegangen.

Beispiel Rechtsterrorismus in der BRD: Zur Medienberichterstattung zum NSU

Orte des Diskurses

SPIEGEL ONLINE beschreibt sich selbst als die führende Nachrichtenseite im Internet und verfügt insgesamt über 160 Mitarbeiter*innen, davon 16 Redakteur*innen (Stand 2017). An den analysierten Artikeln haben insgesamt 21 verschiedene Journalist*innen mitgewirkt. Seine Leser*innenschaft erreicht SPIEGEL ONLINE neben der Internetseite vor allem über soziale Medien (Stand 2018). Die App von SPIEGEL ONLINE sei etwa die meistgenutzte Nachrichtenapp Deutschlands. Zudem macht SPIEGEL ONLINE weitere Angaben zu seiner Reichweite in sozialen Netzwerken. Die gesamte Spiegelgruppe habe demnach über Facebook drei Millionen Abonnent*innen und auf Twitter folgten dem SPIEGEL ONLINE alleine sechs Millionen Abonnent*innen. Zusätzlich kann die SPIEGEL ONLINE Internetseite monatlich 35 Millionen Aufrufe aus dem Ausland verzeichnen. Der SPIEGEL ONLINE erreicht somit eine Vielzahl von Leser*innen. Diese können auf die journalistische geprägten Diskurse über Kommentare in sozialen Medien reagieren, haben jedoch keinen direkten Einfluss auf die Berichterstattung (vgl. C. Müller 2018, S. 76–78).

3.3. Zusammenfassung

Analysefrage	Analyseinstrument
Frage 1: Was wird als „Problem“ dargestellt ?	Klassifikation der dominierenden Problemdarstellung
Frage 2: Welche Vor- und Grundannahmen stützen die dominierende Problemdarstellung?	Dichotomien, Schlüsselkonzepte, Kategorien
Frage 3: Wie ist die Darstellung des „Problems“ zustande gekommen?	Genealogie der dominierenden Problemdarstellung; wichtige Entwicklungen und Wendepunkte
Frage 4: Was wird durch die Problemdarstellung nicht thematisiert?	Leerstellen im Diskurs
Frage 5: Welche Effekte schafft die Problemdarstellung ?	diskursive Effekte, Subjektivierungseffekt, gelebte Effekte
Frage 6: Wie und wo ist die Problemdarstellung entstanden, verteidigt und infrage gestellt worden?	Produzent*innen, Zielgruppe, Widerstände, Orte

3.4. Zur Anwendung

Die Anwendung des WPR-Ansatzes auf eine große Menge von Daten bringt einige Herausforderungen mit sich. Auf diese und das generelle Vorgehen in vorliegender Studie geht dieser Abschnitt kurz ein. Die Materialbasis, die Mittels WPR analysiert wird, bilden 234 Artikel aus drei verschiedenen rechten Medien. Das bedeutet, auf jeden dieser Artikel werden die sechs Analysefragen des WPR-Ansatzes angewandt. Um die Analyse dieser Menge an Artikeln umsetzen zu können wird die Forschungssoftware MAXQDA genutzt. Hier bilden die sechs Analysefragen das Grundgerüst des Kategoriensystems, die Antworten auf die einzelnen Analysefragen bilden dann die späteren Kategorien. Die Kategorien entstehen induktiv, das bedeutet, im Laufe der Analyse ergeben sich Cluster, die sich zu Kategorien verdichten lassen. So können bei der Anwendung auf größere Datenmengen auch mehrere dominierende Problemdarstellungen entstehen. Jeder Artikel muss wenigstens eine dominierende Problemdarstellung aufweisen. Nach Abschluss der Analyse wird das Kategoriensystem nochmals bereinigt.

4. Materialbeschreibung

Der Auswahlprozess der Artikel fand in zwei Schritten statt. Zuerst wurden 1.538 Artikel im Analysezeitraum (2015-2020) zu den ausgewählten relevanten Ereignissen und Themen erfasst. Eine Auswertung zur Verteilung der Artikel auf den Analysezeitraum findet in diesem Kapitel statt. Dadurch lassen sich Aussagen zu Kontinuität und Relevanz der betrachteten Ereignisse und Themen für rechte Diskurse treffen. In einem zweiten Schritt wurde die Materialbasis reduziert und auf Artikel mit besonderer Relevanz für Rassismus in rechten Diskursen begrenzt. Daraus ergibt sich eine Materialbasis von 234 Artikeln für eine detaillierte Analyse mit dem WPR-Ansatz. In diesem Kapitel wird die Auswahl des Materials näher beschrieben: Es wird dargelegt, nach welchen Kriterien der Analysezeitraum wie auch die Artikel ausgewählt wurden. Auch wird darauf eingegangen, aus welchen Gründen Artikel nicht für die Analyse ausgewählt wurden. Im ersten Unterkapitel werden zunächst die drei rechten Medien genauer betrachtet, aus denen das Analysematerial stammt. Im zweiten Unterkapitel wird die Verteilung des Materials auf den Analysezeitraum betrachtet. Das dritte Unterkapitel widmet sich der inhaltlichen Zusammensetzung des Materials. Auch werden hier die Themenbereiche zu denen Material generiert wurde näher betrachtet. Der gesamte Datensatz ist über das Forschungsdatenrepositorium der Philipps-Universität Marburg frei zugänglich abrufbar¹. Hier ist auch nachvollziehbar, welche Artikel für die Analyse mit dem WPR-Ansatz genutzt wurden. Im Anhang dieser Studie findet sich lediglich eine Liste der 234 Artikel, die der Analyse mit der WPR-Methode unterzogen wurden.

4.1. Ausgewählte rechte Medien

Dieses Kapitel liefert allgemeine Hintergrundinformationen zu den drei analysierten rechten Medien, wie etwa Gründungshintergrund, Auflagenstärke und Reichweite. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Selbstverständnis und der Ausrichtung der Medien wird Gegenstand der Analyse mit der WPR-Methode sein (siehe Kapitel 5.6. zu Räumen rechter Diskurse). Der letzte Teil der Analyse zu den Räumen rechter Diskurse richtet den Fokus auf die Diskursproduzent*innen und fragt explizit danach, wer

¹Quellenangaben zu den Artikel, die nicht Teil des Analysekorpus sind, aber in Kapitel 4.3 genannt werden, um den Auswahlprozess des Analysematerials zu verdeutlichen, werden in dieser Arbeit im Literatur- und nicht in der anhängenden Liste mit dem Analysematerial genannt. In der Datenbank sind alle erfassten Artikel aufgeführt und als (nicht-)analyserelevant gekennzeichnet.

4. Materialbeschreibung

die dominierenden Problemdarstellung (re-)produziert und verteidigt hat und wo dies geschehen ist. Mit den nachfolgenden Abschnitten sollen daher lediglich grundlegende Hintergrundinformationen zum *COMPACT-Magazin* (Monatszeitschrift), zur *JUNGE/N FREIHEIT* (JF, Wochenzeitschrift) und der *Sezession* (Zweimonatsschrift) geliefert werden. Diese drei Medien wurden für die Analyse ausgesucht, weil sie alle Sprachrohr der „Neuen Rechten“ sind. Zudem gibt es auch Überschneidungen im Hinblick auf die Kernthemen und das Selbstverständnis der drei Medien, dies wird sowohl in den folgenden Abschnitten als auch dem letzten Teil der WPR-Analyse deutlich. Sowohl dieses Kapitel als auch der letzte Teil der Analyse nehmen in erster Linie Bezug auf eigenen Angaben des jeweiligen rechten Mediums, diese werden zusätzlich durch Sekundärliteratur ergänzt, um ihre Validität zu überprüfen – sofern dies möglich ist.

COMPACT-Magazin

Für die Recherchen zu dieser Studie wurden insgesamt 70 Ausgaben des *COMPACT-Magazins* aus den Jahren 2015-2020² gesichtet. Insgesamt wurden im Zuge der Materialrecherche so zunächst 217 Artikel erfasst, davon wurden 48 für die Analyse mittels der WPR-Methode ausgewählt. Diese 48 Artikel wiederum stammen aus 32 verschiedenen Ausgaben innerhalb des Analysezeitraums. Die Artikel wurden von 22 verschiedenen Autor*innen verfasst – exklusive 10 Interviews/Gesprächen. Die meisten Artikel (9) hat Jürgen Elsässer³ verfasst, außerdem hat er 5 der 10 Interviews/Gespräche geführt.

Das *COMPACT-Magazin* wurde 2010 gegründet und geht aus einer von Jürgen Elsässer ins Leben gerufenen Initiative gegen das Finanzkapital hervor. Diese hatte er als Reaktion auf die Finanzkrise infolge der geplatzten Immobilienblase in den USA ins Leben gerufen (vgl. Müller-Mertens 2016, S. 46). Behrens führt hierzu aus, dass zunächst die Gründung gemeinsam mit Kai Homilius, dem Eigentümer der gleichnamigen Verlages, Jürgen Elsässer und Andreas Abu Bakr Rieger (aktueller Herausgeber der Islamischen Zeitung) erfolgte. In 2018 übernahm Elsässer als Nachfolger von Homilius die Geschäftsführung der *COMPACT-Magazin GmbH*; Rieger verließ *COMPACT* nach internen Streitigkeiten. Seit 2013 firmiert das *COMPACT-Magazin* als „Magazin für Souveränität“, zuvor trug es den Titel „unabhängiges Monatsmagazin“ (vgl. K. Behrens 2019). Das monatlich erscheinende Magazin wird prominent beworben und als „Flaggschiff“ benannt:

²Zwei Ausgaben aus dem Jahr 2015 standen nicht zur Verfügung, da sie aus den Bibliotheksbeständen entwendet wurden. Da die fehlenden Ausgaben keine relevanten Artikel für diese Studie enthielten, wurde auf die Neubeschaffung der Ausgaben verzichtet. Fehlende Ausgaben: „Onkel Asyl. Wie Gauck Einwanderer lockt“ (04.2015) & „Der große Verrat. TTIP Agent Gabriel“ (05.2015).

³Berufsschullehrer auch Stuttgart, der zunächst im linkspolitischen Milieu sozialisiert wurde und aktiv war und mittlerweile jedoch als Herausgeber des *COMPACT-Magazins* klar dem extrem Rechten Spektrum zuzuordnen ist (vgl. Wölk 2020, S. 36–37).

„Unser Flaggschiff für alle Wahrheitskämpfer. Das scharfe Schwert gegen die Feinde der Meinungsfreiheit. Garantiert politisch unkorrekt und jeden Monat neu.“ (compact-online.de 2022c)

Laut Behrens belaufe sich die Auflage des *COMPACT-Magazins* nach eigenen Angaben aus dem August 2016 auf 72.500 Exemplare (vgl. K. Behrens 2019). Auf der Webseite lassen sich keine weiteren Angaben zur aktuellen Auflagenstärke finden, Müller-Mertens nannte in einem *COMPACT* Artikel zum fünfjährigen Jubiläum des Magazins in 2016 eine Auflage von 75.000 Exemplaren, die monatlich verkauft würden (vgl. Müller-Mertens 2016, S. 47).

Neben dem monatlich erscheinenden *COMPACT-Magazin für Souveränität* verlegt die *COMPACT-Magazin GmbH* noch weitere Sonderreihen: So erscheint viermal jährlich *COMPACT-Spezial*, welches als „heißes Eisen“ mit „Hintergrundwissen für Wahrheits-hungrige“ (compact-online.de 2022c) beworben wird. Dreimal im Jahr ist außerdem *COMPACT-Geschichte* erhältlich: „Unsere Geschichte! Für alle, die offen sind für ein neues deutsches Selbstbewusstsein und für Reisen ins Innere unseres Volkes“ (ebd.). Wie Budler und Krug anmerken, besteht dieses Sonderheft in Teilen aus Materialien des rechten Verlages Druffel & Vowinkel (vgl. Budler und Krug 2020, S. 39). Darüber hinaus werden noch die unregelmäßig zur Sonderthemen erscheinenden Magazinreihen *COMPACT-Edition*, *COMPACT-Aktuell* und *COMPACT-Sonderhefte* angeboten (compact-online.de 2022c).

Neben seinen Publikationen bietet die *COMPACT-Magazin GmbH* vor allem Räume der Vernetzung. So richtet sich etwa der *COMPACT-Club* explizit an Anhänger*innen der Querdenker*innen-Bewegung. Für einen monatlichen Beitrag von 5 Euro haben Clubmitglieder teilweise kostenlosen Zugang zu Veranstaltungen und können an einer monatlich digital stattfindenden „Strategiediskussion“ mit den *COMPACT*-Redakteur*innen teilnehmen (compact-online.de 2022a). Netzworkebildung ermöglichen zudem die Veranstaltungen, die durch *COMPACT* organisiert werden. Besonders ist hier die jährliche *COMPACT-Konferenz* zu nennen, die verschiedenste (extrem) rechte Akteur*innen zusammenbringt: Neben AfD-Politiker*innen und IB-Aktivist*innen sind auch Neonazis zu Gast (vgl. Budler und Krug 2020, S. 39). Thematisch bedient das *COMPACT-Magazin* dabei grundlegende Themen rechter Diskurse: Neben Verschwörungserzählungen, die vor allem mit der Coronapandemie stärker in den Vordergrund traten, sind weitere Kernthemen Migration, Familienpolitik oder auch die Bankenkrise sowie der NSU (vgl. K. Behrens 2019).

4. Materialbeschreibung

JUNGE FREIHEIT (JF)

Aus der *JUNGE[N] FREIHEIT – WOCHENZEITUNG FÜR DEBATTE* sind insgesamt zunächst 1.218 Artikel aus dem Zeitraum 2015-2020 aufgenommen worden, 138 von ihnen fanden dann Eingang in den Analysekörper und sind mittels der WPR-Methode genauer analysiert worden. Über die JF finden sich (im Vergleich zur *Sezession* und dem *COMPACT-Magazin*) ausführlichere Informationen zur Verlagsgeschichte. Bei den nun folgenden Informationen zu Reichweite und Auflagenzahl wird überwiegend auf eigene Angaben der JF Bezug genommen. Beiträge des Sammelbandes „Die Wochenzeitung ‚Junge Freiheit‘ Kritische Analysen zur Programmatik, Inhalten, Autoren und Kunden“ von Stephan Braun und Ute Vogt liefern hier zusätzliche Informationen zur Einordnung der Angaben der JF. Eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis und der inhaltlichen Ausrichtung findet – wie auch für das *COMPACT-Magazin* und die *Sezession* – im letzten Kapitel der Analyse statt.

Die JF wurde 1986 von Dieter Stein⁴, damals selbst noch Schüler, gemeinsam mit einer Gruppe Schüler*innen und Student*innen ins Leben gerufen. Die nur wenige Seiten umfassende Zeitung erschien zunächst alle zwei Monate und hatte nach eigenen Angaben eine Auflage von etwa 400 Exemplaren. 1990 erfolgte dann unter Beteiligung von zehn Redakteur*innen die Gründung der *JUNGE[N] FREIHEIT Verlags GmbH & Co.KG*. 1994 erschien sie dann erstmals als Wochenzeitung und es kam zu einem mutmaßlich linksextremen Brandanschlag auf die Druckerei, in der die JF gedruckt wurde. 1996 ging die Internetpräsenz der JF online (vgl. *jungefreiheit.de* 2019b; *Junge Freiheit* 03.06.2016a). In 2004 feierte die JF ihr 10-jähriges Bestehen und verlieh das erste Mal den „Gerhard-Löwenthal-Journalistenpreis“ an ihren Autoren Thorsten Hinz, der wie Kellershohn anmerkt auch unter dem Pseudonym Doris Neujahr⁵ für die JF schreibt (vgl. Kellershohn 2007, S. 54). Den Preis verleiht die JF gemeinsam mit der „Förderstiftung konservativer Bildung und Forschung“ (FKBF), deren Vorsitzender aktuell Dieter Stein ist. Seit 2012 unterhält der Verein zudem die „Bibliothek des Konservatismus“ in Berlin (vgl. *Junge Freiheit* 03.06.2016b). Von 1995 bis 2005 führte die JF einen Rechtsstreit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Nordrhein-Westfalen. Die JF klagte gegen ihre Nennung als rechtsextremer Verdachtsfall im Verfassungsschutzbericht und gewann den Prozess schließlich (vgl. Stein 03.06.2016; Kellershohn 2007, 48 ff.). Für 2001 benennt die JF die angedrohte Kündigung ihres Geschäftskontos durch die Postbank als wichtiges Ereignis, da die Kündigung durch einen Appell, den viele Unterstützer*innen der JF unterzeichneten binnen weniger Stunden zurückgenommen wurde.

⁴Gründer und Geschäftsführer der *JUNGEN FREIHEIT* und Stiftungsvorsitzender der *Förderstiftung konservative Bildung und Forschung*.

⁵Artikel von „beiden“ Autor*innen sind Teil des Analysekörpers und wurden für die vorliegende Studie analysiert.

2010 wurde der Umfang der JF auf 24 Seiten erweitert und sie erhielt den Untertitel „Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissen und Debatte“. Zwei Jahre später ging die JF-App an den Start und 2014 kann der Verlag weitere Aufmerksamkeit für sein Videoangebot JF-TV auf Youtube über die Teilnahme an PEGIDA-Großdemonstrationen gewinnen. Eine Dokumentation, die aus der filmischen Begleitung einer PEGIDA-Demo in 2014 hervorging, erreichte nach eigenen Angaben 100.000 Aufrufe. In Folge der Silvesternacht⁶, so die JF nach eigenen Angaben, brachen ihre Server unter 7,4 Millionen Aufrufen zusammen, da sie als eine der wenigen deutschen Medien direkt über die Ereignisse in Köln berichten würden. Als letzter Punkt in der Geschichte zur JF wurde zum Zeitpunkt der Recherche für diese Studie die Übersetzung und Veröffentlichung des „Flüchtlingspakts“ in 2018 benannt – die JF sei die einzige deutsche Zeitung, die dies getan habe (vgl. jungefreiheit.de 2019b; Junge Freiheit 03.06.2016a).

Geschäftsführer der *JUNGE FREIHEIT* ist aktuell Dieter Stein, der nach Angaben der Webseite der FKBF auch Stiftungsratsvorsitzender selbiger ist (Stand September 2022). In einem Interview mit Stein in der JF wird die Zahl der Mitarbeiter*innen der JF auf knapp 40 angegeben (vgl. Junge Freiheit 03.06.2016b). Unter der Rubrik „Blick in die Redaktion“ werden auf der Internetseite der JF zudem 17 Redakteure und eine Reporterin aufgeführt (vgl. jungefreiheit.de 2019a). Zusätzlich macht die JF in jährlich veröffentlichten Mediendaten konkrete Angaben zu Auflagenzahl und Abonnent*innen auf verschiedenen Social-Media Plattformen; auf diese und einen kurzen Ausblick auf die inhaltliche Ausrichtung der JF wird zum Abschluss dieses Abschnitts noch eingegangen. Die Angaben zur Reichweite beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Recherche für diese Studie aktuellen „Mediendaten 2021“ (Beck 2021), mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2021. Laut den Angaben der JF lag die Druckauflage zu diesem Zeitpunkt bei 32.081 Exemplaren und die Zahl der verkauften Auflagen belief sich auf 31.161 Exemplare, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen: Aboverkäufe 19.668, Kioskverkäufe 3.576 sowie 7.917 sonstige Verkäufe. Deutlich zu sehen ist in der Darstellung der Entwicklung der Auflagenstärke ein Aufwärtstrend, besonders fällt hier ein sprunghafter Anstieg zwischen 2015 und 2016 auf. Die eigenen Angaben zur Auflagenstärke der JF sind dabei durchaus kritisch zu betrachten. So verweist etwa Kellerhohn darauf, dass die JF für 2006 angegeben habe über 15.000 Abonnent*innen zu verfügen und in einer Gesamtauflage von 35.000 Exemplare erscheine, diese Angaben entsprächen dabei ebenso den eigenen Angaben aus dem August 1996 (vgl. Kellershohn 2007, S. 55). Auch Braun geht davon aus, dass die eigenen Angaben

⁶Hier ist die große Anzahl sexueller Übergriffe gemeint, die sich in der Silvesternacht 2015/2016 in unmittelbarer Nähe des Kölner Doms ereigneten.

4. Materialbeschreibung

der JF zu ihrer Auflagenstärke vermutlich „maßlos übertrieben“ sind. So merkt sie in 2007 an, dass statt von der angegebenen Druckauflage von 25.000 Exemplaren eher von einer Auflagenhöhe von 10.000 bis 12.000 Exemplaren auszugehen ist (vgl. Braun et al. 2007, S. 18).

Darüber hinaus macht die JF Angaben zu der Zahl ihrer Abonnent*innen auf verschiedenen Plattformen sozialer Medien: Facebook (133.000), Youtube (54.000), Twitter (46.200), Instagram (13.400) sowie 31.000 Newsletter-Abonnent*innen und 1,2 Millionen Webseiten-Aufrufe pro Woche. Zusätzlich erhebt die JF weitere Daten ihrer Leser*innenschaft und macht Angaben über Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Einkommen dieser. So lässt sich feststellen, dass die Leser*innenschaft überwiegend männlich (87 %) sowie überwiegend 50 Jahre und älter ist (50-69 Jahre: 53,6 % bzw. 70 Jahre und älter: 40,6 %). Zudem geben die meisten Leser*innen an, als höchsten Bildungsabschluss ein Studium abgeschlossen zu haben (62,2 %), danach folgt die Mittlere Reife bzw. der Realschulabschluss (16,6 %). Das Einkommen der meisten JF-Leser*innen liegt zudem zwischen 2.000 und 4.000 Euro netto (47,8 %), gefolgt von 29,8 %, die angeben, über ein Nettoeinkommen von über 4.000 Euro monatlich zu verfügen (vgl. Beck 2021).

Als Zielsetzung der JF nennt Stein in einem Beitrag in der JF 2016 das Erhalten und Herbeiführen von Meinungsfreiheit. Dies sei vor allem wichtig, weil es ein „Defizit an offener Debatte, eine Unwucht im demokratischen Diskurs gebe“ (Stein 03.06.2016). Besonders habe eine unkontrollierte und illegale Migration dazu beigetragen, dass Fragen nach „Demokratie und nationaler Identität“ (ebd.) an Aktualität gewinnen würden:

„Themen, die von Anbeginn wie rote Fäden die Jahrgänge der JF durchziehen. [...] Wir haben früh vor der Auflösung des demokratischen Nationalstaates gewarnt - nun erleben wir europaweit seine Renaissance. Und das konservative Element kehrt zurück. Die Reserve gegenüber dem bedenkenlosen Abräumen von Traditionen, Werten, Beständen wächst und schlägt sich politisch nieder.“ (ebd.)

Stein knüpft hier an ganz ähnliche Schlagworte und Themenschwerpunkte wie das *COMPACT-Magazin* an, die sich ebenso kontinuierlich in den in der vorliegenden Studie analysierten rechten Diskursen zeigen werden. Zudem kann die JF (ebenso wie das *COMPACT-Magazin*), eine steigende Zahl an Abonnent*innen und eine zunehmende Reichweite in sozialen Medien verzeichnen.

Sezession

Aus der *Sezession* wurden 30 Ausgaben gesichtet, daraus wurden zunächst 102 Artikel erfasst, 47 von diesen wurden detailliert mit der WPR-Methode analysiert. Der Analysezeitraum⁷ beschränkt sich für die *Sezession* aufgrund der Verfügbarkeit der Ausgaben auf die Jahre 2015-2019. Da zum Zeitpunkt der Materialrecherche zur *Sezession* bereits ein umfangreicher Analysekorpus durch Materialien aus der JF und dem *COMPACT-Magazin* vorlag, wurde darauf verzichtet die fehlenden Ausgaben zu erwerben.

Die *Sezession* wird herausgegeben vom IfS⁸ mit Sitz in Schnellroda und ist nur im Abo verfügbar. Nach eigenen Angaben verfügt sie aktuell über 4.000 Abonnent*innen. Als Stammaptor*innen mit Kurzprofilen werden auf sezession.de (Stand 2022) die folgenden Personen angegeben: Benedikt Kaiser, Caroline Sommerfeld, Ellen Kositzka, Erik Lehnert, Götz Kubitschek, Martin Lichtmesz und Martin Sellner (vgl. sezession.de 2022). Gegründet wurde die *Sezession* nach eigenen Angaben 2002 durch Spenden eines Förderers des wenige Jahre zuvor begründeten IfS, mit dem Ziel, eine „metapolitische Theoriezeitschrift“ aufzubauen (vgl. *Sezession* Dezember 2016). Kellerhohn verweist darauf, dass die Gründung des IfS, sowie die folgende Gründung und Herausgabe der *Sezession* in enger Zusammenarbeit mit dem Umfeld der JF geschehen sei. Treibende Kräfte hinter der *Sezession* sei zudem zu Beginn Karlheinz Weißmann und Götz Kubitschek gewesen (vgl. Kellerhohn 2007, S. 50). Wie Salzborn hierzu ausführt, geht es der *Sezession* strategisch gerade nicht um den „Kampf um die Straße“ sondern um den „Kampf um die Köpfe“ (Salzborn 2015b, S. 286). Laskowski benennt die *Sezession* auch explizit als „Sprachrohr des IfS“, welches – in Ermangelung ähnlicher Formate – eine publizistische Lücke im rechten Milieu habe füllen können (vgl. Laskowski 2020, S. 153; Salzborn 2015b, S. 286–287). Folgend wird vor allem auf jene Angaben eingegangen, welche die *Sezession* selbst zu ihrer Geschichte macht.

Grundlage ist hier der Beitrag⁹ „75 x Sezession - eine Chronik“ aus Ausgabe 75, in dem die Entwicklung der *Sezession* bis 2016 überblicksartig geschildert wird. Als ursprüngliche Redaktionsmitglieder zur Zeit der Gründung im Jahr 2002 werden Karlheinz Weißmann, Götz Kubitschek und Wolfgang Dvork-Stocker genannt, die später durch Erik Lehnert und Ellen Kositzka ergänzt wurden. Die erste Ausgabe der *Sezession* erschien im April 2013

⁷Da die Universitätsbibliothek die *Sezession* nicht bezieht, hätte dies bedeutet, dass die Verfasserin dieser Studie die *Sezession* hätte abonnieren müssen. Daher wurde bewusst darauf verzichtet, die Ausgaben des Jahres 2020 miteinzubeziehen. Zudem ist die Ausgabe 73 aus 2016 nicht vollständig online verfügbar, was aber keinen Einfluss auf die Materialrecherche für diese Studie hat.

⁸Zum IfS führt Kellerhohn aus, dass dieses Mitte 2000 „aus dem engeren Umfeld der JF heraus“ (Kellerhohn 2007, S. 50) gegründet wird. Dem IfS komme dabei die Aufgabe zu, Vorträge und Seminare auszurichten und in der eigens dafür gegründeten „Edition Antaios“ wissenschaftliche Publikationen herauszugeben.

⁹Hier wurden bewusst keine Angaben zu Seitenzahlen gemacht, da sich der Beitrag ohne Seitenzahlen zwischen Seite 30 und 31 in Ausgabe 75 der *Sezession* befinden.

4. Materialbeschreibung

mit dem Titelthema „Krieg“ und wurde zunächst an 3.500 Testleser*innen verteilt. Bis zur nächsten Ausgabe im Juli des selben Jahres konnte die *Sezession* so 800 Abonnent*innen generieren, die das Fortbestehen des „inoffiziellen Criticón¹⁰ Nachfolgeorgans“, wie die *Sezession* sich hier selbst benennt, sichern. Aufgabe der *Sezession* sei nach Götz Kubitschek das Wegwollen von Beliebtheit und Zufall. In 2004 erreichte die *Sezession* bereits 1.000 Abonnent*innen. Für 2005 wurde die Kündigung der Bankkonten des IfS als wichtiges Ereignis benannt, da davon auch die *Sezession* betroffen ist. Diese Kündigung sei Folge von Denunziation, die ein anhaltendes Problem sei. So sei die Kündigung der Bankkonten nach Presseberichten über das Engagement des IfS „gegen die einseitige Propagierung des 8. Mai als Jahrestag der ‚Befreiung‘“ (Sezession Dezember 2016) erfolgt. In 2006 erreichte die *Sezession* eine Zahl von 1.500 Abonnent*innen und stellte in 2007 auf einen zweimonatlichen (statt wie bisher viermonatlichen) Erscheinungsrhythmus um. Auch habe es 2007 eine inhaltliche Erweiterung durch den „Beginn der Analyse des tagespolitisch dramatisch an Bedeutung zunehmenden Themas ‚Rassismus gegen Deutsche‘ und ‚Ausländergewalt‘.“ (ebd.) gegeben. 2009 erfolgte eine Ausbau des Angebotes der *Sezession* durch das sogenannte „Online-Tagebuch“, welches seitdem auf sezession.de zu finden ist. Nach eigenen Angaben ist dieses Online-Tagebuch eine der „meistbesuchten Internetseiten jenseits des politischen Mainstreams“ (ebd.). Im folgenden Jahr fand das erste Mal der Staatspolitische Kongress anlässlich des 10-jährigen Bestehens des IfS statt und die Zahl der Abonnent*innen stieg auf 2.000. Einige der Kongressbeiträge wurden folgend in der *Sezession* abgedruckt. Auch benennt Martin Lichtmesz anlässlich dieses Jubiläums, dass die Zeitschriften *Criticón*, *Staatsbriefe* und die frühe *JUNGE FREIHEIT* wegweisende rechte Zeitschriften seien, die *Sezession* aber all deren Vorzüge in sich vereine. Hier zeigt sich eine Selbstverortung als Spitzenpublikation, die auch in den Angaben zum Konzept der *Sezession* deutlich wird. 2012 erschien die fünfzigste Ausgabe der *Sezession* und Dieter Stein benannte die *Sezession* auf der konservativen Messe „zwischentag“ in Berlin als „eisernen Monolith“, der aus der „publizistischen Einöde der Nation“ (ebd.) hervorrage. In 2014 schied Karlheinz Weißmann, der immer wieder als wegweisend für die *Sezession* benannt wird, sowohl aus dem IfS als auch aus der Redaktion infolge von inhaltlichen Differenzen aus. Bis 2016 konnte die *Sezession* ihre Abonnent*innen-Zahl noch weiter auf 3.000 erhöhen und erfuhr vor allem durch PEGIDA verstärkte Medienpräsenz (vgl. ebd.).

Diese generellen Angaben zur den Autor*innen und der Reichweite der *Sezession* decken sich im Wesentlichen auch mit der Einordnung Laskowskis. Er verweist aber außerdem darauf, dass auch Personen, die nicht der „Neuen Rechten“ zuzurechnen seien, in deren Umkreis zu finden sind und sich inhaltlich annähern. In den letzten Jahren, so Laskowski, seien zudem Autor*innen aus dem Umfeld der IB hinzugekommen, so etwa Martin Sellner. Nach dem Bruch mit Weißmann liefere neben Götz Kubitschek auch der Jurist Thor von

¹⁰Rechtskonservatives Magazin, dass von 1970-2007 vierteljährlich erschien. Siehe dazu etwa hier Bauer-schmidt et al. 2005.

Waldstein programmatische Beiträge für die *Sezession*. Zudem werde durch Bezugnahme auch deutlich, dass Beiträge der *Sezession* immer wieder auch von den etablierten Feuilleton-Redaktionen wahrgenommen würden. Hier zeige sich auch, wie die sogenannte neurechte „Metapolitik“, der sich auch die *Sezession* verschrieben hat, durch langfristiges Beeinflussen von Diskursen wirke. Die Leser*innenschaft verortet Laskowski vor allem im Umfeld von Burschenschaften und der AfD (vgl. Laskowski 2020, S. 156).

Zusammenfassend zeigt sich hier das Selbstverständnis der *Sezession* als intellektuelles Magazin, das nur dem exklusiven Kreis der Abonnent*innen vorbehalten ist. Im Vergleich mit den anderen beiden Publikationen hat die *Sezession* mit 4.000 verkauften Exemplaren alle zwei Monate zudem eine vergleichsweise kleine Auflage, während die JF wöchentlich etwa 32.000 Mal verkauft wird und das *COMPACT-Magazin* monatlich 75.000 Mal. Für die *Sezession* und die JF lässt sich zudem klar sagen, dass die Redaktionen männlich dominiert sind, für die JF trifft dies auch auf die Leser*innenschaft zu. Für das *COMPACT-Magazin* können hier keine Angaben gemacht werden. Alle drei Publikationen bieten neben den Druckformaten auch Onlineformate zur weiteren Kundenbindung an und schaffen über Veranstaltungen Räume der Vernetzung. Insbesondere beim *COMPACT-Magazin* fällt die Vielzahl von exklusiven Bezahlangeboten auf, die in Teilen auch mit vergünstigtem oder kostenfreiem Zugang zu Veranstaltungen verbunden sind. Die JF bietet zudem auf ihrer Internetseite und in der JF-App tagesaktuelle Beiträge und kann auf der Internetseite nach eigenen Angaben monatlich über eine Million Aufrufe generieren. Alle drei Medien, sind wichtige Diskursproduzent*innen für (neu)rechte Diskurse und fungieren als Sprachrohr rechter Themen, das zeigt dieses Kapitel. Die Tatsache, dass sie hier grundlegend ähnliche Themen bedienen und wie diese im Verhältnis zu den Analyseergebnissen stehen, zeigt das abschließende Kapitel der Analyse „Räume rechter Diskurse“ auf.

4.2. Auswahl und Zeitraum

Als Materialgrundlage dienen die drei einschlägig rechten Medien die *JUNGE FREIHEIT - Wochenzeitung für Debatte* (JF), das *COMPACT-Magazin* für Souveränität und die *Sezession*. Die JF erscheint wöchentlich, das *COMPACT-Magazin* monatlich und die *Sezession* alle zwei Monate. Als Zeitraum für die Materialauswahl wurden die Jahre 2015 bis einschließlich 2020¹¹ ausgewählt. 2015 wurde dabei aufgrund der sogenannten Migrationskrise, die vor allem rechte Diskurse befeuert hat, als Startpunkt gewählt. Um die Materialauswahl einzugrenzen, wurden Artikel entlang konkreter Ereignisse oder Themen erfasst. So bilden die PEGIDA-Proteste den Startpunkt für die Auswahl der Artikel. Zudem wurden Artikel mit inhaltlichem Bezug zur AfD erfasst. Hierbei wurde zwischen den Artikeln mit Bezug zu Landesverbänden und Artikeln mit Bezug zum

¹¹Im Bezug auf die *Sezession* endet der Analysezeitraum, wie bereits ausgeführt, in 2019.

4. Materialbeschreibung

Bundestagseinzug bzw. der AfD auf Bundesebene unterschieden. So ist ein Vergleich des Umfangs der Berichterstattung möglich. Die Artikel mit Bezug zum Bundestagseinzug¹² der AfD wurden mit in die Analyse einbezogen, da dieser insbesondere Einfluss auf rechte Diskurse sowie die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit der (extrem) Rechten hat. Die Artikel zur Landespolitik und Landesverbänden wurden mit dem Label „AfD“ und Artikel, die nach der Bundestagswahl 2017 und dem Einzug der AfD in den Bundestag Bezug zur Bundesebene aufweisen als „AfD-BT“ erfasst. Weitere Ereignisse zu denen Artikel erfasst wurden sind: die Silvesternacht in Köln (Jahreswechsel 2015/2016), die gewaltsamen Übergriffe auf PoCs (Sommer 2018) in Chemnitz, die unter dem Stichwort „Hetzjagd“ verhandelt wurden, der Anschlag auf die Synagoge in Halle (2019) sowie der Anschlag in Hanau (2020) und schließlich die Proteste zu *Black Lives Matter* (BLM) (2020), sowie die Proteste der sogenannte Querdenker*innen (2020). Das ursprünglich angedachte weitere Ereignis, eine Reihe von Drohbriefen, die unter dem Pseudonym NSU 2.0 verschickt wurden, musste entfallen, da sich dazu kein einziger Artikel einer der drei Publikationen fand. Zusätzlich wurden im Rahmen der Materialrecherche Artikel zu den Themen „Rechtsextremismus“, „Linksextremismus“ und „Antifeminismus“ mit erhoben, da bereits zu Beginn der Materialrecherche deutlich wurde, dass diese Themen kontinuierlich in rechten Diskursen verhandelt werden. Für die *Sezession* musste das Vorgehen bei der Materialgewinnung angepasst werden.

So ließt sich für die *Sezession* die Vorgabe, anhand verschiedener Ereignisse entsprechendes Material zu erfassen, nicht einhalten, da die *Sezession* nur in sehr geringem Maße Bezug auf alltagspolitische Ereignisse nimmt. Dies ist zum einen mit der vergleichsweise geringen Veröffentlichungsfrequenz der *Sezession* zu erklären. Zum anderen ergibt sich dies auch durch das Selbstverständnis der *Sezession* als intellektuelles Format, in dem philosophische, ideengeschichtliche und theorieorientierte Beiträge erscheinen. Was sich jedoch sehr deutlich zeigt, ist eine Kontinuität von thematischen Beiträgen, die sich am Thema Migration und dem Volksbegriff abarbeiten. Daher wurde die Materialauswahl insgesamt um den Themenbereich „Migration, Identität, Volk“ erweitert. Zudem wurden, wie bereits erwähnt, aus Gründen der Zugänglichkeit nur Beiträge aus den Jahren 2015-2019 berücksichtigt. Insgesamt wurden so 1.538 Artikel erfasst, deren Verteilung auf die einzelnen Jahre der Tabelle 4.1 zu entnehmen ist.

Die große Anzahl von Artikeln aus der JF erklärt sich von allem durch die Veröffentlichungsfrequenz im Vergleich zur *Sezession* und dem *COMPACT-Magazin*. Die Artikel in der JF sind im Vergleich jedoch wesentlich kürzer. Während dort meisten Artikel lediglich eine Länge von 1-2 Seiten ausweisen, sind Artikel in der *Sezession* wesentlich länger.

¹²Alexander Häusler spricht von einem „Rechtsruck“ in Deutschland, der durch den Bundestagseinzug der AfD markiert werde (vgl. Häusler 2018, S. 7).

4.3. Inhaltliche Zusammensetzung des Materialkorpus

Tabelle 4.1.: Gesamtzahl erhobener Artikel

Jahr	COMPACT-Magazin	JF	Sezession	Gesamt
2015	24	194	10	228
2016	33	213	20	266
2017	38	220	18	276
2018	37	197	24	258
2019	41	183	30	254
2020	45	211	-	256
Gesamt	218	1.218	102	1.538

In einem zweiten Schritt wurden jene Artikel ausgewählt, die eine hohe Relevanz für die Analyse von Rassismus in rechten Diskursen aufweisen. Die Themenbereiche AfD, Linksextremismus, Antifeminismus und Rechtsextremismus wurden dadurch aufgrund der vielfach geringen Relevanz und der Notwendigkeit, das Material für die qualitative Analyse zu begrenzen, aussortiert. Auf die genauere inhaltliche Begründung hierzu wird in Kapitel 4.2 detaillierter eingegangen. Somit wurden 234 Artikel für die weitere Analyse mit dem WPR-Ansatz ausgewählt.

Tabelle 4.2.: Gesamtzahl analysierter Artikel

Jahr	COMPACT-Magazin	JF	Sezession	Gesamt
2015	6	38	6	50
2016	11	17	11	38
2017	6	9	6	21
2018	9	34	11	54
2019	5	10	14	29
2020	11	30	-	41
Gesamt	48	138	48	234

In der Materialauswahl für die qualitative Analyse spiegelt sich auch das Verhältnis der Artikel des gesamten Materialkorpus wieder, so stammen die meisten Artikel aus der JF und die restlichen Artikel stammen zu gleichen Teilen aus dem *COMPACT-Magazin* und der *Sezession*.

4.3. Inhaltliche Zusammensetzung des Materialkorpus

Wie bereits erläutert, wurde die Materialrecherche durch die Orientierung an Ereignissen eingegrenzt. Auch wurden drei Kategorien zusätzlich erfasst, deren Kontinuität bereits zu Beginn der Recherche deutlich wurde. Die Auswahl der Artikel für die detaillierte Analyse mit dem WPR-Ansatz erfolgte nach deren Relevanz für Rassismus in rechten Diskursen. So wurden alle Artikel nochmals gesichtet und auf die Relevanz für die Analyse hin untersucht. Damit ist sichergestellt, dass mit der vorhandenen Analysebasis auch Aussagen über die Strukturierung von Rassismus in rechten Diskursen getroffen werden

4. Materialbeschreibung

können. Artikel, die beispielsweise keine oder nur eine geringe Relevanz aufweisen, wurden ausgeschlossen. So thematisiert beispielsweise der Artikel „Frau Merkel, hier ist das Volk!“ (Menzel 1.2015, COMPACT) in erster Linie, was den Erfolg von PEGIDA ausmache. Dieser wird vor allem an der Kontinuität der Proteste, ihrer Bürgernähe und dem apolitischen Selbstverständnis festgemacht. Nebensächlich wird im Artikel auch erwähnt, dass die PEGIDA-Protestierenden nicht generell gegen die Aufnahme von Geflüchteten seien; Kriegsflüchtlinge seien selbstverständlich aufzunehmen, Wirtschaftsflüchtlinge hingegen nicht. Dieser Artikel wurde damit als wenig relevant aus der Analyse ausgeschlossen, verbleibt aber im Gesamtmaterialkorporus unter der Zuordnung zum Label „PEGIDA“. Insbesondere im Zusammenhang mit der AfD wurden zahlreiche Artikel aus der Analyse ausgeschlossen, die sich beispielsweise auf Umfragewerte der Partei oder personelle Antipathien innerhalb der Partei beziehen. Diese Artikel wiesen generell keine rassistischen Inhalte auf. Darüber hinaus wurden Kurzmeldungen ausgeschlossen, da sie aufgrund der geringen inhaltlichen Tiefe für die Analyse eher ungeeignet sind. Für den gesamten Materialkorporus der 1.538 Artikel und den Analysekorpus von 234 Artikeln ergibt sich somit die im Folgenden dargestellte thematische Verteilung für den Analysezeitraum.

Auf die einzelnen Ereignisse und ob bzw. wie ihre Auswahl für den Materialkorporus für die detaillierte Analyse mit dem WPR-Ansatz erfolgte, wird in den folgenden Abschnitten einzeln dargelegt. Unter dem Label¹³ **AfD** sind alle Artikel erfasst worden, die einen hauptsächlichen thematischen Bezug zur AfD aufweisen und entweder vor dem Bundestagseinzug der AfD nach den Bundestagswahlen im Jahr 2017 erschienen sind, oder generellen Bezug zu einem der AfD Landesverbände aufweisen. Artikel, die ab dem Bundestagseinzug der AfD erschienen sind und Bezug zur AfD auf Bundesebene haben oder nur einen allgemeinen AfD-Bezug (ohne Bezug zu konkreten Landesverbänden), sind unter dem Label **AfD-BT** erfasst. Die Artikel, die dem Label AfD zugeordnet sind, werden wie eingangs bereits ausgeführt für die detaillierte Analyse nicht berücksichtigt. Auch in Bezug auf den Themenbereich AfD-BT finden sich (vor allem kurz nach dem Bundestagseinzug) viele Artikel, die sich auf Austritte oder interne Streitigkeiten beziehen, ohne hierbei Bezug zu rassistischen Inhalten zu haben. Beispielhaft lässt sich hier der Artikel „Eine geht noch, eine geht noch raus – AfD: Auf dem Zenit des Erfolgs verläßt Frauke Petry die Partei“ (Vollradt und Krautkrämer 29.09.2017, JF) nennen. Ebenso wurden Artikel aussortiert, die sich auf die bloße Zahl der Abgeordneten beziehen: „Das blaue Wunder - Die Alternative für Deutschland stellt künftig die drittgrößte Fraktion im Deutschen Bundestag“ (tb/ser 29.09.2017, JF). Viele Artikel nehmen zudem auch Bezug auf bürokratische Hürden und generelle organisatorische Schwierigkeiten, die mit dem Einzug in den Bundestag verbunden sind. Dadurch werden in der Analyse letztlich nur ca. ein Viertel der insgesamt erfassten

¹³Im Rahmen dieser Studie wird an dieser Stelle der Begriff Label genutzt, da es sich nicht um Kategorien im eigentlichen Sinne handelt, sondern lediglich um eine Zuordnung der Artikel zu ihrem jeweiligen Oberthema.

4.3. Inhaltliche Zusammensetzung des Materialkorpus

Artikel zu „AfD-BT“ berücksichtigt. Artikel, die die Beobachtung der AfD bzw. einzelner Landesverbände durch den Verfassungsschutz problematisieren, sind darüber hinaus dem Thema Rechtsextremismus zugeordnet worden. Insgesamt wird deutlich, dass die Berichterstattung über die AfD eine hohe Relevanz innerhalb rechter Diskurse hat. Vor allem im Jahr vor der Bundestagswahl liegt mit 112 Artikel der Höhepunkt der Berichterstattung. Danach ist eine Verlagerung der Berichterstattung von „AfD“ zu „AfD-BT“ zu beobachten.

Mit dem Thema **Antifeminismus** werden Artikel erfasst, die antifeministische Argumentationen aufgreifen. So finden sich hier beispielsweise Artikel, die die Ehe für alle kritisieren. Auch ist die sogenannte Frühsexualisierung kontinuierlicher Gegenstand der Berichterstattung¹⁴. Die Artikel zu Antifeminismus wurden für die qualitative Analyse nicht berücksichtigt, da ihnen in diesem Kontext keine Relevanz für die Analyse von Rassismus in rechten Diskursen zukommt. Selbstverständlich können sich antifeministische und rassistische Argumentationen innerhalb von rechten Diskursen miteinander verknüpfen und Überschneidungen aufweisen, dies war im Analysezeitraum aber nicht bzw. nur randständig der Fall.

Mit dem Label **BLM** werden Artikel erfasst, die die Proteste im Rahmen der BLM-Bewegung nach dem Tod von George Floyd thematisieren. Von den insgesamt 18 Artikeln wurden 13 mit in die Analyse einbezogen. Nicht mit einbezogen, wurden Artikel mit us-amerikanischem Bezug und reiner deskriptiver Berichterstattung zu einer Demonstration und den Teilnehmer*innenzahlen im Zuge der BLM-Proteste. Da die Proteste um BLM erst in 2020 stattfanden, bilden sie einen vergleichsweise kleinen Anteil des Analysematerials. Sie wurden dennoch miteinbezogen, weil sie ein wichtiges Ereignis in Bezug auf die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus darstellen.

Dem Label **Corona** werden alle Artikel zugeordnet, die sich auf die Proteste der sogenannten Querdenker*innen beziehen. Nicht erfasst wurden Artikel, die entweder Bezug auf wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie nehmen oder einen internationalen Bezug haben. Auch Artikel, die ohne Bezug zu den Protesten der Querdenker*innen die Einschränkung von Freiheitsrechten durch Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung proklamieren wurden nicht berücksichtigt. Insgesamt sind so für 2020 35 Artikel aus der JF und dem *COMPACT-Magazin* aufgenommen worden. 11 davon (7 aus der JF, 4 aus dem *COMPACT-Magazin*) wurden in die Analyse miteinbezogen. Hier wurden verhältnismäßig viele Artikel nicht detailliert analysiert, da es sich um Berichte aus der Anfangszeit der Corona-Proteste handelt, in denen vor allem über Verbote von Demonstrationen und die vermeintliche Einschränkung von Grundrechten berichtet wurde. Verknüpfungen zu

¹⁴Während der Materialrecherche wurden hier die beiden Labels „Gender“ und „Sexualpädagogik“ genutzt, die hier zu „Antifeminismus“ zusammengefasst wurden.

4. Materialbeschreibung

rassistischen Argumentationen fanden sich in den aussortierten Artikeln keine. Mögliche Erklärungen für das Fehlen von inhaltlicher Berichterstattung über die Proteste der Querdenker*innen sind der frühe Zeitpunkt und der zu diesem noch schwache Organisationsgrad der Bewegung. Dennoch zeigt sich bereits hier, dass die Proteste aufgegriffen werden und argumentativ an sie angeknüpft wird. Vor allem in Bezug auf jüngere Ausgaben des *COMPACT-Magazins*, die nicht mehr in den Analysezeitraum fallen, zeigt sich, dass Themen der Querdenker*innen und Verschwörungsmythen fester Bestandteil rechter Diskurse sind. Alleine im Jahr 2021 weisen 7 Ausgaben Titelthemen mit Pandemie-Bezug auf, wie zum Beispiel: „Impfen? Der Mensch als Versuchskaninchen“ (COMPACT 01/2021), „Wollt ihr den totalen Lockdown? Die Diktatur marschiert“ (COMPACT 02/2021) oder auch „Der große Impf-Betrug. Die Spritzen, die Lügen, die Toten“ (COMPACT 12/2021). Erste wissenschaftliche Beiträge haben zudem bereits die Beteiligung und Verknüpfungen der extrem Rechten mit den Corona-Protesten aufgegriffen (vgl. Andreasch et al. 2020; Speit 2021; Frei und Nachtwey 2021).

Das Label **Chemnitz, Halle, Hanau** beinhaltet insgesamt 33 Artikel, die aufgrund der Übersichtlichkeit und der geringen Anzahl von Artikeln zu den einzelnen Ereignissen zusammengefasst wurden; keinesfalls soll durch die Zusammenfassung eine Gleichsetzung der Ereignisse impliziert werden. So sind 9 Artikel thematisch dem Anschlag in Halle zugeordnet, 7 dem in Hanau, und 17 Artikel aus den Jahren 2018 und 2019 den rassistischen Übergriffen in Chemnitz zugeordnet. 24 dieser Artikel stammen aus der JF, die übrigen 9 aus dem *COMPACT-Magazin*. In die Analyse eingeflossen sind aus dem *COMPACT-Magazin* je ein Artikel zu Halle und Hanau und drei zu Chemnitz. Aus der JF sind zwei Artikel zu Halle, fünf zu Hanau und neun zu Chemnitz in der Analyse berücksichtigt worden. Aus dem Analysekörper ausgeschlossen wurden aus bereits benannten Gründen Kurzmeldungen. Ebenso in der Analyse nicht berücksichtigt wurden Artikel, die eine scheinbare Bevorzugung linker Demonstrant*innen thematisieren – dies ist vor allem in Bezug auf die Übergriffe in Chemnitz und die folgenden Proteste und Konzerte vor Ort der Fall. In Bezug auf Halle und Hanau finden sich in der JF mehrere Artikel, die Extremismusvorwürfe gegenüber der AfD thematisieren, ohne diese jedoch inhaltlich näher zu beleuchten. Hier ergab sich somit keine Relevanz der Artikel für die Analyse von Rassismus in rechten Diskursen. Ebenfalls nicht für die Analyse berücksichtigt wurden mehrere Artikel, die eine eventuelle Verschärfung des Waffengesetzes oder Bezüge zwischen Gewalttaten und Konsolen- bzw. Computerspielen thematisieren.

Unter **Linksextremismus** wurden alle Artikel erfasst, die Linksextremismus als Oberthema aufweisen. Insgesamt sind hier 296 Artikel erfasst worden. Die Berichterstattung in rechten Diskursen über Linksextremismus ist im Analysezeitraum kontinuierlich vorhanden. Den Höhepunkt bilden 71 Artikel im Jahr 2017, bedingt durch die Proteste

4.3. Inhaltliche Zusammensetzung des Materialkorpus

anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg. Insgesamt dominiert in der Berichterstattung über Linksextremismus das Narrativ einer Verharmlosung des Linksextremismus im Gegensatz zu Rechtsextremismus in der BRD. Linksextremist*innen würden dabei stets bevorzugt und könnten unbehelligt beispielsweise protestieren. Auch Berichte zu Übergriffen auf AfD-Abgeordnete, die Linksextremist*innen zugeschrieben werden, wurden „Linksextremismus“ zugeordnet. Insgesamt weist dabei nur ein Artikel sehr deutliche Verschränkungen mit rassistischen Inhalten auf. Fast alle Artikel beschränken sich auf die Problematisierung einer Vorzugsbehandlung von Linksextremist*innen, ohne hier eine Verschränkung mit Rassismus aufzuweisen. In der detaillierten Analyse zeigt sich aber, dass sich die Gegenüberstellung von „links“ und „rechts“ auch in anderen inhaltlichen Zusammenhängen konsequent wiederfindet.

Die Zuordnung **Migration, Volk und Identität** wird vor allem für die Materialrecherche bei der *Sezession* genutzt. Aus der JF und dem *COMPACT-Magazin* sind hier vergleichsweise wenige Artikel zugeordnet. Aus den beiden Publikationen sind hier Primärtexte der IB erfasst. Ebenso wurden Interviews mit bzw. Artikel von Renaud Camus und Alexander Gauland sowie Bernd Höcke erfasst und auch in die Analyse miteinbezogen. Aus der *Sezession* wurden daher die meisten Beiträge entnommen. Inhaltlich handelt es sich in erster Linie um Beiträge, die sich mit dem Volksbegriff und Migration befassen. Von den 48 Beiträgen, die mit in die Analyse einbezogen wurden, entstammen 40 der *Sezession*. Dies sind alle erfassten Artikel, für die Analyse wurde in diesem Fall kein Artikel ausgeschlossen. Auch die zwei Artikel aus der JF, die dem Label zugeordnet sind, sind Teil des Analysekorpus. Von den ursprünglich 20 zugeordneten Artikeln aus dem *COMPACT-Magazin* wurden lediglich sechs in die detaillierte Analyse einbezogen. Nicht in der Analyse berücksichtigt wurden Artikel, die keine konkreten inhaltlichen Bezüge aufwiesen, sondern lediglich Berichte von Aktionen beinhalten.

Zu **PEGIDA** sind insgesamt 91 Artikel erfasst worden, der Großteil davon (63) erschien im Jahr 2015. In den folgenden Jahren erschienen nur noch zwischen 2-9 Artikel pro Jahr. Die mit Abstand meisten Artikel stammen aus der JF (67), 20 sind der Berichterstattung des *COMPACT-Magazins* und 4 der *Sezession* entnommen. In die Analyse miteinbezogen wurden davon 54 Artikel. Artikel zu ähnlich gelagerten Protesten, die nicht unter dem Label PEGIDA stattfanden, wurden nicht erfasst. Auch wurde die Berichterstattung nicht berücksichtigt, die eine angenommene Bevorteilung linker Gegenproteste thematisiert. Artikel über interne Konflikte ohne inhaltliche Bezüge oder Artikel die den

4. Materialbeschreibung

Zusammenhang zwischen den PEGIDA-Protesten und Tourismus in Dresden beleuchten, wurden ebenfalls nicht für die detaillierte Analyse berücksichtigt (vgl. Leonhard 01.04.2016, JF). Aus der JF sind so insgesamt 41 von 67 Artikel zu PEGIDA in die detaillierte Analyse eingeflossen, aus dem *COMPACT-Magazin* 9 von 20 Artikeln.

Mit dem Label **Rechtsextremismus** werden alle Artikel erfasst, die in erster Linie eben diesen thematisieren. Auch werden hier Artikel erfasst, die den sogenannten Kampf gegen rechts thematisieren. Darunter wird die Bekämpfung von Rechtsextremismus verstanden, der implizit von „Links“ betrieben würde. Die Benennung als „Kampf gegen rechts“ steht also in einem abwertenden Kontext und impliziert, dass Linksextremismus gleichzeitig verharmlost werde. Ebenfalls sind dem Label Artikel zugeordnet, die den (NSU) thematisieren. Die Trennung in der Zuordnung zu „Links-“ und „Rechtsextremismus“ ist dabei nicht immer eindeutig, weil oft auch beides thematisiert wird. So wurde im Zuge der Berichterstattung über die Beobachtung der AfD (bzw. einzelner Landesverbände) durch den Verfassungsschutz auch zugleich problematisiert, dass Linksextremismus von Sicherheitsbehörden zu wenig beachtet würde. Die Bedrohung durch Rechtsextremismus würde hingegen überhöht. Diese Artikel wurden „Rechtsextremismus“ zugeordnet, da er inhaltlich über den Gegenstand einer möglichen Verfassungsschutzbeobachtung in erster Linie Rechtsextremismus thematisiert. Insgesamt wurden 216 Artikel erfasst: 169 aus der JF, 38 aus dem *COMPACT-Magazin* und 9 aus der *Sezession*. Von diesen Artikeln wurde jedoch keiner in die Analyse aufgenommen, da in deren Mittelpunkt die Abgrenzung von rechts steht, rassistische Inhalte wurden innerhalb dieser Artikel nicht rezipiert.

Als letztes sind noch insgesamt 55 Artikel unter dem Label **Silvesternacht Köln** erfasst worden. Hierunter wurden Artikel aufgenommen, die sich auf die sexuellen Übergriffe während des Jahreswechsels 2015-2016 in Köln beziehen. In die Analyse wurden nur Artikel einbezogen, die direkt die Ereignisse in Köln thematisierten. Artikel, die den Bezug zu anderen Ereignissen herstellten ohne aber die Geschehnisse in Köln selbst zu thematisieren, wurden nur im Gesamtkorpus berücksichtigt. Beispielhaft kann hier etwa der Artikel „Köln‘ ist mittlerweile überall“ (Hinz 21.07.2017, JF) genannt werden. Hierunter fallen vor allem auch Artikel, die 2017 erschienen sind und über die bloße Benennung der Silvesternacht von Köln die vermeintliche Bedrohung von Frauen durch den stereotypen migrantischen Mann konstruieren. In 2017 sind insgesamt noch 14 Artikel zur Silvesternacht erschienen, der Großteil ist mit 35 Artikeln in 2016 unmittelbar nach den Geschehnissen erschienen. Für die Analyse wurden insgesamt 34 von 55 Artikeln berücksichtigt.

4.3. Inhaltliche Zusammensetzung des Materialkorpus

Insgesamt ergibt sich somit ein Analysekörper von 234 Artikeln für die Analyse mit der WPR-Methode. Die thematische Verteilung des gesamten Materials und des Analysematerials im Überblick ist den Tabellen 4.3 und 4.4 zu entnehmen.

Tabelle 4.3.: Gesamtzahl erhobener Artikel (alphabetisch nach Themen)

Thema	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
AfD	75	112	73	23	38	12	333
AfD-BT	-	-	39	74	58	56	227
Antifeminismus	35	26	33	25	23	27	169
BLM	-	-	-	-	-	18	18
Corona	-	-	-	-	-	35	35
Chemnitz, Halle, Hanau	-	-	-	14	12	7	33
Linksextremismus	27	46	71	51	41	60	296
Migration, Identität, Volk	6	16	5	17	18	3	65
PEGIDA	63	8	5	9	2	4	91
Rechtsextremismus	22	23	36	41	60	34	216
Silvesternacht Köln	-	35	14	4	2	0	55
							1.538

Tabelle 4.4.: Gesamtzahl analysierter Artikel (alphabetisch nach Themen)

Thema	COMPACT-Magazin	JF	Sezession	Gesamt
AfD-BT	11	40	-	51
BLM	4	9	-	13
Corona	4	7	-	11
Chemnitz, Halle, Hanau	5	16	-	21
Linksextremismus	-	1	-	1
Migration, Identität, Volk	6	2	41	49
PEGIDA	9	41	4	54
Silvesternacht Köln	9	22	3	34
Gesamt	48	138	48	234

5. Rassismus in rechten Diskursen

5.1. Dominierende Problemstellungen in rechten Diskursen

In der Analyse der 234 Artikel finden sich unabhängig von Zeitraum und Medium mehrere übergeordnete Problemstellungen. Im Zuge der Analyse zeigten sich vier dominierende Problemstellungen, denen nochmals verschiedene Teilaspekte zugeordnet werden können. Übergeordnete Problemstellungen sind erstens die manipulative Zusammenarbeit von Journalist*innen und Politiker*innen, zweitens die Problematisierung von Migration, drittens die vermeintliche Bedrohung der „eigenen“ Werte und viertens die Problemstellung, das „Volk“ mobilisieren zu müssen. Die zuletzt genannte Problematisierung der Mobilisierung hat dabei im Verhältnis eine deutlich untergeordnete Rolle inne.

Tabelle 5.1.: Übersicht Codierungen dominierende Problemstellungen in rechten Diskursen

Kategorien	Codierte Textsegmente	Anzahl Artikel
Manipulative Medien & Politik	264	105
Migration	198	80
Bedrohung „eigener“ Werte	131	39
Mobilisierung	27	10

Am häufigsten wird eine Zusammenarbeit von Medienschaffenden und Politiker*innen angenommen. Das Wirken dieser „politisch-medialen Klasse“ wird als manipulativ und auf die systematische Diffamierung der politischen Gegner*innenschaft zielend dargestellt. Hierfür würden Medien und Politik rechten Akteur*innen vorwerfen, rassistisch zu sein, um diese so als politische Opponenten auszugrenzen zu können. Durch diese angebliche Diffamierung als rassistisch würde so zugleich eine weitere inhaltliche Auseinandersetzung mit der Gegenseite vermieden. Dies gelte beispielsweise für die PEGIDA-Protteste. In ähnlicher Weise wird auch Rechtsextremismus problematisiert. So wird der „Kampf gegen rechts“ als Instrument angenommen, mit dem politische Teilhabe verhindert werden solle. Auch bewusste Falschdarstellungen und das Verschweigen von Informationen werden angenommen. So werden beispielsweise die rassistischen Übergriffe in Chemnitz, die unter dem Stichwort „Hetzjagd“ verhandelt wurden, als frei erfunden dargestellt. Auch die Berichterstattung zur Silvesternacht 2015/16 in Köln wird dahingehend problematisiert, dass

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

zunächst Politiker*innen und Medienschaffende versucht hätten, die sexuellen Übergriffe in Gänze zu „vertuschen“. Später, nachdem Politik und Medien dies nicht gelungen sei, sei weiterhin versucht worden, die Herkunft der Täter zu verheimlichen. Die wahrgenommene Diffamierung der Proteste gegen die Corona-Maßnahmen wird als Fortsetzung dieser angenommenen „Diffamierungskampagne“ gedeutet. Im Zuge der Corona-Pandemie lassen sich zudem auch verstärkt Inhalte von Verschwörungserzählungen finden, die in der Darstellung manipulativer Medien und Politiker*innen vielfach bereits anklingen.

Die zweite Problemdarstellung, die in den analysierten rechten Diskursen deutlich wird, ist die der Migration. In erster Linie wird hier eine Bedrohung durch eine angenommene unkontrollierte Migration als Problem dargestellt. Zentral ist das aus rassistischen Wissensbeständen konstruierte Feindbild des „migrantischen Mannes“. Hier werden konkrete Vorstellungen von Migrant*innen deutlich, die als schlecht ausgebildet, gierig und triebhaft dargestellt werden.

Die dritte Problemdarstellung bilden der vermeintliche Verlust, die Bedrohung und die angenommenen Ablehnung „eigener“ Werte. Hier wird angenommen, dass „Multikulturalismus“ die „eigene“ Identität oder Kultur bedrohe. Auch wird ein Feindbild linkspolitischer Menschen konstruiert, welches bis hin zum klassisch antisemitischen Bild globaler linker Eliten reicht. Auch Antirassismus und Antifaschismus werden als Bedrohung des „Eigenen“ problematisiert. Die letzte Problemdarstellung „Mobilisierung“ ist insgesamt eher randständig, da aber mit der ersten Analysefrage die dominierende Problemdarstellung jedes einzelnen Artikels erfasst wird, ist sie hier dennoch zu nennen. Zentral ist hier die Problematisierung eines notwendigen gemeinsamen Widerstandsmilieus innerhalb des rechten politischen Spektrums. So müsse von inhaltlichen Differenzen abgesehen werden, um den Erfolg eines gemeinsamen Widerstands zu sichern. Diese vier Problemdarstellungen und ihr konkretes Vorkommen in rechten Diskursen sind Gegenstand der folgenden Kapitel.

5.1.1. Manipulative Medien und Politiker*innen

Insgesamt sind der Problemdarstellung von „Manipulative Medien und Politik“ und den zugehörigen Unterkategorien 264 Textsegmente aus 105 Artikeln zugeordnet, die nochmals drei Unteraspekten zugeordnet sind. Da Doppelcodierungen zwischen den Unteraspekten zugelassen wurden, ergeben die in der folgenden Tabelle angegebenen Artikel insgesamt einen höheren Wert als 105.

Der Kategorie „Manipulative Medien und Politik“ alleine sind 78 Textsegmente aus 40 Dokumenten zugeordnet; sie bilden die Grundlage dieses Kapitels. Die Teilaspekte „Rassismuvorwurf“ und „Rechtsextremismus“ der Problemdarstellung werden jeweils in eigenen

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Tabelle 5.2.: Übersicht Codierungen dominierende Problemdarstellungen Manipulative Medien und Politiker*innen

Kategorien	Codierte Textsegmente	Anzahl Artikel
Manipulative Medien & Politik	78	40
Rassismusvorwurf	85	44
Rechtsextremismus	101	45

Abschnitten thematisiert. Mit dem Rassismusvorwurf ist die Benennung als rassistisch gemeint, die vermeintlich als Instrument der manipulativen Medien und Politiker*innen fungiert, um politische Gegner*innen zu diffamieren. Während mit dem Rassismusvorwurf somit eine systematische Diffamierungskampagne durch Medien und Politik und die soziale Ächtung die damit verbunden ist, erfasst wird, sind dem Aspekt „Rechtsextremismus“ Artikel zugeordnet, die eine Abgrenzung nach rechts im Kontext einer Berichterstattung über organisierten Rechtsextremismus problematisieren. Beispielsweise sind hier Artikel zur möglichen Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz zugeordnet. Die beiden Unterkategorien Rassismusvorwurf und Rechtsextremismus enthalten dabei Versuche der Relativierung rassistischer Inhalte und der Abgrenzung nach rechts. Die Grenze zwischen den Teilaspekten Rassismusvorwurf und Rechtsextremismus ist dabei mitunter fließend und Begriffe werden zum Teil auch synonym und/oder parallel verwendet.

Im Folgenden wird die Darstellung manipulativer Medien und Politiker*innen in rechten Diskursen entlang der Ereignisse, in deren Zusammenhang sind auftaucht, dargestellt.

2015 wird mit dem Beginn der Proteste der **PEGIDA (Patrioten gegen die Islamisierung des Abendlandes)** in Dresden das Wort „Lügenpresse“ geprägt. Ihm ist die Unterstellung einer Zusammenarbeit zwischen Journalist*innen, vor allem der öffentlich rechtlichen Medien, und Politiker*innen implizit. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, PEGIDA, die nach ihrem Selbstverständnis die „Mitte“ der Gesellschaft repräsentiere, aus der politischen Teilhabe auszuschließen. Die so ge- und benannten „Eliten“ arbeiteten somit gegen das eigene Volk und werden deshalb in der JF Hauptadressat*innen der sich ursprünglich gegen Migration richtenden Proteste.

„Vom ursprünglichen Anlaß, dem Unbehagen über Straßenschlachten rivalisierender Immigrantengruppen auf deutschem Boden, haben sich die Proteste von Mal zu Mal gelöst und verselbständigt. Pegida ist zur Plattform eines Aufbegehrens gegen die Arroganz und Abgehobenheit eines als kompakte Einheit wahrgenommenen Kartells aus etablierten Parteien und Medien geworden, die den Bürger zum unmündigen Untertanen und Betreuungsfall degradieren, der bei Entscheidungen über die künftige Entwicklung und Verfassung seines Landes gefälligst nicht mehr mitreden soll.“ (Paulwitz JF 02.01.2015)

5. Rassismus in rechten Diskursen

Paulwitz spitzt diese hier soweit zu, dass eine „Unmündigkeit“ der Bevölkerung herbeigeführt werden solle. Gefürchtete negative Folgen von Migration werden so durch „alteingeübte[n] Ausgrenzungs- und Disziplinierungsrituale der politisch-medialen Klasse gegen unbotmäßige Untertanen“ (ebd.) gar nicht erst thematisiert. Das schaffe nicht nur Misstrauen bei den Protestierenden von PEGIDA, sondern sei auch „Ausdruck einer grenzenlosen volkspädagogischen Arroganz“ (ebd.). Adressat*innen sind zum einen Journalist*innen, die dem sogenannten Mainstream zugerechnet werden und die nicht bereit seien, den Vorwurf der „Lügenpresse“ selbstkritisch zu hinterfragen. Zum anderen werden „politische Eliten“ dargestellt, die durch bewusste Manipulation von Menschen versuchten, ihre politische Macht zu erhalten und auszubauen. Auch Aussagen von Angela Merkel aus ihrer Neujahrsansprache 2015, die PEGIDA kritisieren, werden in diesem Kontext gedeutet und als „Zäsur“ benannt. Negative Folgen einer als unkontrolliert wahrgenommen Migration würden dogmatisch ignoriert und tabuisiert (vgl. Rosen JF 09.01.15). So wird auch ein Demonstrationsverbot aufgrund einer Terrordrohung gegen PEGIDA als „innere Substanzlosigkeit der tonangebenden Funktionseliten“ (Paulwitz JF 23.01.15) gedeutet. Die JF benennt dies als ein „rituelle[s] Wechselspiel von systematisch denunziertem Bürgerprotest auf der einen und staatlich ermunterten geförderten und medial bejubelten Gegenveranstaltungen“ (ebd.) auf der anderen Seite. Anschließend an diese dominierende Problemdarstellung wird dem Axel-Springer Verlag „im Umgang mit PEGIDA ein doppeltes Spiel“ (Dahlbrügge JF 16.01.15b) attestiert. Auch der BILD-Zeitung wird vorgeworfen, sich gegen die PEGIDA-Proteste zu stellen, während Beiträge der Zeitung „Die Welt“ inhaltlich an Positionen von PEGIDA anschlussfähig seien. Die Seite der politischen Gegner*innen und deren Reaktion auf PEGIDA wird dabei als fehlende Meinungsfreiheit und Demokratie¹ aufgefasst.

„Die auf jede Pegida-Versammlung folgenden Reaktionen beweisen stets aufs neue, wie schwer sich etablierten [sic] Politiker, die Chefredaktionen der meisten Medien und auch viele Hochschulen mit der Demokratie, mit der Meinungsfreiheit Andersdenkender tun.“ (Leonhard JF 18.12.15)

Politiker*innen und besonders Journalist*innen hätten dabei die Macht, ganze Existenzen zu zerstören. Diese Deutung wird exemplarisch in einem Interview mit Akif Pirinçci deutlich, welches die JF 2015 führte. Zuvor hatte Pirinçci einen Redebeitrag bei einer PEGIDA-Demonstration gehalten; der dort von ihm genutzte NS-Vergleich führt u. a. dazu, dass sein Verlag die Zusammenarbeit mit ihm einstellt und seine bisher publizierten Werke im Buchhandel nicht mehr erhältlich sind. Pirinçci selbst benennt sich in dem Interview als „Krawallautor“, dessen Aufgabe es sei, zu provozieren. Diese Provokationen

¹Damit sind hier mit **Demokratie** und **Meinungsfreiheit** bereits zentrale Begriffe angesprochen, die im weiteren Verlauf der Analyse und der zweiten Analysefrage gesondert betrachtet werden.

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

stünden dabei in einem größeren Zusammenhang, der jedoch von Journalist*innen, die ohnehin nicht richtig recherchieren würden, ignoriert würde. So würden seine Äußerungen stets aus dem Zusammenhang gerissen und falsch dargestellt:

„Schauen Sie sich doch die Presse hier an. Leute, die zum Teil weniger als ein Müllmann verdienen, prägen die Kultur und den gesellschaftlichen Diskurs. Kaum einer der Journalisten, die mich angreifen, hat sich die Mühe gemacht, meine Rede mal vollständig anzuhören. Sie haben den Spiegel gelesen, und das genügt ihnen als Recherche. Der hat es so geschrieben, also muß es stimmen. Und so behaupten sie fröhlich ebenfalls, der Piringçi hat sich KZs gewünscht.“ (Krautkrämer, Piringçi JF 30.10.15)

Selbst wenn er seine Aussage richtigstellen könne, würde sich niemand bei ihm entschuldigen. So würden Medien und Politik den öffentlichen Diskurs als eine „Scheinrealität“ erschaffen: „In diesem Land bestimmen Politik und Medien, wie Kultur auszusehen hat. [...] Das ist alles eine Scheinrealität, Scheinkunst, Scheinkultur“ (ebd.). In Piringçis Äußerungen wird deutlich, dass den Medien und der Politik eine manipulative Zusammenarbeit zugeschrieben wird; Journalist*innen werden in diesem Zusammenhang als inkompetent dargestellt. Auch in zwei weiteren JF-Artikeln wird die Situation Piringçis ausführlicher thematisiert. So macht Jost Bauch im Interview mit Krautkrämer eine „Politische Korrektheit“, die „totalitäre Züge“ (Krautkrämer, Bauch JF 30.10.15) trage, für die Situation Piringçis verantwortlich. Auch Doris Neujahr nennt den Umgang mit Piringçi als Beispiel für eine fehlende „Meinungsfreiheit“. Sie beurteilt die Situation Piringçis gar als ein „Berufsverbot“, welchem er unterliege (vgl. Neujahr JF 27.11.15). Die wahrgenommene „Denunziation“ und die daran geknüpfte fehlende „Meinungsfreiheit“, „politische Korrektheit“ und „Hypermoral“ sind auch mit einem (neu-)rechten Selbstverständnis verknüpft.

„Schnellroda ist das Zugeständnis an jeden, sich politisch geirrt haben zu dürfen, also: von der Resozialisierungsfähigkeit im Politischen auszugehen, vor allem, wenn es um Jugendsünden oder -überzeugungen geht, die noch vor zwanzig Jahren einfach irgendwo in Vergessenheit gerieten, heute aber dank der Merkfähigkeit des weltweiten Netzes an den Leuten kleben bleiben wie Napalm. Die Denunziationsmaschine, an der sich nach Vorstellung von hypermoralischer Seite jeder Bürger als Schnüffler beteiligen sollte, kennt keine politische Meinungsbildung und -entwicklung mehr, sondern überträgt die Gleichzeitigkeit des Internets auf das zu denunzierende Leben. Wohin führt das?“ (Kubitschek Sezession 06.2016, S.27)

An die Perspektive Kubitschek anschließend sind rassistische oder rechtsextreme Wissensbestände demnach *politische Irrtümer*, die es zu verzeihen gilt. Schnellroda als Sitz des neurechten IfS und des Antaios Verlages ist dem Selbstverständnis nach der Zufluchtsort

5. Rassismus in rechten Diskursen

für jene, die sich gegen „Hypermoral“ und „Denunziation“ stellen. Gemeint ist hier vielfach der in den nächsten Abschnitten dieses Kapitels thematisierte Vorwurf, rassistisch oder rechts zu sein.

Nachdem in der **Silvesternacht 2015/2016** im Umfeld des Kölner Doms zahlreiche sexuelle Übergriffe auf Frauen stattgefunden haben, wird in der Berichterstattung rechter Medien erneut problematisiert, dass Medien und Politik zusammenarbeiten würden. So würden sie bewusst Informationen zu den Übergriffen verschweigen bzw. zunächst versuchen, die Übergriffe ganz zu vertuschen. So beschreibt die JF wenige Monate nach den Übergriffen die Aufarbeitung als einen „Kampf gegen Nebelkerzen“ (Berthold JF 20.05.16a). Vor allem der Landesregierung Nordrhein-Westfalens wird Einflussnahme vorgeworfen bei dem „Versuch der Politik diese [Übergriffe, C.M.] zu vertuschen“ (ebd.). Tagelang hätten Behörden versucht, die Überfälle und die Tatsache, dass die Tatverdächtigen in Flüchtlingsunterkünften wohnen, zu verheimlichen (vgl. ebd.). Die thematische Verknüpfung der Problemdarstellung mit dem Thema Migration, die sich bereits im Zusammenhang mit den PEGIDA-Protesten zeigt, findet sich besonders im Zusammenhang mit den Ereignissen in Köln. Deutlicher wird dies in einem Artikel aus dem Januar 2016 in dem Birgit Kelle, eine rechte Antifeministin, von der JF interviewt wird. Kelle räumt zwar ein, dass es erst am 4. Januar eine Pressekonferenz zu den Übergriffen der Silvesternacht gegeben habe und dadurch erst eine Grundlage für Berichterstattung vorhanden war, als besonders problematisch wertete sie jedoch, dass selbst danach noch die Herkunft der Täter verschwiegen worden sei ². Im Interview mit Kelle dominiert auch die Annahme, es habe ein systematische und bewusstes Verschweigen sowie den Versuch einer Vertuschung durch Medien, Politik und Behörden gegeben (vgl. Hoffgard et al. JF 08.01.16).

Die Problematisierung eines angeblich manipulativen Politikbetriebs zeigt sich insbesondere nochmals im Zusammenhang mit dem **Bundestagseinzug der AfD**. So gehöre laut Patzelt in der JF das „fügsame Parlament der Großen Koalition“ (Patzelt JF 27.10.17), das Angela Merkel ein „oppositionsgefälliges Durchregieren erlaubt“ (ebd.) nun der Vergangenheit an. So müsse auch wieder mit der Bevölkerung kommuniziert werden und politische Entscheidungen müssten nun wieder gut begründet werden – was in der Vergangenheit beides unterlassen worden sei (vgl. ebd.). Proteste aus der Bevölkerung müssten nun von der „politisch-journalistische[n] Klasse“ (ebd.) wieder ernst genommen werden. Auch Alice Weidel problematisiert in einem Interview mit der JF im März 2018, dass die AfD vor allem das Ziel habe, die Regierung unter Druck zu setzen und durch gezielte Anfragen Informationen zu erzwingen (vgl. Schwarz, Weidel JF 23.03.18). Implizit ist auch hier die

²Die rassistische Annahme, die Herkunft der Täter sei relevant sowie das Feinbild des „migrantischen Mannes“ sind in einer Vielzahl der Artikel zur Kölner Silvesternacht die dominierende Problemdarstellung. Sie sind entsprechend der Kategorie „Migration“ zugeordnet und werden im nächsten Kapitel thematisiert.

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Annahme, dass bewusst Informationen zurückgehalten würden. Die AfD müsse zudem besonders darum kämpfen, mit ihren Inhalten wahrgenommen zu werden. So würde alles, was „den tonangebenden Kreisen irgendwie nennenswert erscheint“ (Weissmann JF 16.03.18) instrumentalisiert, um die AfD zu diffamieren. Ähnliche Problemdarstellungen schafft Martin Sellner im Rahmen seiner Kolumne „Sellners Revolution“ im *COMPACT-Magazin*. So nimmt auch er an, Politik würde an der Öffentlichkeit „vorbeigeschmuggelt“. Er bezieht sich hier auf den ehemaligen österreichischen Kanzler Kurz, den er als „Krypto-Globalisten“ benennt. Dieser habe versucht, den UN-Migrationspakt in 2018 an „der Öffentlichkeit vorbeizuschmuggeln“ (Sellner COMPACT 03.2020, S.65). Ziel der IB sei es vor allem, für dieses Vorgehen von Politiker*innen ein öffentliches Bewusstsein zu schaffen und so die „Alternativlosigkeit der Leitmedien Lügen zu strafen“ (ebd.). Auch hier wird die Problemdarstellung manipulativer Politik(er*innen) deutlich, die mit Begriffen wie „Krypto-Globalist“ Anknüpfungspunkte zu Verschwörungserzählungen aufweist.

Am 26. August 2018 kommt es auf einem Stadtfest in **Chemnitz** zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung bei der ein 35-Jähriger stirbt, tatverdächtig sind ein Mann irakischer und ein Mann syrischer Herkunft. In Folge des Todesfalls kommt es in den kommenden Tagen zu rassistischen Ausschreitungen, die medial unter dem Stichwort „Hetzjagden“ verhandelt werden. Friese et al. fassen in ihrem Beitrag die Stimmung und die Situation in den Tagen nach dem 26.08.2018 treffend zusammen: So werde der Todesfall schnell von verschiedenen rechten Akteur*innen instrumentalisiert, die sich öffentlich zusammenschließen. Die Polizei sei mit der Situation überfordert und Mahnungen zur Besonnenheit gingen in der Dynamik der Ereignisse unter (vgl. Friese et al. 2019b, S. 7). Auch die JF und das *COMPACT-Magazin* greifen die Ereignisse in ihrer Berichterstattung auf. Prägend ist die Darstellung manipulativer Medien und Politiker*innen, die diesmal noch einen Schritt weitergegangen seien und den Inhalt ihrer Berichterstattung erfunden hätten. Diese „erfundene“ Berichterstattung wird als Mittel zum Zweck betrachtet, um das eigentliche Problem gewalttätiger Migrant*innen zu vertuschen. So heißt es etwa im September in der JF im Artikel „Neue Mythen gegen rechts“:

„Die bundesdeutschen Medien gehen noch einen Schritt weiter. In ihrer Berichterstattung brachten sie die reale Wirklichkeit – konkret den Messermord an dem 35jährigen[sic] Daniel H. und die importierte Gewaltkriminalität im allgemeinen[sic] – zum Verschwinden und ersetzten sie durch Halluzinationen, in denen Fremdstämmige durch die Straßen geprügelt werden und Nazi-Horden unmittelbar vor der Machtergreifung stehen.“ (Hinz JF 07.09.2018)

Weiter führt Hinz dazu aus, dass die Berichterstattung auf ein Antifa-Portal zurückgehe und „durch den Mund des Regierungssprechers zur amtlich feststehenden Tatsache veredelt“ (ebd.) worden sei. Der JF-Autor versteht die von ihm beschriebene Vertuschung als Bestätigung der Begriffe „Lügenpresse“ und „politisch-medialer Komplex“ (ebd.). Sowohl

5. Rassismus in rechten Diskursen

im Zusammenhang mit PEGIDA, der Silvesternacht in Köln als auch hier in Bezug auf Chemnitz werden manipulative Berichterstattung und Politik als Mechanismus problematisiert, der vermeintliche Gewalttätigkeit durch Migrant*innen zu vertuschen versuche. Eindeutig wird das Motiv der angeblich lügenden Medienschaffenden, die unter staatlichem Einfluss stünden, ebenfalls in dem Artikel „Das Gift der Lüge“ von Matthias Mattusek. Er problematisiert in dem Artikel den „Umgang von Regierung und Staatsmedien mit Chemnitz“ (Mattusek JF 14.09.18). Er nutzt für die Beschreibung der öffentlichen Auseinandersetzung die Wortschöpfung „Lügenäther“, die er dem deutschen Philosophen und Publizist Peter Sloterdijk zuschreibt. Der *Lügenäther* sei ein

„kaum merkbares Gift, das wir einatmen, einzuatmen gezwungen sind, sobald sich die Bundesregierung in Sachen Islam oder Flüchtlingskrise über die Staatsmedien der öffentlich-rechtlichen Anstalten äußert. Denn alle ihre Äußerungen haben einen Dreh, einen doppelten Boden, und sie enthalten das, was man als Zwecklügen bezeichnen kann.“ (ebd.)

Auch im *COMPACT-Magazin*, das im Dezember 2018 O-Töne von Hans-Georg Maaßen in Bezug auf Chemnitz veröffentlicht, stellt vermeintliche Falschinformationen im Zusammenhang mit den Gewalthandlungen in Chemnitz in den Mittelpunkt der Berichterstattung (vgl. Maaßen COMPACT 12.2018, S.50-51). Maaßen, der zum Zeitpunkt der Ereignisse in Chemnitz noch Präsident des BfV war, wurde in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, nachdem er ebenfalls leugnete, dass es in Chemnitz zu rassistischen Übergriffen gekommen sei. In den Zitaten und der Abschiedsrede Maaßens, die im Magazin abgedruckt sind, wird die die Verbreitung eines Videos, welches die in Chemnitz stattgefundenen Übergriffe dokumentiert, als „gezielte Falschinformation“ (ebd., S. 50) benannt. Diese habe, so Maaßen, dazu gedient, vom Tod des Daniel H. abzulenken. Auch hier ist implizit, dass von den Tätern und deren Herkunft abgelenkt werden solle und somit in der Konsequenz von angenommenen negativen Auswirkungen durch Migration.

Auch in einem Artikel der JF aus dem Oktober 2019, welcher sich unter dem Titel „Rituelles Gerede“ mit dem **Anschlag in Halle** auseinandersetzt, wird die sogenannte „politische und mediale Elite“ als Problem dargestellt. Ihr wird Unfähigkeit attestiert, da sie an einer von ihr gewünschten Realität festhalte. Sie sei nur zu „rituellem Gerede“ fähig und können nicht auf Ereignisse reagieren, die nicht in ihre „Denk- und Sprechschablonen“ (Paulwitz JF 18.10.19) passen würden. So wird die öffentliche Reaktion, auch von Medien und Politiker*innen, in dem Artikel als heuchlerisch problematisiert. Denn Anti-

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

semitismus würde von Medien und Politik auf der einen Seite abgelehnt, in den eigenen Reihen („links-grünen Kreisen“ (ebd.)) aber ignoriert. Und vor allem, so die JF, würde Antisemitismus durch Migrant*innen ungehindert verbreitet. Dies wiederum könne die sogenannte politisch-mediale Elite nicht thematisieren, ohne sich selbst zu demontieren und in Widersprüche zu verwickeln.

Mit der **Corona-Pandemie** zeigt sich die Vorstellung einer angeblich manipulativen Beeinflussung von Bürger*innen nochmals deutlicher:

„Die Politik hat die Corona-Pandemie nicht erfunden; sie hat jedoch ihr manipulatives Potential früh erkannt und genutzt. Im vertraulichen Strategiepapier der Bundesregierung – inzwischen im Internet nachzulesen – ist von einer „gewünschten Schockwirkung“ die Rede. Es müsse an die „Uranst“ jedes Menschen vor dem Ersticken appelliert werden mit dem Ziel, daß „Politik und Bürger (...) [sic] als Einheit agieren“. Der Demos wird als formbare Masse betrachtet, der durch psychologische Tricks auf Gefolgschaftstreue verpflichtet wird.“ (Hinz JF 14.08.20)

Das Motiv manipulativer Medien und Politiker*innen findet sich damit auch in Bezug auf Artikel im Kontext der Proteste der Querdenker*innen. So findet sich in der JF die Problemdarstellung, dass „angesichts des medialen, politischen und sozialen Drucks“ (ebd.) viele potenzielle Protestierende aus Angst den Demonstrationen fernblieben. Die Beteiligung an diesen würden, der JF zufolge, ohne „Manipulationen der Politik“ (ebd.) deutlich größer ausfallen. Zudem würden die Protestierenden als „Covidioten“ diffamiert. Darin macht der Autor den Grund für das Misstrauen aus, welches viele Menschen gegenüber der Politik hätten (vgl. ebd.). Auch seien die Pandemie und die Berichterstattung in Form von „täglichen Alarmmeldungen der Neuinfektionen“ und eine „voyeuristische Darstellung schwerer Symptomatik“ (ebd.) Mittel zum Zweck, um politische Maßnahmen umzusetzen, die vorher nicht umsetzbar gewesen wären:

„Tatsächlich wurden im Zuge der Pandemie Maßnahmen beschlossen, die zuvor nicht durchsetzbar waren. So hat die EU eine als „Wiederaufbaufonds“ getarnte Schuldenunion beschlossen, als wäre ein Tornado durch Südeuropa gefegt und hätte blühende Industrielandschaften in Trümmerfelder verwandelt. Regierungstreuen Zeitungen wurden mehr als 200 Millionen Euro an Steuergeld zugeschanzt, während oppositionelle Blogger und Aktivisten als Verschwörungstheoretiker aus dem Internet verbannt werden.“ (ebd.)

Auch wird die Gefährlichkeit des Corona-Virus an sich in Frage gestellt. Dadurch wiederum wird auch die Verhältnismäßigkeit der staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Frage gestellt. JF-Autor Paulwitz attestiert zudem, es würden nur „ausgewählte

5. Rassismus in rechten Diskursen

Expertenmeinungen“ (Paulwitz JF 21.08.20) zugelassen und eine echte Debatte sei gar nicht möglich. Er sieht in dieser Entwicklung bereits die Vorboten einer „Gesundheitsdiktatur“ (ebd.). Auch er schließt in seiner Schlussfolgerung an die Darstellung von Hinz an:

„Verweigern die Verantwortlichen deswegen die Corona-Kurswende, weil sie nicht zugeben wollen, das Virus zuerst unter und dann überschätzt und deshalb überreagiert zu haben? Oder ist ‚Corona‘ ein willkommener Vorwand, um Bürger- und Freiheitsrechte widerstandslos abzuräumen, große Teile der Wirtschaft zu verstaatlichen, weitreichende Transformationsprojekte durchzudrücken und die Verantwortung für einen ohnehin sich anbahnenden Systemcrash abzuwälzen? [...] Das Ergebnis der Corona-Politik wäre in jedem Fall das gleiche – die Unterminierung der wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Ordnung, wie wir sie kennen.“ (ebd.)

Diese Problemdarstellung legt über den Verweis auf ein nicht weiter benanntes „Transformationsprojekt“ eine Nähe zur Verschwörungserzählung des *Great Reset* nahe. Mit dem „großen Neustart“ wird auf Klaus Schwab referiert. Die durch Schwab formulierte Idee des *Great Reset* zielt auf eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft nach der Corona-Pandemie. Dem Gründer des Weltwirtschaftsforum wird allerdings im Sinne der Verschwörungserzählung vorgeworfen, als Teil einer Elite die Pandemie herbeigeführt zu haben, um Staaten und ihre Wirtschaft zum Erliegen zu bringen, um anschließend selbst die globale Kontrolle übernehmen zu können. Wie Speit hierzu richtig anmerkt, gibt es sicherlich Punkte, die eine kritische Debatte über das Weltwirtschaftsforums rechtfertigen. Durch das Referenzieren auf die Verschwörungserzählung des *Great Reset* wiederum wird implizit der Grundgedanke einer nachhaltigeren und gerechteren Vorstellung von Wirtschaft abgelehnt (vgl. Speit 2021, S. 83–84). Im *COMPACT-Magazin* finden sich Rückbezüge auf Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit Corona nochmals deutlicher. Dies ergibt sich auch daraus, dass das Magazin einschlägige Akteure wie Attila Hildmann, Oliver Janich oder Xavier Naidoo in Interviews oder als Autoren zu Wort kommen lässt (vgl. Pföhringer COMPACT 12.2020, S. 21; Hildmann, Müller-Mertens COMPACT 06.2020; Janich COMPACT 06.2020). Attila Hildmann verharmlost etwa im Interview das Corona-Virus und attestiert der BRD, sie würde durch ihre Corona-Politik zur „faschistischen Diktatur“ (Hildmann, Müller-Mertens COMPACT 06.2020, S. 24). Oliver Janich warnt vor einer „Weltregierung“ und einer „globalistische[n], technokratische[n] Elite“ (Janich COMPACT 06.2020, S. 64). Die April-Ausgabe 2021 des *COMPACT-Magazins* widmet sich gleich in Gänze dem „Great Reset“.

Als letztes Ereignis im Analysezeitraum sind die **BLM-Protteste** zu nennen, auch in diesem Zusammenhang findet sich die dominierende Problemdarstellung „manipulativer Medien und Politiker*innen“. Diese Darstellung wird jedoch zusätzlich um den Aspekt

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

einer zusätzlichen Involviertheit der Polizei erweitert. Abschließend nach der Betrachtung der BLM-Proteste wird noch auf den übergreifenden Aspekt eingegangen, dass Politik und Medien mit ihren vermeintlichen Versuchen der Manipulation gegen das eigenen Volk arbeiten würden.

In Bezug auf die Proteste der BLM-Bewegung findet sich in mehreren Artikeln des *COMPACT-Magazins* die dominierende Problemdarstellung der manipulativen Medienberichterstattung, die linke Gewalt verharmlose. So beschreibt Paul Klemm, die Hamburger AfD habe versteckt Aufnahmen ausufernder linker Gewalt gemacht. Diese würden Ausschreitungen zeigen von denen „der Mainstream niemals berichten würde“ (Klemm COMPACT 07.2020, S. 46). Was hingegen von linken Demonstrant*innen gefilmt würde, würde in Form von „Videoschnipseln“ in „sozialen Medien als Beleg für grundlose Polizeigewalt“ (ebd.) präsentiert. In ganz ähnlicher Weise schreibt auch Manfred Kleine-Hartlage über die BLM-Proteste. Er macht in den „etablierten Medien“, die sich als „Einheitspropagandaschleudern“ betätigten, ein „Verfallssymptom“ (Kleine-Hartlage COMPACT 09.2020, S. 64) der Demokratie aus. Diese Art der Medienberichterstattung stehe im Kontext einer Ideologie, der nicht widersprochen werden dürfe:

„Die angebliche ‚Pluralität‘ der etablierten Medien erweist sich in diesem Zusammenhang, wie schon so oft, nicht einmal als Utopie: Eine Utopie wäre ja immer noch ein Ideal, dem man nacheifert, die Lücke zwischen ihr und der Wirklichkeit wäre der natürlichen menschlichen Unvollkommenheit geschuldet. Wenn aber eine Einheitspropagandawelle nach der anderen durchs Land oder auch durch die gesamte westliche Welt rollt, dann haben wir es offensichtlich nicht mit punktuellen und vorübergehenden Dysfunktionen eines ansonsten integren Wettbewerbssystems zu tun, sondern mit der Propagandamaschine eines Kartells mächtiger Akteure, die ein Interesse daran haben, einem System aus Lügen Akzeptanz zu erschaffen.“ (ebd.)

Mit Ideologie meint der Autor die Auseinandersetzungen mit Rassismus³ als Machtverhältnis und seiner Alltäglichkeit. Der Autor deutet dies als konsequente Herabwürdigung weißer Menschen. Die BLM-Proteste seien dabei nur Mittel zum Zweck, um Privilegien für schwarze Menschen zu erwirken (vgl. ebd.). Auch wird im Zusammenhang mit BLM die Diffamierung von Polizist*innen durch Medien und Politik als generell rassistisch problematisiert. Auch sie würden Opfer von „medial orchestrierte[m] Haß“ (Meckelein, JF 26.06.20). Dieser Teilaspekt der dominierenden Problemdarstellung „manipulativer Medien und Politiker*innen“ steht dabei im Widerspruch zu einigen wenigen Artikeln im Zusammenhang mit PEGIDA und der Silvesternacht in Köln. In diesen Artikeln wird der Polizei eine Zusammenarbeit mit manipulierenden Politiker*innen und Medien unterstellt.

³Die Verknüpfung mit Rassismus wird vor allem mit Frage Zwei und den zugehörigen Vor- und Grundannahmen detaillierter aufgearbeitet.

5. Rassismus in rechten Diskursen

So wird im Artikel „Zweifel an der Neutralität“ (Gläser JF 09.01.15) problematisiert, dass die Polizei „Hand in Hand“ mit den „Leitmedien“ (ebd.) arbeite. Daher habe die Polizei bei einer kürzlich stattgefundenen Demonstration der PEGIDA bewusst Eskalationen herbeigeführt, während linke Gegendemonstrant*innen ungehindert hätten protestieren können und das auf eine Art und Weise, wie es bei PEGIDA-Demonstrierenden durch die Polizei unterbunden würde. Die eigentlich friedlich gebliebene PEGIDA-Veranstaltung sei darüber hinaus in den Medien als gewaltbereite Veranstaltung beschrieben worden. Ronald Gläser, der Autor des JF-Artikels, betrachtet solche „Tatsachenverdrehungen“ (ebd.) als Bestätigung für den Ausspruch „Lügenpresse“. Dass Medien und Politik systematisch rechte Positionen diffamieren würden, zeige sich zudem auch in der kontinuierlichen Unterschlagung linker Gewalt, über die kaum berichtet würde (vgl. ebd.). In ähnlicher Weise wird der Polizei, der nordrheinwestfälischen Landesregierung sowie Medienvertreter*innen im Zusammenhang mit der Silvesternacht 2015/16 in Köln gezielte Desinformation der Öffentlichkeit vorgeworfen. So seine bewusst Informationen über „kriminelle Jugendliche aus Nordafrika [, die] schon seit längerem ihre Opfer „antanzten“, ausrauben und bei Widerstand äußerst brutal vorgehen“ (Humberg JF 29.01.16) zurückgehalten worden. Im Artikel „Womit wir leben müssen“ (Berthold JF 20.05.16b) findet sich die gleiche Problemdarstellung. Auch hier wird unterstellt, ein „eingespieltes Team aus Politik, Medien und Polizei“ (ebd.) habe schlicht gelogen.

Teil der Problemdarstellung ist auch, dass **Medien und Politik bewusst gegen das eigene Volk arbeiten** bzw. die Sorgen der eigenen Bürger*innen nicht ernst- oder wahrnehmen würden. Hierbei klingen schon verschiedene Aspekte an, die auf die zweite Frage und die Vor- und Grundannahmen des Diskurses schließen lassen. So beispielsweise der Volksbegriff und sein Verständnis oder auch der nach wie vor wirkmächtige Vergleich mit der DDR oder der Vorwendezeit.

„Wer einmal den berechtigten Eindruck gewonnen hat, von „denen da oben“ belogen und schlecht regiert zu werden, der glaubt irgendwann eben gar nichts mehr, was aus etablierten Kanälen kommt.“ (Paulwitz JF 02.01.15)

Gunnar Thümen problematisiert im Artikel „Organismus oder Konstrukt? - Der falsche Gegensatz“, in dem er sich mit dem Volksbegriff auseinandersetzt, dass sich Medien und Politiker*innen immer gegen rechte Akteur*innen wenden würden und damit gegen jene, die sich für den „Erhalt des Volkes einsetzen“ (Thümen Sezession 02.2019, S. 10). Problematisch ist für ihn hier vor allem, dass dem Begriff „Volk“ keine Bedeutung beigemessen oder dieser gar abgelehnt würde. Im Besonderen findet sich die Problemdarstellung der manipulativen Medien und Politiker*innen, die angeblich systematisch gegen das „eigene Volk“ arbeiten, zudem im Kontext der Berichterstattung über die PEGIDA-Proteste. So würden Medienvertreter*innen und Linke die Begriffe „Angstbürger“ und „Transformationsverlierer“ in den Diskurs einbringen, um PEGIDA-Demonstrant*innen als nicht

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

ernstzunehmend darzustellen. Ängste würde dadurch als unbegründet und diffus abgetan. Diese Praxis wird zudem in Vergleich gesetzt zu der Benennung der Montagsdemonstrant*innen in der DDR als „Rowdys“ oder „feindlich-negative Elemente“ (Dahlbrügge JF 16.01.15a). Im gleichen Zusammenhang wird der Vergleich zu staatliche gesteuerten Medien gezogen. Es wird außerdem versucht, die Vorstellungen durch Verweise auf wissenschaftliche Studien zu legitimieren. So werden etwa die Ergebnisse einer Studie der TU-Dresden, die Teilnehmende von PEGIDA-Demonstrationen befragte, als Bestätigung dieser Problemdarstellung gedeutet (Leonhard JF 23.01.15). In ähnlicher Art und Weise tragen auch die persönliche Einschätzung und Forschung von Werner Patzelt⁴, dem ehemaligen Professor für Systemvergleich an der TU Dresden, zu dieser Problemdarstellung bei. So kommt Patzelt im Rahmen seiner Forschung zu dem Ergebnis, dass die PEGIDA-Proteste erst durch „vor der Wahrheit die Augen verschließende[n]“ Politiker*innen und besonders in Dresden durch ein aktives „Anti-Rechts-Netzwerk“ (Leonhard JF 16.09.16) hervorgerufen wurden. Im Zusammenhang mit PEGIDA findet sich noch in weiteren Artikeln der JF, dass die Sorgen der Demonstrierenden vor negativen Folgen von Migration nicht ernst genommen und linke Gewalt, vor allem gegen PEGIDA-Anhänger*innen, medial gar nicht thematisiert würden (vgl. Persdorf JF 23.10.15; Patzelt JF 31.08.18; Leonhard JF 18.12.15). Gemein haben diese Artikel den Vorwurf an Medienschaffende, ohnehin kein ehrliches Interesse an den Beweggründen der PEGIDA-Protestierenden zu haben. Ordentlich recherchieren würde hierzu keine Journalist*in, vielmehr würde alles diskreditiert, was politisch rechts sei. Werner Patzelt, der selbst in der JF immer wieder als Autor auftritt, beschreibt dies als „lustvolles Verachten“ (Patzelt JF 31.08.18), welches den PEGIDA-Anhänger*innen von Journalist*innen und Politiker*innen entgeggebracht würde – er impliziert hier nicht nur einen systemischen Charakter, sondern nimmt darüber hinaus eine emotionale Genugtuung der Gegenseite an. In ähnlicher Weise wie bisher geschildert wird auch im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Protesten der „Querdenkenker*innen“ problematisiert, dass Sorgen und Ängste der Protestierenden nicht wahrgenommen würden. In der JF wird der Vergleich zu den Protesten von PEGIDA in 2015 gezogen, hier hätten „Politik und Medien kommuniziert, wir müßten Millionen hineinlassen“ (Vosgerau JF 11.12.20) und von ihnen ginge auch keine Gefahr aus. Eben

⁴Patzelt selbst wird im Rahmen seiner Fürsprache für die PEGIDA-Proteste immer wieder von verschiedenen Seiten eine zu große Nähe zu seinem Forschungsgegenstand vorgeworfen. Die TU Dresden beendete dem folgend 2019 nach dem regulären Ende seiner Professur dort die Zusammenarbeit mit ihm und es wurde für ihn keine Seniorprofessur eingerichtet. Als Gründe werden auch hier die zu starke Vermischung seines politischen Engagement auf der einen Seite und seiner Forschung auf der anderen Seite genannt (<https://tu-dresden.de/tu-dresden/newsportal/news/stellungnahme-zu-den-oeffentlichen-anschuldigungen-von-prof-patzelt-bezueglich-einer-nicht-genehmigten-seniorprofessur>, zuletzt geprüft 08.03.2022).

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

diese Politiker*innen und Medien schränken nun die Versammlungsfreiheit ihre eigenen Bürger*innen ein, die sie als „Covidioten“ benennen. Sowohl im Zusammenhang mit PEGIDA als auch den Protesten der Querdenker*innen wird eine Zusammenarbeit von Journalist*innen und Politiker*innen angenommen, die sich gezielt gegen „das Volk“ richtet und hier artikulierte Sorgen nicht wahrnehme.

Bis hierher zeigt sich bereits, dass die Problemdarstellung „manipulativer Medien und Politiker*innen“ über einen längeren Zeitraum hinweg im Kontext verschiedener Ereignisse dominant bleibt. Dabei finden sich Motive wie das der politisch-medialen Eliten, die zum Teil lediglich eine Anschlussfähigkeit an Verschwörungserzählungen nahelegen und zum Teil klar an diese anknüpfen oder auf sie verweisen und das Wirken geheimnisvoller Machtstrukturen annehmen. Insbesondere stehen hier Medienschaffende der öffentlich-rechtlichen Medienanstalten im Fokus. Ihnen wird im Speziellen eine Hörigkeit der Politik gegenüber zugeschrieben. Konstant ist auch die Verknüpfung zum Themenfeld Migration. So wird eine manipulative Berichterstattung als Instrument der Vertuschung vermeintlicher negativer Folgen von „Massenmigration“ angenommen. Diese Verknüpfung ist für den weiteren Verlauf der Analyse wichtig. So weist sie zum einen Kontinuität auf und bildet zum anderen die Grundlage dafür, wie Migrant*innen im Diskurs gedacht werden. Auch ist bereits deutlich geworden, dass bestimmte Vorstellungen von Volk dem Diskurs zugrunde liegen. Hierzu kommen Konfliktlinien, die entlang der politischen Vorstellungen von links und rechts wie auch zwischen Bürger*innen und dem „Establishment“ verlaufen. Dies alles liefert Ansatzpunkte für Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse, die im zweiten Kapitel der Analyse betrachtet werden. In den folgenden Unterkapiteln werden zunächst noch weiter Teilaspekte der dominierenden Problemdarstellung der manipulativen Medien und Politiker*innen thematisiert.

Rassismusvorwurf/Illegalisierung Proteste

Mit dem „Rassismusvorwurf“ wird angenommen, dass eine Diffamierung als rassistisch bewusst von den zuvor beschriebenen angeblich manipulativen Medien und Politiker*innen als Instrument genutzt wird. Wenn beispielsweise PEGIDA oder die AfD als rassistisch bezeichnet werden, würde damit versucht, „ungewollte“ Meinungen, die im Widerspruch zur Position von Medien und Politik stehen, auszugrenzen und ein Feindbild zu konstruieren. Dadurch würde eine weitere inhaltlich Auseinandersetzung vermieden und eine soziale Ächtung der als rassistisch benannten Personen oder Gruppen verursacht. Auch Teil dieser Problemdarstellung sind Versuche der Abgrenzung oder Relativierung. So

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

wird beispielsweise der – aus den bereits genannten Gründen – mittlerweile emeritierte Professor der Politikwissenschaft Werner Patzelt (TU Dresden) interviewt oder es wird auf seine Studie verwiesen, laut der bei PEGIDA keine „Islamfeindlichkeit“ festzustellen sei (vgl. Schwarz, Patzelt JF 23.01.15; Leonhard JF 23.01.15). Der „Rassismusvorwurf“ stellt einen Teilaspekt der Problemdarstellung „manipulativer Medien und Politiker*innen“ dar. Ihm wurden 86 Textsegmente aus 45 Dokumenten zugeordnet.

Hauptsächlich als Problem dargestellt und Kern des Teilaspektes Rassismusvorwurf ist die Annahme, einer gezielten Diffamierungskampagne, die von Medien und Politiker*innen getragen werde. In inhaltlichem Zusammenhang zeigt sich diese Darstellung vor allem im Kontext der PEGIDA-Protteste oder den Übergriffen im Sommer 2018 in Chemnitz wie auch den Corona-Protesten. Im Kontext der BLM-Proteste finden sich zudem einige wenige Artikel, die tatsächlich konkret Rassismus als Machtverhältnis thematisieren. Zunächst in Bezug zu den **PEGIDA-Protesten** wird in der *Sezession* klar artikuliert, dass eine „Obrigkeitskampagne“ gegen die PEGIDA-Protestierenden inszeniert würde:

„Zahlenmäßig steht PEGIDA wieder im Dezember, als das von der plötzlichen basisdemokratischen Willensregung überrumpelte Establishment eine wüste Diffamierungskampagne einleitete, die teilweise bis in die höchsten Staats- und Parteiämter reichte. Diese in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik beispiellose Obrigkeitskampagne ist gescheitert; es ist Politik und Medien trotz größter Anstrengungen nicht gelungen, die Menschen mit der Nazikeule von der Straße zu verjagen.“ (Baumgartner *Sezession* 04.2015, S. 2)

Diese Diffamierungskampagne, die Baumgartner hier benennt, wird in diversen weiteren Artikel als Problem dargestellt. Im Rahmen dieser „Kampagne“ würden so die eigenen Bürger*innen von Politik und Medien als rechtspopulistisch, „islam- oder ausländerfeindlich“ sowie schlicht als „Nazis“ beschimpft (vgl. Paulwitz JF 02.01.15 und 23.01.15; Kuntze JF 27.02.15; Schreiber JF 02.01.15). Dieses „Nachrichtenmonopol“, wie Paulwitz es benennt, mache zudem alternative Medien zur Notwendigkeit (vgl. Paulwitz JF 02.01.15). Zwar gesteht er diesen sogenannten alternativen Medien zu, dass oft eine Quellenkritik fehle, dennoch seien sie ein adäquates Mittel, dem „Nachrichtenmonopol“ zuzusetzen und sich selbigem zu entziehen. Durch diese ausgemachte „Kampagne“ sieht beispielsweise Kuntze den Ausspruch der „Lügenpresse“ erneut bestätigt (vgl. Kuntze JF 27.02.15). Auch im *COMPACT-Magazin* verweist Ulfkotte auf das schon seit Jahren sinkende Vertrauen in Politiker*innen, das durch die stattfindende Diffamierung nur verstärkt würde (vgl. Ulfkotte *COMPACT* 02.2015, S.22). Politikberaterin Gertrud Höhler geht in einem Interview mit der JF noch einen Schritt weiter und sieht im Ignorieren von Sorgen und Nöten vor Bürger*innen die Gefahr der Radikalisierung:

5. Rassismus in rechten Diskursen

„Wenn wir aber Bürger, die Sorgen und Nöte oder eine andere Meinung haben, in ein politisches Ghetto⁵ abschieben und sie isolieren, radikalisieren sie ihre Positionen.“ (Höhler, Schwarz JF 06.10.17).

Neben dem Feindbild der nicht weiter benannten Medien und Politiker*innen werden immer wieder auch Äußerungen einzelner Politiker*innen aufgegriffen, die PEGIDA-Protestierende ebenfalls diffamieren würden – natürlich zu unrecht.

„Große Teile der Politik schienen ihr Urteil allerdings ohnehin gefällt zu haben – Politiker beschimpften die Demonstration als ‚diese komische Mischpoke‘ (Grünen- Chef Cem Özdemir) und als ‚kruden Haufen‘ (Altkanzler Gerhard Schröder). Bundeskanzlerin Angela Merkel behauptete, daß die Demonstranten zwar ‚Wir sind das Volk‘ riefen, ‚aber tatsächlich meinen sie: Ihr gehört nicht dazu – wegen eurer Hautfarbe oder eurer Religion‘.“ (Edler JF 16.10.15)

In ähnlicher Art und Weise wird auch auf Äußerungen anderer Politiker*innen verschiedenster Parteien eingegangen; beispielsweise auf Bodo Ramelow von Die Linke (vgl. Schreiber JF 02.01.15) oder die SPD-Politiker Heiko Maas und Sigmar Gabriel sowie den ehemaligen Kanzler Gerhard Schröder (vgl. Rosen JF 09.01.15; Edler JF 16.10.15; Hinz JF 07.09.18). Nicht zuletzt wird auch in diesem Zusammenhang eine Warnung Angela Merkels vor PEGIDA in ihrer Neujahrsansprache 2015 als besonderes „Fanal“ gewertet. Hier würde sich erneut die Taktik der Diffamierung zeigen, die die ehemalige Bundeskanzlerin schon Thilo Sarrazin und seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ gegenüber angewendet habe, „um einen politischen Diskurs zu ersticken“ (Rosen JF 09.01.15). Auch im Zusammenhang mit der Problematisierung eines als haltlos angesehenen Rassismuskritikums wird, wie im Abschnitt zu manipulativen Medien bereits angeführt, über Akif Pirinçci berichtet (vgl. Zehm JF 30.10.15). So stellte sein Verlag nach einer Rede Pirinçcis auf einer PEGIDA-Veranstaltung die Zusammenarbeit mit dem Autor ein, nachdem er den Nationalsozialismus verharmlosende Äußerungen und Vergleiche angeführt hatte. Die Benennung als rassistisch oder rechtsextrem würde dabei aus einem „traditionellen Anti-Rechts Reflex“ (Leonhard JF 16.09.16) heraus und ohne weitere inhaltliche Auseinandersetzung mit PEGIDA passieren. So attestiert auch der Psychiater und Psychoanalytiker Hans-Joachim Maaz in einem Interview mit der JF 2018⁶, der Begriff Rassist würde falsch angewendet und diene, ähnlich wie die Begriffe Sexist oder Populist, nur dazu „moralisierend zu tabuisieren und zu verschleiern“ (Schwarz, Maaz JF 07.09.18). Auch Äußerungen des Politikwissenschaftlers Joachim Klose werden als Bestätigung herangezogen. So be-

⁵Hier ist anzumerken, dass der Begriff des Ghettos eng mit der Geschichte der Ächtung jüdischer Menschen verbunden ist und daher hier nicht nur unpassend ist, sondern auch verharmlosend wirkt. Eine Ghettoisierung von Protestierenden im eigentlichen Sinne findet zudem nicht statt.

⁶Das Interview nimmt in erster Linie Bezug auf die rassistischen Übergriffe die im August 2018 in Chemnitz geschahen, thematisiert aber auch, dass im Umgang mit PEGIDA oder der AfD eine „mediale Hetzzeit“ vorherrsche.

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

ruhe der Vorwurf, rassistisch zu sein, auf dem fehlenden Wissen der Medienschaffenden, um PEGIDA richtig einordnen zu können (vgl. Leonhardt JF 21.02.20). Auch werden Protestaktionen gegen PEGIDA, wie das Löschen der Lichter rund um den Kölner Dom oder das Brandenburger Tor als „Schuldzuweisungen und Abgrenzungen“ (Rosen, JF 09.01.15) oder Ergebnis „politischer Korruption“ (Gläser JF 09.01.15) gewertet (siehe auch Scheffer JF 13.02.15). Maaz interpretiert in einem früheren Interview aus 2015, die „Licht aus Aktion“ gar als gesellschaftlichen Ausdruck dafür, dass etwas „verdunkelt“ werden und Konflikte nicht an Tageslicht gelangen sollten (vgl. Schwarz, Maaz JF 20.02.15). In der JF wird in verschiedenen Kontexten deutlich, dass in der Berichterstattung rassistische Wissensbeständen uneingeordnet und unkommentiert wiedergegeben und reproduziert werden. So berichtet die JF im Februar 2015 über Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden zum Verdacht der Volksverhetzung. Anlass waren Äußerungen in Redebeiträgen zweier Vlaams Belang⁷ Vertreter*innen während einer PEGIDA-Veranstaltung. In dem JF-Artikel werden die fraglichen Äußerungen, die als „angeblich volksverhetzend“ benannt wurden, unter Verweis auf die PEGIDA-Facebook-Seite schlicht zitiert:

„Unsere Widerstandsbewegung in ganz Europa ist die letzten Hoffnung für ein deutsches Deutschland und ein europäisches Europa“, sagte Dewinter und erhielt dafür kräftigen Applaus. Die Masseneinwanderung sei ‚das Trojanische Pferd des radikalen Islams‘, die Masse der Flüchtlinge eine ‚Armee ohne Uniform, ohne Waffen‘, der Koran ‚eine Lizenz zum Töten‘. Grenzschießungen seien die einzige Antwort auf den IS-Terrorismus: ‚Grenzschießung heißt nicht, man haßt die Menschen außerhalb der Grenze, sondern man liebt die Menschen innerhalb der Grenzen.‘ Europa sei ein leichtes Opfer, weil ‚wir uns nicht trauen, für die Normen und Wertvorstellungen unseres Abendlandes einzutreten.‘“ (Leonhardt JF 18.12.15)

Die eindeutig mit rassistischen Stereotypen aufgeladenen Äußerungen der beiden rechtsextremen Politiker werden nicht als solche eingeordnet, was eine kritische Berichterstattung dazu erfordern würde. Auch von einer eigenen Positionierung wird abgesehen, lediglich die Formulierung der „vermeintlichen Volksverhetzung“ lässt solche erahnen. Sehr deutlich zeigt sich diese Art der Berichterstattung auch im Abschnitt zu Rechtsextremismus und dem Attentat in Halle. So wird hier der gesamte Tatablauf detailliert und unkommentiert und ohne Einordnung wiedergegeben. Auch in der Berichterstattung über die Übergriffe in **Chemnitz** und die vorangegangene Auseinandersetzung auf einem Stadtfest, in deren Folge es zu einem Todesfall kam, findet sich der Aspekt „Rassismusvorwurfs“ der Problemdarstellung. Hier zeigt sich der Rassismusvorwurf nochmals vehementer, indem die wahrgenommene Diffamierung der Proteste in Chemnitz als „Medien- und Staatsversagen“ dargestellt wird. So werden Medien und Staat als Schuldige für den Tod von Daniel H. benannt, die nun die eigenen Bürger*innen diffamierten, indem sie rassistische Übergriffe

⁷Rechtsextreme Partei aus Belgien (dt. Flämische Interessen).

5. Rassismus in rechten Diskursen

erfänden. Die JF titelt beispielsweise „Mediale Hetze statt Aufklärung“ (Paulwitz, Barkei JF 07.09.18), „Das Gift der Lüge – Der Umgang von Regierung und Staatsmedien mit Chemnitz“ (Matussek JF 14.09.18) oder „Die verlorene Ehre der Stadt C.“ (Rudolf JF 14.09.18). Hans Joachim Maaz attestiert der BRD im Interview mit der JF, dass sie „kein besonderes Rechtsextremismusproblem“, dafür aber ein „Protestproblem“ (Maaz, Schwarz JF 07.09.18) habe. Mit Protestproblem meint Maaz, dass „aus dem berechtigten Protest Tausender[sic] friedlicher Bürger medial ein Rechtsextremismusproblem gemacht wird“ (ebd.). Urheber des Problems seien Medien und Politik, die „das eigene Land grundlos international an den Pranger“ (ebd.) stellten. Dadurch solle vom eigentlichen „Migrationsproblem“, welches die BRD habe, abgelenkt werden, damit Politik und Medien sich nicht mit diesem befassen müssten. Auch die anderen benannten Artikel benennen ein Versagen der Medien, welches sich in der Diffamierung friedlicher Bürgerproteste zeige (vgl. Paulwitz, Barkei JF 07.09.18).

„Die wohl größte Lüge derzeit ist diejenige, die aus zivilen Protesten gegen die Flüchtlingspolitik der Regierung, zumal nach einem weiteren mörderischen ‚Einzelfall‘, einen rechtsextremen Mob macht.“ (Matussek JF 14.09.18)

Matussek rekurriert in dem Artikel „Das Gift der Lüge“ auf die sogenannte „Migrationskrise“ im Jahr 2015 und den Umgang mit dieser. Aussagen darüber, dass sich Grenzen nicht sichern ließen oder Angela Merkels Appell „Wir schaffen das“ seien bloße Behauptungen. „Warnungen vor dem Islam“ (ebd.) seien dabei immer als rechts dargestellt worden. Die von ihm ausgemachte mediale Falschdarstellung der Proteste in Chemnitz als „braunen Mob“ ordnet er dabei in diese Reihe der Behauptungen ein (vgl. ebd.). Neben weiteren Artikeln der JF (vgl. Steinwandter JF 07.09.18; Rudolf JF 14.09.18), die auch die Diffamierung der Proteste in Chemnitz problematisieren, spricht auch das *COMPACT-Magazin* von einer „Diffamierungskampagne“. Darin macht Müller-Mertens den Höhepunkt dieser Kampagne in folgenden Entwicklungen aus: „Örtliche Fußballfans sind Nazis, das Stadtfest weicht der linken Kulturschickeria, und ein Anti-Rechts-Verein erfindet einen Anstieg rassistischer Straftaten“ (Müller-Mertens COMPACT 05.2019, S. 23). Insgesamt wird die wahrgenommene Diffamierung von Protesten somit nicht nur als kontinuierlich und systematisch gedeutet, sondern ihr wird außerdem ein organisierter Charakter in Form einer „Kampagne“ zugeschrieben, die von Medienschaffenden und Politiker*innen angeblich betrieben und immer wieder angewandt wird.

Diese Kontinuität zeigt sich weiter auch im Zuge der Berichterstattung über die beginnenden Proteste gegen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in 2020. So benennt Werner Patzelt, dass sich im Zuge der **Querdenken-Proteste** das gleiche „reflexartige Reaktionsmuster“ (Patzelt JF 04.09.20) zeige, wie im Umgang mit den PEGIDA-Protesten und der AfD. Dieses „Muster“ zeichne sich durch „sachliches Nichternstnehmen mit persönlichen Herabsetzungen“ (ebd.) aus. Auch in weiteren Artikeln der JF wird im

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Kontext der Querdenker*innen-Proteste problematisiert, dass diese als rassistisch oder „rechtsradikal“ diffamiert würden (vgl. Paulwitz et al. JF 22.05.20; Paulwitz JF 15.05.20). Bezugspunkte sind auch hier Äußerungen von Medienschaffenden oder Politiker*innen wie im folgenden Artikel von Paulwitz:

„Für die etablierte Politik und ihre medialen Lautsprecher ist die Welt ganz einfach und schwarzweiß. Wer nicht weiter mitmachen will und etwas dagegen hat, ‚Lebensstil, Konsumverhalten und Wirtschaft grundlegend zu verändern‘, muß, in den Worten von ARD-Chefredakteur Rainald Becker, ein ‚Spinner und Corona-Kritiker‘ sein, ein ‚Verschwörungstheoretiker‘, ein ‚Rechtsradikaler‘.“ (Paulwitz JF 15.05.20)

Mit der Problemdarstellung des Rassismusvorwurfs, der im Rahmen einer medialen und politischen Kampagne systematisch angewandt wird, erscheinen auch immer wieder Berichte über angenommene **Erfolge**. So habe die „versucht[e] Zählung“ keinen Erfolg und es sei gar zu einer Verschiebung des „Diskursgewichts“ gekommen, sodass „Asylmißbrauch und Islamisierung zumindest von einigen wieder als Problem“ (Paulwitz JF 05.06.15) erkannt worden seien. In der JF wird ein weiteres Mal unter Bezug auf Werner Patzelt ebenfalls problematisiert, dass die PEGIDA-Protestierenden durch vom Bundestag beschlossene Änderungen in der Migrationspolitik den Eindruck bekämen, die ganze Zeit recht gehabt zu haben, während man sie als Rassisten beschimpft habe (vgl. Stein JF 23.10.15). Als Erfolg gewertet wird auch, dass nach den Übergriffen in der Kölner Silvesternacht wieder über „Probleme mit Flüchtlingen oder über kriminelle Ausländer“ (Humberg JF 29.01.16) gesprochen werden könne, ohne Diffamierung zu erleben.

Wesentlich öfter jedoch wird eine **soziale Ächtung** als Folge einer Diffamierung durch Medien und Politik thematisiert, die dem Vorwurf, Rassist zu sein, folge. Dieser Aspekt ist bereits Bestandteil der bisherigen Ausführungen im ersten Teil dieses Kapitels zu manipulativen Medien und Politik⁸. Ebenso wird eine Ungleichbehandlung zwischen den eigenen als rassistisch und/oder rechts diffamierten Veranstaltungen und den als „links“ eingeordneten Gegenprotesten als Teil der Problemdarstellung verhandelt (vgl. JF: Gläser 09.01.15; Dahlbrügge 16.01.15a; Scheffer 13.02.15; Persdorf 23.10.15). Auch eine Problematisierung der Diffamierung von Menschen, die im Osten Deutschlands leben als rechtsextrem oder rassistisch findet sich dort in der Berichterstattung im Zusammenhang mit höheren Wahlquoten für die AfD (vgl. Hinz JF 06.10.17). Die Gegenüberstellung von Ost- und Westdeutschland und Vergleiche mit der DDR sind darüber hinaus auch wesentlicher Bestandteil der hier analysierten rechten Diskurse, eine tiefere Auseinandersetzung damit findet unter Frage Drei und der Genealogie der Diskurse statt. Als letztes Ereignis

⁸Beispielhaft ist hier bereits auf den ausführlich in der JF thematisierten Fall Akif Pirinçci eingegangen worden. Pirinçci selbst spricht gar davon „ausgelöscht“ worden zu sein (Krautkrämer, Pirinçci JF 30.10.15).

5. Rassismus in rechten Diskursen

im Analysezeitraum, in dessen Zusammenhang der Rassismusvorwurf problematisiert wird, sind die **BLM-Proteste** zu nennen. Rassismus wird hier als „Ideologie“ gedeutet, welche weiße Menschen stets unter Generalverdacht stelle, rassistisch zu sein und PoCs dazu ver helfe, Vorteile zu erlangen. So wird der schwarzen Autorin Alice Hasters unterstellt, sie würde den Vorwurf des Alltagsrassismus nutzen, um alles, was sie an weißen Deutschen störe, zu adressieren (vgl. Kaiser JF 19.06.20). Sehr eindrücklich wird diese Auffassung von Rassismus in einem Interview mit Pedro Gonzalez in der JF. In diesem spricht Gonzalez über den seiner Meinung nach „importierten Rassismus-Vorwurf“ (Schwarz, Gonzalez JF 31.07.20) gegen Polizist*innen. Gonzales benennt dabei diese Rassismusvorwürfe als „ohne jede Faktengrundlage“ (ebd.), auch könne nicht von einem strukturellen Rassismus gesprochen werden. Als Begründung verweist Gonzalez auf nicht näher benannte „Statistiken und Studien“ (ebd.) und stellt generell die historische Genese des Rassismus, insbesondere in Amerika, in Frage. In den BLM-Protesten sieht er eine „totalitäre Gefahr“ (ebd.), die dazu führe, dass Menschen als Rassisten diffamiert werden und ihre Existenz verlieren. Auch er schließt an die Problemendarstellung einer strukturellen Kampagne an:

„Es geht nicht klassisch um das Erreichen einer Machtposition in der Gesellschaft, sondern um Macht im Sinne ihrer totalen Unterwerfung. Ziel ist nicht die Vorherrschaft in der Gesellschaft, sondern ihre vollständige Durchdringung – mit den ‚richtigen‘ Ideen. Weshalb auch kein Platz für Andersdenkende bleibt, nicht mal in völlig unwichtiger Stellung, etwa ein kleiner Angestellter. Nein: Du mußt mitlaufen – oder du wirst ausgeschlossen!“ (ebd.)

Rassismus benennt Gonzalez, selbst PoC, als Mechanismus, der es ermöglicht, sich mit Verweis auf die eigene Herkunft Vorteile zu verschaffen. Er benennt Rassismus als „Ideologie“ die sich „immer brutaler radikalisiert“ (ebd.). In weiteren Artikeln der JF wird ebenso der an Polizist*innen adressierte Rassismusvorwurf der BLM-Protestierenden als vermeintlich haltloser Generalverdacht problematisiert (vgl. Timke JF 14.08.20; Paulwitz JF 25.09.20).

Im Bezug auf den Vorwurf rassistisch zu sein, zeigt sich übergreifend immer wieder der **Versuch der Abgrenzung**. Vor allem im Zusammenhang mit PEGIDA wird bekräftigt, dass der Rassismusvorwurf keinesfalls zutref fe. Im Kontext rassistischer Äußerungen der AfD ist hier nur ein Artikel zugeordnet, die meisten Versuche der Abgrenzung der AfD stehen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus. In diesem Artikel aus 2018 klingt bereits an, was im Abschnitt zu Rechtsextremismus dominieren wird, nämlich die Darstellung eines „Ausrutschers“, der die „Grenzen des guten Geschmacks“ (Stein JF 12.01.18) überschritten habe. Solche Äußerungen werden dabei als nicht repräsentativ für die Partei und „Einzelfall“ dargestellt. Bekräftigt wird zudem, dass solche Äußerungen als Beschädigung angesehen werden, durch die die Fraktion den Verlust von Wähler*innenstimmen befürchtet. Für die Rechtfertigung und Abgrenzung, dass PEGIDA nicht rassistisch sei,

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

wird hier erneut auf die Forschung von Werner Patzelt und dessen Kollegen Joachim Klose rekurriert (vgl. Leonhard JF 16.09.16; Schwarz Patzelt, JF 23.01.15). Auch im *COMPACT-Magazin* bemüht sich u. a. Katharina Oertel, aus dem Organisationsteam von PEGIDA, im Gespräch mit Götz Kubitschek, dem Herausgeber der *Sezession*, um den Versuch der Abgrenzung (vgl. Schmiedel COMPACT 01.2015; Oertel, Kubitschek COMPACT, 06.2015). Inhaltlich ähneln sich die Argumentationen stark, dabei sei der Rassismusvorwurf immer unbegründet und basiere auf „übler Nachrede“ von Journalist*innen oder Politiker*innen. Selbige würden von einigen wenigen extrem Rechten, die teilnehmen, auf die gesamte Bewegung schließen. PEGIDA sei dabei nicht rassistischer als die Gesamtbevölkerung.

Zusammenfassend ist der Rassismusvorwurf ein Teilaspekt der dominierenden Problemdarstellung vermeintlich manipulativer Medien und Politiker*innen. Er wird angeblich im Rahmen einer systematisch geführten Kampagne vorgebracht, um eine Diffamierung herbeizuführen, durch die eine Ausgrenzung geschaffen werde, damit eine inhaltliche Auseinandersetzung überflüssig wird; eine Dialogbereitschaft wird ausgeschlossen. Dieses Narrativ schreibt sich dabei fort. Wird es zunächst im Rahmen der PEGIDA-Proteste als Problem dargestellt, wird die Benennung der als Trauermarsch deklarierten Proteste in Chemnitz im Sommer 2018 als rassistisch als Bestätigung dieses Narrativs gedeutet. Denn hier wiederhole sich die Diffamierung der eigenen Bürger*innen, die schon PEGIDA erlebte. Die Problemdarstellung wird zudem erweitert, um die Schuldzuweisung an Medien und Politik. Durch das vermeintliche Ignorieren der Probleme, die eine unregelte Migration mit sich bringe, wird ihnen die Schuld am Tod von Daniel H. zugeschrieben. Die Benennung der Corona-Proteste als rassistisch oder der Teilnehmenden als „Covidioten“ wird als weiteres Fortwirken der als Problem dargestellten Diffamierungskampagne gedeutet. Die Verknüpfung mit dem Thema Migration, die sich sowohl bei PEGIDA als auch in Chemnitz zeigt, taucht auch im Zusammenhang mit den Corona-Protesten auf. So wird das vermeintliche Ignorieren der Kritik an Migration im Rahmen von PEGIDA und in Chemnitz als Begründung genutzt, auch jetzt die Versuche der Beschwichtigung von Medien und Politik in Frage zu stellen. In der Selbstwahrnehmung sind dabei weder die PEGIDA-Proteste rassistisch, noch haben rassistisch motivierte Übergriffe in Chemnitz stattgefunden – sie sind von Journalist*innen erfunden worden. Von einzelnen „Extremist*innen“ distanzieren sich beispielsweise die PEGIDA-Organisatoren, das eigene rassistische Potential wird jedoch nicht hinterfragt. In dem Verständnis von Rassismus als linker Ideologie, das besonders im Zusammenhang mit Artikeln zu den BLM-Protesten deutlich wird, erscheint eine solche Selbstreflexion darüber hinaus aus der Perspektive rechter Diskursproduzent*innen als wenig sinnvoll.

Rechtsextremismus

Während sich der Vorwurf, rassistisch zu sein, vor allem im Zusammenhang mit den PEGIDA-Protesten findet, wird Rechtsextremismus in erster Linie in Verbindung mit der AfD problematisiert. Insgesamt sind dieser Unterkategorie 45 Dokumente und 101 Textsegmente zugeordnet; sie bilden die Grundlage für diesen Abschnitt. Dominierend ist im Zusammenhang mit dem Vorwurf des Rechtsextremismus die **Infragestellung** dieser Benennung. Ähnlich wie im vorherigen Abschnitt wird die Benennung als reiner Versuch der Diffamierung interpretiert. Die AfD werde dabei vor allem unfair behandelt, da keine Auseinandersetzung mit ihren inhaltlichen Positionen stattfände. Der sogenannte „Kampf gegen rechts“ passiere dogmatisch und aus Reflex. Marc Jongen⁹ beispielsweise attestiert dem „kulturkämpferischen, latent paranoiden Nazi-Jägertum“ ein „habituelle[s] Messen mit zweierlei Maß“ (Jongen JF 16.03.18). Selbiges benennt er als „Gedankenmüll“ und „ideologisch[e] Verunklarungen“, von dem sich die Gesellschaft zur Erreichung eines „zivilisatorischen Mindeststandard[s]“ (ebd.) befreien müsse. Jongen sieht dabei vor allem „postmoderne Intellektuelle“ in der Verantwortung. So würden diese einen Verrat „an besten europäischen Traditionen“ begehen, indem sie stetig versuchten, sich „gegen den ‚ewigen Nazi‘ in Stellung [zu] bringen“ (ebd.). Auch Jongen macht im öffentlichen Umgang mit ihm und seinen Äußerungen ein Diffamieren ohne vorherige inhaltliche Auseinandersetzung aus:

„Statt der angekündigten ‚Ochsentour des Überzeugens, Begründens, Nachweisens, Belegens, Nachfragens, Antwortens und kleinteiligen Argumentierens‘¹⁰ reichte es, als es ernst wurde, dann aber nur zur Eselei des Projizierens und zur Schweinerei des Diffamierens.“ (ebd.)

In ähnlicher Art und Weise spricht Chrupalla im Interview mit der JF von einer „Medien-schelte“, die die AfD fortwährend erlebe. Gleichzeitig betont er jedoch auf Nachfrage der JF, dass es nicht stimme, dass Sachthemen der AfD nicht wahrgenommen würden. Zudem merkt Chrupalla an, dass die Reaktion der AfD selbst auf solche unfairen Angriffe oft zu defensiv ausfalle (vgl. Schwarz, Chrupalla JF 06.12.19). Prägend sind zudem Äußerungen wie die von Maaz, der von einer „Dämonisierung der AfD“ spricht, die „inzwischen nahezu wahnhaftige Züge angenommen hat“ (Schwarz, Maaz JF 28.02.20). Auch Lucassen benennt dieser Deutung folgend den Einsatz des Verfassungsschutzes als „eines dieser unlauteren Mittel des Bundesinnenministers in der politischen Auseinandersetzung“ (Schwarz, Lucassen JF 17.04.20). Als rechte Partei dürfe die AfD schließlich auch rechtsnational sein. Die Grenze verläuft für Lucassen „dort, wo völkisches Gedankengut beginnt und Äußerungen eindeutig geschichtsrevisionistischen Charakter haben“ (ebd.).

⁹Der AfD-Politiker, der seit 2017 Bundestagsabgeordneter ist, gilt als Parteiphilosoph der AfD.

¹⁰Jongen bezieht sich hier auf Kritik die Daniel Hornuff, aktuelle Professor an der Kunsthochschule Kassel, an ihm geübt habe und dessen Ankündigung einer *Ochsentour*.

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Generell wird der „Kampf gegen rechts“ als Instrument der Diffamierung rechter Positionen gedeutet, der Linksextremismus systematisch nicht beachte und verharmlose. Dementsprechend wird beispielsweise die Beobachtung des IfS in Schnellroda durch den Verfassungsschutz als „einseitige Maßnahme gegen Rechts“ (Stein JF 01.05.20) benannt. Jürgen Elsässer beschreibt die Situation im *COMPACT-Magazin* noch drastischer und macht im Artikel „Gewalt gegen die AfD“ gar eine soziale Erwünschtheit von eben jener aus. Unter Verweis auf die Neue Züricher Zeitung sieht Elsässer in der Benennung als „Nazi“ den Aufruf zur Gewalt impliziert. So blieben Rufe wie „Nazis raus“ folgenlos, die „Lynchpropaganda gegen die AfD aber ging munter weiter“ (Elsässer COMPACT 02.2019, S.3). Und „Sudelfedern“, wie er eine taz-Journalistin hier benennt, könnten ungehindert weiter schreiben. Die Gegenüberstellung von (politisch) links und rechts ist grundlegender Bestandteil der betrachteten Diskurse und wird mit der zweiten Analysefrage ausführlicher behandelt. Auch Kritik von Politiker*innen anderer Parteien an der AfD wird als Beweis für den unfairen Umgang mit der AfD gedeutet (vgl. Vollradt JF 02.03.18). In einem ähnlichen Deutungszusammenhang wird die Verweigerung einer AfD-Teilnahme am Sudetendeutschen Tag problematisiert, da der „drittstärksten Kraft im Parlament“ (Facijs JF 26.01.18) der Zugang verwehrt werde. Besonders deutlich wird der durch Medien artikulierte Rechtsextremismusvorwurf im Interview mit Renaud Camus im *COMPACT-Magazin*. Denn auch Camus bringt zum Ausdruck, dass ihm das Label Rechtsextremismus durch die „Lügenpresse“ lediglich aufgrund „seiner Ablehnung der Einwanderungsgesellschaft“ (Camus COMPACT 03.2016a, S.46) angehängt werde und nur dazu diene, ihn zu diffamieren. Camus selbst äußert sich dazu wie folgt:

„Die Bezeichnung ‚Rechtsextremist‘ ist natürlich nichts weiter als ein rein polemisches Etikett, mit dessen Hilfe die Betreiber des Großen Austausches, der Auflösung der Völker und der Zivilisation ihre Widersacher zu diskreditieren versuchen. Sie benutzen solche Vokabeln als Vorwand, um jemanden wie mich zu isolieren und in der Versenkung verschwinden zu lassen. Ich für meinen Teil betrachte mich in keiner Weise als ‚rechtsextrem‘: Das ist weder meine literarische noch meine politische oder geistige Familie.“ (ebd.)

Ähnlich wie im Abschnitt zum Rassismusvorwurf gezeigt, verbleiben die Begriffe **Rassismus** und **Rechtsextremismus** auch hier innerhalb rechter Diskurse inhaltsleer. Begrenzt werden sie durch das, was juristisch greifbar ist (z. B. Verfassungsschutzbeobachtung) und an Hand dessen, was als sozial nicht mehr akzeptiert erscheint. Rassismus und Rechtsextremismus in ihrer eigentlichen Bedeutung besiedeln hier eine Leerstelle innerhalb rechter Diskurse, sie werden negiert, zurückgewiesen und als Etiketten der Diffamierung benannt. Ihre Begrenzung verläuft entlang möglicher gesellschaftlicher (wie beispielsweise medialer) oder strafrechtlicher Reaktionen. Die Problematisierung, als rechtsextrem benannt zu werden, findet sich darüber hinaus im Zusammenhang mit weiteren Ereignissen und weist eine ähnliche Kontinuität wie der Teilaspekt Rassismusvorwurf der dominierenden

5. Rassismus in rechten Diskursen

Problemdarstellung auf. Anders als in Bezug auf den Rassismusvorwurf, der mit den rassistischen Übergriffen in Chemnitz am stärksten thematisiert wird und sich im Rahmen der Corona-Proteste fortsetzt, ist die Problematisierung des Rechtsextremismusvorwurfs besonders im Zusammenhang mit den Attentaten in Hanau und Halle dominant. Hier steht sie im Zusammenhang mit der Infragestellung des rechtsextremen Motivs der beiden Taten. Folgend wird der Rechtsextremismusvorwurf im Kontext weiterer Ereignisse dargestellt.

Im Zusammenhang mit **PEGIDA** findet sich der Rechtsextremismusvorwurf vor allem in Bezug auf eine Abgrenzung der Bewegung zu Akteur*innen der extremen Rechten. Insgesamt ist im Zusammenhang mit PEGIDA jedoch der Rassismusvorwurf dominant. Ende Januar 2015 berichtet die JF über den Rückzug von PEGIDA-Organisator Lutz Bachmann. Anlass für Bachmanns Rücktritt war neben einem Facebook-Post Bachmanns, in dem er Migrant*innen rassistisch beleidigt, ein Bild von Bachmann, auf dem er Adolf Hitler imitiert. Die Imitation Bachmanns wird seitens der JF damit kommentiert, dass „dies einigen im Organisationsteam von Pegida wohl zuviel“ (Krautkrämer, JF 30.01.15) gewesen sei. Zitiert wird in dem Artikel auch Mitorganisatorin Oertel, die Bachmanns Posts verurteilt, da sie das Vertrauen in PEGIDA beschädigten (vgl. ebd.). Oertel selbst zieht sich in Folge der Ereignisse auch aus dem PEGIDA-Orgateam zurück. Im Februar 2015 wird Oertel in der JF im Rahmen eines Interviews zu Bachmanns und ihrem eigenen Rücktritt befragt. Hier relativiert sie einen Teil von Bachmanns Äußerungen auf Facebook. Die Hitler Imitation etwa sei keine „Verherrlichung, sondern Satire“ (Schwarz, Oertel JF 06.02.15) gewesen, so Oertel. Die rassistischen Beleidigungen Bachmanns seien zudem in den Medien nicht vollständig wiedergegeben und aus dem Kontext gerissen worden. Einige konkrete Beleidigungen benennt sie dennoch als „menschlich unter der Gürtellinie“ (ebd.). Im Oktober 2015 greift Bachmann im Rahmen eines Redebeitrags bei einer PEGIDA-Demonstration selbst auf, dass er durch Thomas de Maizière als „harter Rechtsextremist“ bezeichnet worden sei. De Maizière, so Bachmann laut JF, müsse deshalb damit rechnen, wegen Verleumdung angezeigt zu werden (Persdorf JF 23.10.15). Eine Abgrenzung findet zudem in Bezug zu LEGIDA, dem Leipziger Ableger von PEGIDA statt. Dies passiere jedoch vor allem, weil die LEGIDA Proteste durch Medien zuvor „als radikaler und weiter rechts stehend bezeichnet“ (Krautkrämer JF 30.01.15) werden. Laut Oertel sei LEGIDA, wie „Gidas“ in anderen Teilen des Landes, „bereits in die rechtsextreme Ecke gerückt“ (Schwarz, Oertel JF 06.02.15). PEGIDA selbst sei bisher nicht „islamfeindlich“ gewesen, so Oertel weiter, die Organisatoren von LEGIDA seien jedoch dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen. Sie betont aber auch, dass sie LEGIDA nicht unterstelle, rechtsextrem zu sein, die politische Gesinnung des Organisations aber problematisch fände. Ein „Schulterschluss“ mit LEGIDA wird daher als problematisch erachtet. Eine generelle Abgrenzung vom organisierten Rechtsextremismus, wird auch im

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Artikel „Es ist wunderschön hier“ problematisiert. So wird in dem Artikel die Stimmung vor Ort während einer PEGIDA-Demo beschrieben und wie einige Teilnehmer*innen Rechtsextremisten, die an der Demo teilnehmen wollen, dazu auffordern, die Veranstaltung zu verlassen. Teil der Problemdarstellung ist hier, dass ein Kamerateam des SWR auch von dieser Demo berichtet und durch die anwesenden bekannten Rechtsextremisten die gesamte Veranstaltung diskreditiert werden könnte (vgl. Persdorf JF 23.10.15).

Neben den Ausführungen zu PEGIDA zeigt sich eine angenommene systematische Diskreditierung rechter Positionen auch beispielhaft im Zusammenhang mit der **Beschäftigung eines Komplizen von Franco A.¹¹ durch den AfD-Bundestagsabgeordneten Jan Nolte**. Problematisiert wird hier vor allem der Artikel „Terrorverdächtiger arbeitet für AfD-Bundestagsabgeordneten“ der ZEIT ONLINE. Infolgedessen wird der AfD seitens eines Abgeordneten der Partei vorgeworfen, enge Verbindungen in die extrem Rechte zu unterhalten. Laut JF seien aber die Verdachtsmomente gegen den betreffenden Mitarbeiter nicht haltbar und ihm habe bisher noch keine Komplizenschaft nachgewiesen werden können. Der Vorwurf, Verbindungen in die extrem Rechte zu unterhalten, wird damit als nicht berechtigt abgewiesen. Am Ende des Artikels zieht JF-Autor Vollradt zudem das folgende Fazit zu Franco A. und dessen Taten bzw. Plänen:

„Wollte der mutmaßliche Rechtsextremist A. wirklich ‚unter falscher Flagge‘ eines syrischen Asylanten deutsche Politiker ermorden? Wie paßt das zusammen mit der Tatsache, daß er heimlich seine Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das Leben im Flüchtlingsheim als Videos aufzeichnete?“ (Vollradt JF 27.04.18)

Auch im Zusammenhang mit den rassistischen Übergriffen in **Chemnitz** wird problematisiert, dass der AfD zu Unrecht ein Schulterschluss mit der extrem Rechten attestiert würde. Im Zuge der Geschehnisse wird Hans-Georg Maaßen zum Interviewpartner der JF (Maaßen, Schwarz 09.08.19) und O-Ton Geber im *COMPACT-Magazin* (Maaßen 12.2018, S. 50 - 51). Die übergeordnete Problemdarstellung mutmaßlich manipulativer Medien und Politiker*innen wird – wie bereits mehrfach ausgeführt – mit den Geschehnissen in Chemnitz besonders deutlich. In dem hierzu bereits benannten JF-Artikel „Mediale Hetze statt Aufklärung“ zeigt sich zudem auch die Verknüpfung mit dem Rechtsextremismusvorwurf:

„Doch das Schreckensbild lud zur Fortdrehe noch weitergehender Narrative ein. ARD-„Monitor“-Chef Georg Restle sprach gar von einem ‚völkisch-nationalistischen Fanal‘, von einer ‚totalitären Umsturzphantasie‘ der ‚Rechten‘. Der Spiegel titelte mit einem schwarz unterlegten ‚Sachsen‘-Schriftzug, der bei den letzten drei Buchstaben in Braun und Fraktur übergeht und fügte

¹¹Rechtsextremist und ehemaliger Soldat, der sich 2015 als syrischer Flüchtling ausgab und rechtsextrem motivierte Anschläge plante.

5. Rassismus in rechten Diskursen

hinzu: ‚Wenn Rechte nach der Macht greifen‘. Der Stern zog abenteuerliche Parallelen zwischen ‚Chemnitz 2018‘ und ‚Rostock-Lichtenhagen 1992‘ – jenen Vorfällen also, die seinerzeit Anstoß zur ersten ‚Kampf gegen Rechts‘-Welle gaben. ‚Herrenreiterfernsehen‘ nannte Weltwoche-Chefredakteur Roger Köppel Talkshows wie jene von Anne Will, einen Tag nach dem Trauermarsch, in der Politiker der Regierungsparteien und linke Experten und Wortführer unter sich blieben, ohne einen ausgleichenden Gegenpart beispielsweise von der AfD, Pegida oder Pro Chemnitz.“ (Paulwitz, Barkei JF 07.09.18)

Dem Artikel nach wird so ein ‚vermeintlicher ‚Schulterschuß‘ mit ‚Neonazis‘“ skandalisiert, die „Opfer von Migrantengewalt“ (ebd.), denen man mit dem veranstalteten Trauermarsch gedenken wollte, würden jedoch vergessen.

„Daß sich unter die rund 800 Demonstranten auch etwa 50 gewaltbereite Personen aus der rechtsradikalen und Hooligan-Szene gemischt haben, lieferte den Vorwand, mit verschobener Perspektive nun doch zu berichten: Nicht der Mord und sich häufende Stichwaffen-Angriffe, sondern ‚Hitlergruß‘-Vorfälle und ‚Übergriffe auf Migranten‘ standen nun im Zentrum.“ (ebd.)

Auch in weiteren Artikeln wird diese Problemdarstellung bestätigt: Müller-Mertens schreibt im *COMPACT-Magazin* beispielsweise über „Neue Märchen über Hetzjagden“ (Müller-Mertens COMPACT 05.2019, S. 23-25); ähnliche Darstellungen liefert ebenso die JF auch mit den Artikeln „Die verlorenen Ehre der Stadt C.“ (Rudolf JF 14.09.18) oder ein Jahr später im Interview mit Hans-Georg Maaßen, der dem Titel des Artikels folgend von der „Erosion unserer Demokratie“ spricht (Maaßen, Schwarz JF 09.08.19). Kern dieser „Erosion“ ist für Maaßen die Tatsache, dass „die Linke immer öfter den politischen Sachdiskurs verweigert und Opponenten diskreditiert, ja dämonisiert“ (ebd.).

Nach Chemnitz findet sich der Rechtsextremismusvorwurf vor allem im Zusammenhang mit dem Mord an Walter Lübcke und den rechtsterroristischen Anschlägen in Halle und Hanau. Prägend für die Berichterstattung ist hier die Zurückweisung des an die AfD gerichteten Vorwurfs, durch die Normalisierung rechter Positionen im Diskurs eine Mitverantwortung an den Taten zu tragen. Der Mord an Walter Lübcke und der Anschlag in Hanau sind dabei in vergleichsweise wenigen Artikeln Gegenstand der Berichterstattung. In der Berichterstattung der JF wird in Bezug auf den **Mord an Walter Lübcke** als Problem dargestellt, dass dieser vor allem durch Unions-Politiker*innen instrumentalisiert werde. So würden eben diese Politiker*innen den Mord nutzen, um sich selbst positiv darzustellen und gleichzeitig die AfD zu diffamieren (vgl. Stein JF 28.06.19). Auch im Artikel „Terror und totalitäre Gesinnung“, in dem Egon Flaig von der JF interviewt wird, wird diese Problemdarstellung bedient. Flaig führt hier konkret das Kalkül und die Systematik aus, mit denen der „Kampf gegen rechts“ geführt werde.

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

„Soziologen und Psychologen, die sonst arbeitslos wären, werden nun dafür bezahlt, jederzeit und überall ‚rechtes‘ Gedankengut und Verhaltensweisen zu entdecken und zu bekämpfen und müssen unentwegt unter Beweis stellen, wie groß die Gefahr ist, die sie bekämpfen. Logischerweise weichen sie jede Definition von ‚rechts‘ auf, um die Grenze dessen, was ‚rechts‘ ist, immer weiter in die Mitte zu verschieben. Das funktioniert ähnlich wie bei den Überwachungsorganen in sozialistischen Diktaturen, die ihre Existenz dadurch rechtfertigten, daß sie überall ‚Klassenfeinde‘ aufspürten. Eine Rolle spielt auch, daß die politische Elite überwiegend eine intellektualitätsfeindliche Klasse, die mediale Elite de facto eine bildungsferne Klasse geworden ist.“ (Schwarz, Flaig JF 05.07.19)

In Bezug auf den Anschlag in **Halle** findet sich die identische Problemdarstellung wieder. So problematisiert die JF im Artikel „Rituelles Gerede“ ebenso eine angenommene Instrumentalisierung des Anschlags, die der AfD eine Mitschuld an selbigem zuschreibt (vgl. Paulwitz JF 18.10.19). Auch im Artikel „Chronik des Grauens“ werden diese Vorwürfe gegen die AfD thematisiert. Jörg Meuthen weist diese Vorwürfe jedoch mit dem Verweis darauf, dass die AfD ebenfalls für die Bekämpfung eines militanten Rechtsextremismus sei und sich für den Schutz von jüdischem Leben in Deutschland einsetze, zurück. Dies zeige sich auch in der parteiinternen Vereinigung „Juden in der AfD“ (vgl. Harms JF 18.10.19). Jürgen Elsässer schreibt im gleichen Zeitraum im *COMPACT-Magazin* über den „Nazi Joker“, den die „politisch Korrekten“ (Elsässer COMPACT 11.2019, S. 3) beispielsweise gegen AfD-Politiker Björn Höcke ausspielten. Dabei, sei der Täter von Halle selbst gar kein Rechtsextremist:

„Bei seinem ersten Verhör vor der Bundesanwaltschaft bestritt er [der Attentäter, C.M.] jedenfalls energisch, ein Nazi zu sein – ein Dementi, das glaubhaft ist, weil ihm klar sein muss, dass es nicht zur Strafminderung führen wird. Auch sein intellektuell dürftiges Bekenner schreiben verrät die verschiedensten Einflüsse: Er träumt davon, durch seine Morde in Walhalla einzugehen – das könnte dem Germanenkult von Himmler entspringen; dort aber warten Jungfrauen auf ihn – ein Versprechen, das ansonsten der Koran seinen Selbstmordterroristen macht: statt Huris, wie im Islam, nennt Balliet sie Waifus - das sind großäugige Manga-Mädchen. Der ganze von ihm zusammengeleimte Ideologieschrott hat jedenfalls, ganz anders als die politisch-mediale Klasse suggeriert, nichts mit der heutigen Rechten zu tun.“ (ebd.)

Eine ganz ähnliche Darstellung findet sich in Bezug auf den Anschlag in **Hanau**. Bereits mit dem Titel „Ein Verbrechen wird ausgeschlachtet“ (Berthold JF 28.02.20a) wird die Problemdarstellung deutlich, dass der rechtsterroristische Anschlag in Hanau instrumentalisiert werde, um die AfD zu diffamieren. Als Urheber der Instrumentalisierung werden verschiedenen Journalist*innen und Politiker*innen benannt, die die AfD zum Feind

5. Rassismus in rechten Diskursen

und als „parlamentarischen Arm des Terrorismus“ (ebd.) erklärten. Der AfD werde eine Mitverantwortung für den Anschlag in Hanau als Wegbereiterin rechtsterroristischer und rechter Gewalttaten zugeschrieben. Mit der Darstellung, die Tat in Hanau würde instrumentalisiert, geht die Infragestellung des Tatmotivs und die Pathologisierung des Täters einher. So kritisiert Zach etwa, dass der Täter ein Psychopath und keinesfalls Rechtsextremist sei:

„Jedem unvoreingenommenen Leser des ‚Manifests‘ des Massenmörders von Hanau mußte schon vor Wochen klar sein: Tobias Rathjen war ein paranoider Psychopath, aber kein Rechtsextremist, der eine typische Radikalisierung durchlaufen hat.“ (Zach JF 03.04.20)

Auch im Artikel „Ein Dokument der Paranoia“ (Berthold JF 28.02.20b), welcher sich mit dem Bekenner schreiben des Täters auseinandersetzt, kommt JF-Autor Berthold zur gleichen Einschätzung. Psychiater Hans-Joachim Maaz, der im Interview mit der JF zu den Ursachen des Anschlags in Hanau befragt wird, benennt die Tat als „Symptom einer Gesellschaftskrise“ (Schwarz, Maaz JF 28.02.20), die aus der „Verweigerung inhaltlicher Diskussionen“ (ebd.) resultiere. Maaz kritisiert zudem, dass die AfD zu Unrecht instrumentalisiert werde und benennt dies als besonders beklagenswert. Jürgen Elsässer kommt derweil in Bezug auf den Anschlag in Hanau zu den gleichen Einschätzungen, wie er sie bereits zum Anschlag in Halle hatte. Auch diesmal sind es die „Hetzmedien“, die Elsässer in der Verantwortung sieht. Im Artikel „Geheimnis Hanau“ stellt Elsässer nicht nur den gesamten Tathergang in Frage, auch sei der Täter vielmehr ein „Geisteskranker“ als ein Rechtsextremist (vgl. Elsässer COMPACT 04.2020, S. 19-21). So problematisiert auch Hinz 2020 in der JF im Kontext des Anschlages in Hanau, dass die Einordnung des Tathintergrundes als rassistisch einer politischen Erwünschtheit entspreche und nur dazu diene; rechte Positionen zu diffamieren (vgl. Hinz JF 28.02.20).

„Mit seiner Erklärung entsprach der Generalbundesanwalt aber den politischen Erwartungen. Was die Frage aufwirft, wie es um die Gesundheit einer Gesellschaft und eines Staates bestellt ist, die sich nicht nur in ihren spontanen Reaktionen, sondern auch in den weiteren Handlungen von den Taten eines Geistesgestörten leiten lassen und ihre Entschlüsse durch diese legitimieren. Denn damit wird der Wahnsinn zur Methode. In der aufgepeitschten Atmosphäre werden Maßnahmen, die bei klarem Verstand auf begründete Bedenken und überlegte Ablehnung stoßen, plötzlich zur zwingend gebotenen humanistischen Notwehr erhoben. Dazu zählen die Einschränkungen der Meinungsfreiheit durch Gesetzesvorhaben gegen die einseitig – und zwar ‚rechts‘ – definierte ‚Haßrede‘ und ‚Haßkriminalität‘ sowie die Ausschaltung der einzig relevanten Oppositionspartei mittels Stigmatisierung durch den Verfassungsschutz auf Bundes- und Länderebene.“ (ebd.)

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Eine „regierungsamtliche Ignoranz“ gegen rechte Positionen ist dabei nach Hinz erst der „Nährboden für Neurosen und Gewaltphantasien“ (ebd.). Diese Ignoranz wiederum bringe „die Transformation ‚einer monoethnischen und monokulturellen Demokratie in eine multiethnische‘ (so der Multikulturalist Yascha Mounk) mit sich“ (ebd.). Hier zeigt sich beispielhaft eine existenzielle Vor- und Grundbedingung rechter Diskurse im Rekurs auf Migration über die Thematisierung von Kultur und Ethnie. Auch die PEGIDA-Proteste oder die Ereignisse in Chemnitz sind eng mit Migration verbunden und konkrete Annahmen über Geflüchtete und Migration stützen die dominierenden Problemdarstellungen. Diese sind Inhalt der zweiten Analysefrage und des nächsten Kapitels.

Im Zusammenhang mit den **Corona-Protessen**, deren Beginn noch durch den Analysezeitraum dieser Studie abgedeckt ist, findet sich auch die Problemdarstellung, dass die Proteste durch den „Kampf gegen rechts“ diffamiert würden. Einige Artikel der JF problematisieren, dass hier an ein durch den „Kampf gegen rechts“ kultiviertes Feindbild angeschlossen werde. Den Protesten würde so zu Unrecht unterstellt, rechts zu sein (vgl. JF: Paulwitz et al. 22.05.20; Patzelt 04.09.20; Hauffe 04.09.20). Wie bereits zu Beginn des Kapitels ausgeführt, steht ein großer Teil der dieser Unterkategorie zugeordneten Artikel im Zusammenhang mit der AfD. So schließt dieses Kapitel auch nochmals mit ihr ab und thematisiert eine mögliche Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz und die Wahl des thüringischen Ministerpräsidenten 2020, sowie übergeordnete Versuche der Abgrenzung nach rechts. Thomas Kemmerich wurde zunächst Anfang Februar 2020 u. a. mit Stimmen der AfD zum **Ministerpräsidenten Thüringens** gewählt. Der Umstand, dass Kemmerich auch mit Stimmen der AfD gewählt wurde, löste viel Kritik aus und führte auch zu Medienberichterstattung, mit der man sich durchaus kritisch auseinandersetzen könnte. So kommt auch hier die Darstellung zum Tragen, die Wahl werde instrumentalisiert, um die AfD zu diffamieren. Jürgen Elsässer attestiert im *COMPACT-Magazin* Artikel „Alle gegen Höcke“ dazu eine mediale Gleichschaltung:

„Vom Flensburger Tageblatt bis zum Bergammergauer Liebfrauenboten klapperten die tibetanischen Gebetsmühlen den schrägen Takt nach – frei nach der Erfolgsregel: Wer als erster Auschwitz (oder Buchenwald) sagt, hat gewonnen. Die Medien waren gleichgeschaltet, ohne dass es dafür einen Goebbels bedurft hätte.“ (Elsässer COMPACT 03.2020, S. 3)

Auch die **Einschätzung des Verfassungsschutzes über die AfD** und der dazugehörige Bericht werden in einem ähnlichen Duktus durch das *COMPACT-Magazin* gedeutet. Grundsätzlich sei der Bericht erst einmal, so die Einschätzung vom IB-Aktivistin Müller, „spröde“ zu lesen und mache den Eindruck eher „aus der Feder eines Buzzfeed-Praktikanten und nicht vom Schreibtisch eines Regierungsagenten“ (Müller COMPACT 02.2019, S. 45) zu stammen. Auch sei der Bericht ein Zeichen der „fatalen Inkompetenz der Behörde“ (ebd.) und offenbare wie es um die Meinungsfreiheit in der BRD stünde. Weiterhin sei

5. Rassismus in rechten Diskursen

es „skandalös“, dass der Bericht sich auch auf Ergebnisse antifaschistischer Recherchearbeit beziehe. Schließlich sind die Äußerungen von verschiedenen AfD- und JA-Politiker*innen, die durch den Bericht als (möglicherweise) verfassungsfeindlich eingestuft werden, aus Müllers Sicht schwerlich als solche zu deuten. Als Beispiele führt Müller hier Auszüge aus dem Grundsatzprogramm der *Jungen Alternative* (JA) an, die Bezug auf die Idee des „Ethnopluralismus“ nehmen (vgl. ebd., S. 45-47).

Übergreifend finden sich zudem immer wieder Versuche einer Abgrenzung nach rechts, beispielsweise durch Unvereinbarkeitsbeschlüsse. Ebenso wird besonders innerhalb der AfD immer wieder problematisiert, dass rechte Äußerungen das eigene Anliegen schädigen würden. So wird beispielsweise in Artikeln der JF problematisiert, dass als rechtsextremistisch benannte Äußerungen zu einer **Beschädigung** führten. Aus diesem Grund hielte der AfD-Bundesvorstandes, laut JF, an den Abgrenzungsbeschlüssen zu PEGIDA fest. Lutz Bachmann und seine diversen Vorstrafen werden als Hauptgrund genannt (vgl. Harm, Vollrad JF 23.02.18). Auch JA-Mitglied Lars Steinke wird aufgrund der Benennung von Stauffenberg als Verräter ausgeschlossen. Damit habe er eine „rote Linie“ überschritten und das Ansehen von JA und AfD beschädigt, so seine Parteikolleg*innen in der JF (vgl. Vollrad JF 10.08.18). Ebenso werden rassistische Äußerungen des AfD-Funktionärs Christian Lüth, die durch die Dokumentation „Deutsch, rechts, radikal“ aufgedeckt wurden, laut JF von Alexander Gauland als „völlig inakzeptabel und in keiner Weise mit den Zielen und der Politik der AfD und der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag vereinbar“ (Steinwandter, Vollrad JF 02.10.20) benannt. In der Hauptsache wird in diesem konkreten Zusammenhang jedoch seitens der JF in Zweifel gezogen, ob Lüth die betreffenden Äußerungen so überhaupt getätigt habe. Die Versuche der Abgrenzung werden zumeist damit begründet, dass ein Missverständnis vorliege oder mutwillig eine Diffamierung durch Medien und Politik herbeigeführt werde. Mit einem Ausschluss betreffender Personen scheint den Abgrenzungsbemühungen zudem in der Regel genüge getan zu sein. Der Rechtsextremismusvorwurf wird dadurch auf Einzelpersonen ausgelagert. So wird beispielsweise eine rassistische Äußerung André Poggenburgs im Rahmen des politischen Aschermittwochs 2018 vor allem als Beschädigung der AfD dargestellt. Seine Worte seien dabei nicht nur auf den Ärger der politischen Gegner*innenschaft sondern auch auf den der eigenen Parteikolleg*innen gestoßen (vgl. Harms, Vollrad JF, 23.02.18). Dieter Stein benennt hier gleichzeitig den medialen Umgang mit der AfD als unfair:

„Manche Empörungen über Entgleisungen aus den Reihen der AfD sind indes verlogen – denn es gelten doppelte Standards. Ob die AfD-Spitzenkandidatin Alice Weidel im NDR-Fernsehen als ‚Nazi-Schlampe‘ bezeichnet wird oder in einer ARD-Karnevalssendung die AfD als ‚braune Kanalratten‘ tituiert werden, es rührt sich kaum Kritik. Aber soll sich die AfD selbst auf dieses Niveau begeben?“ (Stein JF 23.02.18)

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Auch Tino Chrupalla bestätigt diese Problemdarstellung im Interview mit der JF und betont, dass zahlreiche „Skandale“ die der AfD zugeschrieben werden, „von den Medien herbeigeschrieben“ (Schwarz, Chrupalla JF 06.12.19) würde. Chrupalla spricht zudem davon, dass diese „Skandale“ oftmals Resultat einer Provokation durch Medien und Politiker*innen seien. In der JF zeigen sich in diesem Zusammenhang auch bekannte Konfliktlinien der extremen Rechten selbst. So übt Dieter Stein Kritik an Björn Höcke im Rahmen einer Rezension zu dessen Buch „Nie zweimal in denselben Fluß“:

„In einem autobiographischen Buch entfaltet der Chef des rechten ‚Flügel‘ – Netzwerkes Björn Höcke seine epochalen Visionen – die sich als widersprüchlich und absurd entpuppen.“ (Stein JF 01.03.19)

Er kritisiert Höcke zudem dafür, dass er sich nicht zu Wort äußere, wenn es zu klaren antisemitischen oder rechtsextremen Äußerungen eines Parteimitgliedes käme. Auch in weiteren Artikeln wird in der JF eine nötige Abgrenzung nach rechts (auch vom Flügel) thematisiert (vgl. Vollradt JF 01.03.19; Schwarz, Lucassen JF 17.04.20).

Zusammenfassend wird der Rechtsextremismusvorwurf in erster Linie als Resultat einer unfairen Behandlung durch Journalist*innen und Politiker*innen verhandelt. Dabei würden etwa AfD-Politiker*innen bewusst falsch verstanden oder provoziert. Zudem werden rechtsterroristische Taten, wie der Mord an Walther Lübcke und die Anschläge in Halle und Hanau, als Taten psychisch kranker Täter verhandelt, die medial und politisch als rechtsextreme Taten instrumentalisiert würden, um die AfD und rechte Positionen generell zu diffamieren und dem „Kampf gegen rechts“ Vorschub zu leisten.

5.1.2. Migration und Kriminalität

Neben einer manipulativen politisch-medialen Klasse weist auch das Problematisieren von Migration eine Kontinuität innerhalb rechter Diskurse auf. Der zweiten dominierenden Problemdarstellung „Migration“ sind insgesamt mit allen Unterkategorien 198 Textsegmente aus 80 Artikeln zugeordnet. Der Kategorie Migration allein sind 81 Textsegmente aus 40 Artikeln zugeordnet; sie bilden die Grundlage für diesen Abschnitt. Dabei lassen sich drei Grundaspekte identifizieren. Zunächst finden sich insbesondere die Problematisierung, dass eine Zuwanderung „Fremder“ die europäische bzw. deutsche Kultur oder „das Volk“ bedrohe. Vor allem wird hier auf die Unvereinbarkeit zwischen dem Islam und Europa verwiesen. Durch die Vorstellung von Geflüchteten als „Wirtschaftsflüchtlingen“ wird zudem eine Überlastung des Sozialstaates befürchtet. Daran geknüpft ist die Annahme, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei, sondern unter dem Vorwand eines wünschenswerten „Multikulturalismus“ und eines angeblichen Fachkräftemangels zu einem gemacht werde. Neben dieser für rechte Diskurse prägenden Abgrenzung zwischen dem „Wir“ und den „Fremden“ findet sich als zweiter Aspekt die Darstellung von Migration

5. Rassismus in rechten Diskursen

und (vor allem jene ab 2015) als juristischer Rechtsbruch. Den letzten Aspekt stellt die Thematisierung von Migration als „massenhaft“ und „unkontrollierbar“ dar. Migration wird zudem insgesamt als männliches Phänomen verhandelt und rekurriert vielfach auf das Feindbild des „migrantischen Mannes“. Dies wird in verschiedenen Zusammenhängen im Verlauf dieser Studie immer wieder deutlich werden.

Tabelle 5.3.: Übersicht Codierungen dominierende Problemdarstellungen Migration

Kategorien	Codierte Textsegmente	Anzahl Artikel
Migration	81	40
„Der große Austausch“	34	14
gewalttätige „Flüchtlinge“	56	34
„Täterkollektiv“	27	13

Die Problemdarstellung „Migration“ baut in erster Linie auf die Problematisierung der vermeintlichen **Unvereinbarkeit der europäischen oder deutschen Kultur besonders mit dem Islam** auf. Neben ethnopluralistischen Vorstellungen reproduziert besonders die *Sezession* hierzu pseudowissenschaftliche Vorstellungen von „Rasse“. So beschreibt beispielsweise Schachtschneider im Interview mit der *Sezession* die Schwächung Deutschlands durch eine zunehmende Zahl von Muslim*innen in der BRD:

„Es leben viele Muslime in Deutschland und es werden immer mehr, durch Geburten und durch Zuwanderung. Mit jedem wird nicht nur die Säkularität Deutschlands schwächer, sondern auch das Deutsche in Deutschland. Das ist der schwerstwiegende Umbau des deutschen Gemeinwesens.“ (Schachtschneider *Sezession* 10.2015, S. 28)

In einem weiteren Interview benennt Schachtschneider erneut „Masseneinwanderung“ als ursächlich für eine „existenzielle Krise“ (Schachtschneider *Sezession* 02.2016, S. 33), die Deutschland, Europa und die europäische Kultur erlebten. Frank Lisson spricht ganz ähnlich von einer „ethnisch-kulturellen Selbstausslöschung“ (Lisson *Sezession* 12.2016, S. 10). Diese „Ausslöschung“ würde durch millionenfache Migration von Afrikaner*innen und Menschen aus dem Nahen Osten verursacht. Diese von ihm angenommene Migrationsbewegung würde, so Lisson, Heimat „vernichten“ und ein „historisches Verbrechen am eigenen Volk“ (ebd.) darstellen. Auch Martin Lichtmesz beruft sich auf die Idee des „Ethnopluralismus“ und benennt „Landnahme, Missionierung und ‚Kolonisierung‘“ (Lichtmesz *Sezession* 08.2018b, S. 9) als Folgen einer Migrationsbewegung, die auch er als „Masse“ beschreibt. Die migrationspolitische Entwicklung in 2018 führe so nach Lichtmesz zum Verschwinden der „Volksgemeinschaft“ (vgl. ebd.). Noch deutlicher wird die hier beschriebene Abgrenzung des „Eigenen“ vom „Fremden“ im Artikel „Die Europäer und die anderen“ von Andreas Vonderach. Bereits im Titel wird die Abgrenzung deutlich, die Vonderach im Artikel unter Verweis auf die Vorstellung „europäischer Großrassen“ vornimmt. Vermeintlich kulturell und genetisch begründete Eigenschaften liefern für ihn die Beweise

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

für die Überlegenheit der europäischen Bevölkerung (Vondernach Sezession 10.2018, S. 28-31). Auch Alice Weidel spricht im Interview von einer „nationalen Identität“, auf die sich die „europäischen Nationen“ (Weidel, Elsässer COMPACT 07.2018, S. 17) wieder zunehmend besinnen würden. In ähnlicher Weise nimmt Bennau Bezug auf die Krise der „europäischen Völker“ (Bennau Sezession 10.2018, S. 40). Ursächlich für diese Krise ist auch für ihn eine als unkontrolliert benannte Migration, die vor allem durch das Handeln der Europäische Union (EU) möglich werde. Die EU sei demnach der „Feind der europäischen Völker“ (ebd.). Zwar schränkt Lichtmesz ein, dass die Aufnahme von Geflüchteten nicht grundsätzlich abzulehnen sei, die Grenze aber dort verlaufe, wo die Identität eines Landes gefährdet werde. Auch er stellt „[d]ie fatale Kombination aus demographischem Schwund und Masseneinwanderung aus der dritten Welt“ (Lichtmesz Szession 10.2018, S. 35) als das zentrale Problem dar. Lichtmesz nimmt hier unter anderem Bezug auf Arthur Kemp¹² und dessen „Exit Strategie“, welche die „einzige Überlebenschance der weißen Rasse“ (ebd.) sei. Diese Strategie sieht vor, dass die weiße Bevölkerung, die der Vorstellung des „Multikulturalismus“ widerspreche, in geeignete Siedlungsgebiete umsiedle. Dieser Teil der Bevölkerung stelle, so Lichtmesz, mittlerweile eine Minderheit dar, die noch gerettet werden könne und noch nicht der Gleichgültigkeit des modernen Liberalismus verfallen sei (vgl. ebd.). Die Problemdarstellung „Migration“ verknüpft sich zudem auch mit der Problematisierung einer wahrgenommenen „Kampagne“, die sich gegen das eigenen Volk richte, welches als rechtsextremistisch oder rassistisch diffamiert würde.

„Die Parallelen zur Dauerkampagne gegen angebliche Rechtsextremisten, Fremden-, Islam-, Demokratie- und Verfassungsfeinde, die mit der Massenzuwanderung seit dem Sommer 2015 nochmals angeschwollen ist, liegen auf der Hand. Die Kampagne richtet sich am meisten gegen jene, die am Wortsinn der Demokratie, an der Herrschaft des Staatsvolks, festhalten. Diese wird durch die massive Zuwanderung in einem zweifachen Sinne aufgehoben: zum einen funktional, weil das Staatsvolk keine Möglichkeit erhält, über das Für und Wider dieses massiven Eingriffs in sein Gefüge und seine Lebenswelt abzustimmen; zweitens substantiell, weil Quantität und Qualität des Zustroms geeignet sind, das Staatsvolk in seiner geschichtlichen, kulturellen, ethnischen Identität in Frage zu stellen, demographisch zu entthronen und schließlich fremdzubestimmen.“ (Hinz Sezession 10.2016, S. 30)

Migration wird hiermit nicht nur als Bedrohung für die „eigene“ Identität angenommen, sondern auch als Fortschreibung der im vorherigen Kapitel dargestellten Annahme einer systematischen Diffamierungskampagne, die von Politiker*innen und Medienschaffenden vorangetrieben würde. Caroline Sommerfeld geht in der *Sezession* noch einen Schritt weiter und arbeitet sich an der Unterscheidung der deutschen Bevölkerung ab und benennt „Paßdeutsche“, „Abstammungsdeutsche“, „Volksseelendeutsche“ und „Fremdkörperdeut-

¹²White Supremacist und rechter Journalist und Publizist.

5. Rassismus in rechten Diskursen

sche“ (Sommerfeld, Sezession 02.2019, S. 33). Nach Sommerfeld sei eine innereuropäische Migration, die aus „territoriale[n] Nähebeziehungen“ (ebd.) heraus erfolgte, nicht problematisch. Eine Migration von „halb Afrika“ (ebd.) hingegen lehnt sie ab. Problematisch sei die wachsende Zahl an „Paßdeutschen“, welche im Gegensatz zu den „Abstammungsdeutschen“ zwar einen deutschen Pass besäßen, aber nicht in der BRD geboren wurden. Diese zunehmende Zahl an „Paßdeutschen“ und die damit verbundenen Verschiebung „exogener Massen“ führe dazu, dass „die semipermeable Membran des Volksorganismus“ (ebd. S. 35) zerstört werde. Entscheidend für die Zugehörigkeit zum „deutschen Volk“ ist für Sommerfeld letztendlich nicht nur die Abstammung, sondern das persönliche Gespür für selbiges. So seien sowohl „Paßdeutsche“, die nur zu ihrem eigenen Vorteil nach Deutschland kämen, als auch „Abstammungsdeutsche“, die im Gegensatz zu „Volksseelendeutschen“ kein Gespür für die „Volksseele“ hätten, „Fremdkörperdeutsche“ (ebd., S. 36-37). Unter Bezug auf Rudolf Steiner, den Begründer der Anthroposophie, führt Sommerfeld die Wortschöpfung des „Volksseelendeutschen“ weiter aus. Die Auseinandersetzung mit dem Volksbegriff wird Teil des zweiten Kapitels sein, da der Begriff kontinuierlicher Bestandteil und prägende Grundlage rechter Diskurse ist.

Angeknüpft an diese Darstellungen des „Eigenen“ und des „Fremden“ im Diskurs wird auch (drohende) „Überfremdung“ problematisiert; vor allem im Bezug auf Sachsen. So sei hier die Wahrnehmung von „Überfremdung“ als Problem besonders groß (vgl. Karsten Sezession 06.2019, S. 30-33), was hier wiederum auch zu Protesten gegen „Überfremdung“ führte (vgl. Becker JF 09.02.18). Hier wird das Leben in der DDR als Begründung dafür genannt, dass Menschen im ehemaligen Ostdeutschland ein besonderes Gespür für die Bedrohung des „Eigenen“ hätten (vgl. Hinz JF 27.02.15). Dementsprechend ergebe sich auch eine andere Situation in Westdeutschland. So spricht Lutz Bachmann in einer Rede bei einer PEGIDA-Veranstaltung etwa vom „Kalifat Nordrhein-Westfalen“ und wie fehlende Integration und Remigration die Situation im Westen Deutschlands verschlimmere:

„Ich bin viel im Westen unterwegs gewesen. In den letzten vier Monaten habe ich mich von dort etwas zurückgezogen. Wenn man sieht, dass im Kalifat Nordrhein-Westfalen schon 35 Prozent der eingeschulten Kinder Muslime sind. . . Wenn dort nicht bald etwas geschieht in Richtung Remigration oder echter Integration, sehe ich für Westdeutschland schwarz.“ (Bachmann COM-PACT 12.2016, S. 45)

Der Ost-/West-Vergleich taucht in der betrachteten rechten Diskursen regelmäßig auf und stützt diese – eine genauere Auseinandersetzung findet sich im Zuge der zweiten Analysefrage (siehe Dichotomien). Ebenso wird im Kapitel 5.3. zur Genealogie rechter Diskurse detailliert auf den Rückbezug zur DDR eingegangen, der ebenso zentral ist.

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Über die genannten Aspekte hinaus wird zudem die **Verknüpfung von Migration mit Vorstellungen des wirtschaftlichen Nutzens** deutlich. Diese Vorstellung ist dabei nicht exklusiv in rechten Diskursen zu finden, sondern sie ist kontinuierlicher Bestandteil des gesamtgesellschaftlichen Diskurses um Migration (siehe hierzu auch Kapitel 2.2.2 zur Migration in der BRD). Dennoch ist die Verbindung von Migration und Arbeitskraft ein Anknüpfungspunkt für rechte Diskurse. Auch diese Vorstellungen sind dabei Teil der Abgrenzung zwischen dem „Eigenen“ und dem „Fremden“. Hier kommen beispielsweise Unterscheidungen zwischen „guten“ bzw. „echten“ und „schlechten“ Migrant*innen zum Tragen. So wird unter dem Verweis auf integrierte Migrant*innen, die ebenso von den angenommenen negativen Folgen von weiterer Migration betroffen seien, gegen Migration argumentiert. Als „gute“ Migrant*innen werden solche dargestellt, die hart arbeiten und integriert seien. „Schlechte“ Migrant*innen hingegen seien „Wirtschaftsflüchtlinge“, die alleine auf den eigenen Vorteil bedacht seien (vgl. Rademacher JF 27.11.20; Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S. 32-37). Hier kommen vor allem auch Wissensbestände zu antimuslimische Rassismen zum Tragen.

Konkret finden sich in den analysierten Medienbeiträgen weiterführend vor allem zwei Aspekte. Zum einen wird Migration im Zusammenhang mit einer angenommenen Überlastung des Sozialstaates, durch die als unkontrolliert wahrgenommen Migration von vermeintlich unqualifizierten Menschen, als Problem dargestellt. Zum anderen wird ein Mangel an Fachkräften als mutmaßliches Scheinargument von Politiker*innen und Journalist*innen für mehr Migration problematisiert. Damit einher geht die Forderung nach einer Abschottung Europas oder Deutschlands und einer restriktiven Migrationspolitik.

Mit der Annahme einer **Überlastung des Sozialstaates** eng verknüpft sind Vorstellungen von Migration als unkontrolliert und massenhaft (diese Zuschreibungen werden im weiteren Verlauf des Kapitels nochmals gesondert thematisiert). So schreibt etwa Poensgens 2019 in der *Sezession*:

„Nichts wird das 21. Jahrhundert so prägen, wie das massive weltweite Überangebot an unqualifizierter Arbeitskraft und das gleichzeitige ebenso massive Unterangebot an qualifizierter Arbeitskraft.“ (Poensgen Sezession 02.2019, S. 55)

Auch in der JF findet sich diese Problemdarstellung und die deutsche Migrationspolitik sowie die damit verbundenen angenommen Überlastung des Sozialsystems wird als „ungedeckter Scheck“ benannt. Auch wird nochmals betont, dass die negativen Folgen von Migration systematisch verschwiegen würden. Dass immer mehr Menschen diese

5. Rassismus in rechten Diskursen

„Schweigespirale“ durchbrechen würden, wird als demokratische¹³ Teilhabe gedeutet (Stein JF 02.01.15). Migration ist hier auch immer verbunden mit demographischen Fragen und geknüpft an eine europäische Bevölkerung, die schrumpfe. Dieser kleiner werdende Teil müsse dann für Migrant*innen aufkommen, die den Sozialstaat durch fehlende Arbeitsbereitschaft und das Erschleichen von Leistungen weiter belasten würden. Eine ordentliche Debatte über diese negativen Folgen von Migration würde jedoch vom „Establishment“ weiterhin verhindert (vgl. Liminski JF 19.10.18). Mit diesen Überlegungen sind auch konkrete politische Konzepte zu Rente oder Sozialleistungen durch die AfD verknüpft, die Menschen mit Migrationshintergrund systematisch benachteiligen (vgl. Berthold JF 09.10.20; Liminski JF 19.10.18). Maßstab ist hier geleistete Arbeit in Form von Jahren der Erwerbstätigkeit.

Zentral ist in der Problemdarstellung von Migration auch der Begriff des **Fachkräftemangels**. Dieser wird als Argumentation liberaler Kräfte gedeutet, die Migration als politische Notwendigkeit formulieren. Diese liberale Argumentation würde sich zudem mit einer linken Argumentation für eine multikulturelle Gesellschaft verknüpfen.

„Der Diskurs über den Sinngehalt von Zuwanderung nach Deutschland beinhaltet eine gesellschaftliche und eine ökonomische Komponente. Die Debatte verläuft demnach im wesentlichen entlang zweier Argumentationsstränge. Linke Einwanderungsbefürworter preisen die angeblichen Vorzüge einer multikulturellen und multiethnischen Gesellschaft. Liberale Einwanderungsbefürworter führen angebliche ökonomische Sachzwänge als zentrales Argument für Zuwanderung an. Einig sind sich linke Multikulturalisten und liberale Universalisten in der grundsätzlichen Forderung nach massenhafter Zuwanderung in die BRD. Die diesbezüglich von linken Herolden des Multikulturalismus und liberalen Herolden der ökonomischen Globalisierung propagierte Alternativlosigkeit ist integraler Bestandteil einer links-liberalen Metaideologie und Diskurshegemonie.“ (Moldenhauer Sezession 02.2018, S. 40)

Einen solchen Fachkräftemangel im Sinne der wirtschaftlichen Notwendigkeit gäbe es gar nicht, dies würde auch durch eine Meta-Analyse der AfD-nahen Friedrich-Friese-Stiftung bestätigt (vgl. ebd., S. 40-43). Poensgen verweist zudem darauf, dass das Schaffen von „Kompetenzfestungen“¹⁴, also die Begrenzung von Migration auf Leistungsträger*innen, nicht zu einer Veränderung des „Geburtenprofils“ eines Landes führe. Mit dem veränderten Geburtenprofil meint der Autor dabei, „daß sich Kinder für Leistungsträger lohnen und nicht für Sozialhilfeempfänger“ (Poensgen Sezession 02.2019, S. 55). Menzel hingegen

¹³Die Auseinandersetzung mit dem Demokratiebegriff als stützende Grundlage an vielen Stellen rechter Diskurse ist Teil der zweiten Analysefrage.

¹⁴Den Begriff entleiht Poensgen beim Wirtschaftswissenschaftler Gunnar Heinsohn. Heinsohns Publikationen sind wissenschaftlich umstritten und er selbst fungiert mittlerweile regelmäßig als Autor für das rechte Magazin Cicero.

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

verweist in seinem Artikel „10 Thesen zur Asylkrise“ darauf, dass eine möglichst totale Abschottung angebracht sei. Auch eine Zuwanderung von hochqualifizierten Menschen sollte unterbunden werden, da diese, wenn sich in ihren eigenen Heimatländern das Entwicklungsniveau verbessert habe, auch dort bleiben wollten.

„Sowohl für Europa als auch Afrika und den erweiterten Nahen Osten ist es deshalb das Beste, sogar die Migrationen der klügsten Köpfe einzudämmen, um sie in ihrer Heimat zu halten.“ (Menzel Sezession 10.2016, S. 35)

In der JF findet sich hingegen die Argumentation, dass Migrationspolitik eine „quantitative Masseneinwanderung“ verhindern, aber eine „qualitative Zuwanderung nach Deutschland“ (Schmidt-Ahmad JF 16.01.15) zulassen solle (vgl. Pführinger, Krauß COMPACT 11.2017).

Was diese Darstellungen von Migration als Problem eint, ist eine Darstellung von **Migration als „massenhaft“ und „unkontrollierbar“**. Im Folgenden wird auf einige beispielhafte Darstellungen eingegangen, eine weitere Auseinandersetzung mit der Darstellung von Migration als „unkontrolliert“ findet sich darüber hinaus im Zusammenhang mit der zweiten Analysefrage. Zudem ergeben sich diese Vorstellungen von Migration auch im Zusammenhang mit den folgenden Unterkapiteln zum „Großen Austausch“ und der „Migrationsindustrie“. Zu Beginn des Analysezeitraums wird auf „Masseneinwanderung“ vor allem im Kontext der PEGIDA-Proteste Bezug genommen. Hier findet sich zudem eine Verknüpfung mit der Problemdarstellung von vermeintlich manipulativen Medien und Politik (vgl. u. a. Krautkrämer, Leonhard JF 06.03.15; Six, Hoffgaard JF 17.04.15, Schmidt-Ahmad JF 10.06.16; Adam JF 14.04.18)

„Triebfeder der Proteste waren die Sorge über unkontrollierte Zuwanderung, der sprunghafte Anstieg der Asylbewerberzahlen, Grenzriminalität, aber auch das Vordringen religiöser Parallelgesellschaften, das Regieren über die Köpfe der Bürger hinweg, das subjektive Gefühl, von Medien und Politik als Bürger nicht mehr gehört zu werde.“ (Stein JF 06.02.15)

Im *COMPACT-Magazin* finden sich ganz ähnliche Darstellungen von Migration, die an die Metapher einer unaufhaltsame Naturgewalt anlehnen. Beispielhaft ist hier eine Beschreibung Jürgen Elsässers im Gespräch mit Götz Kubitschek:

„Dieses Jahr könnten auch eine Million Fremde Deutschland überfluten, jedenfalls, wenn man die Asylzahlen vom Juli – 78.000 allein in diesem Monat – hochrechnet und die EU-Migranten addiert, die aus den zusammenbrechenden Armenhäusern an der östlichen und südlichen Peripherie kommen.“ (Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S. 32)

5. Rassismus in rechten Diskursen

Sowohl Elsässer als auch Kubitschek nehmen im Gespräch Bezug auf den „großen Austausch“. Migration wird bereits in der Einleitung des Artikels als Welle von „historisch einmaliger Dimension“ beschrieben, die Deutschland zu „überschwemmen“ drohe (ebd.). Des Weiteren verweist die JF in mehreren Artikeln auf eine „Masseneinwanderung“, die im Zusammenhang mit dem UN-Migrationspakt drohe. Zudem würde versucht, den Migrationspakt ohne seinen politischen Legitimierungsprozess abzuwarten, durchzusetzen und ihn beispielsweise gar nicht erst im Parlament zu diskutieren (vgl. Harms JF 9.11.18; Schwarz, Hebner JF 16.11.18). Bezugspunkt ist dabei immer wieder die sogenannte „Migrationskrise“ 2015¹⁵. Auf diese wird etwa Bezug genommen, wenn es um die Aufnahme von Geflüchteten beispielsweise aus dem Flüchtlingslager Moria geht. Hier wird problematisiert, dass es nicht zu einer erneuten „Masseneinwanderung“ kommen dürfe und Flüchtende nicht ermuntert werden dürften, nach Deutschland zu fliehen (vgl. Harms JF 06.03.20; Möller JF 18.09.20).

Als abschließender Aspekt dieses Kapitels ist die Darstellung von **Migration als „illegal“** zu nennen. So betont beispielsweise Schachtschneider in mehreren Artikeln und Interviews in der *Sezession* in 2015 und 2016, dass die BRD kein Einwanderungsland sei. Die bisher zugelassene Einwanderung in 2015 benennt er als gesetzeswidrig, da Deutschland „das Land der Deutschen, des ‚deutschen Volkes‘“ (Schachtschneider, *Sezession* 10.2015, S. 27) sei. Die Zuordnung zur Gruppe der Deutschen erfolgt laut Schachtschneider über das „Deutsch-sein“ und besonders die „deutsche Sprache“ (ebd.). Alleinstellungsmerkmal sei die Staatsbürgerschaft, keinesfalls reiche es aus, sich nur in Deutschland aufzuhalten. Dass die BRD aber rechtswidrig zum Einwanderungsland gemacht worden sei, bewertet er als „Verletzung der Souveränität der Bürger“ (Schachtschneider *Sezession* 02.2016, S. 34). Zur Verhinderung einer drohenden „Masseneinwanderung“ legt Schachtschneider, wie er in der *Sezession* berichtet, im Januar 2016 Verfassungsbeschwerde ein. Diese wurde jedoch bereits im Februar abgewiesen (vgl. Schachtschneider *Sezession* 04.2016, S. 2-3). Auch in weiteren Artikeln vor allem der *Sezession* wird der Rechtsbruch, den die zugelassene Einwanderung 2015 darstelle, diskutiert (vgl. Hinz *Sezession* 10.2016, S. 31; Kubitschek *Sezession* 06.2018; Weidel, Elsässer *COMPACT* 07.2018; Kürschner JF 25.05.18).

Zusammenfassend ist Migration eine dominierende Problemdarstellung in rechten Diskursen. Kennzeichnend ist vor allem ihre Darstellung als „massenhaft“ und „unkontrollierbar“. Sie gilt als unvereinbar mit einer europäischen Kultur; zudem wird sie als rechtswidrig interpretiert. Maßgeblich sind hier zudem Vorstellungen von Migration und Wirtschaftlichkeit. So wird eine Migration von hochqualifizierten Fachkräften oftmals noch als zulässig erachtet, die Darstellung von „Massenmigration“ rekuriert allerdings auf die Darstellung der Migration schlecht qualifizierter „Wirtschaftsflüchtlinge“. Über diese wird

¹⁵Siehe hierzu Kapitel 5.3.

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

angenommen, dass sie nach Deutschland migrieren, um hier von Leistungen des Sozialstaates zu profitieren. Hier wird deutlich, dass eine konkrete Darstellung von geflüchteten Menschen und bestimmte Vorstellungen zu Migration diese Diskurse stützen. Ihre nähere Betrachtung ist Teil der zweiten Analysefrage.

Zudem wird Migration weniger stark an konkrete Ereignisse gebunden problematisiert, als die vermeintlich manipulativen Medien und Politiker*innen. Die Problemdarstellung von Migration besteht darüber hinaus aus weiteren Teilaspekten; diese sind Gegenstand der nächsten Abschnitte. Zunächst wird hier im folgenden Abschnitt ihre Verknüpfung mit der Verschwörungserzählung des „großen Austauschs“ und dem Motiv der „Migrationsindustrie“ betrachtet. Mit der „Migrationsindustrie“ wird ein vermeintlicher Kreis von Profiteur*innen von Migration adressiert, über den angenommen wird, dass er „Massenmigration“ forcieren, um dadurch Gewinne zu erwirtschaften. Dann wird die ebenso zentrale Darstellung der Kausalität zwischen Migration und steigender Kriminalität, besonders organisierter Kriminalität und der Zunahme von Vergewaltigungen, thematisiert. Diese Darstellungen sind Gegenstand der letzten beiden Unterabschnitte zu „gewalttätigen Flüchtlingen“ und „Täterkollektiv“ – letzterer ist besonders im Zusammenhang mit der Kölner Silvesternacht relevant.

Der „große Austausch“ und „Migrationsindustrie“

Vordenker des sogenannten „großen Austauschs“ ist Renaud Camus. In seinem Buch „Revolte gegen den großen Austausch“ schildert er den angeblichen geheimen Plan des Austausches der europäischen Bevölkerung vornehmlich durch muslimische Migrant*innen. Urheber dieses Plans seien dabei politische und mediale Eliten, Linke, Multikulturalisten und Globalisten (vgl. Camus 2016). Auch der in mehreren Artikeln rezipierte rechte Roman von Jean Raspail „Das Heerlager der Heiligen“ zählt zu den Ideengebern der Verschwörungserzählung des „großen Austauschs“. Auf Raspails Buch nehmen beispielsweise auch Elsässer und Kubitschek im *COMPACT-Magazin* Bezug¹⁶. In dem Artikel, in dem beide ebenfalls Migration als Problem darstellen, dient Raspails Roman als Aufhänger für eine Diskussion über den „großen Volksaustausch“ und eine „Flüchtlingswelle in historisch einmaliger Dimension“ (Elsässer, Kubitschek *COMPACT* 09.2015, S. 32). Während in der Sezession eine „theoretische“ Auseinandersetzung mit der Verschwörungserzählung stattfindet, kommt Renaud Camus im *COMPACT-Magazin* selbst zu Wort und warnt hier vor dem „großen Austausch“ und seinen Folgen. Ebenso finden sich im *COMPACT-Magazin* mehrere Artikel von Autor*innen aus dem Umfeld der IB, die ebenfalls Bezug auf den „großen Austausch“ nehmen und ihn problematisieren.

¹⁶Auf den Artikel wurde im Abschnitt zur angenommenen Unkontrolliertheit von Migration bereits eingegangen.

5. Rassismus in rechten Diskursen

In der *Sezession* knüpft etwa Schachtschneider in den bereits thematisierten Artikeln u. a. zu seiner Verfassungsbeschwerde gegen die seiner Meinung nach rechtswidrige „Masseneinwanderung“ an Narrative des „großen Austauschs“ an, indem er von einer Veränderung und Umwandlung der Bevölkerung spricht:

„Nach der weitgehenden Amerikanisierung der Denkungsart durch die Reeducation schon seit der Besatzungszeit wird durch die Zuwanderung eine substantielle Umwandlung der Bevölkerung betrieben, mit vielfältigen durchgehend fragwürdigen, meist egalitaristischen Argumenten, und vor allem mit massenhaftem Rechtsbruch, immer unterstützt von der Political Correctness als Durchsetzungsmethode.“ (Schachtschneider *Sezession* 10.2015, S. 26)

Auch betreibe die Bundeskanzlerin Angela Merkel, so Schachtschneider, „die Veränderung des deutschen Volkes durch Masseneinwanderung“ (Schachtschneider *Sezession* 02.2016, S. 33). Im Artikel „Bevölkerungsaustausch in Europa: Ursachen - Stand - Perspektiven“, der in 2015 in der *Sezession* erscheint, wird der „große Austausch“ bereits im Titel adressiert. Unter Bezugnahme beispielsweise auf Erkenntnisse der Verhaltensforschung, die instrumentalisiert werden, führt Thomas Schmidt im Artikel aus, wie in allen europäischen Ländern die angestammte Bevölkerung schrumpfe und durch eine wachsende Anzahl an Migrant*innen ersetzt werde. Migration werde dabei aus wirtschaftlichen Gründen forciert und führe zu einer Verdrängung der ansässigen Bevölkerung und deren Kultur. Der Autor knüpft zudem an die Idee des „Ethnopluralismus“ an, die besagt, dass eine Vielfalt der Kulturen nur funktionieren könne, solange Menschen eines Kulturkreises unter sich blieben. Migration erscheint daher generell als Bedrohung für den europäischen Kulturkreis (vgl. Schmidt *Sezession*, 08.2015). Die angenommene Entwicklung des „großen Austauschs“ wird zudem wiederholt mit dem Kolonialismus verglichen, wie hier bei Ley in der *Sezession*:

„In den meisten Gesellschaften Nord-, Mittel- und Südeuropas findet das gigantische Projekt eines postmodernen Neo-Kolonialismus statt: ein unvorstellbarer Bevölkerungsaustausch. Durch Masseneinwanderung und dramatische demographische Veränderungen werden die indigenen Völker vielfach die bittere Erfahrung machen, die Minderheit im eigenen Land zu sein. In den Jahren 2012 und 2013 kamen 1,1 respektive 1,2 Millionen Migranten nach Deutschland. Wollte man diese Zahlen hochrechnen, dann würden bis 2050 rund 250 Millionen Wirtschaftsflüchtlinge nach Europa kommen.“ (Ley *Sezession* 10.2015, S. 22)

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Diese Bezeichnung des „großen Austauschs“ als Prozess, der mit einer Kolonialisierung oder auch Eroberung vergleichbar sei oder sogar als tiefgreifender als diese beschrieben wird, ist zudem auch typisch für die Ausführungen Camus, selbst – wie nachfolgend im *COMPACT-Magazin*:¹⁷.

„Man kann diese ungeheure Erschütterung auch anders beschreiben: als ethnische und kulturelle Substitution, als demographische Überschwemmung, als Gegen-Kolonisation, als Eroberung Europas durch Afrika, eine spiegelbildliche Kopie der einstigen Eroberung Afrikas durch die Europäer, die allerdings gravierendere Folgen hat und viel tiefer reicht.“ (Camus *COMPACT* 03.2016, S. 48)

Auch Ley kritisiert so beispielsweise, dass überhaupt von Migration gesprochen werde, „da es sich in Wahrheit um eine ethnoreligiöse Invasion“ (Ley *Sezession* 10.2015, S. 22) handele. Ebenso stehen Vorstellungen zu einer politischen Elite, die im Verborgenen die Geschehnisse lenke in Verbindung mit dem „großen Austausch“. Verweise auf die politische Steuerung und Planung des „großen Austauschs“ finden sich beispielsweise in der *Sezession*. So spricht etwa Bennau von einer langfristigen politischen Planung und einem „politische[n] Programm der Vereinten Nationen zur ‚replacement migration‘“ (Bennau *Sezession* 10.2018, S. 39). Ähnlich spricht auch Sander davon, dass die „Auslöschung“ der Deutschen bedenkenlos von der Politik „vollstreckt“ würde (Sander *Sezession* 02.2019, S. 44). Auch Jongen spricht von einem „Sozialexperiment“, welches durch Angela Merkel vorangetrieben würde (Jongen *Sezession* 02.2017, S. 22). Darüber hinaus findet sich der „große Austausch“ auch in politischen Überlegungen der IB wieder. So benennt Sellner, einer der führenden Köpfe der IB, 2016 den „großen Austausch“ gar als „derzeit wichtigsten Begriff“ (Sellner *COMPACT* 09.2016, S. 47) für die IB. In diesem Sinne benennt auch er den Verlust eines „ethnokulturellen Europas“ (Sellner *COMPACT* 09.2016, S. 48) durch den vermeintlichen „Austausch“ der Bevölkerung als zentrales Problem. Während sich in der *Sezession* und dem *COMPACT-Magazin* eine Auseinandersetzung mit dem „großen Austausch“ findet, wird selbiger in der JF lediglich marginal erwähnt – eine Problematisierung und dezidierte Auseinandersetzung mit der Verschwörungserzählung findet sich hier nicht.

Anschließend an den „großen Austausch“ und die damit verbundenen Vorstellungen politischer Eliten wird an dieser Stelle noch auf den Begriff der „**Migrationsindustrie**“ eingegangen. Mit dem Begriff werden vermeintliche Profiteur*innen von Migration benannt, die diese angeblich aus reiner wirtschaftlicher Vorteilsnahme forcierten. Beson-

¹⁷Das *COMPACT-Magazin* veröffentlicht in der März-Ausgabe 2016 zum einen ein Interview mit Renaud Camus und zum anderen einen Artikel von Camus selbst, der den Titel „Der große Austausch“ trägt (vgl. Camus *COMPACT* 03.2016, S. 46-47, 48-52). Da der „große Austausch“ bereits mehrfach thematisiert wurde und nochmals Gegenstand der zweiten Analysefrage sein wird, werden diese Artikel hier nicht weiter thematisiert.

5. Rassismus in rechten Diskursen

ders deutlich wird der Begriff der „Migrationsindustrie“ in dem Artikel „Die Profiteure der Masseneinwanderung“ von Felix Menzel, der im August 2015 in der *Sezession* erschien. Menzel führt aus, dass Politiker*innen versuchten, Migration der Bevölkerung gegenüber als positiv darzustellen und negative Folgen zu vertuschen (vgl. Menzel *Sezession* 08.2015, S. 34). Gleichzeitig ziehe sich der Staat beispielsweise aus der Finanzierung von Unterkünften zurück und gebe diese an dritte Unternehmen weiter. Menzel schreibt dazu:

„Ins öffentliche Gedächtnis wird dies meist nur gerufen, wenn irgendwo in der Republik ein Wachmann einen Flüchtling mißhandelt haben soll. Dann prangert die Asyllobby die angeblich unmenschliche Politik Deutschlands an und fordert nebenbei noch mehr Geld für Sozialarbeiter und Pädagogen.“ (Menzel *Sezession* 08.2015, S. 35)

In dem Zitat und dem Verweis auf eine „Asyllobby“ wird die angenommene Förderung von Migration aus wirtschaftlichem Selbstzweck deutlich. Menzel sieht diese Darstellung zusätzlich durch die Forderung von Wirtschaftsunternehmen, dass Geflüchtete schnell arbeiten sollen dürfen, bestätigt; somit könnten sie als billigere Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Auch würde durch die Profiteur*innen von Migration der Staat quasi entmachtet, da jedes Ablehnen von Migration durch das Argument des Profites unmöglich werde. Neben Wirtschaftsunternehmen und Behörden, die an Migration somit Gewinn machen würden, seien es deutsche Studierende, Familien oder Vereine, die „verlieren“ würden. So kritisiert Menzel, dass kein Geld für die Sanierung von Kindergärten oder Sportanlagen vorhanden sei, weil dies in die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten fließe. Auch würden Wohnungen für Geflüchtete „beschlagnahmt“, die dann wiederum nicht für Familien zur Verfügung stünden (vgl. ebd., S. 37).

Gewalttätige „Flüchtlinge“

Einen großen Teil der Problemdarstellung „Migration“ macht die Problematisierung von durch geflüchteten Menschen ausgeübte Kriminalität aus. Diese Problemdarstellung findet sich vor allem im Zusammenhang mit Köln und Chemnitz. Kernpunkt ist hier eine angenommene Kausalität zwischen der Herkunft eines Menschen und seiner Neigung zu kriminellen Handlungen. Zentral ist dabei das Feindbild des „migrantischen Mannes“, der als triebgesteuert, unehrlich und habgierig konstruiert wird. Eine migrantische Frau oder Kinder mit Handlungsmacht kommen im Diskurs nicht vor; sie werden nur an wenigen Stellen über die Ablehnung eines Familiennachzugs thematisiert. Lediglich Weiße Frauen sind als potenzielle Opfer Teil des Diskurses. Auch sie haben keine Handlungsmacht, denn beschützt werden könnten sie nur durch Weiße Männer. Der Versuch des Selbstschutzes

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

kann zwar unternommen werden, wird aber als zwecklos dargestellt, denn die einzelne Frau steht im Zweifelsfall einer (organisierten) Gruppe von „migrantischen Männern“ gegenüber – diese Darstellung wird vor allem Thema des nächsten Abschnittes zum „Täterkollektiv“ sein.

Ein zentrales Motiv ist zunächst die mit Migration verbundene Bedrohung der inneren Sicherheit. So wird beispielsweise eine mögliche unbemerkte Ein- und Ausreise von islamistischen Terroristen problematisiert (vgl. Schreiber JF 23.01.15). Vor allem die Einreise und die damit einhergehende mögliche „Tarnung“ als Migrant wird als Problem dargestellt (vgl. Vollradt JF 15.01.16). Prägend für die Bedrohung der inneren Sicherheit ist zudem die Darstellung, dass Migration steigende Kriminalität und vor allem eine steigende Zahl von Vergewaltigungen zur Folge habe. So schreibt Jürgen Elsässer etwa 2016 im *COMPACT-Magazin*:

„Im Millionenstrom der Zuwanderer kamen Zigtausende Gewalttäter nach Deutschland, die selbst im kleinsten Provinzkaff auf Beute lauern: Es geht um unsere Handys, unsere Brieftaschen, unsere Frauen, im Extremfall um unser Leben.“ (Elsässer COMPACT 02.2016a, S. 3)

Grundlegend ist hier die Annahme, dass Migranten durch ihre Herkunft und Charaktereigenschaften – und nicht etwa durch ihre soziale und finanzielle Situation bedingt – häufig Straftaten begingen. Beispielhaft sind hier die Äußerung des Studenten und PEGIDA-Sympathisanten Feroz Khan in einer WDR-Talkshow. So gibt Khan an, Deutsche verstehen zu können, die Angst vor Arabern hätten, da diese auch vergleichsweise häufig kriminell seien (vgl. Rademacher JF 27.11.20). Diese zunehmende Zahl gewaltbereiter Geflüchteter habe zudem noch weitreichendere Folgen für die innere Sicherheit, da sie auch eine zunehmende Belastung für Sicherheitsbehörden bedeute. Polizist*innen würden dadurch öfter Ziel von gewalttätigen Übergriffen durch geflüchtete Menschen, erhielten aber keine Rückendeckung seitens der Politik (vgl. Harms JF 31.07.20). Daran anknüpfend thematisiert das *COMPACT-Magazin* Ende 2015, dass zunehmende organisierte Gewaltausbrüche in Erstaufnahmeeinrichtungen systematisch verschwiegen würden. Was wiederum dazu führe, dass zunehmend Polizist*innen die Forderungen der PEGIDA unterstützten (vgl. Karel COMPACT 12.2015, S. 15-16). Die Problematisierung einer vermeintlichen „gestiegenen Zuwandererkriminalität“ (Elsässer, Weidel COMPACT 07.2018, S. 15) weist in den betrachteten Diskursen Kontinuität auf und gilt als politisches Produkt einer „zu lockeren Migrationspolitik“ (vgl. ebd.; Becker JF 09.02.2018). Immer wieder wird dabei auf nicht erfolgte Abschiebungen von Straftätern verwiesen, die diese „lockere Politik“ ausnutzten (vgl. Gockel COMPACT 02.2016; Pführinger, Krauß COMPACT 11.2017; Kürschner JF 26.10.18). Als „Beweis“ für den Zusammenhang zwischen einer zunehmenden Zahl an Vergewaltigungen und der steigenden Zahl an Migranten, wird sowohl von der *Sezession* als auch der JF das Beispiel Schweden genannt. Martin Lichtmesz schreibt dazu in der

5. Rassismus in rechten Diskursen

Sezession 2018 im Kontext einer vermeintlich zunehmenden Überfremdung Europas und steigender Wahlquoten für die rechte Partei der Schwedendemokraten Folgendes:

„Schweden ist das am gründlichsten politisch korrekte Land Skandinaviens und zugleich dasjenige, in dem die durch Masseneinwanderung hervorgerufenen Probleme am heftigsten eskalieren: steigende Kriminalitätsraten, Vergewaltigungsepidemien, Terroranschläge, Islamisierung und rasante Überfremdung, wobei Malmö, die drittgrößte Stadt Schwedens, besonders stark betroffen ist: Im Stadtteil Rosengård beträgt der Ausländeranteil bereits 85 Prozent.“ (Lichtmesz *Sezession* 10.2018, S. 32)

Lichtmesz nennt im Artikel keine Quelle für die von ihm genannten Kriminalitätsraten. In der JF führt Schmidt-Ahmad 2016 ebenfalls das Beispiel Schweden im selben Zusammenhang an: Auch er proklamiert eine zunehmende Zahl an Vergewaltigungen unter Bezug auf eine Untersuchung des Beirats für Kriminalitätsverhütung aus 2005, welche die Zunahme von Vergewaltigungen für die vergangenen 20 Jahre erkannt habe (vgl. Schmidt-Ahmad JF 10.06.16). Hier zeigt sich bereits eine Fokussierung auf Sexualstraftaten in Bezug auf die Konstruktion des „migrantischen Mannes“. Diese Feindbildkonstruktion findet verstärkt nach den **Übergriffen der Silvesternacht 2015/2016 in Köln** statt. Sie verknüpft sich zudem mit der Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien und Journalist*innen, die bewusst die Herkunft der Täter verschweigen würden. Besonders hervorgehoben wird in der Berichterstattung zu Beginn des Jahres 2016 immer wieder, dass die Herkunft der Täter entscheidend sei (vgl. Facius JF 27.01.17; Hoffgaard, Schmidt JF 08.01.16; Meckelein JF 06.01.17).

„Ein Ermittler, der in der Silvesternacht dabei war, kann das Lügen und Leugnen nicht länger ertragen: ‚Die meisten waren frisch eingereiste Asylbewerber.‘ Sie kamen aus Afghanistan, dem Irak, dem Iran und vor allem auch aus Syrien. Später offenbart einer seiner Kollegen dem Kölner Stadt-Anzeiger: Man habe bewusst darauf verzichtet, die Herkunftsländer zu benennen, ‚weil das politisch wohl zu heikel‘ sei.“ (Gockel, COMPACT 02.2016 S. 13)

Kositza zitiert im Zusammenhang mit der Kölner Silvesternacht im Anschluss an das Feindbild des „migrantischen Mannes“ den algerischen Journalisten Kamel Daoud, der über muslimische Männer schreibt, sie stammten aus einer Gesellschaft der „sexuelle Not“ und ihr Verhältnis zu weiblichen Körpern und Lust sei „krank“ (Kositza *Sezession* 06.2016, S. 45). Auch in der JF wird durchgehend problematisiert, dass vor allem die Herkunft der Täter entscheidendes Kriterium sei. Als Täter benannt werden „Zuwanderer“, „Ausländer aus dem arabischen Raum“ oder „Nordafrikaner“ (Rohbohm JF 15.01.16). Diese als „nordafrikanisch“ und „arabisch“ benannten Täter werden als aggressiv oder hemmungslos beschrieben (vgl. Schreiber, Krautkrämer JF 15.01.16). Gemein haben diese Beschreibungen oft auch den Verweis auf fehlendes Eingreifen durch die Polizei, die überfor-

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

dert und überrascht gewirkt habe (vgl. Paulwitz JF 08.01.16; Rohbohm 15.01.16; Möller JF 07.04.17). Diese zurückhaltende Reaktion der Polizei wiederum würde dazu passen, so Gockel im *COMPACT-Magazin*, dass „ein bestimmtes Migrant-Klientel“ Deutschland für „eine Nation der Duckmäuser und Weicheier“ (Gockel COMPACT 02.2016, S. 14) halte und annehme, für Straftaten hier nicht belangt zu werden. Diese Konstruktion des Feindbildes des „migrantischen Mannes“ findet sich sehr deutlich und vor allem auch sehr abwertend in Beiträgen Elsässers im *COMPACT-Magazin*. Elsässer rekurriert hier nicht nur auf die Herkunft der Täter, sondern benennt die Übergriffe als „biologische Triebfeder eines Kolonialismus, wie ihn Europa früher selbst praktizierte – und jetzt zu dessen Opfer wird“ (Elsässer COMPACT 10.2016, S. 14). Als vermeintliche Begründung nennt Elsässer hohe Geburtenraten in Afrika und einen „Überschuss an Söhnen“ (ebd.) der dort vorherrschen würde. Auch er benennt die vermeintliche Triebhaftigkeit des „migrantischen Mannes“. Zudem spricht Elsässer wiederholt von einem „Sex-Dschihad“ (Elsässer, COMPACT 10.2016, S. 14; 10.2017, S. 47), den die Übergriffe in Köln darstellen würden. Zudem unterstellt er ein organisiertes Vorgehen und Absprachen, die den Übergriffen in Köln vorausgegangen seien. Diese Darstellung wird im nächsten Abschnitt zum „Täterkollektiv“ thematisiert.

Auch im Zuge der Ereignisse in **Chemnitz** wird ein angebliches Verschweigen von „Informationen über ausländische Straftäter“ (Pellack JF 31.08.18) problematisiert. Thematisiert werden hier Vergewaltigungen und Morde (vgl. Steinwandter JF 07.09.18). Implizit ist dabei nicht nur in der Auseinandersetzung mit dem Todesfall, zu dem es auf einem Stadtfest in Chemnitz gekommen war, sondern auch mit den angesprochenen Morden und Vergewaltigungen, dass das Begehen solcher Straftaten mit der Herkunft der Täter zusammenhänge. Im Zusammenhang mit Chemnitz findet sich demnach auch das Feindbild des „migrantischen Mannes“; wenn auch im Verhältnis zur übergeordneten Problemdarstellung nur im geringen Ausmaß.

Als abschließender Aspekt in diesem Abschnitt ist die **Darstellung von Frauen** im Zusammenhang mit der Konstruktion des „migrantischen Mannes“ zu erläutern, wobei hier ausschließlich Weiße Frauen als Opfer thematisiert werden. Wie bereits angemerkt, ist der Diskurs um Migration rein männlich konnotiert – Migration von Männern wird als Problem dargestellt. POC-Frauen kommen im Diskurs schlicht nicht vor; nur über die Ablehnung des Familiennachzugs wird implizit über sie gesprochen. In den betrachteten rechten Diskursen wird die Weiße Frau als Opfer von Sexualstraftaten verhandelt; geschützt werden könne sie nur von Weißen Männern. Die Übergriffe in der Kölner Silvesternacht führten so zu einer Verunsicherung der Bevölkerung und vor allem von Frauen (vgl. Hickman JF 05.02.16). Auch die Gründung von sogenannten Bürgerwehren wird hier thematisiert (vgl. Schreiber JF 22.01.16). Letztendlich kann es der Weißen Frau aber in Angesicht

5. Rassismus in rechten Diskursen

eines angenommenen Täterkollektivs (siehe nächster Abschnitt), gar nicht gelingen, sich gegen eine Überzahl von organisierten Tätern zu wehren. Im *COMPACT-Magazin* und der JF wird in Berichten von und mit Mitgliedern der IB die Bedrohung der Weißen Frau mit „Überfremdung“ verknüpft. Gegenstand der Berichterstattung ist hier u. a. die IB-Kampagne 120db, die sich gegen eine angenommene „Ausländerkriminalität“ richtet, die eine zunehmende Unsicherheit für Frauen erzeugen würde (vgl. Berthold JF 09.02.18). Unterstellt wird auch hier eine bewusste Verschleierung:

„Frauen fordern Sicherheit. [...] Genau das scheinen Teile der Politik, der Justiz, der Polizei und der Medien der Hälfte der deutschen Bevölkerung nicht gewähren zu wollen. Jedenfalls nicht, wenn die Täter Nicht-Deutsche sind.“ (Meckelein JF 16.02.18)

Bewusst würden so auch Frei- und Schwimmbäder als Orte verschwiegen, an denen Übergriffe auf Kinder und Jugendliche durch migrantische Täter stattfänden (vgl. Gockel COMPACT 08.2016). Feministische Kritik, die auf Hierarchien und Mechanismen des Patriarchats verweist, wird in diesem Kontext natürlich negiert (vgl. Kositzka Elsäßer COMPACT 01.2017, S. 49). In Artikeln unter Beteiligung von IB-Akteur*innen verknüpft sich die Darstellung der bedrohten Frau zudem noch mit Vorstellungen des „wehrhaften“ Mannes. So wird in einem Interview im *COMPACT-Magazin* mit mehreren Aktivistinnen der IB nicht nur vermittelt, dass Frauen durch Migration bedroht seien, auch die abnehmende „Verteidigungsfähigkeit“ des „deutschen Mannes“¹⁸ wird problematisiert (vgl. Dassen et al. COMPACT 02.2017). In einem weiteren Artikel von Martin Sellner wird dies nochmals deutlicher:

„Dazu kommt, dass das sogenannte starke Geschlecht in Jahrzehnten der Verweichlichung und Verweiblichung ohne männliche Vorbilder erzogen und von den Medien weichgespült wurde. [...] Europäische Frauen sind damit de facto schutzlos. Daher ist es auch kein Wunder, dass immer mehr von ihnen zu Gruppen wie der Identitären Bewegung stoßen. Sie spüren instinktiv, wer sie in Notfällen verteidigen kann.“ (Sellner COMPACT 04.2018, S. 65)

Zusammenfassend ist in der Problemdarstellung das Feinbild des „migrantischen Mannes“ zentral. Maßgeblich ist hier die Annahme eines Zusammenhangs zwischen Straffälligkeit und der Herkunft von Menschen, die als „Ausländer-“ oder „Zuwandererkriminalität“ benannt wird. Migration wird hier zudem als Herausforderung der inneren Sicherheit dargestellt. So würde die Zuwanderung von als gewaltbereit dargestellten jungen Männern zunehmend auch zum Problem für Polizist*innen, da diese selbst Opfer von Gewalt durch migrantische junge Männer würden, die zudem dann auch noch systematisch verschwiegen würde. Es zeigten sich außerdem Verknüpfungen mit den Problemdarstellungen der

¹⁸Anzumerken ist hier, dass Artikel, die im Prozess der Materialgewinnung dem Themenbereich „Anit-feminismus“ zugeordnet wurden, nicht Teil des Analysekorpus sind. In diesen Artikeln werden die beschriebenen Vorstellungen von Weißen Männern und Frauen nochmals deutlicher.

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

vermeintlich manipulativen Medien und Politiker*innen sowie der Migration. Die Konstruktion des Feindbildes des „migrantischen Mannes“ wird vor allem durch die Übergriffe in der Silvesternacht in Köln befördert. Neben dem „migrantischen Mann“ wird die Weiße Frau als Opfer konstruiert, sie kann dabei nur vom Weißen „wehrhaften“ Mann beschützt werden. Der Angriff auf die Weiße Frau ist dabei gleichzeitig auch ein Angriff auf den Weißen Mann. Noch deutlicher wird die Konstruktion des „migrantischen Mannes“ im folgenden Abschnitt zu einem angenommenen „Täterkollektiv“.

„Täterkollektiv“

Die Benennung eines vermeintlichen Täterkollektivs wird explizit im Zusammenhang mit der Silvesternacht in Köln artikuliert. Angenommen wird hier, dass die Übergriffe der Silvesternacht organisiert gewesen und nach vorheriger Absprache der Täter erfolgt seien. Bezugspunkt in der Berichterstattung sind dabei mehrfach Aussagen von Heiko Maas, die er in seiner Funktion als Bundesjustizminister getätigt haben soll. So greift die JF auf, dass Maas von einer „neuen Dimension organisierter Kriminalität“ (Hoffgaard, Schmidt JF 08.01.16) spricht und die vorherige Verabredung zu den Übergriffen annimmt. Diese Aussage dient als Ausgangspunkt für weitere Ausführungen zur Annahme eines abgesprochenen Vorgehens der Täter. Dabei variiert in der Berichterstattung der JF und dem *COMPACT-Magazin* die Zahl der Täter, die von zehn bis hin zu hunderten beziffert wird. Die Täter agierten als „Mob“ oder „Rudel“ und jagten Frauen „wie Vieh“. Betont wird immer wieder der Aspekt, dass eine Jagd stattgefunden habe und Frauen „Freiwild“ seien (vgl. COMPACT: Dassen 02.2016, S. 17; Elsässer 10.2016, S. 15 und 02.2016a; Gockel 02.2016, S.13; JF: Paulwitz 08.01.16; Hoffgaard, Schmidt 08.01.16; Rohbohm 15.01.16). Besonders Jürgen Elsässers Beiträge fallen hier durch abwertende und vulgäre Benennungen von Migranten auf (vgl. Elsässer COMPACT 02.2016, S.12). Als neu benannt wird zudem das Vorkommen solcher Taten in Deutschland. So schreibt die JF etwa: „Derartige Taten bei Massenveranstaltungen gibt es seit Jahren in Nordafrika, zuerst wurden sie in Ägypten beobachtet“ (Schreiber, Krautkrämer JF 15.01.2016). So verweist die JF zwar auch darauf, dass der BKA-Chef der Zuordnung der Übergriffe zur organisierten Kriminalität widerspreche aber auch er mache einen Zusammenhang mit Migration aus (vgl. Schreiber JF 15.07.16). Ebenso thematisiert die JF wenige Monate später das Gutachten des Rechtspsychologen Rudolf Egg, welches dieser für den Untersuchungsausschuss zu den Ereignissen der Silvesternacht in NRW erstellt hat. Egg bestätigt in dem Gutachten, dass er nicht von einem zufälligen Treffen der Männer ausgeht, sondern er davon ausgehe, dass es zuvor generelle Verabredungen für den Silvesterabend gegeben habe. Diese Aussage bestätigt keinesfalls die Annahme organisierter Übergriffe, wird aber dennoch seitens der JF als Bestätigung dafür gedeutet (vgl. Vollradt, Schreiber JF 14.10.16). Auch im *COMPACT-Magazin* wird die Annahme zu organisierten Übergriffen sehr deutlich. So verweist Jürgen Elsässer beispielsweise darauf, dass Frauen nicht auf

5. Rassismus in rechten Diskursen

„individuellen Selbstschutz“ (Elsässer COMPACT 02.2016a, S. 3) setzen könnten, da sie von einem „Täterkollektiv“, einer „Armee“ oder einem „Sex-Mob“ bedroht würden. Zudem verknüpft Elsässer die Annahme eines organisierten Vorgehens der Täter mit einer angenommenen Bedrohung durch islamistischen Terrorismus:

„Dabei muss man noch nicht einmal an eine Kommandostruktur des Islamischen Staates (IS) denken. Es geht wohl eher um ein synergetisches Zusammenpiel: Migrantenbanden nutzen die Überlastung der Polizei durch Aufgaben bei der Terrorabwehr zur Ausdehnung der von ihnen kontrollierten No-Go-Areas. In diesen rechtsfreien Zonen wiederum können sich, wie im Brüsseler Stadtteil Molenbeek, IS-Schläferzellen seelenruhig auf Anschläge vorbereiten.“ (ebd.)

Der von Elsässer hier bediente rassistische Stereotyp des „migrantischen Mannes“, der nicht nur eine angenommene Gewalttätigkeit von migrierten Männern, sondern eine Beteiligung am Terrorismus impliziert und mit der Kategorie der Herkunft verbindet, wird mit der *COMPACT*-Berichterstattung vor allem in kontinuierlicher nicht nur abwertender sondern auch vulgärer Benennung von Migranten deutlich.

Zusammenfassend wird mit diesem Teilaspekt der Problemdarstellung die Annahme eines „Täterkollektivs“ problematisiert. So seien die Täter nach vorheriger Verabredung planvoll vorgegangen. Prägend sind hier zudem Darstellungen, die die Tathergänge als „Jagden“ schildern. Solche Taten seien dabei, das wird mehrfach betont, für Deutschland neu, bisher haben man sie nur in Ländern des Nahen Ostens beobachten können. Zentral sind zudem, vor allem in Artikeln des *COMPACT-Magazins*, stark abwertende und vulgäre Benennungen für Migranten.

5.1.3. Das „Eigene“ schützen und erhalten

Mit der Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“ wird vor allem der drohende oder bereits geschehene Verlust der „eigenen“ (oft nicht weiter definierten) Identität oder auch des Volkes problematisiert. Der Kategorie sind dabei insgesamt 39 Artikel¹⁹ und 131 Textsegmente zugeordnet.

¹⁹Zwei Teilaspekte der Problemdarstellung werden hier aufgrund ihrer untergeordneten Rolle nicht in der Tabelle aufgeführt und auf sie wird auch inhaltlich nicht detailliert eingegangen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die entsprechenden Artikel gänzlich aus der Analyse ausgeschlossen wurden. So problematisieren drei Artikel (Borrmann JF 13.03.15; Schreiber JF 27.04.18; Meckelein JF 20.07.18) unter Bezug auf ableistische Narrative Inzucht und bringen diese mit rassistischen Stereotypen in Verbindung. Weitere drei Artikel (Sommerfeld Sezession 08.2019; Paulwitz JF 16.01.15; Elsässer COMPACT 02.2015) thematisieren das Christentum im Zusammenhang mit dem schützenswerten „Eigenen“.

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Tabelle 5.4.: Übersicht Codierungen dominierende Problemdarstellungen Schutz des „Eigene“

Kategorien	Codierte Textsegmente	Anzahl Artikel
Schutz des „Eigene“	51	25
antifaschistisch – antirassistisch – links	52	21
Feminismus als Bedrohung	14	10

Im Sinne des „Eigene“ wird entweder auf eine europäische oder deutsche Identität oder ein unbestimmtes „Eigenes“ rekurriert. Immanent sind dieser Problemdarstellung sowohl Abgrenzungen zwischen dem „Eigene“ und dem „Fremde“, als auch Elemente des „Ethnopluralismus“ verbunden mit der gleichzeitigen Abwertung des sogenannten „Multikulturalismus“ oder der „multiethnischen“ Gesellschaft. Auch enthalten in der Problemdarstellung ist der Verweis auf eine Ablehnung der eigenen Kultur seitens der „deutschen“ Gesellschaft selbst. Diese Ablehnung verbindet sich mit anti-antifaschistischen und anti-antirassistischen sowie antifeministischen Argumentationen. Als ursächlich für die Ablehnung der eigenen Kultur werden Antifaschismus und Feminismus benannt. Auch das Wirken linkspolitischer Akteur*innen oder „globalistischer linker Eliten“ wird problematisiert. Ebenso wird Rassismus als Mechanismus dargestellt, der dazu diene, vor allem Weiße Männer abzuwerten. Diesen Verknüpfungen mit (Anti-)Antifaschismus und (Anti-)Antirassismus sowie (Anti-)Feminismus sind jeweils eigene Unterabschnitte in diesem Kapitel gewidmet. Zunächst wird auf den Verlust und die dargestellte Notwendigkeit des Erhaltes des „Eigene“ eingegangen. Diesem Aspekt alleine sind 25 Artikel und 51 Textsegmente zugeordnet ; sie sind die Basis für den folgenden Abschnitt. Etwas über die Hälfte der Artikel stammen aus der *Sezession*. Die übrigen Artikel setzen sich etwa zu gleichen Teilen aus der JF und dem *COMPACT-Magazin* zusammen. Daher wird zunächst auf die Artikel der *Sezession* eingegangen und folgend auf die der JF und des *COMPACT-Magazins*, da sich hier auch leichte Variationen in den inhaltlichen Bezügen ergeben.

Prägend für die Darstellung der Bedrohung des „Eigene“ ist die Wahrnehmung, dass die „eigene“ Identität gegen das „Fremde“verteidigt werden müsse. Als das bedrohende „Fremde“ wird Migration benannt – in erster Linie migrierende Männer. Die Bedrohung der eigenen Identität entstehe aber auch über die „Verachtung“ derselbigen durch Teile der Gesellschaft, wie Kubitschek es im folgenden Zitat aus der *Sezession* darstellt. Da Kubitschek zum einen Herausgeber der *Sezession* ist und seine Ausführungen zum anderen sehr beispielhaft für die hier geschilderte Problemdarstellung sind, wird zunächst auf Beiträge von ihm genauer eingegangen. Das Zitat verdeutlicht bereits wesentliche Elemente der Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“.

5. Rassismus in rechten Diskursen

„Der Kampf um die Identität und das damit zusammenhängende Selbstbestimmungsrecht unserer Völker ist das mögliche einende Band, und dieser Kampf ist ein Verteidigungskampf. Es ist keiner mehr, der ein deutsches oder europäisches Rechtsverständnis, eine deutsche Lebensart und Alltagsorganisationsform, einen europäischen Säkularisationsgrad oder ein abendländisches Kulturverständnis mit Durchsetzungsanspruch in die Welt trüge [. . .]: unmöglich, weiterhin auszugreifen, wo doch das Eigentümliche, das Spezifische sogar im eigenen Beritt in Frage gestellt oder offen angefeindet und angegriffen wird – von den Fremden, die das Vakuum spüren und es auszufüllen beginnen, und von den eigenen Leuten, die mit großer Verachtung auf das Eigene, mit großem Vertrauensvorschuß aber auf das ganz Fremde blicken und sich von dort irgend etwas erhoffen – etwas Befreiendes, etwas Ablenkendes, etwas Besseres, eine neue Garderobe, irgendeine kulturelle Metamorphose . . . [sic].“ (Kubitschek Sezession 02.2016, S. 10)

In dem Zitat wird zum einen die Notwendigkeit des „Verteidigungskampfes“, die Kubitschek benennt, deutlich. Zum anderen zeigt sich auch ein Zusammenhang mit konkreten Vorstellungen von Migrant*innen und Migration. So schließt die Annahme, Migrant*innen würden bewusst ein „kulturelles Vakuum“ wahrnehmen und dies für sich nutzen wollen an Ausführungen aus dem vorherigen Kapitel an. Diese Vorstellungen einer „invasiven“ Migration wird in den folgenden Ausführungen und im weiteren Verlauf des Kapitels immer wieder deutlich werden. Für die „Verteidigung des Eigenen“ (ebd., S.12) sei, wie nach Kubitschek Jongen richtig erkannt habe, vor allem Zorn entscheidend. Mit diesem Zorn müsse „den hyperidentitären, durchsetzungshungrigen, uns fremden Kulturen“ (ebd.) entgegnet werden. In ähnlicher Weise äußert sich Kubitschek auch in weiteren Artikeln der *Sezession*: So haben der aktuelle Wandel, den das Volk durchlaufe, nichts natürliches und sei vielmehr ein „überfordernder, gewaltsamer Austausch“ (Kubitschek Sezession 02.2015, S. 1). In diesem Beitrag, in dem er einen Redebeitrag von sich anlässlich einer LEGIDA-Veranstaltung paraphrasiert, verweist er ebenfalls auf die Politik, die keinesfalls im Sinne des Volkes und dessen Identität handle und sich sogar gegen die eigenen Bürger*innen wende (vgl. ebd.). Neben dem „großen Austausch“ auf den er hier verweist, fällt ebenfalls die Verknüpfung zu Narrativen der Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen auf. Dem Selbstverständnis nach benennt Kubitschek das eigene politische Lager als „im weitesten Sinne für den Erhalt der ethnokulturellen Identität Deutschlands und der anderen europäischen Nationen kämpfen[d]“ (Kubitschek Sezession 02.2016, S. 10). Dieser Zusammenschluss, das wird in einem weiteren Beitrag Kubitscheks deutlich, wird dabei als für sich allein stehend verortet. Unter Bezug auf das „Gebet um Errettung des deutschen Volkes“ kritisiert Kubitschek, dass niemand sonst für den Schutz des „Eigenen“ einstehe (vgl. Kubitschek Sezession 04.2018, S. 1). Dieser fehlende Schutz würde zudem bedingt durch die „flächendeckende Wehrlosigkeit der

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Deutschen“ (Kubitschek *Sezession* 02.2016, S. 12). Hier schließt Kubitschek an die These der „Thymotischen²⁰ Unterversorgung“ von Jongen an. Den Begriff des Thymos nutzt Jongen in Anlehnung an „die antike Trias der Lebenstöne [...] - der Seelenfakultäten [...]: den Logos (die Vernunft), den Eros (die Lust) und eben den Thymos (den man in einem Bedeutungsfeld aus Mut, Zorn und Empörung ansiedeln kann“ (ebd.). Der fehlende Thymos der Deutschen sei vor allem das Ergebnis der „Entmännlichung unseres Volkes“ (ebd., S. 12-13). Die „Hochregulierung“ des Thymos erklärt Jongen zu einem der obersten Ziele der AfD, denn sie sei unerlässlich für den Schutz des „Eigenen“:

„Wir alle haben nicht so sehr Furcht vor dem Maß an Veränderung und Umwälzung, das uns eine Revolte brächte, als vielmehr Angst davor, daß in unserem Volk die Kraft, die thymotische Energie zu einer erfolgreichen Verteidigung des Eigenen nicht mehr ausreicht. Die logos-zentrierte Mäßigung der Deutschen muß ebenso zugunsten einer dringend notwendigen Thymos-Spannung zurückgedreht werden wie die eros-abhängige Konsumzufriedenheit und Verhausschweinung.“ (ebd., S. 13)

Die Verteidigung des „Eigenen“ knüpft damit auch an Geschlechterstereotype, wie das des „wehrhaften Mannes“, an. Ebenso klingen mit der „Mäßigung der Deutschen“ neben der Ablehnung einer postmodernen Konsumkultur jenes linkspolitisch konnotierte Feindbild manipulativer Medien und Politiker*innen an, die der breiten Gesellschaft eine „Hypermoral“ und „Politische Korrektheit“ vermitteln würden. In den Beiträgen Kubitscheks wird so im Wesentlichen die Problemdarstellung bereits deutlich. Grundlegend ist die Problematik der Bedrohung und des Verlustes des „Eigenen“. Die Bedrohung erscheint in Form von als invasiv beschriebener Migration und einer Verteidigungsunfähigkeit weiter Teile der Gesellschaft. Der fehlende Verteidigungswille wird in Verbindung gebracht mit antifeministischen Narrativen, wie der angenommenen „Verweichlichung“ von Männern. Auch eine Ablehnung des „Eigenen“ durch Teile der als deutsch benannten Bevölkerung wird problematisiert, da diese Darstellungen insbesondere Überschneidungen mit der Konstruktion des Feindbildes des Linkspolitischen aufweist, wird sie genauer im entsprechenden Textabschnitt thematisiert. Prägend für die Problemdarstellung sind zudem noch Verweise auf den sogenannten großen Austausch und das neurechte Konzept des „Ethnopluralismus“. Die genannten Aspekte weisen über die Artikel Kubitscheks hinaus Kontinuität in der Berichterstattung der *Sezession* auf. So benennt Thor von Waldstein in dem Artikel „10 Thesen zum politischen Widerstandsrecht“ (*Sezession* 02.2016) ebenfalls Migration, welche er als „invasiv“ und „rechtswidrig“ beschreibt, als Bedrohung für die „Deutschen“ und das „Volk“. Er befürchtet, „daß die Deutschen irreversibel zur Minderheit im eigenen Land werden, um in der Folgezeit indianergleich allmählich ganz zu verschwinden“ (Waldstein *Sezession* 02.2016, S. 31). So schließt auch er hier an die Vorstellung

²⁰Der Begriff Thymos stammt aus dem Altgriechischen und bedeutet Lebenskraft. Zudem nutzte Platon ihn in philosophischen Überlegungen, um menschliche „Gemütslagen“ zu benennen.

5. Rassismus in rechten Diskursen

des „großen Austausch“ an. In dem ebenfalls von Waldstein in der *Sezession* verfassten Artikel „Volk – ein deutscher Begriff“ setzt er sich mit dem Volksbegriff und dessen sich wandelndem Verständnis auseinander und betont dabei:

„Denn das Selbstwertgefühl, die Selbstachtung eines Volkes beruht auf der rückhaltlosen Bejahung des Eigenen, die Kritikfähigkeit gegenüber dem Weg der eigenen Nation nicht ausschließt. Und diese Bejahung des Eigenen leitet ihre Kraft gerade nicht aus einem ressentimentgeladenen Blick auf das Fremde ab.“ (Waldstein *Sezession* 02.2019, S. 6)

Wobei die Betonung, dass das „Fremde“ nicht abgewertet werden solle im Artikel klar im Kontext des „Ethnopluralismus“ zu sehen ist. Die Idee des „Ethnopluralismus“ sieht die Existenz von Völkern nur in ihrem ethnokulturellen Raum vor und geht davon aus, dass Völker kulturell „inkompatibel“ seien. „Ethnopluralismus“, das zeigt nicht allein dieses Kapitel, ist dabei eine leitende Vorstellung für rechte Diskurse. Auch Krahn benennt „das Volk“ als „ethnisch-kulturelle Gemeinschaft“ (Krahn *Sezession* 02.2019, S. 29). Menzel beschreibt die Behauptung der eigenen Moralvorstellungen gegen das „Fremde“ als existenziell (vgl. Menzel *Sezession* 02.2016). Schachtschneider attestiert mit dem Verlust der „Homogenität der Bürgerschaft“ würde auch „das gute Leben aller Bürger in Freiheit und Recht verlorengehen“ (Schachtschneider *Sezession* 02.2016, S. 33). Wiggo Mann skizziert das Feindbild der „multiethnischen“ Gesellschaft und den damit einhergehenden Verlust des „Eigenen“ an der über die Jahre zunehmenden Zahl an nicht-deutschen Sportlern im Kader des 1.FC Bayern (vgl. Mann *Sezession* 08.2018). Und auch Gauland nennt den Erhalt des Volkes unter Bezug auf ein vermeintliches Ersetzen desselbigen durch eine „multiethnische Gesellschaft“ (Gauland *Sezession* 02.2019, S. 20) als Grundlage des Parteiprogramms der AfD. Die Auseinandersetzung mit dem Volksbegriff²¹ und dessen Definition findet besonders in der *Sezession* statt, was auch deren Selbstverständnis und Ausrichtung entspricht. Eine weitere Auseinandersetzung damit findet im Kapitel 2 über das Schlüsselkonzept „Volk“ statt.

Ohne Zweifel wird der Frage nach der Bestimmung der eigenen Identität und der als Volk benannten eigenen Gruppe in rechten Diskursen eine große Wichtigkeit zugeschrieben. Das verdeutlichen sowohl Aussagen von AfD-Politiker*innen wie Gauland und Jongen, als auch die Ausgabe 88 der *Sezession* aus 2019 mit dem Titelthema „Volk“. Aber auch abseits der thematischen Ausgabe ist der Volksbegriff und die daran geknüpfte Frage nach der „eigenen“ Identität kontinuierlich Gegenstand rechter Diskurse. Webster benennt die Bestimmung nicht nur der eigenen Identität, sondern die der daran geknüpften „Gruppe“ und „Gemeinschaft“ als wichtigste Frage der Gegenwart:

²¹Zudem sind allein 11 Artikel der Ausgabe 88 der *Sezession* zum Thema „Volk“ im Analysekorpus enthalten.

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

„Wer sind wir? Worin besteht unsere Identität? Was verbindet uns mit einer Gruppe? Was bindet uns an diese und keine andere Gemeinschaft? Was macht uns zu denen, die wir sind? Die Frage nach der Identität hat sich, angesichts des sich immer weiter verschärfenden neoglobalistischen ‚Abenteuers‘ des 21. Jahrhunderts, einmal mehr als die bedeutendste metapolitische Frage unserer Zeit erwiesen.“ (Webster Sezession 02.2019, S. 56)

Klar ist in der Verhandlung des Volksbegriffs, dass dieser ethnopluralistisch geprägt ist und die als bedroht erscheinende ethnopluralistische Gemeinschaft verteidigt werden muss. Zentral ist aber auch die Verteidigung des Begriffs gegen Teile der eigenen Gesellschaft, die seine Existenz und die eigene Zugehörigkeit dazu ablehnen. Deutlich wird dies hier beispielhaft bei Drisch und folgend bei Kaiser.

„Erwünscht ist die Vernichtung der Lebensgrundlage des eigenen Volkes, der angeblich noch ‚fruchtbare Schoß‘ solle endgültig beseitigt werden. Die Frankfurter Verfassungsjuristin und Vizepräsidentin des Hessischen Staatsgerichtshofes Ute Sacksofsky drückt ihren Haß auf jedwede Bevölkerungspolitik drastisch aus: ‚Gehen wir davon aus, daß es um die Weitergabe deutschen Erbgutes nach der national sozialistischen Gewaltherrschaft nicht mehr gehen kann: Was wäre eigentlich so schlimm daran, wenn die Deutschen aussterben sollten (was ohnedies noch ein paar Jahrhunderte dauern dürfte)? Das Territorium, auf dem sich derzeit Deutschland befindet, könnte der Natur zurückgegeben oder (das ist wahrscheinlicher) von anderen Menschen besiedelt werden.‘ Ebenso aussagekräftig ist das die Biodeutschen zu Minderwertigen stigmatisierende Diktum des satirischen Polemikers und Autors Wiglaf Droste: ‚Das deutsche Volk hat die moralische Verpflichtung auszusterben, [...]‘ (Drisch Sezession 02.2019, S. 39-40)

Im Zitat von Kaiser finden sich dabei Ansätze zur Verknüpfung mit dem verschwörungserzählerischen Element nicht genauer benannter Eliten. Zunächst aber würde die Existenz von Völkern in der Gegenwart abgelehnt und ihre politische Auflösung nach dem Vorbild des us-amerikanischen *melting-pots* verfolgt.

„Völker, gleich wie man sie an dieser Stelle definiert, gelten als nicht existent, als bloße Konstrukte, als Relikte vergangener, voraufklärerischer Epochen und Erdteile. Und dort, wo sie in relevanten Anteilen noch Lebenswillen zeigen, sich regen, ja sich als politisches Subjekt begreifen und ausdrücken, entspricht es der herrschenden Auffassung, man müßte sie ‚in einer egalitären *rainbow coalition* der zehntausend Hautfarben und Lebensarten‘ aufheben.“ (Kaiser Sezession 02.2019, S. 22)

5. Rassismus in rechten Diskursen

Als Kräfte, die die Auflösung der Völker anstrebten wird eine kapitalistische linkspolitisch orientierte globalistische Elite benannt. So adressiert Kaiser neben der „Macht des Kapitals“ auch nach Bernd Stegemann die „kosmopolitischen ‚Wohlmeinenden und Wohlhabenden‘ “ (Kaiser, *Sezession* 02.2019, S. 27). Auch Björn Höcke verknüpft im *COMPACT-Magazin* eine vermeintliche „Gleichmacherei und Gleichschaltung“ auf der einen Seite mit Kapitalismuskritik (Höcke, *Elsässer COMPACT* 06.2019, S. 27). Auf der anderen Seite spricht auch er wie Gauland und in Ansätzen Kaiser von einer globalen linken Elite, die durch ihre Losgelöstheit und ein fehlendes Verhältnis zur eigenen Heimat ebenfalls eine Bedrohung des „Eigenen“ darstelle. Auf diesen Aspekt linker Eliten wird im nächsten Textabschnitt zum Feindbild antifaschistischer, antirassistischer und linker Positionen eingegangen. Deutlich werden bei Höcke im Zusammenhang mit dem Adressieren linker Eliten darüber hinaus ethnopluralistische Vorstellung, die zur Abgrenzung zwischen dem „Eigenen“ und dem sogenannten „Fremden“ beitragen.

„Wir werfen fremden Kulturen ihr Anderssein nicht vor, im Gegenteil: Wir erfreuen uns an der kulturellen Vielfalt auf dieser Welt, an den unterschiedlichen Blüten am Baum der Schöpfung. Aber nur unter der Voraussetzung gemeinsam geteilter Grundwerte und Grundnormen kann ein Gemeinwesen sich aus sich selbst heraus befrieden und allfällige Konflikte in produktive Bahnen lenken. Eine nachträgliche, zwangsweise Befriedung von zwischenkulturellen Konflikten auf einem gemeinsam bewohnten Territorium überfordert auf lange Sicht auch den perfektsten Staat – von einem freiheitlichen Rechtsstaat gar nicht zu reden. Dass all diese Erkenntnisse und Errungenschaften einem rapiden Verfalls- und Zerstörungsprozess ausgesetzt sind, ist die unmittelbare Folge einer Politik der systematischen Entstrukturierung, Entdifferenzierung und Entgrenzung – in der Summe: der Auflösung aller Dinge. Das ist – auf eine kurze Formel gebracht die Agenda der Globalisten.“ (Höcke *COMPACT* 01.2018, S. 46)

Abschließend ist noch die Problematisierung des Verlustes des „Eigenen“ durch das *COMPACT-Magazin* und die JF zu nennen, die in beiden Publikationen vorkommt, wenn auch weniger ausführlich als in der *Sezession*. In der **JF** finden sich vor allem Artikel im Kontext der PEGIDA-Proteste, die eine „Islamisierung“ als Bedrohung darstellen. Auch Migration wird in der JF als Faktor benannt, der den Verlust des proklamierten „Eigenen“ bestimme. So sei es etwa der Umfang der Migration, welcher „über Sprache, nationale Identität, kulturelle Prägung“ (Gauland JF 11.09.15) oder deren Verlust entscheide. Auch Gauland beschreibt, wie Kubitschek zu Beginn des Kapitels, die Gegenüberstellung, des für den Erhalt des Volkes kämpfenden (eigenen) politischen Lagers und dem gesellschaftlichen Teil, der die eigene Identität ablehne (vgl. ebd.). Sehr eindeutig benannt

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

wird die Infragestellung des „Eigenen“ in der JF im Artikel „Amoklauf in eine neue Welt“ (Hinz 11.10.19). Der Artikel problematisiert, dass „die Regeln des Zusammenlebens [...] durcheinandergewirbelt“ (ebd.) würden:

„Was heute zur Disposition gestellt wird, sind die kulturellen, zivilisatorischen, geistigen und sogar anthropologischen Grundlagen, auf denen Politik stattfindet und die Regeln des Zusammenlebens festgelegt werden.“ (ebd.)

Der Autor nennt hier drei Hauptfaktoren die zur Infragestellung eines gesellschaftlichen Konsenses führen würden. Zum einen Migration und zum anderen Feminismus und Klimaproteste. Geknüpft ist der vermeintliche Verlust des „Eigenen“ dabei auch an politische Forderungen der AfD, wie etwa dem Versuch, „Volksverhetzung gegen Deutsche“ als strafbar zu etablieren (vgl. Schöffler JF 01.06.18). Oder die Forderung nach einer Reform der Bundeswehr vor allem im Hinblick auf deren „Korpsgeist“ und Moral unter Verweis auf eine notwendige Wehrhaftigkeit (vgl. Vollradt JF 28.06.19²²). Die Bedrohung des „Eigenen“ wird darüber hinaus, wie bereits erwähnt, über eine vermeintliche „Islamisierung“ problematisiert. So wird angenommen, dass Muslim*innen in diversen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens „Sonderrechte“ eingeräumt würden (vgl. Paulwitz JF 16.01.15, Rössler JF 21.02.20). Im *COMPACT-Magazin* wird ebenfalls „Islamisierung“ als Bedrohung des „Eigenen“ im Zusammenhang mit den PEGIDA-Protesten thematisiert. Diese Artikel sind bereits ausführlich im Kapitel zur Problemdarstellung „Migration“ thematisiert worden. Darüber hinaus wird die Bedrohung des „Eigenen“ noch in weiteren Zusammenhängen benannt. In 2018 veröffentlicht das Magazin beispielsweise einen Artikel, der sich mit Oswald Spenglers Buch „Untergang des Abendlandes“ selbst befasst (vgl. Kaiser COMPACT 01.2018, S. 14-15). Ebenfalls in 2018, nach den rassistischen Übergriffen in Chemnitz, verweist Eva Hermann im Interview mit Jürgen Elsässer darauf, dass die deutsche und europäische Kultur durch Migration einem negativem Wandel unterlegen sei. Sie nutzt hier nicht nur Bilder einer unkontrollierten Migration, sondern auch solche von naturgegeben gewalttätigen Migranten (vgl. Hermann, Elsässer COMPACT 10.2018, S. 19). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Notwendigkeit einer Verteidigung des „Eigenen“ angenommen wird. Als Bedrohung gedeutet wird vor allem Migration bzw. der damit vermeintlich einhergehende „Multikulturalismus“ oder eine angenommene „Islamisierung“. Auch eine fehlende Wehrhaftigkeit der „Deutschen“ wird unterstellt, die vor allem durch die Ablehnung des „Eigenen“ bedingt sei. Diese Ablehnung würde durch linkspolitische Bemühungen vorangetrieben. Als Kontinuität zeigt sich zudem ein ethnopluralistisches Weltbild.

²²Im Zusammenhang mit der Bundeswehr werden auch antifeministische Argumentationen bedient, die ebenfalls in den nachfolgenden Textabschnitten dazu thematisiert werden.

5. Rassismus in rechten Diskursen

antifaschistisch - antirassistisch - links

„Die Gesellschaft wirft sich dem Islam in die Arme, weil sie sich längst vor sich selbst ekelt.“ (Elsässer COMPACT 02.2015, S. 3)

Teil der Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“ ist die angenommene Ablehnung jenes „Eigenen“ vor allem durch linkspolitische Personen. Dieses „Feindbild“ setzt sich dabei im Wesentlichen aus drei Punkten zusammen, die Gegenstand dieses Abschnitts sind. Zum einen wird Antirassismus als Element des „Selbsthasses“ und der Diffamierung des Weißen Mannes genannt, welches zudem auch die weitere Zerstörung des „Eigenen“ durch „Multikulturalismus“ fördere. Die Mehrzahl der hier zugeordneten Artikel steht im Kontext der Kölner Silvesternacht und den BLM-Protesten. Zum anderen werden auch Antifaschismus und eine vermeintliche „Kriegsschuldfrage“ als Teil dieser Selbstablehnung benannt. Schließlich wird noch das Feindbild einer linken globalen Elite benannt – hier wird, wie schon angemerkt, besonders auf Alexander Gauland und Björn Höcke Bezug genommen.

Antirassistische Einstellungen werden in rechten Diskursen auch als Bestandteil der Bedrohung des „Eigenen“ dargestellt. So wird vielfach die Darstellung bedient, Rassismus sei ein Mechanismus, um weiße Menschen moralisch zu erpressen und als Schuldige zu markieren. Damit einher geht die Annahme, dass POCs Sonderrechte eingeräumt würden und ihnen mehr erlaubt sei als weißen Menschen. Das wird beispielsweise im Artikel „Wer sagt hier: afrikanischer Ausbreitungstyp?“ von Ellen Kositzka deutlich (Kositzka Sezession 06.2019). Hier impliziert sie, dass gewaltverherrlichende Aussagen in Liedern schwarzer Künstler erlaubt seien, Weißen hingegen – aufgrund ihrer Hautfarbe – nicht.

„[U]nd wir wissen natürlich, daß grobe, derbe, sexistische und mordlüsterne Aufrufe in Liedern von deklassierten schwarzen jungen Männern niemals ernstgenommen werden dürfen. Sie dienen dem Streßabbau und sind ironisch oder lustig gemeint.“ (ebd., S. 2)

Auch sei es dem Künstler Kendrick Lamar, auf dessen Schaffen sie sich in ihrem Artikel bezieht, erlaubt, das Abendmahl auf einem Plattencover nachzustellen. Eine französische Modefirma habe jedoch Jahre zuvor eine Werbung, in der ebenfalls das Abendmahl nachgestellt wurde, nach Kritik der katholischen Kirche einstellen müssen. Auch Martin Lichtmesz stellt Antirassismus als Form moralischer Erpressung dar. Er nimmt 2018 in der *Sezession* auf einen Fragebogen aus ZEIT Campus Bezug, der 33 Fragen zum Thema Rassismus enthält, anhand derer die Leser*innenschaft eigene Rassismen erkennen und hinterfragen können sollen:

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

„Er [der Fragebogen, C.M.] soll sich offenbar insbesondere jenen linksliberalen Almans, die sich frei von jeglichem Rassismus wähnen, beibringen, gefälligst auf all die zahllosen weiß-suprematistischen Trigger zu achten, mit denen sie tagtäglich farbige Menschen quälen und erniedrigen.“ (Lichtmesz Sezession 08.2018a, S. 48)

So benennt er den Fragebogen auch als „Gewissensprüfung für den frommen weißen Leser“ (ebd.) und negiert das Erleben von Alltagsrassismus von POC. Schwarze Menschen beschreibt er in dem Artikel als arrogant und überheblich. Aus dieser Arroganz heraus würden weiße Menschen „moralisch erpresst“ und jederzeit an ihre *white guilt* erinnert (vgl. ebd.). Mit dieser moralischen Erpressung würde so auch versucht, in Deutschland den „Multikulturalismus“ nach amerikanischem Vorbild durchzusetzen:

„Je mehr sich unsere Gesellschaft multikulturalisiert, umso mehr blüht ihr das Schicksal der USA: die wachsende, neurotische Besessenheit vom Thema ‚Rasse‘ und von ‚rassistischen‘ Unterscheidungen. Unsere ‚Progressiven‘ und ‚Antirassisten‘ sind schon lange dabei, amerikanische Vorbilder zu kopieren und die deutsche Noch-Mehrheitsbevölkerung als ‚Weiße‘ zu markieren, denen permanent ein schlechtes Gewissen gemacht werden soll. Dabei wird ein ‚Rassismus‘-Begriff eingesetzt, der derart überspannt ist, daß man nach menschlichem Ermessen schlechterdings nicht anders kann, als ‚rassistisch‘ zu sein, vorausgesetzt natürlich, man ist ‚Weißer‘ (Farbige, sogenannte ‚People of Color‘, können das nicht, weil sie erstens edlere, höhere Wesen sind, die strikt nach egalitären Grundsätzen leben und zweitens durch die herrschenden Machtverhältnisse strukturell diskriminiert und benachteiligt werden).“ (ebd.)

Die Darstellung von Rassismus, die Lichtmesz hier zeichnet, schließt an Darstellungen an, die sich im Rahmen der BLM-Proteste und der Problemdarstellung des Rassismusvorwurfs finden. Der Begriff Rassismus wird auch hier ad absurdum geführt und Antirassismus wird als „Ideologie“ benannt. Dieses Verständnis ist dabei notwendig, um das rechte Weltbild zu erhalten und schafft gleich zwei Feindbilder. Zum einen werden rassistische Stereotype von POC bedient, indem ihnen bestimmte Charaktereigenschaften oder Verhaltensweisen zugeschrieben werden. Zum anderen werden Antirassist*innen abwertend dargestellt und es wird angenommen, dass sie lediglich aus einer gesellschaftlichen Erwünschtheit heraus und auf Grund einer Indoktrination handeln würden. Das wird vor allem im Kontext der Berichterstattung zu den BLM-Protesten deutlich. Beispielhaft zeigt sich dies auch in dem Artikel von Lichtmesz zum ZEIT Campus-Fragebogen:

5. Rassismus in rechten Diskursen

„Wenn du ein Kind hättest, würdest du es in eine Kita mit mehrheitlich Kindern mit Migrationshintergrund schicken – wenn es in der Nähe eine Kita mit mehrheitlich weißen Kindern gäbe? Na klar, sein Kind zwecks ‚virtue signalling‘ in den Rachen des Multikultimoloch zu werfen, ist natürlich ein ethisches Muß für jeden aufrechten Antirassisten.“ (ebd., S. 51)

Im Rahmen der BLM-Proteste problematisieren vor allem die IB-Aktivistinnen Müller und Sellner den so genannten „Schuldkult“, der bestimmte antifaschistische Verhaltensweisen forcieren und dadurch die „eigene“ Identität bedrohe – vor allem die des weißen Mannes. Das Niederknien weißer Menschen vor schwarzen im Zuge der BLM-Proteste als Geste der Reue benennt Müller etwa als „würdelos“ (vgl. Müller COMPACT 07.2020, S. 48). Auch Sellner bedient diese Darstellung und benennt die BLM-Proteste und die daraus folgende Auseinandersetzung mit Rassismus als „neuste Mainstreamkampagne“, durch die bereits „die bloße Existenz von Weißen“ als „unmoralisch und böse“ (Sellner COMPACT 08.2020, S. 65) gelten würde. Mario Müller beschreibt ebenso einen „neuen Schuldkult“ und ein negatives Bild der eigenen Identität, welches viele „Westler“ im Gegensatz zu „vitalen schwarzen Gemeinschaften hätten“ (Müller, COMPACT 07.2020 S. 48). Als besonders betroffenen von dem proklamierten „Schuldkult“ benennt auch Müller, wie Lichtmesz, weiße Männer. Hierfür nimmt Müller u. a. Bezug auf Richard Spencer, einen Aktivist der Alt-Right und Anhänger der White-Supremacy:

„Wir leben in einer Zeit, die von der völligen moralischen Entlegitimierung des weißen Mannes bestimmt wird“, hatte der amerikanische Alt-Right-Aktivist Richard Spencer bereits 2015 hellsichtig formuliert. „In einer Zeit, in der wenige der Ansicht widersprechen, dass wir, die wir einst den Planeten beherrscht haben, das Krebsgeschwür der Menschheit seien. Dass wir verschwinden sollten. Und dass alles gut wird, wenn wir verschwunden sein werden.“ Wir sollen auf unsere Geschichte, unser Erbe und unsere Zukunft verzichten. Das sind traurige Zeiten.“ (ebd., S. 50)

Auch in der JF problematisiert Hinz die Kritik am weißen Mann in der Debatte um Rassismus und betont die Errungenschaften, die eben jenen Männern zu verdanken seien (vgl. Hinz JF 11.10.19). Ebenso knüpft die JF im Zusammenhang mit der Streichung des Begriffes „Rasse“ aus dem GG an Inhalte der pseudowissenschaftlichen „Rassetheorie“ an und problematisiert auch hier die angenommene Ablehnung des „Eigenen“ (vgl. Borrmann JF 13.03.15). Eine weitere Verknüpfung der Problemdarstellung des Verlustes des „Eigenen“ mit anti-antirassistischen Darstellungen zeigt sich im Zusammenhang mit der Silvesternacht in Köln. Da diese in Teilen schon im Abschnitt zum Rassismusbegriff im Kapitel zu manipulativen Medien und Politiker*innen benannt wurden, wird hier nur kurz darauf eingegangen. Prägend ist vor allem der Vorwurf, dass mit dem Argument des Rassismus versucht würde, angenommene negative Folgen von Migration zu vertuschen.

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Maßgeblich ist hier der angenommene Zusammenhang zwischen der Herkunft der Täter und den verübten Straftaten (siehe hierzu auch Kapitel Migration und Kriminalität) (vgl. Paulwitz JF 06.01.17; Schwartz COMPACT 10.2016).

Auch Teil der Bedrohung des „Eigenen“ als dargestelltes Problem ist die **Abwertung des Linkspolitischen**, welche bis zum Feindbild linker global geprägter Eliten reicht. So beschreibt Norbert Borrmann „den Einheitsmenschen“ als „Endziel aller linken Pädagogik“ (Borrmann JF 13.03.15). Dieser „Einheitsmensch“ kenne dabei weder „Rasse“, noch Klasse oder Geschlecht. Auch habe er keine Bindung zu Tradition, Familie oder „Volk“ und sei auf einen „global operierende[n] Wirtschaftsliberalismus“ (Borrmann JF 13.03.15) ausgerichtet.

„Dieser trostlose, linken Hirnen entsprungene Esperantomensch wird nun, um ihn den Massen schmackhaft zu machen, mit allerlei Phrasen ummantelt, die sein wahres Wesen verschleiern: Vielfalt, Buntheit, ‚Diversity‘ heißen die Schlagworte. Doch woher sollen diese schönen Eigenschaften kommen? Biologische Unterschiede darf es so gut wie nicht mehr geben. Allein die Wahrnehmung verschiedener Rassen wird als Rassismus eingestuft, die verschiedener Geschlechter als Sexismus. Die staatliche Erziehung soll, um keine „Ungerechtigkeiten“ aufkommen zu lassen, bereits im Kleinkindalter einsetzen und folgt – um niemanden zu „diskriminieren“ – strikt dem Leitbild der Egalität. Woher soll also die beständig hinausposaunte Vielfalt kommen, wenn zuvor alles Eigene, Besondere, Identitäre ausgelöscht oder vollkommen ignoriert wird?“ (Borrmann JF 13.03.15)

Diese Darstellung des „neuen Menschen“ und die enthaltene Konstruktion eines linken Feindbildes findet sich auch in einem weiteren JF-Artikel in identischer Weise (vgl. Hinz JF 11.10.19). In der Verbindung zu einem Wirtschaftsliberalismus bei Höcke und Gauland in der Problematisierung „linker Globalisten“ taucht jener neue Mensch ebenfalls auf. Gauland unterscheidet hier in Anlehnung an den Journalisten Goodhart zwischen „Anywheres“ und „Somewheres“. Die „Anywheres“ seien dabei jene gesellschaftliche und kulturelle Gruppe von Menschen, die eine „tragbare Identität“ (Gauland Sezession 02.2019, S. 15) habe und EU-freundlich sowie global geprägt sei. Ihnen gegenüber stünden Menschen, deren Identität noch geografisch verwurzelt sei – die sogenannten „Somewheres“. Die „Anywheres“ benennt Gauland als eben jene linke „industrialisierte Elite“, die auch die eigene „Nation, Heimat, Herkunft ablehn[e]“ (ebd., S. 16).

5. Rassismus in rechten Diskursen

„Diese neue Klasse entstammt zwar meist dem Bürgertum, hat sich aber von dessen Traditionen losgesagt. Ihr Weltbild ist progressistisch, also links. Ihre Angehörigen empfinden sich als gesellschaftliche Avantgarde. Ihre Religion ist der Humanitarismus. Alle Ethnien und Kulturen sind für sie gleich. Ihr natürlicher Verbündeter ist das global agierende Kapital.“ (ebd., S. 17)

Diese Eliten-Vorstellung der international orientierten kapitalistischen „*Anywheres*“ macht Gauland²³ über die Bezugnahme zu Arnold Gehlen zusätzlich anschlussfähig an rechte Diskurse. „*Anywheres*“ beschreibt er außerdem als international einflussreich und als Befürworter sowie Profiteure von Migration; durch ihre schwache Bindung an ihre Heimatländer werden sie so zur Bedrohung für diese. Nicht nur könnten die „*Anywheres*“ die negativen Folgen von Migration ignorieren, weil sie es sich leisten können, ihnen zu entfliehen, sie ließen zudem die mit der Heimat nach wie vor verbundenen „*Somewheres*“ zurück und ignorierten deren Interessen.

„Dieser Klasse [*Anywheres*, C.M.] gegenüber steht eine Allianz der nationalen Arbeiterschaft und des nationalen Bürgertums. Das sind diejenigen, denen Heimat etwas bedeutet, weil sie dort ihr Haus oder ihr Unternehmen haben und dieses nicht einfach verlagern können, weil ihre Familie und ihre Freunde dort leben, weil dort die Kirche steht, in der sie getauft wurden oder geheiratet haben, weil dort der Friedhof ist, auf dem ihre Vorfahren liegen, weil dort ihre Sprache gesprochen wird und ihre Traditionen gepflegt werden, weil sie dort einfach gut und gerne leben wollen.“ (ebd., S. 18)

Auch Höcke verquickt Globalisierungs- und Kapitalismuskritik und benennt eine globale Elite als Auslöser für „die politisch gewollte Zerstörung von Staat, Volk, Recht, Religion, Sicherheit, Sitte und Anstand“ (Höcke COMPACT 01.2018, S. 47). Diese Auflösung sei zudem ein „Verrat der Linken an den ‘kleinen Leuten, (ebd.). Auch bei Höcke sind es linke global geprägte Eliten, die Migration fördern und dadurch zur Bedrohung für das „Eigene“ werden (siehe außerdem Schmidt Sezession 08.2015). Diese Argumentation um globale Eliten, wie Höcke und Gauland sie nutzen, ist dabei nicht neu und findet sich auch in dem 2018 von Alexander Gauland für die FAZ verfassten Artikel „Warum muss es Populismus sein?“. In Folge der Veröffentlichung des FAZ-Artikels gerät zudem in den

²³Eine weitere Verknüpfung, die sich bei Gauland im Zusammenhang mit der Problematisierung der „Globalisten“ findet, ist die mit der Klimakrise: „Wenn die Globalisten sich durchsetzen, werden viele Dinge verschwinden und niemals wiederkommen, die unser Land und unseren Erdteil lebenswert machen: der innere Frieden, der Rechtsstaat, die soziale Sicherheit, das Bargeld, die Gleichberechtigung der Frau, die Meinungs- und Religionsfreiheit, das Recht darauf, von Staat und Gesellschaft in Ruhe gelassen zu werden. Wer Afrika und das Weltklima retten muß, kann auf Petitesse wie demokratische Legitimation und nationales Recht keine Zeit verwenden.“ (Ebd., S. 20)

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Fokus, dass Gauland im Artikel Formulierungen nutzte, die stark an Argumentationen erinnern, die Adolf Hitler für die Konstruktion seines antisemitischen Weltbildes nutzte. So findet sich beispielsweise in einer Rede Hitlers vom 10.11.1933 in Siemensstadt folgendes Zitat:

„Es ist eine kleine wurzellose internationale Clique, die die Völker gegeneinander hetzt, die nicht will, daß sie zur Ruhe kommen. Es sind das die Menschen, die überall und nirgends zuhause sind, sondern die heute in Berlin leben, morgen genauso in Brüssel sein können, übermorgen in Paris und dann wieder in Prag oder Wien oder in London, und die sich überall zu Hause fühlen. (Zuruf aus dem Publikum: ‚Juden!‘) Es sind die einzigen, die wirklich als internationale Elemente anzusprechen sind, weil sie überall ihre Geschäfte betätigen können, aber das Volk kann ihnen gar nicht nachfolgen, das Volk ist ja gekettet an seinen Boden, ist gekettet an seine Heimat, ist gebunden an die Lebensmöglichkeiten seines Staates, der Nation. Das Volk kann ihnen nicht nachgehen. Der Bauer, der ist auf seinem Boden festgelegt. Der Arbeiter er hängt an seinem Werk.“ (Hitler 1933)

Die Verfasserin dieser Studie schließt sich hier Ursula Birsl und ihrer Einschätzung in ihrer Festrede anlässlich der Sommerakademie der Begabtenförderungswerke in 2019 zum FAZ-Artikel Gaulands an (vgl. Birsl 09.09.2019, ab Minute 24:28). Wie Birsl ausführt, ist es unerheblich, ob die Rede Hitlers Gauland bekannt war oder nicht. Entscheidend ist die Ähnlichkeit der genutzten antisemitischen Narrative und ihr Fortbestehen in rechten Argumentationen und Diskursen bis in die Gegenwart.

Als abschließender Aspekt dieses Kapitels ist noch der Aspekt **Antifaschismus** zu nennen. So wird auch die „Kriegsschuldflüge“ (Kubitschek Sezession 02.2015, S. 1) als weitere „moralische Erpressung“ genannt, die zu einer Ablehnung des „Eigenen“ führe. So beschreibt Dirsch etwa in der *Sezession* eine „autoaggressive, hypermoralistisch aufgeladene Aversion gegen das Eigene als Reflex auf die nationalsozialistische Barbarei“, auf die vor allem „[d]er linke und liberale ‚Gutmensch‘“ (Dirsch Sezession 02.2019, S. 39) stolz sei. In mehreren Artikeln wird ebenso diese attestierte Selbstverachtung oder der sogenannte Schuldskult thematisiert und als Teilaspekt für den Verlust und besonders die Ablehnung des „Eigenen“ benannt (vgl. Elsässer COMPACT 2.2015; Gauland JF 11.09.15; Schumacher JF 08.06.18).

Zusammenfassend ergibt sich die Bedrohung des „Eigenen“ durch Antirassismus in Form einer „moralischen Erpressung“ weißer Menschen – insbesondere Männer. Damit einher geht die eigenen Abwertung und das proklamieren einer *White Guilt*. Antirassismus verschränkt sich hier mit Vorstellungen des Linkspolitischen. Linkspolitisches wird abgelehnt, weil es

5. Rassismus in rechten Diskursen

mit Vorstellungen der Auflösung des „Eigenen“ verbunden sei. So kenne der „neue Mensch“ – als linkes Konstrukt – weder Klasse noch „Rasse“ oder Geschlecht. Von den Elementen, über die „das Eigene“ in rechten Diskursen definiert wird, habe er sich losgesprochen. Höcke und Gauland skizzieren darüber hinausgehend internationale linke Eliten. Auch diese bedrohten das „Eigene“ und trieben auf globaler Ebene den „Multikulturalismus“ voran. Dabei handelten die von den eigenen Heimatländern losgelösten Eliten gegen die Bevölkerung in den Heimatländern und deren Interessen. Als Teilaspekt des linken Feindbildes ist abschließend noch das Proklamieren eines dogmatischen Antifaschismus zu nennen, welcher einen „Schuldskult“ schaffe und so den „Selbsthass“ der „deutschen“ Bevölkerung weiter reproduziere.

Feminismus als Bedrohung

Im Vergleich zu anti-antifaschistischen Argumentationen weniger stark ausgeprägt sind noch antifeministische Argumentationen zu nennen; denn auch Feminismus wird als Bedrohung des „Eigenen“ benannt. Hier ist anzumerken, dass in die detaillierte Analyse Artikel, die dem Themenfeld Antifeminismus zugeordnet wurden, nicht miteinbezogen wurden. Die hier thematisierten antifeministischen Argumentationen stammen also aus Artikeln, die nicht dem Oberthema Antifeminismus zugeordnet wurden. Es ist also anzunehmen, dass antifeministische Argumentationen in rechten Diskursen im Allgemeinen stärker ausgeprägt sind. Das legt nicht nur die Kontinuität nahe, mit der die Artikel zum Themenfeld Antifeminismus im gesamten Materialkorpus vertreten sind, sondern auch aktuelle Forschung wie die des Projektes „KRisE der GeschlechterVERhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial“ (REVERSE) der Universität Marburg (Henninger und Birsl 2020).

Als Teil der Bedrohung des „Eigenen“ wird zunächst die Infragestellung heteronormativer Geschlechterverhältnisse aufgefasst. Diese ist bereits in der von Kubitschek proklamierten „thymotischen Unterversorgung“ und der draus resultierenden abnehmenden Wehrfähigkeit des Mannes angeklungen. Auch würden weiße Männer etwa über die moralische Erpressung des Antirassismus als schuldig diffamiert. Auf die abnehmende Verteidigungsfähigkeit des „Eigenen“ durch fehlende Männlichkeit verweist beispielsweise Kubitschek in der *Sezession* und verknüpft dies mit der angenommenen Bedrohung durch Migration:

„Ja, wir schon, wir machen seit Jahrzehnten und für jeden augenfällig seit 2015 nichts anderes, und zwar um den Preis der Dekonstruktion aller verteidigungswürdigen Bestände und gleichzeitiger Auflösung des solidarischen ‚Wirs‘ im Innern. Zugleich gehen wir den fünften, den selbstmörderischen Schritt und zählen unsere ‚Risikogruppe junge Männer‘ mittels Reproduktionsverweigerung. Wo keine jungen Männer mehr nachwachsen, wird die Domestikation zum Kinderspiel.“ (Kubitschek *Sezession* 02.2018, S. 1)

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

„Wehrhafte Männlichkeit“ ist also existenzieller Bestandteil des „Eigenen“ und notwendig für dessen Erhalt. Im *COMPACT-Magazin* nimmt Elsässer Bezug auf das Buch „Unterwerfung“ von Michel Houellebecq und zieht Parallelen im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen und die Veränderung der Geschlechterverhältnisse: „Sie [die Gesellschaft, C.M.] verachtet ihre eigenen christlichen²⁴ Traditionen, das Verhältnis der Geschlechter ist in den Stürmen der sexuellen Revolution verwüstet worden, die allgemeine Käuflichkeit hat alle Werte vernichtet“ (Elsässer COMPACT 02.2015, S. 3). Des Weiteren als problematisch benannt wird eine gendersensible Erziehung und Bildung vor allem von Kindern (vgl. Borrmann JF 13.03.15). Diese wird darüber hinaus auch als Bedrohung der „traditionellen Familie“ gedeutet (vgl. Hinz JF 11.10.19). Geknüpft sind diese Darstellungen an die Vorstellung des linken „neuen Menschen“ (siehe vorherigen Textabschnitt), der weder Herkunft, Klasse noch Geschlecht kenne. Auswirken würde sich solche Bildungsarbeit in der politischen Realität beispielsweise auch auf die Bundeswehr. Workshops zur Chancengleichheit oder Diversity würden den ohnehin schon schwachen „Korpsgeist“ der Bundeswehr weiter beschädigen. Somit würde auch hier eine Verteidigungsfähigkeit des „Eigenen“ real bedroht (vgl. Vollradt JF 28.06.19). Die Bedrohung des „Eigenen“ ergibt sich damit vor allem über einen angenommenen Verlust der traditionellen Familie und die Umsetzung von kritischer Bildungsarbeit zum Verhältnis der Geschlechter. Auch die Bedrohung von Männlichkeit bzw. eine abnehmende Verteidigungsfähigkeit des Mannes spielen hier eine Rolle.

5.1.4. Mobilisierung

Die Problemdarstellung „Mobilisierung“ ist im Vergleich zu den bisher ausgeführten Problemdarstellungen im Diskurs eher randständig. Ihr sind lediglich 10 Artikel und 27 Segmente aus diesen zugeordnet, da aber mit der ersten Analysefrage die dominierende Problemdarstellung jedes einzelnen Artikels erfasst wird, wird sie dennoch in diesem Kapitel genannt. Die Problemdarstellung „Mobilisierung“ enthält die Implikation, dass ein gemeinsamer Widerstand rechter Akteur*innen abseits von Partikularinteressen verschiedener Gruppen nötig sei. Dabei werden mit der Problemdarstellung vor allem auch Fragen nach dem eigenen aktivistischen Selbstverständnis beispielsweise von IB-Akteur*innen aufgeworfen. Die Problemdarstellung weist dadurch auch Verknüpfungen zum Kapitel zum Schutz des „Eigenen“ auf. Auch werden über das Proklamieren eines Arbeitens etablierter Parteien gegen die eigene Bevölkerung, was wiederum den eigenen Widerstand notwendig mache, Verbindungen zur ersten Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen deutlich. Insgesamt sind der Problemdarstellung „Mobilisierung“ vor allem Artikel des *COMPACT-Magazins* und der *Sezession* zugeordnet.

²⁴Auch benennen weitere Artikel eine christliche Tradition und deren Verlust, da diese aber insgesamt eine randständige Rolle spielen, wird hier nur auf diese Artikel verwiesen: Sommerfeld, *Sezession* 08.2019; Paulwitz JF 16.01.15; Elsässer, COMPACT 02.2015.

5. Rassismus in rechten Diskursen

Klar artikuliert wird in mehreren Artikeln die Notwendigkeit von Allianzen, die im eigenen politischen Lager geschlossen werden müssten, und einem entsprechenden gemeinsamen Vorgehen. So schreiben Lehnert et al. etwa 2017 in der *Sezession* im Beitrag „Konservative im Widerstand, oder: Du bist nicht allein!“:

„Wenn wir es nicht längst wüßten, hätten uns die letzten Wochen wieder über eine spezifisch rechte Krankheit, die Distanzeritis, belehren können. Der eine ist dem anderen zu rechts, der nächste ist vor den falschen Leuten aufgetreten, und so mancher wird als ewiger Querulant verunglimpft, weil er die AfD auf dem Weg zur CDU für Arme vermutet. Dabei wäre es um vieles leichter, wenn man sich etwas an der linken Binnensolidarität orientieren würde. Man muß sich ja nicht mögen und darf die Unterschiede gern betonen. Dennoch muß es heißen: ‚Getrennt marschieren – vereint schlagen!‘ Und wenn es drauf ankommt, auch gern: ‚Einer für alle, und alle für einen!‘.“ (Lehnert et al. *Sezession* 04.2017, S. 22)

Neben der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit machen Lehnert et al. auch deutlich, dass Widerstand und Proteste absolut notwendig seien. So beginnt sein Artikel bereits mit dem Satz „Die Not ist groß“ (Lehnert et al. *Sezession* 04.2017, S. 22). Hauptanliegen müsse sein, „das Verbindende im Widerstandsmilieu zu betonen“ (Lehnert et al. *Sezession* 04.2017, S. 22) und zu vermitteln, dass niemand alleine sei mit seinem Wunsch nach Widerstand. Als potenzielle Verbündete nennen Lehnert et al. verschiedene „Typen“: „der Konservative, der Aktionist, der Parteisoldat, der Aussteiger, der Querulant, der Resignative, der Ex-Linke und schließlich der Wutbürger“ (ebd.). Auch Christoph Berndt²⁵ betont im *COMPACT-Magazin* in einer abgedruckten Rede von ihm, anlässlich der durch die AfD initiierten Demo „Zukunft Deutschland“ im Mai 2018 in Berlin, die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit im eigenen politischen Lager. Er benennt hier neben AfD und PEGIDA auch die Initiative 1% sowie alternative Blogger und Medien als potenzielle Verbündete. Ebenso benennt Martin Sellner im Kontext der Querdenken-Proteste, dass Involvieren eines breiten Spektrums an Personenkreisen als wichtigste Herausforderung der Proteste. Dies wird bereits im Titel seines Kolumnenbeitrags im *COMPACT-Magazin* deutlich: „Alle an einem Strang!“.

„In einem Zweckbündnis gegen die Abschaffung unserer Grundrechte müssen Personen und Gruppen aller Richtungen willkommen sein. Denn nur eine breite Masse kann die Machtübernahme globalistischer Technokraten durchkreuzen. Deren Ziel ist logischerweise die Zersplitterung und Aufspaltung dieses Protests in ideologische Kleingruppen.“ (Sellner *COMPACT* 06.2020, S. 65)

²⁵Vorsitzender der Bürgerinitiative „Zukunft Heimat“ in Cottbus.

5.1. Dominierende Problemdarstellungen in rechten Diskursen

Sellner stellt darüber hinaus dennoch klar, dass der „Bevölkerungsaustausch“ nach wie vor „das primäre Problem“ (ebd.) sei. Würde man aber den Protest gegen die „Virusdiktaur“ mit den Protesten gegen die Migrationspolitik Angela Merkels gleichsetzen, würden viele Menschen ausgeschlossen und so die eigene „Massenbasis“ geschwächt.

„Der Bevölkerungsaustausch ist nach wie vor das primäre Problem. Denn ein Volk kann sich von einer falschen Wirtschafts- uns[sic] Gesundheitspolitik erholen. Es kann Überwachung und Diktatur abschütteln. Aber wenn ein Volk ausgetauscht, demografisch aufgebrochen und zur Minderheit im eigenen Staat geworden ist, bleibt kein Ausweg mehr als die Sezession.“ (ebd.)

Konkret im Kontext der PEGIDA-Proteste steht vermehrt die Frage nach dem weiteren Verlauf der Proteste in Bezug auf die eigene Verortung im Raum. Auch hier ist klar, dass die Proteste notwendig seien und zeigten, wie Lutz Bachmann in einer Rede proklamiert, auch Erfolg:

„Denkt jemand, dass es in Deutschland, speziell in Mitteldeutschland, heute genauso aussehen würde, wenn es Pegida nicht gegeben hätte und unseren unermüdlichen Kampf? Denkt jemand, dass die Innenstädte der Ostmetropolen wie Dresden immer noch so relativ sicher wären, wie sie es im Moment sind, im Vergleich zu verlorenen Städten wie Düsseldorf, Essen, West-Berlin oder Köln?“ (Bachmann et al. COMPACT 01.2018, S. 51)

Auch betont Bachmann hier, dass der weitere Weg der Proteste „zurück auf die Straße“ (ebd.) führe. Dabei wird die Zukunft der Bewegung im Kontext der Zerwürfnisse im Orga-Team und dem Ausscheiden von Lutz Bachmann durchaus als fraglich benannt (vgl. Vollrath JF 30.01.15; Persdorf JF 18.09.15). Entscheidend sei es darüber hinaus, jene Menschen zu Protesten zu bewegen, die nach wie vor vor dem Fernseher saßen und nichts täten (vgl. Persdorf JF 18.09.15). Eine konkrete Auseinandersetzung mit dem aktivistischen Selbstverständnis der eigenen Gruppe liefert IB-Aktivist Wessel ausführlich in der *Sezession*. Hier thematisiert er vor allem den Zusammenhalt der Gruppe nach innen (vgl. Wessel *Sezession* 08.2017). Als letzter Aspekt ist noch das Betonen einer „Volksnähe“ zu nennen. Insbesondere Björn Höcke betont die Notwendigkeit des Dialogs mit Bürger*innen vor Ort, welchen etablierte Parteien nicht wahrnehmen würden (vgl. Höcke, COMPACT 10.2017). Auch benennt Höcke „Unruhe“ als „erste Bürgerpflicht“ (Höcke COMPACT 07.2018, S. 27) und meint damit das Aufbegehren gegen die „politisch-medial Klasse“.

5.1.5. Zusammenfassung

Zunächst wird mit der **Problemdarstellung** „**manipulativer Medien und Politiker*innen**“ deutlich, dass eine unbestimmte Zusammenarbeit zwischen Politik und Medien als Problem angenommen wird und diese durch gezielte Falschinformationen,

5. Rassismus in rechten Diskursen

Lügen oder auch das Zurückhalten von Informationen geprägt sei. So seien etwa Informationen über die Kölner Silvesternacht und speziell die Herkunft der Täter bewusst verschwiegen worden. In Chemnitz seien wenige Jahre später gar rassistische Übergriffe durch Rechtsextremisten gänzlich erfunden worden. Einher ginge dieses Handeln der „politisch-medialen Klasse“ mit dem **Rassismusvorwurf**, der dazu diene, politische Gegner*innen zu diffamieren. Mit der Benennung als rassistisch würden so jede weitere Diskussion oder jeder Dialog ausgeschlossen. Dadurch müsse sich die „politisch-mediale Klasse“ nicht mit den Sorgen ihrer Bürger*innen zu angenommenen negativen Folgen von Migration auseinandersetzen, was wiederum dem eigenen Machterhalt durch das Vertuschen der wahrgenommenen negativen Folgen von Migration diene. Diese Deutung setzt sich im Kontext der Querdenken-Proteste fort: Auch hier würde erneut über eine Benennung als „Covidioten“ eine Ausgrenzung herbeigeführt, die jeden weiteren Dialog unterbinde. Neben dem Rassismusvorwurf wird ebenso der **Rechtsextremismusvorwurf** genannt. Durch ihn würde vor allem die AfD als rechtsextrem diffamiert, so beispielsweise im Kontext der Anschläge von Halle und Hanau. Derartige Vorwürfe werden dabei als unberechtigt zurückgewiesen und als Missverständnis oder einmalige Äußerung jenseits des guten Geschmacks verhandelt. Die Begrenzung von Rassismus und Rechtsextremismus verläuft dabei entlang dessen, was gesellschaftlich nicht akzeptiert und medial oder politisch aufgegriffen wird. Beide Begriffe verbleiben innerhalb der rechten Diskurse selbst inhaltsleer. Prägend für diese Problemdarstellung sind zudem zentrale Elemente wie die politisch-mediale Klasse und ihr Handeln, die anschlussfähig an Verschwörungserzählungen sind.

Mit der zweiten dominierenden Problemdarstellung „**Migration**“, wird selbige problematisiert. Prägend sind hier Darstellungen von Migration als unkontrolliert oder massenhaft. Zudem wird proklamiert, Deutschland sei kein Einwanderungsland und die ab 2015 folgende Migrationsbewegung sei rechtswidrig. Migration führe darüber hinaus zu einer ethnischen und/oder kulturellen „Selbstauflösung“. Dieser Aspekt wird mit der Problemdarstellung Erhalt und Schutz des „Eigenen“ nochmals deutlicher. Zentral sind außerdem konkrete Vorstellungen über geflüchtete Menschen. So werden diese als ungebildete Wirtschaftsflüchtlinge dargestellt, die lediglich Eingang in den Sozialstaat begehren. Zudem wird durch den Diskurs um die Kölner Silvesternacht die Darstellung des „migrantischen Mannes“ als Feindbildkonstruktion in den Mittelpunkt gerückt. Spätestens hier wird deutlich, dass Migration als männliches Phänomen gedacht wird. Dem PoC-Mann wird dabei die Weiße Frau als Opfer gegenübergestellt, die nur durch den Weißen Mann beschützt werden könne. PoC-Frauen werden im gesamten Diskurs nicht mitgedacht und nur marginal unter dem Stichwort „Familiennachzug“ subsumiert. In diesem Zusammenhang wird kontinuierlich auf einen vermeintlichen Zusammenhang zwischen Herkunft und Straffälligkeit rekuriert. Migration wird zudem insgesamt innerhalb der rechten Diskurse als

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Problem der inneren Sicherheit verhandelt. Teil der Problemdarstellung „Migration“ sind darüber hinaus noch Verknüpfungen mit dem „großen Austausch“ und Vorstellungen einer sogenannten Migrationsindustrie. Auch hier sind somit Verschwörungserzählungen oder Denkfiguren, die an solche angeschlossen sind, Teil der Problemdarstellung.

Mit der Problemdarstellung **der Bedrohung des „Eigenen“** steht vor allem die Abgrenzung des „Eigenen“ im Fokus. Zentral ist hier eine angenommene Bedrohung vor allem durch „Multikulturalismus“. Ebenso würde das „Eigene“ gleichermaßen durch linkspolitische Kräfte und globale Eliten, die den „Multikulturalismus“ förderten, bedroht. Ebenfalls als Bedrohung wahrgenommen werden sowohl Antirassismus als auch feministische Wissensbestände. Diese werden dabei linkspolitisch konnotiert und es wird auf das Konstrukt des „neuen Menschen“ verwiesen, der linkspolitisch orientiert sei und weder Geschlecht, Herkunft noch Klasse kenne. Neben Abgrenzungen zwischen dem „Wir“ und dem „Fremden“ finden sich im Zusammenhang mit dieser Problemdarstellung ebenso Verknüpfungen zum „Volksbegriff“.

Diese vier dominierenden Problemdarstellungen liefern die Grundlage für die weitere Analyse. Von den Problemdarstellungen lassen sich alle weiteren Analyseaspekte ablesen. Mit der zweiten Analysefrage und dem nächsten Kapitel werden nun die Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse analysiert. Welche Grundannahmen ermöglichen es also den dominierenden Problemdarstellungen zu dominieren?

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

In diesem Kapitel zur zweiten Analysefrage geht es um die Vor- und Grundannahmen, die sich von den bis hierher ausgeführten dominierenden Problemdarstellungen ablesen lassen. Zur Erinnerung, diese Vor- und Grundannahmen lassen sich nach Bacchi in Form von drei Analysebegriffen erfassen. Erstens sind hier **Kategorien** zu nennen. Also Begriffe, die fassbar sind und durch Messung o. ä. entstehen und validiert werden. Hier geht es nicht darum, ob diese Kategorien valide sind, sondern um das, was im Diskurs dargestellt wird. Ein Begriff, der in rechten Diskursen immer wieder mit Verweis auf finanzielle Berechnungen und Nennung von Zahlen versucht wird zu unterfüttern, ist Migration. Eng verknüpft mit dieser Darstellung von Migration sind zudem immer wieder auch Elemente von Verschwörungserzählungen sowie Vorstellungen einer sogenannten Migrationsindustrie und des „großen Austausches“. Diese Begriffe werden daher auch als Unteraspekt von Migration als Kategorie erfasst und hier thematisiert. Ebenso verhält es sich mit dem Verweis auf „Rasse“, der in verschiedenen Kontexten zu finden ist.

5. Rassismus in rechten Diskursen

Der Begriff „Rasse“ wird – obwohl er gesichert als pseudowissenschaftlich zu benennen ist – in rechten Diskursen nicht nur genutzt, sondern er wird auch immer wieder als vermeintlich valide Kategorie angeführt. Diese Versuche, ihn mittels pseudowissenschaftlicher Wissensbestände zu konstruieren, werden entsprechend mit als Kategorie erfasst.

Tabelle 5.5.: Übersicht Codierungen Kategorien

Kategorien	Codierte Textsegmente	Anzahl Artikel
Migration	60	30
„Migrationsindustrie“ & „großer Austausch“	46	21
„Rasse“	42	14

Zweitens sind **Schlüsselkonzepte** zu nennen. Diese stellen offene Labels und Begriffe dar, denen verschiedene Bedeutungen zugeschrieben werden können – beispielsweise Freiheit oder Gesundheit. Wie mit den dominierenden Problemdarstellungen bereits deutlich geworden ist, sind kontinuierlich konkrete Vorstellungen von Medien und Politiker*innen im Diskurs enthalten. Die Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien basiert zudem auf bestimmten Annahmen über das Wirken von Politik und Medien und ist an Begriffe wie „Politische Korrektheit“, „Meinungsfreiheit“ und „Demokratie“ geknüpft. Dem Schutz und Erhalt des „Eigenen“ geht zudem die Annahme voraus, dass der Staat seine Bürger*innen nicht mehr schützen könne und dadurch auch Protest, Kampf und Widerstand notwendig würden. Der angenommene „Verfall des Rechtsstaates“ sowie Vorstellungen von „Kampf, Widerstand und Protest“ werden daher auch als Schlüsselkonzepte beleuchtet. Als weiteres grundlegendes Schlüsselkonzept sind Vorstellungen zum Volksbegriff und „Migrant*innen“ zu nennen.

Tabelle 5.6.: Übersicht Codierungen Schlüsselkonzepte

Kategorien	Codierte Textsegmente	Anzahl Artikel
Medien & Politik	53	38
„Politische Korrektheit“ & Meinungsfreiheit	82	52
Demokratie	101	51
Protest, Kampf, Widerstand	82	44
Verfall (Rechts-)Staat	70	40
Volk	118	45
Migrant*innen	126	67

Das letzte und dritte Element der zweiten Analysefrage sind **Dichotomien** – Begriffspaare, die Hierarchien ausdrücken. Hier sind zum einen Vorstellungen, die an die Konstruktion des „Eigenen“ geknüpft sind prägend, die sich in den Dichotomien „Multikulturalismus/Ethnopluralismus“ und „national/global“ sowie „links/rechts“ widerspiegeln. Zum anderen sind Darstellungen vom als religiöse konnotierten Islam prägend, die dem als

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

demokratisch und säkular dargestellten Westen gegenübergestellt werden. Des Weiteren ist die Gegenüberstellung „Establishment/Bürger*innen“ zu nennen, die die Annahme beinhaltet, der Staat arbeite gegen die eigenen Bürger*innen. Ebenso wird deutlich, dass bestimmte Geschlechterverhältnisse die analysierten rechten Diskurse prägen, diese werden mit der Dichotomie „Mann/Frau“ betrachtet. Als letztes ist noch die Gegenüberstellung von Ost- und Westdeutschland zu nennen.

Tabelle 5.7.: Übersicht Codierungen Dichotomien

Kategorien	Codierte Textsegmente	Anzahl Artikel
links/rechts	133	89
Islam/Westen	97	43
Frauen/Männer	85	48
global/national	79	34
„Ethnopluralismus/Multikulturalismus“	76	37
Bürger*innen/Establishment	68	47
Westen/Osten	41	23

5.2.1. Kategorien Migration und „Rasse“

In den in dieser Studie analysierten rechten Diskursen wird vor allem Migration versucht, statistisch zu erfassen. Hierin wird die Verhandlung von Migration als ökonomischem Subjekt deutlich. Nicht nur werden geflüchtete Menschen anhand ihres Nutzens auf dem Arbeitsmarkt gemessen, sondern auch an dem Ressourcenaufwand (z. B. Kosten für Wohnen und Energieverbrauch), den ihre Integration und Unterbringung erfordert. Dabei stützt die Nennung von Zahlen zu Migrant*innen, die nach Deutschland oder Europa migrieren würden, die Darstellung von Migration als „massenhaft“ und „unkontrolliert“. Zahlen von Geflüchteten werden dabei im Kontext verschiedener Bezugsgrößen genannt und beziehen sich entweder auf die BRD, Europa oder auch eine globale Migration. Oft fehlen Quellenangaben zu den Zahlen oder die Bezugsgröße bleibt gänzlich unklar. Der Versuch einer Validierung dieser Vorstellungen von Migration zeigt sich darüber hinaus in der angenommenen Existenz einer „Migrationsindustrie“, die planvoll Migration vorantreibt, um darüber Profite zu generieren. Immer wieder knüpfen diese Darstellungen von Migration dabei an die Verschwörungserzählung des „großen Austauschs“ an. An die Darstellung von Migration geknüpft ist außerdem auch der „Rassebegriff“. Die Auseinandersetzung mit ihm und der Rekurs auf pseudowissenschaftliche Wissensbestände ist stützende Grundannahme für den proklamierten Schutz des „Eigenen“. Die Annahme der Existenz von „Menschenrassen“ stützt maßgeblich auch Vorstellungen des „Ethnopluralismus“, nach dem an Herkunft bestimmte Verhaltensweisen und kulturelle Praxen geknüpft sind, die als unvereinbar und nicht kompatibel mit anderen Kulturen gelten.

Migration

Der Versuch der Konstruktion von Migration als Kategorie mit statistischer Unterfütterung wird in dem Artikel „Migration in Sachsen“ von Andreas Karsten (Sezession 06.2019) besonders deutlich. So sollen die genannten Zahlen zu Migration eben die Wahrnehmung einer bedrohlichen und unkontrollierten Migration verdeutlichen. Karsten nimmt Bezug auf den Jahresbericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten aus dem Jahr 2019 und betont, dass sich über den Zeitraum 2007 bis 2017 eine Verdreißigfachung der Zahl zugewanderter Menschen ergebe. Anfang der 2000er-Jahre seien hingegen noch „negative Wanderungssaldi“ für Sachsen zu verzeichnen gewesen (vgl. Karsten Sezession 06.2019, S. 30-31). Als größte Gruppe der zugewanderten Migrant*innen benennt Karsten Syrer*innen, aber auch Russland, Polen und Rumänien seien als Teil der „Top 5 der Herkunftsstaaten“ (ebd., S. 31) zu nennen. Die Zuwanderung aus Russland, Polen und Rumänien sei aber kein Problem, da hier kein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen sei. Als weitere „Belege für die mit der Grenzöffnung verbundene Einwanderungskrise“ (ebd.) führt Karsten die steigende Zahl von Asylanträgen und eigentlich „ausreisepflichtiger“ Menschen in Sachsen an (vgl. ebd.). Diese Vermittlung und Darstellung von Migration über Zahlen, wie sie hier bei Karsten deutlich wird, zeigt sich kontinuierlich in den betrachteten rechten Diskursen. Neben unklaren und nicht genannten Quellen für Angaben zur Zahl an Migrant*innen sind auch die Bezüge unterschiedlich, was ein zusätzlich diffuses Bild von Migration produziert. So wird mal über weltweite Migration, dann über Migration nach Deutschland oder Europa berichtet, sodass sich die Zahl von Migrant*innen, auf die verwiesen wird, zwischen 5.000 pro Tag (Kürschner JF 25.05.18) und 244 Millionen²⁶ (Sommerfeld Sezession 10.2019, S. 34) bewegt. Folgend wird diese Darstellung zunächst im Kontext der BRD nachgezeichnet.

Neben verschiedenen Zahlen, die hier genannt werden, fällt auch die starke Verhandlung von Migration unter ökonomischen Gesichtspunkten auf. So werden Migrant*innen nicht nur anhand ihres Potenzials auf dem Arbeitsmarkt (Stichwort „Fachkräftemangel“) gemessen, die Migration wird auch im Zusammenhang mit den Kosten, die Unterbringung und steigender Ressourcenverbrauch mit sich bringen, problematisiert. Besonders in der *Sezession* finden sich Artikel, die zu der Konstruktion der Kategorie „Migration“ beitragen. So führt etwa Menzel im Artikel „Profiteure der Masseneinwanderung“²⁷ aus, dass Migration Folgen für die Stadtentwicklung habe und hier falsche Anreize gesetzt würden, um ein positives Bild von einer Migration, die sich für alle lohne, zu vermitteln. So würden Gelder für eine an Migration angepasste Stadtentwicklung freigemacht,

²⁶Den Zeitraum, in dem diese Migrationsbewegung passieren soll, nennt Sommerfeld in ihrem Beitrag nicht.

²⁷Siehe auch Auseinandersetzung mit dem Artikel im vorherigen Kapitel zu dominierenden Problemdarstellungen Migration, Abschnitt „Migrationsindustrie“.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

welche die Immobilienbranche bereitwillig nutze, um maximalen Profit aus Migration zu generieren und so weitere Migration zu forcieren (vgl. Menzel Sezession 08.2015, S. 34-35). Menzels Argumentation basiert auf der Vorstellung, dass es eine Gruppe von Profiteur*innen der staatliche Finanzierung von Migration gebe, die zudem kein Interesse daran hätte, dass Menschen ausgewiesen würden. Als Profiteur zählt Menzel etwa auch die Arbeitsagentur auf. So würde diese mehr Personal und Gelder erhalten, da zusätzlich 500.000 geflüchtete Menschen betreut werden müssten (vgl. ebd., S. 36). Implizit ist hier auch die angenommene schlechte Qualifizierung von geflüchteten Menschen. Auch Ley²⁸, benennt zusätzliche Kosten, welche Migration in die BRD verursachen würde. Er nimmt Bezug auf Gunnar Heinsohn²⁹, der prognostiziert, dass die BRD absehbar eine Billion Euro in Form von Sonderschulden aufbringen müsse, um die schlechte Qualifizierung und Bildung von Migrant*innen auszugleichen (vgl. Ley Sezession 02.2015, S. 25). Steigende Steuern aufgrund höherer Ausgaben des Sozialsystems durch Migration führten zudem zu einer Abwanderung hochqualifizierter Deutscher, so Poensgen. Alleine in 2017 habe die BRD 82.000 Staatsbürger*innen durch Abwanderung verloren bzw. habe diese „vergrault“ (vgl. Poensgen Sezession 02.2019, S. 54). Als weitere Kosten, die die Integration von geflüchteten Menschen verursachen würde, nennt auch Menzel etwa 20 bis 55 Milliarden Euro (vgl. Menzel, Sezession 10.2016, S. 35). Ebenso würde Migration Bemühungen des Umweltschutzes widersprechen, da sie einen zusätzlichen Ressourcenverbrauch verursache (vgl. Hinz JF 11.10.19). Auch Hinz trägt durch seine Berechnungen zum angenommenen erhöhten Stromverbrauch durch Migration zur Verdichtung der im Diskurs konstruierten Kategorie Migration bei:

„Die genannten Trends³⁰ fügen sich zu keinem kohärenten Weltbild oder Programm, sie widersprechen sich sogar fundamental. Die Einwanderer aus Macho-Kulturen nehmen das Gender Mainstreaming und seine Folgen als Zeichen von Dekadenz und Schwäche wahr und reagieren entsprechend. Die Einwanderung nach Europa erhöht den ökologischen Fußabdruck der Migranten, die hier denselben Ressourcenverbrauch wie die Einheimischen beanspruchen. Und schließlich: Die rund 150 Kohlekraftwerke in Deutschland haben eine Leistung von 45 Gigawatt. Weltweit sind Kohlekraftwerke in 59 Ländern in Planung und im Bau, die rund 670 Gigawatt liefern sollen, zusätzlich zu den 2.000 Gigawatt der im Betrieb befindlichen Werke.“ (ebd.)

²⁸Siehe hierzu auch vorheriges Kapitel zur dominierenden Problemstellung Migration, Abschnitt „Migrationsindustrie“.

²⁹Deutscher Wirtschaftswissenschaftler und Soziologe, dessen umstrittene Thesen zu Bevölkerungspolitik auch Rezeption durch rechte und konservative Akteur*innen erfahren.

³⁰Hierzu zählt Hinz die „Wilkommenskultur“ und den „Klima-“ sowie „Gender-Wahn“.

5. Rassismus in rechten Diskursen

Ein weitere Teilaspekt der Kategorie Migration ist der **Fachkräftemangel**. So schildert Moldenhauer in der *Sezession*, dass der Fachkräftemangel³¹ gar nicht existiere und lediglich von linkspolitischen Akteur*innen als Begründung für Migration vorgebracht werde (vgl. Moldenhauer *Sezession* 02.2018, S. 43). Moldenhauer führt in seinem Beitrag unter Bezug auf verschiedene Studien aus, warum der Fachkräftemangel ein „Märchen“ sei. So prognostizieren zwar Studien wie die der Bertelsmann Stiftung aus 2015 eine jährliche Zuwanderung von bis zu 600.000 Menschen zwischen 2026 und 2050, um den Fachkräftemangel auszugleichen (vgl. ebd., S. 40); Erhebungen, die einen Fachkräftemangel an sich nahelegten seien aber nicht zuverlässig und schlichte „Fantasiezahlen“. Moldenhauer beruft sich hier auf eine Meta-Analyse der AfD-nahen Friedrich-Friesen-Stiftung. Diese habe für den Zeitraum 1955 bis 2015 ermittelt, dass Migration in die BRD keinen ökonomischen Nutzen mit sich bringe (vgl. ebd., S. 43). Moldenhauer attestiert den Branchen mit tatsächlichem Fachkräftemangel, diesen selbst verschuldet zu haben, da sie zu wenig ausbilden würden. In vielen anderen Branchen seien unbesetzte Stellen zudem ein Branchenspezifikum, aufgrund einer hohen „Arbeitsplatzfluktuation“. Auch sei ein Mangel an Fachkräften und eine Beschränkung von Zuwanderung positiv zu bewerten, weil dieser einen arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsmarkt schaffe (vgl. ebd., S. 41-42). Insgesamt benennt Moldenhauer den Fachkräftemangel nicht nur als „Mythos“, sondern als Teil einer links-liberalen Strategie, die „auf Lohndruck und Großen Austausch“ aufbaue (vgl. ebd., S. 42). Auch hier dienen Verschwörungstheorien somit als Anknüpfungspunkt und sind Teil der Argumentation, dies wird in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels, die sich mit dem „großen Austausch“ sowie der „Migrationsindustrie“ auseinandersetzen, nochmal deutlicher werden. Eine weitere Zahl zur Migration zum Ausgleich eines kleiner werdenden Anteils der erwerbsfähigen Bevölkerung liefert die UN laut Hofmann. Im *Remigration Act* würde für die BRD hier eine jährliche Zuwanderung von 498.000 Menschen empfohlen (vgl. Hofmann *Sezession* 06.2018, S. 61). Diese Empfehlung fügt sich ebenfalls in die Vorstellung einer forcierten Migration einer großen Zahl von Menschen ein. Neben Zahlen im Kontext von ökonomischen Überlegungen finden sich noch weitere Größenangaben in verschiedenen Beiträgen. Vor allem durch die unterschiedlichen Bezüge der Zahlen entsteht eine diffuse und ungenaue Darstellung von Migration, die den Eindruck einer unkontrollierbaren und überwältigenden Entwicklung produziert. So nennt die JF etwa in einem Artikel 500 Migrant*innen, die täglich an den Grenzen der BRD ins Land gelassen würden und berichtet gleichzeitig von „schätzungsweise über eine Million zuvor ins Land gekommenen Flüchtlinge[n]“ (Kürschner JF 25.05.18). Besonders im Vordergrund steht dabei in Berichten immer wieder der Anteil muslimischer Migrant*innen. So sei beispielsweise bis 2030 ein Anstieg von 5,5 Millionen in der BRD lebenden Muslim*innen zu „befürchten“, was einem Anteil von 7,1 % der Gesamtbevölkerung entsprechen würde. Zudem werden weitere Zahlen zum steigenden Anteil von Geburten von muslimischen Kindern, zur zunehmenden Anzahl von muslimischen Schüler*innen oder zu einer stei-

³¹Siehe auch Abschnitt zur „Migrationsindustrie“ im Kapitel zu Migration als Problemdarstellung.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

genden Anzahl an Moscheen und Gebetsräumen genannt (vgl. Paulwitz JF 16.01.15). Die Quelle der Zahlen bleibt unklar. Dieser Artikel zeigt dabei, wie eine wahrgenommene Durchdringung von Lebensbereichen durch Muslim*innen über eine vermeintliche statistische Validierung transportiert wird. Nicht nur in der JF auch im *COMPACT-Magazin* und in der *Sezession* nehmen Autor*innen Bezug auf verschiedene Größenordnungen von Migration. Kubitschek verweist etwa auf „die Öffnung der Grenzen für mindestens anderthalb Millionen Einwanderer“ (Kubitschek Sezession 06.2018, S. 1). Jongen berichtet über das „hunderttausendfache rechtswidrige Eindringen kulturfremder Menschen“ (Jongen Sezession 02.2017, S. 22). Und Lichtmesz verweist auf einen Anteil von 8 % der Gesamtbevölkerung, den Muslim*innen ausmachten (vgl. Lichtmesz Sezession 02.2018a, S. 50). Im *COMPACT-Magazin* werden für die Zeit von 2015 bis 2016 zwischen 450.000 und eine Millionen Migrant*innen benannt (vgl. Kubitschek, Oertel COMPACT 06.2015, S. 28; Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S. 32). Ufkotte hingegen spricht von „Hunderttausenden“ und verknüpft dies mit der Reproduktion des Bildes der schlecht ausgebildeten Migrant*in:

„Zeitgleich kommen hunderttausende mehrheitlich schlecht ausgebildete, gering qualifizierte Einwanderer aus fernen Ländern, welche hier in Politik und Medien auf eine ‚Willkommenskultur‘ stoßen, die ihnen suggeriert hier willkommen zu sein, während zumindest bei den Analphabeten und Geringqualifizierten das Gegenteil der Fall ist.“ (Ufkotte COMPACT 02.2015, S. 24)

Ähnlich unklar proklamiert Elsässer einen „Millionenstrom“ an Migrant*innen und benennt im gleichen Artikel 5.000 muslimische Männer, die jeden Tag die Grenzen der BRD passierten (Elsässer COMPACT 02.2016a, S. 3). Teil der Darstellung von Migration ist darüber hinaus auch die Problematisierung von Abschiebung oder der sogenannten Remigration. So benennt Björn Höcke etwa ein „großangelegtes Remigrationsprojekt“ von „nicht integrierbaren Migranten“ zum Schutz der BRD und Europas als notwendig (Henninger, Höcke COMPACT 07.2018, S. 29). Zusammenfassend zeigt sich hier bereits im Kontext der BRD eine Nutzung verschiedener Zahlen, die keine oder sehr verschiedene Bezugsgrößen aufweisen und ein diffuses Bild von Migration schaffen. Dieses Bild stützt primär ein Verständnis von Migration als einen unkontrollierten, invasiven und bedrohlichen Vorgang, der eine große Zahl von Menschen umfasse. Deutlicher wird dies noch einmal mit Blick auf den Kontext Europa und die Welt.

Im Kontext von **Migration nach Europa** werden die angeführten Zahlen migrierender Menschen ungleich größer und vermitteln noch einmal mehr das Vorliegen einer Bedrohung. Besonders im Fokus stehen hier Migrant*innen aus Afrika und dem Nahen Osten. So spricht Lisson von hundert Millionen Migrant*innen aus diesen Regionen, die den „Versorgungsapparat Europa“ zusätzlich belasten würden (vgl. Lisson Sezession 12.2016, S. 12).

5. Rassismus in rechten Diskursen

Lichtmesz proklamiert unter Bezug auf den Afrikanisten Stephen Smith (den Emmanuel Macron in einer Rede zitiert habe), dass Afrikaner*innen bis Mitte der 2000er-Jahre etwa „ein Viertel der europäischen Bevölkerung ausmachen werde[n]“ (Lichtmesz Sezession 10.2018, S. 33). In 2015 verweist Karel darauf, dass vor allem die Migration über die sogenannten Balkanroute stark zunehmen werde, so würden 50 % der in Flüchtlingslagern in Jordanien untergebrachten Menschen beabsichtigen, zeitnah nach Europa aufzubrechen. Eine Schließung der europäischen Außengrenzen sei daher unbedingt notwendig (vgl. Karel COMPACT 12.2015, S. 16). Jürgen Elsässer zitiert im *COMPACT-Magazin* den Soziologen Gunnar Heinsohn und dessen Prognose von 540 Millionen Menschen aus Afrika und dem Nahen Osten, die auswandern wollten. Bis 2050 seien es gar 950 Millionen Migrant*innen, deren Hauptziel Europa sei. Die beschriebene Migrationsbewegung vergleicht Elsässer mit einer „Kolonisierung“. Besonders problematisch sei in dem Kontext, dass die afrikanische Gesellschaft kontinuierlich jünger werden würde und vor allem diese jungen Menschen auswandern wollten. Auch diese Darstellung unterfüttert Elsässer mit Zahlen nach Heinsohn (vgl. Elsässer COMPACT 10.2016, S. 16). Renaud Camus benennt derweil eine Zahl von mehreren tausend bis hunderttausend Migrant*innen, die pro Jahr nach Europa einwanderten. Im Verhältnis lebten dann „sechsmal so viele Afrikaner in Europa als es Europäer gibt, die jemals in Afrika gelebt haben“ (Camus COMPACT 03.2016b, S. 52). Migration nach Europa sei zudem auch an den Tod von Migrant*innen geknüpft, die auf der Flucht übers Meer nach Italien sterben. So benennt Menzel über 4.000 auf der Flucht verstorbene Migrant*innen. Seine Äußerung steht im Kontext der Ablehnung von Seenotrettung, da diese Migrant*innen nur ermuntere, die Flucht anzutreten (vgl. Menzel Sezession 10.2016, S. 35). In Bezug auf Migration nach Europa seien zudem auch politische Vorgaben der EU ein Einflussfaktor. So kritisiert etwa Sommerfeld in der *Sezession* die Überlegungen auf EU-Ebene, Folgen des Klimawandels als Fluchtgrund anzuerkennen. So müsse hier mit 244 Migrant*innen gerechnet werden, diese könnten, so Sommerfeld nicht als Subjekte mit Einzelschicksalen begriffen werden (vgl. Sommerfeld Sezession 10.2019, S. 34). Sommerfeld führt damit explizit aus, was sich bis hierher bereits in der Darstellung von Migration zeigt: Migration wird als „entmenschlichter“ Prozess, den politische, mediale und zum teil auch industrielle Eliten steuern, verhandelt.

Auch in Bezug auf **globale Migrationsbewegungen** bezogen steht das Schrumpfen „europäischstämmiger Völker“ im Vergleich zu einem wachsenden Anteil von „nicht-europäischen, nicht-weißen Migrant*innen“ (Lichtmesz Sezession 10.2018, S. 33) im Fokus. So hätten weiße Menschen 1950 noch 25 % der Weltbevölkerung ausgemacht, Stand 2018 seien es noch 15 % – Tendenz sinkend (vgl. ebd.). Problematisch sei vor allem auch die Abwanderung hochqualifizierter Menschen, wenn in den Heimatländern jener nur die weniger qualifizierten zurückblieben. Diese Argumentation wurde dabei schon im Kapitel zu Migration ausgeführt und findet sich in ähnlicher Weise auch bei Menzel (vgl. Menzel

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Sezession 10.2016). Er nennt Detroit als Beispiel: Dort gebe es bereits Stadtteile, aus denen weiße Menschen „geflohen“ seien und schwarze Menschen 80 % der Anwohner*innen ausmachten. Die weißen Menschen, die er hier benennt, gehörten zudem dem Mittelstand an, wohingegen Schwarze vorwiegend „arm“ seien – was für ihn im Zusammenhang mit Herkunft steht. Für die BRD prognostiziert er eine ähnliche Entwicklung:

„In Deutschland ist ein ähnliches Szenario absehbar: Wer es sich leisten kann, wird vor den Zuständen in der multikulturellen Gesellschaft in ‚Gated communities‘ fliehen, seine Kinder auf Privatschulen schicken, gefährliche Orte meiden und seine Finanzen so ordnen, daß der Staat darauf nicht zugreifen kann.“ (ebd., S. 36)

Zentral in Bezug auf die globale Perspektive ist zudem auch der UN Migrationspakt³², der im Falle seiner Durchsetzung „Massenmigration“ hervorrufen würde (vgl. Harms JF 9.11.18; Schwarz, Hebner JF 16.11.18).

Abschließend ist noch zu nennen, dass die Kategorie Migration ebenfalls in Bezug auf die Querdenken-Proteste wirkmächtig ist, da hier der Vergleich zwischen Migrationspolitik und den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung vorgebracht wird. Dieser Vergleich leitet sich über die angenommene Kontinuität, in der die „politisch-mediale Klasse“ konsequent das Instrument der Diffamierung nutze, her. Angefangen mit den PEGIDA-Protesten, über die Ereignisse in Chemnitz im Sommer 2018 bis hin zu den Protesten gegen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 2020, immer würden die Protestierenden und damit die eigenen Bürger*innen diffamiert und belogen. So sei jede kritische Auseinandersetzung mit Migration unterbunden worden und weitere Migration von Millionen von Menschen zugelassen worden. Im Rahmen der Proteste gegen die Pandemiebekämpfungsmaßnahmen würde jedoch die Versammlungsfreiheit eingeschränkt, während Migration ‚keine Obergrenze‘ kenne.

„Mit den Grundrechten ist es so eine Sache: Vor wenigen Jahren wurde uns im Rahmen der ‚Großen Grenzöffnung‘ von Politik und Medien kommuniziert, wir müßten Millionen hineinlassen, denn das Recht auf Asyl kenne ‚keine Obergrenze‘. [...] Auch die Versammlungsfreiheit kennt keine Obergrenze; dennoch werden heute Versammlungen von Corona-Skeptikern zahlenmäßig streng limitiert oder ganz verboten. Dieselben Medien, die uns beibringen wollten, dem (angeblichen) Asylrecht all der jungen Männer dürften keine Bedenken oder ‚Ängste‘ entgegengehalten werden, schimpfen jetzt nicht auf die Behörden, sondern auf die ‚Covidioten‘.“ (Vosgerau JF 11.12.20)

³²Siehe hierzu Kapitel 6.1, Abschnitte zu Migration und manipulativen Medien und Politiker*innen.

5. Rassismus in rechten Diskursen

Zusammenfassend ist bis hierher deutlich geworden, dass die Darstellung von Migration in rechten Diskursen auf diffusen Angaben zu einer angenommenen Zahl von Migrant*innen basiert. Diese Zahlen schaffen durch ihre unterschiedlichen Größenbezüge und ihren diffusen Gebrauch das Bild einer unkontrollierten und bedrohlichen Migrationsbewegung. Diese wird zudem in erster Linie ökonomisch, also auf Grundlage der Kosten, die sie verursache, problematisiert. Da Migrant*innen zudem als „Masse“ verhandelt werden, seien Einzelschicksale darüber hinaus unerheblich (vgl. Sommerfeld Sezession 10.2019, S. 33). Primärer Bezugspunkt für rechte Diskurse ist besonders die Migration von jungen Männern aus Afrika und dem Nahen Osten. Diese Wissensbestände, die hier konstruiert werden, sind vor allem grundlegend für die Problemdarstellung „Migration“. Darüber hinaus sind sie es auch für die Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“, denn sie dienen erst der Konstruktion der angenommenen Bedrohung, die Schutz notwendig mache. Auch sind sie Vorbedingung für die Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen, denn sie repräsentieren die Wirklichkeit, über die Medien und Politik systematisch „Lügen“ verbreiten. In den folgenden Abschnitten wird noch einmal ein kurzer Überblick über die Teilaspekt „Migrationsindustrie“ und „großer Austausch“ gegeben.

„Migrationsindustrie“

Dieser Abschnitt thematisiert in erster Linie die Aspekte, die ebenfalls zur Konstruktion der Kategorie „Migration“ beitragen. Auch hier wird besonders auf den Artikel „Die Profiteure der Masseneinwanderung“ von Felix Menzel (Sezession 08.2015) Bezug genommen. Menzel bezieht sich in seinem Beitrag vor allem auf den Immobilienmarkt und Immobilieneigentümer*innen. Die Aufnahmebereitschaft³³ in der Bevölkerung selbst sei gering, so Menzel (vgl. Menzel Sezession 08.2015, S. 35-36). Dass die Unterbringung daher hauptsächlich mit staatlicher Unterstützung erfolge, habe dabei zur Folge, dass sich ein Netzwerk aus Profiteur*innen bilden könne, die Migration in großem Ausmaße fördern wollten, um daraus Gewinn zu schlagen:

„Auch die Vertreter der sächsischen Wohnungswirtschaft sprechen gern über ihre soziale Verantwortung und humanitäre Verpflichtung, sie kehren dabei jedoch unter den Tisch, daß dies alles immer nur mit staatlicher Unterstützung geschieht. Ganz egal, wie der Flüchtlingsansturm genau verwaltet wird, so oder so entsteht ein beträchtliches Netz an Profiteuren, die an der Unterbringung und Integration mitverdienen und deshalb kein Interesse daran haben, illegale Einwanderer abzuschieben und diejenigen abzuschrecken, die die Schwachstellen des deutschen Asylrechts und den fehlenden politischen Willen zur Durchsetzung geltender Gesetze ausnutzen.“ (ebd., S. 35)

³³Er verweist hier auf das Projekt „Flüchtlinge Willkommen“ welches WG-Zimmer an Asylbewerber*innen vermitteln würde und von 1.000 Geflüchteten lediglich 52 nach Deutschland und Österreich habe vermitteln können (vgl. Menzel Sezession 08.2015, S. 35-36).

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Insgesamt würde die Unterbringung von Asylbewerber*innen in der BRD 7 Milliarden Euro kosten – in welchem Zeitraum ist unklar. Suspekt sind Menzel dabei die unterschiedlichen Kosten in verschiedenen Regionen der BRD, die die Unterbringung von Asylbewerber*innen verursachten. So gebe der Landkreis Hildburghausen in Thüringen unter 6.000 Euro pro Asylbewerber*in aus, bundesweit würde hingegen mit 12.500 Euro pro Kopf kalkuliert. Hinzu kämen Kosten, die die mögliche Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens von 1.000 Euro verursachen würde. Ebenso profitiere der Bildungsbereich, der mehr Gelder beispielsweise für Sprachkurse bekomme – so hätten die Grünen hier bereits 520 Millionen Euro zugesagt (vgl. ebd., S. 36-37). Zudem würden Bildungsverbände „noch einmal zusätzliche 180 Millionen Euro für sich herauschlagen“ (ebd., S. 37). Moldenhauer bringt Überlegungen, wie sie sich hier bei Menzel finden, in Verbindung mit seiner Darstellung des erfundenen Fachkräftemangels, der eine Lüge der „Wirtschaftslobbyisten“ sowie „linker Multikulturalisten“ sei. Er nimmt hier Bezug auf Michael Paulwitz, der in dieser Studie auch als Autor der JF vorkommt und zitiert ihn wie folgt:

„In diesem Kontext schreibt Michael Paulwitz, daß es müßig sei, ‚darauf hinzuweisen, daß der ‚Fachkräftemangel‘ eine gemeinschaftliche Erfindung von Wirtschafts- und Einwanderungslobby ist: Für die einen ist er der Hebel, eine Ausweitung des Arbeitskräfteangebots durchzusetzen, um den vorhandenen Arbeitskräften nicht mehr zu bezahlen oder in ihre Qualifikation investieren zu müssen; für die anderen ist der angebliche ‚Fachkräftemangel‘ der Schlüssel, um Einwanderung ohne Grenzen und Beschränkungen durchzusetzen.‘“ (Moldenhauer Sezession 02.2018, S. 42)

Moldenhauer benennt auch die Baubranche und die Lebensmittelindustrie als Profiteure, da diese nach einer „deutschenfeindliche[n] und asylsiedlerfreundliche[n] Konsum- und Investitionslogik“ handelten (ebd., S. 43). Darüber hinaus schließt die Vorstellung der „Migrationsindustrie“ auch an die Annahme global operierender linker Eliten an³⁴ und liefert damit weitere stützende Wissensbestände für die Problemdarstellung des Schutzes des „Eigenen“ und der angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen. Beispielhaft werden diese globalen Akteur*innen in Beiträgen³⁵ von Gauland und Höcke deutlich.

„Ein ähnlicher Vorgang [wie die Finanzkrise, C.M] wiederholte sich in der sogenannten Flüchtlingskrise. Die Allianz aus internationalistischer Linker und internationalen Unternehmen zeigt sich vor allem in der Förderung der Migration und der Aufweichung nationaler Strukturen. Im Gegensatz zur Bankenrettung ist der Nutznießerkreis der neuen Völkerwanderung ungleich größer. Teile der Industrie, die Kirchen, Gewerkschaften, NGOs und insbesondere der medizinisch-industrielle Komplex profitieren enorm davon, weil

³⁴Siehe hierzu Dichotomie global/national

³⁵Siehe auch Kapitel Schutz des Eigenen, Abschnitt antifaschistisch – antirassistisch – links.

5. Rassismus in rechten Diskursen

die Migranten für sie einen neuen Kundenkreis bilden, dessen Unterhalt aus Steuermitteln bezahlt wird.“ (Gauland Sezession 02.2019, S. 17-18)

Auch Höcke macht „kleine Geldmachteliten“, die eigenen Interessen verfolgen und diese „auf Kosten aller Völker der Welt durchzusetzen trachtet“ (Höcke COMPACT 01.2018, S. 46), als Gegner patriotischer Interessen aus. Diese Politik führt nach Höcke zu einer Auflösung der „Völker“ und habe eine Art gesamtgesellschaftlicher Entgrenzung zur Folge. Als Profiteure dieser „Politik“ benennt auch Höcke eine „Migrationsindustrie“:

„Nutznießer dieser Politik [der Eliten gegen die Völker, C.M.] sind neben der erwähnten politischen Klasse lediglich diejenigen, die durch ihre Botmäßigkeit Karriere machen: Medienleute, Wissenschaftler und vor allem Angehörige der Sozial- und Integrationsindustrie, die mit der Verwaltung und Beschönigung politisch herbeigeführter Probleme ihren Lebensunterhalt bestreiten und deshalb ein Interesse an weiterem Problemnachschub haben.“ (ebd., S. 47)

Geldeliten, die eine „Massenzuwanderung“ gegen nationale Interessen und zum eigenen finanziellen Vorteil forcierten, benennt in einer ähnlichen Argumentation auch Schmidt in seinem Beitrag „Bevölkerungsaustausch in Europa: Ursachen – Stand – Perspektiven“ in Verbindung mit dem „großen Austausch“ (vgl. Schmidt Sezession 08.2015, S. 29). Ufkotte schafft in seinem Beitrag zudem eine Verbindung zu Medien und Politik. Er attestiert diesen, sie seien Mitinitiatoren der „Migrations- und Integrationsindustrie“, „in der heute mehr Menschen arbeiten als in klassischen produktiven Branchen wie der Stahlindustrie oder dem Automobilbau“ (Ufkotte COMPACT 02.2015, S. 23). Auch sei die „Flüchtlingsindustrie“, wie Vollradt in der JF es benennt, Teil der systematischen Diffamierung von rechten Akteur*innen, die Migration kritisierten. Vollradt verweist hier auf die Kölner Silvesternacht, die dazu führe, dass sich jetzt kritisch mit Migration auseinandergesetzt werden könne:

„Die Zweifel werden jetzt lauter ausgesprochen. Denn wer zuvor Bedenken äußerte, der massenweise und weitgehend so unkontrolliert wie gesetz und vertragswidrig verlaufende Zuzug junger Männer aus dem islamischen Kulturkreis nach Deutschland könnte nicht ganz spannungsfrei verlaufen, dem wurden diffuse Ängste und Vorurteile unterstellt. ‚Besorgter Bürger‘ – herablassend-hämisch ausgesprochen – geriet bald zum Schimpfwort. ‚Bislang war es opferbereiten Naivlingen – beziehungsweise nützlichen Idioten der Flüchtlingsindustrie – gelungen, diejenigen, die aus wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Erwägungen den Flüchtlingsstrom hinterfragen, in eine unliebsame politische Ecke zu stellen, wo sie nicht hingehören‘, kommentierte es der holländische Telegraaf zutreffend drastisch. Seit Köln leert sich diese Ecke zusehends.“ (Vollradt JF 15.01.16)

Zusammenfassend wird deutlich, dass der Begriff der „Migrationsindustrie“ nicht nur stützend für die Problemdarstellung „Migration“ wirkt sondern auch für die Problemdarstellung des Schutzes des „Eigenen“ und die der angeblich manipulativen Medien und Politiker*innen. Der Begriff ist dabei anschlussfähig an und verschränkt mit den Vorstellungen linker globaler Eliten und der Verschwörungserzählung des „großen Austausches“. Zudem liefert der Begriff weitere Versuche der statistischen Validierung der Kategorie Migration.

„Großer Austausch“

Die Vorstellung des „großen Austauschs“, das ist bis hierher deutlich geworden, ist eine Konstante rechter Diskurse³⁶ und stützt die Kategorie Migration. Stützend sind hier vor allem Verweise auf demografische Entwicklungen und speziell Geburtenraten, die zur Konstruktion der Kategorie beitragen.

„Direkt verursacht wird dieser Bevölkerungsaustausch durch eine Kombination aus niedrigen Geburtenraten unter Europäern und anhaltender Zuwanderung kaum assimilierbarer Migrantengruppen mit höheren Geburtenraten.“ (Schmidt Sezession 08.2015, S. 28)

Diese Entwicklung sieht Schmidt in demografischen Entwicklungen in der BRD seit 1972 bestätigt. So seien seit diesem Zeitpunkt mehr Todesfälle als Geburten zu verzeichnen. Gleichzeitig würden die Geburtenraten von den „am wenigsten assimilierbaren“ (ebd.) Migrant*innengruppen kontinuierlich über denen der europäischen Bevölkerung liegen. Diese Entwicklung wiederum treffe auf eine Politik der „offenen Grenzen“. Konkret bezieht Schmidt sich hier auf Migration aus Afrika und dem Nahen Osten; bis 2050 seien von dort laut der UN eine Milliarde Migrant*innen zu erwarten (vgl. ebd., S. 29). Diese Entwicklung sieht Schmidt bereits in dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, der in deutschen Großstädten lebt, bestätigt. So hätten in Pforzheim im Jahr 2013 bereits 75 % der Neugeborenen einen Migrationshintergrund. Frankfurt am Main sei 2016 „zur ersten deutschen Großstadt mit einer deutschen Bevölkerungsminderheit“ (ebd., S. 32) geworden. Ab 2040 würde sich zudem die von ihm prognostizierte Entwicklung mit dem Sterben geburtenstarker „deutscher“ Jahrgänge beschleunigen. Zehn Jahre später liege der Anteil von Migrant*innen in der Bevölkerung Europas dann sogar „zwischen einem Fünftel und einem Drittel“ (ebd.). Somit wird deutlich, wie die Darstellung des „großen Austauschs“ einen Anteil an der Konstruktion der Kategorie Migration hat.

³⁶Siehe hierzu unter anderem auch folgende Artikel: Ley Sezession 10.2015; Lichtmesz Sezession 08.2018a & 10.2018; Sommerfeld Sezession 08.2019 & 10.2019; Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015; alle Artikel von Renaud Camus in COMPACT Magazin & Sezession

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

Zusammenfassend stützt die Kategorie Migration verschiedene Problemdarstellungen und dient ihnen als Vorbedingung. Sie schafft Voraussetzungen für die Vorstellungen von Migration als „invasiv“, „massenhaft“ und „unkontrolliert“. Zentral sind hier Vorstellungen linkspolitischer globaler Eliten und einer „Migrationsindustrie“ – einem Netzwerk aus Profiteur*innen von Migration. Die Konfliktlinie verläuft hier vor allem entlang der Begriffe global und national (siehe hierzu Dichotomie global/national). Verbindende Elemente sind an vielen Stellen Versatzstücke oder klare Bezüge zu Verschwörungserzählungen.

„Rasse“

Der „Rassebegriff“ wird hier ebenfalls als Kategorie thematisiert, da er in rechten Diskursen anhand pseudowissenschaftlicher Wissensbestände und vermeintlicher Erkenntnisse konstruiert wird. Diese Studie distanziert sich klar davon, „Rasse“ als valide wissenschaftliche Kategorie anzunehmen. Vorstellungen dazu finden sich jedoch in den analysierten Diskursen als Verweise auf die Darstellung „europäischer Großrassen“, die es vermeintlich erlauben, anhand spezifischer körperlicher Merkmale auf bestimmte Eigenschaften wie etwa Intelligenz zu schließen. Dabei wird nicht weiter auf diese konkrete Vorstellung wie die Benennung und Beschreibung von „Rassen“ eingegangen, um diese rassistischen Wissensbestände nicht zu reproduzieren und da sie unerheblich für den Verlauf dieser Studie sind. Zudem sind diese pseudowissenschaftlichen Konzepte bereits ausreichend durch bestehende Forschung widerlegt. Dennoch sind Vorstellungen von „Rassen“ ein Bestandteil rechter Diskurse und stützen diese. So liefern sie über biologistische Argumentationen vermeintliche Begründungen für die angenommene Unvereinbarkeit des „Eigenen“ mit dem „Fremden“. Sie sind damit auch Teil der stützenden Grundannahmen für die Problemdarstellungen Migration und den Schutz und Erhalt des „Eigenen“. Zudem sind die mit diesem Abschnitt thematisierten Wissensbestände auch mit dem Schlüsselkonzept „Volk“ und der Dichotomie „Multikulturalismus/Ethnopluralismus“ verknüpft.

Die erwähnten Vorstellungen „europäischer Großrassen“ finden sich sehr detailliert im Artikel „Die Europäer und die anderen“ (Sezession 10.2018) von Andreas Vonderach. Vonderach führt dieses Konzept aus, um vermeintliche Unterschiede in Bezug auf Verhalten und besonders Intelligenz an die Vorstellung von „Rasse“ zu knüpfen. Diese Merkmale würden dabei bereits von Geburt an feststehen. Somit liefert Andernach eine altgediente biologistisch-rassistische Begründung für die Besserstellung weißer Europäer*innen und reproduziert rassistische Stereotype, indem er schwarzen Menschen einen geringeren IQ zuschreibt oder das Feinbild des triebhaften muslimischen Mannes bedient. Aus dieser Perspektive heraus sind für Vonderach Migration und die Einwanderungsgesellschaft abzulehnen (vgl. Vonderach Sezession 10.2018). Auch Bennau bezieht sich auf Elemente der sogenannten „Rasstheorie“ in dem Artikel „Migrationskrise, Pan-Europa, Rousseau“ (Sezession 10.2018). Bennau nimmt hier besonders Bezug auf Richard von

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Coudenhove-Kalergi und dessen Publikation „Pan-Europa“. Von Coudenhove-Kalergi ist Politiker, 1950 erster Empfänger des Karlspreises und spielte eine zentrale Rolle im Prozess der europäischen Integration. In seiner Publikation stellte er die These auf, dass die weiße europäische Bevölkerung mit der Zeit durch eine „europäische Mischrasse“ ersetzt werden würde. Diese These dient als Ausgangspunkt für die Verschwörungserzählung des sogenannten Kalergi-Plans. Nach diesem sei es der Plan Coudenhove-Kalergis, das Aussterben der europäischen weißen Bevölkerung herbeizuführen. Bennaun spricht in seinem Artikel zum einen davon, dass Passagen des Buches „Pan-Europa“ als „Kalergi-Plan“ missverstanden wurden, auf der anderen Seite stellt er Coudenhove-Kalergis Prognose einer „Mischrasse“ in Frage:

„Dennoch [...] fehlt eine kausale Herleitung und stichhaltige Begründung, warum der zukünftige Mensch Paneuropas und der Welt ein Mischling sein soll. Der Blick in die Geschichte durch die rassetheoretische Brille gibt keinen Anlaß, von einer Durchmischung globalen Ausmaßes auszugehen. [...] Welche innere Notwendigkeit und Logik seines [von Coudenhove-Kalergi, C.M.] Entwurfs für Paneuropa zwingt ihn zu diesem Schritt?“ (Bennaun Sezession 10.2018, S. 38)

„Vielmehr ist die EU auch in existentieller Hinsicht der Feind der europäischen Völker, da sie in ihrer Zukunftsvision schlicht nicht mehr vorkommen, weil sie durch Vermischung zu einer ‚eurasisch-negroiden Mischrasse‘ geworden sind.“ (ebd., S. 40)

Die Zitate Bennauns machen deutlich, dass er rassetheoretische Überlegungen bejaht und diese zur Untermauerung einer angenommenen kulturellen Unvereinbarkeit und einer Bedrohung des „Eigenen“ nutzt. Eine Problematisierung von Migration über rassetheoretische Bezüge und eine Annahme einer Unvereinbarkeit verschiedener Volksgruppen auch unter Verweisen auf Thilo Sarrazins „Deutschland schafft sich ab“ finden sich darüber hinaus in weiteren Artikeln (vgl. Poensgen Sezession 02.2019; Dirsch Sezession 02.2019). Neben konkreten Bezügen zur „Rassetheorie“ finden sich auch Artikel, die die Ablehnung des „Rassebegriffs“ problematisieren und in Verbindung mit einem als dogmatisch benannten Antirassismus setzen. So benennt Borrmann in der JF Merkmale, die einzelne „Menschenrassen“ voneinander unterscheiden würden und beklagt die Tabuisierung des Begriffs „Rasse“:

„In neueren Lexika, sogar im Endloslexikon Wikipedia, taucht das Schlagwort ‚Menschenrassen‘ überhaupt nicht mehr auf – ein Stichwort, das einst, reich illustriert, in keinem Nachschlagewerk fehlte.“ (Borrmann JF 13.03.15)

5. Rassismus in rechten Diskursen

Diese Entwicklung verknüpft er mit dem „linken“ Ideal des „Einheitsmenschen“, der sich lossage von „Rasse“, Klasse und Geschlecht (vgl. ebd.). Auch Lichtmesz macht das Feinbild der antirassistischen Linken aus, die den „Rassebegriff“ als rassistisch diffamiere (vgl. Lichtmesz, Sezession 10.2018, S. 33). Die daran geknüpfte Folge einer multikulturalisierten Gesellschaft sieht er besonders in den USA verwirklicht, die eine „wachsende, neurotische Besessenheit vom Thema ‚Rasse‘“ (Lichtmesz Sezession 08.2018a, S. 48) aufweise. Lichtmesz nutzt den „Rassebegriff“ auch zur Untermauerung ethnopluralistischer Vorstellungen und die daran geknüpfte „Überlebenschance der weißen Rasse“ (Lichtmesz Sezession 10.2018, S. 35). Caroline Sommerfeld argumentiert in einem weiteren Artikel der *Sezession* zwar, Abstammung sei „keine Frage von Rassenreinheit“ (Sommerfeld Sezession 02.2019, S. 34), benennt im Folgenden aber einen „deutschen Phänotyp“, der sich an verschiedenen äußeren Merkmalen festmachen ließe (vgl. ebd.). Abschließend ist noch auf die Nutzung des „Rassebegriffs“ im Zusammenhang mit der Abgrenzung von weißen und schwarzen Menschen hinzuweisen. Dieser findet sich auch ohne Kontext von konkreten Ereignissen wie bei Ellen Kositzka (vgl. Kositzka Sezession 06.2017). Konkret ist er aber vor allem im Zusammenhang mit den Protesten zu BLM zu finden (vgl. Schwarz, Gonzales JF 31.07.20; COMPACT: Müller 07.2020; Sellner 08.2020; Kleine-Hartlage 09.2020). Zum einen in Bezug zur Verknüpfung von Hautfarbe und Charaktereigenschaften, zum anderen aber auch mit der angenommenen Abwertung weißer Menschen, die durch Antirassismus verursacht würde (siehe hierzu Problemendarstellung „Schutz des Eigenen“).

Zusammenfassend stützen der „Rassebegriff“ und Rückgriffe auf die pseudowissenschaftliche „Rasstheorie“ maßgeblich die Problemendarstellung „Migration“ und das „Eigene“ schützen und erhalten. Er ist Grundlage für die Konstruktion des „Eigenen“ und des „Fremden“. Der Begriff ist zudem Anknüpfungspunkt für Vorstellungen zum „Ethnopluralismus“ und „Multikulturalismus“ sowie eine Ablehnung von Antirassismus als linke Ideologie.

5.2.2. Schlüsselkonzepte Medien, Politiker*innen & „Politische Korrektheit“

In diesem Kapitel werden die Schlüsselkonzepte „Medien und Politiker*innen“ und „Politische Korrektheit“ dargestellt. Manipulative Medien und Politiker*innen sind bereits als dominierende Problemendarstellung mit dem ersten Schritt der Analyse dargestellt worden. Darüber hinaus fungieren bestimmte Darstellungen von Medien und Politiker*innen (und deren Zusammenarbeit) auch als stützende Grundannahmen für die Problemendarstellung „Migration“. Das **Schlüsselkonzept „Medien und Politik“** schließt dabei an die Ausführungen aus dem Kapitel zur Problemendarstellung „manipulativer Medien und Politik“³⁷

³⁷In der Codierung gibt es keine Überschneidungen zwischen der Problemendarstellung „manipulative Medien und Politiker*innen“ und dem Schlüsselkonzept „Medien und Politik“.

an. Mit dem Schlüsselkonzept werden geringfügig andere Inhalte stärker betont, wie etwa, dass Handlungen von Medien und Politiker*innen nicht demokratisch legitimiert oder gar rechtswidrig seien. Die negativen Auswirkungen von Migration würden dabei nicht wahrgenommen bzw. könnten nicht wahrgenommen werden, ohne die „Politische Korrektheit“ als Lüge zu enttarnen. Damit wird Politiker*innen und Journalist*innen auch gleichzeitig zugeschrieben, antidemokratisch zu handeln, da sie gegen den Willen des „Volkes“ handeln würden. Hier ergeben sich also bereits Verbindungen zum Schlüsselkonzept „Politische Korrektheit“ sowie dem später thematisierten Schlüsselkonzept „Demokratie“. Das **Schlüsselkonzept „Politische Korrektheit“** (oder auch „Political Correctness“) ist wiederum auch stützende Vorbedingung für die Problemdarstellungen „manipulative Medien und Politiker*innen“ sowie „Migration“. Die „Politische Korrektheit“ wird dabei als Instrument zur Umsetzung der angenommenen Diffamierungskampagne verstanden.

Medien und Politiker*innen

An Politiker*innen und deren Darstellung im Diskurs sind auch bestimmte **Idealvorstellungen** von selbigen geknüpft. So verweist Kubitschek unter Bezug auf Max Weber auf einen „echten Politiker“. Dieser müsse, so Kubitschek, über eine „geschulten Rücksichtslosigkeit des Blickes in die Realitäten‘ (Max Weber)“ (Kubitschek Sezession 02.2016, S. 11) verfügen. Damit gemeint sei eine „Einsicht darein, was geht und was nicht geht“ (ebd.). Damit einher gehe das Erkennen jener „im eigenen Lager, die den Zugriff auf die Macht vergeigen“ (ebd.). Während Kubitschek Politiker*innen im Hinblick auf eine Einigung im eigenen rechtspolitischen Lager thematisiert, spricht Jongen in seinem Beitrag „Migration und Streßtraining“ von der aktuellen „Politikergeneration“. Diese „Eliten“ seien, so Jongen, dabei selbst soweit in der vorherrschenden „kulturelle[n] Atmosphäre der Unwirklichkeit“ verankert, dass sie diese ebenso illusorisch bewerten würden wie der „mediale Endverbraucher“ (Jongen Sezession 02.2017, S. 24). Problematisch sei vor allem, dass aktuell führende Politiker*innen nicht wie etwa Helmut Schmidt oder Helmut Kohl über die „Lektion“ des „letzten europäischen MSC-Ereignis[ses]³⁸, dem Zweiten Weltkrieg“ (ebd.) verfügen. So seien sie gar nicht in der Lage, drohende negative Entwicklungen und Bedrohungen zu identifizieren. Renaud Camus, der Autor des Buches „Revolte gegen den großen Austausch“ formuliert ähnliche Zweifel an Politiker*innen:

³⁸Jongen bezieht sich hier auf die Maximal Stress Cooperation (MSC) Theorie nach Heiner Mühlmann. Mühlmann benenne mit einem MSC Ereignisse wie etwa Kriege. Aufgrund dieser gemeinsam erlebten Aggression und dem gemeinsame Erwehren gegen sie könnten so „die Individuen einer Population im Maximalstreß des Kampfes um Leben und Tod gegen einen realen oder zuweilen auch imaginierten Aggressor miteinander kooperieren und auf diese Weise zusammengeschweißt werden [...]“ (Jongen, Sezession 02.2017, S. 23)

5. Rassismus in rechten Diskursen

„Ich setze wenig Hoffnung in diese politische Klasse, die restlos aufgebraucht ist, und die aus Gründen der ‚Seriosität‘, weil sie im magischen Kreis der zugelassenen Wortführer verbleiben will, unfähig ist, die Ungeheuerlichkeit, die mit großen Schritten herankommt, wahrzunehmen, zu erkennen und vor allem zu benennen.“ (Camus Sezession 10.2016, S. 5)

Auch in verschiedenen weiteren Kontexten wird die **ausbleibende Reaktion von Politiker*innen** auf „Negativwirkungen ihrer Agenda“ (Paulwitz JF 23.01.15) benannt. So etwa in der JF im Zusammenhang mit PEGIDA-Protesten: Hier wird „die Unzufriedenheit mit Funktionseliten“ (ebd.) als eigentlicher Beweggrund für die Proteste benannt. Auch in Bezug auf die rassistischen Übergriffe in Chemnitz benennt Psychiater Hans-Joachim Maaz im Interview mit der JF das Erfinden „angeblicher Hetzjagden“ durch Politik und Medien als Ausweg aus der Auseinandersetzung mit einer „realen Gesellschaftskrise als Bedrohung“ (Maaz, Schwarz JF 07.08.18). Gockel beschreibt ähnliches im *COMPACT-Magazin* im Artikel „Das Schweigekartell“. So hätten Politiker*innen und Medien die Ereignisse der Silvesternacht unterdrücken wollen, damit die negativen Folgen ihrer Migrationspolitik nicht sichtbar werden. Dies sei aber nicht mehr möglich, da den Bürger*innen durch die stattgefundenen Übergriffe in zahlreichen deutschen Städten „die Augen geöffnet“ worden seien (Gockel COMPACT 02.2016, S. 13).

Der Artikel Gockels zeigt dabei beispielhaft die Verknüpfung zwischen Vorstellungen von Migrant*innen und solchen von angeblich manipulativen Medien und Politiker*innen. Speziell im Kontext der Kölner Silvesternacht zeigt sich dieser Zusammenhang, der auf der Annahme basiert, negative Folgen von Migration würden bewusst verschleiert. In einem weiteren Artikel führt Gockel aus, dass die beteiligten rot-grünen Politiker*innen lieber wegschauten, wenn die zuvor aufgenommenen Geflüchteten nun straffällig würden (vgl. Gockel COMPACT 08.2016, S. 22). Auch Jürgen Elsässer benennt die Kölner Silvesternacht als „[d]as böse Ende der Willkommenskultur“ (Elsässer COMPACT 02.2016, S. 11) und attestiert, dass Medien und Politik die Bevölkerung durch die Versuche ihrer „Vertuschung“ „empört“ hätten. Ebenfalls im *COMPACT-Magazin* führt Camus diese Argumentation fort. So sei Patriotismus der „medialen Kaste“ fremd, sie könne ihn auch nicht begreifen und deshalb auch die drohende „Invasion“ nicht wahrnehmen (vgl. Camus COMPACT 03.2016a, S. 47). Das Versagen der Politik, das aufgefasst wird als das Nichtthematisieren der Herkunft der Täter und damit einem Verschweigen der negativen Folgen von Migration, führt hier zu einem weiteren Glaubwürdigkeitsverlust (vgl. Meckelein JF 06.01.18).

Als Konsequenz der Silvesternacht wie auch des Umganges mit PEGIDA wird in Folge ein **sinkendes Vertrauen in Medien und Politiker*innen** benannt, welches auch die Wahrnehmung folgender Ereignisse beeinflusse. So führe der Umgang mit PEGIDA zu einem „Rekordtief“ in Bezug auf die Glaubwürdigkeit von Journalist*innen (vgl.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Baumgartner Sezession 04.2015, S. 2). Zugleich wird die Unzufriedenheit mit Politik und Medien als Hauptgrund für anhaltende Proteste benannt (vgl. Schwarz, Patzelt JF 23.01.15). Bereits mit den bisherigen Ausführungen angeklungen ist, dass durch Politiker*innen sowie Medienschaffende bewusst Falschdarstellungen und Lügen verbreitet würden. Zentral sind hier vor allem auch Darstellungen davon, dass etablierte Parteien und Politiker*innen demokratisch nicht legitimierte oder gar gegen geltendes Recht verstoßende Entscheidungen trafen. So macht Schachtschneider etwa einen „Umbau“ der BRD aus, welcher durch „die Oligarchien der festgefügtten Parteien“ (Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 29) umgesetzt würde. Diese seien dabei laut Schachtschneider „nicht demokratisch eingebunden“, denn sie wirkten nicht wie das Grundgesetz fordere „bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“ (ebd.). Auch Kubitschek spricht von einem „Lügengebäude“ bestehend aus „Mainstream-Medien“ und „Establishment“.

„Das Altparteien-Kartell könnte beispielsweise nicht ergänzt, sondern geradezu auseinandergejagt werden, die Selbstsicherheit des Establishments könnte implodieren oder das Lügengebäude, das die Mainstream-Medien errichtet haben und durch das es längst zieht und pfeift, weil es vielleicht doch eher ein Lückengebäude ist³⁹.“ (Kubitschek Sezession 06.2016, S. 26)

Lisson attestiert ebenfalls in der *Sezession* der Regierung, darüber hinaus nicht nur regelmäßig zu lügen, sondern „Recht [zu] beugen und Gesetze, etwa das Asylrecht, ad absurdum [zu] führen . . . [sic]“ (Lisson Sezession 12.2016, S. 13). Menzel spitzt diese Argumentation noch weiter zu und benennt eine geplante Personalaufstockung bei Sicherheitsbehörden durch Innenminister Thomas de Maizière als „Teil einer perfiden Doppelstrategie zur Verhaltensnormierung“ (Menzel Sezession 10.2016, S. 36). So würde auf der einen Seite „Deutschen“ eine innere Sicherheit suggeriert und auf der anderen Seite „Ausländern“ mit einer schnelleren Abschiebung gedroht. Dies sei laut Menzel die Taktik eines „multikulturellen Überwachungsstaat[es]“ (ebd.). Im *COMPACT-Magazin* finden sich ähnliche Darstellungen vor allem auch im Zusammenhang mit den PEGIDA-Protesten und der Kölner Silvesternacht. So benennt Bachmann in einem abgedruckten Redebeitrag von ihm anlässlich einer PEGIDA-Veranstaltung die „Selbstenttarnung“ von Medien und Politik als den größten Verdienst PEGIDAS. Als enttarnendes Moment benennt er, dass Medien und Politiker*innen sich über PEGIDA „echauffierten“ (vgl. Bachmann COMPACT 12.2016, S. 45). Auch Darstellungen der JF schließen an die bisherigen Argumentationen

³⁹Im folgenden Satz verweist Kubitschek noch darauf, dass diese „Sprengung“ auch das „eigene Lager“ treffen könne und verweist hier mutmaßlich auf die Beschädigung des eigenen Anliegens über die Benennung als rassistisch und rechtsextrem sowie daraus möglicherweise folgende juristische Konsequenzen: „Aber es könnte auch uns selbst erwischen, und deshalb müssen wir nachdenken über eine Sprengung, die uns erledigen könnte, uns und damit das über lange Jahre aufgebaute, nun durch einen politischen Arm komplettierte Widerstandsmilieu aus Zeitungen, Zeitschriften, Verlagen, Initiativen und einer Partei“ (Kubitschek, Sezession 06.2016, S. 26).

5. Rassismus in rechten Diskursen

an. So knüpfen etwa Artikel, in denen Migration als Problemdarstellung dominiert, an Vorstellungen von manipulativen Medien und Politiker*innen an. So würde etwa Kritik am UN-Migrationspakt sowohl durch Journalist*innen als auch durch Politiker*innen „einhellig als rechte Panikmache“ „gebrandmarkt“ (Harms JF 09.11.18).

Zu den bisher genannten Bezügen kommen noch solche Darstellungen, die allein **Medien** betreffen. So finden sich neben Vorwürfen, Medien würden eine „Umerziehung“ anstreben, Darstellungen, die sich bereits im ersten Kapitel finden. So changieren Vorwürfe an Medien zwischen Falschinformationen und Lügen. Zudem unterliefen Medien die Meinungsfreiheit und diffamierten „nicht gewünschte“ Meinungen. Der Vorwurf einer bewusst einseitigen Berichterstattung finde sich dabei vergleichsweise häufig und im Kontext verschiedener Ereignisse. Für eine einseitige Berichterstattung werden beispielsweise Berichte über die AfD, PEGIDA oder Thilo Sarrazin genannt. Grundsätzlich sei der Berufsstand der Journalist*in dabei im Sinne des Vorwurfs der „Lügenpresse“ kritisch zu betrachten (vgl. Kuntze JF 27.02.15). Im Fall Pirinçci spricht die JF sogar von einer „Exkommunikation“. Die Medien werden hier jedoch nur als ausführende Kraft verstanden, die Grenzen der Meinungsfreiheit selbst würde „im Dinnergespräch zwischen Angela Merkel und Facebook-Gründer Mark Zuckerberg festgelegt“ (Neujahr JF 27.11.15). Unliebsame Themen würden so über den Mechanismus der „Diffamierungskampagne“ unterbunden, der mit der ersten Analysefrage bereits angesprochen wurde. So spricht Patzelt beispielsweise von einer „wachsende[n] Tendenz [. . .], Debatten über unliebsame Themen und Positionen zu unterbinden“ (Schwarz, Patzelt JF 23.01.15). Diese Tendenz schade zudem dem demokratischen Diskurs. Mit der Diffamierung von PEGIDA würden sich Medien gegen Bürger*innen und deren friedliche Proteste richten (vgl. Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015) Die „Gesprächsverweigerung“, mit der diese Diffamierung einherginge, benennt Paulwitz (JF 23.01.15) als „dogmatisch“. Dadurch müsse dann auch eine Auseinandersetzung mit der geäußerten Kritik an Migration nicht mehr stattfinden (vgl. Hauffe JF 04.09.20). In Chemnitz (oder andernorts), wie bereits im vorherigen Kapitel zur ersten Analyse ausgeführt, sei dies durch die „Lüge“ rassistischer Übergriffe erreicht worden (vgl. Becker JF 09.02.18; Steinwandter JF 07.09.18; Paulwitz, Barkei JF 07.09.18). Mit Beginn der Corona-Pandemie setze sich diese Strategie der Medien zudem fort, indem nun die Protestierenden gegen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung als „Covidioten“ beschimpft würden (vgl. Vogerau JF 11.12.20). Und das von eben jenen Medien, die zuvor stets für Migration geworben hätten, deren negative Folgen aber mit der Silvesternacht in Köln oder aber den Ereignissen in Chemnitz schon deutlich geworden seien. Dabei geht die Annahme von manipulativen Medien noch über die der Falschdarstellung hinaus – so spricht Elsässer gar von einer „Umerziehung“. Im folgenden Zitat wird deutlich, wie er dies mit Migration und einer vermeintlich drohenden „Islamisierung“ verknüpft.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

„Die Medien verhöhnen die christlichen Werte und die Sitten unserer Väter. Die Umerzieher machen unsere Kinder kirre mit Conchita Wurst und Gender Mainstream.“ (Elsässer COMPACT 02.2015, S. 3)

In eine ähnliche Richtung geht die Benennung eines „Schuldkultes“, der bereits mit der Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“ thematisiert wurde. Über ihn würden Journalist*innen und Politiker*innen „Geschichtsideologie mit nationalmasochistischen Zügen“ (Schumacher JF 08.06.18) vermitteln.

Abschließend ist noch die Berichterstattung zum rechtsextremen Anschlag in Hanau zu nennen. Die hier dargestellte Manipulation ist insofern anders zu bewerten, als dass sie nahelegt, der öffentlich bekannte Tathergang entspräche nicht der Wahrheit und es würden kalkuliert Informationen verschleiert, um die Tat als rechtsextrem zu instrumentalisieren. Eine solche Darstellung klingt bereits mit dem Framing des Artikels als „Geheimnis“ an. So verweist Elsässer im Artikel „Geheimnis Hanau“ (COMPACT 04.2020) etwa auf WhatsApp-Sprachnachrichten, die in den folgenden Tagen nach dem Anschlag selbst auf YouTube zu finden gewesen seien. Laut dieser Sprachnachrichten sei nicht ein Einzeltäter für die Tat verantwortlich, sondern es seien mehrere Täter vor Ort gewesen und die Tat sei im Rahmen eines „Bandenkrieges“ geschehen. Zwar sei in der allgemeinen Medienberichterstattung auch zunächst unklar gewesen, ob es sich um einen oder mehrere Täter handelte, doch schnell seien „Mainstreammedien“ zur Darstellung des rechtsextremen Einzeltäters übergegangen, der sich schließlich auch nicht mehr gegen eine solche Benennung wehren könne, da er tot sei. Elsässer zweifelt im Artikel ganz grundsätzlich die Identität des Täters u. a. auch unter Bezug auf Berichte von Russia Today an. Auch dass das Material der Überwachungskameras, die die Tat selbst in Teilen aufgezeichnet haben, nicht veröffentlicht wurde, ordnet Elsässer als weiteres Indiz für Manipulation ein (vgl. Elsässer, COMPACT 04.2020).

Zusammenfassend stützen Darstellungen von Medien und Journalist*innen maßgeblich die Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien und Journalist*innen. Deutlicher werden Annahmen dazu, dass Politiker*innen Entscheidungen treffen, die nicht demokratisch legitimiert sind und gegen geltendes Recht verstoßen würden. Der Silvesternacht in Köln und den Ereignissen in Chemnitz kommt eine größerer Bedeutung zu, weil sie als Ausdruck negativer Folgen von Migration gewertet werden. Über Medien und Politiker*innen wird dabei grundlegend angenommen, dass sie über die Diffamierung rechter Positionen versuchen, die negativen Folgen von Migration zu verschleiern. Sie legen damit die Grenzen der Meinungsfreiheit fest. Medien und Politiker*innen seien dabei gar nicht in der Lage, diese attestierten negativen Folgen aus ihrer Perspektive heraus wahrzunehmen. Aktuell regierende Politiker*innen werden somit als unfähig wahrgenommen und

5. Rassismus in rechten Diskursen

ihnen wird abgesprochen, dass sie adäquat auf Krisensituationen und Herausforderungen reagieren könnten. Ihre Reaktionen würden demnach nur von ihren eigenen Interessen und der Politischen Korrektheit bestimmt.

„Politische Korrektheit“

Mit dem Schlüsselkonzept der „Politischen Korrektheit“ werden Vorstellungen einer systematischen moralischen Manipulation durch Politiker*innen oder Medien erfasst. Das Schlüsselkonzept der „Politische Korrektheit“ und dessen Darstellung setzt sich aus verschiedenen Teilaspekten zusammen. So sind zum einen Darstellungen vorhanden, bestimmte Moralvorstellungen dienen der „politisch-medialen Klasse“ als Mechanismus des Machterhaltes. Durch diese Moralvorstellungen würden „übermoralische“ Grenzen definiert, die eine Diffamierung als rassistisch oder rechts ermöglichen. Zum anderen wird „Politische Korrektheit“ auch als eine moralische Manipulation und Überwachung verstanden. So ist an den Begriff die Vorstellung einer gesellschaftlichen Erziehung in einem bestimmten Sinne geknüpft. Deren Einhaltung wiederum werde „überwacht“. Hieran schließt beispielsweise die Wortschöpfung des „Tugendterrors“ nach Thilo Sarrazin an. Zudem wird die „Politische Korrektheit“ als eine Einschränkung der Meinungsfreiheit verstanden und als der Teil der Debattenkultur benannt, dem sich beispielsweise die AfD entgegenstelle (vgl. Vollradt JF 01.03.19; Schwarz, Chrupalla JF 06.12.19). Die Vorstellungen einer „Umerziehung“ sind zudem mit der Verschwörungserzählung des „großen Austauschs“ verknüpft. Anschlussfähig sind hier auch Vorstellungen eines „Überwachungsstaates“, auf die beispielsweise Sommerfeld unter Verweis auf Jean Raspail, einen Vordenker des „großen Austauschs“, Bezug nimmt (vgl. Sommerfeld Sezession 10.2019).

Zunächst wird auf die Darstellung der „Politischen Korrektheit“ als **Methode der „Umerziehung“ und Manipulation** eingegangen (vgl. Lehnert et al. Sezession 04.2017, S. 25; Paulwitz JF 05.06.15; Gockel COMPACT 02.2016, S. 13). So führt etwa Lisson in der *Sezession* aus, dass die „am weitesten verbreitete Methode zur Erziehung zeitgemäßer Regimeanhänger [...] die Manipulation des natürlichen Unrechtsbewusstseins“ (Lisson Sezession 12.2016, S. 12) sei. Schon Kinder und Jugendliche würden so durch ihr Umfeld und im Zuge ihrer Sozialisation beeinflusst. Dadurch würde ein konkretes „politisches Bewusstsein anerzogen“, das dazu führe, dass Menschen „moralisch nicht mehr frei entscheiden“ (ebd.) würden. Dieses Bewusstsein werde mit der Zeit zu einer „Gesinnung“, die „jedes Urteil zum Kalkül“ (ebd.) werden ließe. Der eigenen Gruppe räume man so automatisch mehr Rechte ein. Dadurch sei der öffentliche Raum, laut Lisson durch ein „subjektives Rechtsempfinden“ geprägt, welches „einen beträchtlichen Druck auf die Mehrheit“ (ebd.) der Menschen ausübe, welche nicht über eine eigene Meinung verfügten. Diese Menschen würden sich stets anpassen, um nicht selbst in das „Visier“, der „herrschenden, ‚guten‘ Mächte“ (ebd.) zu gelangen. Darüber hinaus benennt Lisson noch

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Nachrichtensprecher*innen als Umsetzer der „politischen Erziehung der Massen“ durch das Verlesen „andauernd grotesk einseitige[r] oder absurde[r] Meldungen“ (ebd., S. 13). Sehr konkrete Vorstellungen zur „Politischen Korrektheit“ und wie sie umgesetzt wird, finden sich auch bei Jongen. Er geht davon aus, dass das „politisch korrekte‘ Beschreibungs- und Bewertungssystem [...] unter den Hammerschlägen der ihm grausam widersprechenden Realität zerbersten“ (Jongen Sezession 02.2017, S. 22) werde. Und im schlimmsten Fall dabei vom „wir“ nichts mehr übrigbleibe. Er schließt hier zudem erneut das sogenannte MSC-Theorem nach Heiner Mühlmann an. So würde im Nachgang eines MSC-Ereignisses durch den Sieger eine „Neujustierung der kulturellen Regeleinstellungen“ (ebd., S. 23) umgesetzt, auch um den Verlierer zu erniedrigen. Dadurch würde etwa das aktuelle Verständnis dessen, was als angemessen gelte, vorgegeben durch das aus den USA stammende „System der Political correctness“ (ebd.). Dieses System der „Politischen Korrektheit“ sei das System der Verlierer, da es eine „Umdeutung und Umwertung der Werte der ehemals imperialen Kultur zugunsten von Opfergruppen und Marginalisierten“ (ebd., S. 24) vornehme: „In der Political correctness nehmen die Erniedrigten und Beleidigten an ihren tatsächlichen oder vermeintlichen Unterdrückern Rache“ (ebd.). Das Schlüsselkonzept „Politische Korrektheit“ ist demnach direkt mit Rassismus verbunden. So schreibt Kuntze in der JF im Zusammenhang mit wahrgenommener einseitiger Medienberichterstattung u. a. über die PEGIDA-Bewegung, dass in Redaktionen Kenntnisse über die Lebenswelt von Migrant*innen „oft durch ‚Correctness‘ zugunsten der Ausländer ersetzt“ (Kuntze JF 27.02.15) würden. Renaud Camus beklagt im *COMPACT-Magazin* ebenfalls einen „Repressionsdruck“, der Sprache und explizit den Begriff „Rasse“ betreffe, der mittlerweile tabuisiert sei (vgl. Camus COMPACT 03.2016a, S. 47). Auch benennt er **Antirassismus als dogmatische Moralvorstellung**, die genutzt werde, um den „großen Austausch“ durchzusetzen und die Realität zu verschleiern. So sei der „große Austausch“ selbst nichts anderes als „die aggressivste und virulenteste Form des dogmatischen Antirassismus“ (Camus COMPACT 03.2016b, S. 49). „Politische Korrektheit“ und die Annahme, dass konkrete Moralvorstellungen staatlich und medial bewusst eingesetzt würden, um eine politische Agenda umzusetzen, verknüpft sich hier über den Themenkomplex Migration mit dem „großen Austausch“ und stützt dadurch die in rechten Diskursen dominierenden Vorstellungen von Migration. Auch lässt sich in diese Argumentation das Benennen von Antirassismus als „Propaganda“ einordnen, wie es etwa Martin Sellner im *COMPACT-Magazin* im Kontext der BLM-Proteste äußert (vgl. Sellner COMPACT 08.2020). Auch Mann kritisiert in der *Sezession*, dass selbst Fußball für den Transport von und die Einflussnahme durch politische(n) Botschaften instrumentalisiert würde und Zuschauer*innen mit antirassistischen Botschaften „konfrontiert“ würden. Damit würde versucht, die „Vision“ der funktionierenden „One World“ zu vermitteln (vgl. Mann Sezession 08.2018, S. 55).

5. Rassismus in rechten Diskursen

Neben einer konkreten Benennung von Antirassismus als Teil der „Politischen Korrektheit“ wird vor allem in der JF eine allgemeine **Einschränkung von Debatten oder Meinungsäußerungen** dargestellt. So sei „Politische Korrektheit“ etwa ein Zwang, dem es sich zu unterwerfen gelte (vgl. Hinz JF 06.10.17). Hinz spricht etwa vom „öffentlichen Raum“, welcher „fast vollständig von einem politisch-medialen Komplex okkupiert“ (Hinz JF 28.02.20) sei. Proteste, die sich um Greta Thunberg oder „Omas gegen Rechts“ formierten, seien dabei nur eine „vermeintliche Versammlung mündiger Bürger“ (ebd.). Die Beschreibung jener Bürger durch Hinz kann an vorherige Ausführungen in diesem Kapitel angeknüpft werden. Er attestiert den von ihm beschriebenen Bürger*innen in Anlehnung an Sigmund Freud⁴⁰ ein unausgereiftes geistiges Urteilsvermögen. Dieses resultiere aus dem Versuch der „politisch-medialen Klasse“, die Wirklichkeit durch eine Ideologie zu ersetzen. Dadurch schafften sie zugleich eine repressive Gesellschaft (vgl. ebd.). Auch im Zusammenhang mit dem Mord an Walther Lübcke spricht Historiker Egon Flaig im Interview über einer „Delegitimierung des souveränen Staates überhaupt und der demokratischen Republik im Besonderen“ (Schwarz, Flaig JF 05.07.19). Bereits mit dem Titel des Interviews „Terror und totalitäre Gesinnung“ wird Flaigs Kritik an einer vermeintlichen eingeschränkten Meinungsfreiheit deutlich. Auch er verknüpft diese mit Antirassismus und befürchtet, dass wenn die Richtlinien der European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) „in nationale Gesetze umgesetzt [würden], [...] in Europa eine Unterdrückung der Meinungsfreiheit wie in faschistischen oder stalinistischen Diktaturen“ (ebd.) entstände. Auch im Kontext der Diffamierung der Querdenken-Protesten wird eine „Normierung“ des Verhaltens, die erwirkt werden solle, angenommen. Mit der Einbettung dieser Normierung in einen „Feldversuch“ mit der Bevölkerung wird die Einordnung als Verschwörungserzählung naheliegend:

„Viele Menschen fühlen sich als unfreiwillige Probanden in einem riesigen Feldversuch, mit dem erprobt wird, wie man eine große Population neu strukturiert, normiert, ihr Verhalten bis ins Detail steuert und ihr gleichzeitig die Überzeugung einpflanzt, in völliger Freiwilligkeit einer höheren Einsicht und Moral zu folgen.“ (Hinz JF 14.08.20)

Neben Darstellungen einer bewussten Manipulation der Bevölkerung und einer eingeschränkten Meinungsfreiheit sowie Verknüpfungen mit einer Ablehnung von Antirassismus finden sich zudem kontinuierliche **Verknüpfungen von „Politischer Korrektheit“ mit Migration**. Bezugspunkt ist hier unter anderem die sogenannte „Migrationskrise“ im Jahr 2015. So benennt Dieter Stein 2015 als Wendepunkt, da es zum „Jahr einer neuen politischen Debattenkultur“ werden könne, in dem die „Drohinstrumente des ‚Tugendterrors‘ (Sarrazin)“ (Stein JF 02.01.15) ihre Wirkung einbüßten. Auch in weiteren

⁴⁰Hinz zitiert Freud hier wie folgt: „Die vermeintliche Versammlung mündiger Bürger krankt an der ‚Regression der seelischen (und geistigen) Tätigkeit auf eine frühere Stufe, wie wir sie bei Wilden oder bei Kindern zu finden nicht erstaunt sind‘ (Sigmund Freud)“ (Hinz JF 28.02.20).

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Beiträgen wird ein positives Verständnis von Migration als Teil der „Politischen Korrektheit“ thematisiert, welches zu einer starken Reglementierung von Debatten oder gar einer „Diktatur“ führe (vgl. Stein JF 29.09.17; Hinz JF 06.10.17; Schwarz JF 07.09.18; Gockel COMPACT 08.2016, S. 25 ;Elsässer, Kositzka COMPACT 01.2017, S. 48). Besonders zeigt sich die Verknüpfung zwischen dem Schlüsselkonzept „Politische Korrektheit“ und Migration zudem im Zusammenhang mit der Kölner Silvesternacht. So wird ein „Medienversagen“ attestiert, wo es doch sonst üblich sei, Migration breit zu thematisieren, würden die Ereignisse im Sinne der „Politischen Korrektheit“ nun „beschwiegen“ (vgl. Paulwitz JF 08.01.16; Gockel COMPACT 02.2016; Hoffgard et al. JF 08.01.16). Auch wird die Kölner Silvesternacht als Wendepunkt gewertet, mit dem die kritische Betrachtung und der Protest gegenüber der „Politische Korrektheit“ zunähme (vgl. Vollradt JF 15.01.16; Schreiber, Krautkrämer JF 15.01.16; Humberg JF 29.01.16).

Ein weiterer Aspekt des Begriffs der „Politischen Korrektheit“ ist die Verknüpfung mit einer angenommenen **Überwachung** bzw. einem „Überwachungsstaat“. Zehm benennt hier im Anschluss an den Begriff „Lügenpresse“ einen „Schnüffelstaat“, der die Meinungsfreiheit einschränke und den er mit dem Wirken der Staatssicherheit in der DDR vergleicht. So benennt er einen vorherrschenden „staatlichen Meinungsterrorismus“, der mit Hilfe von „Big-Data Betrieben“ und in sozialen Netzwerken umgesetzt werde und gegen jede Privatsphäre verstoße (Zehm JF 03.10.15). Auch diese wahrgenommene Einschränkung von Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken und das zum Teil damit einhergehende *Deplatforming*⁴¹ wird als Teilaspekt der „Politischen Korrektheit“ verhandelt (vgl. Hinz Sezession 10.2016, S. 31; Barkei JF 10.07.20). Darüber hinaus benennt Caroline Sommerfeld eine „Überwachungsmentalität“, die „unter dem Stichwort political correctness seit den 90er Jahren [...] im Namen des moralisch Guten politische Gegner zu bekämpfen“ (Sommerfeld, Sezession 10.2019, S. 33) existiere. Ausgehen würde die „Politische Korrektheit“ dabei von „Social Justice Warriors“⁴², die sich „als Kollektiv in den Dienst des Anderen“ (ebd.) stellten. Sommerfeld bettet ihre Darstellungen zur „Politischen Korrektheit“ zudem in den „**großen Austausch**“ ein, da die von ihr benannten Fürsprecher der „Politischen Korrektheit“ zugleich auch Fürsprecher von Migration und des „großen Austauschs“ sind. Neben Camus, auf den in diesem Kapitel schon eingegangen wurde, verknüpfen auch Schachtschneider sowie Kubitschek und Elsässer den „großen Austausch“ mit „Politischer Korrektheit“. So benennt Schachtschneider etwa die „Political Correctness als Durchsetzungsmethode [einer] substantielle Umwandlung der Bevölkerung“ (Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 26). Dies alles führt er zurück auf eine „weitgehende[n] Amerikanisie-

⁴¹Selbiges wird dabei als Zerstörung von Existenzen gedeutet (vgl. Barkei JF 10.07.20).

⁴²„Stellvertreterminoritäre treten auf als Phalanx von ‚Medienmachern, Show-Biz-Leuten, Künstlern, Menschenrechtlern, Akademikern, Soziologen, Lehrern, Literaten, PR-Profis, Juristen, Linkschristen, Bischöfen, Wissenschaftlern, Psychologen, Radikalhumanitären, Politikern, Vereinen, Genossenschaften, was-weiß-ich ...‘ (Jean Raspail), NGO-Aktivisten nicht zu vergessen“ (Sommerfeld Sezession 10.2019, S. 33).

5. Rassismus in rechten Diskursen

nung der Denkungsart durch die Reeducation“ (ebd.), die bereits mit den 1950er-Jahren eingesetzt habe. Auch Jürgen Elsässer verweist im Gespräch mit Götz Kubitschek auf Jean Raspail und dessen Roman „Heerlager der Heiligen“. So greift Elsässer Raspails Beschreibung von „Gutmenschen“ auf, die jede Migrant*in sofort als „Opfer“ anerkennen würden. Die Not des eigenen Volkes, wie etwa die von Obdachlosen aber ignorierten, und zugleich jegliche Kritik an Migration diffamierten (vgl. Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S. 33). Auch hier wird über den Bezug zu Raspail und die Bezüge zu seinem Roman eine Einbettung der „Politischen Korrektheit“ in die Verschwörungserzählung des „großen Austausches“ vorgenommen. Die „Politische Korrektheit“ wird insgesamt dabei als gegen die eigenen Bürger*innen gerichtete **Repression** verstanden. So würden Bürger*innen zum einen eingeschüchtert und entmutigt, durch den Druck den die „Politische Korrektheit“ ausübe. Zum anderen müssten sie auch mit Folgen wie einer Diffamierung bis hin zur Bedrohung der eigenen Existenz rechnen. Dabei sei es eigentlich Aufgabe des Staates, die eigenen Bürger*innen zu schützen, stattdessen würden sie durch die „Politische Korrektheit“ diffamiert und eingeschüchtert:

„Der Moralismus der Political Correctness, im Übermaß strafbewehrt, ruiniert den Mut der meisten ‚Bürger‘, ihre Meinung öffentlich zur Geltung zu bringen und soll das auch.“ (Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 29)

Auch Hofmann schildert diese Angst vor Stigmatisierung von Unterstützer*innen der PEGIDA-Bewegung im Rahmen eines Redebeitrags von ihm während einer PEGIDA-Veranstaltung.

„Wenn Ihr wüßtet, mit wievielen Menschen wir im Vorfeld unserer Kunstaktion gesprochen haben, wieviel Menschen und Firmen Geld und Sachleistungen gespendet haben und dafür nicht öffentlich genannt werden wollten – und zwar aus Angst vor Personen, die höchst unmoralisch und mit akribischer Schnüffelarbeit dafür sorgen, daß Menschen, die frei ihre Meinung äußern, stigmatisiert werden.“ (Hofmann Sezession 06.2018, S.60)

Im *COMPACT-Magazin* benennt Ukotte einen „sozialen Druck“, dem Menschen heute ausgesetzt seien und dass „abweichenden Meinungen“ bestraft würden (vgl. Ukotte COMPACT 02.2015, S. 24). Auch in weiteren Artikeln im Kontext der PEGIDA-Bewegung wird „Politische Korrektheit“ als Instrument benannt, welches Menschen diffamiere und isoliere und dadurch versuche, Menschen von PEGIDA fernzuhalten (vgl. Schwarz, Oertel JF 06.02.15; Neujahr JF 27.11.15). Der Konstanzer Soziologe Jost Bauch benennt die „Politische Korrektheit“ im Interview mit der JF etwa als „Verhaltensdisziplinierung“. Dieses Disziplinieren schaffe den Rahmen für die heutige Gesellschaft, welche aus „hyperangepaßte[n], durchkontrollierte[n] Wesen“ (Krautkrämer, Bauch JF 30.10.15) bestehe. Die aktuelle gesellschaftliche Situation vergleicht er aufgrund dessen mit dem Mittelalter. Hans Georg Maßen verknüpft diese Angst, die eigene Meinung öffentlich zu äußern zudem mit

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

dem „Kampf gegen rechts“. Maaßen deutet die angenommene Angst vieler Menschen ihre Meinung zu äußern, als Folge eines dogmatischen „Kampfes gegen rechts“, mit dem „[a]lles rechts von Frau Merkel [...] stigmatisiert, ausgegrenzt oder bekämpft“ (Schwarz, Maaßen JF 09.08.19) werde. Diese Art der „sozialen Isolierung“ entstamme laut Maaßen „dem Giftschrank totalitärer Staaten und ist absolut zerstörerisch für die Demokratie“ (ebd.). Eine angenommene Diffamierung im Rahmen der „Politischen Korrektheit“ über den sogenannten „Kampf gegen rechts“ oder einer einseitigen Berichterstattung findet sich darüber hinaus noch in weiteren Artikeln (vgl. Harms, Vollradt JF 16.02.18; Leonhard JF 21.02.20; Müller-Mertens COMPACT 05.2019; Paulwitz JF 18.10.19). Maaßen spitzt die angenommenen Folgen der „Politischen Korrektheit“ dabei noch weiter zu. So attestiert er, dass aus der Diffamierung als rechts ein „Gefühlsstau“ folge, der sich aus der Nichtbearbeitung gesellschaftlicher Konflikte ergebe. Diesen „Gefühlsstau“ benennt er als Ursache für etwa die Ausschreitungen in Chemnitz oder das Attentat in Hanau (vgl. JF: Schwarz, Maaßen 07.09.18, 28.02.20; Hinz 28.02.20).

Als letzter Aspekt des Schlüsselkonzeptes „Politische Korrektheit“ ist abschließend noch der **Versuch des Machterhaltes der politisch-medialen Klasse** über selbige zu nennen. Da dieser Aspekt starke Überschneidungen zur angenommenen Diffamierungskampagne der Problemdarstellung „manipulative Medien und Politiker*innen“ aufweist, wird er an dieser Stelle nur noch einmal kurz skizziert. So werden „Altmedien“, die versuchten den Diskurs (beispielsweise zu PEGIDA) zu kontrollieren (vgl. Baumgartner Sezession 04.2015, S. 2), als „Diener*innen des Regimes“ benannt (vgl. Lisson Sezession 12.2016, S. 12). Zudem wird eine politisch-mediale Klasse benannt, die eine „Hypermoral“ nutzen würde, um ihre Macht zu erhalten (vgl. Menzel Sezession 02.2016, S. 3). Mittels „moralischer Übercodierung“ würden sie versuchen, sich selbst als gut darzustellen (vgl. Sommerfeld Sezession 10.2019, S. 35). Auch würde besagte politisch-mediale Klasse versuchen, mit „moralischen Dekreten und Repression [...] ihre Diskurshegemonie“ (Paulwitz JF 06.11.17) zu erhalten. Bei Lisson wird diese Argumentation besonders deutlich:

„Das Regime verteidigt sein Monopol auf die Lüge, indem es diejenigen, die gegen die institutionalisierte Verlogenheit demonstrieren, als ‚Bedrohung der Pressefreiheit‘ und als ‚Haßprediger‘ denunziert.“ (Lisson Sezession 12.2016, S. 10)

Neben der politisch-medialen Klasse wird ein besonderes Versagen der Intellektuellen benannt, die sich unwidersprochen nach der „Politischen Korrektheit“ richten würden, vor allem auch zum eigenen Vorteil (vgl. Lisson Sezession 12.2016, S. 12; Jongen JF 16.03.18). Zusammenfassend ist das Schlüsselkonzept somit stark mit Migration verknüpft und hat hier eine Schanierfunktion inne, indem es einen Brückenschlag zu Verschwörungserzählungen wie dem „großen Austausch“ ermöglicht. Ebenso wird deutlich, dass das Konzept der „Politischen Korrektheit“ eine grundlegende stützende Vorbedingung der

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

Problemdarstellung „manipulative Medien und Politiker*innen,, ist. Gleichzeitig stützt es aber auch Migration über seine erwähnten Verknüpfungen zu dem Begriff. Auch spielt das Schlüsselkonzept eine Rolle für die Problemdarstellung von Schutz und Bedrohung des „Eigenen“, denn durch die „Politische Korrektheit“ wird die angenommene Bedrohung für das „Eigene“ umgesetzt.

5.2.3. Schlüsselkonzepte Demokratie, Protest und (Rechts-)Staat

Mit diesem Kapitel werden drei Schlüsselkonzepte aufgegriffen. Zunächst das Schlüsselkonzept „Demokratie“, mit dem die vermeintlich undemokratischen etablierten Politiker*innen und Medien der als demokratisch verhandelten AfD und PEGIDA gegenübergestellt werden. Außerdem werden Verknüpfungen zu den Begriffen Volk und Nationalstaat thematisiert. Dem Schlüsselkonzept „Demokratie“ ist zudem die Unterkategorie „Merkel-Regime“ zugewiesen. Mit den Textsegmenten, die hier zugewiesen wurden, wird speziell die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel als undemokratisch und alleine handelnde Politikerin dargestellt. Zweitens wird das Schlüsselkonzept „Protest, Kampf, Widerstand“ betrachtet. Mit ihm werden Vorstellungen von Widerstand und der Notwendigkeit von Protesten analysiert. Das dritte Schlüsselkonzept bildet der angenommene „Verfall des (Rechts-)Staates“ – er ist mit den anderen beiden Schlüsselkonzepten verknüpft und nimmt zum Teil Bezug auf sie. Alle drei Schlüsselkonzepte werden in einem Kapitel behandelt, da sie sich zum Teil Wissensbestände teilen und miteinander verknüpft sind. Dabei liefern sie alle, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt, stützende Wissensbestände für alle vier dominierenden Problemdarstellungen.

Demokratie

Mit diesem Abschnitt zu Demokratie wird thematisiert, wie und in welchen Zusammenhängen der Begriff in rechten Diskursen genutzt wird. Der Begriff Demokratie wird dabei in vielfacher Weise zur Eigenbezeichnung genutzt und das eigenen Vorgehen und die eigenen Ziele werden als „demokratisch“ benannt. Beispiele hierfür sind etwa die PEGIDA-Protestierenden, die ihrem Selbstverständnis nach ein demokratisches Defizit ausfüllen. Auch der Einzug der AfD in den Bundestag 2017 wird als Belebung des demokratischen Wettbewerbs gedeutet. Damit stützt das Schlüsselkonzept „Demokratie“ die Problemdarstellung „angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen“, die hier spezifisch als nicht-demokratisch oder gar antidemokratisch dargestellt werden. Ebenso liefert der Begriff Demokratie stützende Wissensbestände für die Problemdarstellung „Migration“, denn an Demokratie wird über deren Verständnis als „Herrschaft des Volkes“ gleichzeitig auch ein ethnopluralistischer Volksbegriff geknüpft. Darüber wird wiederum auch die

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Problemdarstellung des „Schutzes des Eigenen“ gestützt, welches zum einen bedroht sei durch undemokratische Parteien und Medien und zum anderen würden das „Eigene“ und der damit verbundenen Nationalstaat auch über eine Internationalisierung von politischen Entscheidungsprozessen (z. B. über die EU), die ihm Kompetenzen entziehen, bedroht.

Zunächst werden vor allem Politiker*innen bzw. Parteien und Medien als undemokratisch benannt und dargestellt. Dabei werden sowohl Medien und etablierte Parteien im Kontext der BRD als auch die EU benannt. So wirft Schachtschneider der **EU** ein „nicht behebbares Demokratiedefizit“ (Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 28) vor, da sie die Souveränität ihrer Mitgliedsstaaten einschränke und ignoriere. Gleiches gelte für den Europäischen Gerichtshof, „der mangels auch nur einer Spur von demokratischer Legalität den Namen Gericht nicht verdient“ (ebd.). Auch Gertrud Höhler, ehemalige Professorin für Literaturwissenschaft der Universität Paderborn, kritisiert im Interview mit der JF zu ihrem Buch „Demokratie im Sinkflug“ die EU. Sie wirft ihr vor, „im Sog der autokratischen Versuchungen in Europa: Ungarn, Polen, Türkei“ zu regieren (Schwarz, Höhler JF 06.10.17). Grundsätzlich würden sowohl die EU als auch der Bundestag eine demokratische Rückbindung getroffener Entscheidungen an die eigenen Bevölkerung unterlassen, welche nach Höhler ein entscheidendes demokratisches Kriterium sei. Auch in der **BRD** benennt Schachtschneider eine „Oligarchie[n] der festgefügtten Parteien“, die „nicht demokratisch“⁴³ eingebunden“ (Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 29) handle. Ganz ähnlich spricht Flaig im Interview mit der JF von einer „Demokratiefierne“ der „politischen Klasse“. Diese macht er fest an einer Äußerung Walter Lübckes⁴⁴ dazu, dass Menschen, die nicht mit der Migrationspolitik der BRD einverstanden seien, selbige jederzeit verlassen könnten (vgl. Schwarz, Flaig JF 05.07.19). Auch die Ablehnung der Wahl von Thomas Kemmerich zum thüringischen Ministerpräsidenten in 2020 wird als Ablehnung demokratischer Verfahrensweisen seitens der „Kartellparteien“ bewertet (vgl. Rössler JF 21.02.20). Ebenso benennt Lisson eine Regierung, die „kapitale Rechtsbrüche begeht“ (Lisson Sezession 12.2016, S. 10). Er zieht in diesem Zusammenhang zudem einen Vergleich zur DDR, nun müsste auch die westdeutsche Bevölkerung die Erfahrung machen, in einem Staat zu leben, der systematisch Gesetze missachte (vgl. ebd.).

Auch **Medien** werden als Teil des wahrgenommenen Demokratiedefizites gesehen. So benennt der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen im Interview mit der JF die rassistischen Übergriffe in Chemnitz, die seiner Ansicht nach nicht stattgefunden haben, als Zeichen für eine „Erosion“ des demokra-

⁴³Diese Darstellung ist bereits mit der Problemdarstellung „angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen“ deutlich geworden. Die Ausführungen an dieser Stelle sind als Ergänzung zur Verdeutlichung des Schlüsselkonzeptes „Demokratie“ zu verstehen.

⁴⁴Das Interview in der JF wird anlässlich der kurz zuvor stattgefundenen Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen Rechtsextremisten geführt.

5. Rassismus in rechten Diskursen

tischen Systems der BRD. Verursachende dieser Erosion seien laut Maaßen nicht nur Politiker*innen, sondern auch Journalist*innen, die sich einem inhaltlichen Diskurs verweigerten und bestimmte Positionen bewusst ausgrenzen würden (Schwarz, Maaßen JF 09.08.19). Im *COMPACT-Magazin* beschreibt Ufkotte in einem Artikel über die angenommene Sichtbarkeit der „Islamisierung“, dass Demokratie und Pressefreiheit in der BRD nur noch „simuliert“ würden:

„Politik und Medien geben uns eine Trottelsprache vor. Unsere Schul- und Kinderbücher werden umgeschrieben. Professionelle Minderheitenschützer, denen unsere Eliten huldigen, zerbrechen sich den ganzen Tag den Kopf darüber, welche neuen Vorschriften sie uns machen können. Über vieles dürfen wir schon lange nicht mehr sprechen in diesem angeblich freien Land, in dem Demokratie und Pressefreiheit nur noch simuliert werden.“ (Ufkotte COMPACT 02.2015, S. 24)

Die bereits bei Ufkotte anklingende Benennung von **Antirassismus** als antidemokratische Tendenz findet sich besonders auch in 2020 im Kontext der BLM-Proteste - wie im vorherigen Abschnitt zur „Politischen Korrektheit“ bereits ausgeführt. Diese Verknüpfung und das damit verbundenen Verständnis von Demokratie als ein Regieren der (nicht-weißen) Minderheit über die (weiße) Mehrheit zeigt sich in diesem Kontext beispielhaft. So benennt Kleine-Hartlage die Berichterstattung über die BLM-Proteste als „alarmierendes Verfallssymptom“ (Kleine-Hartlage COMPACT 09.2020, S. 64) der Demokratie, denn Journalist*innen würden nur noch als „Einheitspropagandaschleuder“ fungieren und versuchen die antidemokratische „Ideologie“ des Antirassismus zu verbreiten (vgl. ebd.).

Diese [weiße, C.M.] Mehrheit soll also, viertens⁴⁵, gerade nicht das entscheidende Wort haben, wie es in einer Demokratie üblich ist: Sie soll beschämt, zum Schweigen gebracht und daran gehindert werden, ihre Ansichten und Interessen zu artikulieren.“ (ebd.)

Eine ähnliche Verknüpfung des Demokratiebegriffs mit dem Verhältnis von Minderheit und Mehrheit (jedoch in umgekehrter Annahme) findet sich auch im Zusammenhang mit den **Querdenken- Protesten** in 2020. So würde sich laut Patzelt in der „Corona-Politik“ ein „inzwischen verfestigter Gesellschaftskonflikt“ (Patzelt JF 04.09.20) zeigen. In diesem Konflikt stünden auf der einen Seite etablierte Parteien, die ihre Energie-, Migrations- und Europapolitik als alternativlos und richtig betrachte. Auf der anderen Seite stünde dagegen eine „radikale oder versponnene Minderheit, deren Präsenz im öffentlichen Raum sowie in

⁴⁵Kleine-Hartlage zählt hier auf, was die „Ideologie“, welche mit dem Slogan Black Lives Matter ausgedrückt würde, bedeuten würde. Unter erstens benennt er, dass allen weißen Menschen unterstellt würde, sie würden schwarze Menschen grundsätzlich abwerten. Als zweites benennt er die Ablehnung der Parole „All lives matter“. Drittens seien diese weiße Leben weniger Wert (vgl. Kleine-Hartlage COMPACT 09.2020, S. 64).

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

gesellschaftlichen Diskussionen man beseitigen will“ (ebd.). Beide Seiten versuchten dabei laut Patzelt für das einzustehen, was sie selbst unter Demokratie verstünden:

„Bei den einen ist das [Demokratie, C.M.] die Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit, bei den anderen das unbehinderte eigene Auftreten im öffentlichen Diskurs sowie ein als normal akzeptiertes Mitwirken bei der Bildung des Mehrheitswillens.“ (ebd.)

In Patzeltz Ausführungen sind die Protestierenden gegen die Pandemiebekämpfungsmaßnahmen dabei in der Minderheit, haben deshalb aber dennoch und, im Gegensatz zu Kleine-Hartlages Ausführungen, ein Anrecht auf politische Teilhabe. Auch in weiteren Beiträgen im Kontext der Querdenken-Proteste wird als Grund für Proteste ein demokratisches Selbstverständnis beschrieben, welches die Protestierenden durch die „Corona-Politik“ bedroht sehen (vgl. Hildmann, Müller-Mertens COMPACT 06.2020, S. 25; Paulwitz et al. JF 22.05.20; Paulwitz JF 15.05.20). Der Begriff Demokratie wird dabei in der Berichterstattung nicht näher beschrieben oder definiert. Darüber ergeben sich im Kontext der Querdenken-Proteste und der Proklamation fehlender demokratischer Beteiligung Verknüpfungen zu verschwörungserzählerischen Inhalten. Beispielhaft können hier Äußerungen Attila Hildmanns genannt werden, in denen er davor warnt, dass die BRD zu einer Diktatur werde und durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung einer Weltregierung geschaffen werden solle (vgl. Pföhringer 12.2020, S. 22).

Ein weiterer Aspekt des Schlüsselkonzeptes „Demokratie“ ist seine Verknüpfung mit **Meinungsfreiheit** und dass diese als Indikator für Demokratie benannt wird. Dieser Bezug zur Demokratie findet sich vor allem im Kontext der PEGIDA-Proteste. So benennt Hinz beispielsweise über das Stichwort der „Postdemokratie“ einen „Umschlag der Demokratie zur Tyrannei“ (Hinz Sezession 10.2016, S. 33). Die Tyrannei macht er, in Anlehnung an den Politologen Kielmansegg, in der systematischen Diffamierung „Andersdenkender“ aus, die er heute auch schon realisiert sieht:

„Medien, politische Institutionen, der Inlandsgeheimdienst und sogenannte zivilgesellschaftliche Kräfte arbeiten längst eng zusammen, wenn es darum geht, tatsächliche oder vermutete Dissidenten sozial zu vernichten und psychisch zu zermürben.“ (ebd.)

Im Begriff der wehrhaften Demokratie sieht Hinz diese Bedrohung realisiert, denn er begreife „Demokratie als Gummiknüppel“ (ebd.). Auch der „Kampf gegen rechts“ und etwa die Beobachtung des IfS in Schnellroda durch den Verfassungsschutz werden als „Repression“ und „schwerwiegende[n] Verzerrung des demokratischen Wettbewerbs“ (Murswiek nach Stein JF 01.05.2020) gewertet. So würde versucht, über stattfindende oder drohende Beobachtung zum einen Akteur*innen, welche sich gegen „Masseneinwanderung“ und „Multikulturalismus“ stellten zu diffamieren. Zum anderen sollten so auch die Bürger*innen

5. Rassismus in rechten Diskursen

beeinflusst werden und demokratische Debatten würden dadurch gar nicht zugelassen (vgl. Stein JF 01.05.20). Die Proteste von PEGIDA werden in ähnlicher Weise gedeutet. So geben die Proteste den Bürger*innen die Möglichkeit, den Mut zu finden, sich offen auf der Straße oder etwa in „den Foren der Demokratie“ (Stein JF 02.01.15) auszutauschen. Denn die Migrationspolitik der BRD würde dies nötig machen, da sie die negativen Folgen von Migration systematisch verschleierte (vgl. ebd.). Der Protest seitens PEGIDA wird in diesem Verständnis als demokratisch wahrgenommen und ihm gegenüber stehen undemokratische Politiker*innen und Medien, die einen von PEGIDA angeregten demokratischen Diskurs zu verhindern versuchten (vgl. Rosen JF 09.01.15; Schwarz, Patzelt JF 23.01.15; Paulwitz JF 05.06.15; Stein JF 23.10.15). PEGIDA selbst füllt also in ihrer Eigenwahrnehmung „demokratiepolitische Defizite“ (Stein JF 06.02.15) aus. Demokratie wird hier verstanden als eine Freiheit, jede Meinung äußern zu dürfen und erscheint dadurch als entgrenzter Begriff (vgl. Hofmann Sezession 06.2018, S. 61). Diese Annahme über ein demokratisches Defizit findet sich auch im Zusammenhang mit dem Bundestageinzug der AfD 2017. So würde der Einzug der AfD zeigen, dass die Demokratie intakt sei und dazu führen, dass „Demokratie und Debattenkultur“ (Stein JF 29.09.17) im Bundestag belebt würden. Literaturwissenschaftlerin Gertrud Höhle beschreibt den Bundestageinzug der AfD gar als Chance „für ein ‚Revival‘ des demokratischen Wettbewerbs“ (Schwarz, Höhler JF 06.10.17). Hiermit impliziert sie zugleich eine fehlende demokratische Legitimierung in der bisherigen politischen Entscheidungsfindung im Bundestag. Auch benennt sie eine vom Kanzleramt ausgehende „Isolationsstrategie“ gegenüber der AfD. Hier liege laut Höhler die Bewährungsprobe für das neue Parlament, die AfD einzubinden statt sie zu isolieren (vgl. Schwarz, Höhler JF 06.10.17). Die angenommene Diffamierung der AfD und die Verknüpfung mit dem Vorwurf, dass der Bundestag nicht demokratisch arbeite, findet sich darüber hinaus noch in weiteren Artikeln (vgl. Patzelt JF 27.10.17; Facius JF 26.01.18; Vollradt JF 10.08.18; Schwarz, Hebner JF 16.11.18; Schwarz, Maaz JF 28.02.20). Eine Auseinandersetzung mit dem Demokratiebegriff, auf die folgend noch eingegangen wird, liefert der Psychiater Hans-Georg Maaz im Interview mit der JF. Er benennt hier eine „innerseelische“ und eine „äußere“ Demokratie. Die sogenannte „innerseelische“ Demokratie sei eine Haltung, die individuell erworben werden müsse „indem alle seelischen ‚Minderheiten‘ – die Ängste, die Fehler, die Defizite etc. – erkannt und so verarbeitet werden, daß sie nicht auf andere zum Beispiel auch auf politische Gegner projiziert und dort bekämpft werden“ (Schwarz, Maaz JF 07.09.18). Die Einstellung, nicht mit der AfD reden zu wollen, sei laut Maaz in diesem Sinne demokratiefeindlich, wie auch das nachfolgende Zitat von ihm anschaulich darstellt:

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

„Ohne innerseelische Demokratie braucht der Mensch ein Feindbild, auf das die eigenen gelegneten Probleme projiziert werden können. So werden zum Beispiel der ‚Erzfeind‘, der ‚Klassenfeind‘, der ‚Jude‘, der ‚Rechtsextremist‘, aber auch der ‚Fremde‘ zum häßlichen oder bösen Menschen gemacht, mit der Illusion, das eigene Böse damit ausgelagert und gebannt zu haben. Und im Kampf gegen ‚das Böse‘ kann man sich dann besonders gut fühlen.“ (ebd.)

Neben der „innerseelischen“ Demokratie benennt Maaz noch die äußere, die im Grundgesetz verankert sei. Diese äußere Demokratie sieht er vor allem durch die AfD und ihre Funktion als Opposition gewahrt.

Als abschließender Aspekt des Schlüsselkonzeptes „Demokratie“ ist noch die **Verknüpfung des Demokratiebegriffs mit dem Volksbegriff** zu nennen. Denn Demokratie wird maßgeblich als Herrschaft des Volkes verstanden, meist jedoch eher im Sinne einer direkten Demokratie. Hier kommen zudem über ethnopluralistische Vorstellungen auch Verknüpfungen mit dem Themenfeld Migration sowie randständig mit der Verschwörungserzählung des „großen Austauschs“ zum Tragen. In der *Sezession* führt von Waldstein beispielhaft aus, dass mit „Demokratie“ die „Herrschaft des deutschen Volkes über den souveränitätsbefähigten Nationalstaat auf deutschem Staatsgebiet“ (von Waldstein *Sezession* 02.2016, S. 30) gemeint sei. Weiter schreibt er hierzu: „Es besteht somit ein unauflöslicher Zusammenhang zwischen der Existenz des deutschen Volkes und dem Demokratiepostulat des Grundgesetzes“ (ebd.). Hier wird deutlich, dass Demokratie als Herrschaft des Volkes auch an den Nationalstaat gebunden ist und dadurch mit der Demokratie auch ein Teil des „Eigenen“ bedroht ist. Über diese Verbindung stützt das Schlüsselkonzept „Demokratie“ die Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“. Die Bedrohung des „Eigenen“ und der Demokratie macht von Waldstein (ebd., S.32) weitergehend in einer rechtswidrig handelnden Regierung aus, die dem Volk und seinem Widerstandsrecht gegenüberstehe:

„In diesem Moment der äußersten Bedrohung der verfassungsmäßigen Ordnung und des Fortbestandes der Nation treten die Deutschen wieder in ihre demokratischen Ur-rechte ein, entziehen ihren auf Zeit bevollmächtigten, das Gesetz mit Füßen tretenden Mandataren das Wahlmandat und üben ihr verfassungsrechtlich verbrieftes Widerstandsrecht aus [...].“ (ebd., S. 32)

Hier zeigt sich, wie Demokratie als durch die Bevölkerung direkt und jederzeit ausgeübte Beeinflussung politischer Entscheidungen verstanden wird und an das Schlüsselkonzept „Protest, Kampf und Widerstand“ anknüpft - auf das im weiteren Verlauf der Studie noch eingegangen wird. Die Annahme einer nicht eingehaltenen Demokratie und der Notwendigkeit einer direkten Demokratie ist dabei prägend im Zusammenhang mit dem Schlüsselkonzept „Demokratie“. So spricht Götz Kubitschek im *COMPACT-Magazin* von einer „Demokratie-Simulation“, welche der Bevölkerung der BRD suggeriert würde

5. Rassismus in rechten Diskursen

(vgl. Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S. 37). In einem Redebeitrag auf einer *COMPACT-Konferenz* benennt Jürgen Elsässer des Weiteren die Notwendigkeit einer direkten Demokratie mit der Möglichkeit zum Volksentscheid:

„Das heißt, direkte Demokratie, Volksentscheid das hat auch der Brexit gezeigt – das ist eine mächtige Waffe, und diese Waffe müssen wir scharf machen. Alle zusammen, in großer Einheit: Pegida, IB, AfD, Ein Prozent, COMPACT! Fünf Finger, alle kann man einzeln brechen, aber alle zusammen sind eine Faust!“ (Bachmann et al. COMPACT 01.2018, S. 52)

Und auch Alice Weidel benennt eine direkte Demokratie und die Möglichkeit des Volksentscheides im Interview mit der JF als Ziel der AfD für mehr politische Einflussnahme auch abseits von Wahlen (vgl. Schwarz, Weidel JF 23.03.18). Die Verknüpfung des Volksbegriffs mit Vorstellungen von Demokratie schafft auch den Brückenschlag zum Themenfeld Migration, da der Volksbegriff in rechten Diskursen mit der Frage nach Homogenität und Zugehörigkeit verbunden ist. Bei Elsässer wird eine Verbindung mit konkreten Vorstellungen von Migrant*innen deutlich. In 2015 beschreibt er Proteste gegen eine geplante Erstaufnahmeeinrichtung, diesen hätten die Behörden nur nachgegeben, weil auch Türk*innen an den Protesten teilgenommen hätten. Hätten nur „deutsche Bürger“ an den Protesten teilgenommen, so seien diese nicht erfolgreich gewesen, mutmaßt Elsässer. Dieser Umstand sei ein „demokratisches Armutszeugnis“ (Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S. 36). In Bezug auf die Zusammensetzung des Volkes beruft sich Schachtschneider darauf, dass über die Veränderung dieser nur das deutsche Volk selbst „unmittelbar demokratisch“ entscheiden dürfe (vgl. Schachtschneider Sezession 02.2016, S. 33). Die „Homogenität“ des deutschen Volkes benennt Schachtschneider dabei als Grundlage für den Prozess der demokratischen Willensbildung:

„Noch hat das Volk Deutschlands trotz vieler nichthomogener Staatsangehöriger ein Maß an Homogenität, das demokratische Willensbildung, ohne die ein Rechts- und Sozialstaat nicht möglich ist, nicht ausschließt.“ (ebd.)

Auch Hinz thematisiert diesen Zusammenhang in ähnlicher Weise. So würde eine Diffamierungskampagne über die Benennung als rassistisch oder rechtsextrem systematisch gegen jene Akteur*innen vorgehen, die an Demokratie im Sinne der „Herrschaft des Staatsvolkes“ (Hinz Sezession 10.2016, S. 30) festhalten wollten. Eben jene Herrschaft des Volkes würde durch Migration zunehmend aufgehoben. Zum einen dadurch, dass dem Volk keine Mitbestimmung über stattfindende Migration eingeräumt würde, und zum anderen, „weil Quantität und Qualität des Zustroms geeignet sind, das Staatsvolk in seiner geschichtlichen, kulturellen, ethnischen Identität in Frage zu stellen, demographisch zu entthronen und schließlich fremdzubestimmen“ (ebd.). Diese Entwicklung verortet Hinz zudem auf der gesamten europäischen Ebene, die mit einer „Degradierung der Nationalstaaten“ (ebd.) einhergehe. Als Ausgangspunkt der genannten Diffamierungskampagne macht er „in-

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

ternational[e] Gremien, Stiftungen oder Organisationen“ (ebd.) aus. Demokratie würde dadurch zur bloßen Fiktion verkommen und diene bloß noch der „Selbstlegitimation“ der Regierenden. Der bei Hinz bereits über die Bedrohung des „Staatsvolkes“ durch Migration angedeutete „große Austausch“ wird bei Sellner und von Waldstein im Zusammenhang mit Vorstellungen zu Demokratie konkret genannt. So benennt von Waldstein selbigen als „das demokratiezersetzende Bevölkerungsaustauschprojekt“ (von Waldstein Sezession 02.2016, S. 32), gegen das es sich zu wehren gelte. Selbiges habe die BRD an den „Abgrund“ geführt und sei von Politiker*innen zu verantworten, die entgegen der Verfassung handelten und dabei von „Staatsmedien“ unterstützt würden (vgl. ebd.). Martin Sellner benennt den „großen Austausch“ ebenso als Bedrohung für „unser Rechtssystem und unsere Demokratie“ (Sellner COMPACT 09.2016, S. 49). Daher sei der „große Austausch“, weil er eine so umfassende Bedrohung darstelle, auch die einende Klammer der Widerstandsmilieus.

Zusammenfassend findet sich der Demokratiebegriff in rechten Diskursen in verschiedenen Zusammenhängen. Geknüpft ist der Begriff an Vorstellungen angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen und stützt hier die entsprechende Problemdarstellung über die Annahme einer fehlenden demokratischen Legitimierung politischer Entscheidungsprozesse. Auch Verbindungen zur Diffamierungskampagne als Teil der Problemdarstellung werden mit „Demokratie“ in Verbindung gebracht. Das genaue Verständnis des Demokratiebegriffs bleibt bis auf wenige Ansätze zur Erklärung unklar und wird benannt als „Herrschaft des Volkes“ im Sinne direkter Beeinflussung täglicher politischer Entscheidungsprozesse (Stichworte direkte Demokratie und Volksabstimmung). Darüber hinaus wird Meinungsfreiheit im Sinne eines „alles-sagen-Dürfens“ als Indikator für Demokratie dargestellt. Auch fungiert der Demokratiebegriff stützend für die Problemdarstellung „Migration“. Zum einen weil angeblich nicht-demokratisch handelnde Politiker*innen und Parteien als verantwortlich für „Migration“ benannt werden und zum anderen, weil Demokratie verbunden wird mit dem Volksbegriff und Vorstellungen eines homogenen Staatsvolkes. Hier wird zudem angenommen, dass das Konstrukt des Nationalstaates bedroht sei, da ihm über auf internationaler Ebenen gefällte politische Entscheidungen und Vorgaben zunehmend Kompetenzen entzogen würden. Damit sind auch gleichzeitig stützende Vorannahmen für die Problemdarstellung des notwendigen „Schutzes des Eigenen“ gegeben. Abschließend ist noch das Selbstverständnis als „demokratisch“ zu nennen. Dies ist sowohl bei den PEGIDA-Protesten als auch im Kontext des Bundestageinzugs der AfD zu finden, die beide als Belebung des „demokratischen Wettbewerbs“ verstanden werden.

„Merkel-Regime“

Als Teilaspekt des Schlüsselkonzepts ist eine Fokussierung auf die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel zu nennen. So wird sie immer wieder als Alleinverantwortliche für die sogenannte Migrationskrise 2015 und die „Euro-Rettung“ benannt. Im Zusammenhang mit beiden Ereignissen habe sie sich über Gesetze hinweggesetzt und gegen die Interessen der Bevölkerung gehandelt. Auch wird Angela Merkel im Zusammenhang mit den rassistischen Übergriffen aus dem Sommer 2018 in Chemnitz als Verantwortliche genannt. Darüber hinaus wird sie wiederholt als Feindbild und Gegnerin der AfD benannt. Generell wird Angela Merkel als Feindbild und Alleinverantwortliche verhandelt. Neben ihr werden aber auch Regierung und Parlament als verantwortlich benannt, da sie Angela Merkel nicht aufgehalten (beispielsweise durch ein Misstrauensvotum) und ihr ein „Durchregieren“ ermöglicht hätten. Die Bundesregierung und der Bundestag missachteten damit nicht nur Gesetze, sondern auch ihre Verpflichtung, das „deutsche Staatsvolk“ und dessen Identität zu schützen und zu erhalten, welcher sie verfassungsrechtlich nachzukommen hätten (vgl. von Waldstein Sezession 02.2016, S. 32). Klar sei auch, dass Angela Merkel ein „Durchregieren“ vor allem auch durch Mithilfe von „staatstreuen“ Journalist*innen ermöglicht würde (vgl. Menzel Sezession 02.2016, S. 2; Jongen Sezession 02.2017, S. 22). Das Feindbild des „Merkel-Regimes“, welches es zu überwinden gelte, findet sich vor allem im Zusammenhang mit den PEGIDA-Protesten (vgl. Bachmann, COMPACT 12.2016; Elsässer COMPACT 02.2016b) und den Querdenken-Protesten (vgl. Paulwitz et al. JF 22.05.20). Diese Feindbildkonstruktion zeigt sich sehr deutlich beispielsweise in dem folgenden Zitat Bachmanns aus einem PEGIDA-Redebeitrag. Hier benennt er Angela Merkel und die Bundesregierung als „Täter*innen“:

„Es schreien immer alle: Merkel muss weg. Reicht das? Es reicht nicht. Alle diese Mittäter müssen weg. Damit bin ich wieder beim Wahlspruch von Pegida. Wir sind gekommen, um zu bleiben - und wir bleiben, bis wir siegen.“ (Bachmann COMPACT 12.2016, S. 45)

Darüber hinaus werden insbesondere die rassistischen Übergriffe, die im Sommer 2018 in Chemnitz stattgefunden haben, mit Angela Merkel in Verbindung gebracht. Die in den vorherigen Kapiteln bereits deutlich gewordene Darstellung, dass die Übergriffe eine reine Erfindung von Politik und Medien seien, wird hier konkret mit Angela Merkel als Person und angeblicher Urheberin der „Lüge“ in Verbindung gebracht (vgl. Schwarz, Maaz JF 07.09.18; Hinz JF 07.09.18; Matussek JF 14.09.18; Schwarz, Maaßen JF 09.08.19). Insbesondere wird Angela Merkel zudem von Akteur*innen der AfD als Gegner*in benannt, die dafür verantwortlich sei, dass kein „demokratischer Wettbewerb“ existiere. Sie und ihr Handeln wolle man als Opposition besonders kritisch betrachten (vgl. Schwarz, Höhler JF 06.10.17, Schwarz, Weidel JF 23.03.18; Vollradt JF 02.03.18; Kürschner JF 25.05.18; Pellack JF 31.08.18; Elsässer COMPACT 10.2017). Dass Angela Merkel Gesetze breche wird im Diskurs immer wieder an bestimmte Ereignisse geknüpft, die eine weitere vermeintliche

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Legitimation für diese Darstellung von Regierungsverantwortlichen liefern. So verweist etwa Menzel darauf, das Angela Merkel mit der sogenannten Migrationskrise im Sommer 2015 das „Recht suspendiert“ habe und seitdem „im Modus des Ausnahmezustandes“ (Menzel Sezession 02.2016, S. 2) regiere. Hierzu ergänzt er: „Dies ist ein Zeichen besonderer Macht“ (ebd.). So könnten sich Regierende ein solches Regieren im Ausnahmezustand nur erlauben, wenn sie den öffentlichen Diskurs ausreichend beherrschten. Die Ereignisse der Kölner Silvesternacht benennt Menzel als einen Wendepunkt, da Angela Merkel hier Gefahr laufe, diese Macht über den öffentlichen Diskurs zu verlieren.

„An sich ist das Regieren im Ausnahmezustand für Angela Merkel und die Bundesrepublik Deutschland nichts Neues. Schon in der Weltfinanzkrise, nach Fukushima und in der Euro-Rettung herrschte der permanente Ausnahmezustand. Das Recht fungiert schon lange nicht mehr als Schranke, sondern als Taxi, und bringt die Kanzlerin ohne Rücksicht auf Gesetze an ihr Ziel.“ (Menzel Sezession 02.2017, S. 2)

Eine ähnliche Darstellung von Angela Merkel, die sich mit der „Migrationskrise“ und der Eurorettung über Gesetze hinwegsetzt habe, findet sich noch in weiteren Artikeln (vgl. Rohbohm JF 15.01.16; Schwarz, Höhler JF 06.10.17; Schwarz, Maaz JF 07.09.18, Schwarz, Hebner JF 16.11.18; Stein JF 28.06.19; Hofmann Sezession 06.2018; Hinz Sezession 10.2016, S. 33; Karel COMPACT 12.2015). Besonders sei im Hinblick auf Angela Merkel hierbei, dass es zwar auch in der Vergangenheit Skandale im Zusammenhang mit anderen Kanzlern der BRD gegeben habe, diese aber stets Konsequenzen gehabt hätten, was bei Angela Merkel nicht der Fall sei (vgl. Schwarz, Höhler JF 06.10.17).

Zusammenfassend wird deutlich, dass im Zusammenhang mit dem Schlüsselkonzept „Demokratie“ immer wieder die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel als persönliche Verantwortliche für angeblich nicht eingehaltene demokratische Entscheidungsprozesse benannt wird. Ihr wird dabei vorgeworfen, nicht-legitimierte Entscheidungen zu treffen, die gegen Gesetze verstießen und sich gegen die Interessen der Bevölkerung richteten. Diese Vorstellungen von Regierungsverantwortlichen, die hier deutlich werden, stützen vor allem die dominierenden Problemdarstellungen angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen.

Protest, Kampf, Widerstand

Mit diesem Abschnitt werden Vorstellungen von Protest, Kampf und Widerstand in rechten Diskursen betrachtet. Selbige finden sich in verschiedenen Kontexten und reichen von der Forderung, dass Widerstand nötig sei, bis hin zu konkreten Vorstellungen im Rahmen eines aktivistischen Selbstverständnisses. So wird wiederholt eine Notwendigkeit des Protestes oder Widerstandes zum Erhalt des „deutschen“ Volkes oder einer grundlegenden

5. Rassismus in rechten Diskursen

gesellschaftlichen Ordnung im eigenen Land artikuliert. Eng damit verbunden ist ein angenommener nötiger Protest und Widerstand gegen Migration, der in Teilen anschließend an einen ethnopluralistischen Volksbegriff und die Verschwörungserzählung des „großen Austausches“. Widerstand wird verstanden als Recht und Pflicht des Volkes zugleich und ist ebenso verbunden mit Vorstellungen von (männlicher) Wehrhaftigkeit. Zudem wird die Notwendigkeit von Allianzen innerhalb des Widerstandsmilieus als Erfolgskriterium breiter thematisiert. Das Schlüsselkonzept „Protest, Kampf, Widerstand“ ist dabei vor allem auch verknüpft mit dem Schlüsselkonzept zu einem angenommenen „Verfall des Rechtsstaats“, der den „Schutz des Eigenen“ nicht leisten kann. Ebenso wird mit dem Schlüsselkonzept zu „Protest, Kampf und Widerstand“ eine grundlegende Konfliktlinie deutlich, die entlang der Dichotomie Bürger*innen und Establishment verläuft – die in einem eigenen Kapitel im Verlauf der Studie thematisiert wird. Auch zeigen sich Verknüpfungen mit dem Schlüsselkonzept „Demokratie“ und der Eigendarstellung der Proteste als „demokratisch“. Insgesamt liefert das Schlüsselkonzept „Protest, Kampf, Widerstand“ in verschiedene Richtungen wirkende fluide Wissensbestände und ermöglicht den dominierenden Problemstellungen besonders über die Krisennarrative⁴⁶, die es enthält, ihr Bestehen.

Benennung von Protest, Kampf und Widerstand stehen in erster Linie im Zusammenhang mit der Benennung einer Notwendigkeit zum Protest aufgrund einer vermeintlichen Bedrohung. Zentral ist hier eine angenommene Bedrohung für Volk und Land oder das unklar bleibende „Eigene“. So beschreibt Kubitschek in 2015, dass durch das Volk ein Riss verlaufe. Dieser Riss zeige sich bei Demonstrationen bei denen man den eigenen „Landsleuten“ als Gegendemonstrant*in gegenüber stünde: „Wir müssen dafür sorgen, daß dieses Land unser Land bleibt und daß unser Volk ohne Riß an seiner Zukunft baut“ (Kubitschek Sezession 02.2015, S. 1). Auch in einem Artikel ein Jahr später schreibt Kubitschek, dass der „Kampf gegen die Zerstörer unserer deutschen Zukunft“ (Kubitschek Sezession 06.2016, S. 28) nicht scheitern dürfe. Von Waldstein artikuliert ähnliches und beschreibt eine „äußerst[e] Bedrohung der verfassungsmäßigen Ordnung und des Fortbestandes der Nation“. Einer solchen Bedrohung entgegenzutreten und Widerstand zu leisten, sei das Recht „(von Waldstein Sezession 02.2016, S.32) aller Deutschen“. Auch er bedient sich hier eines Vergleiches mit der Unterdrückung in der DDR. Lisson hingegen beruft sich in Anbetracht angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen, die den Diskurs beherrschten auf eine Pflicht zum Widerstand, so würde: „fundamentaloppositioneller Widerstand für diejenigen zur staatsbürgerlichen Pflicht, die sich vor der Geschichte und den künftigen Deutschen nicht schuldig machen wollen“ (Lisson Sezession 12.2016, S. 13). Auch Caroline Sommerfeld attestiert einen Untergang des Volkes⁴⁷, gegen den es Widerstand zu leisten gelte (vgl.

⁴⁶Krisennarrative und Bedrohungsszenarien werden mit der fünften Analysefrage im Kapitel zu diskursiven Effekten detaillierter betrachtet.

⁴⁷Sommerfeld nimmt in ihrem Beitrag Bezug auf Herders Konversationslexikon und benennt Widerstand hier zudem als etwas, was Gott erwarte (vgl. Sommerfeld 02.2019, S. 37).

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Sommerfeld 02.2019, S. 37). Ebenso beschreibt Benedikt Kaiser im Artikel „Standhalten auf verlorenem Posten“ (Kaiser COMPACT 01.2018) unter Bezug auf Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes“ eine Notwendigkeit zum Widerstand:

„Das Standhalten auf dem sprichwörtlichen verlorenen Posten – bei Spengler ist es nicht sinnlos. Da Leben Kampf bedeute, müsse der Mensch, der noch lebt, der noch leben will, kämpfen.“ (ebd., S. 15)

Darüber hinaus beschreibt Kaiser unter Bezug auf Spengler noch die Notwendigkeit eines Pflichtgefühls, das jenseits der „Beliebigkeit und des Individualismus“ (ebd.) erreicht werden müsse. Ebenso nutzt Björn Höcke, wie folgend durch die JF zitiert, das Motiv des Kampfes, der nicht aufgegeben werden dürfe – entgegen aller Widerstände:

„Trotz aller Diffamierungen seiner Person und dem ‚Nazi-Tourette‘, das Höcke Teilen der Gesellschaft attestiert, plädiert er dafür, den Humor nicht zu verlieren. ‚Wenn wir uns das kleine, private Glück nicht nehmen lassen, werden wir den großen Kampf durchstehen und siegreich beenden.‘“ (Rössler JF 21.02.20)

Auch nimmt Höcke generell an, dass sich Druck in der Bevölkerung aufstaut, der sich irgendwann notgedrungen entlade und „das Volk“ sich in der Folge gegen seine „Machthaber“ wende (vgl. Höcke COMPACT 07.2018, S. 27). Eine ähnliche Deutung findet sich auch bei Kubitschek:

„Die Erwartung, die Teile des Volkes in unser Widerstandsmilieu setzen, ist riesig. Man muß sich bewußtmachen, daß Millionen Wähler, Hunderttausende Demonstranten, Dutzende Bürgerbewegungen und Widerstandsprojekte Hoffnung in eine Wende setzen und die Arbeit auf diese Wende hin tatkräftig, finanziell und ideell unterstützen. [...] Verbündeter ist, wer für Deutschland ist, wer Sturm läuft für sein Land oder mindestens das offene Wort pflegt.“ (Kubitschek Sezession 06.2016, S. 28)

Caroline Sommerfeld spezifiziert die Bedrohung gegen die gekämpft werden müsse. So kämpfe sie gegen: den „*Big Other*“⁴⁸. Er bedrohe dabei nach Kleine-Hartlage vor allem Familie, Volk und Religion als drei wesentliche Bezugsgrößen, die zerstört werden müssten, um möglichen Widerstand gegen eine Weltherrschaft unmöglich zu machen (vgl. Sommerfeld Sezession 10.2019, S. 39). Das Schlüsselmotiv „Protest, Kampf, Widerstand“ ist darüber hinaus auch an ein ähnliches **Selbstverständnis** geknüpft wie etwa bei PEGIDA oder den Protesten gegen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Auch das *COMPACT-Magazin* selbst versteht so etwa seine eigene Berichterstattung als Gegenbewegung zur angeblichen Manipulation durch etablierte Medien und Politi-

⁴⁸Genauere Erläuterungen dazu finden sich im Abschnitt zum „großen Austausch“ im Kapitel zur Kategorie „Migration“.

5. Rassismus in rechten Diskursen

ker*innen (vgl. Elsässer COMPACT 03.2020, S. 3). So werden etwa auch die Proteste, die sich mit Beginn der Coronapandemie unter dem Label „Querdenken“ versammeln als demokratischer Widerstand verstanden, der sich aufgrund eines fehlenden Vertrauens in Politik und Medien, sowie aus Angst um die eigene Existenz formiere (vgl. Paulwitz JF 15.05.20; Pführinger COMPACT 12.2020, S. 22)⁴⁹. Bezugspunkt für die PEGIDA-Proteste sind, wie im vorherigen Kapitel gezeigt, der Demokratiebegriff und ein Vergleich mit der Vorwendezeit und der DDR⁵⁰. So sehen sich die Protestierenden selbst als Nachfolger einer besonderen Dresdener Protestkultur, die vor allem die Bevölkerung der ehemaligen DDR besonders sensibel für das „Eigene“ und dessen Bedrohung mache. So werden Parallelen zwischen aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und den Kontroll- und Überwachungsmechanismen in der DDR gezogen (vgl. Rössler JF 21.02.20; Reuth COMPACT 11.2017; von Waldstein Sezession 02.2016, S. 32).

„Katrin K. (Name geändert) nennt die Gegendemonstranten ‚dumm und naiv‘. Diese hätten den ‚Sinn für die Realität verloren‘, findet die 54jährige Chemnitzerin. Sie sei in der DDR groß geworden und erkenne Parallelen zu heutigen Entwicklungen. Trotz ihrer sichtlichen Erregung ist Katrin guter Stimmung und schaut freundlich hinter ihrer Brille hervor. Als ‚Kämpfer an der Front‘ sieht sie sich.“ (Rössler JF 21.02.20)

Damit wird auf der einen Seite ein gesteigertes Bewusstsein für das „Eigene“ und eine höhere Protestbereitschaft in Ostdeutschland angenommen. Auf der anderen Seite steht ein angenommenes Fehlen dieses Bewusstseins in Westdeutschland und eine damit einhergehende Diffamierung Ostdeutschlands als „rechts“ (vgl. Hinz JF 06.10.17; Schwarz, Lucassen JF 17.04.20). Auch wird in diesem Kontext erneut als zentrales Motiv ein schwindendes Vertrauen in Medien und Politiker*innen artikuliert, die den Protest der eigenen Bürger*innen nicht nur nicht wahrnehmen, sondern sogar diffamierten (vgl. Paulwitz JF 02.01.15; Stein JF 29.09.17; Berndt COMPACT 07.2018). PEGIDA fungiert diesem Verständnis nach als „Sprachrohr“ und „Ventil“ für die Sorgen und Belange der Bevölkerung (vgl. Baumgartner Sezession 04.2015, S. 3). Die PEGIDA-Protestierenden bezeichnen sich hier selbst als „kritische Masse“, die sich nicht ausgrenzen ließe – auch hier mit Bezug zur Wende:

„Die kritische Masse, bei der der einzelne nicht weiter isoliert und ausgegrenzt werden kann, sie ist erreicht. ‚Wir haben es schon einmal geschafft‘, war ein immer wieder zu hörender Satz, ‚Wir machen immer weiter.‘ Und, nicht ohne Stolz: ‚Wir sind die Wende!‘.“ (Schmidt-Ahmad JF 16.01.15)

⁴⁹Während eine Kritik an den Maßnahmen zu Pandemiebekämpfung sowie ein demokratisches Selbstverständnis hier zunächst nicht problematisch erscheinen, ist es jedoch die Verknüpfung mit Verschwörungserzählungen wie dem „großen Austausch“, die bereits in verschiedenen Kontexten aufgezeigt wurde.

⁵⁰Die Vorwendezeit und die DDR werden im Kapitel zu Genealogien in rechten Diskursen in einem eigenen Kapitel nochmals thematisiert.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Gleichzeitig wird dieses Narrativ der Eigenwahrnehmung vom demokratischen Protest gegen Eliten mit der Konfliktlinie links vs. rechts verknüpft – wie etwa die folgende Aussage Lutz Bachmanns während einer PEGIDA-Demonstration verdeutlicht.

„Pegida-Initiator Lutz Bachmann pflichtet dem bei: ‚Wir weichen keinen Millimeter vor der rotfaschistischen Einheitsfront zurück. Wir machen weiter, wo andere längst aufgegeben haben.‘ Seine Zuhörer danken ihm mit Applaus und ‚Widerstand! Widerstand!‘-Rufen.“ (Rössler JF 21.02.20)

Wiederholt wird sowohl im Kontext der PEGIDA-Proteste als auch der Proteste der Querdenker*innen artikuliert, dass es notwendig sei, die Proteste auf eine möglichst breite Basis zu stellen (vgl. Kubitschek Sezession 02.2016, S. 11; Lehnert et al. Sezession 04.2017; Höcke, Henning COMPACT 07.2018, S. 28; Bachmann COMPACT 12.2016, S. 45; Sellner COMPACT 06.2020, S. 65). So spricht Kubitschek im Gespräch mit Elsässer etwa davon, dass Proteste zum Beispiel gegen Migration nicht zu rechts ausgerichtet sein dürfte, da das viele Menschen aus den Protesten ausschließen würde (vgl. Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S. 36). Auch Oliver Janich, einschlägiger Akteur aus dem Spektrum der Querdenker*innen, benennt die Notwendigkeit einer „Querfront“, die sowohl linke als auch rechte politische Akteur*innen im Kampf gegen die drohende „Weltregierung“ eine (vgl. Janich COMPACT 06.2020, S. 64).

Ein zentraler Aspekt der Ausführungen zu Protest, Kampf und Widerstand ist zudem eine **Wehrhaftigkeit**, die sichergestellt und/oder wiedererlangt werden müsse. Hier ergeben sich etwa Verknüpfungen zum Konzept der „Thymotischen Unterversorgung“, welches bereits im Kapitel zur Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“ erläutert wurde. Thymos als geistiger Anteil der Wehrhaftigkeit ist dabei vor allem verbunden mit Vorstellungen einer wehrhaften Männlichkeit (vgl. Kubitschek Sezession 02.2016, S. 12-13). In diesem Sinne ist Widerstand mit Wehrhaftigkeit und dem Willen zur Selbstbehauptung der eigenen Kultur oder des eigenen Volkes verbunden (vgl. Jongen Sezession 02.2017, S. 25). Auch Lehnert et al. verweisen in dem Beitrag „Konservative im Widerstand“ auf den Begriff Thymos, den sie als Konglomerat aus Wut, Zorn und Stolz beschreiben. Wut benennt das Autorenkollektiv dabei als zentralen Bestandteil und zieht den Vergleich zum „mitleidlose[n] Wüten germanischer Stämme im Kampf gegen römische Truppen“ (Lehnert et al. Sezession 04.2017, S. 24). Wut wird somit mit einer Art ursprünglichem Widerstand verbunden, der drüber hinaus wie folgt beschrieben wird: „Unausrottbar und gefährlich! Wehret den Anfängen!“ (ebd.)! Ergänzend beschreiben die Autor*innen Zorn als den „Schmierstoff“, um Dynamik in einer „apathischen“ und „dösenden“ Gesellschaft herzustellen (vgl. ebd., S. 23). Auch Höcke benennt nach Jongen, dass die Deutschen die Gemütslage eines besiegten Volkes hätten und sich in der Position der Submission befänden. Jongen widerspricht der Einschätzung Höckes hier jedoch und benennt den Status der BRD als „Subdominanz“, so habe die BRD ihre Wehrhaftigkeit ins Ausland verlagert unter den „atomaren Schutzschild

5. Rassismus in rechten Diskursen

des ‚großen Bruders‘ USA“ (Jongen Sezession 02.2017, S. 24). Die Verbindung zwischen Militär und Wehrhaftigkeit ist dabei naheliegend und findet sich beispielsweise auch in der JF in einem Beitrag zu Forderungen der AfD zur Aufstockung der Bundeswehr. So solle etwa auch die Wehrpflicht auf Vorschlag der AfD wieder eingeführt werden, um „den Wehrwillen des deutschen Volkes“ (Vollradt JF 28.06.19) zu stärken. Wehrhaftigkeit ist dabei in erster Linie männlich konnotiert und verknüpft mit gängigen Geschlechterstereotypen in rechten Diskursen, die wie hier nur am Rande Gegenstand dieser Studie sind. Dass eine abnehmende Wehrhaftigkeit dabei auch an eine „Entmännlichung“ geknüpft wird zeigt sich beispielhaft in den Ausführungen zum „Thymos“ in dieser Studie. Ebenso zeigen sich solche Vorstellungen etwa in einem *COMPACT*-Artikel über einen Kölner Türsteher, der in der Silvesternacht 2015/2016 Frauen beschützt habe. So wird vor allem die Wehrhaftigkeit und das Pflichtgefühl zur Verteidigung von Frauen in der Darstellung des Türstehers betont (vgl. Dassen *COMPACT* 02.2016). In der *Sezession* benennt Kubitschek, ebenfalls im Zusammenhang mit der Kölner Silvesternacht, eine Reproduktionsverweigerung und Zähmung „unserer ‚Risikogruppe junge Männer‘“ (Kubitschek *Sezession* 02.2018, S. 1) als Grund für eine fehlende Wehrhaftigkeit. Wehrhaftigkeit im eigentlichen Sinne findet sich über diese Ausführungen hinaus im Kontext von sogenannten Bürgerwehren. Diese werden in medialen rechten Diskursen im Kontext der Silvesternacht in Köln aufgegriffen. So berichtet die JF über die Gründung von Bürgerwehren, mit dem Zweck, Frauen zu schützen. So seien Bürgerwehren von Sicherheitsbehörden nicht gern gesehen, hätten jedoch eine lange Tradition in Europa und seien im Mittelalter etwa zum Schutz von Städten gegründet worden (vgl. Schreiber JF 22.01.16). Vorstellungen zu Widerstand, die anschlussfähig an die mit dem Begriff Thymos verbundene Wehrhaftigkeit sind, finden sich zudem im Zusammenhang mit **Darstellungen von Aktivismus** im Spektrum der IB (vgl. Dassen et al. *COMPACT* 02.2017; Sellner *COMPACT* 08.2020; Wessels *Sezession* 08.2017; Sellner *Sezession* 10.2017, S. 49). So benennt Wessels den Aktivismus der IB als Gegenentwurf zum Widerstand PEGIDAS, den er als „spröde“, „zerbrechlich“ und „bürgerlich“ benennt (Wessels *Sezession* 08.2017, S. 50).

„Wer bei Kontrakultur Aktivist ist, muß in seine Wochenplanung im Schnitt ein bis zwei zusätzliche Arbeitstage (Vollzeit) miteinrechnen, Sport und Aktionen kommen noch dazu. Was für andere ein Ritual, ein Hobby oder eine Phase ist, haben wir zu unserem Lebensentwurf gemacht. Aktivismus bedeutet vor allem Druck. Druck, den man ausüben muß auf die Akupressurpunkte der Öffentlichkeit, Druck, den man verteilen kann auf verschiedene Schultern, der aber auch auf jedem einzelnen lastet und so auf den Ohren liegt, daß die Dinge erstmal durch ihn durchmüssen, bevor sie bei einem ankommen. Der Druck schweißt zusammen; wer ihm nicht gewachsen ist, platzt ab. Bei anderen ist irgendwann die Luft raus, das kann mal schnell gehen und mal schleichend. Egal was man tut: Dieses Grundrauschen wird man nicht mehr los.“ (ebd.)

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Widerstand, der hier im Kontext der IB über Aktivismus benannt wird, ist hier stark verknüpft mit Disziplin und hohem Zeitaufwand sowie Commitment; das zeigt auch das folgende Zitat aus einem Beitrag von Martin Sellner zum Versuch, flüchtende Menschen mit dem gecharterten Schiff C-Star zurück in ihre Heimatländer zu bringen.

„Jedes Crewmitglied ging im Bewußtsein an Bord, daß dieser Schritt auch sein Leben gefährden könnte. Wir haben viel riskiert, hart gearbeitet und waren bereit, uns selbst und das Erreichte zu opfern. Wir sind an unsere Grenzen gestoßen, aber gestärkt aus dieser unwägbareren Zeit hervorgegangen.“ (Sellner Sezession 10.2017, S. 49)

Sellner nimmt in seinem Beitrag Bezug auf die sogenannte Migrationskrise, die er als einen „Alptraum“ benennt und die eine „nie dagewesen[e] Protest- und Revolutionsstimmung“ (ebd., S. 44) ausgelöst habe, die für den notwendigen Widerstand genutzt werden müsse.

Als letzter Punkt in diesem Kapitel sind **Verbindungen zwischen Widerstand und Migration** zu nennen. So ist Widerstand insofern mit Migration verknüpft, als dass gegen Migration Widerstand geleistet werden müsse. So habe jeder „Deutsche“ das Recht „auf wirksame Grenzsicherung gegen illegale Einreise von Ausländern und auf sofortige Ausweisung aller Ausländer, die sich illegal in Deutschland aufhalten“ (Schachtschneider Sezession 02.2016, S. 35). Im Zusammenhang mit der stattfindenden „Masseneinwanderung“ sieht Schachtschneider die demokratische Grundordnung der BRD verletzt und damit auch ein Recht auf Widerstand begründet. Auch Lisson benennt den Widerstand gegen Migration als Pflicht. So prognostiziert er einhundert Millionen Migrant*innen, von denen er befürchtet, dass sie den „Versorgungsapparat Europa“ ausnutzen wollten. Anschließend an diese Annahme formuliert er folgende geschichtsrevisionistische Aussage zur Pflicht des Widerstandes:

„Wer davor die Augen verschließt oder sogar meint, moralisch dazu verpflichtet zu sein, die eigenen Räume für eine solche ‚Herausforderung‘ zu öffnen und damit Heimat im großen Stil zu vernichten, begeht ein historisches Verbrechen am eigenen Volk. Diese Situation zwingt, wie spätestens 1939 im Dritten Reich oder 1953 in der DDR, zu einer Gewissensentscheidung: Will ich zu den Tätern zählen oder zum Widerstand? Denn ein Drittes gibt es nicht. In einer solchen Lage muß man sich positionieren. Wer schweigt, auch im Privaten, steht, ob er das will oder nicht, auf der Seite der Täter.“ (Lisson Sezession 12.2016, S. 10)

Auch im *COMPACT-Magazin* schreibt Jürgen Elsässer, dass gegen eine „koordinierte Invasion“ nur eine ebenso „koordinierte Gegenwehr“ (Elsässer COMPACT 02.2016a, S. 3) helfe. Da die Regierung ihrer Aufgabe, die Grenzen zu schließen nicht nachkäme,

5. Rassismus in rechten Diskursen

müsse sie „gestürzt werden“ (ebd.). Auch in Äußerungen von Björn Höcke finden sich Darstellungen von Kampf und Rückeroberung. So spricht er im Gespräch mit Sebastian Henning⁵¹ von der „Asterix-Option“. Diese beinhalte den Rückzug jener, die sich noch als „Deutsche“ verstünden in ein „ländliches Refugium“, nach dem Vorbild des gallischen Heimatdorfes von Asterix und Obelix, den von René Goscinny und Alberto Uderzo geschaffenen Comicfiguren. Dieses „Refugium“ könne wiederum zur neuen „Keimzelle des Volkes“ werden, von der auch „eine Rückeroberung ihren Anfang nimmt“ (Höcke, Henning COMPACT 07.2018, S. 29). Insgesamt werden in rechter Berichterstattung regelmäßig auch vermeintliche Belege für das Wirken der eigenen Proteste angeführt. Dabei müssen die Proteste selbst gar nicht erfolgreich sein, es reiche auch ihre bloße Präsenz (vgl. Gockel COMPACT 08.2016, S. 25; Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S. 35 f.). Auch wird beispielsweise ein sinkender Anteil von Migrant*innen bzw. deren zunehmender Wegzug hier aus dem Erzgebirgskreis nach Westdeutschland als Erfolg des patriotischen Widerstandes gedeutet (vgl. Menzel COMPACT 10.2016, S. 36).

Abschließend sind im Zusammenhang von Widerstand und Migration noch Verweise auf den „**großen Austausch**“ zu nennen, gegen den es sich zu Gunsten der ethnopluralistischen Gesellschaft zu wehren gelte. So wird in mehreren Beiträgen eine Notwendigkeit einer Revolte gegen den „großen Austausch“ in Anlehnung an das gleichnamige Buch von Renaud Camus gefordert – nicht zuletzt auch in Artikeln von ihm selbst. Darin finden sich Verweise im Sinne eines „Ethnopluralismus“, wie etwa die Warnung vor der Auflösung des deutschen Volkes oder der europäischen Völker. Da bereits an mehreren Stellen detaillierter auf den „großen Austausch“ eingegangen wurde, werden an dieser Stelle nur die entsprechenden Artikel genannt, um zu verdeutlichen, dass die Verschwörungserzählung des „großen Austausches“ anschlussfähig an eine Vielzahl von Kontinuitäten in rechten Diskursen ist und als maßgebliche inhaltliche Klammer rechter Weltbilder fungiert (vgl. Kubitschek Sezession 02.2016, S. 10, 13; Kubitschek 06.2016, S. 29; von Waldstein Sezession 02.2016, S. 32; Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015; Camus COMPACT 03.2016b; Sellner COMPACT 09.2016).

Zusammenfassend stellt das Schlüsselkonzept „Protest, Kampf, Widerstand“ einen zentralen Aspekt rechter Diskurse dar. Maßgeblich sind Darstellungen von Protest zum Schutz des eigenen Volkes u. a. gegen Migration und den damit vermeintlich verbundenen „großen Austausch“. Zudem seien diese Proteste Ausdruck einer steigenden Unzufriedenheit des Volkes, die seitens politisch-medialer Klassen ignoriert würde. Verbunden mit Widerstand wird auch Wehrhaftigkeit thematisiert, über die angenommen wird, dass sie der deutschen Bevölkerung und vor allem den Männern fehle und erneuert werden müsse. Wiederholt

⁵¹Der im *COMPACT-Magazin* abgedruckte Gesprächsausschnitt ist ein Teilauszug aus dem Gesprächsband „Nie zweimal in denselben Fluss“ (vgl. Hennig, Sebastian im Gespräch mit Björn Höcke 2018).

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

wird zudem auf historische Widerstandsbewegungen etwa während des Nationalsozialismus oder auch der DDR Bezug genommen. Stützend ist das Schlüsselkonzept „Protest, Kampf, Widerstand“ vor allem für die Problemdarstellung vom „Schutz des Eigenen“. Ebenso ist das Schlüsselkonzept stützend für die Problemdarstellung „Mobilisierung“, besonders durch Vorstellungen zu Aktivismus, der Herstellung von Allianzen sowie der attestierten Pflicht zum Widerstand. Das angenommene Recht zum Widerstand wiederum stützt Vorstellungen von Migration. Auch über die Annahme einer quantitativ und invasiv verlaufenden Migration ist das Schlüsselkonzept „Protest, Kampf und Widerstand“ mit Migration verbunden. Deutlich zeigen sich auch Verbindungen zum Schlüsselkonzept zum angenommenen „Verfall des (Rechts-)Staates“. Zum einen ist in dieser Wahrnehmung der Staat nicht mehr in der Lage seinen Bürger*inne zu schützen und zum anderen auch nicht willens, was wiederum die Notwendigkeit von Protest, Kampf und Widerstand zur Konsequenz hat.

Der (Rechts-)Staat und sein Verfall

Das Schlüsselkonzept des angenommenen „Verfalls des (Rechts-)Staates“ basiert im wesentlichen auf Krisennarrativen, die einen Zerfall der rechtsstaatlichen Ordnung annehmen. Diese Verfallserscheinungen werden dabei vor allem als Probleme der inneren Sicherheit gedeutet und stehen in Verbindung mit Migration. Zum einen wird hier anknüpfend an das Schlüsselkonzept „Demokratie“ ein Versagen des Rechtsstaates durch vielfachen Rechtsbruch im Zuge der sogenannten Migrationskrise 2015 angenommen. Zum anderen wird unterstellt, der Staat sei nicht mehr in der Lage, die Sicherheit seiner Bürger*innen zu gewährleisten. Diese würden vor allem durch Migration bedroht, da diese grundsätzlich mit der Zerstörung des Volkes einhergehe. Regierende würden hier gar nicht wahrnehmen, wie die Bevölkerung bereits jeden Tag in der Krise lebe. Besonders die Kölner Silvesternacht wird als Beweis für diese Entwicklung gedeutet. Neben einer starken Verknüpfung mit Migration und dem Schlüsselkonzept „Demokratie“ ergeben sich auch Verknüpfungen zum Schlüsselkonzept „Protest, Kampf und Widerstand“, denn der angenommene Verfall und die damit verbundene krisenhafte Entwicklung machten den Widerstand der Bevölkerung notwendig. Abschließend wird in einem gesonderten Abschnitt noch auf die Rolle der Polizei im Bezug auf den Verfall des (Rechts-)Staates eingegangen.

Zunächst sind wie benannt **Kisennarrative** wie der versagende staatliche Schutz der Bevölkerung zentral für diesen Abschnitt. Kubitschek etwa attestiert der BRD „Schäden, Zerstörung, Verwerfungen“ (Kubitschek Sezession 04.2018, S. 1), welche die Regierung unter Angela Merkel zu verantworten habe, die er als „Regierungsbündnis aus Niederlage und Untergang“ (ebd.) benennt. Dabei sei den Regierenden gar nicht klar, „daß immer mehr Deutsche ihr Dorf, ihren Stadtteil, ihr Leben, ihre *homezone*[sic] an den Fuß des Vesuvs versetzt wännen, nicht wissend, wann das ‚Verhängnis‘ glutheiß wie Vulkanasche

5. Rassismus in rechten Diskursen

auf uns herabregnen wird“ (ebd.). Zudem trage auch ein antifaschistischer Dogmatismus dazu bei, dass vor allem „Islamisierung“ gar nicht als Problem erkannt werde (vgl. Elsässer COMPACT 02.2015, S. 3). Auch das fortwährende Attestieren von Rassismus vor allem innerhalb von Sicherheitsbehörden benennt die JF als Axt „an einer Wurzel des demokratischen Rechtsstaats“ (Paulwitz JF 25.09.20). Generell wird zudem ein **Versagen des (Rechts-)Staates** benannt, welches vor allem auch in der Missachtung von Gesetzen zum Ausdruck komme. Kubitschek macht etwa eine „Veränderung des Rechtsgefühls politischer und medialer Eliten“ (Kubitschek Sezession 06.2018, S. 1) aus; diese würden die Verfassungsstaatlichkeit der BRD beschädigen und gefährdeten Recht und Ordnung. In seinem Beitrag „Der Parteienstaat ist die Verfallserscheinung der Republik“ argumentiert Schachtschneider in ähnlicher Art und Weise. So benennt er Parteien deshalb als „Verfallssymptome“, weil sie durch ihre „innere Machtstruktur trefflich für Einflußnahme mißbraucht“ (Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 29) werden könnten. Durch diese Entwicklung sei die Demokratie und die Meinungsfreiheit als ihrer Voraussetzung bedroht. Auch seien Wahlen obsolet, weil es laut Schachtschneider keine Alternativen gäbe, die Bürger*innen neben den etablierten Parteien wählen könnten. Ein Beispiel sei die aktuelle Migrationspolitik der Bundesregierung, die er als „Umbaupolitik“ bezeichnet. Gegen diese zu stimmen sei gar nicht möglich, weil sie von dem gesamten Spektrum der etablierten Parteien getragen würde (vgl. ebd.). Das Versagen des (Rechts-)Staates würde darüber hinaus darin sichtbar, dass das Bundesverfassungsgericht und das Parlament nichts gegen die Regierung unternehmen würden, wie etwa ein Misstrauensvotum zu initiieren (vgl. Schachtschneider Sezession 02.2016 S. 35). Auch Höhler attestiert ein Zögern der Gerichte im Bezug auf das Durchsetzen des Rechtsstaates (Schwarz, Höhler JF 06.10.17). Ebenso spricht Eva Hermann im Interview mit Jürgen Elsässer davon, dass in der BRD das Recht „auf vielen Ebenen ausgehebelt“ (Elsässer, Hermann COMPACT 10.2018, S. 19) sei. Die angenommene Bedrohung der inneren Sicherheit, das Versagen des (Rechts-)Staates und die damit in Verbindung stehende nicht mehr zu leistende Sicherheit der Bürger*innen ist vielfach geknüpft an **Migration** oder auch speziell die sogenannte Islamisierung. In der JF wird so etwa der EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens als Grund für eine gestiegene Beschaffungskriminalität genannt. So seien etwas Bürgerwehren nötig, um das Eigentum der Bürger*innen zu sichern (vgl. Kuntze JF 27.02.15). Auch Ufkotte benennt in seinem Beitrag „Die Islamisierung ist sichtbar“ im *COMPACT-Magazin* die EU-Osterweiterung als Grund für mangelnde Sicherheit. Er artikuliert hier klar, dass der Staat darin versage, seine Bürger*innen zu schützen:

„Der Staat kann seine Bürger nicht mehr schützen. Er hat jenes Band aufgekündigt, welches zu den Grundpfeilern eines Staatswesens gehört. Politik und Medien haben den Bürgern vor der EU-Osterweiterung ein Mehr an Sicherheit versprochen. Stattdessen gibt es freie Fahrt für Einbrecher-, Schieber- und Betrügerbanden.“ (Ufkotte COMPACT 02.2015, S. 23)

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Paulwitz benennt zusätzlich eine vermeintliche „Islamisierung“ als Bedrohung für den Rechtsstaat, so würden gerichtliche Entscheidungen zunehmend von deutschem Recht abweichen und „kulturelle Besonderheiten“ des Islam berücksichtigen (Paulwitz JF 16.01.15). Auch ein Demonstrationsverbot für eine PEGIDA-Demo aufgrund einer islamistischen Terrorandrohung wird von ihm als ein „in die Knie gehen“ der Staatsgewalt vor einer angenommenen „Islamisierung“ gedeutet (vgl. Paulwitz JF 23.01.15). Generell würde darüber hinaus durch Migration der Rechtsstaat an sich aufgelöst. Erstens werde der Rechtsstaat bereits damit ausgehebelt, dass er seiner zentralen Aufgabe nicht nachkäme, seine Bürger*innen durch die Sicherung der Außengrenzen zu schützen (vgl. Schachtschneider Sezession 04.2016, S. 3; Elsässer COMPACT 02.2016a, S. 3). Migration, die vor allem als Einwanderung von schlecht qualifizierten Menschen gedacht wird, führe zudem neben einer Zerstörung von Staatlichkeit von außen auch zu einer von innen. So würde durch Migration eine Überlastung des Sozialstaates verursacht (vgl. JF: Hinz 11.10.19; Stein 02.01.15) und das „kulturelle und zivilisatorische Niveau“ (Hinz JF 11.10.19) würde absinken. Zweitens sei die Migrationspolitik ab 2015 rechtswidrig und habe dadurch den Rechtsstaat in der politischen Entscheidungsfindung obsolet gemacht (vgl. Schachtschneider Sezession 02.2016, S. 34). In diesem Zusammenhang habe es das Bundesverfassungsgericht durch die Hinnahme der Migration in 2015 zu verantworten, dass „die Gefahr eines Bürgerkrieges“ (Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 28) bestehe. Drittens und letztens bedrohe Migration den Rechtsstaat, da angenommen wird, dass dieser an eine kulturelle Homogenität im Sinne des „Ethnopluralismus“ geknüpft sei. So zerstöre der Multikulturalismus den Rechtsstaat (vgl. Bennau Sezession 10.2018, S. 40; Kubitschek Sezession 06.2018, S. 1). Die Bundesregierung beginge gar „Volksverrat“ durch die Veränderung eines Volkes, das an „Recht und Ordnung ausgerichtet“ (Kubitschek Sezession 06.2018, S. 1) sei. Auch weitere Beiträge knüpfen den Zerfall des Rechtsstaates an eine „Veränderung“ der Bevölkerungszusammensetzung⁵² im Sinne der Verschwörungserzählung des „großen Austauschs“ (vgl. Sellner COMPACT 09.2016, S. 49; von Waldstein Sezession 02.2016, S. 32). Vor allem durch die sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht 2015/16 in Köln werden **Frauen** als besonders bedroht von Migration benannt. Hier wird deutlich, dass die Opferrolle und die Situation des Bedrohtseins weiblich konnotiert ist. In rechten Diskursen wird das Narrativ der durch Migration bedrohten Frau vor allem auch über die Kampagne „120db“ der IB aufgegriffen (vgl. Berthold 09.02.18). Neben einer Verunsicherung, die vor allem Frauen betreffe, benennt Elena Hickmann, dass generell in der BRD eine verstärkte Nachfrage nach Schreckschusswaffen oder etwa auch Elektroschockern und Pfeffersprays bestünde (vgl. Hickmann JF 05.02.16). Auch Birgit Kelle, einschlägige rechte Antifeministin, bedient

⁵²Hier ergeben sich über das Konzept des „Ethnopluralismus“ etwa auch Querverbindungen zur Kategorie „Rasse“; siehe entsprechendes Kapitel oder beispielsweise Lichtmesz Sezession 10.2018, S. 34.

5. Rassismus in rechten Diskursen

diese Argumentation der schutzbedürftigen Frau, die vor allem durch den migrantischen Mann bedroht ist (vgl. Hoffgard et al. JF 08.01.16). Im Kontext der Silvesternacht ist klar, dass die Verantwortlichkeit beim Staat liegt, der beim Schutz seiner Bürger*innen versagt hat (vgl. Humbert JF 29.01.16; Paulwitz JF 08.01.16).

Polizei

„Es wäre ein Leichtes, die Flüchtlinge abzuwehren, wie es die Pflicht Deutschlands ist. Die Gesetzlichkeit im Lande ist die Aufgabe der Polizei. Sie muß der Garant der Sicherheit sein. Denn wenn der Staat sie nicht sicherstellt, verliert er seine Daseinsberechtigung.“ (Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 27)

Ein wesentlicher Aspekt des Schlüsselkonzeptes „Verfalls des (Rechts-)Staates“ ist die Polizei, da sie es ist, die das staatliche Gewaltmonopol umzusetzen hat und damit die innere Sicherheit garantiert. Im Wesentlichen ergeben sich hier drei Aspekte bei der Darstellung von Polizei. So wird erstens im Zusammenhang mit der Kölner Silvesternacht eine Untätigkeit von Polizist*innen thematisiert. Zweitens wird eine zunehmende Überforderung der Polizei durch Migration beschrieben, welche die innere Sicherheit zusätzlich bedrohe. Und drittens und am häufigsten Teil der Berichterstattung ist eine attestierte fehlende Wertschätzung von Polizist*innen durch Politiker*innen. Diese Deutung findet sich vor allem im Zusammenhang mit den BLM-Protesten und dem an die Polizei gerichteten Rassismusvorwurf. Wie bereits benannt wird in erster Linie in Verbindung mit den Übergriffen der Kölner Silvesternacht 2015/16 die Untätigkeit der Polizei thematisiert. Zentral ist der Vorwurf, Polizist*innen wären trotz eines erforderlichen Eingreifens, durch das die Übergriffe hätten verhindert werden können, untätig geblieben. Unter Bezug auf ein Gutachten zum Ablauf der Silvesternacht, welches der Rechtspsychologe Rudolf Egg erstellt hat, wird ein durchweg defensives Verhalten seitens der anwesenden Polizist*innen kritisiert (vgl. Schreiber, Vollradt JF 14.10.16). Diese Darstellung werde zudem durch den Bericht des Untersuchungsausschusses zur Silvesternacht bestätigt, auch hier werde deutlich, dass die Polizei nicht nur nicht gehandelt habe, sondern auch schlecht vorbereitet gewesen sei:

„Auf der Grundlage von 180 Zeugenaussagen schildert das Dokument das Versagen der Sicherheitsbehörden, die nicht willens oder in der Lage waren, konsequent und entschlossen gegen die sich bereits früh am Abend abzeichnenden massenhaften sexuellen Übergriffe vorzugehen. Ein Grund für das dramatische Versagen der Sicherheitsbehörden: mangelhafte Koordination und Kommunikation der Kölner Polizei- und Ordnungsbehörden mit der Landes- und Bundespolizei. Während sich auf der Kölner Domplatte am Silvesterabend alkoholisierte junge Männer aus Maghreb-Staaten zusammenrotteten, Feuerwerkskörper in die Menge schleuderten und Frauen belästigten, berieten

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

sich die zuständigen Sicherheitskräfte noch in verschiedensten Behördenzirkeln.“ (Möller JF 07.04.17)

Auch seien Polizist*innen grundsätzlich besonders im Umgang mit migrantischen Männern zu zögerlich und zu sehr auf „Deeskalation getrimmt“ (Paulwitz JF 08.01.16), was sich hier in der Silvesternacht erneut gezeigt habe. Das generell gegenüber Migrant*innen anders gehandelt würde und Polizist*innen davor zurückschreckten, diese zu verhaften, wie Paulwitz in seinem Artikel bereits schreibt, benennt auch Martin Sellner. So schildert er im *COMPACT-Magazin*, wie die Polizei nicht auf eine gemeldete Vergewaltigung reagiert habe, weil der Anrufer gemeldet habe, dass ein schwarzer Mann seine Freundin vergewaltigt habe. Sellner kommentiert dies in seinem Artikel mit den Worten: „Die Polizei kam wie fast immer zu spät“ (Sellner COMPACT 04.2018, S. 65). Gockel (COMPACT 02.2016) beschreibt darüber hinaus, dass durch zunehmende Migration vermehrt sogenannte „No-Go Areas“ entstünden, d. h. Viertel, in denen vor allem Migrant*innen lebten und in denen ein hohes Aufkommen an Straftaten zu verzeichnen sei. In jene Viertel trauten sich Polizist*innen laut Gockel „nur noch in Mannschaftsstärke“ (Gockel COMPACT 02.2016, S. 14). Dies deutet er als Bedrohung für die innere Sicherheit, da er einen drohenden „Kontrollverlust über die Innenstädte“ (ebd.) prognostiziert. Dadurch bedroht seien zudem vor allem Frauen.

Zusammenfassend wird die als „unkontrolliert“ wahrgenommene Migration, die Angela Merkel 2015 zugelassen habe, als ursächlich dafür gedeutet, dass die Polizei die innere Sicherheit nicht mehr gewährleisten könne. Die Annahme formuliert etwa Karel im *COMPACT-Magazin* im Zusammenhang mit einem angeblich wachsenden Anteil von Polizist*innen unter den PEGIDA-Protestierenden. Karel beruft sich in seinem Beitrag auf zwei Artikel, in denen Polizist*innen aus Österreich berichten, durch eine migrationsbedingte stark zunehmende Arbeitsbelastung zunehmend frustriert zu sein. Auch Teil der Berichte sind Darstellungen von Migrant*innen, die ihre Notlage nur simulierten und beispielsweise Kinder bewusst ohne Kleidung im Regen laufen ließen, um Hilfsleistungen zu erhalten. So würden Polizist*innen auch dadurch, dass sie erlebten, wie das System bewusst von Migrant*innen ausgenutzt werde, zunehmend frustriert (vgl. Karel COMPACT 12.2015). Auch in der JF findet sich diese Darstellung, dass Polizist*innen den Umgang der Justiz mit kriminellen Migrant*innen als zu lasch kritisieren. So würden diese oft entweder gar nicht oder zu sehr milden Strafen verurteilt (vgl. Paulwitz JF 08.01.16). Generell könnten Polizist*innen zudem nicht ausreichend Präsenz beispielsweise an Bahnhöfen zeigen, weil sie wie in Süddeutschland für die Betreuung von Geflüchteten eingesetzt würden. Nach Aussagen von Rainer Wendt, Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft, den

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

die JF hier zitiert, sei zu befürchten, dass das beim Staat liegende Gewaltmonopol infrage gestellt würde. So könnten Menschen den Eindruck gewinnen, selbst Gewalt anwenden zu müssen, da die innere Sicherheit und der Schutz durch den Staat nicht mehr gegeben seien (vgl. Hoffgaard, Schmidt JF 8.01.16).

Als letzter Aspekt des Abschnitts ist noch die angenommene fehlende politische Rückendeckung von Polizist*innen zu nennen. Der größte Teil der hier zugeordneten Artikel steht im Kontext der BLM-Proteste. Diese würden zum einen dazu führen, dass Polizist*innen unter den Generalverdacht, Rassist*innen zu sein, gestellt würden (vgl. Timken JF 14.08.20; Patzelt JF 31.08.18; Meckelein 26.06.20; Schwarz, Gonzalez JF 31.07.20). Zum anderen würden Polizist*innen dadurch zunehmend respektlos behandelt und erführen vor allem durch etablierte linke und grüne Parteien keine Rückendeckung (vgl. Meckelein JF 26.06.20; Schwarz, Gonzalez JF 31.07.20; Paulwitz JF 25.09.20; Karel COMPACT 12.2015). Auch hier ist die Verknüpfung zwischen innerer Sicherheit und Migration prägend; so zitiert die JF etwa Alexander Gauland, den Fraktionsvorsitzenden der AfD, der von einer „migrationsbedingten Erosion der inneren Sicherheit in Deutschland“ (Harms JF 31.07.20) spricht. Diese treffe auf Polizist*innen die deeskalierend reagierten und fehlende politische Rückendeckung erlebten (vgl. ebd.). Flaig benennt diese fehlende Rückendeckung, die Polizist*innen erlebten, als einen „weitere[n] Schritt zur systematischen Zerstörung der Autorität unseres demokratischen Staates“ (Schwarz, Flaig JF 22.06.22). Darüber hinaus beschreibt Flaig eine „Verrohung der Sprache“, die sich in einer Instrumentalisierung des Wortes Rassismus zeige, das genutzt werde, um systematisch Gegner*innen des „Multikulturalismus“ zu diffamieren (vgl. ebd.).

Zusammenfassend ist für das Schlüsselkonzept des angenommenen Verfalls des (Rechts-)Staates Migration zentral, da sie als Bedrohung der inneren Sicherheit sowohl von innen als auch von außen gedeutet wird. Besondere Bedeutung kommt hier der Polizei zu, da sie das staatliche Gewaltmonopol umzusetzen hat. Auch Polizist*innen könnten ihrer ursprünglichen Aufgabe bedingt durch Migration nicht mehr nachkommen. Zudem fehlen ihnen politische Rückendeckung. Besonders der Rassismusvorwurf im Rahmen der BLM-Proteste würde Polizist*innen unter einen unberechtigten Generalverdacht stellen. Das Schlüsselkonzept „Verfall des (Rechts-)Staates“ und die enthaltenen Krisennarrative sind dabei vor allem für die Effekte rechter Diskurse relevant, da sie Auswirkungen auf den Diskurs und beispielsweise auch die Art des vermeintlich zu leistenden Widerstandes haben (siehe fünfte Analysefrage zu den diskursiven und gelebten Effekten). Als Schlüsselkonzept stützt der angenommene Verfall des (Rechts-)Staates aber zunächst maßgeblich die dominierenden Problemdarstellungen und ermöglicht diese erst. So stützt die Annahme einer versagenden Rechtsstaatlichkeit grundlegend Darstellungen angeblich manipulativer Politiker*innen und Medien, die politische Entscheidungen ohne die Berücksichtigung

des geltenden Rechts träfen. Auch der diffamierende Rassismus- und Rechtsextremismusvorwurf erscheinen durch die Annahme einer versagenden Rechtsstaatlichkeit plausibel. Ähnlich verhält es sich mit der Problemdarstellung von Migration, die über die versagende Rechtsstaatlichkeit zur Bedrohung werde. Eine die innere Sicherheit bewahrende Polizei zerfällt zudem mit dem Versagen des (Rechts-)Staates. Noch zu nennen sind zudem bereits im Kapitel ausgeführte Querverbindungen und Überschneidungen zu den Schlüsselkonzepten „Demokratie“ und „Protest, Kampf und Widerstand“.

5.2.4. Schlüsselkonzept „Volk“

Eine Kontinuität in rechten Diskursen bildet die Auseinandersetzung mit dem Volksbegriff. Die meisten Artikel hierzu finden sich in der *Sezession*, insbesondere in der Ausgabe 88 mit dem Titelthema „Volk“. Alleine 12 von insgesamt 26 Artikeln der *Sezession*, die der Kategorie „Volk“ zugeordnet wurden, stammen aus dieser Ausgabe. Auch wenn durchaus verschiedene Vorstellungen zum Verständnis und der Abgrenzung des Volksbegriffes existieren, können „ethnopluralistische“ Vorstellungen, die an Homogenität und Mehrheitsverhältnissen geknüpft sind, als übergreifend benannt werden. Auch Sprache und Abstammung oder ein unklar verbleibendes „Deutschsein“ werden als prägend für ein Volk benannt. Darüber hinaus werden geteilte Einstellungen oder ein gemeinsamer politischer Wille (die i. d. R. als biologistisch begründet und qua Abstammung als erworben gelten) als Kriterien der Volkszugehörigkeit benannt. Zentral bleibt dabei im Kern eine rassistisch geprägte Vorstellung von Volk. Beispielhaft werden diese Verknüpfungen bei Caroline Sommerfeld deutlich, sie unterscheidet zwischen „Abstammungsdeutschen“ und „Passdeutschen“. Beide könnten dabei „Volksseelendeutsche“ sein bzw. werden und sich dem deutschen Volk verpflichtet fühlen. Ebenso könnten beide auch sogenannte Fremdkörperdeutsche sein, die sich ihrem eigenen Volk weder verpflichtet noch zugehörig fühlen. Somit könnten auch Menschen, die nach Deutschland migrieren und hier zu „Passdeutschen“ werden, sogenannte Volksseelendeutsche sein und dem Volk zuträglich. Dennoch lehnt Sommerfeld eine generelle quantitative Migration ab und benennt „Abstammungsdeutsche“ als notwendige Basis für das „deutsche Volk“ (vgl. Sommerfeld *Sezession* 02.2019). So würde Migration im Sinne eines „großen Austausches“ etwa „die semipermeable Membran des Volksorganismus“ (Sommerfeld *Sezession* 02.2019, S. 35) zerstören. Migration denkt sie als Folge eines „Globalismus“, den sie ebenfalls abgelehnt, weil er Völker zerstöre (vgl. Sommerfeld *Sezession* 10.2019, S. 38). Dieses Kapitel stellt im Folgenden die genannten Kernelemente des Volksbegriffes dar, die maßgeblich rechte Diskurse stützen und die enthaltenen dominierenden Problemdarstellungen als solche ermöglichen. Zunächst wird der Volksbegriff im Allgemeinen und Versuche der Legitimation des Begriffes durch eine historische Kontextualisierung thematisiert. Als zweiter Aspekt wird ein für ein Volk grundlegender Gemeinschaftswille betrachtet und abschließend wird Homogenität als Kern des Volksbegriffes dargestellt. All diese Aspekte sind dabei nicht

5. Rassismus in rechten Diskursen

immer eindeutig zu trennen und hängen zum Teil zusammen. Der Begriff Volk wird oft im Kontext anderer Begriffe genannt und mit ihnen verknüpft. So wurden auch Begriffe wie Heimat, Vaterland und Nation dem Schlüsselkonzept „Volk“ zugeordnet. Spricht etwa Björn Höcke von Bemühungen für das eigene Land, die unternommen werden müssen, so wurde dies auch dem Schlüsselkonzept „Volk“ zugewiesen. Immer wieder wird dabei deutlich, dass das Volk – auch wenn es nicht immer weiter spezifiziert wird – als entscheidende Grundlage fungiert, welche erhalten werden müsse und damit eine Kernkategorie rechter Diskurse darstellt. So stellt Kubitschek klar, dass, egal wie genau das „Eigene“ definiert werde, es die entscheidende „vertikale Säule“ darstelle, um das „deutsche Volk“ zu erhalten (Kubitschek Sezession 04.2018, S. 1). Auch Waldmann benennt u. a. das Volk als zu erhaltende Grundlage; bei ihm werden darüber hinaus die genannten Verknüpfungen mit verwandten Begriffen deutlich:

„Es geht um unser Land, unser Volk und unsere Heimat. Und Heimat ist da, wo man sich nicht erklären muß. Wir Deutsche sind mit diesem Land durch Herkunft, Schicksal, Familie, Glaube und Geschichte unzertrennbar verbunden. Niemand wird uns das Land unserer Vorfahren nehmen, niemand wird uns aus dem Land, in dessen Dome die deutschen Kaiser ruhen, vertreiben und niemand wird uns daran hindern, das Land Goethes und Beethovens an unsere Enkel (und sonst niemanden) weiterzugeben.“ (von Waldstein Sezession 02.2016, S. 32)

Hinzu kommt in Anknüpfung an das Schlüsselkonzept „Demokratie“ die Benennung des Volkes als Souverän – auch sie speist den Volksbegriff und dessen Kontinuität innerhalb rechter Diskurse (vgl. Schwarz, Weidel JF 23.03.18; von Waldstein Sezession 02.2016, S. 30; Schachtschneider Sezession 02.2016; Kubitschek Sezession 06.2018). Auch im Kontext von PEGIDA werden die Proteste als Einsatz für „Volk und Vaterland“ benannt. So seien die PEGIDA-Demonstrierenden um das ganze Volk besorgt, würden aber zugleich dem eigenen Volk in Form von Gegendemonstrant*innen gegenüberstehen. Kubitschek attestiert hier einen Riss, der das Volk teile und der im gemeinsamen Einsatz für „unsere Land“ geschlossen werden müsse (vgl. Kubitschek Sezession 02.2015). In der JF wird zudem als Grund für die PEGIDA-Proteste ein „Recht auf Vaterland“ benannt (vgl. Rössler JF 21.02.20) Auch hier benennen Teilnehmer*innen, dass Teile des „deutschen Volkes“ selbstzerstörerisch agieren würden, indem sie sich gegen das Anliegen von PEGIDA stellten (vgl. ebd.). Insgesamt sei PEGIDA laut Baumgartner (Sezession 04.2015) eine „echte Volksbewegung“. Er begründet dies damit, dass die Protestierenden nicht in der Mehrheit sein müssten, um als Volk zu gelten, sondern immer Teil des deutschen Staatsvolkes seien, auch wenn sie nur in geringer Zahl an Demonstrationen teilnehmen (ebd.). Auch AfD-Politiker*innen benennen immer wieder den Erhalt des Volkes als Kernaufgabe der Partei. So würde sich mit der AfD eine „den Menschen und Völkern zugewandte Bewegung etablieren, die unserem Vaterland wieder Zuversicht und Hoffnung bietet“ (Schwarz, Lucassen JF 17.04.20). Zudem sei die

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

AfD laut dem Bundestagsabgeordneten Lucassen gar erst gegründet worden, „um unser Vaterland vor gigantischen Fehlentwicklungen zu bewahren [...], dies sei eine ‚historische Aufgabe‘“ (ebd.). Auch Martin Reichardt, ebenfalls Bundestagsabgeordneter der AfD, beteuert in einem Redebeitrag während der *COMPACT-Konferenz* im Januar 2018 „Die deutsche Nation ist nicht verhandelbar!“ (Reichardt et al. COMPACT 01.2018, S. 51). Sie sei die „Heimat des deutschen Volkes“ (ebd.) und müsse geschützt werden. Auch Björn Höcke benennt in verschiedenen Kontexten immer wieder das Volk als grundlegend und betont seine Wichtigkeit (vgl. Höcke: COMPACT 10.2017, S. 22; COMPACT 01.2018, S. 47 f.; COMPACT 07.2018, S. 27). Konsequenterweise wird der Volksbegriff zudem verteidigt und eine Kritik daran verneint. Mehrere Beiträge richten sich gegen die Annahme, welche vor allem von linken Akteur*innen verbreitet würde, dass Völker bloße Konstruktionen seien und nicht existierten (vgl. Kaiser Sezession 02.2019, S. 22, 25; Jongen Sezession 02.2017, S. 23; Borrmann JF 13.03.15; Müller COMPACT 02.2019, S. 47). Besonders detailliert befasst sich Gunnar Thümen damit in seinem Beitrag „Organismus oder Konstrukt? - Der falsche Gegensatz“ (Sezession 02.2019). Ausgangspunkt des Artikels ist für ihn, dass in der öffentlichen Diskussion der Volksbegriff vor allem durch den „Mainstream“ als bloße rechte Konstruktion abgelehnt würde:

„Die Stoßrichtung in der öffentlichen Diskussion ist dabei eindeutig. Es vergeht kaum eine Woche, in der Vertreter des Mainstreams nicht betonen, wie halt- und substanzlos das ganze Weltbild der neu erwachsenden politischen Konkurrenz von rechts sei. Die AfD hänge einer veralteten, wissenschaftlich längst widerlegten Vorstellung von Kultur an, die deutsche Kultur beschränke sich ohnehin nur auf die deutsche Sprache, und mit Biologie habe Volk rein gar nichts zu tun. Kurz: Diejenigen, die sich für den Erhalt des Volkes einsetzen, würden einem Phantom nachjagen, einer nur gedanklich erschlossenen sozialen Struktur, der keine objektive Realität zukomme.“ (Thümen Sezession 02.2019, S. 10)

In seinem Beitrag versucht Thümen dabei zu legitimieren, dass Kultur und damit kulturelle Gemeinschaften an eine gemeinsame Abstammung geknüpft seien (vgl. Thümen, Sezession 02.2019). Thümens Beitrag zeigt dabei beispielhaft, wie Volk mit Begriffen wie **Kultur und Abstammung** assoziiert und darüber begrenzt wird. Besonders deutlich wird diese rassistische Grundannahme in dem Artikel „Die Europäer und die anderen“ von Vonderach, der vor allem Eingang in das Kapitel zu Kategorie „Rasse“ gefunden hat (siehe auch Lichtmesz Sezession 10.2018, S. 35). Vonderach verknüpft unter Bezugnahme auf die pseudowissenschaftliche „Rasstheorie“ Eigenschaften und „kulturelle Entwicklungsstufen“ mit Herkunft (vgl. Vonderach Sezession 10.2018, S. 29-30). Auch Poenges spricht von „unserem“ Kulturkreis als Grundlage für die „abendländischen Nationen“; diese seien die einzigen, die noch einen „Zukunftswillen“ verkörpern würden (vgl. Poenges Sezession 02.2019, S. 55). Unter Verweis auf eine „demographische Tragfähigkeit“ werden

5. Rassismus in rechten Diskursen

in seinem Beitrag zudem an Kultur geknüpfte rassistische Homogenitätsvorstellungen deutlich. Ähnliche Verweise finden sich bei Elsässer und Hermann, die einen Untergang der Kultur durch Migration attestieren (Elsässer, Hermann COMPACT 10.2018, S. 19). Ebenso wird im Kontext der PEGIDA-Proteste der Kulturbegriff bemüht, da Protestierende im Angesicht einer vermeintlich drohenden „Islamisierung“ um die eigene Kultur fürchteten (vgl. Leonhard JF 21.02.20). Nicht zuletzt zeigt sich eine Verknüpfung mit dem Kulturbegriff im Zusammenhang mit Oswald Spengler und dessen prognostiziertem „Untergang des Abendlandes“ (vgl. Kaiser COMPACT 01.2018).

Um den Volksbegriff weiter herzuleiten und zu bestimmen wird dieser zudem in mehreren Artikel (auch hier in erster Linie in der Sezession) in **historische Zusammenhänge** gesetzt, um ihn dadurch vermeintlich zu legitimieren. So ist etwa der Beitrag „Kulturvolk“ von Eberhard Straub (Sezession 02.2019) zu nennen. Straub knüpft wie Thümen den Volksbegriff vor allem an den Kulturbegriff. Als kulturelles Gut benennt er unter Bezug auf verschiedene Dichter und Denker wie etwa Walther von der Vogelweide oder Friedrich Schiller⁵³ vor allem die deutsche Sprache, welche die Deutschen zum Kulturvolk mache, da an die Sprache auch geteilte Sitten, Bräuche und Verwandtschaft geknüpft seien (vgl. Straub Sezession 02.2019). Dadurch habe es jedoch habe es laut Straub nie „ein Germania als politische Gemeinschaft“ (Straub Sezession 02.2019, S. 47) gegeben und es fehle den Deutschen „deshalb eine klar umrissene Idee eines nationalen Raumes“ (ebd., S. 47). Bei Thor von Waldstein finden sich ähnliche Verknüpfungen. In seinem Beitrag „Volk – ein deutscher Begriff“ (Sezession 02.2019) leitet er das sich wandelnde Verständnis des Volksbegriffes historisch her und versucht ihn zu legitimieren – beispielsweise über eine Abgrenzung zur Nutzung des Begriffes während des Nationalsozialismus. So habe Hitler das Volk nicht als Souverän verstanden, sondern „als sozialpsychologisch-passive Verschiebegröße“ und etwa als „Hühnervolk“ (ebd., S. 9) bezeichnet. Entgegen der Interpretation von Straub benennt von Waldstein in seinem Beitrag „Volk“ im Kontext der deutschen Geschichte sehr wohl als „aktionistischen Zukunftsbegriff“ (ebd., S. 4). So hätten „die Deutschen“ spätestens ab dem Ende des 18. Jahrhunderts „Volk“ nicht nur als „Familie, Sippe und Region“ verstanden, sondern darüber hinaus als ein „gemeinsames Schicksal“ und ein Bewusstsein über einen sich herausbildenden gemeinsamen Willen zur Selbstbestimmung (ebd.). Von Waldstein bezieht sich hier unter anderem auf Johann Gottfried Herder⁵⁴. Dieser habe das Verständnis des Volksbegriffes besonders geprägt, da er „Volk“ nicht mehr nur als „willenlose Gefolgschaft“ verstanden habe. So sei Her-

⁵³Die Verknüpfung zwischen den Begriffen „Volk“ und „Kultur“ über Friedrich Schiller findet sich darüber hinaus etwa auch bei von Waldstein (vgl. von Waldstein Sezession 02.2019, S. 4).

⁵⁴Von Waldstein beschreibt Herders weitere Rolle hier wie folgt: „Sein Lebenswerk widmete er der Titanenaufgabe, die Deutschen von ihrer chronischen geistigen Zerrissenheit und politischen Zwietracht zu befreien. Aus der Selbstbesinnung auf den eigenen Wert, auf das reiche geschichtliche und geistige Erbe der Deutschen, sollte die politische Kraft heranwachsen, mit der das deutsche Volk die Stürme der kommenden Zeit bestehen würde.“ (von Waldstein Sezession 02.2019, S. 4)

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

der „der eigentliche weltanschauliche Entdecker der soziologischen Größe Volk, die er zu einer gemeinschaftlichen, mit Sprache, Seele und Charakter begabten Individualität aufwertet“ (ebd.). Auch Herder misst der Sprache dabei eine besondere Bedeutung zu und verknüpft mit ihr „spirituelle“ Elemente. An die Sprache seien zugleich der Charakter des Volkes und seine „Seelenkräfte“ geknüpft (vgl. ebd., S. 5). Als existenzielle Entwicklung benennt von Waldstein in seinem Artikel weiter die Entwicklung des Volkes, welches sich selbst als etwas „Natürliches, Gewachsenes“ empfinde hin zur Nation „als etwas bewußt Gebildetes“ (ebd., S. 6). Abschließend sind noch die Beiträge „Die unpolitischen Prämissen des deutschen Niedergangs“ von Hans-Dietrich Sander und „Volk – Volkssouveränität – Verfassung“ von Maximilian Krah, beide aus der Ausgabe 88 (02.2019) der *Sezession*, im Zusammenhang mit einer Legitimation des Volksbegriffes mittels historischer Bezüge zu nennen. So benennt Sander das Jahr 1945 als Schlüsselmoment. So sei nach 1945 die „Volkssubstanz“ der Deutschen „schwer beschädigt“ gewesen und es sei in Folge zu einer „Vermassung“ und damit einhergehend zu einer „Auflösung der Gemeinschaft“ gekommen (vgl. Sander *Sezession* 02.2019, S. 45). Diese „Vermassung“ beschreibt Sander wie folgt:

„Von diesem Phänomen voll erfaßt, betrachteten die meisten Deutschen nach 1945 alles, was sich um sie herum tat, unter dem Gesichtspunkt des persönlichen Nutzens. Sie wähten dabei, in ein Zeitalter endloser Massenbedürfnisbefriedigung eingetreten zu sein. Das Wissen, das nötig war, um warnende Vergleiche zu ziehen, war ihnen verloren gegangen.“ (ebd.)

Auch Krah knüpft an historische Entwicklungen an, setzt jedoch früher an und benennt die Weimarer Reichsverfassung sowie das später folgende Grundgesetz als Grundlage des modernen Staates (vgl. Krah *Sezession* 02.2019, S. 28). Das Verständnis der Herrschaft des Volkes, das maßgeblich durch die französische Revolution bedingt wurde, wirft für Krah die Frage auf, wie entscheidend Ethnie für die Definition des Volkes sei. Er kommt hier zu dem Schluss, dass Ethnie eines der grundlegenden Kriterien sei. Zwar nicht das einzige, aber eine überwiegende ethnische Homogenität verknüpft auch er mit geteiltem Gemeinschaftswillen, der über die Abstammung erworben würde (vgl. ebd., S. 29).

Zusammenfassend wird hier nicht nur deutlich, dass der Volksbegriff an historische Entwicklungen geknüpft wird und versucht wird, ihn damit zu legitimieren. Auch zeigen sich die mannigfaltigen Verknüpfungen des Volksbegriffes vor allem zu Homogenitätsvorstellungen, die vielfach den rassistischen Kern der Diskussion um den Volksbegriff bilden. Daran anknüpfend wird im folgenden Abschnitt genauer auf diese Homogenitätsvorstellungen eingegangen. Den letzten Abschnitt bildet dann die Betrachtung des Gemeinschaftswillens, der sowohl mit den bisherigen Ausführungen als auch mit Vorstellungen des homogenen Volkes verknüpft ist.

5. Rassismus in rechten Diskursen

Die Bindung des Volksbegriffes an Abstammungen und damit **Homogenität** ist vor allem verknüpft mit Diskursen um Migration. So verweist etwa Albrecht Schachtschneider (Sezession 10.2015 & 02.2016) in seinen schon mehrfach thematisierten Beiträgen in der *Sezession* darauf, dass Deutschland nach dem GG das Land des „deutschen Volkes“ sei und leitet daraus ab, dass die BRD kein Einwanderungsland und Migration somit illegal sei. Die Deutschen seien zudem über ihr „Deutschsein“ definiert, welches vor allem an der deutschen Sprache festzumachen sei. Weiter führt Schachtschneider dieses „Deutschsein“ nicht aus, merkt aber weiter an, dass nicht allein die Staatsbürgerschaft ausreiche um zum „Deutschen“ zu werden (vgl. Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 27). In seinem Beitrag „Verfassungsbeschwerde gegen die Politik der Masseneinwanderung“ (Sezession 02.2016) baut Schachtschneider auf diesen Grundgedanken, dass Migration nach Deutschland rechtswidrig sei, auf. So verletze die „Masseneinwanderung“ den Grundsatz, dass das Volk der Souverän sei und somit erst einer Veränderung seiner Zusammensetzung zustimmen müsse. Er führt hier weiter aus, dass durch Migration vor allem die „europäische Kultur“ bedroht sei. Entscheidend für Schachtschneider ist jedoch eine überwiegend homogene Zusammensetzung des Volkes, da sie die Grundlagen für eine gemeinsame demokratische Willensbildung schaffe (vgl. Schachtschneider Sezession 02.2016, S. 33-34). Insgesamt ergibt sich hier insofern eine große inhaltliche Überschneidungsmenge, als dass eine Vielzahl von Artikeln⁵⁵ konkret Migration als Bedrohung für „das Volk“ benennt. Für die Autor*innen dieser Artikel ist eine homogene Volkszusammensetzung grundlegend, somit wird „Multikulturalismus“ folglich zur Bedrohung für das Volk. Diese Aufzählung ist dabei sicherlich nicht als erschöpfend zu betrachten, da nicht jede bloße Erwähnung des Begriffes Volk erfasst wurde, sondern nur solche Textsegmente, die den Begriff inhaltlich wie z. B. seine Bedrohung durch den sogenannten „Multikulturalismus“ näher erfassen.

Ergänzend zu den bereits thematisierten Artikeln wird folgend noch auf einige weitere Artikel eingegangen, die ebenso eine Bedrohung des Volkes durch Migration und „Multikulturalismus“ benennen, darüber hinaus aber noch die Verknüpfung mit der Konfliktlinie global/national⁵⁶ aufweisen. So stelle die Bedrohung des Souveräns „Volk“ über Migration gleichzeitig auch eine Bedrohung des Nationalstaates dar, denn das Volk sei, so etwa nach Kubitschek das „wichtigste Element des Nationalstaates“ (Kubitschek Sezession 06.2018, S.1). Weiter benennt er „eine relative Homogenität“ (ebd.) des Volkes als notwendig für ein stabiles Volk, das auch Krisen aushalten könne. Dirsch prognostiziert dazu etwa, dass eine Zerstörung der Homogenität der Völker durch globale Eliten wie George Soros und Peter

⁵⁵*Sezession*: von Waldstein 02.2016, S. 30 f.; Hinz 10.2016, S. 30; Lisson 12.2016, S. 10; Lichtmesz 08.2018b, S. 9; Gauland 02.2019, S. 20; Krah 02.2019, S. 29; Sommerfeld 02.2019, S. 33

JF: Kürschner 25.05.18; Kuntze 27.02.15

COMPACT-Magazin: Camus 03.2016a, S. 46-47; Elsässer, Höcke 06.2016, S. 29; Höcke 10.2017, S. 19; Müller 02.2019, S. 47

⁵⁶Siehe hierzu auch Kapitel zur Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“, Abschnitt „antifaschistisch – antirassistisch – links“.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Sutherland⁵⁷ forciert würde. So würde durch die „alte Elitenprogrammatische Depoten- zierung von Volk und Nationalstaat“ (Dirsch Sezession 02.2019, S. 41) die Zerstörung von Volk und Nationalstaat etwa durch den UN-Migrationspakt vorangetrieben. Abschließend ist hier noch Björn Höcke zu nennen, der ebenso in angeblich global agierenden Linken die Verantwortlichen für die Zerstörung der Völker ausmacht (vgl. Höcke COMPACT 01.2018, S. 47-48). Der an den Volksbegriff geknüpfte **Gemeinschaftswille**, der in den analy- sierten rechten Diskursen benannt wird, changiert zwischen geteilten Einstellungen und eher spirituellen Elementen wie einer „Volksseele“. So benennt Björn Höcke (COMPACT 01.2018) etwa eine „entsolidarisierte Gesellschaft“, die Folge linkspolitischer Bemühungen und auch durch Globalisten verursacht sei. Durch diese Entsolidarisierung werde das Volk zur Bevölkerung, die keinen Widerstand mehr gegen globale Eliten leisten könne, weil ihr eben jener Gemeinschaftswille fehle.

„Eine bloße ‚Bevölkerung‘ wird den Mächtigen niemals entgegenschleudern können: ‚Wir sind das Volk‘ - und genau deswegen führen die internationalen Eliten gegen die Völker einen stummen, erbarmungslosen Krieg!“ (Höcke COMPACT 01.2018, S. 47)

In Höckes Zitat wird auch die Konfliktlinie global/national deutlich. Neben Höcke benennt ebenso Bennau in der Sezession 2018 einen geteilten Gemeinwillen als Grundlage des Volkes, darüber hinaus wird hier im konkreten Zusammenhang nochmals die Verknüpfung zum „Rassebegriff“ deutlich, auf die auch bereits im Kapitel zur Kategorie „Rasse“ eingegangen wurde.

„Der Gemeinwille ist in seiner rudimentärsten Form das Interesse am (Fort-) Bestehen dieser Einheit aus Volk und Staat. Solange es den Gemeinwillen gibt, ist eine Fremdherrschaft nur gegen dessen Widerstand möglich. Hier wird deutlich, welche konzeptionelle Bedeutung der eurasisch-negroiden Zukunfts- rasse bei Coudenhove-Kalergi zukommt. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß Paneuropa als politisches Konstrukt stabil sein kann, denn es ist davon abhän- gig, daß seine Bewohner keine unterschiedlichen Geschichten und Identitäten haben, aufgrund derer sie eigene Interessen entwickeln könnten.“ (Bennau Sezession 10.2018, S. 38)

Unter Bezug auf Coudenhove-Kalergi, einen der führenden Akteure der Europäischen Integration, wird deutlich, dass auch Bennau an den Begriff Volk konkrete Vorstellungen von Homogenität knüpft. Diese wiederum sind verknüpft mit einem Gemeinwillen, der als Basis des Volkes betrachtet wird. Auch Bennau befasst sich unter Bezug auf Rousseau mit einer möglichen Individualisierung des Volkes, die auch für ihn dazu führen würde, dass ein Volk seinen Gemeinwillen auflösen würde und sich nicht mehr verteidigen könne (vgl. Bennau Sezession 10.2018, S. 40). Den Bezug zur Französischen Revolution stellt auch

⁵⁷Sutherland ist 2018 verstorben und war zuvor u. a. UN-Sonderberichterstatter für die UN.

5. Rassismus in rechten Diskursen

Krah her, er benennt sie als Schlüsselmoment für das Volk, da es sich hier seiner selbst bewusst werde. Ähnlich wie Höcke schreibt auch Krah (Sezession 02.2019), dass ein Volk nicht aus einer „bloßen Bevölkerung“, die zufällig im selben Gebiet lebe, entstehe. Es sei eben die Identifizierung „der Einzelnen mit dem Ganzen“ (Krah Sezession 02.2019, S. 29) nötig. Auch Poenges schließt mit seinem Beitrag über Migration und dem Konzept der „Kompetenzfestung“ an diese Deutung an. Er stellt klar: „Ein Volk entsteht, indem eine Gruppe Menschen sich als politisches Wir begreift“ (Poenges Sezession 02.2019, S.55). Eine andere Art von Gemeinsamkeit benennt Kubitschek (Sezession 02.2018), so könne ein gemeinsames „Wir“ im Sinne einer MSC-Einheit existieren. Diese entstehe nach einem gemeinsam durchlebten „Kampf auf Leben und Tod“, welcher durch „Feigheitsverbot, heroische Erzählung, Feindbild und korporativen Drill“ (Kubitschek Sezession 02.2018, S. 1) geprägt sei.

Auch das Benennen der eher spirituell anmutenden „Volksseele“ ist wie bereits ausgeführt Teil dieser „Wir“-Konzeption und der Beschreibung des Volkes. Diese Beschreibung findet sich bei Caroline Sommerfeld⁵⁸, die hier auch Elemente der Anthroposophie mit einbringt. Caroline Sommerfeld führt das Konstrukt der sogenannten Volksseele darüber hinaus im Zusammenhang mit der von ihr gemachten Unterscheidung zwischen „Abstammungs-“, „Paß-“ und „Volksseelendeutschen“ unter Bezug auf Rudolf Steiner nochmals ausführlicher aus. So rekurriert Sommerfeld auf einen Vortrag Steiners aus dem Jahr 1909, in dem dieser problematisiert habe, dass viele Menschen nicht sensibel für die „geistige Substanz eines Volkes“ seien und sich selbst lediglich als einzelnes Individuum verstünden – Steiner nutzt nach Sommerfeld hier die Begriffe „Volksgeist“ oder „Volksseele“ (Sommerfeld Sezession 02.2019, S. 36). Diese „geistige Identität“ und das daran geknüpfte „positive Eintreten für das, was das Wesen eines Volkes ist“ (Steiner nach Sommerfeld Sezession 02.2019, S. 36), sei das, was „Fremdkörperdeutschen“ fehle. Weiter argumentiert Sommerfeld unter Bezug auf Oswald Spengler, dass sich das Fehlen dieser geistigen Komponente auch auf die „physische Substanz“ auswirken würde, nach Spengler konkret auf „Fruchtbarkeit und Wehrkraft“ (vgl. Sommerfeld Sezession 02.2019, S. 36). In diesem Sinne attestiert sie (ebd.) etwa auch migrierten „Paßdeutschen“, die mit dem zunehmend bedeutungslos werdenden Wort „deutsch“ konfrontiert seien, das Leiden an einem „Volksseelenschmerz“. Neben Sommerfeld benennt aber auch Lichtmesz eine „Volksseele“. So beschreibt er, Deutschland sei nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges „doppelt ‚kolonisiert‘ und okkupiert“ (Lichtmesz Sezession 08.2018b, S. 7) worden. Auf der einen Seite „im Osten vom russischen

⁵⁸Sommerfeld repräsentiert die Schnittmenge zwischen extrem Rechter und Anthroposophie. Sie ist dem Umfeld der Anthroposophie und der Waldorfschulen zuzurechnen. So publizierte sie 2019 im Antaios Verlag einen Erziehungsratgeber, in dem sie positiv Bezug auf Rudolf Steiner, den Begründer der Anthroposophie, nimmt (vgl. Speit 2021, S. 165).

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Staatsmarxismus“ und auf der anderen Seite „im Westen vom amerikanischen Coca-Cola-Kapitalismus“ (ebd.). Dies habe zu einer „Selbstkolonisierung“ des Inneren“ (ebd.) geführt, welches er in Anlehnung an Herder als „Volksseele“ benennt.

Zusammenfassend wird in diesem Kapitel deutlich, dass der Volksbegriff fundamental für rechte Diskurse und die Konstruktion des „Wir“ ist. Das „Volk“ wird dabei klar als Grundlage benannt und sein Erhalt hat höchste Priorität, denn an „Volk“ ist auch Wehrhaftigkeit gebunden. Vorstellungen von „Volk“ werden dabei dominiert von „ethnopluralistischen“ Homogenitätsvorstellungen. Weiteres entscheidendes Element ist ein geteilter Gemeinschaftswille, der ein Volk von der bloßen Bevölkerung unterscheidet, die kein Verständnis für das geteilte „Wir“ habe. Hier findet auch der mitunter spirituell geprägte Begriff der „Volksseele“ Eingang in den Diskurs. Es wird dabei immer wieder versucht, den im Kern rassistisch geprägten Volksbegriff über historische Herleitung und Kontextualisierung zu legitimieren. Der Volksbegriff ist zudem mannigfaltig verknüpft mit anderen Schlüsselkonzepten und Dichotomien und durchdringt so mit seinen rassistischen Kernelementen rechte Diskurse. Neben den Schlüsselkonzepten „Demokratie“ und „Protest, Kampf und Widerstand“, mit denen er verknüpft ist, ist er auch in ein weiteres Begriffsfeld eingebettet und beispielsweise auch mit den folgenden Begriffen assoziiert: Kultur, Wehrhaftigkeit, Heimat, Vaterland. Grundlegend schließt der Volksbegriff darüber hinaus auch an die Dichotomien links/rechts sowie global/national und „Ethnopluralismus/Multikulturalismus“ an. Die dominierenden Problemdarstellungen stützt er vor allem, weil er die notwendige Grundlage für eine Abgrenzung zwischen dem „Wir“ und den „Anderen“ legt. Auf diese sind vor allem die Problemdarstellungen „Migration“ und „Schutz des Eigenen“ angewiesen. Über seine Verknüpfung mit dem Demokratiebegriff über das Volk als Souverän, der übergegangen würde, macht der Volksbegriff indirekt auch erst die vorhandenen Darstellungen von angeblich manipulativen Medien und Politiker*innen möglich.

5.2.5. Schlüsselkonzept Migrant*innen

Mit dem Schlüsselkonzept „Migrant*innen“ werden Vorstellungen zu geflüchteten Menschen in den betrachteten rechten Diskursen erfasst, die nicht nur prägend für diese sind, sondern auch ihre dominierenden Problemdarstellungen maßgeblich stützen. Diese Darstellungen von Migrant*innen bzw. geflüchteten Menschen stellen sich dabei medienübergreifend sehr kohärent und kontinuierlich dar. Als besondere Schlüsselmomente, die die im Diskurs zirkulierenden Bilder nochmals bestätigen und zu ihrer Legitimation herangezogen werden, sind die sexuellen Übergriffe der Kölner Silvesternacht und die rassistischen Ausschreitungen in Chemnitz im Sommer 2018 zu nennen. Während über die Kölner Silvesternacht vor allem das Feindbild des „migrantischen Mannes“ verstärkt reproduziert wird, wird über Chemnitz das Verschweigen einer angenommenen

5. Rassismus in rechten Diskursen

„Ausländerkriminalität“ proklamiert. Geflüchtete Menschen werden zudem anhaltend als „Wirtschaftsflüchtlinge“ dargestellt, die den deutschen Sozialstaat nur ausnutzen wollten und schlecht ausgebildet seien. Ihnen wird abgesprochen, schutzbedürftig zu sein, dies würde von den Geflüchteten selbst nur „vorgespült“, um darüber einen Vorteil zu erlangen. Als besonders problematisch werden junge Männer benannt, die den Großteil der Geflüchteten ausmachen würden. Sie werden als aggressiv und unwillig, sich in der BRD zu integrieren dargestellt. Darüber hinaus stellten sie besonders für weiße Frauen eine Bedrohung dar und würden sich, nachdem sie ihre Familie auch nach Deutschland geholt hätten, in „Parallelgesellschaften“ zurückziehen, durch die zunehmend sogenannte *No-go-Areas* entstünden. Geflüchtete Menschen werden darüber hinaus als „hochmütig“ dargestellt und ihnen wird vorgeworfen, dass sie Deutschland hassen würden. Zudem findet eine zweifache Abgrenzung statt. Zum einen zu „echten“ Flüchtlingen, die vor Katastrophen fliehen würden, zum anderen zu „guten“ Migrant*innen, die integriert sind und sich in der BRD eine Existenz aufgebaut haben – auch sie seien Leittragende einer „Massenmigration“. Abschließend finden sich auch hier im Zusammenhang mit Migration Verknüpfungen mit dem „großen Austausch“. Folgend wird auf die ausgeführten verschiedenen Aspekte des Schlüsselkonzeptes „Migrant*innen“ eingegangen. Da vor allem im Kontext der Problem- darstellung „Migration“ schon detailliert auf die Silvesternacht in Köln eingegangen wurde, wird an dieser Stelle nicht mehr auf alle zugeordneten Textsegmente eingegangen. Zunächst wird folgend die Darstellung von Geflüchteten als sogenannte **„Wirtschaftsflüchtlinge“** thematisiert. Diese Darstellung findet sich kontinuierlich in verschiedensten Beiträgen und ist an die Annahme geknüpft, dass Geflüchtete durch das deutsche Sozialsystem „angezogen“ würden und die Absicht hätten, dieses schlicht auszunutzen. So spricht Schachtschneider etwa davon, dass flüchtende Menschen „ins Land gesogen“ würden, nicht nur durch das Sozialsystem, sondern auch durch „Gutmenschen“, welche sie „blind“ willkommen hießen (vgl. Schachtschneider, Sezession 10.2015, S. 26). Die meisten Flüchtlinge, so wird einhellig in rechten Diskursen angenommen, seien dabei ohnehin „Wirtschaftsflüchtlinge“ und keine „echten“ Geflüchteten, die etwa vor Katastrophen fliehen würden. Beispielfhaft äußert sich Ley dazu wie folgt:

„Die individuellen Entscheidungen für eine Migration nach Europa haben meistens – Dschihadisten ausgenommen – so gut wie keine religiösen Ursachen, sondern sind in den Annehmlichkeiten der europäischen Sozialstaatsmodelle zu finden.“ (Ley Sezession 10.2015, S. 25)

Auch in weiteren Beiträgen wird das bei Ley deutlich werdende Bild des „Wirtschaftsflüchtlings“ reproduziert (vgl. Baumgartner Sezession 04.2015, S. 23; Vollradt JF 17.08.18; Liminski JF 19.10.18; Krautkrämer, Piringçi JF 30.10.15). Inhärent ist dieser Vorstellung auch die Abgrenzung zu „echten“ Flüchtlingen. So benennt von Waldstein nur politisch Verfolgte als berechtigt, in der BRD Asyl zu fordern; Menschen die vor Hunger- oder Naturkatastrophen fliehen wie auch Wirtschaftsflüchtlinge seien nicht asylberechtigt (vgl.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

von Waldstein, Sezession 02.2016, S. 30). Auch Menzel spricht davon, dass die „Wilkommenkultur“ beendet werden müsse und „echte“ Flüchtlinge in Europa gerecht verteilt werden müssten (vgl. Menzel Sezession 10.2016, S. 35). Flüchtende, die damit in großen Teilen als keine „echten“ Flüchtenden definiert werden, wird zudem zugeschrieben, das System bewusst auszunutzen und zu betrügen, um sich einen persönlichen Vorteil zu erschleichen. So äußert sich der AfD-Bundestagsabgeordnete René Springer im Interview in der JF etwa wie folgt:

„In manchen Großstädten gibt es ganze Straßenzüge mit Schrottimmobili-
en, in denen Migrant*innen nur aus einem Grund wohnen: Weil sie für ihre
Kinder, die gar nicht in Deutschland leben, Kindergeld auf deutschem Niveau
beziehen.“ (Vollradt, Springer JF 17.01.18)

Diese Darstellung von Migrant*innen als betrügerisch findet sich auch in weiteren Artikeln. So attestiert etwa Paulwitz ebenfalls in der JF, dass „junge Nordafrikaner“, wie er aus Polizeikreisen wisse, „ihre Asylverfahren mit Tricks und Kniffen in die Länge“ (Paulwitz JF 08.01.16) ziehen würden. Sie würden in der BRD organisierter Kriminalität nachgehen, weil sie wüssten, dass ihnen hier „kaum etwas passiere“ (ebd.). In Verbindung mit der Annahme, dass Migrant*innen durch ihre Herkunft bedingt vergleichsweise häufiger straffällig würden, wird wiederholt die Annahme formuliert, dass deutsche Gerichte zu viel Rücksicht auf straffällig gewordene Migrant*innen nehmen würden. So würden in diesem Zusammenhang Betroffenen oft nicht abgeschoben, obwohl sie neben der Straffälligkeit Deutschland zudem auch verachten würden (vgl. Gockel, COMPACT, 08.2016, S. 14-15; COMPACT 10.2016, S. 25). Elsässer spricht hier etwa von „Asylforderern“, die fordernd, hochmütig und aggressiv auftreten würden und ihre Motivation oder auch Legitimation⁵⁹ aus dem Islam zögen (vgl. Elsässer COMPACT 10.2016, S. 15). Anschließend an Darstellungen von Migration besonders in Zusammenhang mit dem „großen Austausch“ taucht hier auch die Benennung als „Invasoren“ auf (vgl. Paulwitz JF 06.01.17). Kubitschek und Elsässer führen hierzu im Gespräch aus, dass die „vermeintlichen Flüchtlinge“ zudem aus wehrhafteren Kulturen stammten und hier in der BRD auf die schon mehrfach in dieser Studie thematisierte „Verteidigungsschwäche“ träfen (vgl. Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S. 33). Pführinger schließt an die Darstellung betrügerischer Geflüchteter an, indem er schildert, dass ein großer Teil der Geflüchteten Menschen Passpapiere bewusst wegwerfe und dann nach der Einreise auch nicht bei der Beschaffung neuer Papiere helfe. Er macht hier nochmals deutlich, dass diese Geflüchteten ohnehin keine „echten Geflüchteten“ seien, da die vor allem flüchtenden „Kosovaren, Serben und Albaner“ (Pführinger COMPACT 11.2017, S. 47) nicht als politisch Verfolgte zu betrachten seien. Einher geht diese Darstellung fordernder und hochmütiger Geflüchteter, die die BRD eigentlich verachten würden, mit der Infragestellung der tatsächlichen Schutzbedürftigkeit der Geflüchteten. So sprechen verschiedene Artikel geflüchteten Menschen ab, überhaupt einen

⁵⁹Elsässer stellt hier die Frage in den Raum, was von beidem es sei.

5. Rassismus in rechten Diskursen

triftigen Grund für ihre Flucht gehabt zu haben. Zudem würde auch oft bei Ankunft in der BRD die tatsächliche Schutzbedürftigkeit nicht ausreichend geprüft und Abschiebungen erfolgten nicht konsequent genug (vgl. Schachtschneider Sezession 02.2016; von Waldstein Sezession 02.2016, S. 31; Dirsch Sezession 02.2019; Karsten Sezession 06.2019, S. 31; Karel COMPACT 12.2015). Dies verknüpft sich hier mit dem Konstrukt des „Wirtschaftsflüchtlings“, der nur nach Europa fliehe, um hier vom Sozialsystem zu profitieren. Auch werden Geflüchtete überwiegend als schlecht ausgebildet dargestellt. Ein niedriges Bildungsniveau wird in Zusammenhang mit der Herkunft gebracht und nicht etwa mit einem erschwerten Zugang zu Bildung oder zum Arbeitsmarkt. So führen Menzel und auch Paulwitz aus, dass der Anteil schlecht ausgebildeter und arbeitsloser Personen unter Migrant*innen deutlich höher sei als unter „Deutschen“ (vgl. Menzel Sezession 08.2015, S. 37; Paulwitz JF 16.01.15). Laut Menzel sei so der Anteil armutsgefährdeter Migrant*innen nach dem „Ausländerbericht“⁶⁰ 2014 doppelt so hoch als der unter Deutschen. Das Bildungsniveau wirke sich zudem bei Migrant*innen kaum auf dieses Risiko aus. Menzel argumentiert hier weiter, dass Migration daher auch für die Migrant*innen selbst von Nachteil sei, weil sich auch ihre Wünsche und Vorstellungen nicht erfüllten und viele auch über Jahre hinweg arbeitslos blieben (vgl. Menzel Sezession 08.2015, S. 37). Vor allem eine angenommene „Masseneinwanderung“, welche durch die Politik forciert würde, führe zu einer starken Zuwanderung von schlecht qualifizierten Migrant*innen (vgl. Karsten Sezession 06.2019, S. 33; Rosen JF 09.01.15; Ufkotte COMPACT 02.2015, S. 24). An diese Vorstellungen schließen Beiträge an, die mögliche Konzepte zur Begrenzung von Migration – etwa auf gut qualifizierte Migrant*innen – diskutieren (vgl. Ley Sezession 10.2015, S. 24 f.; Poenges Sezession 02.2019). Bei Poengsen wird dabei die Verknüpfung zwischen Herkunft und Bildungsniveau nochmal besonders deutlich. Er nimmt im Kontext des Konzeptes der „Kompetenzfestung“ (die Migration auf hochqualifizierte Migrant*innen beschränkt) an, dass Einwanderung in die „Kompetenzfestung“ überwiegend weiß wäre (vgl. Poengsen Sezession 02.2019, S. 55). Den Migrant*innen, die schlecht qualifiziert, nicht schutzbedürftig und nicht willens seien, sich zu integrieren, werden in Abgrenzung immer wieder die gut integrierten Migrant*innen gegenübergestellt. Gegen jene gut integrierten Migrant*innen, so wird auch hier oft betont, habe man nichts einzuwenden (vgl. JF: Schreiber 02.01.15; Rohbohm 15.01.16; Rademacher 27.01.20; Berthold 09.10.20; Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S. 36; Schmiedel COMPACT 01.2015; Dassen COMPACT 02.2016).

Neben den bisher aufgeführten Zuschreibungen an Migrant*innen, ist an das Schlüsselkonzept „Migrant*in“ vor allem auch das **Feindbild des „migrantischen Mannes“** geknüpft. So befeuern besonders die Kölner Silvesternacht sowie die rassistischen Übergriffe im Chemnitz im Sommer 2018 dieses Feindbild. An dieses Feindbild werden weitere Eigenschaften wie Aggressivität und eine angenommene fehlende Kompatibilität (im

⁶⁰Menzel meint hier vermutlich den Bericht der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration. Im Artikel macht er hierzu aber keine weiteren Angaben.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Sinne eines „ethnopluralistischen“ Weltbildes) geknüpft. Ebenso wird dem migrantischen Mann aufgrund seiner Herkunft eine Disposition zu kriminellen Handlungen zugeschrieben. Diese Feindbildkonstruktion steigert das bisher geschilderte Feindbild der Migrant*in dabei nochmals; das zeigt sich etwa in einem Beitrag von Jürgen Elsässer im *COMPACT-Magazin* mit dem Titel „Jung, männlich, aggressiv und geil“ (COMPACT 10.2016, S. 14-16). So behauptet Elsässer unter Bezug auf Gunnar Heinsohn⁶¹ etwa, dass 90 % der Afrikanischen Migrant*innen Männer seien. Dies hänge mit dem Islam zusammen und damit, dass Frauen hier nicht zur Selbstständigkeit erzogen würden. Vor allem sei diese Entwicklung auch vor dem Hintergrund hoher und steigender Geburtenraten in Afrika problematisch (vgl. Elsässer COMPACT 10.2016, S. 15-16). Auch Ley und Lisson benennen eine vor allem aus Männern bestehende und befürchtete „Massenmigration“. Ley formuliert hier die Befürchtung, dass durch den später erfolgenden Familiennachzug „Parallelgesellschaften“ entstehen würden und Lisson spricht von „Umwälzungen“ und „Einschnitten“, welche eine solche Migration für die „indigenen Europäer“ bedeuten würde (vgl. Ley Sezession 10.2015, S. 22; Lisson Sezession 12.2016, S. 11). Prägend für das Feindbild des migrantischen Mannes ist seine angenommene Triebhaftigkeit. Bei Schmidt-Ahmad in der JF wird diese Vorstellung durch die Abgrenzung zum „Mann des Abendlandes“ besonders deutlich:

„Der Mann des Abendlandes, er selbst ist es, der sich Ziel und Richtung vorgibt. Seine Männlichkeit besteht daher darin, das zu unterwerfen, was in seinem Unterbewußten als Triebe und Leidenschaften lebt und unter das Joch des eigenen Willens zu stellen. Aus dieser hierbei gewonnenen Kraft hat er unsere europäische Zivilisation geschaffen. Eine Zivilisation, die den Einzelnen als Einzelnen betrachtet, mit allen Stärken und Schwächen, die dieses notwendig mit sich bringt. Dieser Gedanke ist dem Morgenland eher fremd. Ein Mann ist hier ein Mann nicht durch seinen individuellen Willen, sondern durch das, was in ihm als männlicher Trieb lebt.“ (Schmidt-Ahmad JF 10.06.16)

Paulwitz benennt in diesem Sinne die Kölner Silvesternacht als „Vorgeschmack“ auf die millionenfache Migration junger Männer, die mit „freien Gesellschaft nicht vereinbar sind“ (Paulwitz JF 08.01.16) und hier auf wenig wehrhafte und „entmannte“ gleichaltrige junge Deutsche träfen. In ähnlicher Weise benennt Ellen Kositzka etwa die Kölner Silvesternacht als „Racheakt an deutschen Männern“ (Kositzka, Sezession 06.2016, S. 45) durch den migrantischen Mann, der ein „krankes Verhältnis“ zu Frauenkörpern und weiblicher Lust habe. Jongen nutzt eine ähnliche Argumentation und benennt „leichtbekleidete Refugeewelcome-Mädchen“ (Jongen Sezession 02.2017, S.25) als Opfer von Sexualverbrechen durch den „migrantischen Mann“, die auch dazu führten, dass eine „kulturelle Selbstbe-

⁶¹Wirtschaftswissenschaftler und Soziologe sowie ehemaliger Professor für Sozialpädagogik der Universität Bremen.

5. Rassismus in rechten Diskursen

hauptung“ erneut in das Bewusstsein der Deutschen trete. Auch Gockel spricht etwa von „Mädchen jagenden Arabern“ und benennt ein strukturelles Problem mit „brutalen Intensiv-Straftäter[n]“ (Gockel COMPACT 02.2016, S. 13). Im *COMPACT-Magazin* fallen in Bezug auf die Konstruktion des Feindbildes des triebhaften „migrantischen Mannes“ vor allem abwertende und sehr vulgäre Bezeichnungen für geflüchtete Männer auf. Um diese Benennungen nicht zu reproduzieren und da ihnen für diese Studie keine weitere inhaltliche Relevanz zukommt, werden sie hier nicht genannt. Dennoch sei an dieser Stelle auf Benennungen dieser Art als Teil der provokativen Strategie des *COMPACT-Magazins* verwiesen (vgl. beispielsweise Elsässer 02.2016a, S. 3). Eine Vielzahl von Artikeln produziert im Zusammenhang mit der Kölner Silvesternacht dieses Feindbild, welches dadurch verstärkt reproduziert wird. Grundlegend ist hier der angenommene Zusammenhang zwischen Herkunft und Hang zur Straffälligkeit, der damit an Abstammung geknüpft wird. Auf viele der Artikel und die Silvesternacht ist bereits mit der Problemdarstellung „Migration“ und insbesondere dem Abschnitt zu „Migration und Kriminalität“ eingegangen worden. Viele Artikel eint dabei die Argumentation, dass die Herkunft der Täter, die in den Medien vielfach nicht genannt würde, gerade die entscheidende Erklärung für das Stattfinden der Übergriffe liefere (vgl. JF: Hoffgard⁶² et al. 08.01.16; Schmidt, Hoffgaard 08.01.16; Rohbohm 15.01.16; Kelle JF 22.01.16; Humberg 29.01.16; Krautkrämer 12.02.16; Berthold 20.05.16a; Schmidt-Ahmad 10.06.16; Schreiber, Vollradt 14.10.16; Paulwitz 06.01.17; Facius 27.01.17). Beispielhaft verdeutlichen diese Argumentation etwa die folgenden Zitate von Birgit Kelle und Jürgen Elsässer:

„Jeder Täter ist widerwärtig. Doch bei weitem nicht jeder Mann ist ein potentieller Täter. Und wenn wir mit manchen Männern aus bestimmten kulturellen Hintergründen mehr Probleme haben als mit anderen, dann müssen die Fakten auf den Tisch.“ (Hoffgard et al. JF 08.01.16)

„Die über eintausend sexuellen Übergriffe auf der Kölner Domplatte waren nicht das Werk irgendwelcher Männer und auch nicht irgendwelcher Ausländer. Sie wurden fast ausschließlich von einer speziellen Migrantengruppe begangen.“ (Elsässer COMPACT 10.2016, S. 14)

Neben der Kölner Silvesternacht leisten auch die rassistischen Übergriffe, die sich im Sommer 2018 ereigneten und denen der Tod von Daniel H. auf einem Stadtfest in Chemnitz vorausging, dem Feindbild des migrantischen und kriminellen Mannes Vorschub und führen zu einer verstärkten Reproduktion dieses Stereotyps. Dominierend ist hier vor allem die Annahme, dass durch Migrant*innen verübte Straftaten systematisch verschwiegen würden. So sei auch hier durch Medien und Politiker*innen versucht worden, die Herkunft der Täter zu verschweigen (vgl. Pellack JF 31.08.18; Hinz JF 07.09.18; Steinwandter JF 07.09.18; Paulwitz, Barkei JF 07.09.18). Beispielhaft ist hier eine Argumentation wie die

⁶²Fehler Autorennamen i. O., weitere Nennung wie i. O.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

von Steinwandter, der ausführt, dass straffällig gewordene Migranten oft gar nicht oder nicht schnell genug abgeschoben würden (vgl. Steinwandter JF 07.09.18). Auch Müller-Mertens stellt die Schutzbedürftigkeit der Täter in Frage und impliziert, dass sie aufgrund ihres Migrationshintergrundes mildere Urteile erhielten (vgl. Müller-Mertens COMPACT 05.2019, S. 23-24). Diese Thematisierung von Straffälligkeit von Migrant*innen, die im Vergleich zu „Deutschen“ höher liege – was mit der Herkunft erklärt wird – findet sich auch abseits von konkreten Ereignissen. Zur Legitimation für diese Annahme werden dabei Kriminalstatistiken herangezogen, die eine steigende Zahl von „Ausländerdelikten“ zeigen sollen (vgl. Karsten Sezession 06.2019, S. 33; Paulwitz JF 16.01.15; Meckelein JF 16.02.18; Becker JF 09.02.18; Harms JF 31.07.20). Argumentiert wird hier mit einem im Vergleich zu „deutschen“ Täter hohen Anteil von etwa „türkischen und arabischen jugendlichen Intensivtätern“ (Paulwitz JF 16.01.15), die so nach Paulwitz insbesondere an organisierter Kriminalität beteiligt wären. Diese Beteiligung, so wird aus den bloßen Zahlen abgeleitet, sei ausgelöst durch „Deutschenhaß“ und die kulturelle Prägung der Täter (vgl. ebd.). Diese Verknüpfung zwischen Migrationshintergrund und Kriminalität schlägt sich dabei vor allem in einer angenommenen Bedrohung der inneren Sicherheit, die durch Migration verursacht und durch Politiker*innen nicht ernst genommen oder gar verschwiegen würde, nieder (vgl. Berthold JF 20.05.16b; Rademacher JF 27.11.20; Steinwandter, Vollrad JF 02.10.20; Oertel, Kubitschek COMPACT 06.2015, S. 26; Pführinger COMPACT 11.2017, S. 48; Elsässer, Hermann COMPACT 10.2018, S. 19). Wie dieses so konstruierte Feindbild des migrantischen Mannes hierbei auch instrumentalisiert wird, zeigt sich beispielhaft in der von der IB initiierten Kampagne „120db“ (vgl. Berthold JF 09.02.18).

Hier kann zudem noch auf eine weitere hieran anknüpfende Vorstellung im Diskurs verwiesen werden. So wird im Zusammenhang mit Kriminalität durch Täter mit Migrationshintergrund immer wieder von „Clankriminalität“, „No-go-Areas“ oder „Parallelgesellschaften“ gesprochen. Hier wird angenommen, dass „von der einheimischen Bevölkerung weitgehend abgekoppelte Lebenswelten“ (Paulwitz JF 16.10.15) entstünden. In diesen Lebenswelten, so nimmt Paulwitz weiter an, würden auch schwere Straftaten ohne Beteiligung der Behörden etwa durch Imame oder „Clanchefs“ geregelt. Innerhalb dieser „No-go-Areas“ oder „Parallelgesellschaften“ käme es zudem zu einem Anstieg von Straftaten und generell würden sich dort Netzwerke der organisierten Kriminalität ausbilden (vgl. Hinz JF 06.10.17; Kürschner JF 26.10.18; Humberg JF 29.01.16; Sellner COMPACT 09.2016, S. 48).

5. Rassismus in rechten Diskursen

Die bisher aufgezeigten Darstellungen von Migrant*innen sind darüber hinaus anschlussfähig an eine „ethnopluralistische“ Perspektive und stützen in diesem Kontext etwa auch die Verschwörungserzählung des „großen Austausches“. In diesen Zusammenhängen wird vor allem eine „kulturelle Unvereinbarkeit“ von Migrant*innen attestiert und dass diese die Intention hätten, langfristig zur Bevölkerungsmajorität zu werden. Beispielhaft zeigt diese Vorstellung das folgende Zitat von Martin Lichtmesz:

„Es wird in Deutschland genau so kommen, wie in den USA: Je mehr unser Bevölkerungsanteil schrumpft, umso mehr wird die Anspruchsaggressivität der Minderheiten wachsen. Sie werden immer mehr und mehr Teilhabe und Repräsentation einfordern, ihre Identität bekräftigen, unsere anklagen, dekonstruieren und diffamieren, und zu diesem Zweck exzessiv die Opfer- und Diskriminierungskarte ausspielen.“ (Lichtmesz Sezession 08.2018a, S. 48)

Auch in weiteren Artikeln findet sich diese Annahme aggressiver und „invasorischer“ Migrant*innen (vgl. Hinz JF 27.02.15; Schmidt, Sezession 08.2015; Kositzka Sezession 06.2016, S. 44; Gauland Sezession 02.2019, S. 18; Sellner COMPACT 09.2016, S. 49; Dassen COMPACT 02.2016, S. 17). Besonders deutlich werden diese Darstellungen, wenn sie in Zusammenhang mit dem „großen Austausch“⁶³ gebracht werden (vgl. Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S. 36; Camus COMPACT 03.2016b; Sommerfeld Sezession 10.2019). Da schon an mehreren Stellen auf den „großen Austausch“ eingegangen wurde, wird hier nur beispielhaft das folgende Zitat von Renaud Camus angeführt, welches die Darstellung von Migrant*innen als „aggressive Invasoren“ verdeutlicht:

„Mit der Zeit werden die Einwanderer und ihre Nachkommen mehr und mehr sie selbst, das heißt, sie entsprechen immer mehr dem, was ihre Herkunft ihnen vorschreibt, mag sie noch so weit zurückliegen. Nun steigt sie wieder umso lebendiger aus den Tiefen empor. Sie sind mehr als je zuvor bereit, die Überzeugungen, den Habitus und die Sitten ihrer Vorfahren anzunehmen, da sie ja sehen können, dass nichts die Bevölkerungsteile am absteigenden Ast der demographischen Unterwanderung stärker ängstigt und demoralisiert. Diese fühlen deutlich, dass sie allmählich selbst zu Fremden werden, die sich nicht mehr unter ihresgleichen bewegen können.“ (Camus COMPACT 03.2016b, S. 49)

Zusammenfassend zeigen sich hier kohärente Darstellungen von Geflüchteten als nicht schutzbedürftig, habgierig, kriminell und schlecht ausgebildet, die bis hin zur Migrant*in als „Invasor“ reichen. Diese Darstellung eint eine „ethnopluralistische“ Weltansicht, aus der heraus generell eine kulturelle Unvereinbarkeit verschiedener Völker angenommen wird. Diese Grundannahmen über Geflüchtete wirken vor allem für die Problemdarstellung „Migration“ stützend. Darüber hinaus bilden sie aber auch eine Vorbedingung für die

⁶³Siehe auch Kapitel zur Problemdarstellung „Migration“, Abschnitt zum „großen Austausch“.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Problemdarstellung angeblich „manipulativer Medien und Politiker*innen“. Denn durch das nicht Auftauchen dieser Darstellungen von Migrant*innen in einem öffentlichen politischen und medialen Diskurs wird eine gezielte Vertuschung und Manipulation selbiger angenommen. Die angenommene Manipulation ist dabei vor allem für die Deutung der Ereignisse in Köln und Chemnitz in rechten Diskursen maßgeblich. Kernpunkt dieses Schlüsselkonzeptes ist zudem auch der Rekurs auf Abstammung als grundlegendes Kriterium, an das Einstellungen und Verhaltensweisen geknüpft werden.

5.2.6. Dichotomie: links/rechts

Die Dichotomie links/rechts stellt eine kontinuierliche und in den analysierten Artikeln sehr deutlich hervortretende Konfliktlinie in rechten Diskursen dar – ihr sind 133 Textsegmente aus 89 Artikeln zugeordnet. Prägend ist die Annahme, dass linke Positionen sozial erwünscht seien und öffentliche Diskurse dominierten, rechte hingegen konsequent diffamiert und aus dem öffentlichen Diskurs ausgeschlossen würden. Hier knüpft die Dichotomie immer wieder an das Schlüsselkonzept „Politische Korrektheit“ an. Dies spiegelt sich zudem auch im Umgang mit Protesten wieder – so würden etwa die Proteste der PEGIDA als rechts diffamiert und im Vergleich zu linken Protesten unfair behandelt. Ähnliche Deutungen werden auch im Zusammenhang mit den rassistischen Übergriffen in Chemnitz und den „Querdenken“-Protesten benannt. Linke Gewalt, so wird in rechten Diskursen weiter argumentiert, würde darüber hinaus gar nicht wahrgenommen und kaum bekämpft. Grundlegend ist hier zunächst die Annahme, dass eine **linkspolitische Grundeinstellung** die gewünschte und somit den **Diskurs dominierende** sei. Lisson (Sezession 12.2016) erläutert hierzu etwa, dass viele Menschen sich linkspolitisch orientieren würden, da dies die „bereits siegreich vorhandene“ Moral sei:

„So erklärt es sich, daß heute zumeist moralisch im Recht ist und zu den selbstverständlich ‚Guten‘ zählt, wer politisch ‚linke‘ Ansichten vertritt, während es vor hundert Jahren noch genau umgekehrt war. Der Konformismus entlang des Zeitgeistes gehört zu den anthropologischen Konstanten, ja Naturgesetzen.“ (Lisson Sezession 12.2016, S. 13)

Daraus folgt bei Lisson weiter eine Ungleichbehandlung, so hätte, wer eine Straftat „im Sinne der jeweils herrschenden Staatsmoral“ (ebd.) verübe, generell mit einem milden Urteil zu rechnen. Die heutige Situation beschreibt er als „antifaschistische Rechtsprechung“ und merkt an, dass noch in den 1920er-Jahren politisch Rechte über diesen „Bonus“ verfügt hätten (vgl. ebd.). Immer wieder als besonders problematisch wird benannt, dass linke und mittige Positionen (vor allem durch Medien und Politiker*innen) akzeptiert würden, alles rechts der Mitte aber als rechtsextrem oder rassistisch diffamiert würde. Beispielhaft zeigt sich diese Argumentation bei Werner Patzelt im Interview mit der JF:

5. Rassismus in rechten Diskursen

„Sehr viele Medien und ein Großteil der Politiker verstehen sich als Verteidiger folgenden bundesdeutschen Konsenses: Linke Positionen sind gut, mittige Positionen auch; alles rechts der Mitte aber ist problematisch, weil es dann gleichsam einen unwiderstehlichen Sog hin zum „Rechtspopulismus“, Rechtsextremismus und Nazismus gibt. Was sich rechts der Mitte artikuliert, ist also vermutlich falsch und tendenziell feindlich; und was man als klar rechts erkennt, das ist dann auch schon faschistisch.“ (Patzelt, Schwarz JF 23.01.15)

Patzelt sieht seine Argumentation im Interview vor allem im Umgang mit PEGIDA bestätigt. Auch Lutz Bachmann spricht im Rahmen einer PEGIDA-Veranstaltung von einer „rotfaschistischen Einheitsfront“ gegen die man sich zur Wehr setzen müsse (vgl. Rössler JF 21.02.20). Ganz ähnlich spricht eine Aktivistin der IB von der Antifa als einer „faschistoiden Putztruppe“, die willkürlich das „Nazi-Etikett“ verteile (vgl. Dassen et al. COMPACT 02.2017, S. 14). Dass das Meinungsspektrum nach rechts begrenzt sei bzw. rechts der Mitte unter besonderer Beobachtung stehe und sich daraus eine Ungleichbehandlung ergebe, wird darüber hinaus noch in weiteren Artikeln benannt (vgl. Lehnert et al. Sezession 04.2017, S. 24; Kuntze JF 27.02.15; Vollradt JF 30.01.15; Schwarz et al. JF 20.02.15; Leonhard JF 18.12.15; Leonhard JF 16.09.16; Schwarz, Maaßen JF 09.08.19; Gockel COMPACT 08.2016, S. 25). So benennt die JF etwa „Sonderrechte“, die Linken und Migrant*innen eingeräumt würden, indem eine Besetzung des Dresdener Theaterplatzes zugelassen würde (vgl. Krautkrämer, Leonhard JF 06.03.15). Ebenso sei der Diskurs zu Rechtsextremismus „links-grün dominiert“, was sich vor allem mit den BLM-Protesten und dem damit einhergehenden Generalverdacht gegen Polizist*innen, rassistisch und/oder rechtsextrem zu sein, zeige. So führt Paulwitz aus, dass der Versuch ein strukturelles Problem in den Reihen der Polizei zu skandalisieren, lediglich der Versuch sei, auch

„die Institution Polizei der linksgrünen Meinungshegemonie zu unterwerfen, die in wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen bereits den verfassungsgemäßen, gegen jeden Extremismus gerichteten antitotalitären Grundkonsens durch einen seinerseits totalitären ‚antifaschistischen‘ Konsens verdrängt hat [...].“ (Paulwitz JF 25.09.20)

Die Darstellung von Paulwitz schließt dabei an die Thematisierung von Verdachtsfällen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an. So wird die Einschätzung des BfV als Beeinflussungsversuch von Bürger*innen im Sinne eines linkspolitischen Meinungskanonis gedeutet. So kritisiert etwa Müller im *COMPACT-Magazin*, dass der Verfassungsschutz sich in Bezug auf seine Einschätzung ebenso auf antifaschistische Recherchearbeiten beziehe und dadurch unbegründete Verdächtigungen gegen rechte Akteur*innen oder Gruppen untermauere (vgl. Müller COMPACT 02.2019). Ebenso sei der Begriff Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) von linken Akteur*innen als bewusst unklarer Begriff in den Diskurs eingebracht worden, um einer Politischen Korrektheit Vorschub

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

zu leisten, wie Meuthen gegenüber der JF erklärt (vgl. Vollradt JF 01.03.19). Auch im Kontext der Coronakrise zeige sich dieser „Gesellschaftskonflikt“, indem die „Verteidige[r] der grün-linken kulturellen Hegemonie“ (Patzelt JF 04.09.20) von den Protestierenden gegen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung herausgefordert würden.

Mit der Dichotomie links/rechts werden somit auch Zuschreibungen und **Abgrenzungen** umgesetzt. So werden bestimmte Zuschreibungen an Linke getätigt, die zugleich zur Abgrenzung und Eigenkonstruktion dienen. So wird etwa ein linkes Menschenbild benannt, welches auf der als naiv begriffenen „Willkommenskultur“ und der Annahme, Geflüchtete seien schutzbedürftig, aufbaue. Jongen spricht hier etwa von einer „No-Border- und Refugees-welcome-Ideologie“ (Jongen Sezession 02.2017, S.24). Ganz ähnlich proklamiert auch Borrmann, dass „das linke Menschenbild“ gesiegt habe und mit diesem dem „Kampf gegen rechts“ und der „Neuformung des Menschen“ oberste Priorität eingeräumt würden (vgl. Borrmann JF 13.03.15). Paulwitz attestiert, dass vor allem im Westen Deutschlands der „Kampf gegen rechts“ wie auch der „Multikulturalismus“ schon tief in das Bewusstsein der Menschen eingedrungen sei (vgl. Paulwitz JF 05.06.15). Linkspolitisch orientierten Menschen werden darüber hinaus konkrete Eigenschaften zugeschrieben, wie etwa „Missionierungsgelüste“ (Lichtmesz Sezession 08.2018a, S. 52) oder Heuchelei in dem Sinne, dass sie sich selbst nicht an die von ihnen vorgebrachten moralischen und politischen Maßstäbe hielten. So führt Maaz etwas aus, dass Linke, dadurch dass sie über sich selbst annehmen würden, „die Guten“ zu sein, alle anderen als „böse“ und „falsch“ markierten und dadurch selbst zur „Wurzel des Rassismus“ würden (vgl. Schwarz, Maaz JF 07.09.18). Auch Kubitschek führt einen ähnlichen Gedankengang im Zusammenhang mit dem „großen Austausch“ aus und wirft den „Predigern der Toleranz“ vor, dass sie selbst schon längst eigene Rückzugsorte für sich geschaffen hätten, um den negativen Folgen der „Masseneinwanderung“ bei Zeiten zu entgehen (Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S. 33). So würden Linke etwa auch die Opfer der Silvesternacht verhöhnen oder den Mord an Daniel H. in Chemnitz nicht ernst nehmen und so selbst zu anhaltender „Hetze“ beitragen. In diesem Kontext werten Elsässer und Hermann etwa auch das Konzert „Herz statt Hetze“, welches nach den rassistischen Übergriffen in Chemnitz stattgefunden hat (vgl. Rohbohm JF 15.01.16; Kelle JF 22.01.16; Pellack JF 31.08.18; Hinz JF 28.02.20; Elsässer, Hermann COMPACT 10.2018). Über diese Benennung von dem, was „links“ sei, wird zugleich eine Abgrenzung und – wie sich bei Wessels zeigt – zum Teil auch gleichzeitig eine Eigenbeschreibung vorgenommen. So attestiert Wessels als Aktivist der IB in Halle etwa der dortigen studentischen Linken, dass sie „keine verschworene aktivistische Gemeinschaft“ (Wessels Sezession 08.2017, S. 48, 51) kenne. Auch Ordnung und Disziplin sowie anhaltendes und zeitintensives Engagement, was er für den Aktivismus der IB als besonders wichtig hervorhebt, sei der studentischen Linken vor Ort fremd (vgl. Wessels Sezession 08.2017, S. 51). Anschließend an die Konstruktion vermeintlicher

5. Rassismus in rechten Diskursen

„Linker“ wird zudem moniert, dass rechte Akteur*innen wiederum im öffentlichen Diskurs als Feindbilder konstruiert würden (vgl. Lehnert et al. Sezession 04.2017, S. 22). So würde etwa der „Spiegel“ durch Negativdarstellungen und Schaffung von Feindbildern von rechten Akteur*innen und Publikationsorgane versuchen, seine „linksliberale Ideologie“ zu untermauern (vgl. Menzel Sezession 02.2016, S. 2). Ebenso versuchten Linke durch despektierliche Bezeichnungen wie „Angstbürger“ oder „Transformationsverlierer“, PEGIDA zu diffamieren (vgl. Dahlbrügge JF 16.01.15a) Auch Organisationen wie etwa der Amadeu-Antonio Stiftung wird vorgeworfen, rechte Akteur*innen immer wieder zu diffamieren (vgl. Krautkrämer JF 12.02.16). Zudem macht Alexander Gauland eine bewusste Diffamierung des Begriffes Populismus aus. So würde im öffentlichen Diskurs bewusst versucht, den Begriff mit rechten Positionen zu verbinden (vgl. Gauland Sezession 02.2019, S. 14). Auch bliebe die Empörung aus, wenn private Kontaktdaten von Teilnehmer*innen des AfD-Bundesparteitages öffentlich zugänglich gemacht würden (vgl. Elsässer COMPACT 02.2019). Dabei schließe die AfD eben jene politische Lücke, die durch eine links-grün dominierte Politik entstünde (vgl. Patzelt JF 27.10.17; Stein JF 23.02.18).

Innerhalb der Gegenüberstellung links/rechts ist die **angenommene Diffamierung rechter Positionen** darüber hinaus präsent. Da diese Diffamierung bereits im Kapitel zur Problemstellung angeblich „manipulativer Medien und Politiker*innen“ thematisiert wurde, wird folgend lediglich zusammenfassend auf die wichtigsten Punkte eingegangen. Kubitschek spricht hier etwa von den „Repressionsmittel[n] der Multikultis“ (Kubitschek Sezession 06.2016, S.29), die gegen das „Widerstandsmilieu“, wie er es benennt, gerichtet würden. Generell würden linke Positionen und der Islam in Schutz genommen, während gleichzeitig rechte Positionen diffamiert würden (vgl. Sommerfeld Sezession 08.2018, S. 34). Diese Darstellungen finden sich in rechten Diskursen deutlich und werden kontinuierlich im Zusammenhang mit verschiedenen Ereignissen benannt. So wird im Zusammenhang mit den PEGIDA-Protesten immer wieder auf eine ungerechtfertigte Diffamierung dieser verwiesen (vgl. Rosen JF 09.01.15; Kuntze JF 27.02.15; Gläser 09.01.15; Leonhard JF 21.02.20; Reuth COMPACT 11.2017, S. 44). Den PEGIDA-Protesten werde so etwa gar nicht der Raum gegeben, der sonst linken Protesten zugestanden werde (vgl. Kubitschek, Oertel COMPACT 06.2015, S. 27); vielmehr litten die Proteste unter einem anhaltenden „linksextreme[n] Meinungsterror“ (Paulwitz JF 23.01.15). Auch im Kontext der rassistischen Übergriffe in Chemnitz findet sich verstärkt die Gegenüberstellung von politisch links und rechts. Hier steht vor allem im Mittelpunkt, dass die Annahme über die stattgefundenen rassistischen „Hetzjagden“ lediglich auf einer kurzen Videosequenz basierten, die durch eine Antifa-Aktivist*in im Internet verbreitet worden sei (vgl. Hinz JF 07.09.18; Paulwitz, Barkei JF 07.09.18; Rudolf JF 14.09.18; Schwarz, Maaßen JF 09.08.19; Maaßen COMPACT 12.2018). So fände eine ungleiche Behandlung statt, indem der Videosequenz aus dem antifaschistischen Spektrum geglaubt werde, rechten

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Positionen aber nicht. So würde auch nicht thematisiert, dass es auf beiden Seiten der Demonstrationen gewaltbereite Akteur*innen gäbe (vgl. Schwarz, Maaz JF 07.09.18). Auch würden im Kontext der Ereignisse in Chemnitz Warnungen vor dem Islam sofort als „rechts“ diffamiert (vgl. Matussek JF 14.09.18). Klar ist dabei, dass die Annahme, dass es zu den sogenannten Hetzjagden gekommen sei, in Frage gestellt wird. Besonders deutlich wird das beispielhaft in einem Beitrag von Müller-Mertens im *COMPACT-Magazin*: Er spricht vom „Märchen über Hetzjagden“ und einer „Antifa-Halluzination“ (Müller-Mertens, COMPACT 05.2019, S. 25). Auch in der Berichterstattung über die Anschläge in Halle und Hanau sowie den Mord an Walter Lübcke wird eine Diffamierung rechter Positionen thematisiert. Elementar für die Berichterstattung über diese Ereignisse ist eine proklamierte Instrumentalisierung der rechtsterroristischen Taten durch Medien und Politik, um rechte Positionen anzugreifen (vgl. Berthold JF 28.02.20; Hinz JF 28.02.20; Schwarz, Maaz JF 28.02.20; Zach JF 03.04.20; Elsässer COMPACT 11.2019; Schwarz, Flaig JF 05.07.19).

Auch im Zusammenhang mit weiteren Ereignissen taucht eine ähnliche Deutung konsequent auf. So attestiert etwa Gockel im *COMPACT-Magazin*, dass über jede „Hakenkreuz-Schmiererei“, die sich irgendwo in der BRD ereignet habe, sofort berichtet würde, die Übergriffe der Kölner Silvesternacht allerdings erst Tage nach ihrem Geschehen medial aufgegriffen worden seien (vgl. Gockel COMPACT 02.2016, S. 16). Nicht zuletzt würden auch die Proteste gegen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung als rechts diffamiert und immer wieder torpediert (vgl. Paulwitz et al. JF 22.05.20; Hauffe JF 04.09.20). Paulwitz führt hierzu aus, dass die Querdenken-Proteste grundsätzlich anders behandelt würden als Proteste unter Beteiligung von Migrant*innen oder linkspolitisch orientierten Personen – anhand dieser Beobachtung attestiert er eine gesellschaftliche Spaltung:

„Die schriller werdenden Töne sprechen für eine fatale Verhärtung der Fronten. Wut und Zorn speisen sich nur zu oft aus verletztem Gerechtigkeitsempfinden: Wenn Autoritäten, die eben noch Gesichtsmasken für nutzlos erklärt haben, sie wenige Wochen später zum Fetisch erheben; wenn Polizeikräfte regierungskritische Demonstranten martialisch anpacken, aber Araberclans und Linksextremisten mit Samthandschuhen anfassen. Demut vor dem Volk und Respekt vor bürgerlicher Eigenverantwortung statt obrigkeitlicher Herablassung und Bevormundung sind der Schlüssel zur Überwindung gesellschaftlicher Spaltungen.“ (Paulwitz JF 15.05.20)

5. Rassismus in rechten Diskursen

Implizit ist der Gegenüberstellung links/rechts dabei immer, dass **Linksextremismus** bzw. linker Gewalt und deren Bekämpfung kaum oder keine Aufmerksamkeit geschenkt, der „Kampf gegen rechts“ hingegen dogmatisch betrieben werde (vgl. Becker JF 09.02.18; Schwarz, Weidel JF 23.03.18; Paulwitz JF 18.10.19; Hinz Sezession 10.2016, S. 31; Hofmann Sezession 06.2018, S. 60; Wessels Sezession 08.2017, S. 53). So wird etwa der Brandanschlag auf die JF-Druckerei in den 1990er-Jahren durch Täter*innen aus dem linken Spektrum wie folgt beschrieben:

„Die Druckerei der konservativen Wochenzeitung Junge Freiheit wurde 1994 Ziel eines linksextremistischen Brandanschlags, doch nicht die Täter (sie wurden gar nicht erst ermittelt), sondern das Anschlagopfer wurde vom Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen unter Beobachtung gestellt. Die Justiz des SPD-Stammlandes segnete die Geheimdienstpraxis mit haarsträubenden Begründungen ab. Erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2005 beendete den Anschlag auf die Meinungs- und Pressefreiheit. Mit der Massenzuwanderung seit 2015 wird die Repression verschärft und systematisiert: propagandistisch, politisch, juristisch, gesellschaftlich.“ (Hinz Sezession 10.2016, S. 31)

Zudem würde neben Linksextremismus auch „Ausländerkriminalität“ keine Aufmerksamkeit erfahren, Rechtsextremismus jedoch müsse bekämpft werden (vgl. Lisson Sezession 12.2016, S. 13; Elsässer COMPACT 02.2019). In Bezug auf PEGIDA würden so etwa linke Übergriffe auf Teilnehmende an PEGIDA-Veranstaltungen nicht öffentlich thematisiert (vgl. Kubitschek 02.2015; Gläser JF 09.01.15; Vollradt JF 30.01.15; Stein JF 23.10.15; Persdorf JF 23.10.15). Auch würde völlig unbeachtet bleiben, dass die Gegenproteste zu PEGIDA nach links hin offen seien und auch Mitglieder der Antifa teilnehmen würden, die Beteiligung rechter Akteur*innen an PEGIDA-Demonstrationen würde jedoch zum Anlass genommen, die Proteste zu diffamieren (vgl. Dahlbrügge JF 16.01.15a). Dabei seien die PEGIDA-Demonstrierenden im Vergleich zu Linken und Migrant*innen friedlich (vgl. Patzelt JF 31.08.18). Ähnlich werden auch die Ereignisse in Chemnitz gedeutet: So würde auch hier linke Gewalt gar nicht thematisiert und linke Positionen würden etwa durch das Konzert „Herz statt Hetze“ sogar protegiert (vgl. Pellack JF 31.08.18; Steinwandter JF 07.09.18; Matussek JF 14.09.18; Rudolf JF 14.09.18). Besonders deutlich wird dieses angenommene Protegieren linker Positionen mit den BLM-Protesten. So würde hier ebenfalls die Beteiligung von Linksextremist*innen nicht wahrgenommen (vgl. Klemm COMPACT 07.2020, S. 44-45). Meckelein beschreibt etwa die BLM-Proteste als durch Linke und „Araber-Clans“ initiierten Hass auf Polizist*innen (vgl. Meckelein JF 26.06.20). So würde BLM „die Mär von der ewigen Schuld der Weißen“ (Müller COMPACT 07.2020, S. 48) verbreiten und Polizist*innen unter Generalverdacht stellen (vgl. Sellner COMPACT 08.2020; Timke JF 14.08.20). Als letzter Aspekt im Zusammenhang mit der Dichotomie links/rechts ist noch eine mit „links“ verknüpfte **Ablehnung des eigenen**

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Volkes zu nennen – hierüber ergibt sich zudem der Zusammenhang mit der Dichotomie global/national. So attestiert etwa von Waldstein der deutschen Linken eine Feindschaft zum eigenen Volk (vgl. von Waldstein Sezession 02.2019, S. 9). Auch Kaiser thematisiert die Ablehnung des Volksbegriffs durch Linke, die bereits mit der Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“ thematisiert wurde:

„Das Gros der zeitgenössischen bundesdeutschen Linken hängt Standpunkten an, wonach Ethnizität, Volk und Nation samt jeweils zugehöriger Werte, Lebens- und Denkweisen wandelbar, frei zu gestalten, letztlich Konstrukte, also frei ‚erfunden‘ seien.“ (Kaiser Sezession 02.2019, S. 24)

Lisson und Kubitschek führen in der Sezession an, dass die Kluft zwischen links und rechts zum Erhalt des Volkes überwunden werden müsse (vgl. Lisson Sezession 12.2016, S. 10; Kubitschek Sezession 04.2018). Generell würden Linke vor allem durch ihre antinationale Haltung und eine Unterstützung der Globalisierung Verrat am eigenen Volk und der heimischen Bevölkerung begehen, die etwa durch den Arbeitsplatz an ihr Heimatland gebunden sei (vgl. Höcke COMPACT 01.2018, S. 47-48). Mit der Gegenüberstellung global/national ist zudem auch die Gegenüberstellung „Multikulturalismus/Ethnopluralismus“ verbunden. So wird mit „links“ eine globale Orientierung und ein angestrebter „Multikulturalismus“ assoziiert. Im Zusammenhang mit der Gegenüberstellung links/rechts wird so das Feindbild der „linken Multikulturalisten“ konstruiert, die gegen das eigene „Volk“ arbeiteten:

„Einig sind sich linke Multikulturalisten und liberale Universalisten in der grundsätzlichen Forderung nach massenhafter Zuwanderung in die BRD. Die diesbezüglich von linken Herolden des Multikulturalismus und liberalen Herolden der ökonomischen Globalisierung propagierte Alternativlosigkeit ist integraler Bestandteil einer links-liberalen Metaideologie und Diskurshegemonie.“ (Moldenhauer Sezession 02.2018, S. 40)

Bei Moldenhauer wird das Zusammenwirken dieser verschiedenen Aspekte im Feindbild linkspolitisch orientierter Akteur*innen deutlich. Diese Feindbildkonstruktion und die dahinterstehende antisemitische Argumentation zeigt sich besonders deutlich bei Björn Höcke und Alexander Gauland und wurde bereits im Kapitel zur Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“ detailliert betrachtet (vgl. Höcke COMPACT 01.2018; Gauland Sezession 02.2019). Auch aktuell im Kontext der Querdenken-Proteste greift etwa Janich das Feindbild linkspolitischer Akteur*innen auf, die durch eine geforderte Enteignung der „sogenannten Reichen“ vor allem Mittelständler schädigten. Er verknüpft diese Annahme mit verschwörungserzählerischen Inhalten und benennt Bill Gates, der „die WHO und etliche Regierungen gekauft hat“ (Janich COMPACT 06.2020), als Verantwortlichen.

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

Zusammenfassend schafft die Dichotomie links/rechts und die damit verbundene Annahme, linkspolitische Positionen seien nicht nur die sozial erwünschten sondern auch die den Diskurs dominierenden, die Grundlage für die Problemdarstellung „manipulative Medien und Politiker*innen“. Die Dichotomie stützt existenziell die Annahme einer systematischen und planvollen Diffamierung rechter Positionen im öffentlichen Diskurs durch Politiker*innen und Medien. Hierüber ergibt sich auch eine Verbindung zum Schlüsselkonzept der „Politischen Korrektheit“ und der daran geknüpften Vorstellung einer bewussten Eingrenzung des Diskurses. Voraussetzung ist die Dichotomie darüber hinaus mit den in ihr enthaltenen Darstellungen politisch linksgerichteter Menschen auch für die Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“. Denn die Dichotomie ist auch grundlegend für die Annahme, linkspolitische Akteur*innen würden nicht im Interesse des eigenen Volkes handeln. So ergeben sich auch die bereits ausgeführten Verbindungen zu den Dichotomien global/national und „Ethnopluralismus/Multikulturalismus“.

5.2.7. **Dichotomie: Islam (Religion)/Westen (Demokratie)**

Mit der Gegenüberstellung Islam und Westen wird eine bestimmte Vorstellung des Islam konstruiert. Prägend ist die Eigendarstellung als demokratischer Westen, über die mehr eine Abgrenzung als eine detaillierte Eigenbeschreibung geschieht. Zentral sind in diesem Kapitel im Wesentlichen drei Aspekte. Erstens die Betonung einer **angenommenen Unvereinbarkeit zwischen dem Islam und der demokratischen Grundordnung und Rechtsstaatlichkeit der BRD**. Diese Unvereinbarkeit wird durchaus ambivalent mal mit der Säkularisierung mal mit christlichen Werten zu untermauern versucht. Hier werden zudem zwei unterschiedliche Menschenbilder deutlich, so wird das westliche Individuum der „orientalischen Masse“ gegenübergestellt. Zweitens wird der **Islam als invasive und aggressive politische Religion überzeichnet, die gegen den Westen kämpfe und das Ziel einer „Islamisierung“ verfolge**. Hier schließen zudem Verweise zur Verschwörungserzählung des „großen Austausches,, an. Der Islam beanspruche demnach als totalitäre Diktatur nicht nur den Westen, sondern die gesamte Welt und versuche diese im Heiligen Krieg zu erobern. Somit versuchten die „Gläubigen“ die Herrschaft über die „Ungläubigen“ zu erlangen. Ein Teilaspekt ist hier auch die Darstellung islamistischer Kämpfer als Bedrohung der inneren Sicherheit der BRD. Als dritter und letzter Aspekt werden **demografische Entwicklungen** angeführt. So führten hohe Geburtenraten und vor allem eine hohe Zahl an männlichen Migranten zu einer invasionsähnlichen Migrationsbewegung. Insgesamt ergeben sich in Bezug auf die Gegenüberstellung Islam/Westen vor allem auch Überschneidungen zum Schlüsselkonzept „Migrant*innen“ und auch zur Kategorie „Rasse“ in Bezug auf die pseudowissenschaftliche Herleitung eines Zusammenhangs von Herkunft und dadurch bedingten Verhaltensweisen oder Einstellungen. Bevor

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

eine detaillierte Betrachtung folgt sei noch erwähnt, dass in den analysierten Beiträgen verschiedenen Begriffe für die Benennung als „muslimisch“ genutzt werden. So werden die Begriffe Islam und Islamismus oft auch parallel oder im Wechsel genutzt.

Ein wesentliches Kernelement der Dichotomie Islam/Westen zeigt sich beispielhaft in den Beiträgen von Schachtschneider und Ley. In verschiedenen Beiträgen aus den Jahren 2015 und 2016 in der *Sezession* wird deutlich, dass eine **Unvereinbarkeit** zwischen dem säkularen Rechtsstaat der BRD und dem Islam als politische und invasive Religion angenommen wird. Zentral ist die *Scharia*, auf die immer wieder referiert wird und die die Grundlage für eine angestrebte „Islamisierung“ durch einen Großteil der in der BRD lebenden Muslim*innen bilde. So begründet Schachtschneider eine Unvereinbarkeit wie folgt:

„Der Islam ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schlechterdings unvereinbar. Er kennt kein demokratisches Prinzip, weil alle Gesetze von Allah herabgesandt sind. Sie werden von denen erkannt, die die Macht haben, weil auch diese Macht Allahs Wille ist. Der Islam lehnt die Gleichberechtigung von Mann und Frau ab. Die Scharia schreibt Strafen vor, die mit der Menschenwürde unvereinbar sind. Diese Strafen werden verhängt und vollzogen. Ungläubige verdienen den Tod. Und vieles mehr.“ (Schachtschneider *Sezession* 10.2015, S. 27)

Weiter führt er hierzu aus, dass die Verbindung zwischen Religion und Politik und die fehlende Säkularisierung des Islam diese Unvereinbarkeit begründe. So sei eben jene Trennung zwischen Religion und Politik wesentliche Grundlage des „aufklärerischen Westens“ (ebd.). Diese Trennung sei zudem in der BRD juristisch begründet und gelte etwa auch für das Christentum. So würden politische Religionen keinesfalls ein „Religionsgrundrecht“ (ebd.) genießen, denn aus selbigen ließe sich kein Schutz für eine bestimmte Politik herleiten. Daher könnten sich Muslim*innen in der BRD nicht auf die freie Ausübung ihrer Religion berufen und dürften etwa auch keine Moscheen bauen, solange der Islam keine Trennung von Religion und Politik kenne (vgl. ebd., S. 27-28). Schachtschneider nimmt zudem weiter an, dass die in der BRD lebenden Muslim*innen, sobald es die Mehrheitsverhältnisse zuließen, „eine islamische Lebensordnung in Deutschland durchsetzen“ (Schachtschneider *Sezession* 02.2016, S. 33) würden. Auch Ley bedient eine ganz ähnliche Argumentation. So nimmt auch er an, dass Muslim*innen, sobald sie die Mehrheit der Gesellschaft stellten, versuchen würden, eine „Herrschaft über die „Ungläubigen““ (Ley *Sezession* 10.2015, S. 23) zu etablieren. Das „Sakralgesetz“ (ebd.) des Islam (die *Scharia*) sei unvereinbar mit Demokratie und säkularisiertem Rechtsstaat sowie Menschenrechten – dies alles sei dem Islam fremd. Auch stehe die Religionsfreiheit in der BRD im eklatanten Widerspruch zum Islam, welcher sich als die einzig wahre Religion begreife (vgl. Ley *Sezession* 10.2015, S. 22-23). Ley führt hier weiter aus, dass laut des Kriminologischen Forschungsinstitutes

5. Rassismus in rechten Diskursen

Niedersachsen zudem 50% der in der BRD lebenden Muslim*innen den Islam über die Demokratie stellen würden (vgl. ebd., S. 23). Auch verfolgten „islamistische“ Verbände und Vereine die klare politische Agenda einer „Islamisierung“ der BRD und einer „Implementierung der Scharia in die bestehenden Rechtsordnungen“ (ebd.). Zudem würde ein bloßes Bekennen von Muslim*innen zum Rechtsstaat nicht genügen, es sei vielmehr „eine radikale Reform der Scharia oder deren Abschaffung“ (ebd.) nötig. Zusammenfassend nimmt Ley an, dass der Islam „Teil einer Eroberungspolitik [ist], die Europa in unterschiedlichem Ausmaß islamisieren wird“ (ebd., S. 24). Dieser Entwicklung müsse u. a. mit dem Verbot islamischer Organisationen und der Schließung von Moscheen entgegengewirkt werden. Auch andere Beiträge nutzen die Argumentation, die hier bei Schachtschneider und Ley deutlich wird – zumindest in Teilen. So verweisen etwa auch Vonderach und Flaig insbesondere auf die Säkularisierung bzw. Trennung von Politik und Religion in der BRD als entscheidendes Kriterium für die Unvereinbarkeit mit dem Islam (vgl. Vonderach Sezession 10.2018, S.28; Schwarz, Flaig JF 05.07.19). Caroline Sommerfeld wiederum stellt das Christentum und den Islam gegenüber und setzt sich damit auseinander, dass der „große Austausch“ auch auf der geistigen Ebene in der Behauptung des Christentums⁶⁴ gegenüber dem Islam bekämpft werden müsse (vgl. Sommerfeld 08.2019). Das Beharren auf die Säkularisierung und die Trennung von Politik und Religion – eine prägende Erklärungslinie in den betrachteten rechten Diskursen – findet sich bei Sommerfeld gar nicht. Im Gegenteil befürwortet sie den dringenden Erhalt des Christentums und läßt den Erhalt und Schutz des „Eigenen“ damit religiös auf. Die Aufgabe eigener christlicher Werte des Abendlandes benennt sie in ihrem Beitrag etwa als Selbstmord, der wiederum eine Sünde darstellen würde. Der Islam würde laut Sommerfeld zudem durch linke Akteur*innen beschützt, die sich selbst im Kampf gegen rechts verzettelten (vgl. ebd., S. 34).

Vor allem im Kontext der PEGIDA-Proteste 2015 problematisieren viele Artikel, dass eine Unvereinbarkeit mit dem Islam sich vor allem daraus ergebe, dass die Gefahr einer „Islamisierung“ bestehe und damit einhergehend der Verlust der eigenen Werte und der eigenen Kultur (vgl. Schmidt-Ahmad JF 16.01.15; Schwarz, Oertel JF 06.02.15; Schwarz et al. JF 20.02.15; Schwarz, Patzelt JF 23.01.15; Krautkrämer, Leonhard JF 06.03.15; Rössler JF 21.02.20; Elsässer COMPACT 02.2015, S. 3; Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S.36). Mit den Protesten gegen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie findet sich in Artikel der JF zudem noch die Benennung von „Mienenspiel“ und Händedruck als grundlegender Merkmale sozialer Kommunikation in Europa. Über die Maskenpflicht und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes – welches mit dem Tragen einer Burka verglichen wird – werden hier antimuslimische Ressentiments und rassistische Wissensbestände reproduziert (vgl. Hinz JF 14.08.20; Paulwitz JF 21.08.20).

⁶⁴Zum Religionsverständnis der *Sezession* siehe auch Salzborn 2015b.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Neben den bisherigen Ausführungen zur vermeintlichen Unvereinbarkeit des Islam, die in erster Linie auf der fehlenden säkularen Trennung von Politik und Religion fußen, findet sich in weiteren Artikeln die Darstellung des Islam als **invasive und aggressive Kultur**, die gegen den Westen kämpfe. Diese Darstellung ist in den bisherigen Ausführungen schon angeklungen, findet sich in weiteren Artikeln jedoch nochmals vehementer. So sei der „Islamismus“ (in Anlehnung an Hannah Arendts Verständnis von Totalitarismus) nach Hinz etwa eine Herrschaftspraxis, die versuche, Herrschaft über alle Lebensbereiche zu erlangen (vgl. Hinz Sezession 10.2016, S. 33). Zu dieser Darstellung von Hinz passt ebenso Jongens Annahme, der Islam sinne grundsätzlich auf Rache gegenüber dem Westen. Bei ihm wird zudem die Binarität deutlich, mit der der Islam verhandelt wird. So stellt Jongen die „wilden Kulturtiere“ dem „zivilisierten Westen“ gegenüber (Jongen Sezession 02.2017, S. 24). Den Islam beschreibt er als „aggressiv auftretend“ dieser treffe wiederum auf eine sich selbst aufgebende altruistische Kultur, was unweigerlich zur „Selbstabschaffung“ (Jongen Sezession 02.2017, S. 25) führe. Neben den eher theoretisch orientierten Ausführungen in der *Sezession* wird in der JF vor allem eine angenommene Sichtbarkeit einer „Islamisierung“ und einer vermeintlich tatsächlichen alltäglich zu beobachtenden Raumforderung durch islamische Kulturpraxen angenommen. Zunächst wird, wie im Zusammenhang mit dem Schlüsselkonzept „Migrant*innen“ bereits ausgeführt, eine angeblich höhere Gewaltaffinität von Muslim*innen thematisiert. So berichtet Paulwitz unter Berufung auf eine nicht weiter benannte Studie, dass ein Viertel aller in der BRD lebenden Muslim*innen „zu Gewalttaten gegen Andersgläubige“ (Paulwitz JF 16.01.15) bereit seien. Auch Patzelt äußert sich der JF gegenüber ähnlich und kritisiert die mediale Benennung von PEGIDA als islamfeindlich. Diese sei gefährlich, da dadurch „zornige junge Männer gerade auch islamischen Glaubens“ (Schwarz, Patzelt JF 23.01.15) zu Taten animiert würden. Generell sei eine „Islamisierung des Abendlandes“ sicht- und spürbar, so etwa durch „Rassenunruhen“ (Paulwitz JF 16.01.15) und das zunehmende Entstehen von „Einwanderervierteln“ (ebd.), die auch als Parallelgesellschaften⁶⁵ benannt werden. In diesen „Parallelgesellschaften“ würden die Regeln des Islam gelten und sie blieben selbst Schul- und Sicherheitsbehörden verschlossen. Paulwitz zählt zudem noch eine zunehmende Zahl von Missbrauchsfällen und eine „Unterwanderung“ von Schul- und Sozialbehörden als Anzeichen der „Islamisierung“ auf, die systematisch durch die „Politische Korrektheit“ ignoriert und vertuscht würden (vgl. ebd.). Ganz ähnliche Darstellungen über zunehmende Kriminalität und die Bildung von „Parallelgesellschaften“ finden sich auch im *COMPACT-Magazin*. Für Ufkotte ist vor allem auch der Neubau von Moscheen und das zunehmende Angebot von Koranunterricht an Schulen Zeichen einer fortschreitenden „Islamisierung“, die mit der Aufgabe der eigenen Werte einhergehe. Diese Aufgabe von Werten macht Ufkotte an einer Rücksichtnahme beispielsweise auf eine schweinefleischfreie Ernährung in Kindergärten fest. Auch eine andere Beerdigungskultur und deren Zulassung ist für

⁶⁵Siehe hierzu auch Kapitel zu Schlüsselkonzept „Migrant*innen“.

5. Rassismus in rechten Diskursen

den Autor Zeichen einer Aufgabe eigener Werte und Bevorzugung von Muslim*innen (vgl. Ufkotte COMPACT 02.2015, S. 22-24). Schmiedel fasst diese Entwicklung, die auch viele PEGIDA-Protestierende fürchteten, wie folgt zusammen:

„Was die Protestierenden umtreibt, ist die Preisgabe ihrer gesellschaftlichen Ordnung in einem verstörenden grenzenlosen Einerlei, das mit echter Vielfalt nichts zu tun hat. Denn deren funkelnde Facetten entstehen durch zahlreiche scharfkantige Abgrenzungen zum Anderen, nicht durch die Pulverisierung der Substanz.“ (Schmiedel COMPACT 01.2015, S. 18)

So sei es nicht der Islam aber der Islamismus, der eine „imperialistische Homogenisierung“ anstrebe, wie es etwa auch die „Globalisierer“ täten (vgl. ebd., S. 18-19). Darüber hinaus ist die **Verschwörungserzählung des großen Austausches** auch eng mit Vorstellungen von Invasion und „Kolonialisierung“ durch Muslim*innen verbunden (vgl. Camus COMPACT 03.2016b). So wägt Martin Sellner im *COMPACT-Magazin* etwa ab, ob der Westen gegen des Islam verteidigt werden oder vielmehr die eigene Kultur wiederbelebt werden müsse. Weiter proklamiert Sellner, dass ihm ein klares Feindbild fehle wie es etwa Muslim*innen im Westen hätten und benennt letztendlich den „großen Austausch“ und dessen Bekämpfung als jenes Feindbild. So sei der Kampf gegen die „Massenmigration“ gleichzeitig auch der Kampf gegen den „großen Austausch“ (vgl. Sellner COMPACT 09.2016; 06.2020).

Ein zentrales Motiv im Zusammenhang mit einer angenommenen „Islamisierung“ ist darüber hinaus das der **IS-Terroristen** oder „islamistischen Kämpfer“, als Bedrohung der inneren Sicherheit (vgl. Jongen Sezession 02.2017, S. 25; Schwarz et al. JF 20.02.15). Camus benennt etwa den IS als den bewaffneten Arm der Eroberung Europas:

„Die Muslime Europas sind kein Auffangbecken, keine Fünfte Kolonne im Dienste des IS; es ist umgekehrt der IS, der nichts weiter ist als der bewaffnete Arm der Eroberung Europas durch den Islam an sich, sein spektakulärstes und gewalttätigstes, wenn auch nicht sein effektivstes und gewiß nicht sein bedeutendstes Werkzeug.“ (Camus Sezession 10.2016, S. 4)

Vor allem im Kontext der PEGIDA-Proteste wird ein „in die Knie gehen“ des (Rechts-)Staates gegenüber IS-Terroristen attestiert, da aufgrund konkreter Terrordrohungen PEGIDA-Demonstrationen verboten worden waren (vgl. Paulwitz JF 23.01.15). Hier

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

findet zudem eine Diskussion über ein Wiedereinreiseverbot und das Einziehen von Ausweispapieren von Kämpfern des IS Eingang in den Diskurs (vgl. Schreiber JF 23.01.15; Schmidt-Ahmad JF 16.01.15). Dass Angela Merkel 2015 in ihrer Neujahrsansprache den IS und die PEGIDA-Demonstrierenden in einem Satz als aktuelle Herausforderungen benannte wird als „Affront“ gegen die eigenen Bürger*innen gewertet (vgl. Ufkotte COMPACT 02.2015, S. 22).

Mit der Dichotomie Islam/Westen wird darüber hinaus nochmals deutlich, was sich bereits mit dem Schlüsselkonzept „Migrant*innen“ zeigt: dass es vor allem **junge Männer islamischen Glaubens** sind, die als problematisch benannt werden. So führt Vonderach aus, dass „Araber“ besonders schlecht integrierbar, im Vergleich zur Weltbevölkerung besonders aggressiv (auch in sexueller Hinsicht) und im Vergleich zu Europäern häufiger Choleriker seien. Weiter schreibt Vonderach, dass es bereits ein Vielzahl historischer Berichte aus der Zeit vor dem Islam gäbe, in denen diese Charakterisierung und das „Verschleiern und Wegsperrern von Frauen“ geschildert würden (Vonderach Sezession 10.2018, S. 31)⁶⁶. Eine Abgrenzung zwischen dem rationalen und willensstarken europäischen und dem triebgesteuerten islamischen Mann bedient auch Schmidt-Ahmad in der JF. Er benennt hier den europäischen Mann als Grundlage der europäischen Zivilisation, die sich vor allem durch ihr Menschenbild der Individualität des Einzelnen auszeichne, dem das islamische Menschenbild einer „Masse“ gegenüberstünde (vgl. Schmidt-Ahmad JF 10.06.16). Die Übergriffe der Kölner Silvesternacht und die dazugehörige Berichterstattung werden in rechten Diskursen vor allem auch als Bestätigung des Bildes vom „islamischen Mann“ gedeutet und reproduzieren diesen rassistischen Stereotyp entsprechend (vgl. Kositzka Sezession 06.2016, S. 44-45; Schwartz COMPACT 10.2016, S. 44-45; Kelle JF 22.01.16; Hoffgard et al. JF 08.01.16; Schmidt-Ahmad JF 10.06.16). Auch der durch den Islam vermeintlich angestrebte Kampf gegen die „Ungläubigen“ würde durch die Silvesternacht bestätigt (vgl. Schreiber, Vollradt JF 14.10.16). Der Islam im Allgemeinen wird darüber hinaus randständig noch mit zerfallenden Gesellschaften assoziiert, was zu starken Migrationsbewegungen führen würde (vgl. Ley Sezession 10.2015, S. 22). Konstant findet sich hingegen die Verbindung zwischen Islam und hohen Geburtenraten. Die **demografische Entwicklung** hoher Geburtenraten unter Muslim*innen wird dabei als Teil des Prozesses der „Islamisierung“ gedeutet und als gezielter Umbau der westlichen Gesellschaften verstanden (vgl. Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 28; Lichtmesz Sezession 10.2018, S. 33; Paulwitz JF 16.01.15; Elsässer 10.2016, S. 15-16). Abschließend

⁶⁶Vonderach bezieht sich in seinem Beitrag auf pseudowissenschaftliche Wissensbestände der „Rasstheorie“, die bereits verstärkt im Kapitel zur Kategorie „Rasse“ thematisiert wurden.

5. Rassismus in rechten Diskursen

ist noch anzumerken, dass als Leidtragende der wahrgenommenen „Islamisierung“ neben der heimischen Bevölkerung auch immer wieder „gut integrierte“ Migrant*innen benannt werden (vgl. Rademacher JF 27.11.20; Rohbohm JF 15.01.16; Schmiedel COMPACT 01.2015, S. 18). Ebenso seien speziell Jüd*innen Leidtragende der „Islamisierung“ und des Antisemitismus, den viele Muslim*innen verbreiten würden (vgl. Brückner JF 09.02.18).

Zusammenfassend zeigt sich mit der Dichotomie Islam/Westen eine Feinbildkonstruktion des Islam, über die eine Abgrenzung und Eigendefinition geschieht. Der Islam wird dabei als invasive politische Religion dem säkularisierten Westen gegenübergestellt. Als maßgeblich für eine Unvereinbarkeit mit dem Islam wird eine fehlende Trennung von Religion und Politik benannt. Zudem ist die Vorstellung einer politischen Agenda der „Islamisierung“, die durch Muslim*innen verfolgt werde, grundlegend. Die befürchtete „Islamisierung“ solle dabei über gesellschaftliche Mehrheitsverhältnisse und das Implementieren der *Scharia* in die deutsche Rechtsordnung erfolgen. Diese Vorstellung ist vor allem auch anschlussfähig an die Verschwörungserzählung des „großen Austausches“⁶⁷. Übergreifend werden zudem verschiedene gesellschaftliche Bereiche angeführt, in denen eine „Islamisierung“ angeblich bereits sichtbar werde. Kern des Feindbildes Islam ist zudem die Vorstellung muslimischer Männer als triebgesteuert und aggressiv, denen der willensstarke, rationale und beherrschte europäische Mann gegenüberstehe. Die Konstruktion des Islam geschieht somit entlang verschiedener Begriffe und Dimensionen wie Islamismus, *Scharia*, Heiliger Krieg, Demografie (Mehrheitsverhältnisse, Geschlecht und Geburtenraten) sowie Säkularisierung, Rechtsstaat und Religion. Diese Vorstellungen von Islam knüpfen vor allem auch an das Schlüsselkonzept „Migrant*innen“ und die Dichotomie global/national an, denn es sei die heimische Bevölkerung (auch „gut integrierte“ Migrant*innen) die letztendlich die Leidtragenden der „Islamisierung“ seien, da sie sich eine globale Mobilität (wie linke Akteur*innen) nicht leisten könnten.

5.2.8. Dichotomie: Frauen/Männer

Die Dichotomie Frauen/Männer enthält im Wesentlichen Geschlechterstereotype, die sich auf Weiße Männer und Frauen sowie den muslimischen bzw. PoC-Mann beziehen. Obwohl Artikel, die dem Oberthema „Antifeminismus“ zugeordnet sind, nicht Teil des Analysekorpus sind, wird mit der Betrachtung der Dichotomie Frauen/Männer in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder deutlich, dass Geschlechterstereotype kontinuierlicher Bestandteil rechter Diskurse sind. Das zeigt, wie entscheidend diese für rechte Diskurse sind und wie stark sie mit diesen verknüpft sind bzw. ihnen Anknüpfungspunkte bieten. Kernpunkt des Kapitels sind Vorstellungen der heteronormativen Kernfamilie als „Keimzelle“ der Gesellschaft, mit denen Stereotype von weißen Männern und Frauen

⁶⁷Oder auch durch die Erzählung selbst ein Stück weit bedingt? Diese Frage kann im Rahmen dieser Studie nicht beantwortet werden, zeigt aber einen Anknüpfungspunkt für weitere Forschung auf.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

verbunden sind. Mit dieser Vorstellung der heteronormativen Familie sind folglich auch antifeministische und queerfeindliche Vorstellungen verbunden. Darüber hinaus findet sich im Zusammenhang mit der Dichotomie Mann/Frau die Konstruktion des Feindbildes vom muslimischen Mann.

Prägend für die Dichotomie sind vor allem Artikel, die im Zusammenhang mit der Kölner Silvesternacht sowie der IB-Kampagne „120db“ stehen. Im Fokus steht hier vor allem, dass die Rassismusdebatte nach der Kölner Silvesternacht dazu geführt habe, dass zum einen die Bedrohungssituation für Frauen nicht thematisiert wurde und zum anderen weiße Männer unter Generalverdacht⁶⁸ gestellt würden, sexuelle Übergriffe zu verüben. Da die Silvesternacht schon an mehreren Stellen thematisiert wurde, werden an dieser Stelle lediglich die wichtigsten Punkte zusammengefasst und ausgeführt. So wird immer wieder betont, dass das Hauptproblem Migration sei, die vor allem für (Weiße) Frauen eine Bedrohung darstellte. Denn sexuelle Übergriffe, so die Annahme, würden in erster Linie von Migranten begangen und nicht von weißen Männern. Dies könne aber öffentlich nicht diskutiert werden, da den betroffenen Frauen und jenen, die Migration kritisierten, Rassismus vorgeworfen werde (vgl. JF: Hoffgard et al. 08.01.16; Hoffgaard, Schmidt 08.01.16; Rohbohm 15.01.16; Kelle 22.01.16; Meckelein 06.01.17; Meckelein 16.02.18; Berthold JF 09.02.18; Schwartz COMPACT 10.2016; Gockel 02.2016). Diese Argumentation zeigt sich beispielhaft im folgenden Zitat der Antifeministin Birgit Kelle aus einem Artikel der JF:

„Aus dieser Perspektive war Köln also nichts Besonderes. Gehen Sie weiter, es gibt hier nichts zu sehen, das ist nur Alltag in Deutschland. So singt der Chor linker Publizisten, tragischerweise singen vor allem Frauenstimmen mit. Publizistinnen, die in der Empörung rund um die Übergriffe in Köln und die Benennung der Täter als Männer mit Migrationshintergrund nicht etwa eine bislang nicht dagewesene Form von sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Deutschland entdecken, sondern stattdessen den Rassismus der Deutschen.“ (Kelle JF 22.01.2016)

Die weiße Frau ist in diesem Zusammenhang nicht nur Opfer und muss zum Schutz des „Eigenen“ verteidigt werden – etwa auch durch Bürgerwehren (vgl. Kubitschek Sezession 01.2018; Schreiber JF 22.01.16); sie kann in ihrer Darstellung als weinende und aufgelöste oder generell verunsicherte Frau diese Verteidigung selbst zudem gar nicht leisten, sondern muss durch einen oder mehrere „gute“ Männer vor den „bösen“ Männern geschützt werden (vgl. Elsässer COMPACT 02.2016a, S. 3; Hickmann JF 05.02.16; Meckelein JF 06.01.17;

⁶⁸Dieser Generalverdacht übergriffig oder rassistisch zu sein, der in erster Linie an weiße Männer gerichtet werde, findet sich im Kontext der Kölner Silvesternacht beispielhaft in den folgenden Artikeln: Kelle JF 22.01.16; Krautkrämer JF 12.02.16; Schmidt-Ahmad JF 10.06.16; Elsässer, Kositzka COMPACT 01.2017, S.49. Ebenso in den folgenden Artikeln im Kontext der BLM-Proteste: Hinz JF 11.10.19; Müller COMPACT 07.2020.

5. Rassismus in rechten Diskursen

Sellner COMPACT 04.2018). Oder europäische Frauen seien laut Martin Sellner durch die „Verweichlichung und Verweiblichung“ des weißen Mannes gar gänzlich schutzlos (vgl. Sellner COMPACT 04.2018). Die Dichotomie baut hier grundlegend auf die Gegenüberstellung der hilflosen Frau und des wehrhaften Mannes – als „Der Held, der die Frauen schützt“ (Dassen COMPACT 02.2016) – auf. Dieses Verhältnis wird durch den islamischen Mann⁶⁹ bedroht, der sich nicht nur nicht integrieren wolle, sondern durch seine Herkunft triebgesteuert auf die weiße Frau als Lustobjekt blicke und durch die sexuellen Übergriffe in Köln Rache am deutschen Mann genommen habe, wie Kositzka annimmt (vgl. Kositzka Sezession 06.2016, S. 45).

Ein weiterer Aspekt der Dichotomie Frauen/Männer ist das Referieren auf die **heteronormative Familie** und die damit verbundenen Rollenvorstellungen von Mann und Frau. Diese werden wiederum durch abweichende feministische oder queere Rollenvorstellung als bedroht begriffen. Immer wieder wird die Familie als „Keimzelle“ und grundlegender Teil der Gesellschaft benannt. Diese Idealvorstellung orientiert sich dabei an einer heteronormativen Familie. So spricht Björn Höcke etwa in einer Rede davon, dass er vom Parteienwachstum auch erwarte, dass sie Mutter und Vater werden sollten:

„Ich will, liebe junge Freunde und Patrioten, (...) dass Ihr einen Beruf habt. Denn wer keinen Beruf hat, ist von der Politik abhängig. Ich will Euch als Vater. Ich will Euch als Mutter. (...) Und vor allen Dingen will ich, dass es eine Zukunft für unser Volk gibt, und dazu gehören Kinder nun mal dazu!“ (Höcke COMPACT 10.2017, S. 21, Auslassungen i. O.)

Im Zitat Höckes wird auch deutlich, was mit der Familie als „Keimzelle“, gemeint ist: So stelle die Familie durch Reproduktion den Erhalt des Volkes sicher. Auch Hofmann schreibt, dass die Familie Priorität genießen müsse und schon vor Jahren dem Problem des Geburtenrückgangs und Schrumpfens der erwerbsfähigen Bevölkerungsanteile mit einer „gesunden Familien- und Einwanderungspolitik“ (Hofmann Sezession 06.2018, S. 61) hätte entgegengewirkt werden können. Ebenso finden sich im Zusammenhang mit der politischen Agenda der AfD Referenzen zur Familie als gesellschaftlichem Kern. So benennt der AfD-Abgeordnete Jörg Meuthen das Rentensystem als zu belastend für Familien (vgl. Liminski JF 19.10.18). Tino Chrupalla verweist im Interview mit der JF darauf, dass er Feminismus nicht für wichtig halte, sondern wahrnehme, dass Frauen vor allem Sicherheit für die eigene Familie wollten (vgl. Schwarz, Chrupalla JF 06.12.19). Daneben wird auch eine generelle Bedrohung der heteronormativen Familie auf mehreren Ebenen angenommen. So führten nach Hinz etwa „Gender Mainstreaming“ und die „LGBT-Bewegung“ zu

⁶⁹Für eine weitere ausführliche Auseinandersetzung siehe Kapitel zum Schlüsselkonzept „Migrant*innen“ oder beispielhaft folgende Artikel: Schmidt-Ahmad JF 10.06.16; Hoffgard et al. JF 08.01.16; Kelle JF 22.01.2016; Dassen COMPACT 02.2016; Jongen Sezession 02.2017, S. 25; Kositzka Sezession 06.2017.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

einer „Aufhebung der traditionellen Familie“ (Hinz JF 11.10.19). Konkret wird hier die Ablehnung der biologischen Zweigeschlechtlichkeit als problematisch bzw. bedrohend benannt, besonders auch im Zusammenhang mit der sogenannten Frühsexualisierung (vgl. Borrmann JF 13.03.15; Kuntze JF 27.02.15). Auch Doris Neujahr nimmt eine solche Bedrohung der Familie durch das Auflösen traditioneller Geschlechterrollen an und verweist hier auf Akif Pirinçci und dessen Buch „Die große Verschulung“, welches eben jene angenommene „Verweichlichung“ von Männern aufgreift (vgl. Neujahr JF 27.11.15). Diese „Verweichlichung“, wie sie auch Martin Sellner im Zusammenhang mit der Kampagne „120db“ (siehe Abschnitt in diesem Kapitel zur Kölner Silvesternacht) benennt, spricht auch *COMPACT*-Autor Dassen im Interview mit Aktivistinnen der IB an. Hier wiederum beteuern die Aktivistinnen, die Hoffnung in den „deutschen Mann“ noch nicht aufgegeben zu haben. Den „standhaften deutschen Mann“ verknüpften sie etwa mit Familien, die sich für mehr Kinder entscheiden würden oder Nachbarschaften, die zusammen hielten. Aber auch die Aktivistinnen sprechen von einer „Verweiblichung“ deutscher Männer, die bereits seit Jahrzehnten betrieben werde (vgl. Dassen et al. *COMPACT* 02.2017, S. 15). Auch die Einführung der „Ehe für alle“ und eine generelle „Zerrüttung“ der „Institution Ehe“ durch das Scheidungsrecht (vgl. Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 29) werden als Bedrohung für die Ehe und folglich auch die Kernfamilie angesehen (vgl. Reichard et al. *COMPACT* 01.2018, S. 51; Lisson Sezession 12.2016, S. 13; Kuntze JF 27.02.15). Darüber hinaus wird auch die Verschärfung des Sexualstrafrechts als Eingriff ins Private und damit auch die Ehe gewertet (vgl. Elsässer *COMPACT* 02.2016b, S. 12). Ellen Kositzka⁷⁰ stellt nicht nur Konsens als Grundbedingung für intime Kontakte in Frage, sondern bringt die Gesetzesänderung zudem mit der „Migrationskrise“ in Verbindung und deutet die Verschärfung des Sexualstrafrechts als Reaktion auf zunehmende Migration. Das folgende Zitat von ihr zeigt, wie antifeministische Inhalte hier eine Scharnierfunktion einnehmen können und als Unterfütterung rechter Diskurse fungieren.

„Ach je! Diese Leute sind nicht imstande oder nicht Willens, die äußeren Grenzen zu sichern, darum infiltrieren sie jetzt die Schlafzimmer von Herrn Müller und Frau Schmidt... Das Gesetz über ‚Vergewaltigung in der Ehe‘, anno 1997, war bereits so ein Paragraph, mittels dessen höchstrichterlich über intimste Zustände befunden wurde. ‚Nein heißt nein‘ ist lächerlich und ein reines Einfallstor für private Schlammschlachten. Krass gesagt, beruht ein Gutteil der erotischen abendländischen Geschichte auf einem gehauchten ‚Oh nein...‘! Wer will das ‚Nein‘ oder das ‚Jein‘ überhaupt nachweisen? Es ekelte mich direkt. Die gesamte Erotik auf verbrieft und vertraglich abgesicherte Jas und Neins festzulegen, hieße, sie auf Eis zu legen. Also bitte!“ (Elsässer, Kositzka *COMPACT* 01.2017, S. 49)

⁷⁰Kositzka selbst lehnt in ihren Artikeln oder Interviews immer wieder Feminismus klar ab und bedient antifeministische Positionen (vgl. Elsässer, Kositzka *COMPACT* 01.2017; Kositzka Sezession 02.2017).

5. Rassismus in rechten Diskursen

Neben diesen Bezügen zum Familienzusammenhang finden sich in den betrachteten Artikeln (wenn auch marginal) Verweise auf Vorstellungen zu Männlichkeit und Weiblichkeit. Da auf Vorstellungen von Männlichkeit in dieser Studie schon mehrfach eingegangen wurde (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Schlüsselkonzept „Protest, Kampf und Widerstand“ und den darin enthaltenen Vorstellungen von Wehrhaftigkeit) werden diese hier nicht erneut ausgeführt. Die Thematisierung von Frauenbildern und Weiblichkeit steht vor allem im Kontext der steten Betonung, dass rechte Positionen auch oder besonders für Frauen attraktiv seien. So thematisieren etwa Aktivistinnen der IB im Interview mit dem *COMPACT-Magazin* den Frauenanteil (35%) innerhalb der IB und dass das Geschlecht in Bezug auf die Beteiligung keine Rolle spiele (vgl. Dassen et al. COMPACT 02.2017, S. 15). Dass Frauen in einem rechten Weltbild lediglich als „Heimchen am Herd“ (ebd., S. 16) vorgesehen seien, sei eine Lüge des politischen Gegners. Gleichzeitig äußern die Aktivistinnen aber natürlich eigene Familien gründen und dann auch für die Kinder da sein zu wollen. Kinder zu bekommen und diese in einer Kita betreuen zu lassen wird im Kontext des Interviews negativ konnotiert. Damit orientieren sich die Aktivist*innen dennoch an der Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter. Als Vorbilder werden darüber hinaus „Germaninnen und Spartenerinnen“ (ebd., S. 15) genannt, die stark seien, aber gleichzeitig ihre Weiblichkeit erhielten. Inhaltlich, so die Aktivistinnen, würden sie sich an Positionen von Anabel Schunke und Birgit Kelle, die sie als „Frauenrechtlerinnen“ benennen, orientieren (vgl. ebd.). Auch Vonderach nimmt auf die besondere und geachtete Stellung der Frau bei den Germanen Bezug und hebt diese hervor (vgl. Vonderach Sezession 02.2018, S. 28). Neben der weißen Frau kommt die POC-Frau lediglich im Zusammenhang mit hohen Geburtenraten und der vornehmlichen Migration von Männern vor, da der Islam Frauen den „Drang zur Selbstverwirklichung“ abtrainiere (vgl. Elsässer COMPACT 10.2016, S. 15-16).

Zusammenfassend wird deutlich, dass Darstellungen der heteronormativen Familie im Mittelpunkt der Dichotomie Frauen/Männer stehen. Die heteronormative Familie wird als „Keimzelle“ benannt, die vor allem durch das Aufbrechen traditioneller Rollenverständnisse bedroht sei. Hinzu kommen für rechte Diskurse einschlägige Darstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit sowie der Bedrohung durch den „migrantischen Mann“. Auch wenn die Thematisierung von Geschlechterstereotypen im Rahmen dieser Studie (bedingt durch ihre inhaltliche Fokussierung) eher randständig erscheinen zeigt dieses Kapitel dennoch, wie diese rechte Diskurse durchdringen und stützen. So werden Vorstellungen von Mann und Frau etwa mit Migration verknüpft und tragen maßgeblich zu Definition des „Eigenen“ bei, dessen Erhaltung eine der dominierenden Problemdarstellungen ausmacht.

5.2.9. Dichotomie: global/national

Die Dichotomie global/national ist mit verschiedenen Teilaspekten verknüpft, die in dieser Studie bereits erwähnt wurden und hier in diesem Kapitel nochmals explizit ausgeführt werden. Zum einen umfasst die Dichotomie den proklamierten Verlust der Souveränität des Nationalstaates, für den die EU verantwortlich sei. Dieser Verlust ist bereits mit dem Schlüsselkonzept „Verfall des (Rechts-)Staates“ angeklungen. Zum anderen ist die Gegenüberstellung global/national auch an links/rechts geknüpft; hier zeigt sich erneut die Konfliktlinie zwischen „globalen linken Eliten“, die sich von ihren eigenen Heimatländern losgelöst hätten und gegen die heimische Bevölkerung arbeiteten. Besonders Björn Höcke und Alexander Gauland greifen den Konflikt zwischen den Interessen der sogenannten „Anywheres“ (globale linke Eliten) und den „Somewheres“ (die ans Heimatland gebundene nicht mobile Erwerbsbevölkerung) auf (vgl. Gauland Sezession 02.2019; Höcke COMPACT 01.2018). Die Beiträge der beiden AfD-Politiker und deren antisemitische Kernbotschaft wurde bereits mit der Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“ ausgeführt (siehe Abschnitt *antifaschistisch - antirassistisch - links*). In diesem Kapitel wird nochmals Bezug auf beide Beiträge genommen, da sie Kernelemente der Gegenüberstellung global/national verdeutlichen. Darüber hinaus ist die Dichotomie global/national noch mit Vorstellungen von Migration verknüpft und ist darüber mit dem Begriffspaar „Ethnopluralismus/Multikulturalismus“ verbunden. Über Migration ergeben sich auch Verbindungen zum Volksbegriff und dem Kapitel zur Kategorie „Rasse“. Zusammenfassend speist sich die Dichotomie global/national aus drei wesentlichen Punkten, die Inhalt dieses Kapitels sind. Zunächst Darstellungen „linker oder globaler Eliten“, die eine spezifische politische Agenda verfolgten (z. B. Etablierung einer Neuen Weltordnung) inklusive der konfligierenden Interessen der „Anywheres“ und „Somewheres“. Zweitens die Annahme des Verlustes der nationalstaatlichen Souveränität mit dem Feindbild der „Vereinigten Staaten Europas“. Drittens und letztens Verknüpfungen mit Migration und einem zunehmenden „Multikulturalismus“, den es zu verhindern gelte.

Grundlage der Dichotomie ist die Benennung und **Ablehnung sogenannter Globalisten**, diese werden zum Teil auch als politisch links oder liberal eingeordnet und die Kritik an ihnen wird mit Kapitalismuskritik vermengt. Zudem wird angenommen, dass diese „Globalisten“ politische Geschehnisse oder auch Kapitalströme nach einer klaren Agenda beeinflussten oder lenkten. Mit dieser Agenda verfolgten sie das Voranschreiten der Globalisierung, um ihren eigenen Einflussbereich stetig zu vergrößern.

„Zweifelsohne gibt es globale Akteure, die die verhängnisvollen Entwicklungen, die unsere ‚Regierenden‘ täppisch lostreten, in bewußtem, zynischen Kalkül anstreben.“ (Jongen Sezession 02.2017, S. 24)

5. Rassismus in rechten Diskursen

Diese globalen Eliten werden zudem mit globalen und internationalen Organisationen (zum Teil auch Non-governmental Organizations (NGOs)) wie der World Trade Organization (WTO) oder dem International Monetary Fund (IMF) assoziiert. So rezipiert Hinz etwa die belgische Politikwissenschaftlerin Chantal Mouffe, nach der neoliberale Kräfte „eine amerikanisch dominierte Welt mit den USA als wohlwollendem Hegemon“ (Hinz Sezession 10.2016, S. 32) und linke Kräfte eine Weltregierung anstrebten; beide Entwürfe hätten dabei die Abschaffung der Nationalstaaten zur Folge (vgl. ebd.). Dadurch, dass „Globalisten“ zum einen mit Organisationen der UN und zum anderen mit der Vorstellung einer Neuen Weltordnung im Sinne einer Weltregierung als amerikanisches Konzept assoziiert werden, sind die Darstellungen von „Globalisten“ auch anti-amerikanisch konnotiert (vgl. Sommerfeld Sezession 10.2019, S. 36). Als Beispiel für die Umsetzung dieser Neuen Weltordnung und der damit verbundenen Auflösung von Nationalstaat und Volk wird etwa der UN-Migrationspakt genannt. Er sei ein Elitenprogramm, mit dem die Homogenität der Völker zerstört werden solle (vgl. Dirsch Sezession 02.2019, S. 41). Hier ergibt sich über Migration die Verbindung mit der Dichotomie „Ethnopluralismus/Multikulturalismus“ (siehe folgendes Kapitel 5.2.10), da „Multikulturalismus“ als Konzept mit Ursprung im Us-amerikanischen Raum benannt wird, das dort bereits umgesetzt sei.

Diese Annahme bzw. Verschwörungserzählung, eine Neue Weltordnung solle umgesetzt werden, findet sich darüber hinaus im Zusammenhang mit Artikeln im Kontext der Coronapandemie. So wird hier etwa angenommen, dass durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie bewusst Angst verbreitet werden sollte und die Coronapandemie als Grund vorgeschoben werde, um Maßnahmen umzusetzen zu können, die eine Neue Weltordnung herbeiführen (vgl. Hinz JF 14.08.20; Sellner COMPACT 06.2020, S. 65; Janich COMPACT 02.2020, S. 64). Gemein haben diese Artikel das Benennen von „globalen Eliten“ als Feindbild. Deutlich wird im Zusammenhang mit der Dichotomie global/national, dass die angeblich durch Eliten betriebene Globalisierung als Hauptproblem verstanden wird, durch welches erst eine „Massenmigration“ und Auflösung der Nationalstaaten ausgelöst würde (vgl. Elsässer COMPACT 02.2015; Höcke COMPACT 01.2018; Kaiser Sezession 02.2019, S. 26). So sei die Agenda der „Globalisten“ nach Höcke schlicht „die Auflösung aller Dinge“ (Höcke COMPACT 01.2018, S.46), wie „die politisch gewollte Zerstörung von Staat, Volk, Recht, Religion, Sicherheit, Sitte und Anstand“ (ebd.). Diese Entwicklung sei bedingt durch den Zusammenschluss der „authentischen Linken“ und der „neuen, globalistischen Linken“, erstere verriete mit diesem Zusammenschluss die „kleinen Leute“ (vgl. ebd.).

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Hier deutet sich bereits die Konfliktlinie zwischen den „*Anywheres*“ und den „*Somewheres*“⁷¹ an. Gauland spricht hier auch von einem Konflikt zwischen *Demos* (dem Volk) und den Eliten und benennt den Brexit als ein Sinnbild für diesen Konflikt (vgl. Gauland Sezession 02.2019, S. 15). Unter Bezug auf den Soziologen Dahrendorf beschreibt er diese „neue Klasse“ (ebd., S. 17-18) als vielreisend, geschäftstüchtig und Gefahr für die Demokratie. Diese ergebe sich aus der Möglichkeit, sich weltweit bewegen zu können; somit würden sich die „globalen Eliten“ dem jeweiligen national geltenden Recht immer wieder entziehen. Diese Eliten benennt Gauland selbst als industrialisiert, sie seien zudem, wie die Wirtschaft, linkspolitisch orientiert – was sich durch die Ablehnung von Nation, Heimat und Herkunft zeige (vgl. Gauland Sezession 02.2019, S. 16-17). Die Eliten seien zudem „in den international agierenden Unternehmen, in Organisationen wie der UNO, in den Medien, Start-ups, Universitäten, NGOs, Stiftungen, in den Parteien und ihren Apparaten“ (ebd., S. 17) tätig und vernetzt und würden hier sowohl kulturell als auch politisch Einfluss nehmen. Zudem seien sie derart von sich überzeugt, dass sie jede*n Kritiker*in an ihrer politischen Agenda diffamierten – dies sei ihnen auch möglich, da sie „die Medien, die digitalen Unternehmen und den Kulturbetrieb – also die gesamte Öffentlichkeit“ (ebd., S. 19) dominierten. Politiker*innen wie Barack Obama, Angela Merkel und Emmanuel Macron benennt Gauland als die „Agenten der Globalisierung“, sie würden den „freien Fluß von Waren, Informationen und Menschen“ (ebd., S. 16) immer weiter vorantreiben. Würde diese Agenda Erfolg haben, so Gauland, „werden viele Dinge verschwinden und niemals wiederkommen, die unser Land und unseren Erdteil lebenswert machen“ (ebd., S. 19). So würde etwa den Völkern der „grau[e] Tod der Diversity“ (Gauland Sezession 02.2019, S.20) drohen, verursacht durch die zunehmende Migration, die durch die „globalen Eliten“ forciert würde. Die Frage nach Migration ist somit die entscheidende, an der sich das „Schicksal der europäischen Zivilisation“ (ebd., S.20) entscheide. Daher, so formuliert Gauland die zentrale These seines Beitrags, bräuchte es den Populismus, der im Sinne der „*Somewheres*“ agiere und sich gegen die von ihm beschriebenen „globalen Eliten“ stelle (vgl. ebd., S.18, 20). Die Gegenüberstellung der „*Somewheres*“ und der „*Anywheres*“, die hier beispielhaft anhand von Gaulands Beitrag verdeutlicht wurde, ist auch in weiteren Beiträgen⁷² zu finden, in denen auch die Gegenüberstellung von global gegen national und dem gefürchteten Verlust der nationalstaatlichen Souveränität enthalten ist.

Dieser **Verlust der nationalstaatlichen Souveränität** wird vor allem mit der EU verbunden. So wird immer wieder thematisiert, dass europäische Gesetzgebung sich über die Interessen des Volkes hinwegsetze und die Souveränität der Nationalstaaten immer weiter beschneide. Björn Höcke spricht etwa im Interview mit dem COMPACT-Magazin

⁷¹Siehe dazu auch Kapitel zur Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“ im Abschnitt *antifaschistisch - antirassistisch - links*

⁷²Siehe auch Kaiser Sezession 02.2019, S. 22, 26; Elsässer COMPACT 10.2017; Elsässer, Höcke COMPACT 06.2019, S. 29.

5. Rassismus in rechten Diskursen

davon, dass Deutschland von der EU zum Beuteland gemacht werde (vgl. Elsässer, Höcke COMPACT 06.2019, S. 28). Auch Schachtschneider macht einen „Umbau“ der BRD aus, der von politischen Klassen betrieben werde, um „die Deutschen als Akteure der europäischen und der globalen Politik zu marginalisieren“ (Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 26). Darüber hinaus liefern weitere Artikel zum Teil auch Beispiele für konkrete Politiken, die in ähnlicher Weise gedeutet werden und durch deren Durchsetzung die nationale Souveränität der BRD weiter beschnitten werde (vgl. Kubitschek, Sezession 06.2018; Vollradt JF 02.03.18; Vollradt JF 17.08.18; Elsässer, Weidel COMPACT 07.2018, S. 17; Schachtschneider Sezession 02.2016). Durch den Verlust dieser Souveränität ist somit der Nationalstaat und dadurch auch das an ihn geknüpfte Volk grundlegend bedroht.

Die Konstruktion der EU als Feindbild wird in besonderer Weise in Beiträgen der Sezession thematisiert, so werden hier die **„Vereinigten Staaten von Europa“** als Vision „globaler Eliten“ benannt, die endgültig zu einer Auflösung des Nationalstaates führen würden. Auf diese Darstellung der „Vereinigten Staaten von Europa“ soll hier genauer eingegangen werden. Zunächst greift Matthias Bennau in seinem Beitrag „Migrationskrise, Pan-Europa, Rousseau“ (Sezession 10.2018) die Vorstellung der „Vereinigten Staaten von Europa“ auf. So habe Martin Schulz 2017 in einem Redebeitrag auf dem SPD-Parteitag selbige benannt und davon gesprochen, diese bis 2025 realisieren zu wollen. Bennau ordnet die Schaffung der „Vereinigten Staaten von Europa“ in seinem Beitrag als erklärtes Ziel der Altparteien ein (vgl. Bennau, Sezession 10.2018, S. 36). Paneuropa führt er im Laufe seines Beitrages wiederum auf die Ausführungen von Coudenhove-Kalergi⁷³ und dessen gleichnamige Publikation zurück (Bennau Sezession 10.2018). Paneuropa nach Kalergi würde einen „politische[n] und wirtschaftliche[n] Zusammenschluß aller Staaten von Polen bis Portugal zu einem Staatenbund“ (Coudenhove-Kalergi nach Bennau Sezession 10.2018, S. 37) bedeuten. Diese Vorstellung von Paneuropa würde laut Bennau zudem durch das zentrale Instrument des „Multikulturalismus“ umgesetzt. Durch die Etablierung einer entsprechenden „Gesinnungsethik“ würden zudem jegliche Konflikte, die sich durch die Durchsetzung des „Multikulturalismus“ ergeben würden, „ausgeblendet oder kleingeredet“ werden (vgl. Bennau Sezession 10.2018, S. 39). In der Schlussfolge, so Bennau, sei die EU, solange sie die Vision von Paneuropa und der „Vereinigten Staaten von Europa“ verfolge, der „Feind der europäischen Völker“ (Bennau Sezession 10.2018, S. 40), da diese Vision das Ende der Souveränität der Völker bedeuten würde. Denn am

⁷³Siehe hierzu auch Kapitel zur Kategorie „Rasse“ und Schlüsselkonzept „Volk“.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Ende dieser Zukunftsvision stünde die Vermischung der europäischen Völker zu einer „eurasisch-negroiden Mischlingsrasse“ (ebd., S. 38). In Benaus Beitrag⁷⁴ wird hier neben der Konfliktlinie global/national auch die Verknüpfung mit dem Volksbegriff in Teilen unter Bezug auf den Begriff „Rasse“ deutlich.

Abschließend wird nun noch auf die schon mehrfach benannte Verbindung der Dichotomie global/national mit **Diskursen zu Migration** eingegangen, über die sich auch die Verbindung zur Dichotomie „Ethnopluralismus/Multikulturalismus“ (siehe nachfolgendes Kapitel) ergibt. Die Verbindung der beiden Dichotomien entsteht aus der Annahme, dass mit zunehmender Globalisierung nicht nur Kapital, sondern auch Menschen zunehmend mobil werden und „Massenmigration“ Teil der politischen Agenda der „Globalisten“ sei. Durch diese zunehmende Migration würde so ein „Multikulturalismus“ und die damit verbundene Auflösung der Völker forciert. Kaiser benennt so etwa die angestrebte Auflösung in eine „egalitär[e] rainbow coalition der zehntausend Hautfarben“ (Kaiser Sezession 02.2019, S. 22) als herrschende Tendenz. Diese „ethnokulturelle Auflösung“ werde dabei von „jene[n] als ‚Eliten‘ bezeichnete soziale Gruppen von Journalisten, Wissenschaftlern, Politikern und Wirtschaftsakteuren“ (ebd.) vorangetrieben. Diese Eliten würden dabei die Annahme vertreten, das Fragen der Ethnizität sich mit dieser „Tendenz zur Vereinheitlichung der Erde“ (Alain de Benoist nach Kaiser Sezession 02.2019, S.22) ebenso auflösen. Somit drohten Völker und ihre Kulturen „unter der Dampfwalze der Globalisierung“ (Kaiser Sezession 02.2019, S.27) zu verschwinden. Dieser Zusammenhang zwischen Globalisierung, „Multikulturalismus“ und der Bedrohung des Volkes findet sich so auch in weiteren Artikeln ⁷⁵.

Zusammenfassend speist sich die Dichotomie global/national aus Vorstellungen linker oder liberaler „globaler Eliten“, die eine politische Agenda einer zunehmenden Globalisierung verfolgten. Diese Agenda und die daran geknüpfte Globalisierung arbeiteten jedoch gegen Nationalstaaten und die Interessen der Völker. Dieser Konflikt drückt sich hier in der Gegenüberstellung der „Anywheres“ und „Somewheres“ aus. Die von ihren Heimatländern losgelösten „Anywheres“ strebten mit ihrer Agenda eine Neue Weltordnung an; inhaltlich ergeben sich darüber Überschneidungen zur gleichnamigen Verschwörungserzählung. Hier finden auch Darstellungen der „Vereinigten Staaten von Europa“ Eingang in rechte Diskurse und werden mit dem „Volks- und Rassebegriff“ in Verbindung gebracht und rassistisch aufgeladen. Die angenommene Tendenz zur Globalisierung ist darüber

⁷⁴Die hier an Hand von Benaus Beitrag dargestellte Vorstellung der „Vereinigten Staaten von Europa“, findet sich in ähnlicher Darstellung auch in weiteren Beiträgen. So benennt Lichtmesz etwa eine „neue europäische Föderation“ und Kraus spricht von einem „Weltstaat“, den er in der EU bereits in Teilen verwirklicht sieht (vgl. Kraus Sezession 02.2019, S. 30; Lichtmesz Sezession 10.2018, S. 35-35).

⁷⁵Sommerfeld Sezession 10.2019, S. 38; Poensgen Sezession 02.2019, S. 54; Hinz JF 11.10.19; Sellner COMPACT 09.2016, S. 48. In Verbindung mit dem UN-Migrationspakt: Sellner COMPACT 03.2020; Schwarz JF 16.11.18; Harms JF 09.11.18

5. Rassismus in rechten Diskursen

auch mit Migration verknüpft, da sie ebenso eine Auflösung der Völker und einen „Multikulturalismus“ beinhaltet. Die Dichotomie global/national liefert so maßgeblich stützende Wissensbestände für die Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“, denn mit ihr wird vor allem die Bedrohung durch globale Akteur*innen konkret. Ebenso liefert die Dichotomie konkrete Elitendarstellungen, die ebenso die Problemdarstellung „manipulative Medien und Politiker*innen“ stützen und in einen größeren Zusammenhang einordnen. Ebenso stützen die Darstellungen, die die Dichotomie enthält, maßgeblich Vorstellungen von Migration als Teil einer globalen politischen Agenda.

5.2.10. Dichotomie: „Ethnopluralismus/Multikulturalismus“

Mit dem Begriffspaar „Ethnopluralismus/ Multikulturalismus“ erfasst dieses Kapitel zwei Grundbegriffe, die prägend für die analysierten rechten Diskurse sind. Sie bilden die zentrale Konfliktlinie um Migration ab und sind mit den Schlüsselkonzepten „Migrant*innen“, „Volk“ und „Widerstand“ verbunden. Darstellungen einer angeblich invasiv verlaufenden Migration, welche das Volk bedrohe und gegen die Widerstand geleistet werden müsse, prägen die Dichotomie. Im Wesentlichen lassen sich drei Grundaspekte der Dichotomie identifizieren. Erstens die Benennung eines „Kampfes der Kulturen“, der sich durch eine „multikulturell“ geprägte Gesellschaft ergebe. Zweitens wird „Multikulturalismus“ als Auflösung des „Eigenen“ definiert, die in erster Linie durch Migration bedingt ist. Drittens und letztens wird „Multikulturalismus“ als Ideologie und Propaganda benannt, den linke, liberale und/oder globale Akteur*innen umsetzen. Die Konfliktlinie entlang von „Ethnopluralismus“ und „Multikulturalismus“ steht dabei in Verbindung mit den folgenden Begriffen: Ethnie, Ethnizität, Kultur und Identität.

Zunächst baut die Vorstellung des „Ethnopluralismus“ auf die Annahme einer Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen auf. Mehrere Artikel in der *Sezession* thematisieren hierzu die **Ursprünge des „Ethnopluralismus“**. Von Waldstein benennt etwa Herder als „Vater des Ethnopluralismus“ (von Waldstein *Sezession* 02.2019, S. 5). So habe Herder bereits erkannt, dass Völker, die sich über geteilte Sprache, Sitten und Gebräuche definierten, nebeneinander und keinesfalls durcheinander existieren sollten. Diese gewollte Trennung zeige sich bereits durch die naturgegebene geografische Trennung der Völker durch Berge oder Meere (vgl. ebd.). Auch Lichtmesz nimmt Bezug auf den Ursprung des Begriffs „Ethnopluralismus“, der 1973 erstmalig von Eichberg benannt worden sei, als Gegenentwurf zum „europäischen Ethnozentrismus“. Mit dem „Ethnopluralismus“ habe Eichberg, „eine Kritik und Abkehr von Modellen (nicht nur) der alten Rechten [...] Vorstellung vom ‚deutschen Wesen‘, an dem ‚die Welt genesen‘ soll“ (Lichtmesz *Sezession* 08.2018b, S. 7) im Sinne einer „weißen Vorherrschaft“ formuliert. Mit dem Zeitalter der Globalisierung und dem „Zusammenprall der Kulturen“, werde die Frage nach „Trennung der Kulturen und Völker“ (ebd., S. 8) und der eigenen Identität noch drängender. So würden, wie

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Lichtmesz weiter ausführt, besonders „die wachsende Präsenz islamischer Populationen, die eine starke Eigenidentität haben, in der westlichen Welt so starke Reaktionen“ (ebd.) auslösen. Die Idealvorstellung eines ethnopluralistischen Weltbildes beschreibt er dabei wie folgt:

„Jeder bleibt bei sich zu Hause und läßt den Nachbarn anerkennend so sein, wie es seiner Eigenart entspricht. Das Ideal wäre ein ‚toleranter‘, nicht-chauvinistischer Nationalismus, der gleichzeitig ein nicht-marxistischer, ‚volkhafter‘[sic] und volksverbundener Sozialismus ist.“ (ebd., S. 9)

Auch Elsässer und Kubitschek betonen die Anerkennung anderer Kulturen, die für eine „Verteidigung der eigenen Identität“ entscheidend sei (vgl. Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015, S. 36). Dennoch sei die Aussage, der Islam gehöre zu Deutschland, abzulehnen – eine Herabwürdigung des Islam wolle man dadurch aber nicht ausdrücken. Elsässer betont hier, dass es eine globale Strategie – den „Ethnopluralismus“ – bräuchte, welche „die unterdrückten Völker gegen den Globalismus, gegen die One World zusammenführt“ (ebd., S. 37). Auch Kubitschek benennt in einem Beitrag in der *Sezession* den „Kampf um die Identitäten und das damit zusammenhängende Selbstbestimmungsrecht unserer Völker“ als das „mögliche einende Band“ (Kubitschek, *Sezession* 10.2016, S. 10) im Verteidigungskampf um das „Eigene“. Dieses müsse vor dem „Fremden“ verteidigt werden, welches das Vakuum der eigenen Identität spüre und es ausfüllen wolle, so der Herausgeber der *Sezession*. Diese hier deutlich werdende Grundlage, dass die eigene Identität bewahrt werden müsse, weil ein Zusammenleben verschiedener Kulturen nicht möglich sei, wird in verschiedenen weiteren Beiträgen sowohl in der *Sezession*, dem *COMPACT-Magazin* als auch der JF benannt. In der JF werden vor allem Ereignisse wie die Kölner Silvesternacht oder der rechtsterroristische Anschlag in Hanau⁷⁶ als Zeichen gesellschaftlicher Konflikte gedeutet, die durch einen zunehmenden „Multikulturalismus“ ausgelöst würden (vgl. Moldenhauer *Sezession* 02.2018, S. 40; Hinz JF 28.02.20; Paulwitz JF 08.01.16).

In den Beiträgen der *Sezession* versuchen verschiedene Autor*innen vor allem die angenommene Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen durch den **Rückgriff auf Studien oder Wissenschaftler*innen** weiter zu untermauern. Schmidt beruft sich in der *Sezession* beispielsweise auf eine Studie (die nicht weiter benannt ist), die beweisen würde, dass das friedliche „Zusammenleben verschiedener ethnischer Gruppen“ eine Ausnahme darstelle und sich in der Regel „soziale Brennpunkte“ ausbilden würden (Schmidt *Sezession* 08.2015, S. 33). Aus diesen Brennpunkten⁷⁷ würde „die verbliebene kulturtragende Bevölkerung“ (ebd.) wegziehen, da sich ihre Lebensbedingungen durch jüngere Migrant*innen

⁷⁶Siehe hierzu Problemdarstellung „anipulativ Medien und Politiker*innen“, Abschnitt „Rechtsextremismus“.

⁷⁷Schmidt beschreibt diese „Brennpunkte“ weiter wie folgt: „Steigende Kriminalität, Verwahrlosung, der Verlust von Verhaltensnormen und -regeln, ethnische Segregation[sic], Bildungsferne und Armut sind kennzeichnend für diese Räume.“ (Schmidt *Sezession* 08.2015, S. 33)

5. Rassismus in rechten Diskursen

die kollektiv agierten, zunehmend verschlechterten. Sowohl Jongen als auch Kubitschek nehmen zudem Bezug auf die sogenannte *MSC-Unit*⁷⁸, die ebenfalls einen Kampf der Kulturen impliziert. Nach Heiner Mühlmann schaffe erst ein gemeinsam erlebtes Ereignis des Maximalstresses (z. B. Krieg), die Grundlage für eine gemeinsame Kultur (vgl. Jongen Sezession 02.2017, S. 23; Kubitschek Sezession 02.2018, S. 1). Jongen bezeichnet in diesem Sinne Migration oder – wie er es nennt – das Eindringen einer „relevant große[n] Gruppe von Individuen“ als „tagtägliche mikrostressorische Ereignisse“ (Jongen Sezession 02.2017, S. 25), die bereits zu einem erhöhten landesweiten Stresslevel führten. In seiner Darstellung träfen hier zudem auch zwei Populationen von „unterschiedlichstem Zivilisierungsgrad“ (ebd.) aufeinander. Auch Kubitschek benennt Migrant*innen als aggressive und „völlig fremde MSC-Einheiten“ (Kubitschek Sezession 02.2018, S. 1), die etwa Ereignisse wie die Kölner Silvesternacht verursacht hätten. Diese Annahme über die Unvereinbarkeit von Kulturen, die Kubitschek und Jongen hier mit dem Begriff der *MSC-Einheit* zu unterfüttern versuchen, wird auch darüber hinaus in weiteren Beiträgen betont. So spricht Bennau davon, dass Konflikte zwischen Ethnien entweder durch „kulturelle Mißverständnisse“ oder „zivilisatorische Unterschiede“ (Bennau Sezession 10.2018, S. 40) ausgelöst würden. Auch er skizziert eine Ist-Situation, in der „[u]nzivilisierte Menschen, die ihre Affekte nicht kontrollieren und ihre Bedürfnisse unmittelbar befriedigen müssen“ (ebd.) auf ein „gezähmtes“ Westeuropa träfen. Ebenso betont Kaiser in seinem Beitrag die entscheidende Bedeutung von Ethnizität für die Einheit des „Eigenen“ und die Entstehung einer ethnokulturellen Identität. So sei etwa in den USA zu beobachten, wie gesellschaftliche Konflikte auch entlang ethnischer Bruchlinien verliefen (vgl. Kaiser Sezession 2019, S. 22-23). Kaiser nutzt hier für seine Argumentation Rückbezüge etwa zu Stuart Hall oder Hans Peter Hahn. Die Nutzung der Begriffe Ethnizität und Ethnie durch die beiden Wissenschaftler zeige laut Kaiser, dass Ethnizität „kein bloßer soziologischer Ausweichbegriff“ (ebd., S. 23) sei.

Während der bisher näher betrachtete „Ethnopluralismus“ die Seite des Erhalt des „Eigenen“ darstellt, stellt der sogenannte „Multikulturalismus“ die negative Gegenseite dar und bedeutet **die Auflösung des „Eigenen“**. So benennt Lisson etwa eine „Selbstausschöpfung“, die der „Multikulturalismus“ verursache (Lisson Sezession 12.2016, S. 10). Aktivist*innen der IB sprechen im Interview mit dem *COMPACT-Magazin* von einer „Gleichmacherei“, Orientierungslosigkeit und Chaos als Endergebnis des „Multikulturalismus“ (Dassen et al. COMPACT 02.2017, S. 14). Martin Lichtmesz attestiert ähnliches und schreibt, dass „multikulturalisierten“ Gesellschaften das Schicksal der USA und eine „neurotische Besessenheit vom Thema ‚Rasse‘ und von ‚rassischen‘ Unterscheidungen“ (Lichtmesz Sezession 08.2020a, S.48) drohe. Auch Björn Höcke bedient ähnliche Bedrohungsszenarien und mahnt an, das „Eigenen“ vor der Auflösung in der „One World“ zu

⁷⁸Siehe auch Kapitel zum Schlüsselkonzept Medien und Politiker*innen.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

bewahren (Höcke COMPACT 10.2017, S. 19). In einem weiteren Beitrag betont Höcke, er werfe anderen Kulturen ihr „Anderssein“ nicht vor, er begrüße „Vielfalt“, aber geteilte Territorien führten zwangsweise zu Konflikten aufgrund kultureller Unvereinbarkeit (Höcke COMPACT 01.2018, S. 46). Auch weitere Beiträge wie die von Mann, Kaiser und Bennau benennen eine Selbstauflösung und einen an „Multikulturalismus“ geknüpften gesellschaftlichen Zerfall. Mann zweifelt an, dass auf Grundlage sich ausbreitender „ethnischer Heterogenität“ Lebensqualität erhalten werden könne (vgl. Mann Sezession 08.2018, S. 55). Kaiser bringt die „ethnokulturelle‘ Selbstauflösung“ (Kaiser Sezession 02.2019, S. 22) darüber hinaus nochmals mit „Eliten“ in Verbindung. Diese Gruppe aus „Journalisten, Wissenschaftlern, Politikern und Wirtschaftsakteuren“ (ebd.) sei es, die eine Auflösung vorantreibe und sich gleichzeitig irritiert zeige über aufkommende Konflikte entlang von Ethnizität. Bennau führt in seinem Beitrag zu Paneuropa abschließend aus, dass „Multikulturalismus“ nie Vielfalt schaffe: Entweder erkenne eine Gesellschaft früh genug die daraus resultierenden Konflikte und entferne „die Ursachen dieser Spannung wieder aus ihrer Mitte“, oder: „Auf den Trümmern der alten Völker wird durch Gewalt eine neue homogene Masse geformt, die Zivilisation und Kultur nicht kennt und nichts mehr mit dem gemeinsam hat, woraus sie entstand“ (Bennau Sezession 10.2018, S. 40).

„Multikulturalismus“ ist darüber hinaus immer auch verbunden mit der Thematisierung globaler Migrationsbewegungen und dem Erhalt von Mehrheitsverhältnissen in der Bevölkerung, an die der Schutz des „Eigenen“ und des Volkes geknüpft ist (vgl. Moldenhauer Sezession 02.2018; Kaiser Sezession 02.2019; Lichtmesz Sezession 10.2018, S. 32-33; Sommerfeld Sezession 10.2019, S. 38; Kuntze JF 27.02.15). Darüber ergeben sich auf der einen Seite Verbindungen zur Verschwörungserzählung des „großen Austausches“ (vgl. Camus COMPACT 03.2016b; Sellner COMPACT 09.2016), auf der anderen Seite ist der Begriff „Multikulturalismus“ grundlegend für Darstellungen von Migrant*innen. Beispielsweise wird eine angenommene „Islamisierung“ oder die Ausbildung von „Parallelgesellschaften“ als Folge von „Multikulturalismus“ und nicht kontrollierter Migration thematisiert (vgl. Karsten Sezession 06.2019; Schwarz, Hebner JF 16.11.18; Paulwitz JF 16.01.15). Neujahr und Lichtmesz thematisieren beispielsweise die Folgen des „Multikulturalismus“ wie etwa die Benachteiligung „deutscher“ Schüler*innen in „multikulturellen Schulen“ (Neujahr JF 20.05.15) oder die soziale Erwünschtheit, Kinder etwa in Kindergärten mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund – einen „Multikultimoloch“ – zu schicken (Lichtmesz Sezession 08.2018, S. 51). Hier zeigt sich die Verschränkung in Richtung des Schlüsselkonzeptes „Politische Korrektheit“, die auch mit dem letzten Punkt in diesem Kapitel, einer vermeintlichen „**Propaganda**“ zu „**Multikulturalismus**“, deutlich wird. So benennt Mann etwa den internationalen Spitzenfußball, der „als Vehikel für das Propagieren von Multiethnizität“ (Mann, Sezession 08.2018, S. 55) instrumentalisiert werde. Bennau ordnet „Multikulturalismus“ ebenfalls in den Kontext übergeordneter globaler

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

Politik ein und benennt selbigen als „Rationalität“, die hinter den politischen Bestrebungen der „Vereinigten Staaten von Europa“ stehe (vgl. Bennau Sezession 10.2018). Allgemein wird immer wieder die Annahme einer übergeordneten politischen Agenda benannt, die von links-liberalen und global orientierten politischen Akteur*innen verfolgt würde. So würden diese durch ständiges „Propagieren“ eines alternativlosen „Multikulturalismus“ und dessen vermeintlicher Vorteile versuchen, die angestrebte Migration umzusetzen (vgl. Moldenhauer Sezession 02.2018, S. 40; Lichtmesz Sezession 10.2018, S. 35; Scheffer JF 13.02.15; Schmidt-Ahmadt JF 10.06.16; Paulwitz JF 06.01.17; Sellner COMPACT 09.2016, S. 48; Müller COMPACT 07.2020, S. 49). Zudem würden Kritiker*innen des „Multikulturalismus“ als rassistisch diffamiert und so aus dem Diskurs ausgeschlossen (vgl. Schwarz, Flaig JF 05.07.19; Paulwitz JF 18.10.19; Stein JF 01.05.20).

Zusammenfassend enthält die Dichotomie „Ethnopluralismus/Multikulturalismus“ auf der einen Seite idealtypische Vorstellungen eines rechten Weltbildes, die geprägt sind durch die Annahme einer Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen. Auf der anderen Seite verkörpert der „Multikulturalismus“ das Krisenszenario des gesellschaftlichen Zerfalls. Damit ist die Dichotomie grundlegend für die Definition des „Eigenen“ und dessen Bedrohung. In erster Linie stützt es dadurch die Problemdarstellung „Schutzes des Eigenen“. Gleichzeitig liefert es aber durch die enthaltenen Vorstellungen von Migration und Migrant*innen stützende Wissensbestände für die Problemdarstellung „Migration“ und untermauert Elitenvorstellungen, die die Problemdarstellung „manipulative Medien und Politiker*innen“ stützen.

5.2.11. **Dichotomie: Bürger*innen/Establishment**

Mit der Gegenüberstellung der Bürger*innen oder des Volkes gegen das Establishment, wird eine zentrale Konfliktlinie aufgegriffen, die vor allem Grundlage für die Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen ist. Gleichzeitig unterstützt sie aber auch die Problemdarstellung „Migration“ durch die Annahme, dass sich besonders an der Migrationspolitik der BRD zeige, dass die Regierenden nicht im Interesses ihres Volkes handelten.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Somit greift die Dichotomie teilweise Inhalte nochmals auf, die nicht nur mit den genannten Problemdarstellungen sondern auch den Schlüsselkonzepten „Medien und Politiker*innen“, „Volk“, „Demokratie“, „Politische Korrektheit“ sowie „Protest, Kampf und Widerstand“ bereits thematisiert wurden. Das Kapitel knüpft an diese Inhalte an, um grundlegende Elemente der Dichotomie an dieser Stelle zu verdeutlichen und die benannte Konfliktlinie herauszuarbeiten.

Kern der Dichotomie ist die Annahme, die Regierung arbeite gegen die Interessen der eigenen Bürger*innen. So ist die Vorstellung prägend, Politiker*innen trafen politische Entscheidungen nur zum eigenen Machterhalt (vgl. Kubitschek Sezession 02.2016, S. 11; Menzel Sezession 02.2016; Pellack JF 31.08.18). Dass Politiker*innen die Gesellschaft in die „falsche Richtung führen“ (Kubitschek Sezession 02.2015, S. 1), wie sich Kubitschek ausdrückt, führe zudem dazu, dass sich ein Riss durchs Volk ziehe. So würden sich auf Demonstrationen die eigenen Landsleute gegenüberstehen und auch die eigene Regierung bestünde schließlich aus Landsleuten (vgl. ebd.). Auch Eva Hermann attestiert, dass die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel einen „Keil des Hasses“ in das Volk getrieben habe, da Bürger*innen schlicht in links und rechts eingeteilt würden (Elsässer, Hermann COMPACT 10.2018, S. 19). Hier lässt sich etwa auch der im Kapitel global/national ausgeführte Konflikt zwischen „Anywheres“ und „Somewheres“ zuordnen, denn auch die global orientierten „Anywheres“ würden Entscheidungen gegen die Interessen der Bevölkerung ihrer Heimatländer treffen (vgl. Gauland Sezession 02.2019). Im Zusammenhang mit den PEGIDA-Protesten wird noch deutlicher artikuliert, dass die Regierung die Interessen der Bevölkerung gar nicht wahrnehmen wolle und die eigene Bevölkerung bewusst belüge (vgl. JF: Paulwitz 02.02.15; Leonhard 23.01.15; Zehm 30.10.15; Schwarz, Maaz 07.09.18). Beispielhaft sind Annahmen, wie sie Ufkotte oder Höcke formulieren. Ufkotte attestiert der Bundesregierung, die Wut und Unzufriedenheit der Bürger*innen bewusst ins Ausland – etwa nach Russland – abzulenken unterstützt würden sie dabei von führenden Journalist*innen der BRD (vgl. Ufkotte COMPACT 02.2015, S. 24). Björn Höcke spricht davon, dass beispielsweise Politiker*innen wie Angela Merkel und Roman Herzog die eigene Bevölkerung „hinters Licht geführt“ hätten (vgl. Höcke COMPACT 10.2017, S. 21) und die hauptsächliche Konfliktlinie in der BRD zwischen Bevölkerung und Establishment verlaufe (vgl. Höcke COMPACT 01.2018, S. 48). Als Bestätigung für diese Annahme, die eigene Regierung handle gegen die Interessen des Volkes, wird die **Migrationspolitik** vor allem ab 2015 mit Eintreten der sogenannten Migrationskrise gewertet. Wie im Kapitel zum Schlüsselkonzept „Demokratie“ im Unterabschnitt „Merkel-Regime“ näher beleuchtet, wird immer wieder geäußert, die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel habe alleine und ohne demokratische Legitimierung die Entscheidung über die Aufnahme von Geflüchteten und das Offenlassen der Außengrenzen der BRD getroffen. Das Zulassen von Migration wird als nicht legitimierter Eingriff in die Lebensrealität

5. Rassismus in rechten Diskursen

von Bürger*innen benannt, den diese ungefragt hinzunehmen hätten und auch noch diffamiert oder ignoriert würden, wenn sie gegen diese Politik demonstrieren würden (vgl. Lehnert et al. Sezession 04.2017, S. 25; Schmidt-Ahmad JF 16.01.15; Paulwitz JF 08.01.16; Leonhard JF 16.09.16; Schwarz, Maaz JF 07.09.18). So wird auch angenommen, dass der UN-Migrationspakt am Parlament „vorbei“ verabschiedet werden solle und dass eine bewusste Desinformation passiere, da die Bevölkerung nicht über die Risiken des Paktes aufgeklärt werde (vgl. Schwarz, Hebner JF 16.11.18). Die Kritik an der bundesdeutschen Migrationspolitik reicht hier von Äußerungen, wie der von Hinz, dass Angela Merkel erst geäußert habe, „Wir schaffen das !“, und dann erst geprüft habe, ob eine hohe Anzahl von Geflüchteten überhaupt aufgenommen werden könne (vgl. Hinz JF 07.09.18), bis hin zu Äußerungen von Björn Höcke, der den Verfassungsschutz nach Austritt von Hans-Georg Maaßen als „Exekutivorgan für den völkerauflösenden und als pervers zu bezeichnenden Geist eines George Soros“ (Elsässer, Höcke COMPACT 06.2019, S. 29) benennt.

Teil dieses Arbeitens gegen das eigene Volk ist auch eine angenommene **systematische Diffamierung der Bürger*innen**⁷⁹, die Kritik am Establishment und dessen Politik üben. Diese Diffamierung würde in Anlehnung an bestimmte Moralvorstellungen des sozial Erwünschten vorgenommen, die bereits mit dem Schlüsselkonzept „Politische Korrektheit“ thematisiert wurden. Zentral ist hier die Annahme, dass die Regierung durch ihr Handeln eben auch die eigenen Moralvorstellung zu schützen versuche. Menzel spricht beispielsweise davon, dass versucht werde, die „linksliberale Gutmenschenideologie der bundesrepublikanischen Elite“ (Menzel Sezession 02.2016, S. 2) zu erhalten. Diese „Ideologie“ stimme jedoch nicht mit der Wirklichkeit überein und würde beispielsweise genutzt, um die negativen Folgen von Migration zu vertuschen. So spricht Paulwitz von einem „Zerrbild“ und Rosen benennt eine „Scheinrealität“ welche von Medien und Politik produziert werde (vgl. Paulwitz JF 05.06.15; Rosen JF 09.01.15). Neben den PEGIDA-Protesten, in deren Kontext vor allem die Darstellung angeblich gezielter Manipulation durch Politik und Medien zum Tragen kommt, zeigen sich diese Darstellungen auch im Kontext der Proteste der Querdenker*innen mit Beginn der Coronapandemie. Hier wird angenommen, dass mit der Pandemie bewusst Angst geschürt werden solle, um innerhalb der Bevölkerung eine Bereitschaft für drastische politische Maßnahmen zu erzeugen (Paulwitz JF 15.05.20; Paulwitz et al. JF 22.05.20; Hinz JF 14.08.20; Paulwitz JF 21.08.20). An diese Annahme sind insbesondere auch Verschwörungserzählungen anschlussfähig, was sich beispielhaft im Beitrag mit Attila Hildmann zeigt (vgl. Hildmann, Müller-Mertens COMPACT 06.2020). Hier wird die Kontinuität⁸⁰ der Konfliktlinie Establishment gegen

⁷⁹Zur detaillierteren Auseinandersetzung siehe Kapitel zur Problemdarstellung „manipulative Medien und Politik“ sowie beispielhaft folgende Artikel: Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 29; Baumgartner Sezession 04.2015, S. 2; Schwarz, Patzelt JF 23.01.15; Schwarz et al. JF 20.02.15; Stein JF 23.10.15; Matussek JF 14.09.18; Stein JF 01.05.20; Müller-Mertens COMPACT 05.2019.

⁸⁰Siehe hierzu Kapitel zur Problemdarstellung „manipulative Medien und Politiker*innen“, Abschnitt Rassismuskritik - besonders Kontext Proteste Querdenken.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Bevölkerung deutlich, die sich durch die analysierten rechten Diskurse zieht. So werden nach den PEGIDA-Protesten auch die Kölner Silvesternacht und die rassistischen Übergriffe in Chemnitz im Sommer 2018 sowie die wahrgenommene Diffamierung der Querdenken-Proteste als erneuter Beweis dafür gewertet, dass die Regierung die Sorgen der Bevölkerung nicht ernst nehme und die eigene Bevölkerung belüge und manipulierte.

Abschließend sind in diesem Kapitel noch Bezüge zum **Volksbegriff** zu nennen. So wird immer wieder betont, dass alle Macht vom Volk ausgehe, insbesondere in Bezug auf Migrationspolitik müsse das Volk miteinbezogen werden, da hier über die Abschaffung von dessen Homogenität entschieden werde (vgl. Menzel Sezession 02.2016; Schachtschneider Sezession 02.2016, S. 34). In diesem Sinne stelle PEGIDA ein legitimes Vorbringen von Forderungen an den Staat dar (vgl. Scheffer JF 13.02.15). Lehnert et al. sprechen hier etwa vom „Wutbürger“, der „die politische Arbeitsteilung der BRD plötzlich aufkündigt“ (Lehnert et al. Sezession 04.2017, S. 23 f.) und nicht mehr bereit sei, einfach stumm auf eine Lösung zu warten. Auch Berndt, Vorsitzender der Initiative Heimat Cottbus, betont in einem Redebeitrag während einer von der AfD initiierten Demonstration in Berlin im Mai 2018, dass solche Demonstrationen „Kontrapunkte“ seien, die man den Eliten entgegensetze und gleichzeitig „den Zustand unseres Landes sichtbar machen und zugleich Orientierung geben“ könne (Berndt COMPACT 07.2018, S. 32). Er führt in seinem Redebeitrag weiter aus:

„Können wir auch die Verantwortlichen für die heute so bedrohliche Lage noch nicht in die Wüste schicken oder vor Untersuchungsausschüsse und Gerichte stellen, so können wir ihnen doch wenigstens zurufen: ‚Wir sind immun gegen Euer Gift! Wir verweigern uns Eurem Gesellschaftsexperiment! Wir sind das Volk, und wir wollen das Volk bleiben!‘“. (ebd.)

Hier werden Anknüpfungspunkte an das Schlüsselkonzept „Protest, Kampf und Widerstand“ deutlich, die durch das Benennen von Untersuchungsausschüssen und Gerichten auch die Assoziation zur Rhetorik der Querdenker*innen wecken. Mit der Bezeichnung eines „Gesellschaftsexperimentes“ schließt Berndts Äußerung auch an Verschwörungserzählungen an. In Verbindung mit der Darstellung, dass dem eigentlichen Souverän – dem Volk – keine Beachtung durch Regierende geschenkt werde, finden sich vor allem auch Darstellungen (z. T. von AfD-Politiker*innen selbst) dass die AfD jenen Konflikt zwischen Establishment und Volk auflösen – und somit dem Wunsch großer Teiler der Bevölkerung entsprechen würde (vgl. Vollradt JF 30.01.15; Schwarz, Weidel JF 23.03.18; Rosen JF 25.05.18; Stein JF 29.09.17; Höcke COMPACT 10.2017, S. 20; Höcke COMPACT 07.2018; Elsässer, Höcke COMPACT 06.2019). Kubitschek spricht beispielsweise von einem „massenhafte Wendewunsch“ (Kubitschek Sezession 06.2016, S. 28) und dass der Unmut der Bürger*innen vor allem von der AfD, PEGIDA, dem *COMPACT-Magazin*, der JF oder der *Sezession* sowie Politically Incorrect (PI) und zahlreichen (rechten) Verlagen

5. Rassismus in rechten Diskursen

aufgefangen würde. Hier zeigt sich die Positionierung der analysierten Medien selbst: Sie verorten sich auf der Seite der Bürger*innen im Konflikt gegen das Establishment. Zentral sind auch hier vielfach Verweise auf die Migrationspolitik der BRD. So benennt etwa Höcke, dass eine neue Regierung auch unpopuläre Entscheidungen, wie groß angelegte „Remigrationsprojekte“, treffen müsse (vgl. Höcke COMPACT 07.2018, S. 29). Auch Alice Weidel thematisiert vor allem ein Versagen der Regierung in Bezug auf Migrationspolitik, welches u. a. von Untersuchungsausschüssen geprüft werden müsse (vgl. Elsässer, Weidel COMPACT 07.2018).

Zusammenfassend wird mit diesem Kapitel nochmals die Konfliktlinie deutlich, die vor allem die Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen stützt. Darüber hinaus ist die Annahme, dass regierende Politiker*innen bewusst gegen die Interessen der Bevölkerung agierten, auch für die Darstellungen von Migration grundlegend. So wird besonders die Migrationspolitik als Beweis für die Konfliktlinie Bürger*innen/Establishment gewertet. Die Annahme, dass die eigene Regierung kein Interesse habe, die Bevölkerung zu schützen, schafft zudem Verbindungslinien zu den Schlüsselkonzepten „Volk“ und „Protest, Kampf und Widerstand“.

5.2.12. Dichotomie: Westdeutschland/Ostdeutschland

Mit dieser Dichotomie werden Unterschiede in Bezug auf ein nationales Selbstwertgefühl zwischen West- und Ostdeutschen proklamiert. So schreibt Alexander Gauland in der JF in seinem Beitrag mit dem Titel „Das Ende der nationalen Identität“ (JF 11.09.15) beispielsweise Folgendes:

„Die Westdeutschen wollen vieles sein – Weltbürger, Europäer, nur keine Deutschen. Doch während die alte Bundesrepublik von allem Nationalen wegstrebt, haben die Bürger der früheren DDR gerade die Nation wiederentdeckt.“ (Gauland JF 11.09.15)

Dieser Nationalstolz ginge, so Gauland weiter, neben Ablehnung und Übertreibung auch mit der „Angst vor Überfremdung“ einher. So gebe es ein Deutschland, welches „seine Erinnerungen auslöschen“ wollen und eines, das „seine Identität bewahren“ (ebd.) wolle. Diese Identität ist dabei klar an Migration geknüpft, so führt Gauland in seinem Beitrag weiter aus, das die Ostdeutschen ihre mit der Wiedervereinigung gewonnene Unabhängigkeit nicht „in einem Strom an humanitärer Zuwanderung“ (ebd.) wieder verlieren wollten. Den Westdeutschen hingegen sei dieses „nationale Selbstwertgefühl“ systematisch seit 1968 abgewöhnt worden. Zudem sei der Wunsch, in Europa aufzugehen bei vielen Deutschen bedingt durch das Ende des Nationalsozialismus und die daraus folgende Abwertung eines nationalen Selbstwertgefühls. Während in Westdeutschland an die Stelle der nationalen Identität der Wohlstand getreten sei, fühlten die Ostdeutschen den „Phantomschmerz

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

mangels materiellen Erfolges“ (Gauland JF 11.09.15). Auch Maaz führt ähnliches aus und verweist darauf, dass nach Ende des Zweiten Weltkrieges im „kapitalistischen Westen“, ein entstandenes Minderwertigkeitsgefühl durch „Wohlstand und Konsum“ hätte kompensiert werden können. In der DDR habe diese Kompensation über eine „moralische Überlegenheit“ und eine antifaschistische Prägung nicht funktioniert und heute gerate erneut des Versprechen eines „Wohlstandes für alle“ ins Wanken (vgl. Schwarz, Maaz JF 07.09.18). Daher sei auch in „Mitteldeutschland“ der Frust größer und es käme hier eher zu Sozialprotesten – als solche bezeichnet er etwa auch den Pogrom von Rostock Lichtenhagen 1992. Deshalb könnten Ostdeutsche auch erkennen, was an der „westlichen Lebensweise“ nicht stimme (vgl. Schwarz et al. JF 20.02.15). In den Bundesländern der ehemaligen DDR sei das Gespür für das „Eigene“ und dass dieses bedroht werde, daher viel feiner, als es im Westen der Fall sei. Matussek schreibt etwa im Zusammenhang mit den rassistischen Übergriffen in Chemnitz 2018, dass in Sachsen sowohl „das Gespür für die offizielle Lüge“ auch auch „die Witterung für eine Selbstaufgabe als Nation, die der muslimischen Invasion mit offenen Armen begegnet“ (Matussek JF 14.09.18) besonders ausgeprägt sei (siehe auch Hinz JF 27.02.15). Auch Höcke äußert sich dahingehend, dass er besondere Hoffnung in den Osten lege, das „inhumane Projekt einer Migrationsgesellschaft zu stoppen“ (Höcke, Henning COMPACT 07.2018, S. 29). Dahingegen sei im Westen der „Multikulturalismus“ bereits weit verbreitet und Nordrheinwestfalen sei bereits ein „Kalifat“, wie Bachmann proklamiert (vgl. Bachmann COMPACT 12.2016, S. 45). Die Innenstädte im Osten seien vor allem Dank PEGIDA noch „relativ sicher“ im Vergleich zu westdeutschen Großstädten wie Düsseldorf, Köln oder West-Berlin – diese Städte seien bereits verloren (vgl. Bachmann et al. COMPACT 01.2018, S. 51). Dabei habe sich auch im Osten Deutschlands die Situation geändert und die Zahl der dort lebenden Muslim*innen nehme zu (vgl. Leonhard JF 18.12.15). Kuntze benennt „Multikulturalismus“ und weitere Entwicklungen wie die Ehe für alle und inklusive Schulen als „aus Westdeutschland zwangsweise importiert“ (Kuntze JF 27.02.15). Die in Ostdeutschland gewachsene und dort besonders heimische Protestkultur würde dabei immer wieder zum Anlass genommen, **Ostdeutsche** (und die PEGIDA-Proteste dort) als rechts **zu diffamieren** und besonders Sachsen „als eingebraunte Problemzone vorzuführen“ (Hinz JF 07.09.18; siehe auch Reuth COMPACT 11.2017; Patzelt JF 31.08.18). So habe diese gesellschaftliche Spaltung heute fast wieder ein Ausmaß erreicht, wie es zuletzt vor der Wiedervereinigung vorhanden gewesen sei (vgl. Adam JF 13.04.18). In Westdeutschland sei so die Mobilisierung für PEGIDA angehörende Gruppen schwieriger, da hier die „Nazi-Alarmrufe“ bereits von der Bevölkerung verinnerlicht seien (vgl. Paulwitz, JF 05.06.15). Auch Edler bestätigt, dass die Proteste im Westen kleiner ausfielen, dafür die Redebeiträge dort aber wesentlich provokativer seien (Edler JF 16.10.15).

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

Neben dem Kontext der PEGIDA-Proteste kommt die Konfliktlinie Westdeutschland/Ostdeutschland auch in Bezug auf die AfD und ihre Landesverbände zum Tragen. So wird hier zum einen die Diffamierung Ostdeutschlands als rechts, aufgrund der Wahlerfolge der AfD dort, thematisiert. Die „Kommunikationsstrategie“ der BRD passe sich hier jener der DDR an, was der Bevölkerung in der ehemaligen DDR insbesondere auffalle (vgl. Hinz JF 06.10.17). AfD-intern wird zudem immer wieder eine radikalere Ausrichtung der Ost-Verbände thematisiert, besonders unter Einfluss der innerparteilichen Gruppierung des sogenannten Flügels um Björn Höcke. Hier changiert die Berichterstattung zwischen der Artikulation einer nicht ausreichenden Abgrenzung nach rechts der Ostverbände (vgl. Harms, Vollradt JF 23.02.18) und dem Zurückweisen dieses Vorwurf (vgl. Schwarz, Chrupalla JF 06.12.19) sowie der Betonung der besonderen Protestkultur Ostdeutschlands (vgl. Weissmann JF 16.03.18). Der AfD-Abgeordnete Lucassen beschreibt konkret die Flügel-Anhänger*innen in den Ost- und Westverbänden der AfD. Im Westen seien diese vielfach „politikunfähig“ (Schwarz, Lucassen JF 17.04.20), wie er selbst in Anlehnung an Björn Höcke äußert. Im Osten hingegen habe er erlebt, dass die Flügel-Anhänger*innen besonders ehrlich seien. Auch er führt seine Wahrnehmung auf eine andere Sozialisation und daraus resultierende Überzeugung, die im Osten vorherrsche, zurück. So hätten Ostdeutsche „feinere Antennen“ für „politische Defizite“ (ebd.). Berthold benennt darüber hinaus unterschiedliche politische Ausrichtungen der Ost- und Westverbände in Bezug auf das von der AfD geplante Staatsbürger*innengeld. So seien die Ostverbände am Sozialstaat orientiert, im Westen hingegen vertrete man eine wirtschaftsliberale Perspektive (vgl. Berthold JF 09.10.20).

Zusammenfassend zeigt sich die Kontinuität der Konfliktlinie Westdeutschland/Ostdeutschland besonders in der Gegenüberstellung anhaltender Stereotype von „Ostdeutschen“ und „Westdeutschen“. Sie werden auch in Verbindung gebracht mit weiteren thematisierten Ereignissen wie dem Nationalsozialismus und der folgenden Nachkriegszeit sowie der Studierendenbewegung der 1960er-Jahre. Als westlich konnotiert gelten Kapitalismus und Konsumorientierung sowie „Multikulturalismus“. Als besonders „ostdeutsch“ wird eine Protestkultur benannt, die sich aus dem Gespür für das „Eigene“ und dessen Bedrohung speist. Auch eine angenommene Diffamierung rechter Positionen, die vor allem den neuen Bundesländern zugeschrieben würden, ist mit der Dichotomie verknüpft. Darüber ergeben sich zudem Verbindungen zu den Dichotomien links/rechts und „Multikulturalismus/Ethnopluralismus“.

5.2.13. Zusammenfassung

Mit den Vor- und Grundbedingungen, welche die dominierenden Problemdarstellungen stützen, zeigen sich grundlegende Begriffe und Vorstellungen, auf die die analysierten rechten Diskurse auch ereignisübergreifend aufbauen. So untermauert die **Kategorie Migration** durch Versuche der statistischen Validierung die Vorstellung einer Bedrohung durch Migration. Über Angaben zur Anzahl der zu erwartenden Migrant*innen entsteht der Eindruck einer großen und unkontrollierten Bedrohungslage. Dabei fehlen den Angaben in den meisten Fällen Quellen und ein Bezugsrahmen bleibt unklar oder variiert. Beispielsweise schaffen Zahlen mit Bezug zu globalen Migrationsbewegungen durch ihre Größe ohne weiteren Kontext einen bedrohlichen Eindruck.

Die **Kategorie „Rasse“** bedient die grundlegende Legitimation von Ungleichheitsverhältnissen. Über die Rezeption der pseudowissenschaftlichen „Rasstheorie“ werden rassistische Stereotype reproduziert und eine Abgrenzung zwischen dem „Wir“ und dem „Anderen“ wird etabliert. Die beiden Kategorien stützen dadurch besonders die Problemdarstellungen Migration und Schutz des „Eigenen“. Zudem liefern sie auch die Grundlage für die vergleichsweise randständige Problemdarstellung „Mobilisierung“, denn die Vorstellung von Migration als Bedrohung macht erst die Mobilisierung an sich scheinbar notwendig.

Mit den nachfolgend betrachteten Schlüsselkonzepten werden weitere Vorstellungen deutlich, die die dominierenden Problemdarstellungen stützen. Das **Schlüsselkonzept „Medien und Politik“** liefert grundlegende Elitenvorstellungen für die Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen. So wird angenommen, dass Politiker*innen der Regierung den aktuellen Herausforderungen und Krisen nicht gewachsen seien und auch gar nicht in der Lage seien, diese überhaupt zu erkennen. Sie orientierten sich in ihrer Entscheidungsfindung lediglich an der „Politischen Korrektheit“. Als Idealtypen eines Politikers werden etwa die Altkanzler Helmut Schmidt und Helmut Kohl benannt. Das Schlüsselkonzept ist zudem auch mit Vorstellungen von Migration verbunden, da besonders die Silvesternacht in Köln als Ereignis benannt wird, in dessen Folge das Vertrauen in Politik und Medien gesunken sei und mit dem die Unfähigkeit von Politiker*innen besonders deutlich werde.

Mit dem **Schlüsselkonzept „Politische Korrektheit“** wird selbige als Methode und Instrument einer moralischen Manipulation und „Umerziehung“ benannt. Über sie wird angenommen, dass sie den Diskurs – in erster Linie nach rechts – begrenze und dem Machterhalt der „politisch-medialen Klasse“ diene. Rechte Positionen und Akteur*innen würden von der „Politischen Korrektheit“ nicht nur ausgeschlossen, sondern als rechts und rassistisch diffamiert. Dadurch würde unter politisch unentschlossenen Menschen

5. Rassismus in rechten Diskursen

Angst erzeugt und diese trauten sich erst gar nicht, ihre Meinung zu äußern, da sie die Folgen einer sozialen Ächtung fürchteten. Die „Politische Korrektheit“ wird dabei als linkspolitisch und Us-amerikanisch geprägt dargestellt, sie befürworte Antirassismus sowie den sogenannten „Multikulturalismus“ und forcieren die *One World*.

An diese Vorstellungen der beiden genannten Schlüsselkonzepte schließt zudem jenes Schlüsselkonzept der „**Demokratie**“ an. Im Wesentlichen ist diese mit Vorstellungen von vermeintlich undemokratisch handelnden Politiker*innen und Medien verbunden. Das „demokratische Defizit“, welches hier in der Regierung vorherrsche, füllten dabei etwa die AfD oder PEGIDA aus. Zudem wird Demokratie geknüpft an den Nationalstaat und dessen Existenz – die wiederum an das Volk geknüpft ist. Das Volk sei der Souverän und Ausgangspunkt von Demokratie, da das Volk aber durch Migration und „Multikulturalismus“ bedroht sei, ist der Demokratiebegriff auch mit Migration verbunden. Zudem wird mit dem Schlüsselkonzept „Demokratie“ auch die EU als Feindbild benannt, da sie den Nationalstaaten zunehmend ihre Souveränität entziehe. Neben der EU wird explizit Angela Merkel bzw. dem „Merkel Regime“ vorgeworfen, undemokratisch zu handeln und gegen geltendes Recht zu verstoßen (insbesondere im Zusammenhang mit der „Migrationskrise“ 2015).

Das vierte **Schlüsselkonzept „Protest, Kampf und Widerstand“** greift explizit angenommene Bedrohungsszenarien auf. So mache die Bedrohung des eigenen Landes erst dessen Verteidigung notwendig. Teil des Schlüsselkonzeptes sind Vorstellungen einer fehlenden (männlichen) Wehrhaftigkeit des Volkes und eine vermeintlich zunehmende Unzufriedenheit in der Bevölkerung.

Die Annahme, dass der Staat und die Regierung selbst nicht in der Lage seien, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten realisiert das **Schlüsselkonzept „Verfall des (Rechts-)Staates“**. Krisennarrative sind Kernaspekt dieses Schlüsselkonzeptes.

Das folgende **Schlüsselkonzept „Volk“** ist vor allem durch Vorstellungen von Homogenität und Mehrheitsverhältnissen geprägt. So wird eine ethnokulturelle Homogenität als Voraussetzung für das Entstehen eines Gemeinwillens und dem daraus erwachsenden Nationalstaat benannt. Mit dem Volksbegriff verbunden sind auch Rückgriffe auf die pseudowissenschaftliche „Rassetheorie“. Über die Bezüge zum „Ethnopluralismus“ ergeben sich zudem Verbindungen zwischen dem Schlüsselkonzept „Volk“ und den Dichotomien links/rechts sowie global/national.

5.2. Stützende Vor- und Grundannahmen rechter Diskurse

Mit dem letzten **Schlüsselkonzept** „**Migrant*innen**“ werden Vorstellungen von Migrant*innen erfasst. Zentral sind dabei rassistische Stereotype vermeintlich schlecht ausgebildeter, aggressiver und krimineller junger Männer, die aus wirtschaftlichen Gründen als sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge einreisen.

Mit dieser Darstellung wird ihnen aberkannt, dass sie „echte“ Geflüchtete seien, ihre Fluchtgründe gelten als vorgeschoben und ihnen wird zugeschrieben, aufgrund ihrer Herkunft besonders kriminell und aggressiv zu sein. Prägend sind hier auch Benennungen von Migration als „invasiv“ im Rahmen des „großen Austausches“.

Neben den Kategorien und Schlüsselkonzepten lassen sich aus den analysierten rechten Diskursen noch weitere sechs Dichotomien ablesen. Die Begriffspaare weisen auf grundlegende Konfliktlinien und Hierarchien hin, die in rechten Diskursen Kontinuität besitzen. So wird mit der **Dichotomie links/rechts** der grundlegende Konflikt zwischen politisch linken und rechten Positionen deutlich. Im Fokus steht dabei die Annahme, dass linke Positionen sozial erwünscht seien und den Diskurs dominierten. Politisch rechte Positionen hingegen würden systematisch ausgeschlossen und benachteiligt. Zudem ist die Dichotomie über die Zuschreibung linker Positionen als migrations- und globalisierungsfreundlich mit den Dichotomien global/national und „Ethnopluralismus/Multikulturalismus“ verbunden.

Die **Dichotomie Islam/Westen** enthält die Gegenüberstellung des säkularisierten Westens bzw. der BRD gegen den invasiven und religiösen Islam. Grundlegend wird eine Unvereinbarkeit zwischen Islam und dem Westen angenommen, bedingt durch die fehlende Säkularisierung des Islams. Teil der Vorstellung des Islams ist zudem die Feindbildkonstruktion des muslimischen Mannes und die Annahme, der Islam verfolge eine politische Agenda der „Islamisierung“.

Die folgende **Dichotomie Mann/Frau** umfasst grundlegend heteronormative Stereotype und das Bild der heteronormativen Familie, die als „Keimzelle“ des Volkes benannt wird. Ebenfalls enthält die Dichotomie das Feindbild des migrantischen Mannes, der im besonderen die weiße Frau bedrohe, die nur durch weiße Männer beschützt werden könne.

Die **Dichotomie global/national** beruht auf der Konfliktlinie zwischen den globalen „*Anywheres*“ und den in ihren Heimatländern verbleibenden und national gebundenen „*Somewheres*“. Ebenso wird mit der Dichotomie ein vermeintlicher Verlust nationalstaatlicher Souveränität durch zunehmenden Einfluss der EU thematisiert und die EU wird als Feindbild konstruiert.

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

Die Dichotomie ist auch verbunden mit der Gegenüberstellung von „**Ethnopluralismus/Multikulturalismus**“. Mit dem „Ethnopluralismus“ wird versucht, die Unvereinbarkeit von Kulturen zu belegen. Ihm gegenüber stehe der „Multikulturalismus“ als die Auflösung und Bedrohung des „Eigenen“, die einen Kampf der Kulturen zur Folge habe.

Die vorletzte **Dichotomie Bürger*innen/Establishment** ist Ausdruck einer grundlegenden Konfliktlinie. Sie spiegelt die Annahme wieder, dass die Interessen der Bevölkerung seitens der Regierenden nicht wahrgenommen würden oder sogar gegen sie gearbeitet werde. Das „Establishment“ arbeite dabei nur zum eigenen Machterhalt. Besonders Migrationspolitik wird als Beweis dafür gedeutet, dass die Interessen der Bevölkerung nicht berücksichtigt würden. Durch die enthaltenen Darstellungen ist die Dichotomie auch verbunden mit dem Schlüsselkonzept „Protest, Kampf und Widerstand“.

Mit der letzten **Dichotomie Westen/Osten** wird ein proklamierter Unterschied in Bezug auf ein nationales Selbstwertgefühl erfasst. So wolle „der Westen“ alles nationale ablegen, „der Osten“ der BRD hingegen beziehe sich verstärkt auf nationale Bezüge. Er habe zudem durch das Erleben der DDR ein besonderes Gespür für „das Eigene“ und dessen Bedrohung. „Der Westen“ wird hingegen als kapitalistisch, konsumorientiert und multikulturalistisch beschrieben.

Insgesamt zeigen die Kategorien, Schlüsselkonzepte und Dichotomien deutlich, welche Wissensbestände und Vorstellungen die dominierenden Problem Darstellungen stützen. Vorstellungen von Migration und Migrant*innen wie Darstellungen von Eliten und politischen Prozessen sind jeweils grundlegend und besitzen eine Kontinuität in den analysierten rechten Diskursen.

5.3. **Genealogie(n) rechter Diskurse**

Dieses Kapitel greift die dritte Analysefrage der WPR-Methode auf und betrachtet die Genealogie(n) rechter Diskurse. Das bedeutet, dass spezifische Entwicklungen und Wendepunkte aufgezeigt werden, die es den dominierenden Problem Darstellungen ermöglicht haben, in ihrer spezifischen Form zu dominieren. Auch schließt Carol Bacchi – in den Ausführungen zur Anwendung der WPR-Methode – an die Betrachtung der Genealogie die Frage nach konkurrierenden Problem Darstellungen, gegen die sich die dominierenden durchsetzen mussten, an. Diese Frage erscheint für diese Studie jedoch wenig gewinnbringend, da sie den Fokus auf Rassismus und damit einen sehr konstanten Teil rechter Diskurse legt. So zeigen sich innerhalb des Analysezeitraums und des ausgewählten Materials keine konkurrierenden Problem Darstellungen in Bacchis Sinne. Jedoch lassen sich

durchaus verschiedene Positionen ausmachen. So existieren etwa verschiedene Vorstellungen zum genauen politischen Umgang mit Migration, die aber dennoch unter dem Dach der Problemdarstellung „Migration“ nebeneinander existieren. Grundsätzlich lassen sich verschiedene prägende Ereignisse in den betrachteten rechten Diskursen identifizieren. Diese Ereignisse stellen Schlüsselmomente oder Wendepunkte dar und auf sie wird wiederholt in den rechten Diskursen verwiesen. So finden sich mit Beginn der PEGIDA-Protteste immer wieder Verweise auf die DDR und die Vorwendezeit. Die Protestierenden verorten sich in der Tradition der Montagsdemonstrant*innen und ziehen einen Vergleich zwischen der aktuellen Situation in der BRD und der staatlichen Kontrolle und Überwachung in der DDR. Auch Vergleiche und Rückbezüge zum Nationalsozialismus finden sich in den Diskursen; sie werden im Verlauf des Kapitels detaillierter ausgeführt. Ebenfalls wird auf das Jahr 1968 und die Zeit der Studierendenbewegung Bezug genommen. So würden auch heute wieder Protestierende, die dem Establishment gegenüberreten, durch selbiges systematisch diffamiert. Als Wendepunkte, auf die vielfach Bezug genommen wird, werden die sogenannte Migrationskrise in 2015 und die Kölner Silvesternacht sowie die rassistischen Übergriffe in Chemnitz benannt. Eher randständig tauchen auch Bezüge zur Coronapandemie auf, was auch durch die Begrenzung des Analysezeitraums auf die Jahre 2015 bis 2020 bedingt ist. Die folgende Tabelle 5.8 zeigt nochmals die Verteilung der codierten Textsegmente und Artikel. Die Reihenfolge der Erwähnung in den folgenden Abschnitten spiegelt die chronologische Reihenfolge der Bezugspunkte wieder.

Tabelle 5.8.: Übersicht Codierungen Frage 3 Genealogien

Kategorien	Codierte Textsegmente	Anzahl Artikel
Nationalsozialismus	54	32
1968	16	11
DDR & Wende	55	37
„Migrationskrise“ 2015	52	34
Silvesternacht Köln	57	31
Chemnitz	21	12
Coronapandemie	11	8

Nationalsozialismus

Der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg wie auch dessen Ende und die daraus folgende Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen sind bedeutsame historische Ereignisse, die bis heute nachwirken und gesellschaftliche Diskurse zu Rassismus und Rechtsextremismus (wie in Kapitel 2 ausgeführt) beeinflussen. Außer Frage steht auch, dass diese historischen Ereignisse auch für die Genealogie rechter Diskurse von Bedeutung sind. Diese Studie kann dabei nur einen Einblick in die Referenzen auf den Nationalsozialismus für den gewählten Analysezeitraum und ausgesuchte rechte Medien liefern. Dieses Referenzieren zeichnet sich vor allem durch Verlust-Darstellungen aus. So habe das Ende des Zweiten Weltkrieges zu einem Verlust der nationalen Identität oder „Volkssubstanz“ geführt. In

5. Rassismus in rechten Diskursen

der Orientierungslosigkeit der Nachkriegszeit sei so eine „Umerziehung“ (Sander Sezession 02.2019, S. 43) oder „Reeducation“ (Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 26) durch die Besatzungsmächte ein Leichtes gewesen. Ziel der „Umerziehung“ sei das „Kleinhalten“ der Deutschen und die negative Konnotation einer nationalen Identität gewesen. Daneben dienen Referenzen zum Nationalsozialismus oft der Abgrenzung nach rechts. Vereinzelt finden sich auch positive Bezüge, wie sie etwa Webster in seinem Beitrag „Volksgesichter“ über nationalsozialistische Fotografie-Kunst herstellt (vgl. Webster Sezession 02.2019).

Zunächst zum ersten Aspekt des angenommenen Verlustes der „Volkssubstanz“ und dem **Verlust der nationalen Identität**. Sander greift diesen auf und macht einen solchen Verlust im Zusammenhang mit dem Ersten und Zweiten Weltkrieg aus. Der Verlust der „Volkssubstanz“ resultiere dabei daraus, dass Deutschland mehr Offiziere verloren habe als seine Gegner*innen. Die beiden Weltkriege hätten zudem durch die große Zahl der Gefallenen in einer „großen Aussichtslosigkeit“ geendet (vgl. Sander Sezession 02.2019, S. 44). Durch die „beschädigte Volkssubstanz“ sei die folgende „Vermassung“ begünstigt worden, die sich durch den „Absturz der Bildung und die Auflösung der Gemeinschaft“ (ebd.) zeige. Camus führt ein ähnliche Argumentation aus, und spricht vom „Hitlerismus“, den man Europa wie ein Krebsgeschwür entfernt habe und damit auch alle Überlebensinstinkte. So sei die BRD bestrebt, ihre nationalsozialistische Vergangenheit zu vergessen, während Angela Merkel in Kooperation mit der EU, Europa und der BRD eine „ethnische Überflutung aufgenötigt“ (Camus Sezession 10.2016, S. 5) habe, um damit den „großen Austausch“ zu realisieren. Camus zieht daraus folgende Schlussfolgerung:

„Was dem Rassismus 1945 haarscharf gelungen wäre – die europäische Zivilisation zu zerstören –, scheint dem Antirassismus ein Dreivierteljahrhundert später bald zu gelingen. Der Rassismus war grausamer und mordlustiger, aber der Antirassismus ist drauf und dran, mehr zu zerstören.“ (ebd.)

Als eigentliche Bedrohung benennt Camus somit den Antirassismus, der sich nach 1945 etabliert habe. Dieser Antirassismus und der damit vermeintlich verbundene Verlust der nationalen Identität wird in weiteren Artikeln als Ergebnis einer „Umerziehung“ durch die Besatzungsmächte thematisiert. Schachtschneider benennt etwa eine „Amerikanisierung der Denkungsart durch die Reeducation“ (Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 26), die mit der Nachkriegszeit eingesetzt habe. Diese zeige sich zum einen in einem demografischen „Umbau“ durch Zuwanderung und werde zum anderen immerfort durch das Instrument der „Politischen Korrektheit“ durchgesetzt. Auch Sander macht eine solche „Umerziehung“ aus, dem das Volk in seiner Orientierungslosigkeit nach Ende des Zweiten Weltkrieges auch nichts hätte entgegensetzen können. In Folge dieser Umerziehung und der „Austreibung

des deutschen Volksgeistes“ (Sander Sezession 02.2019, S. 43) sei ein bestimmter Typus Mensch entstanden, der sich weder für den Willen des Volkes noch den Schaden, der ihm möglicherweise zugefügt werde, interessiere. Auch Alexander Gauland beschreibt eine solche Entwicklung:

„Ein Volk, das Adolf Hitler hervorgebracht hat, hat keinen Anspruch auf einen Platz in der Völkerfamilie. Da uns das immer wieder eingeredet wurde, streben nun auch viele Deutsche danach in Europa und der Welt aufzugehen. Die Spuren sollen getilgt werden und statt den Deutschen sollen Menschen ihren Platz in diesem Land einnehmen.“ (Gauland JF 11.09.15)

So seien es zudem speziell Westdeutsche, die ein schlechtes Gewissen hätten, ihre Identität auszuleben. Auch bei Gauland wird deutlich, wie der Nationalsozialismus und die folgende Nachkriegszeit als entscheidende Ereignisse wahrgenommen werden, die zu der heutigen wahrgenommenen „Selbstaufgabe“ der nationalen Identität geführt haben. Der Verlust des „Eigenen“ und der sogenannten nationalen Identität stehen in dieser Perspektive in direkter Konsequenz zur Nachkriegszeit und dem Ende des Nationalsozialismus. Auch Hinz führt aus, dass die BRD in ihrer heutigen Erscheinung Resultat des „Teilungstrauma[s] und de[s] kultivierten Schuldgefühl[s]“ (Hinz Sezession 10.2016, S. 33) sei. Einer „inversen Logik“ folgenden sei das „deutsche Staatsvolk [im] Auftrag des Grundgesetzes“ (ebd.) abgeschafft worden. Zugleich wurde der Vorwurf der NS-Affinität und der Verfassungsfeindlichkeit zur Kriminalisierung genutzt, sofern Kritik an dieser „inversen Logik“ (ebd.) geübt wurde. Auch Hofmann adressiert in einem Redebeitrag während einer PEGIDA-Veranstaltung, dass über die stetige Manifestierung des Feindbildes Nationalsozialismus⁸¹ bewusst die Angst von Menschen, als rechts diffamiert zu werden, geschürt würde. Dadurch entstehe eine „Selbstzensur in der Bevölkerung“ (Hofmann Sezession 06.2018, S. 60). Auch Lisson führt aus, dass vor allem Menschen, die keine eigenen Meinung hätten, durch die drohende Diffamierung unter Druck gesetzt würden. Diese würden in Folge gar nichts politisches mehr sehen wollen, ganz ähnlich wie viele Menschen die Verschleppung von Menschen in Konzentrationslager ausgeblendet hätten (vgl. Lisson Sezession 12.2016, S. 12). Ellen Kositzka sieht gar die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Kölner Silvesternacht durch das Erleben des Nationalsozialismus beeinflusst. So schließt sie einen Beitrag in der *Sezession* mit einem Verweis auf Alice Schwarzer, welche die Vermutung äußerte, dass sowohl die Tendenz, sich „Fremden“ gegenüber richtig verhalten zu wollen, als auch das Beschweigen traumatischer Erfahrungen Resultat des erlebten Nationalsozialismus seien (vgl. Kositzka Sezession 06.2016, S. 45).

⁸¹Etwa über das regelmäßige Ausstrahlen von Dokumentationen im Fernsehprogramm.

5. Rassismus in rechten Diskursen

Zu der Darstellung, dass der Nationalsozialismus und die Nachkriegszeit vor allem zum Verlust einer nationalen Identität geführt haben, kommt zudem eine weitere Dimension – die angenommene „**Kleinhaltung**“ in Bezug auf die **außenpolitische Position der BRD**. So sei die BRD nach Ende des Zweiten Weltkrieges etwa bewusst international eingebunden worden, um sie zu schwächen. Auch sei die Souveränität Deutschlands und seiner Bürger*innen bedingt durch die Feindstaatenklausel der Vereinten Nationen immer noch nicht wiederhergestellt, so die Argumentation Schachtschneiders (vgl. Schachtschneider Sezession 10.2015, S. 26, 28). Ähnlich beschreibt Jongen, dass die BRD seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges durch Subdominanz gekennzeichnet sei, da sie sich unter den „atomaren Schutzschirm“ der USA begeben habe und von diesem abhängige (vgl. Jongen Sezession 02.2017, S. 24). Ebenso führt Dirsch in seinem Beitrag außenpolitische Pläne des ehemaligen US-Finanzministers Henry Morgenthau aus, die alle das Ziel gehabt hätten, Deutschland klein zu halten oder gar gänzlich zu beseitigen. Auch diese Pläne seien mit Ideen zur Umerziehung einhergegangen (vgl. Dirsch Sezession 02.2019, S. 38). Sander schließt an diese Argumentation an, indem er ausführt, dass der Aufbau neuer Eliten im Nachkriegsdeutschland von den Besatzungsmächten abgeblockt worden sei und es angesichts der geschwächten „Volkssubstanz“ auch nicht möglich gewesen wäre, dem etwas entgegensetzen (vgl. Sander Sezession 02.2019, S. 44-45).

Neben diesen konkreten historischen Rückbezügen finden sich weitere Referenzen zum Nationalsozialismus im Zusammenhang mit **Abgrenzungsversuchen nach rechts**, die vielfach im Kapitel zur Problemdarstellung vermeintlich manipulativer Medien und Politiker*innen im Abschnitt zu Rechtsextremismus bereits thematisiert wurden. So sind diese Rückbezüge oft sehr unspezifisch und stehen beispielsweise im Kontext einer Relativierung des Nationalsozialismus oder der Nutzung NS-konnotierter Begriffe. Beispielhaft können Aussagen von Akif Pirinçci (vgl. Zehm JF 30.10.15; Krautkrämer, Pirinçci JF 30.10.15) oder verschiedener AfD-Politiker*innen genannt werden (vgl. Jongen JF 16.03.18; Schreiber JF 27.04.18; Schumacher JF 08.06.18; Vollradt JF 10.08.18; Stein JF 01.03.19; Schwarz, Chruppalla JF 06.12.19). Vielfach wird zudem eine Abgrenzung nach rechts und/oder eine Rechtfertigung, dass die Äußerung falsch verstanden worden seien, ausgeführt. Camus spricht etwa davon, dass eigentlich Angela Merkel als Rechtsextremistin benannt werden müsste, sei sie es doch, die den „großen Austausch“ mit vorantreibe:

„In meinen Augen sind es eher die Akteure und Propagandisten der aktuellen, nach 1940-44 ‚zweiten‘ Kollaboration, die man als ‚Rechtsextremisten‘ bezeichnen sollte: die Junckers, Merkels, Wallströms - all jene, die sich zu Kollaborateuren und Komplizen der Eroberung ihrer Länder gemacht haben, der Kolonisierung Europas durch Afrika.“ (Camus COMPACT 03.2016a, S. 46)

5.3. Genealogie(n) rechter Diskurse

Eine ähnliche Argumentation nutzt Barkei, indem er die Sperrung von Kanälen rechter Akteur*innen in sozialen Netzwerken mit der Bücherverbrennung durch die Nationalsozialist*innen vergleicht (vgl. Barkei JF 10.07.20). Eine Abgrenzung zu Antisemitismus schafft beispielhaft Elsässer, indem er den Attentäter von Halle als Antisemiten, „Hitlers ideologische[n] Zwilling“ und „Nazi-Joker“ benennt. Dadurch schafft er insofern eine Umdeutung, als dass er selbst dieser Beschreibung nach kein Antisemit oder „Nazi“ sein könne (Elsässer COMPACT 11.2019). Auf ähnliche Art und Weise fungiert etwa auch der Eigenvergleich mit dem Hitler-Attentäter Stauffenberg, wie ihn Geert Wilders im Rahmen einer PEGIDA-Veranstaltung tätigte - auch dieser Vergleich schafft eine vermeintliche Abgrenzung nach rechts (vgl. Hoffgaard, Six JF 17.04.15).

Neben diesen Bezügen im Kontext von Abgrenzungs- und Rechtfertigungsversuchen sind abschließend in diesem Abschnitt noch randständige Positivbezüge zum Nationalsozialismus zu nennen. So widmet Webster etwa nationalsozialistischer Propagandafotografie einen sechsstufigen Artikel und plädiert für eine stärkere Auseinandersetzung und empathische Rezeption auch von Künstler*innen, die im Dritten Reich aktiv waren und selbiges unterstützten – so fänden hier oft nur jene Fotograf*innen Beachtung, die das Dritte Reich ablehnten (vgl. Webster Sezession 02.2019, S. 56-61). Jongen benennt den Zweiten Weltkrieg als „Lektion“, welche die heutige Generation von Politiker*innen nicht erlebt habe (vgl. Jongen Sezession 02.2017, S.24).

Zusammenfassend wird deutlich, dass der Nationalsozialismus und die Nachkriegszeit auch in aktuellen rechten Diskursen relevante Referenzpunkte darstellen. Sie haben eine stützende Funktion und werden ebenso zu Abgrenzung und Eigendefinition herangezogen – zum Teil auch im Kontext von Geschichtsrevisionismus und Umdeutung. Diese Studie liefert hier jedoch durch die Beschränkung des Analysematerials nur einen begrenzten Einblick in Rückbezüge auf den Nationalsozialismus in rechten Diskursen.

1968

Die Bezüge zu der Studierendenbewegung oder den „1968ern“ stehen entweder im Kontext der PEGIDA-Bewegung, die ihre eigene Situation und das Ankämpfen gegen gesellschaftliche Hegemonie der Studierendenproteste in Vergleich setzt, oder es wird eine Ablehnung gegen die „1986er“ artikuliert, da sie den Grundstein für den heute links dominierten öffentlichen Diskurs und die „Politische Korrektheit“ gelegt hätten.

Im Kontext von PEGIDA führt Baumgartner aus, dass es einen „Marsch der bürgerlichen Kräfte durch die Institutionen“ (Baumgartner Sezession 04.2015, S. 3) bräuchte, um mit diesem der „Meinungs- und Gestaltungsdictat der fast schon totalitären Bunt-

5. Rassismus in rechten Diskursen

ideologie“ (Baumgartner Sezession 04.2015, S. 3) entgegenwirken zu können. Mit dem „Marsch durch die Institutionen“ entleiht er hier eine Strategie der Studierendenbewegung. Auch Patzelt benennt den Rückbezug auf die „1968er“, den zumindest Teile der PEGIDA-Protestierenden nutzten, da sie sich in einer ähnlichen Situation der Revolution wähnen (vgl. Schwarz, Patzelt JF 23.01.15). Ebenso macht Kuntze Parallelen zwischen Studierendenbewegung und PEGIDA in Bezug auf ihre Ziele aus: So versuchten beide „die Meinungsmacht der Herrschenden zu brechen“ (Kuntze JF 27.02.15) und auch die Reaktionen der Regierung und der Medien auf die Proteste seien ähnlich. Abschließend ist noch ein Beitrag von Berndt zu nennen, der sich zwar von einem ideologischen Vergleich, distanziert sich selbst aber dennoch in der Position einer Außerparlamentarische Opposition (APO) wähnt (vgl. Berndt COMPACT 07.2018, S. 32). Insofern finden sich hier Bezüge zu Strategien und Vergleiche mit der Position als Oppositionelle, die dem Machthaber entgegentreten, der mit Diffamierung reagiert.

Wie ausgeführt finden sich zudem auch klare Ablehnungen der „1968er“ und deren Vorstellungen und Idealen, die auch in heutige gesellschaftliche Diskurse und der „Politischen Korrektheit“ noch nachwirkten. Drisch spricht etwa davon, dass die „kritische Intelligenz (besonders nach 1968)“ (Dirsch Sezession 02.2019, S. 39) insbesondere eine Deutscheindlichkeit verinnerlicht habe und auf diese gar stolz sei. Ihre „hypermoralistisch aufgeladene Aversion gegen das Eigene“ (ebd.) sei ein Resultat des Nationalsozialismus und der Bestrebung, sich davon zu distanzieren. Kuntze macht vor allem den „Marsch durch die Institutionen“ der Studierendenbewegung verantwortlich für eine heute existierende „linksgrüne Diskurshoheit“, welche durch die „Political Correctness“ auch sprachlich abgesichert“ (Kuntze JF 27.02.15) sei. Weiter führt er aus, dass das heute nach links eingeschränkte Meinungsspektrum 1968 noch nach rechts eingeschränkt gewesen sei und heute PEGIDA jene 1968 von links gestellte Machtfrage nun von rechts stelle (vgl. ebd.). Auch Borrmann spricht von einem Sieg des „linken Menschenbildes“ nach der Wiedervereinigung, da es die westliche Linke gewesen sei, die nach dem „Ausscheiden der Vor-Achtundsechziger-Generation“ (Borrmann JF 13.03.15) ihre Position ausgebaut habe und den „Kampf gegen Rechts“ und die „Neuformung des Menschen“ (ebd.) begonnen habe. Ganz ähnlich spricht auch Gauland von einer „Gehirnwäsche der 68er“ (Gauland JF 11.09.15), die gerade im Westen für den Verlust einer nationalen Identität gesorgt habe. Auch Schumacher benennt „unbelehrbare 68er-Aktivist:innen“ (Schumacher JF 08.06.18), die frei ihre Meinung äußern dürften, ohne diffamiert zu werden.

Zusammenfassend zeichnen sich in Bezug auf 1968 zwei Aspekte deutlich ab. Auf der einen Seite wird die eigene Situation, in der man in Protesten dem Establishment gegenüber treten müsse, welches Protestierende systematisch diffamiere, mit der Situation der Studierendenbewegung verglichen. Auf der anderen Seite werden linke Positionen, die in Folge der 1968er-Bewegung die Diskurshegemonie übernehmen konnten, abgewertet und als ursächlich für den Verlust einer nationalen Identität benannt.

DDR & Wende

In den betrachteten rechten Diskursen zeigt sich in verschiedenen Zusammenhängen, dass die DDR und die folgende Wiedervereinigung einen entscheidenden Wendepunkt darstellen. Wesentlich sind die Bezüge zur DDR oder Vorwendezeit im Zusammenhang mit der Proklamation manipulativer Medien und Politiker*innen. So wird hier der Vergleich zwischen der heutigen gesellschaftlichen Situation und der Kontrolle und Überwachung in der DDR gezogen. Diese Kontrolle des öffentlichen Diskurses zeige sich so beispielsweise in der Diffamierung der PEGIDA-Proteste, die sich selbst in der Tradition der Montagsspaziergänger*innen der DDR verortet. Hieran angeschlossen wird ein als „typisch ostdeutsch“ beschriebenes Gespür für die eigene nationale Identität. Demgegenüber stehe eine westliche Prägung, die sich durch die Lossagung von einer nationalen Identität, eine „Willkommenskultur“ und den „Multikulturalismus“ auszeichne.

In Bezug auf den Aspekt des **DDR-Vergleiches**, attestiert von Waldstein etwa, dass Proteste seitens des Volkes notwendig und berechtigt seien, da selbiges durch eine „gesetzesbrecherische Obrigkeit“ nicht nur wie im Jahr 1989 „unterjocht und eingemauert“, sondern gar „majorisiert und beseitigt werden“ solle (von Waldstein Sezession 02.2016, S. 32). Auch Lisson merkt an, dass sich heute auch Westdeutsche – wie Ostdeutsche zur Zeiten der DDR – mit einem Staat auseinandersetzen müssten, der sich gegen die eigenen Bevölkerung richte (vgl. Lisson Sezession 12.2016, S. 10). Darüber hinaus verbindet er den DDR-Vergleich mit Migrationspolitik und spricht davon, dass jede*r sich aufgrund einer drohenden „Masseneinwanderung“, wie zu Zeiten des Nationalsozialismus oder der DDR, erneut fragen müsse, ob er oder sie auf der Seite der Täter oder des Widerstandes stehen wolle (vgl. ebd.). Auch weitere Artikel der JF nutzen diese Vergleich zwischen der DDR oder „SED-Diktatur“ und den aktuellen Politiker*innen und Medien der BRD, die sich vermeintlich auf ähnliche Art gegen das eigene Volk wendeten. Das zeige sich etwa in der Diffamierung unerwünschter Meinungen und der Dominierung des öffentlichen Diskurses durch bestimmte (Moral-)Vorstellungen, von denen nicht abgewichen werden dürfe (vgl. Neujahr JF 27.11.15; Hinz JF 06.10.17; Adam JF 13.04.18; Rössler JF 21.02.20; Ufkotte COMPACT 02.2015, S. 22). Besonders deutlich wird diese Argumentation in einem Beitrag von Günter Zehm aus seiner Kolumne „Pankraz“:

5. Rassismus in rechten Diskursen

„Der Ausdruck ‚Lügenpresse‘ für die Art, wie die etablierten Medien hierzulande inzwischen mit mißliebigen Zwischenrufern umgehen, ist noch geschmeichelt. Es wird nicht nur gelogen, sondern es wird dem Meinungsgegner frech und völlig planmäßig das Wort im Munde umgedreht. So etwas gibt es sonst nicht einmal in den größten und unverschämtesten Wortmeldungen auf Facebook oder Twitter, es ist die Masche mächtiger staatlicher Meinungsterroristen, wie sie unzählige Landsleute in der DDR erfahren mußten und in trüber Erinnerung haben. Hier wie dort fast das gleiche intensive Zusammenspiel von Politik, Medien und Justiz.“ (Zehm JF 30.10.15)

Zehm (ebd.) führt in seinem Beitrag weiter aus, dass der Paragraph zur Volksverhetzung sich kaum noch vom „berüchtigten DDR-Paragraphen über ‚Boykotthetze‘“ (ebd.) unterscheide. Den „Schnüffelapparat à la Stasi“ (ebd.) bräuchte es zudem gar nicht mehr, eine umfassende Überwachung würde über *Big Data* bereits realisiert. Dadurch gäbe es auch keine Privatsphäre und keine Möglichkeit mehr, frei zu sprechen. Der „politisch-mediale Komplex“ dominiere mit Hetze den öffentlichen Diskurs und bringe jene, die er zur Strecke bringen wolle, auch zur Strecke (ebd.).

Verstärkt findet sich dieses Motiv einer öffentlichen Diffamierung durch Medien und Politiker*innen, welche mit der gesteuerten medialen Berichterstattung in der DDR verglichen, wird im Kontext der PEGIDA-Proteste. So würden Politiker*innen und Medien zum Schutz der eigenen Positionen die PEGIDA-Proteste diffamieren und ihnen „Hass und Hetze“ vorwerfen, ähnlich wie es die SED in der DDR den Montagsdemonstrant*innen vorgeworfen habe (vgl. Lisson Sezession 12.2016, S. 10; Schwarz et al. JF 20.02.15; Dahlbrügge JF 16.01.15a; Paulwitz JF 23.01.15; Schwarz, Patzelt JF 23.01.15; Paulwitz JF 05.06.15; Leonhard JF 18.12.15). Eine besondere Rolle spielt vor allem, dass die Proteste in Dresden und weiteren ostdeutschen Städten begonnen haben und hier besonders viel Zulauf erfahren. Dies sei gerade durch das Erleben der DDR bedingt (vgl. Paulwitz JF 05.06.15; Schmidt-Ahmad JF 16.01.15; Leonhard JF 21.02.20; Bachmann COMPACT 12.2016, S. 45; Berndt COMPACT 07.2018, S. 32). Vor allem Schmiedel und Reuth führen in ihren Beiträgen entlang der Geschichte Dresdens und Sachsens die besondere dort vorherrschende protestantisch geprägte Protestkultur aus (vgl. Schmiedel COMPACT 01.2015, S. 17; Reuth COMPACT 11.2017). Neben den PEGIDA-Protesten findet sich der DDR-Vergleich auch im Zusammenhang mit dem Mord an Walter Lübcke und den BLM-Protesten. So benennt Flaig im Interview mit der JF die Aussage Walter Lübckes aus dem Jahr 2015, dass alle Menschen, denen die Politik in der BRD nicht gefalle, auswandern könnten, als „politischen Extremismus“ und zieht den Vergleich zur DDR über ein Gedicht Berthold Brechts, in dem er „der DDR-Regierung riet, sie möge sich ‚ein anderes Volk‘ wählen“ (vgl. Schwarz, Flaig JF 05.07.19). Zentral für den Vergleich ist für ihn auch eine vermeintlich fehlende Meinungsfreiheit. An dieses Motiv schließt auch Gonzales im

5.3. Genealogie(n) rechter Diskurse

Interview mit der JF an. So sei die BLM-Bewegung eine „totalitäre Gefahr“, die eine gesellschaftliche Hegemonie erreichen sowie „Andersdenkende“ systematisch ausgrenzen und diffamieren wolle. Dadurch schließe die Bewegung für ihn an einen Totalitarismus des Nationalsozialismus oder der DDR an (vgl. Schwarz, Gonzales JF 31.07.20).

Drüber hinaus wird besonders im Kontext der Wahlerfolge der AfD in den östlichen Bundesländern eine Diffamierung der ostdeutschen Wähler*innenschaft als rechts und schlecht gebildet beklagt. So würden die Ostdeutschen von den Westdeutschen als „rechtsradikal“ an den Pranger gestellt (vgl. Hinz JF 06.10.17). Auch die besondere Veranlagung der ostdeutschen Bevölkerung zu Protesten würde hier zu Diffamierung und Reproduktion von Stereotypen genutzt, während im Westen eine „Selbstaufgabe“ bereits normalisiert sei (vgl. Hinz JF 07.09.18; Matussek JF 14.09.18). Diese „westdeutsche Selbstaufgabe“ sei zudem durch die Wiedervereinigung Deutschlands auch nach Ostdeutschland getragen worden. Die Wiedervereinigung wird so auch mit einer Preisgabe der eigenen Werte assoziiert (vgl. Sander Sezession 02.2019, S. 43, 45; Hinz JF 27.02.15; Hinz JF 06.10.17; Gauland JF 11.09.15). Lichtmesz benennt unter Bezug auf Eichberg den Verlust der nationalen Identität und den damit zusammenhängenden „Multikulturalismus“ ebenfalls als aus Westdeutschland importiert (vgl. Lichtmesz, Sezession 08.2018b, S. 8). Auch Gauland schreibt in der *Sezession*, dass mit dem Ende der „geteilten Welt“ 1989 und der Sicherung des „kapitalistischen Überlebens [...] Nation, Herkunft, Tradition, Familie“ an Wichtigkeit verloren hätten (Gauland Sezession 02.2019, S. 16). Auch er schließt damit an das Narrativ des Identitätsverlustes an. Krahl benennt eine ähnliche Problematik, so könne der Begriff „Volk“ heute nicht mehr genutzt werden, ohne dass man Gefahr laufe, diffamiert zu werden. 1989 habe sich hingegen niemand über den Ausruf „Wir sind das Volk“ gewundert (vgl. Krahl, Sezession 02.2019, S. 28). Borrmann zieht in der JF schlicht das Fazit „25 Jahre nach der Wiedervereinigung hat das linke Menschenbild gesiegt“ (Borrmann JF 13.03.15).

Zusammenfassend zeigt sich, dass die DDR und die Wiedervereinigung grundlegende Ereignisse für rechte Diskurse sind und zur Unterstützung von Argumentationen herangezogen werden. So wird auf die beiden Ereignisse besonders mit Aufkommen der PEGIDA-Proteste immer wieder Bezug genommen. Das Auftreten der Proteste wird dabei mit dem Erleben der DDR und der folgenden westlichen Prägung nach der Wiedervereinigung und den daran geknüpften Verlust der nationalen Identität in Verbindung gebracht. Besonders bedeutsam ist das Ereignis der Wiedervereinigung somit für den angenommenen Verlust des „Eigenen“ und die damit in Verbindung stehenden Krisenszenarien.

„Migrationskrise“ 2015

Die sogenannte Migrationskrise im Jahr 2015 stellt ebenfalls einen entscheidenden Wendepunkt dar, welcher rechte Diskurse und ihre Problemdarstellungen stützt und durch diese instrumentalisiert wird. So wird die zunehmende Migration ab Herbst 2015 als Bestätigung für Vorstellungen von Migration gedeutet. Auch wird mit der „Migrationskrise“ das Bild der Regierung und besonders der 2015 noch amtierenden Kanzlerin Angela Merkel, die systematisch gegen das eigenen Volk arbeiten würden, geprägt. Klar artikuliert wird, dass Angela Merkel mit der Entscheidung, derartige Ausmaße an Migration zuzulassen, Rechtsbruch begangen habe. Die „Migrationskrise“ 2015 wird zudem als Wendepunkt benannt, da mit ihr eine neuen Debattenkultur möglich geworden sei. So könne nun öffentlich über negative Folgen von Migration gesprochen werden, weil die moralische Diffamierung der „politisch-medialen Klasse“ zunehmend an Wirkung verliere. Darüber hinaus wird die Entscheidung, Migration zuzulassen und die Grenzen der BRD nicht zu schließen, mit den Politiken zu Euro- und Klimarettung verglichen. Zu beiden Krisen seien politische Entscheidungen aufgrund übergeordneter, global orientierter Moralvorstellungen getroffen worden. Diese „globalistische“ Perspektive, die auch Angela Merkel vertrete, richte sich dabei klar gegen die national orientierten Interessen des Volkes.

Die zunehmende Migration ab dem Herbst 2015 ist zunächst eingebettet in kontinuierliche und vielfältige **Krisenbeschreibungen**. So spricht Wessels davon, dass sich 2015 mit „Vehemenz und Unbedingtheit“ zeige und zu personellem Zulauf der IB führe (Wessels Sezession 08.2017, S. 49). Auch PEGIDA erlebe wieder einen stärkeren Zulauf (vgl. Edler JF 16.01.15). Martin Sellner benennt 2015 gar als seinen „Alptraum“ (Sellner Sezession 10.2017, S. 44) und bezeichnet die *Defend Europe*-Mission der C-Star als wichtigsten Richtungsentscheid der IB. Auch hätte die IB schneller sein müssen, um auf die Schließung der Balkanroute hinzuwirken (vgl. ebd., S. 44, 49). Elsässer spricht von einer „Flüchtlingswelle“ von einer historischen Dimension, die den „großen Austausch“ weiter vorantreibe (Elsässer, Kubitschek, COMPACT 09.2015, S. 32). Auch Jongen betont das historische Ausmaß und bezeichnet die Grenzöffnung durch das „Merkel-Regime“ als „Sozialexperiment“ (vgl. Jongen Sezession 02.2017, S. 22). Mit Migrant*innen würden zudem auch Terrorist*innen einreisen, generell würde die innere Sicherheit bedroht und die Bevölkerung mit einer neuen bürgerkriegsähnlichen Realität konfrontiert werden (vgl. Elsässer COMPACT 02.2016a). Problematisch sei, dass vor allem schlecht qualifizierte Menschen einwanderten (vgl. Ufkotte COMPACT 02.2015, S.24) und die Auflösung der Staatsgrenzen billigend in Kauf genommen werde (vgl. von Waldstein Sezession 02.2016, S. 30). Auch Karsten benennt eine Krise, die sich in den hohen Zahlen von Migrant*innen in Sachsen zeige (vgl. Karsten Sezession 06.2019). Als Beleg für diese Krise werden ebenso die Ereignisse in Chemnitz oder Köln gedeutet. So sei Daniel H. durch zwei Migrant*innen getötet worden, die 2015 nach Deutschland migriert seien (vgl. Steinwandter JF 07.09.18). Menzel

spricht ebenfalls von einer Krise die eine außenpolitische Wende nötig mache (vgl. Menzel Sezession 10.2016, S. 34). Ebenso beschreibt Karel, dass die Situation sich immer weiter zuspitze (vgl. Karel COMPACT 12.2015, S. 16). Einhellig wird die „Migrationskrise“ bzw. die Entscheidung gegen eine Grenzschießung als **Rechtsbruch** beschrieben (vgl. Menzel Sezession 02.2016; Kubitschek Sezession 06.2018; Kürschner JF 25.05.18). Von Waldstein spricht gar von einem „Putsch von oben“:

„Im Lichte dieser – von der Regierung seit Sommer 2015 sehenden Auges geschaffenen – Fakten kann aus staatsrechtlicher Sicht wenig Zweifel daran bestehen, daß es sich um einen vorsätzlichen Staatsstreich der Regierung gegen das eigene Volk, einen Putsch von oben, handelt.“ (von Waldstein Sezession 02.2016, S. 31)

Prägend ist die Benennung von Angela Merkel als Alleinverantwortliche, die – ohne geltendes Recht zu beachten – die Entscheidung für offenen Grenzen getroffen habe (siehe hierzu Kapitel Schlüsselkonzept „Verfall (Rechts-)staat“, Abschnitt „Merkel-Regime“) (vgl. u. a. Karel COMPACT 12.2015; Schwarz, Höhler JF 06.10.17). Hinz spricht in der JF von einem „Willkommenswahnsinn“, der das Scheitern von Rechts- und Sozialstaat zeige (vgl. Hinz JF 06.10.17). Zudem wird nach 2015 immer wieder betont, dass sich 2015 nicht wiederholen dürfe (vgl. Pföhringer COMPACT 11.2017, S.47; Harms JF 06.03.20; Möller JF 18.09.20). Wie prägend 2015 und die „Migrationskrise“ für rechte Diskurse sind, zeigt sich auch im Kontext der Berichterstattung zur Coronapandemie fünf Jahre später. So vergleicht Vosgerau die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit zur Bekämpfung der Pandemie mit der Grenzöffnung. Für Migration habe es 2015 keine Obergrenze gegeben, so wie die Versammlungsfreiheit keine Obergrenze kenne, aber dennoch dürfe nur eine begrenzte Anzahl von Menschen demonstrieren (vgl. Vosgerau JF 11.12.20). Die Entscheidung für offene Grenzen und die Aufnahme von Geflüchteten wird darüber hinaus in eine Art **moralische Agenda** eingeordnet, die entscheidend sei. Menzel spricht von einer „ideologischen Borniertheit“, die sich in dem Versuch der Regierenden zeige, die im Herbst 2015 einsetzende Migration als positiv und nicht verhinderbares Naturereignis darzustellen (vgl. Menzel Sezession 10.2016, S. 36). Auch Hinz beschreibt, dass die „Dauerkampagne“ gegen Rechtsextremismus mit 2015 nochmals stärker werde, um kritische Stimmen zu Migration diffamieren zu können. So bedrohe die zunehmende Migration auf der einen Seite die Normalität und sichere auf der anderen Seite das vermeintlich objektive Bewusstsein, welchem große Teile der Zivilgesellschaft folgten, die der Abschaffung des eigenen Volkes applaudieren würden (vgl. Hinz Sezession 10.2016; S. 30, 33). Moldenhauer führt hier konkreter aus, dass die bundesdeutschen „Funktionseliten“ versuchen würden, Migration positiv darzustellen, indem sie behaupteten, Migration befördere die Konjunktur und wirke sich positiv auf den Arbeitsmarkt aus (vgl. Moldenhauer Sezession 02.2018, S. 43). Hinz ordnet die „Migrationskrise“ in der JF darüber hinaus als Fortsetzung des „Kilma-Wahns“ ein. So diene beides dazu, Chaos zu verursachen, aus dem eine „neue

5. Rassismus in rechten Diskursen

Welt“ hervorgehen könne (vgl. Hinz JF 11.10.19). Auch Gauland macht globale Eliten, die einer übergeordneten Moral folgten, als Nutznießer der Finanz-, Klima- und auch „Migrationskrise“ aus, während die heimische Bevölkerung die negativen Folgen dieser Krisen erfahre. Ebenso nennt er explizit Angela Merkel, die Politik im Sinne dieser globalen Akteur*innen und gegen das eigene Volk mache (vgl. Gauland Sezession 02.2019, S. 17-18).

Gleichzeitig benennen mehrere Artikel eine neue **Debattenkultur**, die durch die „Migrationskrise“ möglich werde. So könne nun öffentlich über die negativen Folgen von Migration gesprochen werden und der „Tugendterror“, wie ihn Thilo Sarrazin beschreibt, funktioniere nun nicht mehr (vgl. Stein JF 02.01.15). Was Stein im vorherigen Satz in 2015 noch als Möglichkeit formuliert, benennt Paulwitz 2017 als Tatsache. 2015 sei das entscheidende Ereignis, welches dazu geführt habe, dass die moralische „Repression“ der „politisch-medialen Klasse“ an Einfluss verloren habe (vgl. Paulwitz JF 06.10.17). Nochmals verstärkt wird dieses Narrativ durch die Silvesternacht 2015/16 in Köln; sie wird direkt mit der „Migrationskrise“ in Verbindung gebracht (vgl. Schreiber JF 15.07.16; Möller JF 07.04.17). Dabei löst die Silvesternacht hier die „Migrationskrise“ ab und wird dominierend in der Benennung als Wendepunkt, der dazu führte, dass öffentlich über negative Folgen von Migration gesprochen werden könne.

Zusammenfassend wird deutlich, dass der Herbst 2015 als Krise und als Wendepunkt beschrieben wird, mit dem vor allem ein dogmatischer Moralismus der „politisch-medialen Klasse“ auf der einen Seite verstärkt auffalle, aber zugleich auch zunehmend an Einfluss verliere. Die hier im Herbst 2015 angelegten Narrative werden durch die Silvesternacht 2015/16 in Köln nochmals verstärkt und weitergeführt.

Silvesternacht Köln

Ein weiteres entscheidendes Ereignis innerhalb rechter Diskurse stellt die Kölner Silvesternacht 2015/2016 dar. So wird sie zum einen in Beiträgen direkt aus den rechten Diskursen heraus als **Wendepunkt** oder gar **Zeitwende** benannt, welche es ermögliche, eine kritische Debatte über Migration führen zu können. Wird nicht von einem Wendepunkt gesprochen, wird die Silvesternacht dennoch als einschneidendes Ereignis skizziert. So sei die Silvesternacht erst der Anfang und es würde durch die anhaltende starke Migration zukünftig immer wieder zu ähnlichen Ereignissen kommen. Diese negativen Folgen von Migration würden Politiker*innen und Medien jedoch versuchen zu vertuschen, um ihre eigenen Machtpositionen zu sichern. So wird zum anderen auch deutlich, dass die Ereignisse der Silvesternacht – unabhängig von deren Benennung als „Wendepunkt“ – für rechte Diskurse instrumentalisiert werden und vor allem Darstellungen der Problemdarstellung „Migration“ Vorschub leisten, an sie anknüpfen, sie stützen und ihnen zu weiterer Dominanz verhelfen. Die einzelnen Aspekte dazu werden folgend genauer ausgeführt.

„In der öffentlichen Wahrnehmung der Asylkrise markiert die Kölner Silvesternacht von 2015 einen Wendepunkt (JF 42/16). Nach den massenhaften sexuellen Übergriffen Tausender[sic] junger Nordafrikaner auf Frauen vor dem Hauptbahnhof der Domstadt begann in der Öffentlichkeit erstmals eine breitere Debatte über negative Auswirkungen der Einwanderungswelle.“ (Möller JF 07.04.17)

Bei Möller wird die Darstellung der Silvesternacht als **Wendepunkt** besonders deutlich, er spricht gar von einer „Zeitenwende“ (ebd.). So sei Köln kein Ort mehr, sondern eine Zeitangabe und ein Ereignis, das nicht rückgängig zu machen sei – wie etwa auch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl. Auch sei Köln insofern ein Wendepunkt, als dass nun Zweifel sowie Kritik an der aktuellen Migrationspolitik ausgesprochen werden könnten, ohne dass eine Diffamierung als rechts oder rassistisch befürchtet werden müsse. Auch sei es laut Möller bezeichnend, dass gerade Köln, eine Stadt die sich über ihre Vielfalt und ihren „Multikulturalismus“ definiere, Schauplatz dieser Übergriffe geworden sei (vgl. Möller JF 07.04.17). Auch Menzel, bedient eine ähnliche Argumentation und prognostiziert, dass Deutschland nach Köln „auf der Kippe“ stehe (Menzel Sezession 02.2016, S. 2). So schwinde mit den Ereignissen das Vertrauen der Bevölkerung in Medien und Politik. Dennoch halte er es für unwahrscheinlich, dass die Regierung ihre Macht und Position gänzlich verlöre, denn schließlich säßen „die Regierung, die Opposition im Bundestag, die Medien und die Gerichte“ (ebd., S. 2-3) im selben Boot. Auch Jongen sieht in den Kölner Silvesternacht ein entscheidendes Ereignis, nach dem ein „Lerneffekt“ eingesetzt habe und eine „kulturelle Selbstbehauptung“ wieder an Bedeutung gewinne (vgl. Jongen Sezession 02.2017, S. 25). Kubitschek und Paulwitz betonen, dass die Kölner Silvesternacht erst der Anfang sei und bei einer anhaltenden starken Migration zukünftig mit weiteren ähnlichen Ereignissen gerechnet werden müsse (vgl. Paulwitz JF 08.01.16; Kubitschek Sezession 02.2018, S. 1). Dass die Silvesternacht als „Wendepunkt“ bzw. entscheidendes Ereignis in rechten Diskursen fungiert, zeigt sich auch in weiteren Artikeln, die die Ereignisse als bisher einzigartig und neu für die BRD benennen; so kenne man solche Ereignisse bisher nur aus dem Nahen Osten (vgl. Hoffgaard et al. JF 08.01.16; Hoffgaard, Schmidt JF 08.01.16; Rohbohm JF 15.01.16). Auffällig sind hier auch besonders abwertende und vulgäre Umschreibungen vor allem in Artikeln von Jürgen Elsässer; auch sie unterstreichen diese Darstellung und bringen sie deutlich mit rassistischen Stereotypen in Verbindung (vgl. Elsässer COMPACT 10.2016, 02.2016a, 02.2016b).

Darüber hinaus zeigt sich der Einfluss der Kölner Silvesternacht auch an Bedrohungsszenarien, die von ihr abgeleitet werden. So greift vor allem die JF auf, dass sich aus der Silvesternacht eine konkrete Bedrohungslage für Frauen ergeben habe – die so vorher nicht vorhanden gewesen sei –, und die vor allem durch Migration entstünde. Hieran geknüpft ist auch eine als zu langsam wahrgenommene Aufarbeitung und Überforderung des

5. Rassismus in rechten Diskursen

Staates, der die innere Sicherheit, wie Köln gezeigt habe, nicht mehr gewährleisten könne (vgl. Schreiber, Krautkrämer JF 15.01.16; Schreiber JF 22.01.16; Humberg JF 29.01.16; Hickmann JF 05.02.16; Meckelein JF 06.01.17; Möller JF 7.04.17; Dassen COMPACT 02.2016)⁸². Auch benennen viele dieser Artikel die Kölner Silvesternacht ebenfalls als prägendes oder einschneidendes Erlebnis. Ebenfalls geknüpft an das Ereignis der Silvesternacht ist die Darstellung eines angeblich bewussten Verschweigens der Übergriffe durch Medien und Politiker*innen, wobei besonders das Verschweigen der Herkunft der Täter problematisiert wird. So wird angenommen, dass Medien und Politiker*innen bewusste Desinformation betreiben würden, um weiterhin ein positives Bild von Migration vermitteln zu können und keine Zweifel an ihrer politischen Agenda aufkommen zu lassen (vgl. Kelle JF 22.01.16; Krautkrämer JF 12.02.16; Berthold JF 20.05.16a, 20.05.16b; Schreiber JF 15.07.16; Schreiber, Vollradt JF 14.10.16; Paulwitz JF 06.10.17; Facius JF 27.01.17; Gockel COMPACT 02.2016, COMPACT 08.2016; Kositzka Sezession 06.2016)⁸³. Übergreifend wird Köln so nicht nur als Wendepunkt benannt und wahrgenommen, sondern fungiert auch als Bestätigung der dominierenden Problemdarstellungen rechter Diskurse. Auch Aussagen, wie die der IB-Aktivistin Lisa, dass erst die Silvesternacht 2015 sie zur IB geführt habe, zeigen wie das Ereignis rechte Diskurse und deren Mobilisierungspotenzial beeinflusst hat (Dassen et al. COMPACT 02.2017, S. 14). So wird die Kölner Silvesternacht vor allem genutzt, um das Narrativ einer bedrohlichen Migration, welches bereits durch die PEGIDA-Proteste und mit der „Migrationskrise“ artikuliert wurde, fortzuschreiben. Ebenso verhält es sich mit der Problemdarstellung „manipulative Medien und Politiker*innen“. Auch sie wird bereits mit den PEGIDA-Protesten dominierend und erfährt durch die Kölner Silvesternacht erneute Bestätigung. Auch die Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“ wird durch die Silvesternacht bestätigt, da auch hier angenommen wird, dass sich durch die Übergriffe weiterhin der Verlust der inneren Sicherheit durch Migration zeige.

Chemnitz

Die unter dem Stichwort „Hetzjagden“ verhandelten rassistischen Übergriffe, die sich im Sommer 2018 in Chemnitz ereignet haben, schließen an Argumentationen an, die bereits im Zusammenhang mit der „Migrationskrise“ und der Silvesternacht artikuliert wurden. Die Ereignisse in Chemnitz tragen damit weiter zur Bestätigung der dominierenden Problemdarstellungen in rechten Diskursen bei und unterstützen bereits vorhandene Argumentationen und Narrative. So wird zum einen zum Ausdruck gebracht, dass sich mit den Ereignissen in Chemnitz ein gesellschaftlicher Konflikt zeige, zum anderen wird erneut eine systematische Diffamierung durch Medien und Politik problematisiert.

⁸²Für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Artikeln siehe Problemdarstellung „Migration“ Abschnitt zu gewalttätigen Migrant*innen und Schlüsselkonzept „Verfall des (Rechts-)Staates“.

⁸³Weiterreichende inhaltliche Auseinandersetzung mit Artikeln siehe Problemdarstellung manipulativer Medien und Politiker*innen sowie Migration.

In Folge der Ereignisse in Chemnitz sei so etwa die „Stadt in Aufruhr“ und die Stimmung sei durch den Tod eines Familienvaters „aufgeheizt“ (Pellack JF 31.08.18; Steinwandter JF 07.09.18). Der Protest anlässlich des Todes eines Familienvaters sei dabei notwendig, damit die Regierung in Berlin mitbekäme, was die Leute in Chemnitz denken würden (vgl. Steinwandter JF 7.09.18). So würde der Zusammenhang mit Migration und dem Todesfall auch hier wieder beschwiegen und zunehmend würden Menschen sich fragen, ob die Befürchtungen der PEGIDA-Protestierenden nicht zutreffen würden (vgl. Patzelt JF 31.08.18). Hans-Georg Maaßen, der damalige Verfassungsschutzpräsident, spricht im Interview mit der JF von einer „Erosion unserer Demokratie“, die sich in den Ereignissen in Chemnitz widerspiegele (Schwarz, Maaßen JF 09.08.19). Maaßen widerspricht in Folge der Ereignisse der Darstellung, dass rassistische Übergriffe in Chemnitz stattgefunden hätten. Dieses offene Widerspruch zur offiziellen Darstellung der Bundesregierung hebt das *COMPACT-Magazin* in einem Artikel mit O-Tönen Hans-Georg Maaßens mit dem Titel „Worte, die die Republik aufwühlten“ als besonders für die jüngere Geschichte hervor. Der Psychotherapeut Hans-Joachim Maaz misst den Ereignissen ebenso eine besondere Bedeutung bei, sie würde den „Seelenzustand“ der BRD offenbaren (vgl. Schwarz, Maaz JF 07.09.18). Problematisch sei vor allem die mediale Diffamierung von Bürgerprotesten als rechtsextrem. Als besonders Verantwortliche benennt Maaz auch Medien und Politiker*innen, die negative Folgen von Migration, die sich nach der Kölner Silvesternacht nun auch in Chemnitz zeigten, vertuschen wollten. So würde in Chemnitz ein „Rechtsextremismusproblem“ (ebd.) erfunden. Hinz benennt anschließend an diese Darstellung die „Tirade gegen Chemnitz“ als einen „Eliten-Verrat“ (Hinz JF 07.09.18). Verschiedene Artikel, die bereits mit der Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien ausführlicher thematisiert wurden, sprechen davon, dass die rassistischen Übergriffe in Chemnitz erfunden seien und so nie stattgefunden hätten (vgl. Hinz JF 07.09.18; Matussek JF 14.09.18). So sei seitens Medien und Politiker*innen instrumentalisiert worden, dass an Bürgerprotesten anlässlich des Todesfalles durch „Ausländergewalt“ auch Hooligans teilgenommen hätten. Deren Teilnahme sei der entscheidende Vorwand für die Diffamierung der Proteste als rechtsextrem gewesen (vgl. Paulwitz, Barkei JF 07.09.18). Besonders sei zudem, dass diese Falschdarstellungen aus dem Antifa-Milieu heraus verbreitet und vom Kanzleramt und der Bundesregierung ungeprüft übernommen worden seien (vgl. Rudolf JF 14.09.18; Müller-Mertens COMPACT 05.2019, S. 25). Müller-Mertens macht 2019, ein halbes Jahr nach den rassistischen Übergriffen in Chemnitz den Höhepunkt der Diffamierungskampagne gegen Chemnitz, aus. Seine Beobachtung sieht er durch die Absage eines Stadtfestes in Chemnitz aufgrund von Sicherheitsbedenken und der Feststellung eines Anstiegs rassistischer Straftaten durch die Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) – welcher erfunden sei – bestätigt (vgl. Müller-Mertens COMPACT 05.2019). Seit 2018, so Müller-Mertens, stünde die Stadt Chemnitz im „Visier der staatstragenden Tugendwächter“ (ebd., S. 23).

5. Rassismus in rechten Diskursen

Zusammenfassend zeigt sich mit Chemnitz die Fortschreibung von Narrativen, die sich bereits mit der „Migrationskrise“ und der Kölner Silvesternacht zeigten. Die vermeintliche Erfindung rassistischer Übergriffe wird hier als besonderer Höhepunkt der Manipulation durch Medien und Politik gedeutet. Deutlich wird vor allem die Kontinuität der Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen, die durch die als Wendepunkte benannten Ereignisse immer wieder dominieren kann und von neuem bestärkt wird. Darüber hinaus werden auch die Problemdarstellungen „Migration“ und „Schutz des Eigenen“ weiter bestärkt, da sie systematisch mit jener der angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen verknüpft werden. So manipulierten Medien und Politik bewusst, um negative Folgen von Migration zu vertuschen und seien in ihrem Handeln generell nicht an nationalen Interessen sondern an globalen Interessen orientiert – und arbeiteten daher auch gegen „das Eigene“.

Coronapandemie

Eine Art Ausblick und weiteren Hinweis auf die Fortschreibung der dominierenden Problemdarstellungen liefert (wenn auch durch den Analysezeitraum bedingt eher randständig) die Coronapandemie. Mit den Protesten gegen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wird in rechten Diskursen auf das vermeintlich weiterhin sinkende Vertrauen in Medien und Politik Bezug genommen, welches bereits durch die Migrationspolitik und die Ereignisse in Köln und Chemnitz beschädigt sei (vgl. Hinz JF 14.08.20). So würde auch hier wieder die Diffamierung als rechtsextrem genutzt, welche angeblich bereits gegen PEGIDA und AfD eingesetzt wurde, um die Proteste nicht ernst nehmen zu müssen (vgl. Patzelt JF 04.09.20). Hier zeigt sich, wie sich die Kontinuität angebliche manipulativer Medien und Politiker*innen im Analysezeitraum fortschreibt. Dabei wird nicht nur eine Kontinuität und die Tatsache, dass die Problemdarstellungen parallel nebeneinander existieren, sichtbar, sondern auch, dass sich zwischen ihnen immer wieder Berührungspunkte ergeben und sie sich gegenseitig stützen. Auch dies wird im Kontext der Berichterstattung zur Coronapandemie sichtbar. So kritisiert Vosgerau, dass auf der einen Seite die Migration in Folge der „Migrationskrise“ in 2015 nicht begrenzt worden sei, auf der anderen Seite begrenze nun 2020 dieselbe Regierung die Versammlungsfreiheit und die Zahl der Protestierenden (vgl. Vosgerau JF 11.12.20). Zudem wird in der JF die Coronapandemie auch als Vorwand benannt, um Grundrechte einzuschränken und „weitreichende Transformationsprojekte durchzuführen“ (Paulwitz JF 21.08.20). Paulwitz bezeichnet die Maskenpflicht darüber hinaus als „Kultur abbrechende Gesichtsverhüllung“ (Paulwitz JF 21.08.20), da in Europa Kommunikation auf dem Mienenspiel basiere. Auch der Händedruck, von dem zum Schutz vor der Übertragung des Coronavirus abgeraten wird, benennt er als „Zeichen der friedfertigen, unbewaffneten Begegnung“ und „zivilisatorische Errungenschaft“ (Paulwitz JF 21.08.20). Ebenso stellt für Hinz das Tragen eines medizinischen Muns-Nasen-Schutzes oder einer

5.4. Auslassungen in rechten Diskursen

FFP2-Maske den „Zwang zur kulturellen Selbstentfremdung“ (Hinz JF 14.08.20) dar. So sei für die alltägliche Verständigung gerade die nonverbale Kommunikation entscheidend, weshalb auch der „islamische Gesichtsschleier auf unseren Straßen“ (ebd.) bedrohlich wirke.

Zusammenfassend zeigt sich in diesen Artikeln zur Coronapandemie beispielhaft, wie die Problemdarstellung der angebliche manipulativen Medien & Politiker*innen mit der Problemdarstellung „Migration“ verknüpft ist. So wird eine konsequente Manipulation seitens Politik und Medien unterstellt, um Migration positiv darzustellen und voranzutreiben und eben auch die Maßnahmen zu Pandemiebekämpfung zu rechtfertigen. Letztendlich diene diese Manipulation aber in erster Linie dem Machterhalt der „politisch-medialen Klasse“. Die Kontinuität und Bestätigung dieses Narrativs wird in diesem Kapitel vor allem über die Betrachtung der „Migrationskrise“, der Silvesternacht in Köln 2015/2016 und den rassistischen Übergriffen in Chemnitz deutlich. So wird die Silvesternacht als Bestätigung der mit der „Migrationskrise“ und den PEGIDA-Protesten artikulierten Kritik an Migration gewertet. Die Übergriffe in Chemnitz werden als erneute Bestätigung gewertet, dass Regierung und Medien bewusst manipulieren würden und hier sogar ganze „Hetzjagden“ erfunden hätten. So erscheint die Einordnung der Maßnahmen zu Pandemiebekämpfung in rechten Diskursen eindeutig: Politik und Medien kann vermeintlich nicht getraut werden, das hätten bereits die „Migrationskrise“, die Silvesternacht und die Übergriffe in Chemnitz gezeigt. Neben dieser geschilderten Kontinuität zeigt sich mit den Verweisen auf den Nationalsozialismus, die Wende und die „1968er“, wie die Problemdarstellung des Verlustes des „Eigenen“ und der nationalen Identität parallel verläuft und in einer übergeordneten Perspektive auch die anderen Problemdarstellungen stützt und vorhandene Krisennarrative speist. Denn die Nachkriegszeit wird als Ausgangspunkt für den zunehmenden Verlust der nationalen Identität benannt, der mit der Wiedervereinigung und dem westdeutschen kapitalistischen Einfluss weiter vorangeschritten sei. Die Studierendenbewegung habe folgend diesen „Deutschlandhass“ weiter kultivieren können und den Grundstein für die aktuelle vermeintliche linke Diskurshoheit gelegt. Abschließend zeigt dieses Kapitel außerdem auf, wie auch gesamtgesellschaftlich relevante und prägende Ereignisse in rechten Diskursen aufgegriffen und in deren Deutungszusammenhänge eingewoben werden, um diese so weiter zu bestätigen.

5.4. Auslassungen in rechten Diskursen

Mit dem vierten Teil der Analyse werden Auslassungen bzw. Leerstellen in rechten Diskursen betrachtet. Dem WPR-Ansatz nach Carol Bacchi folgend wird hier thematisiert, was innerhalb der dominierenden Problemdarstellung(n) unproblematisiert verbleibt – die Problemdarstellung selbst wird sozusagen problematisiert. Bacchi greift zusätzlich für die Suche nach Leerstellen auf die Erkenntnisse der bereits bearbeiteten Analysefragen

5. Rassismus in rechten Diskursen

Zwei und Drei zurück. Zum einen werden hier die Dichotomien nochmals einer genaueren Betrachtung unterzogen, denn den Begriffspaaren ist eine Hierarchie implizit, die zur Folge hat, dass die Begriffe im Diskurs unterschiedlich starke Beachtung erfahren. Zum anderen regt Bacchi an, die in den Genealogien des Diskurses enthaltenen konkurrierenden Problemdarstellungen zu betrachten, da sie Hinweise auf Leerstellen bieten können. Da sich speziell für die hier betrachteten rechten Diskurse solche konkurrierenden Problemdarstellungen aufgrund der Materialauswahl und der Konzeption der Studie nicht finden, fällt dieser Ansatzpunkt raus. Auch erscheint die Frage nach Leerstellen in rechten Diskursen im Speziellen nochmals differenzierter, denn unumstritten ist, dass rechte Diskurse vermeintliche Widersprüche versuchen, durch diskursive Verkürzungen aufzuheben, und hier scheinbare Lösungsangebote liefern. Die Frage nach Auslassung ist hier nicht als eine Frage danach zu verstehen, was rechte Diskurse plausibler machen würde. Vielmehr fokussiert die Frage auf die Leerstellen, die rechte Diskurse und ihre dominierenden Problemdarstellungen tragen und sie ermöglichen. Denn zum einen sind gerade Leerstellen (wie etwa in Bezug auf Rassismus und Rechtsextremismus) für die Aufrechterhaltung rechter Diskurse existenziell, wie sich etwa mit der Problemdarstellung der angeblich manipulativen Medien und Politiker*innen zeigt. Dadurch können die Begriffe Rassismus und Rechtsextremismus umgedeutet und ad absurdum geführt werden. Dieses Aussparen der eigentlichen Auseinandersetzung macht es dabei erst möglich, ein rechtes Weltbild auch gegenüber dem Vorwurf rassistisch oder rechtsextrem zu sein, weiter aufrechterhalten zu können. Zum anderen kann gerade auch ein Nicht-Benennen Rassismus transportieren, etwa indem einfach die Perspektive der Betroffenen ausgespart wird. Diese Überlegung führt etwa auch Terkessidis in Anlehnung an Patricia J. Williams aus (Siehe auch Rassismusbegriff in Kapitel Zwei). So erläutert Williams „Farbenblindheit“ an Hand der Metapher eines Zimmers, aus dem alle Möbel entfernt wurden, alle Menschen aber weiter so täten, als seien die Möbel noch dort (vgl. Terkessidis 2018, S. 78). Diese Nicht-Wahrnehmung benennt Terkessidis dabei auch als möglichen Teil der Rassifizierung⁸⁴: den Prozess, in dem eine Gruppe von Menschen mittels fiktiver oder realer Merkmale (nicht zwingend explizit) als vermeintlich natürliche Gruppe konstruiert wird (vgl. ebd., S. 76–78). Diese Art der Nicht-Wahrnehmung findet sich in den analysierten Diskursen etwa im Zusammenhang mit Darstellungen zu Migrant*innen als homogenes „Kollektiv“ oder homogene „Masse“. Diese Darstellung macht z. B. Sommerfeld in ihrer Auseinandersetzung mit dem *Big Other* sehr explizit. So sei „der Andere“ oder der „*Big Other*“ ein „Kollektivsingular“ und wechsele zwischen seinen zwei Bedeutungen. Auf der einen Seite stünde die Darstellung der Migration als „Naturereignis“ und auf der anderen Seite das inszenierte und beliebig reproduzierbare Einzelschicksal. Zwischen diesen beiden Bedeutungen wechsele „*Big Other*“ im Rahmen seiner „moralischen Strategie“ (vgl. Sommerfeld Sezession 10.2019, S. 33). Hier kommt der Auslassung durch die Darstellung eines Kollektivs und einer Masse besondere

⁸⁴Sie ist auch Teil der Rassismusdefinition dieser Studie, wie im Kapitel zur theoretischen Einbettung im Abschnitt zur Kontextualisierung des Rassismusbegriffes nachzulesen ist.

Bedeutung zu. Folgend wird in diesem Kapitel konkret im Bezug zu den Erkenntnissen der bisher abgearbeiteten Analysefragen gezeigt, dass es eben jene Leerstellen sind, die existenziell sind für den Erhalt rechter Diskurse – besonders auch in Verknüpfung mit Rassismus. Da dieses Kapitel auf die bereits erarbeiteten Inhalte aufbaut (besonders die Analysekapitel zu den Dichotomien und Schlüsselkonzepten) findet keine detaillierte Auseinandersetzung mit einzelnen Artikeln mehr statt. Die Struktur des Kapitels richtet sich nach den dominierenden Problemdarstellungen. Diese werden nacheinander mit den mit ihnen in Verbindung stehenden Dichotomien und Schlüsselkonzepten sowie den Auslassungen, die sich daraus ableiten lassen, thematisiert.

Die dominierende **Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen** fußt auf der Vorstellung einer systematischen Diffamierung unerwünschter Positionen. Den öffentlichen Diskurs, so die Annahme, dominierten als links benannte Akteur*innen, die Migration und „Multikulturalismus“ forcieren, ein antirassistisches Selbstverständnis pflegen und Kategorien wie Volk, Klasse und Geschlecht ablehnen würden. Nicht immer werden diesen Akteur*innen all diese Eigenschaften zugleich zugeschrieben, gemein hat ihre Darstellung aber immer, dass sie angeblich zum eigenen Machterhalt und gegen die Interessen des eigenen Volkes handelten. Als Instrument des Machterhaltes diene ihnen die „Politische Korrektheit“: Sie setze über eine Benennung als rechtsextrem oder rassistisch die systematische Diffamierung und den Ausschluss aus dem Diskurs um. Wie im Kapitel zur Problemdarstellung gezeigt, dominiert die Problematisierung des Rassismus- oder Rechtsextremismusvorwurfes den Diskurs. Dabei zeigt sich eine Leerstelle, da hier gar keine eigentliche Auseinandersetzung mit Rassismus oder Rechtsextremismus geschieht – die Begriffe verbleiben inhaltsleer. Die Auslassung ist an dieser Stelle für den Erhalt der Problemdarstellung selbst nötig und ihre Auflösung würde zudem auch der Logik rechter Diskurse widersprechen. So werden die Begriffe umgedeutet und als Teil einer Diffamierungsstrategie verortet, ohne dass eine tatsächliche Auseinandersetzung mit ihnen erfolgen muss. Diese dominierende Annahme manipulativer Medien und Politiker*innen verfestigt sich zudem im Verlauf des Analysezeitraums weiter und fungiert immer wieder als Deutungsvorlage etwa für die rassistischen Übergriffe in Chemnitz oder die Einschränkungen der Proteste der Querdenker*innen. Beispielsweise wird auch die Tatsache, dass über die sexuellen Übergriffe in Köln erst einige Tage nach dem Jahreswechsel berichtet wurde, automatisch als Folge einer Manipulation und Vertuschung gedeutet. Andere Möglichkeiten, wie etwa eine verzögerte Berichterstattung aufgrund der Unübersichtlichkeit der Ereignisse, kann hier gar nicht mehr in Betracht gezogen werden, ohne dass die Stabilität der rechten Diskurse selbst gefährdet wird. Dass von dieser Deutung nicht abgewichen werden kann, zeigt sich etwa auch im Kontext der Kölner Silvesternacht und der Kritik an der Tatsache, dass die betroffenen Frauen nicht zu Wort kämen bzw. ein „Schweigekartell“ existiere, welches sie im Zweifelsfall

5. Rassismus in rechten Diskursen

gar nicht zu Wort kommen ließe (siehe beispielsweise Schwartz COMPACT 10.2016). Dass das Sprechen über sexuelle Übergriffe mit gesellschaftlichen Stigmata belegt ist und Betroffenen darüber (vor allem vor eine breiten Öffentlichkeit) oftmals gar nicht sprechen möchten, findet hier gar nicht erst Eingang in den Diskurs.

Grundlegend für die Problemdarstellung der angeblich manipulativen Medien und Politiker*innen ist darüber hinaus die **Dichotomie links/rechts**, welche Aufschluss über weitere Auslassungen gibt. Wie bereits ausgeführt wird eine linke Diskurshoheit angenommen, die durch die „Politische Korrektheit“⁸⁵ protegiert würde. Rechte oder als solche benannte Positionen würden aus dem Diskurs ausgeschlossen. So würde angeblich etwa auch linke Gewalt kaum beachtet oder verfolgt. Krautkrämer und Leonhard kritisieren beispielsweise, dass Migrant*innen und Linken gar „Sonderrechte“ eingeräumt würden (vgl. Krautkrämer, Leonhard JF 06.03.15). Der sogenannte „Kampf gegen rechts“ werde hingegen dogmatisch betrieben. Neben der Auslassung, dass auch linke Aktivist*innen nicht immer ungehindert protestieren können und Opfer von Polizeigewalt werden, fällt auch auf, dass Mehrheitsverhältnisse, denen an anderer Stelle in rechten Diskursen etwa in Bezug zum Volksbegriff große Wichtigkeit beigemessen werden, hier völlig fehlen. So existieren im Diskurs linke Positionen, die hegemonial sind, daneben wird rechten Positionen bzw. Akteur*innen eine marginalisierte Position zugeschrieben. Hinzu kommen noch Menschen, die keine klare Meinung haben oder sich auf Grund des Drucks, welcher durch die „Politische Korrektheit“ ausgeübt werde, nicht trauen würden, diese zu äußern. Proklamiert wird dabei, dass es die rechten Positionen seien, die den „Willen des Volkes“ repräsentierten. Ob diese Positionen tatsächlich die von der Mehrheit vertretenen sind, bleibt unerheblich, denn linke Positionen sind dieser Darstellung folgend bloßes Ergebnis politischer und medialer Manipulation sowie sozialen Drucks.

In Verbindung mit dem **Schlüsselkonzept „Demokratie“** zeigt sich hier auch, dass in rechten Diskursen Demokratie zwar benannt wird, aber eigentlich eine Art Autokratie gemeint ist, da implizit die Herrschaft einer politischen Position und nicht ein demokratischer Aushandlungsprozess angestrebt wird. Ergänzend wird mit dem Schlüsselkonzept auch deutlich, dass Demokratie und Meinungsfreiheit als ein „Alles sagen dürfen“ und immer jede politische Position einbeziehen müssen verstanden werden. Dass Demokratie auch Grenzen beinhaltet, die etwa das Grundgesetz vorgibt, ist nicht Teil des Demokratieverständnisses in rechten Diskursen. So werden verbotene Demonstrationen oder die vermeintliche Diffamierung und Ausgrenzung der AfD stets als undemokratisch benannt. Auch ist die Auslassung existenziell, dass linke (bzw. als solche benannte) Positionen zum einen demokratisch legitimiert und gewollt sein könnten und in einer Demokratie auch mehrere politische Positionen nebeneinander existieren können. Die Auflösung

⁸⁵Siehe auch Kapitel Schlüsselkonzept „Politische Korrektheit“.

der Dichotomie links/rechts bzw. ihre Entschärfung würde darüber hinaus auch weitere grundlegende Elemente rechter Diskurse wie die Dichotomie global/national und „Ethnopluralismus/Multikulturalismus“ beeinflussen und schwächen.

An diese Ausführungen schließen auch die Dichotomien **Bürger*innen/Establishment** und **Westdeutschland/Ostdeutschland** an. Beiden ist implizit, dass die Regierung angeblich grundsätzlich gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung handle bzw. an diesen gar nicht interessiert sei. Hier zeigt sich, wie Homogenität und ein daran geknüpftes Blockdenken eine für Rassismus in rechten Diskursen prägende Auslassung darstellen. So basiert die Annahme, dass die Regierung gegen den Willen der eigenen Bevölkerung arbeite, darauf, dass es *den* einen „Willen der Bevölkerung“ gebe – was besonders in einer demokratisch verfassten Gesellschaft nicht der Realität entspricht. Die Positionen, die den „Willen der Bevölkerung“ vertreten, sind der Darstellung folgend zudem die rechten Positionen. Auch diese Auslassungen werden durch die grundlegende Annahme einer vermeintlichen Manipulation von Medien und Politiker*innen überbrückt, die vor allem Migration durch Desinformation versuchen positiv dazustellen. Besonders die bundesdeutsche Migrationspolitik wird als weiterer „Beweis“ für eine gegen das eigene Volk arbeitende Regierung angeführt – was im Zusammenhang mit einem „ethnopluralistischen“ Volksbegriff auch zutreffen mag.

Mit der der **Problemdarstellungen** „**Migration**“ zeigen sich weitere Auslassungen⁸⁶ bzw. werden die bereits ausgeführten fortgeführt. Wie die bisherige Analyse rechter Diskurse bereits mehrfach verdeutlicht hat, sind Darstellungen von Migration geprägt durch Beschreibungen als „massenhaft“, „unkontrolliert“ und in erster Linie männlich. Der migrantische Mann wird dabei als einem Kollektiv zugehörig, schlecht gebildet und aggressiv sowie übergriffig beschrieben. Hier wird die bereits einleitend benannte Auslassung deutlich, die sich in der Darstellung als Masse und Kollektiv zeigt. Durch die Aberkennung einer Individualität entsteht eine Auslassung, die den Blick auf Individualitäten ausspart und gleiche Eigenschaften, Einstellungen und Motivationen unterstellt. Besonders zum Tragen kommen hier anti-muslimische Wissensbestände⁸⁷ mit der Annahme, dass geflüchtete Menschen immer auch gläubige Muslim*innen seien. So geschieht zum einen über Zuschreibungen, die die Dichotomie Islam/Westen und das Schlüsselkonzept „Migrant*innen“ enthalten, ein Prozess des *Othering*, das bedeutet eine Konstruktion des „Anderen“ oder „Fremden“ und darüber eine positive Selbstabgrenzung (vgl. Ziai 2016b, S. 37; Attia 2014, S. 16, 30–31; Can März 2015, S. 59–60). Zum anderen vollzieht sich über die Kollektivdarstellung eine Objekt-Werdung und Entmenschlichung von Migration

⁸⁶Dass die Perspektive von Rassismus-Betroffenen nicht Teil rechter Diskurse ist, wird an dieser Stelle vorausgesetzt.

⁸⁷Zu antimuslimischem Rassismus und Rechtsextremismus siehe Attia 2018.

5. Rassismus in rechten Diskursen

(siehe hierzu auch Analysefrage Fünf – Subjektivierungseffekte). So können etwa auch Bedingungen, die zu schlechten Perspektiven für Migrant*innen führen (wie etwa ein fehlender Zugang zu Bildung), in rechten Diskursen gar nicht hinterfragt werden. Eine weitere Leerstelle, die noch zu erwähnen ist, bildet die migrantische Frau. So wird Migration als rein männlich betrachtet und Frauen werden nur indirekt über die Thematisierung von demographischen Entwicklungen und Geburtenraten oder die Ablehnung des Tragens eines Kopftuches mitgedacht. Dabei ist selbst jene indirekte Einbeziehung von migrantischen Frauen im Kontext des Analysekorpus als marginal zu bezeichnen, da diese Erwähnung sich nur in einer sehr geringen Zahl von Artikeln findet.

Darüber hinaus zeigen die **Dichotomien „Ethnopluralismus/Multikulturalismus“** und **global/national** weitere Auslassungen auf. Die Gegenüberstellung von global und national schließt nochmals an Elitendarstellungen der Problemdarstellung „manipulative Medien und Politiker*innen“ wie auch die Dichotomie links/rechts an und verknüpft sich über das Themenfeld Migration mit der Dichotomie „Ethnopluralismus/Multikulturalismus“. So seien es linke globale Akteur*innen, die keine Beziehung mehr zu ihren Heimatländern hätten, die den „Multikulturalismus“ vorantrieben und somit gegen die Interessen der nationalen Bevölkerung handelten. Hier wird erneut sichtbar, wie prägend Homogenität für rechte Diskurse ist und zwar nicht nur im Bezug auf Ethnie, sondern auch auf Interessengruppen wie die der nationalen Bevölkerung. Denn auch die globalen Akteur*innen und die nationale Bevölkerung werden als homogene Gruppe verstanden, der einheitliche Interessen und Einstellungen zugeschrieben werden. Der **Volksbegriff** schließt an diese Leerstelle der Homogenität an. Er umfasst eine weiße, erwerbstätige Bevölkerung im Sinne der nationalen, nicht global mobilen Arbeiter*innenklasse. Weiterführend verknüpft er sich mit der Dichotomie Mann/Frau und wirkt weitgehender exkludierend, indem die heteronormative Familie als „Keimzelle“ des Volkes benannt wird.

Die mit der Problemdarstellung „Migration“ aufgezeigten Leerstellen, die sich vor allem durch die eigene Positivdarstellung über die Konstruktion des „Anderen“ und „Fremden“ ergeben, treten mit der **Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“** nochmals deutlicher hervor. Das benannte „Eigene“ wird vor allem über Abgrenzung etwa vom Islam umrissen. Vor allem in der **Dichotomie Islam/Westen** wird die Gegenüberstellung des säkularen Rechtsstaates gegen die politische Religion realisiert. Dabei wird eine Bedrohung des „Eigenen“ über vermeintliche „Sonderrechte“ für Muslim*innen angenommen. Dabei wird das „Eigene“ an sich gar nicht eingeschränkt und auch die Möglichkeit der Koexistenz besiedelt eine Leerstelle, die ebenfalls notwendig ist, um besagtes Bedrohungsszenario aufrechtzuerhalten. Des Weiteren wird angenommen, das „Eigene“ könne gegenüber einem als invasiv skizzierten Islam nicht bestehen und würde durch den „Multikulturalismus“ und unkontrollierte Migration bedroht. Schließlich ist so auch das homogene Volk in seiner

Existenz bedroht, an das das „Eigene“ geknüpft ist. Die Vorstellung eines invasiven Islams und der damit verbundenen Migration ist zudem verbunden mit der wehrhaften weißen Männlichkeit. Dieser gegenüber steht die wehrlose Frau, der in rechten Diskursen – was gängigen Geschlechterstereotypen in rechten Weltbildern entspricht – keine Eigenständigkeit im Sinne eines selbst handelnden Subjektes zugedacht ist. So kann sie sich beispielsweise nicht selbst gegen den migrantischen, im Kollektiv agierenden Mann selbst schützen, sondern muss von einem oder mehreren weißen Männern verteidigt werden. Die Thematisierung von sexuellen Übergriffen durch Männer im Allgemeinen, wird als Generalverdacht gegenüber dem weißen Mann gewertet.

Zusammenfassen kann festgestellt werden, dass Leerstellen in rechten Diskursen nicht nur kontinuierlich vorhanden sind, sondern ihnen auch eine wichtige Funktion im Erhalt dieser Diskurse zukommt. Sie blenden Widersprüche aus oder überbrücken diese und sind damit besonders für Rassismus in rechten Diskursen von Relevanz. Auch wird deutlich, dass es insbesondere die Betroffenen und die Leidtragenden dieser Diskurse sind, die innerhalb der Auslassungen rechter Diskurse verbleiben. Darüber hinaus sind es vor allem Vorstellungen von Homogenität, einerseits in Bezug auf Herkunft und andererseits in Bezug zu Einstellungen und Interessen, die exkludierend wirken und im Besonderen auf Auslassungen basieren.

5.5. Effekte rechter Diskurse

Mit der fünften und vorletzten Frage der Analyse werden die Effekte der dominierenden Problemdarstellungen in den Fokus gerückt. Welche Auswirkungen haben die dominierenden Problemdarstellungen auf den Diskurs, die Subjektpositionen in ihm und auf das Leben und den Tod von Menschen? Grundlegend ist hier die Annahme, dass bestimmte Problemdarstellungen für bestimmte Gruppen von Menschen Vor- und für andere Nachteile bedeuten. Von rechten Diskursen lassen sich diese Gruppen über die prägenden Konstruktionen und Abgrenzungen zwischen dem „Eigene“ und dem „Fremden“ recht eindeutig ablesen. Darüber hinaus lässt sich die Frage nach den Effekten rechter Diskurse insbesondere mit Rassismus und der in dieser Studie genutzten Rassismusdefinition verbinden. Zur Erinnerung: Die Rassismusdefinition⁸⁸ nach Terkessidis in Anlehnung an Miles beinhaltet drei Begriffe, die Rassifizierung, die Ausgrenzungspraxis und die differenzierende Macht, die alle drei vom theoretischen Überbau des Apparates eingerahmt werden (vgl. Terkessidis 2018). Die Rassifizierung erfasst den Prozess, in dem eine Gruppe von Menschen an Hand realer oder auch fiktiver Merkmale konstruiert wird. Sie wird mit den Subjektivierungseffekten über die Konstruktion des „Wir“ und des „Anderen“ sichtbar. Die Ausgrenzungspraxis wiederum setzt Rassismus konkret um, indem sie den Zugang zu

⁸⁸Siehe hierzu Kapitel 2.

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

Ressourcen begrenzt. Sie wirkt mit der Rassifizierung zusammen, indem sie fortlaufend die Konstruktion des „Anderen“ reproduziert. Dadurch macht sie auch das Wirken des Apparates sichtbar. Die Ausgrenzungspraxis wird vor allem über die gelebten Effekte und beispielsweise den verwehrten Zugang zu Ressourcen deutlich. Zuletzt ist noch die differenzierende Macht zu nennen; sie ist als Dispositiv im Sinne eines Macht-Wissen-Komplexes zu verstehen. Sie ist die Macht, die benötigt wird, um die fortlaufende Konstruktion des „Anderen“ zu erhalten und auch umzusetzen. Terkessidis nennt hier beispielsweise die Möglichkeit reicher Länder, Migration zu lenken (vgl. Terkessidis 2018, S. 80). Die differenzierende Macht ist dabei von der Ausgrenzungspraxis insofern abzugrenzen, als dass sie es ist, die der Ausgrenzungspraxis erst zur Durchsetzung verhilft. Denn der Prozess der Konstruktion des „Wir“ und des „Anderen“ wird erst dann zur Ausgrenzungspraxis, wenn eine Gruppe auch die Macht hat, eine andere herabzusetzen und auszugrenzen. Die differenzierende Macht spiegelt sich damit übergeordnet in den Auswirkungen rechter Diskurse wieder. Die folgenden Kapitel behandeln nacheinander die diskursiven Effekte, die Subjektivierungseffekte und die gelebten Effekte. Die aufgeführten Effekte haben dabei nicht den Anspruch vollständig oder abschließend zu sein; sie zeigen lediglich die in den analysierten Diskursen prägnanten Effekte auf. Auch sind die Effekte nicht immer trennscharf, so wirken sich Verschwörungserzählungen etwa in erster Linie auf den Diskurs aus, haben dadurch aber auch Auswirkungen auf die Subjektivierungseffekte und die gelebten Effekte. Diese Stellen werden entsprechend deutlich gemacht.

5.5.1. **Diskursive Effekte**

Die diskursiven Effekte betreffen den Diskurs und fragen danach, welche Auswirkungen die Art, wie im Diskurs über bestimmte Dinge gedacht wird, hat. Wie ist der Diskurs begrenzt und was wird etwa nicht mitgedacht? Auch diese Art von Begrenzung des Diskurses kann dabei Auswirkungen auf Menschen haben. Als Beispiel nennt Carol Bacchi etwa die Thematisierung von fehlender Kinderbetreuung für berufstätige Mütter, welche Kinderbetreuung für Nichtberufstätige gar nicht erst impliziert (vgl. Bacchi 2009, S. 16). In Bezug auf die analysierten rechten Diskurse fallen hierbei besonders bestimmte Narrative auf, die im gesamten Analysezeitraum Kontinuität aufweisen. Sie prägen den Diskurs und bestimmen ihn. So fallen erstens übergreifende Untergangsszenarien oder Krisennarrative auf, die auch die fortlaufende Einordnung von neu auftretenden Ereignissen als Bestätigung einer angenommenen Bedrohungslage ermöglichen. Diese Krisennarrative finden sich im Zusammenhang mit allen dominierenden Problemdarstellungen und verdeutlichen deren Anknüpfungspunkte. Zweitens tauchen in verschiedenen Kontexten Verschwörungserzählungen auf, die oft als Klammer fungieren oder auch Leerstellen ausfüllen. Drittens

und abschließend sind noch die Begriffe Rassismus und Rechtsextremismus sowie deren Verwendung im Diskurs zu nennen. Sie dienen einerseits der Abgrenzung nach rechts, tragen andererseits (auch durch ihre Inhaltsleere im Diskurs) zur Legitimation rechter und rassistischer Wissensbestände bei.

Krisennarrative und Bedrohungsszenarien

„Kein Zweifel: Was seit letztem Sommer in COMPACT vorhergesagt, aber von vielen als Übertreibung angesehen wurde, wird mittlerweile von Otto Normalverbraucher und Eva Mustermann als Realität erkannt – der Bürgerkrieg steht vor der Tür.“ (Elsässer COMPACT 02.2016, S. 3)

Prägend für alle dominierenden Problemdarstellungen sind Krisennarrative, die vielfältige Bedrohungen umschreiben. Besonders fallen hier die Verknüpfungen zwischen den Problemdarstellungen auf und wie sich diese gerade über jene dargestellten Bedrohungen ergänzen und gegenseitig stützen. So setzt beispielsweise angeblich die „politisch-mediale Klasse“ durch die „Politische Korrektheit“ die Diffamierung und das Belügen des eigenen Volkes um. Besonders verschleierten sie dabei die negativen Folgen, die Migration zugeschrieben werden und nähmen dabei den bürgerkriegsähnlichen Zustand, in dem die Bevölkerung bereits lebe, gar nicht wahr. Migration wiederum stelle durch einen fortschreitenden „Multikulturalismus“ eine Bedrohung für das Volk und dessen vermeintlich notwendige homogene Zusammensetzung dar. Über „Multikulturalismus“ entsteht zudem auch eine weitere Bedrohung für das „Eigene“. Diese Untergangsszenarien haben so einerseits Auswirkungen auf den Diskurs, weil sie Deutungsschablonen liefern. So wird etwa mit der „Migrationskrise“ in 2015 ein Krisenszenario angenommen und die Silvesternacht in Köln und die rassistischen Übergriffe in Chemnitz werden als Bestätigung und Verschlimmerung dieser Krise gedeutet. Andererseits macht das vermeintliche Leben in bürgerkriegsähnlichen Zuständen vermeintlich auch eine entsprechend drastische Form des Widerstandes notwendig. Hierüber liefert etwa auch die Arbeit von Nina Bust-Bartels und ihre Beobachtung von Bürgerwehren, die für ihre Mobilisierung an vermeintliche Bedrohungsszenarien anschließen, Aufschluss (vgl. Bust-Bartels 2021). Eine weitere Auseinandersetzung ihrer Arbeit findet im Abschnitt zu den *lived effects* statt. Im Verlaufe dieses Abschnitts werden folgend entlang der dominierenden Problemdarstellungen die im Diskurs vorkommenden Untergangsszenarien nachgezeichnet; dabei werden die Verbindungen der Problemdarstellungen untereinander hervorgehoben. Auch hier wird – wie im Kapitel zu den Auslassungen rechter Diskurse – auf die inhaltlichen Ausarbeitungen im Rahmen der ersten beiden Analysefragen Bezug genommen und es wird nur vereinzelt auf beispielhafte Artikel und Passagen eingegangen.

5. Rassismus in rechten Diskursen

Zunächst zeigen sich Krisenszenarien im Zusammenhang mit der **Problemdarstellung** „**manipulative Medien und Politiker*innen**“. Die Problemdarstellung enthält Darstellungen einer vermeintlich systematischen und planvollen Zusammenarbeit von Medien und Politiker*innen im Sinne übergeordneter Moralvorstellungen, die angeblich über eine „Politische Korrektheit“ als Instrument umgesetzt werden. Bedrohungsszenarien kommen hier zum einen durch sehr bildhafte Beschreibungen zum Ausdruck, so beschreibt Kubitschek etwa, „daß immer mehr Deutsche ihr Dorf, ihren Stadtteil, ihr Leben, ihre homezone an den Fuß des Vesuvs versetzt wähen, nicht wissend, wann das ‚Verhängnis‘ glutheiß wie Vulkanasche auf uns herabregnen wird“ (Kubitschek Sezession 04.2018, S. 1). Sander benennt in der *Sezession* gar eine „Höllenfahrt“, die nicht mehr zu vermeiden sei, da „[d]er Schrott, der in unserem Land seit langem die Macht ergriffen hat“ (Sander Sezession 02.2019, S. 45) nicht einmal fähig sei, die Härte des Aufpralls abzufedern – so würde der Aufprall fürchterlich. Zum anderen werden Bedrohungs- und Krisennarrative immer wieder durch das Attestieren „kriegsähnlicher Zustände“ und angeblich anhaltender Repression beschworen. Diese Darstellungen finden sich verstärkt im Zusammenhang mit der angenommenen Diffamierung der eigenen Bürger*innen, den PEGIDA-Protesten oder auch Politiker*innen der AfD. Kubitschek spricht etwa davon, dass eine Sprengung des „Lügengebäude[s]“ (Kubitschek Sezession 06.2016, S. 26), welches die Mainstream-Medien errichtet hätten, bevorstünde. Hinz benennt eine „soziale Vernichtungsmacht“ (Hinz Sezession 10.2016, S. 33) und Bauch attestiert im Interview mit der JF in Anlehnung an Thilo Sarrazin, dass überall „Tugendwächter“ (Krautkrämer, Bauch JF 30.10.15) lauerten. Ähnlich schildert auch Zehm einen „staatlichen Meinungsterror“ und eine umfassende Überwachung durch *Big Data* (vgl. Zehm JF 30.10.15). Auch Paulwitz benennt eine „Rhetorik des geistigen Bürgerkriegs“ (Paulwitz JF 18.10.19), die in der Diffamierung der Kritiker*innen des „Multikulturalismus“ zum Tragen käme. Ebenso prognostiziert Kubitschek 2018, dass die bestehende Regierung ein Bündnis aus „Niederlage und Untergang“ sei, unter dem man vier weitere Jahre aushalten und gleichzeitig erleben müsse, wie „das große Experiment unter Einberechnung von Schäden, Zerstörungen, Verwerfungen und Leid weitergeführt“ (Kubitschek Sezession 04.2018, S. 1) würde. Am Ende, so befürchtet er weiter, stünde ein „Kampf in Ruinen“ (ebd.) bevor.

Insgesamt wird dabei die Bundesregierung und das Agieren von Politik und Medien als undemokratisch und Versagen des (Rechts-)Staates wahrgenommen, welches dazu beitrage, durch das Ignorieren gesellschaftlicher Konflikte einen Krisenzustand herzustellen. So sei es etwa das Bundesverfassungsgericht, das durch die Aufrechterhaltung der Religionsfreiheit und die Toleranz für das Praktizieren des Islams in der BRD eine „staatsvergessene Dogmatik“ an den Tag lege und die „Gefahr des Bürgerkriegs“ (Schacht-schneider Sezession 10.2015, S. 28) riskiere. In ähnlicher Manier attestiert Alice Weidel im Interview mit dem *COMPACT-Magazin*, dass Deutschland mit seiner amtierenden

Regierung „dem Abgrund entgegen“ (Elsässer, Weidel COMPACT 07.2018, S. 17) rase und es die Verantwortung der AfD sei, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Vergleichbare Aussagen trifft beispielsweise auch Björn Höcke: Laut ihm rissen Politiker*innen Land und Volk in einen Abgrund (Henning, Höcke COMPACT 07.2018, S. 28). Eine besondere Verantwortung wird immer wieder auch der von 2005-2021 amtierenden Bundeskanzlerin Angela Merkel zugeschrieben. Sie habe vor allem durch ihre Entscheidungen im Zuge der „Migrationskrise“ die BRD in den Ausnahmezustand versetzt (vgl. Menzel Sezession 02.2016) und einen „Keil des Hasses“ (Elsässer, Hermann COMPACT 10.2018, S. 19) ins Land getrieben. Diese Beschreibungen knüpfen vor allem an die Inhalte des Schlüsselkonzeptes „Verfall des (Rechts-)Staates“ an und benennen in erster Linie eine Bedrohung der inneren Sicherheit, die an Migration und Migrationspolitik geknüpft ist.

Auf den Diskurs wirken sich diese latent vorhandenen Bedrohungsszenarien dabei vor allem insofern aus, als dass sie eine Deutungsvorlage liefern und den Diskurs damit einschränken. So werden alltägliche Ereignisse ebenfalls in die bestehende „Krise“ eingeordnet und als Bestätigung dieses Zustandes gedeutet – das zeigt sich besonders in der Verknüpfung zur **Problemdarstellung „Migration“**. Die als bedrohlich und krisenfördernd wahrgenommene Migrationspolitik stützt die Annahme der manipulativen (linkspolitisch dominierten) Medien und Politiker*innen, denn sie wird gleichzeitig als Ausdruck der manipulativen und an einer „globalen Agenda“ orientierten Zusammenarbeit von Politiker*innen und Journalist*innen gedeutet. Diese Darstellung schafft zudem im Diskurs die Wahrnehmung, dass eine legitime politische Teilhabe nicht möglich sei und letztlich nur gegen eine politische und mediale Fremdbestimmung angekämpft werden könne. Die Problemdarstellung „Migration“ enthält darüber hinaus weitere Bedrohungsszenarien und Krisennarrative. Migration wird in erster Linie als Bedrohung der inneren Sicherheit wahrgenommen: Diese sei dabei vielfältig bedroht durch ansteigende „Ausländerkriminalität“, eine fortschreitende „Islamisierung“ und nicht zuletzt durch die fehlende ethnische Homogenität des Volkes und den daran geknüpften „großen Austausch“. An die Homogenität des Volkes⁸⁹ wird zudem auch der Erhalt des Nationalstaates geknüpft, der somit auch bedroht sei. Gemein haben all diese Aspekte der Bedrohung, dass sie auf der Vorstellung von einer unkontrollierten, „massenhaften“ und invasiv verlaufenden Migration aufbauen. Neben der Bedrohung durch das Sichtbarwerden von Migration in der „eigenen Nachbarschaft“, wird besonders zunehmende Kriminalität als Bedrohung von Staat und Gesellschaft benannt (vgl. Baumgartner Sezession 04.2015, S. 3). So würden laut Paulwitz „Nordafrikanische Intensivtäter“ (Paulwitz JF 06.01.17) dem Staat und der Gesellschaft den „Krieg erklären“. Auch würde zunehmende Migration zur Bildung von „Parallelgesellschaften“ und „No-go-Areas“ führen, die als rechtsfreie Räume mit hoher Kriminalität dargestellt werden (vgl. beispielsweise Hinz JF 06.10.17; Kuntze JF 27.02.15). Gockel skizziert die entstehenden

⁸⁹Die – wie im Verlauf der Studie und besonders mit dem Schlüsselkonzept „Volk“ gezeigt werden konnte – entscheidend für rechte Diskurse ist.

5. Rassismus in rechten Diskursen

„No-go-Areas“ gar mit den Worten „Der Mob regiert die Straße“ (Gockel COMPACT 02.2016, S. 14) und schafft dadurch eine drastische und bildhafte Bedrohungsbeschreibung. Caroline Sommerfeld beschreibt in der *Sezession* in Anlehnung an Thilo Sarrazin Migration ähnlich drastisch als „feindliche Übernahme“, die vor allem durch „Globalismus“ weiter vorangetrieben werde (vgl. Sommerfeld *Sezession* 10.2019, S. 34). Auch in der JF finden sich weitere Darstellungen eines migrationsbedingten Bedrohungsszenarios, besonders im Zusammenhang mit der Kölner Silvesternacht. So beschreibt Paulwitz, dass sich mit der Silvesternacht zeige, dass das Land im Chaos versinke und die innere Sicherheit in „multikulturell fragmentierten Gesellschaften“ (Paulwitz JF 08.01.16) nicht aufrecht erhalten werden könne. In einem weiteren Beitrag benennt er die sexuellen Übergriffe der Kölner Silvesternacht als „Kriegserklärung“, die „nordafrikanische Intensivtäter“ an Staat und Gesellschaft richteten (vgl. Paulwitz JF 06.01.17). Ebenso greift Dassen im *COMPACT-Magazin* auf, dass selbst erfahren Polizist*innen laut Aussage eines Türstehers, die Kölner Silvesternacht als „bürgerkriegsähnliche Zustände“ (Dassen COMPACT 02.2016, S.18) beschrieben hätten.

In das Bedrohungsszenario Migration fließt darüber hinaus auch eine wahrgenommene Bedrohung kultureller Praxen durch eine vermeintliche „Islamisierung“ ein. So verdränge der Islam als Religion die deutsche Kultur bzw. das vielfach benannte unscharfe „Eigene“. Auch diese „Islamisierung“ wird als drohend und bereits sichtbares Krisensymptom beschrieben (vgl. Ufkotte COMPACT 02.2015; Ley *Sezession* 10.2015; Six, Hoffgaard JF 17.04.15). So schreibt Elsässer beispielsweise, dass die „Islamisierung“ das „Resultat der inneren Verrottung Europas“ (Elsässer, COMPACT 02.2015, S. 3) sei. Wie bereits erwähnt stellt Migration vermeintlich auch eine Bedrohung für die Homogenität des Volkes dar, die in den betrachteten rechten Diskursen konstant als entscheidend benannt wird. Da an das Bestehen des Volkes auch das Bestehen des Nationalstaates geknüpft ist, sei auch dieser bedroht (vgl. Kubitschek *Sezession* 06.2018 S. 1). Auch Lisson benennt, dass durch Migration „Heimat[sic] im großen Stil [...] vernichte[t]“ (Lisson *Sezession* 12.2016, S. 10) werde. Kaiser führt dazu aus, dass die eigenständigen Völker unter die „Dampfwalze der Globalisierung“ (Kaiser *Sezession* 02.2019 S. 27) zu geraten drohten und jene Völker gemeinsam für ihren Erhalt kämpfen müssten. Auch Lichtmesz benennt das Überleben europäischer Zivilisationen durch das zunehmende „Schrumpfen“ der weißen europäischen Bevölkerung als gefährdet (vgl. Lichtmesz *Sezession* 10.2018, S. 33). Diese auf der Idee eines homogenen Volkes basierenden Vorstellungen eint ein „ethnopluralistisches“ Weltbild, also die Vorstellung, dass Völker nicht vereinbar seien und in ihrer angestammten Region verbleiben sollten. An diese Darstellungen von „Ethnopluralismus“, den Vorstellungen einer invasiven und bedrohlichen Migration und die Annahme eines planvollen Agierens von Politiker*innen und Medien im Sinne einer politisch links und global ausgerichteten Agenda ist die Verschwörungserzählung des „großen Austausches“ insbesondere anschlussfähig.

Diese Verknüpfung zeigt sich vor allem in der Benennung des „großen Austausches“⁹⁰ als („multikulturelles“) Experiment (siehe beispielsweise Menzel Sezession 10.2016, S. 36 oder Jongen Sezession 02.2017, S. 22). Gerade diese Benennung als Experiment bestärkt den Eindruck einer Fremdbestimmung, die sich bereits mit der Bedrohungslage, die sich die über vermeintliche mediale und politische Manipulation zeigt, äußert. Das Bedrohungsszenario Migration macht so durch seine Verschränkung mit Vorstellungen von vermeintlich manipulativen Medien und Politiker*innen die angenommene Bedrohung nochmals umfangreicher und augenscheinlich konsistenter. Zudem legitimieren die beiden Bedrohungsszenarien die angenommene Bedrohung des „Eigenen“. Für den Diskurs hat das zur Folge, dass er sich nochmals verengt und eine Deutung abseits der angenommenen Krise nochmals schwieriger wird.

Bevor abschließend die diskursiven Effekte zusammengefasst werden, wird noch auf die dritte **Problemdarstellung der angenommenen Bedrohung des „Eigenen“** eingegangen. Sie knüpft an die ausgeführten Bedrohungen durch vermeintlich manipulative Medien und Politiker*innen sowie Migration an, die ihr Legitimität verleihen. Denn zum einen bedrohen die angenommenen links dominierten Medien und ihre vorherrschenden Moralvorstellungen („Politische Korrektheit“) angeblich das „Eigene“. Zum anderen sei das „Eigene“ auch durch Migration und den „Multikulturalismus“ bedroht. Die Bedrohung des „Eigenen“ werde zudem auch möglich über einen „Nationalmasochismus“ (Lichtmesz Sezession 10.2018, S. 35). Dieser wird als Konsequenz des Nationalsozialismus und der innerdeutschen Teilung gedeutet, wie mit dem Kapitel zu Genealogie(n) rechter Diskurse gezeigt wurde. Auch die antirassistischen Proteste der BLM-Bewegung werden in ähnlicher Weise gedeutet. Antirassismus wird hier als „Ideologie“ verstanden, welche die Gesellschaft durchdringen und alle ausschließen wolle, die ihr nicht entsprächen (vgl. Schwarz, Gonzales JF 31.07.20).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Bedrohungsszenarien und Krisennarrative den Diskurs einschränken und eine Deutung für tagesaktuelle Ereignisse bereits vorgeben. Somit werden neue Ereignisse in den Krisenzustand eingebettet und als Bestätigung dessen gedeutet. Zudem sind apokalyptische Beschreibungen einer bereits eingetretenen Krise, die nur noch in ihrer Heftigkeit und ihrem Ausmaß abgemildert werden könne, prägend für die analysierten rechten Diskurse. Der eigenen Alltag, so die Darstellungen, spiele sich bereits in „kriegsähnlichen“ Zuständen ab. Eine Bewältigung der Krise(n) erscheint nicht wahrscheinlich und es ergibt sich eher der Eindruck einer Fremdbestimmung,

⁹⁰Da auf den „großen Austausch“ in dieser Studie bereits mehrfach eingegangen wurde, werden an dieser Stelle lediglich einige beispielhafte Artikel aufgeführt, in denen selbiger als Bedrohung benannt wird: Schmidt Sezession 08.2015; von Waldstein Sezession 02.2016; Camus Sezession 10.2016, COMPACT 03.2016 a, 03.2016b; Lichtmesz Sezession 08.2018; Dirsch Sezession 02.2019; Elsässer, Kubitschek COMPACT 09.2015; Sellner COMPACT 09.2016, 06.2020.

5. Rassismus in rechten Diskursen

der besonders durch das Krisennarrativ vermeintlich manipulativer Medien und Politiker*innen untermauert wird. Politische Entscheidungsprozesse verlieren zudem in dieser Deutung jegliche (demokratische) Legitimität und erscheinen automatisch manipulativ. Auch eine politische Teilhabe sei demnach nicht (mehr) möglich. Dieser Eindruck der Fremdbestimmung hat zudem auch Einfluss auf die gelebten Effekte und Subjektivierungseffekte, da er Handlungsunfähigkeit und Ausgeliefertsein suggeriert – die zudem mit der Anfälligkeit für Verschwörungserzählungen korrelieren. So führen Jolley et al. aus, dass besonders ängstliche Menschen eher dazu neigen, an Verschwörungserzählungen zu glauben (vgl. Jolley et al. 2020, S. 231). Darüber hinaus enthalten diese Bedrohungsszenarien rassistische Wissensbestände, die hier legitimiert und reproduziert werden. Da sich diese besonders auf die Subjektpositionen und die gelebten Effekte im Diskurs auswirken, werden sie dort thematisiert. Hier wird aber bereits deutlich, was das Schlüsselkonzept „Migrant*innen“ bereits zeigte: Migrierte und geflüchtete Menschen werden nicht als Individuen im Diskurs erfasst und lediglich über rassistische Stereotype dargestellt.

Verschwörungserzählungen

Neben Bedrohungsszenarien beeinflussen auch Verschwörungserzählungen den Diskurs. Auf der einen Seite stützen sie vielfach Bedrohungsszenarien, wie etwa die Erzählung vom „großen Austausch“. Auf der anderen Seite fungieren sie als „Klammer“, indem sie Leerstellen im Diskurs überbrücken, was ihnen vor allem möglich ist, da sie als Erzählungen eine hohe Flexibilität mitbringen und nicht darauf angewiesen sind, im wissenschaftlichen Sinne valide zu erscheinen. Dadurch sind sie in der Lage, unplausible Zusammenhänge und Wissensbestände plausibel erscheinen zu lassen. Außerdem tragen sie dazu bei, verschiedene Narrative und Inhalte rechter Diskurse miteinander zu verknüpfen. So verquickt der „große Austausch“ beispielsweise die dominierenden Problemdarstellungen miteinander, denn die angeblich manipulativen Medien und Politiker*innen bzw. politischen Eliten protegierten und betrieben zugleich den „großen Austausch“, denn sie stünden auf der Seite des „Multikulturalismus“. Gleichzeitig bildet der „große Austausch“ einen Kernaspekt der Problemdarstellung „Migration“ und verhilft dazu, diese zur Bedrohung aufzubauen. Dadurch ergibt sich auch die Bedrohung des „Eigenen“, welches ebenfalls zumindest in Teilen durch Migration und auch den „großen Austausch“ bedroht sei. Diese vielfältigen Anknüpfungspunkte sind im Verlauf der Analyse besonders darüber deutlich geworden, dass es kaum ein Kapitel gibt, in dem der „große Austausch“ keine Erwähnung findet. Wie Butter und Knight ausführen, dienen Verschwörungserzählungen vor allem dazu, Komplexität zu reduzieren, indem sie beispielsweise darstellen, dass konkrete Ereignisse das Ergebnis geheimer Planungen (böser) Mächte seien (vgl. Butter und Knight 2020, S. 1). Die beiden Wissenschaftler liefern hier eine passende Definition von dem, was eine Verschwörungserzählung auszeichnet, die die wesentlichen Kernpunkte verdeutlicht:

„According to historian Geoffrey Cubitt (1989: 13), conspiracy theories are a way of making sense of current events and the grand sweep of history that is characterised by intentionalism, dualism and occultism. They assume that everything has been planned and nothing happens by coincidence; they divide the world strictly into the evil conspirators and the innocent victims of their plot; and they claim that the conspiracy works in secret and does not reveal itself even after it has reached its goals. Political scientist Michael Barkun (2013: 3-4) highlights similar characteristics in his influential definition of conspiracy theories: nothing happens by accident; nothing is as it seems; and everything is connected.“ (ebd., S. 1)

Verschwörungserzählungen, das ist unstrittig⁹¹, sind gesellschaftlich weit verbreitet und aktuelle Umfragen, auf die auch Butter und Knight Bezug nehmen, zeigen, dass die meisten Menschen an wenigstens eine Verschwörungserzählung glauben (vgl. ebd., S. 1). Für die betrachteten rechten Diskurse ist vor allem der „große Austausch“ relevant, der auch dadurch, dass er online kursiert, weit verbreitet ist. Er zeigt besonders auf, welche gravierenden Auswirkungen die Verbindung zwischen Rechtsextremismus und Verschwörungserzählungen haben kann. So benannte etwa der Attentäter von Christchurch den „großen Austausch“ als eines seiner Motive. Verschwörungserzählungen sind somit auch für die Subjektivierungseffekte relevant. So mögen sie nur im äußersten Fall an Radikalisierungsprozessen beteiligt sein, führen aber bereits ganz grundlegend dazu, dass Menschen sich der Gruppe von Verschwörungsgläubigen zuordnen, als jener Gruppe, die die „Wahrheit“ erkannt habe. Ihr gegenüber stünden jene, die sich immer noch von Verschwörer*innen blenden und belügen ließen. Insgesamt kann bei Menschen, die an Verschwörungserzählungen glauben zudem der Eindruck einer Machtlosigkeit und einem Ausgeliefertsein entstehen und sie sind eher geneigt, sich von Politik und politischer Teilhabe zu entfernen (vgl. Butter und Knight 2020, S. 2; Jolley et al. 2020, S. 231–233). Für die diskursiven Effekte ist dabei noch eine weitere Auswirkung relevant, die Butter und Knight nennen. So zeige sich sowohl in Europa als auch den USA eine mit dem 20. Jahrhundert aufkommende Tendenz zu sogenannten *Superconspiracy theories* (Begriff nach Barkun) (Barkun nach Butter und Knight 2020, S. 1). Diese Art der Verschwörungserzählungen benennt bereits an der Macht sitzende Akteur*innen als umfassend Verantwortliche oder Schuldige; als Beispiele können hier etwa Verschwörungserzählungen zu 9/11, Echsenmenschen oder der Neuen Weltordnung genannt werden (vgl. ebd., S. 3). Diese Tendenz zeigt sich auch in vorliegender Studie und der umfassenden Verantwortung, die den Medien und politischen

⁹¹Für den deutschsprachigen Raum sind hier mit aktuellem Bezug zur Coronakrise etwa Beiträge des IDZ oder des CeMAS (Center für Monitoring, Analyse und Strategie) zu nennen. So verweist das IDZ beispielsweise darauf, dass ca. ein Drittel der Bevölkerung für Verschwörungsmythen empfänglich sei (vgl. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft 2020). Analysen des CeMas zeigen zudem die konkrete Verbreitung der Erzählung zu QAnon und wie dieser mit der Coronapandemie Vorschub geleistet wird. Obwohl die Erzählung in Deutschland noch wenig bekannt sei, „stimmt mehr als jeder: Zehnte in Deutschland QAnon-Verschwörungserzählungen zu“ (Holnburger et al. 2022, S. 6).

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

Eliten zugeschrieben wird. In der Konsequenz schaffen Verschwörungserzählungen, ebenso wie die bereits ausgeführten Bedrohungsszenarien, Deutungsschablonen. Auch sie wirken sich auf die Deutung zukünftiger Ereignisse aus, die als weiterer Teil der Verschwörung und als Bestätigung dieser gedeutet werden. In der politische Konsequenz fördern sie dabei das Denken in Stereotypen (beispielsweise Jüd*innen) und führen eher zu einer politischen Entfremdung, als dass sie zu einer Partizipation führen. Zusätzlich führen sie zu weiteren Einengungen des Diskurses, indem sie ganz wesentlich Misstrauen gegenüber den Institutionen der Regierung und auch der Wissenschaft schaffen (vgl. Jolley et al. 2020, S. 233–237). Diese diskursiven Begrenzungen, die über Deutungsschablonen und Stereotype geschaffen werden, beeinflussen auch, wie Subjekte über sich und ihre Umwelt denken. Zudem erscheint die Möglichkeit einer legitimen politischen Partizipation bereits jenseits des Möglichen.

Zusammenfassend tragen Verschwörungserzählungen in erster Linie zu Verkürzungen des Diskurses bei und können hier vor allem an grundlegende Darstellungen rechter Diskurse anknüpfen. So schaffen auch Verschwörungserzählungen Deutungsschablonen und bedingen die Deutung zukünftiger Ereignisse – dies hat sich bereits im Abschnitt zu Bedrohungsszenarien gezeigt. Ebenso schaffen sie weitere Gegenüberstellungen zwischen jenen, die bereits die Wahrheit erkannt hätten, und jenen, die es nicht taten und nach wie vor an Lügen, beispielsweise der Regierung, glaubten. Sie könne hier an die Gegenüberstellung zwischen Regierenden und dem Volk anknüpfen, denn auch sie tragen dazu bei, Misstrauen gegenüber Regierungsinstitutionen zu verfestigen. Zudem sind besonders auch die in dieser Studie herausgestellten Verschwörungserzählungen, wie der „große Austausch“ oder auch die an Verschwörungserzählungen anschlussfähige Gegenüberstellung von „*Anywheres*“ und „*Somewheres*“ antisemitisch grundiert (vgl. Quent und Salzborn 2019, S. 20; Birsl 09.09.2019, ab Minute 24:28). Daran zeigt sich zum einen die Kontinuität antisemitischer Wissensbestände in rechten Diskursen und dass diese zur vermeintlichen Plausibilisierung der Diskurse beitragen, zum anderen zeigt sich, dass Verschwörungserzählungen auch für die weiteren Effekte rechter Diskurse relevant sind. So bedingen sie durch die enthaltenen Gegenüberstellungen etwa die Subjektpositionen von Politiker*innen und Medien und beeinflussen ebenso gelebte Effekte, denn sie können Gefühle des Ausgeliefertseins und der Fremdbestimmung begünstigen oder im äußersten Fall sogar Radikalisierungsprozesse beeinflussen.

Rassismus & Rechtsextremismus

Dass in rechten Diskursen rechte und rassistische Wissensbestände legitimiert und reproduziert werden, steht außer Frage. In diesem Abschnitt wird jedoch auf die Inhaltsleere der Begriffe Rassismus und Rechtsextremismus in rechten Diskursen eingegangen und wie über sie eine Abgrenzung nach rechts versucht wird. So sind Rechtsextremismus und

Rassismus zunächst einmal prägende Begriffe für die Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen. Beide würden genutzt, um unerwünschte politische Akteur*innen aus dem (politischen) Diskurs auszuschließen, da eine Benennung als rechtsextrem oder rassistisch dies zur Folge habe. Der Vorwurf, rassistisch oder rechtsextrem zu sein, wird dabei als Folge eines Missverständnisses oder eines vereinzelt Übertritts über die „Grenzen des guten Geschmacks“ dargestellt. Beispiel sind in den Abschnitten „Rassismuskritik“ und „Rechtsextremismus“ im Kapitel zur Problemdarstellung „manipulative Medien und Politiker*innen“ zu finden. An sich verbleiben die Begriffe Rechtsextremismus und Rassismus dabei aber inhaltsleer und über sie wird eine Abgrenzung nach rechts vorgenommen. Diese Abgrenzung, die über die Beteuerung, falsch verstanden worden zu sein, hinausgeht, zeigt sich in der Berichterstattung über die rechtsterroristischen Anschläge von Halle und Hanau. Der Anschlag in Halle sei, so schreibt beispielsweise Paulwitz, das „Verbrechen eines radikalisierten Wahnsinnigen“ (Paulwitz JF 18.10.19). Auch Harms beschreibt, dass die Einordnung der Tat als rechtsextrem vorgeschoben sei, damit die Tat für die weitere Diffamierung etwa der AfD instrumentalisiert werden könne; so würde der AfD eine Mitverantwortung zugeschrieben. Als Begründung für den angeblich nicht rechtsextremen Hintergrund der Tat führt Harms aus, dass der Täter u. a. einen Maler erschossen habe und dieser Mord weder rechtsextrem noch antisemitisch gewesen sei. Hier zitiert Harms auch immer wieder ohne jegliche Einordnung aus dem Bekenntnisschreiben des Täters (vgl. Harms JF 18.10.2019). Ebenso benennt Elsässer, dass der Attentäter von Halle ein „Psychopath“ gewesen sei, zugleich aber auch „Hitlers ideologischer Zwilling“ (Elsässer COMPACT 11.2019, S. 3). Noch deutlicher zeigt sich diese Deutung im Zusammenhang mit dem rechtsterroristischen Anschlag von Hanau. Im Vordergrund steht hier die Darstellung eines psychisch kranken Täters, dessen Tat fälschlich als rechtsextrem eingeordnet werde.

„Das 24seitige Pamphlet, das der mutmaßliche Attentäter Tobias Rathjen hinterlassen hat, ist ein Dokument von Paranoia und Größenwahn, aber keines, das auf eine geschlossene rechtsextreme Ideologie schließen lässt.“ (Berthold JF 28.02.20b)

Auch weitere Artikel bedienen diese Darstellung des Täters als psychisch krank und isoliert (vgl. Schwarz, Maaz JF 28.02.20; Zach JF 03.04.20; Elsässer COMPACT 04.2020). So zeige die Tat auch aufgestaute gesellschaftliche Konflikte und werde zu einer nachträglichen Diffamierung rechter Akteur*innen genutzt und hierfür instrumentalisiert (vgl. Berthold JF 28.02.20a; Hinz JF 28.02.20).

Zusammenfassend zeigt sich nicht nur die problematische Darstellung rechtsterroristischer Taten als Einzelfälle, sondern vor allem die Verknüpfung selbiger mit angeblich psychisch kranken Tätern. So werden Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus sowie Antifeminismus als Symptome einer geistigen Erkrankung geframet. Rassismus und

5. Rassismus in rechten Diskursen

Rechtsextremismus werden damit an einen „extremistischen Rand“ verbannt und aus jeglicher gesellschaftlicher Verknüpfung herausgelöst. Zugleich erfolgt so eine Abgrenzung und Distanzierung etwa zu Rechtsextremismus und Antisemitismus, da diese sozial isolierten, psychisch kranken Tätern zugeschrieben werden. Zudem wird angenommen, die Taten seien zu Unrecht als rechtsextrem eingeordnet worden, um sie so instrumentalisiert und der AfD eine Mitschuld an den Taten zuschreiben zu können. So wird auch hier eine weitere Verkürzung des Diskurses erzeugt und eine Abgrenzung vorgenommen.

5.5.2. Subjektivierungseffekte

Die Subjektivierungseffekte beziehen sich auf die Subjektpositionen im Diskurs. Hier gilt es zu fragen, welche Subjektpositionen im Diskurs eingenommen werden (können)? Die Subjektpositionen sind deshalb von Bedeutung, weil sie Einfluss auf das Handeln und Denken der Subjekte selbst haben. Diese Positionen werden dabei grundsätzlich als wandelbares Produkt von Macht und Wissen verstanden, d. h. sie können sich über die Zeit verändern. Zudem geht die WPR-Methode davon aus, dass in einem Diskurs grundsätzlich nur bestimmte Subjektpositionen verfügbar sind, weil der Diskurs selbst nur Subjekte bestimmter Art schaffe und somit auch beeinflusse, zu welcher Art von Subjekt wir werden können (vgl. Bacchi 2009, S. 16–17). Vor allem für rechte Diskurse sind Subjektpositionen, die gar nicht erst ermöglicht werden, prägend, das zeigt sich durch die Vielzahl homogener Begriffe wie Volk oder Migrant*in. Diese Besonderheit in Bezug auf rassistische Diskurse benennt auch Alex Demirovic⁹² – denn solche Diskurse bestimmten insbesondere die Verhältnisse von Individuen zueinander (vgl. Demirović 1992, S. 36–37). Auch Carol Bacchi führt hierzu theoretische Grundüberlegungen aus, die für rechte Diskurse ebenfalls von Bedeutung sind. So benennt sie die sogenannte *dividing strategy*, die sich oft in Diskursen im Zusammenhang mit der Vermittlung von sozial erwünschtem Verhalten finde. Diese *dividing strategy* wird dabei im Diskurs über Gegenüberstellungen umgesetzt, Bacchi nennt hier als Beispiel die Gegenüberstellung von Menschen, die verantwortungsvoll mit Alkohol umgehen und sogenannten Komasaüfern. Die *dividing strategy* verknüpft sich zudem auch mit Kategorien wie *Class*, *Race* oder *Gender* und es muss in diesem Zusammenhang auch gefragt werden, wie sie das Denken der Betroffenen über sich selbst beeinflusst und verändert (vgl. Bacchi 2009, S. 16–17; Bacchi und Goodwin 2016, S. 49–52, 70–71). Derartige Gegenüberstellungen finden sich in rechten Diskursen vor allem im Zusammenhang mit den Dichotomien wie links/rechts oder auch in der Benennung „guter“ integrierter Migrant*innen und solcher Migrant*innen, die sich gar nicht integrieren wollten. Die Subjektivierungseffekte sind darüber hinaus an die Frage nach Verantwortlichkeit geknüpft, die oft Betroffenen selbst zugeschrieben wird, da sie selbst für ihre Situation verantwortlich seien. Als Beispiele nennt Bacchi Mütter oder auch Migrant*innen. Grundlegend ist hier also die Frage danach, wem Verantwortlichkei-

⁹²Auf seine Ausführungen wurde bereits im Kapitel zur Einführung der Analysefragen eingegangen.

ten für „Probleme“ zugeschrieben werden. Die Betrachtung der Subjektivierungseffekte schließt dabei an die Fragen Zwei, Drei und Vier an. Frage Zwei kann Hinweise auf die *dividing strategy* liefern, Frage Drei kann aufzeigen, ob im Verlauf der Zeit verschiedene Arten von Subjekten existiert haben und Frage Vier gibt über die Auslassungen im Diskurs Hinweise auf Subjektpositionen, die gar nicht eingenommen werden können. In den Subjektivierungseffekten spiegelt sich zudem der Prozess der Rassifizierung (siehe Rassismusbegriff dieser Studie) und die Konstruktion des „Wir“ und der „Anderen“ wieder.

„Das Volk“

Das „Volk“ ist wesentlicher Bestandteil rechter Diskurse: Es muss mobilisiert und geschützt werden, denn die Regierung könne und wolle es nicht schützen. Es wird klar abgegrenzt zu Medien, Politiker*innen, Eliten oder dem Establishment – das zeigt vor allem die Dichotomie Bürger*innen/Establishment. Darüber hinaus enthalten auch die Dichotomie global/national sowie die Schlüsselkonzepte „Medien und Politiker*innen“ und „Verfall des (Rechts-)Staates“ Elemente dieser Darstellung. Das sogenannte Establishment wird als Feindbild dem Volk gegenüber platziert, denn es arbeite gegen die Interessen des Volkes oder nehme sie nicht wahr. Niehr und Reisser-Koch beschreiben diese Abgrenzung und die daraus resultierende angenommene Ungerechtigkeit, die sich mit den Genealogie(n) rechter Diskurse und den Rückbezügen zu Protestbewegungen (z. B. die „1968er“) verbindet, treffend:

„Diese Konstruktion einer kleinen Gruppe, die im Gegensatz zur Masse der einfachen Bürger und Arbeiter viele Privilegien genießt, lässt ein Bild krasser Ungerechtigkeit entstehen, das im Gedenken historischer Arbeitsaufstände dazu aufruft, sich zur Wehr zu setzen.“ (Niehr et al. 2019, S. 30–31)

Der Begriff Volk wird vor allem über seine **Homogenität** in Bezug auf Ethnie und Kultur definiert. Diese Homogenität des Volkes impliziert auch, dass „das Volk“ geschlossen bestimmte Kollektivinteressen und Einstellungen teile. Dass Homogenität in Bezug zu Herkunft prägend für den Volksbegriff und die daran geknüpfte Existenz des Nationalstaates ist, konnte bereits mit dem Schlüsselkonzept „Volk“ gezeigt werden – das folgende Zitat von Schachtschneider verdeutlicht diesen Zusammenhang hier nochmal beispielhaft:

„Noch hat das Volk Deutschlands trotz vieler nichthomogener Staatsangehöriger ein Maß an Homogenität, das demokratische Willensbildung, ohne die ein Rechts- und Sozialstaat nicht möglich ist, nicht ausschließt.“ (Schachtschneider Sezession 02.2016, S. 33)

Darüber hinaus verdeutlichen die Dichotomien global/national, links/rechts sowie Mann/Frau, dass der Begriff Volk exkludierend ist und keinesfalls die gesamte Bevölkerung umfasst. So werden mit der Dichotomie global/national den „globalen Eliten“ national verankerte Arbeitnehmer*innen gegenübergestellt (vgl. Gauland Sezession 02.2019, S.15; Höcke

5. Rassismus in rechten Diskursen

COMPACT 01.2018, S. 47). Hier zeigt sich, dass rechte Akteur*innen in erster Linie die Interessen erwerbstätiger Menschen vertreten. Denn es seien die Steuerzahler*innen, die unter der Politik der „globalen Eliten“ und der durch sie angeblich vorangetriebene Migration litten; sie hätten etwa nicht die finanziellen Mittel, ihre Kinder auf Privatschulen zu schicken oder in eine bessere Wohngegend zu ziehen (vgl. Höcke COMPACT 01.2018, S. 47). Im Zusammenhang mit den abwertenden Darstellungen von Migrant*innen und dem durch Homogenität geprägten Volksbegriff rechter Diskurse ist klar, dass „das Volk“ den weißen „deutschen“ Steuerzahler darstellt. Zudem zeigt die Dichotomie **Mann/Frau**, dass in erster Linie die Lebensgemeinschaft der heteronormativen Familie Geschlechterstereotypen in rechten Diskursen entspricht. Das bedeutet, dass homosexuelle und generell queere Beziehungsformen nicht unter den „Schutz“ des Volksbegriffes fallen. Hieran geknüpft ist auch die Vorstellung der wehrhaften Männlichkeit, die das Volk gegen als invasiv dargestellte Migrant*innen verteidigen sollte. Des Weiteren wird der Volksbegriff durch die Dichotomie **links/rechts** be- bzw. abgegrenzt. So stünden rechte Akteur*innen, die in Anspruch nehmen, für das Volk zu sprechen und in seinem Sinne beispielsweise gegen „Multikulturalismus“ zu kämpfen, auf der einen und manipulativ und linkspolitisch wahrgenommene Medien und Politiker*innen, die gegen das Volk arbeiten, auf der anderen Seite. Rechte Akteur*innen nehmen an, die Position der Mehrheit zu vertreten – auch die jener, die sich nicht politisch verorten oder äußern. Diese Selbstverortung, die daran geknüpft ist, zeigt sich auch im folgenden Zitat von Lisson:

„Die Situation der heutigen Alteuropäer ähnelt ein wenig der Lage jener amerikanischen Ureinwohner, denen spätestens ab 1850 nicht mehr verborgen bleiben konnte, daß sich die tradierten Lebensgewohnheiten und Realitäten ihres Landes fundamental wandelten. Und die sogenannten ‚Rechten‘, das sind nun diejenigen Indianer, die nicht kampfflos in die Reservate wollen.“ (Lisson Sezession 12.2016, S. 11)

Als linkspolitisch benannte Akteur*innen bedrohen in diesem Kontext angeblich das Volk durch die Ablehnung des „Eigenen“, wie es mit der entsprechenden Problemdarstellung deutlich geworden ist. Sie lehnten, verursacht durch einen dogmatischen Antirassismus und Antifaschismus, das „Eigene“ und die daran geknüpften Kategorien wie Nation, Volk, Klasse oder auch Geschlecht ab. Götz Kubitschek beschreibt dazu, dass ein „Riss“, durchs Volk verlaufe, der zu dessen Schutz geschlossen werden müsse. Rechte Akteur*innen würden, so ihre Selbstwahrnehmung, dabei im Interesse beider Seiten, also sowohl der Linken, als auch der Rechten handeln, indem sie beanspruchten das Volk zu schützen (vgl. Kubitschek Sezession 02.2015, S. 1). Dass diese Darstellung Kubitscheks noch nicht bedeutet, dass linke Akteur*innen auch als Teil des Volkes gedacht werden, zeigt sich über die Dichotomie „Ethnopluralismus /Multikulturalismus“. Hier wird deutlich, dass eine weitere Konfliktlinie zwischen (rechten) „Ethnopluralist*innen“ und (linken) „Multikulturalist*innen“ verläuft. Von den Befürworter*innen von Migration bzw. „Multikulturalismus“ grenzen sich rechte

Akteur*innen klar ab und denken sie auch nicht in Zukunftsvisionen des Volkes mit. Das zeigt beispielhaft ein Beitrag von Martin Lichtmesz, in dem er sich mit Zukunftsperspektiven Europas angesichts zunehmender Migration auseinandersetzt. Er verweist hier u. a. auf Vorstellungen des Autors Arthur Kemp: „Er [Kemp, C.M.] sieht einen Exodus jener Weißen vor, die nicht in dem post-nationalstaatlichen Vielvölker-Imperium der Globalisten leben wollen [...].“ (Lichtmesz Sezession 10.2018, S. 35).

Zusammenfassend stellt das homogene, auf der heteronormativen Familien basierende Volk mit seinen Kollektivinteressen kein eigenständiges Subjekt dar, vielmehr wird es in rechten Diskursen als solches konstruiert und als „Pseudo-Subjekt“ vorgeschoben, in dessen Interesse rechte Akteur*innen zu handeln beanspruchen. Das Volk ist dabei ein exkludierender Begriff, der linkspolitische, queere sowie arbeitslose Personen und Migrant*innen (bzw. als solche wahrgenommene Menschen) nicht mit einschließt. Dem Volk gegenüber werden Feindbilder vom Establishment, Medien und Politiker*innen oder generell Eliten platziert. Auch können Verschwörungserzählungen hier zur Konstruktion des „Wir“ beitragen – so stehen auf der einen Seite jene, die an die Verschwörungserzählung glauben und die Wahrheit bereits erkannt haben wollen und auf der anderen Seite stehen jene, die immer noch den Lügen der „politisch-medialen Klasse“ glaubten (vgl. Butter und Knight 2020, S. 2). Ihnen wird die Verantwortlichkeit an der Bedrohung des Volkes zugeschrieben – sie sind Gegenstand des nächsten Abschnitts. Somit zeigt sich auch in dieser Studie ein organischer und für die „Neue Rechte“ prägender organischer Volksbegriff, der an dem von Carl Schmitt (siehe dazu Gessenharter 2004, S. 37) orientiert ist. Dem Volk als homogenem Subjekt kann dabei nur als Freund oder als Feind gegenübergestanden werden. Zudem werden durch das Kollektivverständnis die Interessen des Individuums jenen des Kollektivs untergeordnet, worin sich, wie Gessenharter ausführt, insbesondere das antidemokratische Grundverständnis der Intellektuellen „Neuen Rechten“ zeigt (vgl. ebd., S. 37).

(Linke) Eliten, Medien und Politiker*innen

Der vorherige Abschnitt macht deutlich, dass das „Wir“, das Volk ist, in dessen Namen rechte Akteur*innen sprechen wollen und für sich beanspruchen, dies zu tun. Dem „Wir“ stehen Journalist*innen, Medien, Politiker*innen, Eliten und das Establishment gegenüber. Was die einzelnen Begriffe voneinander abgrenzt und ob sie sich überhaupt voneinander unterscheiden, bleibt innerhalb der Diskurse unklar. All diese Begriffe beschreiben aber die „Gegenseite“ und konstruieren ein Feindbild, welches oft auch über die Gegenüberstellung der „korrupten Eliten“ „da oben“ und dem Volk „da unten“ ausgedrückt wird (vgl. Niehr et al. 2019, S. 24). Zwischen politischen und medialen Akteur*innen wird eine unterstützende Zusammenarbeit oder Beeinflussung angenommen, dergestalt, dass politische Akteur*innen durch die entsprechende Medienberichterstattung bestätigt

5. Rassismus in rechten Diskursen

würden. Klar ist, dieser Gruppe von medialen und politischen Akteur*innen wird im Diskurs Verantwortlichkeit für die Bedrohung des „Eigenen“ und die wahrgenommene akute Bedrohungslage in der BRD zugeschrieben – so hätten sie etwa die „unkontrollierte“ Migration zu verantworten und protegierten diese. Auch sie werden als Kollektivsubjekt konstruiert, dass en bloc geteilte Interessen und Motivationen vertreten soll. Die bisherige Analyse hat bereits in mehreren Zusammenhängen dieses Kollektivsubjekt skizziert; auf diese wird folgend eingegangen.

In erster Linie finden sich Darstellungen von **angeblich manipulativen Medien und Politiker*innen** im Zusammenhang mit der gleichnamigen dominierenden Problemdarstellung. Kernannahmen sind zum einen die angenommene Diffamierung vermeintlich unerwünschter (rechter) Meinungen, um diese durch die Benennung als rechts oder rassistisch aus dem Diskurs ausschließen zu können. An einem Dialog sei die „politisch-mediale Klasse“ nicht interessiert, dabei könnten die Diffamierungsvorwürfe jederzeit im geduldigen Dialog als Missverständnisse ausgeräumt werden – so die Annahme rechter Diskursproduzent*innen. Zum anderen wird auch angenommen, dass zum Erhalt der Macht und des Weltbildes der „politisch-medialen Klasse“ gezielt Falschinformationen und falsche Darstellungen verbreitet würden. Journalist*innen schafften so eine „Scheinrealität, Scheinkunst, Scheinkultur“ (Krautkrämer, Pirinçci JF 30.10.15). In Konsequenz bilde somit die Berichterstattung der „Mainstream“-Medien nicht die tatsächliche Realität ab. Politik und Medien verfügten so auch über die Macht durch Diffamierung und die folgende soziale Ächtung ganze Existenzen zu zerstören, wie es etwa Akif Pirinçci widerfahren sei. Auch wird grundsätzlich angenommen, dass politische Entscheidungen im Geheimen und an der Öffentlichkeit vorbei getroffen würden, wie beispielsweise der UN-Migrationspakt.

Diese Darstellungen von Eliten und einer angeblich politisch-medialen Klasse existieren dabei ereignisübergreifend. So steht mit der Berichterstattung über die PEGIDA-Proteste die Diffamierung selbiger im Mittelpunkt. Im Zusammenhang mit der Kölner Silvesternacht wiederum wird besonders ein angenommenes Verschweigen der Herkunft der Täter und eine Vertuschung der Ereignisse insgesamt problematisiert. Mit dem Einzug der AfD in den Bundestag wird neben der Diffamierung selbiger immer wieder eine angeblich notwendige Kontrolle und ein unter Druck setzen der Bundesregierung thematisiert. Dies sei notwendig, da die bis dahin regierende Bundesregierung hätte „durchregieren“ können, ohne im Dialog mit der Bevölkerung zu stehen. Mit den rassistischen Übergriffen in Chemnitz seien Medien und Politik noch einen Schritt weiter gegangen und hätten ganze „Hetzjagden“ schlicht erfunden, um das eigentliche Problem gewaltbereiter Migranten zu vertuschen und davon abzulenken. Ähnlich verhielte es sich mit dem rechtsterroristischen Anschlag in Halle – auch hier sei die politische und mediale Reaktion ein Versuch abzulenken, um sich nicht damit auseinandersetzen zu müssen, dass besonders Migrant*innen

Antisemitismus verbreiteten – denn im Falle einer solchen Auseinandersetzung müsse sich die „politisch-mediale Klasse“ selbst demontieren. Abschließend ist noch die Coronapandemie zu nennen; auch die politische Reaktion hierauf wird als Manipulationsversuch gedeutet: „Der Demos wird als formbare Masse betrachtet, der durch psychologische Tricks auf Gefolgschaftstreue verpflichtet wird“ (Hinze JF 14.08.20). Zudem würde eine Vielzahl von Menschen durch die Diffamierung der Querdenken-Proteste den Demonstrationen selbiger fernbleiben, da sie selbst eine Diffamierung fürchteten.

Diese ausgeführte Darstellung des Subjektes angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen schließt an weitere Dichotomien und Schlüsselkonzepte an. So konkretisiert die Dichotomie **global/national** Elitendarstellungen und macht mit der Gegenüberstellung der (globalen) „*Anywheres*“ und der (nationalen) „*Somewheres*“ deutlich, dass die Interessen „globaler Eliten“ denen der nationalen Bevölkerung konträr entgegenstünden und zwischen beidem eine Gegnerschaft bestehe. Die globalen „*Somewheres*“ trügen dabei die Verantwortung für eine angenommene Verschlechterung der Lebensbedingungen der nationalen Bevölkerung (oder „*Somewheres*“). Diese Verschlechterung lösten die „*Anywheres*“ dadurch aus, dass sie Migration und „Multikulturalismus“ befürworteten und durch ihr Handeln im Rahmen internationaler Politik vorantreiben würden. Sie selbst seien jedoch gut situiert und hätten die Möglichkeit, den angenommenen negativen Folgen von Migration zu entgehen, was der nationalen Bevölkerung durch ihre Bindung an ihr Heimatland nicht möglich sei.

Drüber hinaus verdeutlicht auch die Dichotomie **links/rechts** weitere Vorannahmen zu den angeblich manipulativen Medien und Politiker*innen. So wird in den analysierten rechten Diskursen deutlich, dass eine linke Diskurshegemonie angenommen wird. Linken Positionen und Akteur*innen würden aufgrund ihrer Hegemonie Sonderrechte eingeräumt und rechte Positionen ihnen gegenüber abgewertet und benachteiligt. So würden rechte Positionen und Akteur*innen nicht nur nicht wahrgenommen, sondern ihnen werde gar von Anfang an eine politische Teilhabe verweigert.

Abschließend sind noch die Dichotomie **Establishment/Bürger*innen** und das **Schlüsselkonzept „Verfall des (Rechts-)Staates“** zu nennen, die Darstellungen der Regierung als gegen die Interessen der Bevölkerung handelnd und als unfähig, deren Sicherheit im Kontext der „Migrationskrise“ weiterhin zu gewährleisten, enthalten. Mit der Dichotomie wird weiter konkretisiert, was bis hierher schon mehrfach genannt wurde: Das Establishment stehe dem Volk antagonistisch gegenüber und handele nicht in dessen Interessen, sondern nur zum eigenen Machterhalt. Das Schlüsselkonzept zum staatlichen Verfall erweitert diese Gegnerschaft um den Aspekt, dass der Rechtsstaat – selbst wenn er wolle – nicht in der Lage sei, seine Bürger*innen vor den angenommenen negativen

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

Folgen von Migration zu schützen. Die Übergriffe der Kölner Silvesternacht bestätigten vermeintlich diese Deutung und zeigten neben Politiker*innen, die versuchten, die Vorfälle zu vertuschen eine weitere Verantwortliche – die Polizei. So seien Polizist*innen nicht nur aufgrund von Personalmangel nicht in der Lage, die Bevölkerung zu schützen, sondern hätten im Falle der Silvesternacht vielfach untätig das Geschehen verfolgt und sexuelle Übergriffe einfach geschehen lassen. Diese direkte Kritik und vorgeworfene Verantwortlichkeit von Polizist*innen finden sich nur im Kontext der Silvesternacht. In anderen Zusammenhängen wie den BLM-Protesten wird eine fehlende innere Sicherheit konsequent der Regierung zugeschrieben; sie sei es, die Polizist*innen zu wenig unterstütze und gar stets als rassistisch diffamiere. Diese Umstände führten letztendlich dazu, dass Polizist*innen ihre Arbeit nicht richtig ausüben könnten.

Zusammenfassend wird in den betrachteten rechten Diskursen die Verantwortlichkeit für Bedrohungsszenarien vor allem durch eine als unkontrolliert wahrgenommene Migration Politiker*innen und Medien zugeschrieben. Die Darstellung dieser angeblichen medialen und politischen Zusammenarbeit reicht von der Kritik an getroffenen politischen Entscheidungen bis hin zur Darstellung (unklare bleibenden) Eliten, die fern des öffentlichen Wahrnehmungsbereiches agieren würden. Einhellig schließen diese Darstellungen an bereits ausgeführte Bedrohungsszenarien an und verstärken diese durch das unterstellte Staatsversagen in Bezug auf die Sicherstellung der inneren Sicherheit. So wird Misstrauen gegen Medien und Politiker*innen weiter verfestigt und der Eindruck, dass eine politische Teilhabe unerwünschter (rechter) Akteur*innen systematisch verhindert werde, wird bestärkt. Egal welche Entscheidungen Medien und Politik treffen, sie werden als Maßnahmen zum eigenen Machterhalt und Täuschungsversuche gedeutet, die den Interessen der Bevölkerung entgegenstünden. So erscheint eine demokratische politische Teilhabe als sinnloses Unterfangen. Nicht zuletzt schließen die ausgeführten Darstellungen auch an Verschwörungserzählungen an und leisten diesen Vorschub. Neben der Anschlussfähigkeit der im Geheimen wirkenden „Eliten“, finden sich beispielsweise mit der Coronapandemie auch Verweise zur Verschwörungserzählung des „Great Reset“ und über die Verknüpfung mit Migration ergibt sich zudem die Verbindung mit diesem. Verschwörungserzählungen tragen hier zudem zur Subjektkonstruktion bei, weil sie Misstrauen gegen Institutionen der Regierung und generell Demokratie weiter fördern (vgl. Jolley et al. 2020, S. 235).

Migrant*innen

Sehr dominant sind in rechten Diskursen Darstellungen von Migrant*innen. Sie werden hier als eine Art Kollektivsubjekt, dem geteilte Eigenschaften und Motivationen zugeschrieben werden, konstruiert, das maßgeblich auf rassistischen Stereotypen aufgebaut wird. Migrant*innen werden so im Diskurs kontinuierlich als „Masse“ verhandelt – innerhalb derer man, wie Carolin Sommerfeld ausformuliert, gar keine Einzelschicksale wahrnehmen

könne (vgl. Sommerfeld Sezession 10.2019, S.34). Konkret wird hier in der Regel zudem von folgender „Art“ von Migranten ausgegangen: junge Männer, die aggressiv seien, das demokratische System der BRD ablehnten und als gläubige Muslime den Islam in der BRD etablieren wollten. Zudem wird über diese jungen Männer angenommen, sie seien schlecht ausgebildet und würden ohne „echten“ Fluchtgrund als Wirtschaftsflüchtlinge in die BRD einwandern, um hier von Sozialleistungen zu profitieren. Migration selbst wird zudem als aggressiver und invasiver Akt beschrieben und etwa als „Kolonialisierung“ (Lichtmesz Sezession 10.2018b, S.9) benannt. Migrant*innen werden zudem nochmals unterschieden in „gut“ (integriert und erwerbstätig) und „schlecht“ (wollen sich nicht integrieren und sind bzw. bleiben arbeitslos). Hier wird die starke Verknüpfung von Migration mit Wirtschaftlichkeit deutlich, die vor allem den bundesdeutschen Diskurs zu Migration prägt. So wird in rechten Diskursen maximal Migration von hochqualifizierten Fachkräften als zulässig benannt; in einigen Positionen wird aber auch diese abgelehnt. Zudem werden in den betrachteten rechten Diskursen Migrant*innen mit gläubigen Muslim*innen gleichgesetzt. Daraus ergibt sich die Proklamation einer Unvereinbarkeit zwischen Islam und der abendländischen Kultur der BRD oder Europa im Allgemeinen. In Verbindung mit Darstellungen angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen werden Migrant*innen als „revolutionäres Subjekt“ selbiger benannt, welches durch die Befürworter*innen des „Multikulturalismus“ benutzt würde, um Migration positiv darzustellen:

„Da die Völker unwillig sind, den grauen Tod der Diversity zu sterben, haben die Globalisten den Migranten als neues revolutionäres Subjekt entdeckt.“ (Gauland Sezession 02.2019, S.20)

Eng verbunden mit der Annahme einer globalen Steuerung von Migration durch „politische Eliten“ ist die Verschwörungserzählung des „großen Austausches“, die Kontinuität in den betrachteten rechten Diskursen aufweist. Demnach wird Migration angeblich nach einem Plan verlaufend vorangetrieben und basiere folglich auch nicht zwangsweise auf der eigenständigen Entscheidung der Flüchtenden. Denn dem „großen Austausch“ ist auch implizit, dass Migration nicht etwa die Folge humanitärer Katastrophen sei, sondern die Folge eines ausgeklügelten geheimen Plans. Auch in diesem Zusammenhang erfolgt Migration angeblich in Massen und unkontrolliert.

Zusammenfassend sind die Auswirkungen der Konstruktion von Migrant*innen in rechten Diskursen klar als die Reproduktion rassistischer Stereotype zu identifizieren. Diese reicht von der Darstellung von Migrant*innen als unqualifiziert, über vulgäre und abwertende Benennungen bis hin zur Bezugnahme auf die pseudowissenschaftliche „Rassetheorie“. Fluchtgründe werden weitestgehend als nicht plausibel benannt und im Analysezeitraum stattfindenden, Migration wird als die von Wirtschaftsflüchtlingen aberkannt – kurz gesagt : Migration sei illegal und geflüchtete Menschen werden in der Folge zu Illegalen. Migrant*innen werden zudem als Bedrohung konstruiert, sie seien es, die die innere Sicher-

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

heit der BRD bedrohten – insbesondere die weiße Frau. Zudem wird Migration an ihrer ökonomischen Nützlichkeit gemessen, demnach seien gute Migrant*innen jene, die gut integriert und erwerbstätig sind. Die Mehrheit der Migrant*innen sei jedoch nicht willens sich zu integrieren und sich anzupassen – somit seien sie es auch selbst, die ihre Lage zu verantworten hätten. Wie eingangs bereits erwähnt, werden Migrant*innen als Kollektiv skizziert, dem geteilte Handlungsmotive zugeschrieben werden und das vermeintlich auch als Kollektiv handle – beispielsweise zu erkennen an den Darstellungen zur Silvesternacht in Köln. Wird Migration jedoch als Folge des „großen Austausches“ und Ergebnis eines angeblich übergeordneten Plans begriffen, ist auch die eigentliche Entscheidung zur Migration eine fremdbestimmte. In Bezug auf die Darstellung von Migrant*innen ist zudem noch auf das entsprechende Unterkapitel des zweiten Analysekapitels zu verweisen. Zudem thematisiert auch das nächste Kapitel zu den gelebten Effekten die Auswirkungen der Darstellungen von Migrant*innen sowie Flucht und Migration im Allgemeinen.

5.5.3. **Gelebte Effekte**

Mit den sogenannten gelebten Effekten schließt die Betrachtung der Auswirkungen rechter Diskurse mit der WPR-Methode ab. Sie sind als die materielle Dimension der Problemdarstellungen zu verstehen; mit ihnen wird nach den Auswirkungen der dominierenden Problemdarstellungen auf Leben und Tod gefragt. Hier kommt insbesondere der grundlegende Gedanke der WPR-Methode zum Tragen, dass eine dominierende Problemdarstellung immer einer bestimmten Gruppe von Menschen Vor- und einer anderen Nachteile bringt. Die gelebten Effekte sind damit direkt anschlussfähig an die Ausgrenzungspraxis als Teil der Rassismusdefinition nach Terkessidis (vgl. Terkessidis 2018, S. 79–80). So ist es gerade die Ausgrenzungspraxis, die z. B. den verwehrten Zugang zu Ressourcen in Folge von Rassismus benennt. In ihr wird zugleich das Wirken des Apparates sichtbar, denn er liefert die Macht zur Umsetzung der Ausgrenzungspraxis. In drei Abschnitten werden hier Auswirkungen der analysierten rechten Diskurse betrachtet. Mit den Teilabschnitten dieses Kapitels werden die verschiedenen Subjektpositionen des Diskurses abgedeckt. So geht es zunächst vor allem um die Auswirkungen, die Migrant*innen erleben. Der Abschnitt zur politischen Teilhabe deckt vor allem die Perspektive des „Wir“ oder Volkes ab und abschließend werden noch Auswirkungen auf extrem rechte Akteur*innen thematisiert.

Migration

Mit der bisherigen Analyse ist deutlich geworden, dass vor allem das Themenfeld Migration und die darüber transportierten und reproduzierten rassistischen Wissensbestände grundlegend für rechte Diskurse sind. Zur Darstellung von Migrant*innen werden nicht nur rassistische Stereotype herangezogen, ihr gesamtes Dasein wird als „illegal“ benannt und eine Individualität wird ihnen grundsätzlich abgesprochen – es werden das Feindbild der Migrant*in und das Bedrohungsszenario Migration konstruiert. Mit konkreten

Forderungen zur Begrenzung von Migration oder sogenannter Remigration kommt auch das Narrativ einer angenommenen „Ausländerkriminalität“ zum Tragen und die daraus resultierende Forderung nach schnelleren Abschiebungen und einer restriktiveren Migrationspolitik.

In Bezug auf „Remigration“ kommt die Argumentation einer vermeintlichen kulturellen Unvereinbarkeit hinzu. Referenzpunkte bilden zum einen die „Migrationskrise“ in 2015, auf sie wird immer wieder verwiesen, weil sie und die darauffolgende hohe Zahl an Migrant*innen sich nicht wiederholen dürften. Zum anderen werden Chemnitz und die Kölner Silvesternacht als Beispiele aufgeführt, wo jeweils eine nicht durchgeführte Abschiebung zum Tod eines Menschen geführt habe oder generell ein hoher Anteil von Migranten für eine zunehmende Zahl sexueller Übergriffe verantwortlich sei. Wie der in rechten Medien proklamierte Kampf gegen Migration und den „großen Austausch“ sich darüber hinaus noch auf das Leben von Menschen auswirken kann, macht zudem auch die Aktion „*Defend Europe*“ der IB deutlich, die mit einem gecharterten Schiff Seenotrettung behindert und Migrant*innen zurück in ihre Heimatländer zu verbringen versucht. Im Folgenden werden diese Auswirkungen auf Flucht, Asyl und Abschiebung, die sich aus den betrachteten rechten Diskursen ablesen lassen, konkretisiert.

Ein zentraler Aspekt ist die Annahme, Abschiebungen würden nicht konsequent umgesetzt bzw. müssten restriktiver durchgesetzt werden. Implizit ist hier, dass Migrant*innen „das System“ ausnutzen würden; das macht etwa das folgende Zitat von Schachtschneider deutlich:

„Sie werden allerdings trotz Ausreisepflicht oft, wenn nicht meist, nicht abgeschoben, sondern jahrelang im Lande geduldet, bis ihnen endlich aus einem der vielen vermeintlich humanitären Gründe ein Aufenthaltsrecht gegeben wird. Die rechtsferne Duldungspolitik schafft gefährliche Parallelgesellschaften. Fragwürdige Humanität verdrängt Verfassung und Gesetz, also das Recht. Das ist das größte Mißverständnis der Freiheit in einer Republik.“ (Schachtschneider Sezession 02.2016, S. 35)

Auch weitere Beiträge benennen diese Verbindung aus illegalen Migrant*innen ohne Fluchtgrund, die auf einen angeblich versagenden (Rechts-)Staat treffen und tragen zur Verfestigung dieser Darstellung bei. Beispielsweise proklamiert auch Karsten, dass nur „ein Bruchteil“ ausreisepflichtiger Menschen tatsächlich abgeschoben würde. Dies geschehe, weil die Migrant*innen selbst den Prozess nicht unterstützten, untertauchten oder fadenscheinige Gründe fänden, warum ihnen in ihrem Heimatland Schaden drohe. Auch würden vielfach die Heimatländer bei der Abschiebung nicht kooperierten (vgl. Karsten Sezession 06.2019, S. 31). Ebenso beispielhaft und unter Bezug auf eine ähnliche Argumentation

5. Rassismus in rechten Diskursen

spricht Jürgen Elsässer im *COMPACT-Magazin* von einem „Abschiebe-Bluff“ (Elsässer COMPACT 02.2016b, S. 12). So würden Abschiebungen nicht schnell genug umgesetzt und scheiterten zu oft an einem „behördlichem Desinteresse oder politischem Unwillen“ (ebd.). So schaffen diese Darstellungen über die Verknüpfung der Darstellung von Migrant*innen als auf den eigenen Vorteil bedachte Menschen und eines angeblich scheiternden (Rechts-)Staates das Bild einer nicht verlässlich geregelten Migrationspolitik, die ausgenutzt werde. Hieran wird wiederum das Motiv des „kriminellen Ausländers“ angedockt, dessen Recht auf Asyl noch weniger wiege und dessen sofortige Abschiebung allein durch seine Straffälligkeit plausibel erscheine (siehe u. a. Gockel COMPACT 02.2016). Die schnelle und harte Abschiebepaxis bei migrantischen Straftätern wird, so etwa im Kontext der Kölner Silvesternacht, aufgrund ihrer angenommenen „Signalwirkung“ als besonders wichtig benannt. So wird befürchtet, dass eine fehlende oder nicht ausreichende strafrechtliche Verfolgung und Abschiebung der Täter zu weiteren Taten führe (vgl. Schreiber Vollradt JF 14.10.16). Diese Darstellungen haben zur Folge, dass Migration immer als „illegal“ oder als das Ergebnis von Täuschung und Betrug gedacht werden und selbst ein erfolgreicher Asylantrag nur das Ergebnis eines behördlichen Versagens sein könne. Migrant*innen werden in dieser Darstellung zu notorischen Betrüger*innen. Der Argumentation weiter folgend wird die Begrenzung von Migration und das Schließen von Grenzen als die politisch gebotene und richtige Maßnahme dargestellt, während die aktuelle Umsetzung der Migrationspolitik auf das Versagen des (Rechts-)Staates und behördlicher Willkür aufgebaut sei, da zu viele Migrant*innen nicht oder nur verspätet abgeschoben würden.

„Wer als politisch verfolgt gilt und wer nicht, entscheiden im Einzelfall die Gerichte. Wer als politisch Verfolgter Asyl genießt, hat die Gesetze des Landes einzuhalten. Wer sein Asyl für Straftaten mißbraucht, ist nach Verbüßung der Strafe unverzüglich abzuschicken. Entfällt der Grund für die politische Verfolgung im Heimatland des Asylberechtigten, hat dieser dorthin zurückzukehren. Wer auf dem Landweg aus einem sicheren Drittstaat nach Deutschland als Asylbewerber einreisen will, ist an der Grenze zurückzuweisen bzw. bei vorherigem illegalem Grenzübertritt unverzüglich in den sicheren Drittstaat abzuschicken (Art. 16 a Abs. 2 GG). Selbst bei tatsächlichem Vorliegen von Asylgründen kann das Asylrecht versagt werden, wenn – etwa bei einem bestehenden Verdacht des Terrorismus – eine Gefahr für die Sicherheit des Staates und seiner Bevölkerung besteht. Weiter steht die (mögliche) Gewährung von Asyl unter dem Vorbehalt des Bestandes und der Leistungsfähigkeit des Staates, sodaß zahlenmäßige Obergrenzen der Aufnahme von Asylsuchenden nicht nur zulässig, sondern zur Erhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung dringend geboten sind.“ (von Waldstein Sezession 02.2016, S. 30)

Und selbst eine juristisch plausible Aufnahme von Migrant*innen, wie etwa aus dem Lager Moria, bedürfe der Begrenzung, denn sie verursache eine „Sogwirkung“ und ziehe weitere Migration nach sich – so die Argumentation (vgl. Möller JF 18.09.20). Wie rechter Aktivismus zudem Diskurse um Migration direkt beeinflusst und eben die aufgezeigten Darstellungen in den gesamtgesellschaftlichen Diskurs einbringt, zeigt die Aktion „*Defend Europe*“ der IB. Dabei ist gerade das Verändern des Diskurses erklärtes Ziel der IB (vgl. Wessels Sezession 08.2017, S. 51; Sellner COMPACT 03.2020, S. 65). Martin Sellner schreibt so über die Strategie hinter und politische Reaktion auf die „*Defend Europe*“-Aktion folgendes:

„Proteste und Raumnahmen schaffen Spannung und Eskalation, die Politikern die Möglichkeit gibt, mit dem ganzen Problem legislativ Schluß zu machen. Dieses Kalkül ging auf, als Anfang August eine Presseaussendung des österreichischen Innenministers Wolfgang Sobotka verlautbarte, daß durch die Mission ‚Defend Europe‘ die ‚Schließung der Mittelmeerroute noch dringender‘ geworden sei. Man dürfe das ‚Feld nicht Ewiggestrigen überlassen‘. Damit der Staat in diesem ‚Feld‘, also seinen Grenzen, aktiv wurde, war es aber offenbar nötig, daß eine Gruppe Jugendlicher ihm diese Grenzen noch einmal zeigte.“ (Sellner Sezession 10.2017, S. 46)

Auch benennt er die Aktion weiter als die „Initialzündung für Salvinis Schließung der italienischen Häfen.“ (Sellner COMPACT 03.2020, S. 65). Ob die Aktion tatsächlich einen solchen Einfluss hatte, wie Sellner ihn selbst beschreibt, soll an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Vielmehr wird hier deutlich, wie rechte Diskurse an gesamtgesellschaftliche Diskurse zu Migration anschließen und damit Auswirkungen auf das Leben von Menschen haben, indem neben einer Illegalisierung von Migration auch direkt Fluchtmöglichkeiten und Routen beeinflusst werden. Das auch die „*Defend Europe*“-Mission auf dem Feindbild der Migrant*in aufbaut, macht eine Bildunterschrift in einem Beitrag Martin Sellners deutlich. Auf dem Bild sind mehrere IB-Aktivist*innen zu sehen, die mit dem Rücken zur Kamera an die Bootsreling gelehnt in den Sonnenuntergang sehen. Das Bild ist mit der Unterschrift „Sonnenuntergang oder Ausschau nach Beute“ versehen (Sellner Sezession 10.2017, S. 47).

Als letzten Aspekt in diesem Abschnitt wird noch auf Vorstellung einer sogenannten Remigration eingegangen. Diese Vorstellungen findet sich auf alle Artikel bezogen eher randständig, verdeutlicht aber, dass Migration als eine Entwicklung gedacht wird, die es nicht nur zu verhindern gelte, sondern die auch rückgängig zu machen sei. Denn die sogenannte Remigration benennt einen Prozess, in dem auch bereits in zweiter oder dritter Generation in der BRD lebende Migrant*innen zurück in ihre Heimatländer gebracht werden sollen. Der Verweis auf eine vermeintlich nötige „Remigration“ findet sich etwa bei Sommerfeld, die selbige als „rettende Sünde“ (Sommerfeld Sezession 02.2019, S. 37) be-

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

nennt, oder auch bei Björn Höcke, der „Remigration“ in Anlehnung an Peter Sloterdijk als „wohltemperierte Grausamkeit“ (Höcke COMPACT 07.2018, S. 29) bezeichnet. Auch wenn derartige Vorstellungen nicht der aktuellen politischen Realität entsprechen mögen, zeigen sie doch, wie weitreichend rechte Diskurse zu Migration sind und wie tief sie in die Lebensrealität von Menschen eingreifen und dadurch auch Angst und Ausgrenzung bedingen.

Zusammenfassend kann diese Studie nicht im Ansatz und erst recht nicht allumfassend die Auswirkungen von Rassismus in rechten Diskursen auf das Leben von Menschen erfassen. Was sie aber kann, ist die Auswirkungen von Rechtsextremismus mit in die Analyse einzubeziehen und damit die Fragen nach den Auswirkungen für Betroffene einzuschließen. Außerdem wird mit diesem Abschnitt deutlich, wie der angenommene Verfall des (Rechts-)Staates mit rechten Diskursen zu Migration verknüpft wird. Auch wird mit den Darstellungen von Asylverfahren das Misstrauen in Regierungsinstitutionen verstärkt und die Forderung nach restriktiverer Migrationspolitik vermeintlich plausibler. Darüber hinaus wird Migration als umfassende Bedrohung konstruiert, die es am Ende nicht nur zu verhindern sondern im besten Falle rückgängig zu machen gelte. Diese Darstellungen treffen zudem auf einen politisch aufgeladenen Diskurs, an den rechte Positionen durch – ohnehin zirkulierende – rassistische Wissensbestände leicht anknüpfen können. Und nicht zuletzt haben diese Darstellungen Einfluss auf die (Selbst-)Wahrnehmung von Migrant*innen, denn in keinem Szenario in rechten Diskursen ist ihre Flucht und ihr Aufenthalt in der BRD toleriert.

Politische Teilhabe

Mit dem Abschnitt zu Verschwörungserzählungen im Kapitel zu den diskursiven Effekten ist bereits eine Auswirkung rechter Diskurse angeklungen, die hier folgend noch weiter ausgeführt werden soll. So schaffen vor allem die Darstellungen angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen, die sich in Teilen mit Verschwörungserzählungen verbinden, Misstrauen in staatliche Institutionen, die Demokratie und etwa auch die Wissenschaft. Dabei erfüllen Verschwörungserzählungen grundsätzlich erst einmal das grundlegende Bedürfnis nach Sicherheit; vor allem ängstliche, sich machtlos oder aus politischen Prozessen ausgeschlossenühlende Menschen sind empfänglich für ihre komplexitätsreduzierenden Erklärungen (vgl. Jolley et al. 2020, S. 231). Zum einen kann somit fehlendes Vertrauen in staatliche Institutionen und das Gefühl nicht politisch teilhaben zu können, Menschen für Verschwörungserzählungen anfällig werden lassen, zum anderen führt wiederum der Glaube an Verschwörungserzählungen eher zu einer politischen Inaktivität, als dass er die Partizipation an Aktionen fördert (vgl. ebd., S. 234). Denn durch das Stigma, mit dem Verschwörungsglaube belegt ist, fühlen sich Menschen zunehmend isoliert und identifizieren sich vor allem mit anderen Verschwörungsgläubigen. Dadurch geschieht eine weitere Abgrenzung von jenen, die beispielsweise immer noch

an die „Regierungslügen“ und nicht die „Wahrheit“ in Form der Verschwörungserzählung glauben (vgl. ebd., S. 232–233). Durch ein Misstrauen in staatliche Institutionen, wie es durch die rechten Diskurse konsequent und kontinuierlich vermittelt wird, wird somit der Wille von Menschen zur politischen Teilhabe beeinflusst und Verschwörungstheorien wird Vorschub geleistet. Über Verschwörungen werden zudem auch rassistische und/oder antisemitische Stereotype transportiert, die wiederum Auswirkungen auf das Leben von Muslim*innen und Jüd*innen bzw. Menschen, die als solche markiert werden, haben (vgl. ebd., S. 235). Eine weitere direkte Auswirkung auf Leben und Tod von Menschen wird mit der Coronapandemie und einer mit den Protesten der Querdenker*innen verstärkten Wissenschaftsleugnung deutlich. So beeinflusst das Vertrauen in alternative Medizin oder auch das Misstrauen gegenüber Impfungen direkt die Gesundheit von Menschen (vgl. ebd., S. 236–237). Auch versuchen rechte Diskurse durch ihre enthaltenen rassistischen und antisemitischen Stereotype zu beeinflussen, wer zur politischen Teilhabe berechtigt sei. Zudem stellen sie grundsätzlich politische Teilhabe als undemokratisch infrage: so wird etwa linkspolitischen Akteur*innen grundsätzlich eine Bevorteilung unterstellt. Hier zeigt sich so auch das Wirken der Darstellung angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen und der Infragestellung der Legitimität politischer Entscheidungsfindungsprozesse.

Mobilisierung

Vor allem die in rechten Diskursen enthaltenen Krisen- und Bedrohungsszenarien, die an Vorstellungen von Protest, Kampf und Widerstand (siehe das zugehörige Schlüsselkonzept) geknüpft sind, werden von spezifischen Akteur*innen genutzt, um das eigene Handeln (z. B. Aktivität in einer Bürgerwehr) zu legitimieren.⁹³ Ebenfalls macht die insgesamt eher randständige Problemdarstellung „Mobilisierung“ deutlich, dass selbige als notwendig erachtet wird. Die Kontinuität dieses Narrativs, Widerstand leisten zu müssen, und dessen Verschärfung im zeitlichen Verlauf der betrachteten Diskurse ist im Zuge der Analyse schon mehrfach angesprochen worden. Wie Bedrohungsszenarien (rechten) Aktivismus beeinflussen, zeigt zudem die Arbeit von Nina Bust-Bartels (2021) zu Bürgerwehren. Ergebnis ihrer Arbeit ist unter anderem, dass Bürgerwehren nicht nur an Unsicherheitswahrnehmungen anknüpfen, sondern auch aufgrund dieser entstehen und sie wiederum auch verstärken. Gleichzeitig bauen sie auch auf die Annahme auf, dass der Staat eine innere Sicherheit nicht garantieren könne und „untergraben das Gewaltmonopol des Staates“ (Bust-Bartels 2021, S. 262). Die Bedrohungslagen, so führt Bust-Bartels aus, welche von den Bürgerwehren formuliert werden, seien zwar durchaus unterschiedlich, aber dennoch in Bezug auf ihre Struktur vergleichbar. Die Bedrohungslagen, die die drei von ihr beobachteten Bürgerwehren dabei ausformulieren, weisen eine hohe Überschneidung zu

⁹³Plausibilitätsüberlegungen lassen hier den Schluss zu, dass dies auch Einfluss darauf hat, dass rechte Akteur*innen sich durch Krisenszenarien in ihrer Teilnahme an Protesten, wie denen von PEGIDA oder Querdenken, zum einen bestätigt sehen und diese ihnen zudem weiteres Mobilisierungspotenzial liefern. Siehe hierzu beispielsweise Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft 2020 oder Speit 2021.

5. Rassismus in rechten Diskursen

jenen auf, die sich im Zuge der Analyse dieser Studie zeigen ließen. So gab die Bürgerwehr Harzberg an, aufgrund einer Einbruchserie und der angenommenen Bedrohung von Privatsphäre und Eigentum aktiv geworden zu sein. Die Bürgerwehr Weißensee wiederum benannte mutmaßliche sexuelle Übergriffe sowie eine generelle Angst vor Überfremdung als Gründungsmotive. Schließlich problematisierte die Schutzzone Berlin Mitte vor allem „Ausländerkriminalität“, welche den Schutz durch die Bürgerwehr notwendig mache (vgl. Bust-Bartels 2021, S. 262–263). Gemein haben alle Bürgerwehren, dass sie annehmen, der Staat sei aufgrund zu geringer Polizeipräsenz nicht in der Lage, den nötigen Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Annahme dient gleichsam der Rechtfertigung der eigenen Existenz (vgl. ebd., S. 265). Allen drei Bürgerwehren sei zudem gemein, dass sie eine Grenzziehung vornehmen würden. Dabei trennten sie, ähnlich wie die in dieser Studie analysierten rechten Diskursen, zwischen der Innenperspektive, dem „Wir“, und dem Außen und den „Anderen“. Letzteren werden dabei grundlegend Privilegien abgesprochen, die deutschen Staatsbürger*innen wiederum zugestanden werden (vgl. ebd., S. 264). So werden auch hier Migrant*innen als die Bedrohung und deutsche Staatsbürger*innen als die Bedrohten konstruiert. Erneut zeigt sich so eine *dividing strategy*.

Zusammenfassend verdeutlicht dieser Abschnitt, wie sich Konstruktionen zu Bedrohungsszenarien in rechten Diskursen auf das Leben von Menschen durch das Erleben rechter Gewalt auswirken und zudem einen rechten Raumgewinn ermöglichen. Bust-Bartels fasst treffend zusammen „Bürgerwehren sind eine Strategie rechtsextremer Akteure zur Erzielung von Raum- und Normalitätsgewinnen“ (ebd., S. 262).

5.5.4. Zusammenfassung

Die Frage nach den Auswirkungen rechter Diskurse scheint im ersten Moment obsolet, ist doch unumstritten, dass sie von verbaler bis körperlicher Gewalt ein breites Spektrum an Folgen vor allem für PoCs und als Migrant*innen markierte Menschen haben können. Es ist hier Ziel der Studie aufzuzeigen, wie Rassismus in rechten Diskursen strukturiert ist und das Zusammenspiel von Rassismus und Rechtsextremismus auszuloten - und die Auswirkungen sind eben ein existenzieller Bestandteil dieser Strukturen. Was hier in der Betrachtung der drei Effekte deutlich wird, ist dass alle drei von den kontinuierlichen Bedrohungsszenarien rechter Diskurse beeinflusst sind. So haben Bedrohungsszenarien und die hier auch anknüpfenden Verschwörungserzählungen diskursive Effekte, indem sie den Diskurs einschränken und Deutungsschablonen für weitere zukünftige Ereignisse liefern; zugleich stabilisieren sie so die analysierten rechten Diskurse. Auch die Subjektivierungseffekte sind durch konstruierte Bedrohungen beeinflusst. So stehen Migration und Migrant*innen für die Bedrohung und das Volk oder das „Wir“ stehen ihnen als die vermeintlich Bedrohten gegenüber. Zusätzlich arbeiteten angeblich auch „politisch-mediale Eliten“ gegen das Volk und trügen zu seiner Bedrohung bei. Über diese Subjektposition

der angeblichen „politisch-medialen Klasse“ werden auch erneut Anknüpfungspunkte von Verschwörungserzählungen deutlich. Die gelebten Effekte schließlich verdeutlichen, dass Verschwörungserzählungen, die sich mit Bedrohungsszenarien verknüpfen, auch Auswirkungen auf politische Teilhabe haben. Zuletzt beeinflussen diese Bedrohungsszenarien rechten Aktivismus und bieten ihm Nährboden und eine vermeintliche Daseinsberechtigung.

5.6. Räume rechter Diskurse

Der letzte Teil der WPR-Analyse betrachtet abschließend den Entstehungskontext der dominierenden Problemdarstellungen. Wo sind sie entstanden, verteidigt und infrage gestellt worden? Wer hat sie produziert, für welche Zielgruppe und wie soll diese erreicht werden? Wie ist dabei das Verhältnis zwischen den Sprecher*innen und Zuhörer*innen im Diskurs gestaltet (bspw. institutionalisiert)? Und wer hat schließlich überhaupt Zugang zum Diskurs und wer nicht? Bacchi schlägt vor, in die Beantwortung der sechsten Analysefrage auch die Widerstände (siehe Frage 3 Genealogie des Diskurses), gegen die sich die dominierenden Problemdarstellungen durchsetzen mussten, mit einzubeziehen (vgl. Bacchi 2009, S. 19). Da sich hier wie im Kapitel zur Genealogie des Diskurses ausgeführt, keine tatsächlichen Widersprüche ergeben, da Rassismus konsistenter Bestandteil rechter Diskurse ist, wird dieser Ansatzpunkt nicht berücksichtigt. In Bezug auf die Frage nach dem „Wo“ werden in diesem Kapitel somit die Redaktionen betrachtet und eingeordnet.

Generelle Informationen beispielsweise zu den Auflagen der JF, des *COMPACT-Magazins* und der *Sezession*, die bereits im Kapitel zur Materialbeschreibung geliefert wurden, werden hier nicht wiederholt. Die folgenden Abschnitte widmen sich somit der Frage danach, wer mit welcher Zielgruppe die Problemdarstellungen produziert hat. Dafür wird nacheinander auf das Selbstverständnis und die Ausrichtung sowie zum Teil auf Redakteur*innen der drei Redaktionen eingegangen. Als Material dienen dabei Selbstauskünfte, die den jeweiligen Webpräsenzen entnommen wurden. Bei der JF finden sich ausführliche Informationen sowohl zum Selbstverständnis als auch zu den Redakteur*innen bzw. Autor*innen und der Entstehungsgeschichte. Auch für die *Sezession* finden sich Angaben zu festen Autor*innen und Redakteur*innen; ebenso kurze Angaben zum Konzept der Zweimonatsschrift. Auf der Webseite des *COMPACT-Magazins* wiederum finden sich keine Angaben⁹⁴ zu den aktuellen Mitgliedern der Redaktion und auch keine detaillierten Angaben zum Selbstverständnis. Für die *Sezession* und das *COMPACT-Magazin* wurde daher noch in geringem Umfang Sekundärliteratur hinzugezogen.

⁹⁴Dieser Umstand ist möglicherweise auch darauf zurückzuführen, dass das *COMPACT-Magazin* seit 2021 nicht mehr nur als Verdachtsfall durch den Verfassungsschutz beobachtet wird, sondern als gesichert rechtsextrem gilt.

COMPACT-Magazin

Das *COMPACT-Magazin*, so formuliert es Müller-Mertens in einem Beitrag anlässlich des fünfjährigen Jubiläums des Magazins, sei „[g]eboren aus dem Widerstand gegen das Finanzkapital“ und habe sich in den vergangenen fünf Jahren „zur am schnellsten wachsenden Zeitschrift Deutschlands entwickelt“ (Müller-Mertens 2016, S. 46). Die inhaltliche Ausrichtung des Magazins richte sich nach dem „Puls der Zeit“ und dem „Volk“ (vgl. ebd., S. 46). Ein Alltag ohne das *COMPACT-Magazin* bedeute laut dem Autor einen „Alltag ohne den Mut zur Wahrheit“ (ebd., S. 46) und greift damit das existenzielle Grundverständnis des Magazins als „Wahrheitskämpfer“ (compact-online.de 2022c) auf. In seinem Beitrag führt Müller-Mertens weiter aus, wie es zur Gründung und Konzeption des später monatlich erscheinenden Magazins kam. So sei die Finanzkrise 2007 mit der Immobilienblase und der folgenden Pleite der US-Notenbank *Lehmann Brothers* zunächst das initiale Ereignis für die Gründung der „Volksinitiative gegen das Finanzkapital“ durch Jürgen Elsässer⁹⁵ im Januar 2009 gewesen. Im darauffolgenden Herbst sei dann die Kooperation mit dem Kai-Homilius Verlag entstanden, aus der eine monatliche Buchreihe mit dem Titel *COMPACT* hervorging. Die Bücher werden monatlich mit öffentlichem Vortrag und Diskussion vorgestellt und diskutiert. Als folgenden „Höhepunkt“ von Elsässers Volksinitiative und gleichzeitige „Geburtsstunde“ der jährlichen *COMPACT-Konferenz* benennt Müller-Mertens die Euro-Konferenz, die im Herbst 2010 in Berlin Oberschöneweide veranstaltet wurde (vgl. Müller-Mertens 2016, S. 46). Redner sei unter anderen Karl Albrecht Schachtschneider gewesen, der auch Autor mehrerer Artikel in der *Sezession* ist - drei zählen zum Analysekorpus dieser Studie. Ende des gleichen Jahres im Dezember sei dann folgendes das erste *COMPACT-Magazin* erschienen. Die erste Ausgabe, die sogenannte „Nullnummer“ habe Thilo Sarrazin und sein Buch „Deutschland schafft sich ab“ zum Titelthema gemacht. Da sich die ersten Ausgaben, die als Testballon gedacht waren, gut verkauft habe, erscheint das *COMPACT-Magazin* ab Mai 2011 in seinem heutigen Rhythmus als monatliche Zeitschrift (vgl. ebd., S. 46). Thematisch decke *COMPACT* dabei die folgenden Themen ab:

„Kampf gegen das internationale Finanzkapital, dessen Hauptquartiere sich zumeist jenseits des Atlantiks befinden. Verteidigung der Souveränität der Völker, insbesondere des deutschen; Ablehnung der gescheiterten Willkürwährung Euro und des großen Steuerdiebstahls zu dessen Rettung; Gegnerschaft zum Brüsseler Völkergefängnis EU sowie dessen Satrapen in Berlin.“ (ebd., S. 46)

⁹⁵Elsässer selbst stammt gebürtig aus Pforzheim und ist gelernter Berufsschullehrer für Geschichte und Deutsch, der in linkspolitischen Organisationen und Gruppen sozialisiert wurde und für verschiedene linke Zeitungen tätig war. Heute ist Elsässer klar im rechtspolitischen Spektrum zu verorten und Herausgeber des durch den Verfassungsschutz seit 2021 als gesichert rechtsextrem klassifizierten *COMPACT-Magazins* (vgl. Wölk 2020, S. 36–37).

Außerdem ist auch der „ominöse NSU-Skandal“, den Geheimdienste zu verantworten hätten, wichtiges Thema von *COMPACT*. Mit dem Herbst 2013 kamen neben Themen wie „Genderwahn“ und Familienpolitik auch stärker Themen der globalen Politik in Folge des „NATO-Putsches“ in der Ukraine in 2014 hinzu. Ab 2015 wird zudem der „große Austausch“, der das deutsche Volk bedrohe, zentrales Thema:

„Fast still und heimlich im Windschatten der Kriegstreiberei der vielleicht größte Angriff auf die Existenz des deutschen Volkes: der Große Austausch. Die Multikulti-Lobby begann, nicht nur die staatliche Souveränität, sondern gleich das gesamte Volk durch Masseneinwanderung abzuschaffen.“ (ebd., S. 47)

COMPACT avancierte in 2015 auch zum Sprechrohr für PEGIDA. So seien *COMPACT*-Plakate nicht nur regelmäßig auf PEGIDA-Demos vertreten, auch halte Jürgen Elsässer dort regelmäßig Reden: „COMPACT bewährt sich dadurch als ‚publizistisches Maschinengewehr der Volkssouveränität‘, so der Chefredakteur“ (ebd., S. 47). Neben dem monatlich erscheinenden ca. 70 Seiten starken *COMPACT-Magazin für Souveränität* vertreibt und publiziert die *COMPACT-Magazin GmbH* noch weitere Sonderreihen⁹⁶, die in unterschiedlichen Abständen erscheinen und sich politischen sowie historischen Ereignissen und Persönlichkeiten widmen (compact-online.de 2022c). Auch sie werden als Publikationen für „Warheitssuchende“ (*COMPACT-Spezial*) oder „[f]ür alle, die offen sind für ein neues deutsches Selbstbewusstsein und für Reisen ins Innere unseres Volkes“ (*COMPACT-Geschichte*) beworben (ebd.). „Flaggschiff“ sei aber das monatlich erscheinende Magazin: „Das scharfe Schwert gegen die Feinde der Meinungsfreiheit. Garantiert politisch unkorrekt und jeden Monat neu“ (ebd.). Daneben betreibt *COMPACT* einen eigenen Shop, in dem neben den Magazinen Merchandiseartikel wie Aufklebern, Pins und T-Shirts auch Bücher aus verschiedenen Kategorien wie „Corona“, „Krisenvorsorge“ oder „Asylwahn“ und „Thule-Bewegung“ erworben werden können. Neben Büchern einschlägiger rechter Verlage finden sich hier ebenso Romane wie etwa eine Gesamtausgabe „Herr der Ringe“ von J.R.R. Tolkien. Zudem betreibt *COMPACT* noch ein eigenes Videoformat, welches über die Internetseite und auf Youtube als *COMPACT-TV* abrufbar ist. Hier erscheinen regelmäßig aktuelle Beiträge zu politischen Themen, Interviews mit Akteur*innen der extremen und „Neuen Rechten“. Ebenso können hier die Beiträge der *COMPACT-Konferenz* nachgeschaut werden. Während das Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz) in 2018 die Zahl der Youtube-Abonent*innen auf 91.000 beziffert, hat der Kanal laut Budler und Krug in 2020 bereits 143.000; zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Studie sind es 156.000 (Stand 21.09.2022) (vgl. K. Behrens 2019; Budler und Krug 2020, S. 39). Videos wie etwa das Interview mit Xavier Naidoo bringen es dabei auf bis zu 100.00 Aufrufen⁹⁷ (Budler und Krug 2020, S. 39). Darüber hinaus bietet *COMPACT* verschiedene Möglichkeiten, Zugang zu exklusiven Inhalten zu erhalten. Neben dem An-

⁹⁶Siehe auch Kapitel zur Materialbeschreibung.

⁹⁷Stand 26.09.2022 über 120.000 Aufrufe.

5. Rassismus in rechten Diskursen

gebot *COMPACT+*, welches vorab Zugriff auf neue Ausgaben, Push-Nachrichten und 50 % Nachlass auf den Eintritt zur *COMPACT-Konferenz* bietet, fällt vor allem der *COMPACT-Club* (compact-online.de 2022b) auf.

Mit dem Angebot *COMPACT-Club*, welches sich in erster Linie an die Gegner*innenschaft der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung richtet, wird die Beziehung zwischen Redaktion und Leser*innenschaft, die als eingeschworene Gemeinschaft im gemeinsamen Kampf für die Wahrheit beschworen wird, deutlich.

„Im ewigen Winter der Corona-Diktatur vereisen die menschlichen Beziehungen. Viele resignieren, verzweifeln, wollen auswandern. *COMPACT* ist ein Licht in der Finsternis, mit unserem „Mut zur Wahrheit“ geben wir halt. Im *COMPACT-Club* wächst das geheime Deutschland: Wir sind die Gemeinschaft der Freien, der Standhaften. Seien Sie dabei, gemeinsam verhindern wir die Impfpflicht und holen uns unser Land zurück.“ (compact-online.de 2022a)

So unterstützen Clubmitglieder mit fünf Euro monatlich die „Aufklärungsarbeit“ von *COMPACT*, erhalten neben T-Shirt und Aufkleber teils kostenlosen Zugang zu Veranstaltungen der *COMPACT-Magazin GmbH* und haben exklusiven Zugang zu einer monatlich stattfindenden digitalen Strategiediskussion mit den Redakteur*innen. Dass der *COMPACT-Club* hier an das grundlegende Selbstverständnis des *COMPACT-Magazins* anknüpft und durch selbiges vor allem an die Querdenker*innen-Bewegung anschlussfähig ist, zeigen weitere Eigenbeschreibungen auf der *COMPACT*-Webseite. So spricht Jürgen Elsässer potenzielle Unterstützer*innen als „Wahrheitskämpfer“ an und bittet um Unterstützung beim Kampf um „die Demokratie und die Freiheit gegen die Diktatur und die Lüge“ (Elsässer 2022). In einem weiteren Zitat, welches auf der Unterseite „Wir“ neben einem Bild von Jürgen Elsässer auf der Webseite prangt, heißt es über *COMPACT* zudem:

„*COMPACT* gibt also keine politische Linie vor, sondern eine Haltung: Magazin für Souveränität. Das ist der aufrechte Gang, das ist der Geist der Freiheit und der Stolz auf unsere Geschichte. Der Soveränist weiß: Positive Veränderungen sind aus dem Volk, durch das Volk und für das Volk möglich. Patriotismus ist für uns keine Ideologie, sondern eine Herzenssache. Wir sind eben Deutsche, und das wollen wir bleiben. Unter den Linden, wo wir uns finden – da ist auch Platz für jeden Einzelnen und seine Eigenheiten.“ (compact-online.de 2022d)

In dieser Selbstdarstellung und der Ansprache der Leser*innen werden zum einen gängige Schlagworte rechter Diskurse wie „Volk“, „Demokratie“, „großer Austausch“ oder auch „(Meinungs-)Freiheit“ bedient. Bereits diese Selbstdarstellungen stützen bzw. bauen auf grundlegende Gegenüberstellungen wie zwischen der angeblich lügenden Regierung und dem vermeintlich bedrohten Volk auf. Zum anderen wird durch diese Gegenüberstellungen

eine Gemeinschaft aus den *COMPACT*-Leser*innen, konstruiert, die „die Wahrheit“ erkannt hätten und für sie kämpften. Zugleich wird hier ein Gefühl der Selbstwirksamkeit erzeugt, indem immer wieder betont wird, sich einem *gemeinsamen* Kampf anzuschließen. Ebenso werden die Leser*innen durch Veranstaltungen oder die Teilnahme an Redaktions-sitzungen, wie sie durch die Mitgliedschaft im *COMPACT-Club* möglich wird, zusätzlich über Möglichkeiten der Beteiligung und Vernetzung gebunden.

COMPACT schafft gerade durch sein breites Veranstaltungsangebot Räume der Vernetzung. So zeigt sich auch konkret in Bezug zu dieser Studie, dass mehrere Autor*innen in mehr als einem der drei betrachteten Medien publizieren. So schreibt Martin Sellner etwa für *Sezession* und *COMPACT*, Götz Kubitschek und Jürgen Elsässer treffen sich zum Gespräch, welches im *COMPACT-Magazin* abgedruckt wird, und Ellen Kositzka wird ebenfalls im *COMPACT-Magazin* von Jürgen Elsässer interviewt. Budler und Krug benennen darüber hinaus vor allem die *COMPACT-Konferenz* als wichtige Veranstaltung (vgl. Budler und Krug 2020, S. 38–39). Zu der Konferenz kommen jedes Jahr mehrere hundert Teilnehmer*innen und sie fungiert zugleich als Aushängeschild der *COMPACT-Magazin GmbH*. Der Eintritt kostet etwa 70 Euro und die Beiträge können auf DVD erworben oder später auf *COMPACT-TV* angesehen werden. Sie dient zudem wie auch die anderen Veranstaltungen von *COMPACT* nicht zuletzt der Eigenwerbung und verhilft zu neuen Autor*innen. Vor allem ist die Konferenz aber Ort der Vernetzung der neurechten Szene. So sind regelmäßig AfD-Politiker*innen eingeladen; in der Vergangenheit waren aber auch immer wieder Politiker*innen anderer Parteien wie der CDU und der SPD als Redner*innen zu Gast. Darüber hinaus seien auch Martin Sellner (IB) oder Götz Kubitschek (Antaios und Ifs) gern gesehene Gäste der *COMPACT-Konferenz*. Auch Neonazis wie der Ex-Gitarrist der Neonazi Band „Noie Werte“ sind Teilnehmer*innen. Budler und Krug bestätigen, dass das erklärte Ziel der Vernetzung der extrem Rechten erfolgreich sei, was sich etwa auch darin zeige, dass große Teile des Sonderheftes *COMPACT-Geschichte* aus Materialien des Verlags Druffel & Vowinkel bestünden. Dieser wiederum ist Teil der Verlagsgesellschaft Berg, einem der größten rechten Verlage in der BRD. Wie weitreichend die Vernetzung durch *COMPACT* reicht, zeige zudem auch der Kontakt mit der rassistischen Gruppe „*Nova Europa Society*“. Die Gruppe mit Sitz in Mannheim strebt einen „weißen Ethnostaat“ an und hat Mitte 2019 dazu eine erste Veranstaltung in Karlsruhe durchgeführt (ebd., S. 38–39).

Zusammenfassend zeigt sich in Bezug auf das *COMPACT-Magazin*, dass dieses als Sprachrohr für zentrale Themen der extrem Rechten fungiert und bereits in den eher rudimentären Ausführungen auf der Webseite provokativ existenzielle Schlagworte rechter Diskurse bedient und auf ihnen aufbaut. Die Beziehung zu den Leser*innen wird als Gemeinschaft konstruiert und es wird der Eindruck vermittelt, als Leser*in Teil einer

5. Rassismus in rechten Diskursen

größeren Gemeinschaft Gleichgesinnter zu werden. Zudem werden über Veranstaltungen Möglichkeiten der Vernetzung geschaffen. Mit dem *COMPACT-Club* wird vor allem ein Vernetzung in Richtung der Querdenker*innen betrieben. Auch nach Einschätzung von Kilian Behrens schafft das aus Druckpublikationen und Veranstaltungen bestehende Angebot der *COMPACT-Magazin GmbH* zum einen eine Leser*innenbindung über das Erzeugen eines Wir-Gefühls, zum anderen vermittelt es das „Bild eines professionellen, leistungsfähigen Medienhauses“ (K. Behrens 2019). Dabei käme dem *COMPACT-Magazin* vor allem in Bezug auf die Vernetzung und die Kooperation zwischen AfD und Bewegung eine Schlüsselrolle zu (vgl. ebd.). Eine besondere Bedeutung kommt hier zudem der Person Jürgen Elsässer zu. So ist er zum einen die einzige Person, die auf der Webseite des *COMPACT-Magazins* genannt oder gezeigt wird. Es gibt hier keinen Blick in die Redaktion und die zuständigen Redakteur*innen werden nicht – wie etwa bei der JF oder der *Sezession* – mit Kurzbiografie vorgestellt. Wölk argumentiert hierzu, dass jede Bewegung ihre Intellektuellen brauche und Elsässer hier eine besondere Bedeutung und Glaubwürdigkeit zukäme, da er selbst ehemals auf der linkspolitischen Gegenseite zu verorten war und für sich in Anspruch nähme, „einer der Gründerväter der Strömung der Antideutschen gewesen zu sein“ (Wölk 2020, S. 36–37).

Junge Freiheit (JF)

Die JF wurde 1986 von Dieter Stein gemeinsam mit einer Gruppe Student*innen und Schüler*innen gegründet. Stein ist heute als Geschäftsführer der *JUNGEN FREIHEIT GmbH* tätig und zudem Vorsitzender des Stiftungsrats der Förderstiftung Konservative Bildung und Forschung (FKBF). Seit 1994 erscheint die JF als Wochenzeitung. Hinzu kommen Präsenzen auf sozialen Medien, die Internetseite mit tagesaktueller Berichterstattung sowie die JF-App (vgl. Junge Freiheit 03.06.2016a; jungefreiheit.de 2019b; Junge Freiheit 03.06.2016b). Zu ihrer inhaltlichen Ausrichtung und ihrem Selbstverständnis formuliert die JF ein „Leitbild“, in welchem sie Meinungs- und Pressefreiheit als Hauptziele benennt. So sollten diese sowohl für linke als auch für rechte Positionen gelten und besonders Konservative sollten gleichberechtigt an Medien und Politik sowie Kultur teilhaben können. Zudem stehe die JF für die „Regeneration deutscher Identität und Deutschland als selbstbewußte Nation“ (jungefreiheit.de 2021) ein. Darüber hinaus sieht die JF ihren Auftrag darin, „kompetente Informationen durch professionelle journalistische Leistungen“ (ebd.) zu liefern und ihre Leser*innenschaft zu politischem Engagement und Mitwirkung zu motivieren. Sie selbst nehme dabei eine „Korrekturfunktion“ gegenüber den „marktbeherrschende[n] Medien“ (ebd.) ein. Zudem benennt die Wochenzeitung die Nation bzw. den demokratischen Nationalstaat als „entscheidenden Ordnungsfaktor und identitätsstiftender Rahmen“ (ebd.). Daneben seien Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit entscheidende Grundwerte, die einer ständigen Bedrohung durch die Verfassungswirklichkeit ausgesetzt seien und jeden Tag aufs neue erkämpft und verteidigt

werden müssten. Darüber hinaus wird noch „Konservatismus“ im Sinne der Bewahrung des „historisch Gewachsenen“ und Skepsis gegenüber Fortschrittsglaube als Grundwert benannt. Abschließend bekennt sich die JF noch zum Christentum, für dessen Dominanz im deutschen und europäischen Kulturraum man sich einsetze (vgl. ebd.).

Zu den Kernthemen der JF äußert sich Dieter Stein in der JF selbst anlässlich deren 30jährigen Jubiläums (vgl. Stein 03.06.2016). Stein nimmt hier auch Bezug zu aktuellen politischen Entwicklungen, die er als Bestätigung für die inhaltliche Ausrichtung der JF heranzieht. So sei das Hauptziel der JF, das Erhalten und Bewahren der Meinungsfreiheit, nach wie vor entscheidend, da im „demokratischen Diskurs“ kein echtes Pro & Contra Zustände käme (ebd.). Gerade im Zuge der Migration der letzten Jahre, die Stein als unkontrolliert, massenhaft und illegal beschreibt, seien Demokratie und nationale Identität wieder zu wichtigen Themen geworden. Dies seien eben jene Themen, denen sich die JF bereits seit ihrer Gründung widme und sich kontinuierlich mit ihnen befasse. So schließt Stein an diese Ausführungen an:

„Wir haben früh vor der Auflösung des demokratischen Nationalstaates gewarnt – nun erleben wir europaweit seine Renaissance. Und das konservative Element kehrt zurück. Die Reserve gegenüber dem bedenkenlosen Abräumen von Traditionen, Werten, Beständen wächst und schlägt sich politisch nieder.“ (ebd.)

Auch in einem Interview mit Stein in der gleichen Ausgabe der JF äußert er sich in ähnlicher Art und Weise und verweist auf eine verschärfte politische Lage in der BRD, die vor allem durch die sogenannte Migrationskrise beeinflusst würde (Junge Freiheit 03.06.2016b). Diese Krise führe zu einer Polarisierung innenpolitischer Debatten und zu einem sinkende Vertrauen der Bevölkerung in Medien und Politik. So benennt Stein (ebd.) vor allem „etablierte Pressehäuser“ als Schuldige:

„Eindeutig die etablierten Pressehäuser und insbesondere die öffentlich-rechtlichen Sender. Sie haben sich über die Bürger erhoben, von ihren Lesern entfernt und berichten bei entscheidenden Themen nicht ausgewogen. [...] Es ist ein extremes Übergewicht an linken und linksliberalen Journalisten entstanden, bis weit hinein auch in ‚bürgerliche‘ Verlage. Dies hat zu ‚Nanny-Journalismus‘, betreutem Journalismus geführt, wie es Jan Fleischhauer einmal treffend formuliert hat. [...] Die Leute fühlen sich für doof verkauft, ihnen wird in politisch entscheidenden Fragen etwas vorgemacht oder es wird nicht ergebnisoffen debattiert – ob in der Euro-Krise, der Frage des gesellschaftlichen Umerziehungsprogrammes ‚Gender-Mainstreaming‘ oder beim Thema massenhafter illegaler Einwanderung. Gerade die kritiklose ‚Refugees welcome‘-Propaganda, der sich Sender und viele Printmedien bis hin zur Bild-Zeitung

5. Rassismus in rechten Diskursen

verschrieben haben, brachte das Faß zum Überlaufen. Ich glaube, die Deutschen haben eine Engelsgeduld. Doch jetzt wurde es auch den gemütlichsten Bürgern zuviel.“ (Junge Freiheit 03.06.2016b)

So attestiert Stein weiter, dass nicht nur in der politischen Mitte sondern auch auf links-politischer Seite die Skepsis gegenüber den Folgen der Globalisierung „dem überhasteten Abräumen der Traditionen“ sowie dem „multikulturellen Experiment“ (ebd.) zu beobachten seien. Weiter führt er aus, dass er mit der JF vor allem Konservativen Gehör verschaffen wolle und weist den Vorwurf zurück, dass die JF Parteizeitung der AfD sei. Vielmehr sei es so, wie Alexander Gauland sage, wer die AfD verstehen wolle, müsse die JF lesen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die JF ihr Selbstverständnis wesentlich detaillierter aufgearbeitet hat und Leitbild sowie Verlagsgeschichte hier im Fokus stehen. Als Leitwerte werden „Nation“, „Freiheitlichkeit“, „Konservatismus“ und „Christentum“ genannt. Ähnlich wie im *COMPACT-Magazin* spielt Meinungsfreiheit eine übergeordnete Rolle und die Gegenüberstellung von Volk und Regierenden sowie Medien ist existenziell. Sie trägt maßgeblich zur „Wir“-Konstruktion bei, in der Leser*innenschaft und Redaktion auf der gleichen Seite verortet werden und so die Beziehung zu den eigenen Leser*innen als eine Art Gemeinschaft aufgebaut wird. Sowohl das *COMPACT-Magazin* als auch die JF attestieren auf der einen Seite ein Erstarken konservativer bzw. rechter Kräfte, skizzieren aber auf der anderen Seite wiederum Krisenszenarien, die im Widerspruch dazu stehen. Inhaltlich sind die Kernthemen beider Publikationen nahezu identisch, neben Meinungsfreiheit sind Demokratie und Migration die wesentlichen Kernthemen. In Bezug auf die JF ist zudem bereits durch die Ausführungen im Kapitel zur Materialbeschreibung klar geworden, dass hier von einem männlich dominierten Diskurs gesprochen werden kann. So besteht sowohl die Redaktion⁹⁸ auch die Leser*innenschaft überwiegend aus Männern. Auch weist die JF kein so ausgeprägtes Angebot zur direkten Beteiligung der Leser*innen auf, wie es beim *COMPACT-Magazin* über ein breites Veranstaltungsangebot gemacht wird. Dennoch schafft die JF Räume rechter Vernetzung – zum einen indirekt über die Beteiligung Dieter Steins an der Bibliothek des Konservatismus, in deren Stiftungsrat er den Vorsitz innehat und die über ein eigenes Veranstaltungsprogramm verfügt, zum anderen über das regelmäßig stattfindende Sommerfest der JF. So hätten in 2016 anlässlich des 30jährigen Bestehens der Zeitung etwa 80 Gäste am Sommerfest teilgenommen, unter ihnen AfD-Politiker*innen wie Gauland, Meuthen und von Storch sowie der als Hauptredner geladene ehemalige tschechische Staatspräsident Václav Klaus (vgl. B. Behrens 10.06.2016). Sowohl das *COMPACT-Magazin* als auch die JF nehmen zwar Bezug auf die gleichen Schlagworte und Inhalte, die – wie diese Studie

⁹⁸Braun benennt hier Dieter Steins Biografie zudem als prototypisch. So seien Autoren der JF in der Regel männlich, nach 1960 geboren, hätten nach dem Wehrdienst ein geisteswissenschaftliches Studium abgeschlossen und Berührungspunkte mit rechten Parteien oder Burschenschaften (vgl. Braun et al. 2007, S. 23).

gezeigt hat – grundlegend für rechte Diskurse sind, sie unterscheiden sich jedoch in der Art und Weise der Ansprache der Leser*innen und der generellen Zielgruppe. Während die JF in der Hauptsache akademisch gebildete ältere Männer anspricht, richtet das *COMPACT-Magazin* besonders in jüngster Zeit seinen Fokus vor allem auf das Spektrum der Querdenker*innen und allgemein die Anhänger*innen von Verschwörungserzählungen.

Sezession

Die *Sezession* wurde nach eigenen Angaben 2002 mit Mitteln eines Förderers des wenige Jahre zuvor gegründeten IFS gegründet. Erklärtes Ziel ist die Schaffung einer „metapolitischen Theoriezeitschrift“. Laskowski führt zudem aus, dass die *Sezession* 2003 im Jahr des Todes Armin Mohlers mit dem Anspruch angetreten sei, dessen Erbe fortzuführen (vgl. Laskowski 2020, S. 153). Über die *Sezession* findet sich auf ihrer Internetseite auch vergleichsweise wenige Angaben über sich selbst. So gibt es lediglich neben den Stammautor*innen, die mit Kurzprofil angegeben sind (Stand 2022: Benedikt Kaiser, Caroline Sommerfeld, Ellen Kositzka, Erik Lehnert, Götz Kubitschek, Martin Lichtmesz und Martin Sellner), ein knapp einseitiges Dokument, welches Auskunft über das „Konzept“ der *Sezession* gibt und aus dem hervorgeht, dass die Zahl der Abonnent*innen 2022 bei 4.000 liegt (vgl. sezession.de 2022). Außerdem wird hier deutlich, dass sich die *Sezession* als „rechtsintellektuelle Zeitschrift“ und Publikation für die „Spitze“ versteht, die in erste Linie Leser*innen ansprechen möchte, die die „Komplexität der Welt und die Differenziertheit gerade des rechten, konservativen Denkens“ (ebd.) nicht scheuen. *Sezession* lesen wird dabei als Bekenntnis formuliert, sowohl für Autor*innen als auch für Leser*innen:

„Für die Sezession zu arbeiten oder sie zu abonnieren, ist jeweils eine ganz eigentümliche Art, sich zu bekennen. Eine solche Zeitschrift macht oder liest man nicht mal eben so nebenbei. Beides ist auf eine je eigenen Art und Weise rücksichtslos.“ (ebd.)

Hier wird ein für Autor*innen und Leser*innenschaft geltendes Eliteverständnis deutlich, über welches gleichzeitig ein „Wir“ erzeugt wird. Dieses „Wir“ wird über die hergestellte Nähe und Verbindung zwischen Autor*innen und Leser*innen bestärkt, denn es sind beide Seiten, die das Bekenntnis zur *Sezession* leisten. Darüber hinaus beansprucht die *Sezession* für sich, ein „Typen-Projekt“ zu sein, welches „besonderen“ Autor*innen mit hervorstechendem „Schreibstil und Argumentationsstil“ Raum biete. Abschließend ordnet die Redaktion der *Sezession* sich hier noch selbst eine Vordenkerrolle zu. So habe die *Sezession* in den Diskurs eingebracht, was heute innerhalb von „Widerstandsprojekten“ wie in AfD und IB diskutiert werde; dass sei es, was die *Sezession* als „metapolitisches Zeitschriftenprojekt“ ausmache (ebd.).

5. Rassismus in rechten Diskursen

Weitere Anhaltspunkte zum Selbstverständnis der *Sezession* und zu deren Themenschwerpunkten ergeben sich aus einer 4-seitigen Chronik, die sich in Ausgabe 75 (2016) der *Sezession* anlässlich jener 75. Ausgabe findet. So wird hier etwa die *Sezession* als inoffizielles „Nachfolgeorgan“ der *Criticón* benannt, die nach Götz Kubitschek das Ziel habe, von Zufall und Beliebigkeit wegzukommen. Darüber hinaus wird das eigene elitäre Verständnis und die Positionierung als Zeitschrift für die „Spitze“ auch hier deutlich. So wird in dem Beitrag etwa Dieter Stein, der Herausgeber der JF zitiert, der die *Sezession* in Berlin im Jahr 2012 auf der konservativen Messe ‚zwischentag‘ als „eisernen Monolithen“ benannt habe, der aus der „publizistischen Einöde der Nation“ (*Sezession* Dezember 2016) durch ihre kühle und schlichte Ästhetik hervorstechte. In ähnlicher Weise wird auch auf Martin Lichtmesz verwiesen, der anlässlich des 10-jährigen Bestehens des IfS beschreibt, die *Sezession* würde alle Vorzüge wegweisender rechter Zeitschriften wie der frühen JF, der *Criticón* und dem Staatsbrief in sich vereinen. Auch die eigene Internetseite und das dort zu findende „Online-Tagebuch“ werden in dem Beitrag selbstsicher als die „meistbesuchten Internetseiten jenseits des politischen Mainstreams“ (ebd.) benannt. Dass in dem elitär geprägten Milieu der *Sezession* außerdem von Bedeutung ist, wer am Ende die Beiträge liest (beispielsweise auch etablierte Feuilleton-Redaktionen), wie Laskowski ausführt, zeigt sich ebenfalls in dem Beitrag zur Geschichte der *Sezession* (vgl. Laskowski 2020, S. 156). So wird im letzten Abschnitt zum Jahr 2016 auf die wachsende mediale Präsenz der *Sezession* verwiesen, die sich vor allem aus der Frage nach dem Einfluss der *Sezession* auf PEGIDA, AfD und IB ergebe, die jedoch bei Medienschaffenden nur Ratlosigkeit zurücklasse (vgl. *Sezession* Dezember 2016).

Aus dem Konzept und dem Beitrag zur Geschichte der *Sezession* lassen sich auch Anhaltspunkte zu den Kernthemen der Zeitschrift ablesen. So wird etwa in dem Chronik-Beitrag für 2005 aufgeführt, dass die Bankkonten des IfS und dadurch auch die Konten der *Sezession*, infolge der medialen Berichterstattung darüber, dass das IfS sich gegen die „einseitige Propagierung des 8. Mai als Jahrestag der ‚Befreiung‘“ (ebd.) engagiert habe, gekündigt worden seien. Diese Medienberichterstattung wird hier als „Denunziation“ benannt, die nach wie vor ein anhaltendes Problem darstelle. Hier wird die in den analysierten rechten Diskursen dominierende Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen deutlich. Für das Jahr 2007 wird zudem mit der Umstellung von einem vier- auf einen zweimonatigen Erscheinungsrhythmus die Aufnahme neuer Themen benannt, so würden hier tagespolitische Analysen zu „Rassismus gegen Deutsche“ und „Ausländergewalt“ in das Themenspektrum der *Sezession* aufgenommen, da beiden eine „dramatische Aktualität“ zu käme (vgl. ebd.). Als weiteren generellen Themenschwerpunkt nennt Laskowski in seiner Einordnung der *Sezession* vor allem die Diskussion „um die Selbstverortung der ‚Neuen Rechten‘ als politische Strömung“ (Laskowski 2020, S. 155), die sich als roter Faden durch alle Jahrgänge der *Sezession* ziehe. Als Wendepunkt benennt

er das Erscheinen von Thilo Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“ und die darauffolgende Debatte über Rassismus. So hätten Akteur*innen der „Neuen Rechten“ wie Götz Kubitschek das Potenzial dieser Debatte und die Möglichkeit, Begriffe zu besetzen erkannt und genutzt. Das Aufkommen der PEGIDA-Proteste und die Etablierung der AfD würden diesen Akteur*innen zudem einen politischen Bedeutungszuwachs suggerieren. Als weitere Kernthemen der *Sezession* benennt Laskowski zudem Einwanderung, Demographie, Islam, Familie, Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg. Das Niveau changiere zwischen Einführungstexten und anspruchsvollen ideengeschichtlichen und philosophischen Texten (vgl. ebd., S. 155) – ein Eindruck, den auch die Verfasserin dieser Studie im Zuge der Arbeit an und mit zahlreichen Beiträgen der *Sezession* gewonnen hat. Neben ihren publizistischen Tätigkeiten schafft auch die *Sezession* über ihre Anbindung an das IfS Räume der rechten Vernetzung bzw. schließt an diese an. So werden regelmäßig Beiträge der Akademien des IfS auch in der *Sezession* abgedruckt. Die Veranstaltungen des IfS tragen darüber hinaus zu einer Leser*innenbindung bei und sprechen oft auch gezielt akademischen Nachwuchs an und tragen zur Anwerbung neuer – vor allem auch jüngerer – Autor*innen bei (vgl. Laskowski 2020, S. 153–154, 156; *Sezession* Dezember 2016).

Zusammenfassend zeigen sich trotz unterschiedlicher Stile und Zielgruppen große Ähnlichkeiten zwischen den drei Publikationen. So ähneln sich zum einen die Themen und relevanten Schlagworte wie Meinungsfreiheit und Migration. Alle drei Publikationen konstruieren zudem ein „Wir“ bestehend aus Redaktion und Leser*innenschaft, das eine gewisse Nahbarkeit oder besonders im *COMPACT-Magazin* gar eine „verschworene Gemeinschaft“ aus Redaktion und Leser*innen suggeriert. Diesem „Wir“ stehen die sogenannten Mainstream-Medien und eine angeblich versagende Regierung gegenüber. Hier finden sich also Kernbegriffe und prägende Gegenüberstellungen wieder, die insgesamt die analysierten rechten Diskurse dominieren. Die Leser*innenbindung wird zudem über Veranstaltungsangebote nochmals verstärkt. Auch zeigt sich immer wieder eine Vernetzung der drei Zeitungen bzw. Zeitschriften untereinander. So verfasst beispielsweise Martin Lichtmesz für die *Sezession* und das *COMPACT-Magazin* Beiträge oder Götz Kubitschek trifft sich mit Jürgen Elsässer zum Gespräch, welches im *COMPACT-Magazin* abgedruckt wird. Auch lobende Worte Dieter Steins für die *Sezession* zeigen, dass sich die drei analysierten rechten Medien nicht nur in einem Milieu bewegen, sondern sich auch eher wohlgesonnen gegenüber stehen. Dies ist sicherlich auch durch die unterschiedlichen Ausrichtungen und die verschiedenen Zielgruppen möglich, weil so keine direkte Konkurrenz um eine konkrete Zielgruppe besteht.

5. *Rassismus in rechten Diskursen*

Alle drei Publikationen haben zudem in den letzten Jahren einen Zuwachs in Bezug auf ihre Auflagenstärke zu verzeichnen. Insgesamt entstammen die dominierenden Problemstellungen damit vorwiegend männlich dominierten Redaktionen, die ein geschlossenes rechtes Weltbild vertreten. Die Frage danach, wer demnach keinen Zugang zum Diskurs hat, erscheint hier obsolet.

6. Endbetrachtung

Wie ist Rassismus in rechten Diskursen strukturiert? Das ist die zentrale Frage dieser Studie, die sich der Analyse ausgewählter rechter Medienberichterstattung gewidmet hat. Beim Blick auf die Ergebnisse der Analyse mit der WPR-Methode und ihren Zusammenhängen wird deutlich, dass rechte Diskurse maßgeblich von konkreten Darstellungen von Migration und angeblich manipulativen Medien und Politiker*innen sowie einer angenommenen Bedrohung des „Eigenen“ leben. Die dominierenden Problemdarstellungen existieren dabei parallel zueinander, sind miteinander verknüpft und verhelfen sich gegenseitig zu ihrem Dasein. Entgegen der Methode des WPR-Ansatzes, die die Existenz einer dominierenden Problemdarstellung annimmt, zeigt sich hier, dass sich für die rechten Diskurse nicht *eine* dominierende Problemdarstellung, sondern *mehrere* ergeben, diese auch über den gesamten Analysezeitraum hinweg parallel existieren und ihre Verknüpfungen zueinander nicht nur erhalten, sondern weiter ausbauen. So stehen die maßgeblichen Problemdarstellungen angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen und Migration in Verbindung zueinander und bedingen in Teilen die angenommene Bedrohung des „Eigenen“. Denn aus der Perspektive der rechten Diskursproduzent*innen protegirt und betreibt die „politisch-mediale Klasse“ mit ihrem unterstellten undemokratischen Handeln Migration und befürworte selbige ebenso. Das „Eigene“ lehne die „politisch-mediale Klasse“ in diesem Sinne ab und zerstöre es gleichermaßen durch die Beförderung von Migration. Migration stehe dadurch umgekehrt immer auch in Verbindung mit angeblich politischen und medialen Eliten sowie den zugehörigen Dichotomien und Schlüsselkonzepten. So verkörpere die „Politische Korrektheit“ auch migrationsfreundliche Positionen und „Demokratie“ bzw. deren vermeintliche Nichteinhaltung wird maßgeblich an der Migrationspolitik der BRD festgemacht. Rassistische Wissensbestände gehen in rechten Diskursen so Hand in Hand mit einem Misstrauen gegenüber den Regierungsinstitutionen und politischen Entscheidungsprozessen an sich. Hier wird somit auch deutlich, dass Darstellungen von Migration und Vorstellungen von Migrant*innen große Teile der rechten Diskurse im Kern tragen – würden diese wegfallen, könnten etwa die Schlüsselkonzepte „Volk“, „Protest, Kampf und Widerstand“, „Verfall des (Rechts-)Staates“ und die Dichotomien „Multikulturalismus/Ethnopluralismus“, Islam/Westen, global/national, links/rechts, wenn überhaupt nur sehr begrenzt aufrecht erhalten werden. Auffällig ist hier, dass Migration zum Teil

6. Endbetrachtung

erst auf den zweiten Blick als stützende Bedingung offensichtlich wird; so ist die Problem-
darstellung der vermeintlich manipulativen Medien und Politiker*innen zunächst die, die
sich in den meisten Artikeln findet.

Mit den erfassten Kategorien, Schlüsselkonzepten und Dichotomien werden zudem weitere
Kernbegriffe, Kontinuitäten und Konfliktlinien rechter Diskurse deutlich. Mit ihnen zeigt
sich auch weiter, wie Rassismus in rechten Diskursen strukturiert ist und über welche
Wissensbestände er transportiert wird. Mit den Kategorien Migration und „Rasse“ wird
zum einen versucht, die vermeintliche Bedrohung „Migration“ durch statistische Angaben
zu unterfüttern, zum anderen werden Inhalte der pseudowissenschaftlichen Rassetheorie
in den Diskurs eingebracht, die ganz grundlegend die Abgrenzung des „Wir“ und des
„Fremden“ konstruieren.

Die Schlüsselkonzepte „Politiker*innen und Medien“, „Politische Korrektheit“ und „Demo-
kratie“ skizzieren in erster Linie Vorstellungen einer angeblich manipulativen politischen
und medialen Elite und deren Wirken. Wiederholt findet sich die Proklamation, dass
Politiker*innen geltendes Recht ignorieren und missachten würden – insbesondere Angela
Merkel im Kontext der „Migrationskrise“. Zudem würden rechte Akteur*innen und Posi-
tionen systematisch über ungerechtfertigte Diffamierung aus politischen Diskursen, die
als „linksdominiert“ beschrieben werden, ausgeschlossen. Das Benennen der „Politische
Korrektheit“ stellt dabei zugleich eine Strategie der „Neuen Rechten“ dar. So dient sie als
Delegitimierungsstrategie, um politische Gegner*in auszuweisen, indem ein vermeintliches
„Denkverbot“ oder eine angenommene „Pseudo-Moral“ beklagt werden (vgl. Gessenhar-
ter 2004, S. 42). Eng verbunden mit der „Politischen Korrektheit“ und der Vorstellung
von „politischen Eliten“ ist der „politische Verismus“, den Gessenharter als Merkmal der
(intellektuellen) „Neuen Rechten“ benennt (vgl. ebd., S. 42). Carl Schmitt etwa nutzt
den Begriff, der eigentlich aus der Kunstgeschichte stammt, um eine „übersteigerte Form
eines darstellerischen Realismus“ (ebd., S. 42) zu bezeichnen. Damit sei gemeint, die
„wahre“ Realität in ihrer nicht-tabuisierten Form nicht zu scheuen. Diesem „(politischen)
Verismus“, wie ihn ebenfalls Armin Mohler oder auch Karlheinz Weißmann benennen,
wohnt die Vorstellung inne, dass die Wirklichkeit mittels „Politischer Korrektheit“ tabui-
siert werde (vgl. Gessenharter 2004, S. 42, 1998, S. 51).

Die beiden Schlüsselkonzepte „Protest, Kampf und Widerstand“ sowie „Verfall des (Rechts-)
Staates“ beinhalten insbesondere Krisenszenarien. Auf diese baut besonders das Schlüssel-
konzept zum Verfall des (Rechts-)Staates auf, mit dem angenommen wird, dass der Staat
seine eigenen Bürger*innen nicht beschützen könne, da Migration eine zu übermächtige
Bedrohung darstelle und zudem große Teile der Bevölkerung bereitwillig das „Eigene“ auf-
geben würden. Vorstellungen von Protest und Widerstand spiegeln die Reaktion auf diese

Bedrohungsszenarien wider und fußen auf Darstellungen von der Dringlichkeit, sich zur Wehr setzen müssen. Die Schlüsselkonzepte „Volk“ und „Migrant*innen“ wiederum liefern die Grundlage für die in rechten Diskursen prägende Abgrenzung des „Wir“ vom „Anderen“ bzw. „Fremden“. Im Kontext beider Begriffe werden dabei Homogenitätsvorstellungen deutlich, die zum einen an Herkunft und Ethnie gebunden sind, zum anderen aber auch an ein „Blockdenken“, das sowohl dem Volk als auch den Migrant*innen geteilte Interessen und Eigenschaften zuschreibt. Während mit Vorstellungen von Migrant*innen rassistische Stereotype (re-)produziert und an sie angeknüpft wird, wird „das Volk“ mit einem geteilten Gemeinwillen – aus dem wiederum der Nationalstaat hervorgeht – in Verbindung gebracht.

Die ebenfalls im zweiten Schritt der Analyse erfassten Dichotomien machen Hierarchien und Konfliktlinien im Diskurs deutlich. Dabei fallen vor allem die Dichotomien links/rechts, „Ethnopluralismus/Multikulturalismus“ und global/national durch ihre starken inhaltlichen Verknüpfungen auf. So wird linkspolitisch mit migrationsfreundlich und „Multikulturalismus“ sowie mit global orientiert und „globalistisch“ assoziiert. Das Rechtspolitische sei hingegen an der national verankerten Bevölkerung und einer nationalen bzw. nationalstaatlichen Souveränität sowie einem „ethnopluralistischen“ Weltbild orientiert. Insbesondere die Gegenüberstellung der globalen „*Anywheres*“ und der nationalen „*Somewheres*“, wie sie sich etwa in den Beiträgen von Höcke und Gauland findet¹, macht deutlich, dass die Darstellung vermeintlicher „globaler Eliten“ auf einen antisemitischen Kern aufbaut (vgl. Birsl 09.09.2019, ab Minute 24:28). Die Dichotomien Westdeutschland/Ostdeutschland und Bürger*innen/Establishment wiederum beinhalten eine weitere zentrale Konfliktlinie. So enthalten beide die Darstellung von Regierenden und Medien, die gegen die Bevölkerung arbeiten und diese angeblich manipulieren würden. Mit der Dichotomie Westdeutschland/Ostdeutschland werden Ost- und Westdeutschen jeweils spezielle Eigenschaften zugeschrieben. So wolle besonders „der Westen“ alles Nationale ablegen, im Osten hingegen wolle man an einem national orientierten „Eigenen“ festhalten. Dieser Wunsch, das „Eigene“ bewahren zu wollen, werde dabei vor allem aus den Bundesländern der ehemaligen DDR heraus geäußert, da die Bevölkerung dort durch das Erleben der DDR besonders sensibel für die Bedrohung des „Eigenen“ sei. Der Westen hingegen sei kapitalistisch, konsumorientiert und „multikulturalistisch“ und habe ein solches Gespür für das „Eigene“ schlichtweg nicht.

Abschließend sind noch die beiden Dichotomien Frauen/Männer und Islam (Religion)/Westen (Demokratie) zu nennen. Mit der Dichotomie Frauen/Männer werden insbesondere heteronormative Geschlechterstereotype reproduziert und die heteronormative Familie wird als Grundlage des Volkes skizziert. Teil der Dichotomie ist auch die angenom-

¹Siehe hierzu Kapitel Problemdarstellung „Schutz des Eigenen“, Abschnitt „antifaschistisch – antirassistisch – links“.

6. Endbetrachtung

mene Bedrohung der weißen Frau durch den migrantischen Mann, gegen den sie nur der weiße Mann verteidigen könne. Die Dichotomie Islam(Religion)/Westen(Demokratie) führt insbesondere eine angenommene Unvereinbarkeit zwischen dem religiösen Islam und dem säkularisierten Westen bzw. der BRD aus. Anteilig fließen in diese Gegenüberstellung auch Vorstellungen einer vermeintlich planvollen und systematischen „Islamisierung“ ein. Alle Kategorien, Schlüsselkonzepte und Dichotomien weisen damit Bezüge zu Migration und der Bedrohung des „Eigenen“ auf und stützen die entsprechenden Problemdarstellungen. Für die Problemdarstellung der angeblich manipulativen Medien und Politiker*innen hingegen liefern die Kategorie „Rasse“, das Schlüsselkonzept „Volk“ und die Dichotomien Frauen/Männer und Islam(Religion)/Westen(Demokratie) keinen wesentlichen stützenden Anteil.

Darüber hinaus können Leerstellen im Diskurs als weiterer elementarer Aspekt benannt werden. So sind es eben diese Leerstellen, die das Fortbestehen des Diskurses ermöglichen – das zeigt die Problemdarstellung angeblich manipulativer Medien und Politiker*innen. Mit ihr zeigt sich, dass zwar eine Auseinandersetzung mit den Begriffen Rassismus und Rechtsextremismus in rechten Diskursen geschieht und Versuche einer Abgrenzung an sie geknüpft sind, die Begriffe dabei aber inhaltsleer verbleiben, was wiederum erforderlich für die Aufrechterhaltung der rechten Diskurse ist. Auch das rechte Diskurse prägende „Blockdenken“, das etwa mit den Schlüsselkonzepten „Volk“ und „Migrant*innen“ deutlich wird, blendet Individualitäten aus und fußt damit auch auf Leerstellen und Unterkomplexität. Diese Leerstellen haben zudem direkten Einfluss auf die Auswirkungen rechter Diskurse: Dadurch, dass eben die Betroffenen selbiger darin verschwinden, besteht die Gefahr, dass die Leidtragenden dieser Diskurse auch in die wissenschaftliche Betrachtung von Rechtsextremismus nicht einbezogen werden.

Maßgeblich für die Überbrückung von Widersprüchen und Leerstellen sind zudem Verschwörungserzählungen, da sie als fluide Gebilde auch in der Lage sind, scheinbare Plausibilität zu erzeugen. Auch verknüpfen sie sich mit den Bedrohungsszenarien und Krisennarrativen, die eine Kontinuität in den analysierten rechten Diskursen darstellen. Hier fällt eine Fortschreibung dieser Krisennarrative auf, da jedes weitere Ereignis mit dem vorherigen in Verbindung gebracht und als erneuter Ausdruck und Bestätigung der bestehenden Krisen und Bedrohungsszenarien gedeutet wird. Krisennarrative liefern dadurch Deutungsschablonen und schränken den Diskurs dahingehend ein, dass eine Überwindung von Krisen unwahrscheinlich erscheint – vielmehr scheint sich die Bedrohung und/oder Krise immer weiter zuzuspitzen. Dies wiederum beeinflusst, wie über Proteste und Widerstand gedacht wird und welche Art von Widerstand angemessen erscheint. Des Weiteren wirken sich rechte Diskurse durch die exkludierende Wirkung ihrer Begriffe aus. So wird mit dem Volk oder dem „Wir“ – mit sehr wenigen Ausnahmen –

die weiße, heterosexuelle, arbeitende Bevölkerung erfasst. Zudem wird sehr deutlich, dass der Aufenthalt von Migrant*innen in der BRD nicht nur nicht gewünscht ist, sondern immer als „illegal“ begriffen wird. So wird selbst ein erfolgreich bewilligter Asylantrag als Ergebnis von Betrug und Täuschung gewertet.

Essenz dieser Studie sind somit nicht nur Ausführungen dazu, wie Rassismus in rechten Diskursen strukturiert ist und welche Kontinuität und Konfliktlinien sich hier ergeben. Diese Untersuchung konnte auch zeigen, dass Leerstellen und die Auswirkungen rechter Diskurse stärker in die Analyse von Rechtsextremismus mit einbezogen werden müssen. Darüber ergibt sich nicht nur ein forschungstheoretischer Mehrwert, sondern es ergeben sich auch Anknüpfungspunkte für Erkenntnisse der Rassismusforschung über die Einbeziehung der Betroffenen in die Analyse – denn sie verbleiben sonst in den skizzierten Leerstellen.

Mit einem Blick auf die dieser Studie zugrundeliegenden Definitionen von Rassismus und Rechtsextremismus wird zudem deutlich, dass vor allem Homogenitätsvorstellungen und Ungleichheitsverhältnisse maßgeblich für Rassismus in rechten Diskursen sind. Vor allem kommt Rassismus in einem organischen Volksbegriff und Vorstellungen von Migrant*innen zum Ausdruck. Das Verständnis von „Volk“, das im Rahmen dieser Studie herausgearbeitet wurde, schließt dabei an das Verständnis des Volkes als homogenes Kollektiv an, wie es Carl Schmitt vertritt und welches kennzeichnend für die „Neue Rechte“ ist (vgl. Gessenharter 2004, S. 37). Mit Blick auf die Rassismusdefinition² sind es vor allem die Schlüsselbegriffe „Volk“ und „Migrant*innen“, innerhalb derer die Rassifizierung stattfindet. Zugleich realisiert sich im organischen Volksbegriff auch schon in ersten Teilen die Ausgrenzungspraxis, denn so ist klar, dass dem „Volk“ als homogenem Kollektiv nur als „Freund“ oder „Feind“ gegenübergestellt werden kann (vgl. ebd., S. 37). Zur Umsetzung dieser Ungleichheitsverhältnisse und der Ausgrenzungspraxis, die prägend für rechte Diskurse sind und durch rassistische Wissensbestände umgesetzt werden, verhilft wiederum die differenzierende Macht.

Abschließend ist zum Ende dieser Studie noch auf die Anknüpfungspunkte, die sich für weitere Forschung ergeben, und die Grenzen dieser Studie einzugehen. So bieten die Ergebnisse dieser Studie Anknüpfungspunkte an Forschung zu Radikalisierungsprozessen und Mobilisierungspotenzialen der extremen Rechten. In Ansätzen wurden diese Anknüpfungspunkte bereits im Kapitel zu den Auswirkungen rechter Diskurse mit der Bezugnahme

²Wie bereits ausgeführt wird Rassismus als: 1. Rassifizierung als Prozess der Konstruktion (fiktiver) Gruppen, 2. Ausgrenzungspraxis als Umsetzung der Rassifizierung und praktische Struktur von Rassismus, die sich z. B. in verwehrtem Zugang zu Ressourcen ausdrückt, und 3. der differenzierenden Macht als Dispositiv bzw. Macht-Wissen-Komplex, welcher der Ausgrenzungspraxis zur Umsetzung verhilft.

6. Endbetrachtung

auf die Arbeit von Nina Bust-Bartels zu Bürgerwehren aufgezeigt (Bust-Bartels 2021). Weiterer Forschungsbedarf ergibt sich außerdem zur Funktion und den Auswirkungen von Verschwörungserzählungen, denen gerade im Kontext aktueller Entwicklungen im Spektrum der Querdenken-Proteste Relevanz zukommt. So hat diese Studie keinen dezidierten Fokus auf die Wirkungsweise von Verschwörungserzählungen gelegt, dennoch hat sie gezeigt, dass diese an eine Vielzahl von Darstellungen in rechten Diskursen anknüpfen können.

Als letztes wird an dieser Stelle noch ein kritischer Blick auf die Grenzen dieser Studie geworfen. So ist zwar deutlich geworden, welche rassistischen Wissensbestände in welchen Zusammenhängen reproduziert werden und welche Auswirkungen diese haben, letztlich konnte aber die Seite der Betroffenen selbst nicht beleuchtet werden, da sie eben jene beschriebenen Leerstellen ausmacht und auch im Rahmen dieser Studie nicht angemessen hätte einbezogen werden können.

Literatur

- Adorno, Theodor. W. (1976). *Studien zum autoritären Charakter*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ajanovic, Edma, Stefanie Mayer und Birgit Sauer (2015). »Umkämpfte Räume Antipluralismus in rechtsextremen bzw. rechtspopulistischen Diskursen in Österreich«. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 44.2, S. 75–86.
- Alexopoulou, Maria (2018). »Rassismus als Kontinuitätslinie in der Geschichte der Bundesrepublik«. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68.38-39, S. 18–24.
- Andreasch, Robert, Sören Frerks, Lisa Krug und Lucius Teidelbaum (2020). »Von Stuttgart nach Berlin«. In: *Wenn jede Maske gefallen ist ... der rechte rand*. Das Antifaschistische Magazin. Hannover, S. 4–7.
- Arndt, Susan (2011). »Rassismus«. In: *Wie Rassismus aus Wörtern spricht*. Hrsg. Susan Arndt und Nadja Ofuatey-Alazard. Münster: Unrast Verlag, S. 37–43.
- (2014). »Rassismus und Wissen«. In: *Sprache - Macht - Rassismus*. Hrsg. Gudrun Hentges, Kristina Nottbohm, Mechtild M. Jansen und Jamila Adamou. Berlin: Metropol, S. 17–34.
- Attia, Iman (2014). »Antimuslimischer Rassismus in bester Gesellschaft«. In: *Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand*. Hrsg. Iman Attia, Alexander Häusler und Yasemin Shooman. Münster: Unrast Verlag, S. 9–33.
- (2018). »Was ist neu und was rechts am antimuslimischen Rassismus extrem rechter Argumentationen?«. In: *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland*. Hrsg. Mechtild Gomolla, Ellen Kollender und Marlene Menk. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 93–109.
- Ayim, May (1997a). »Das Jahr 1990: Heimat und Einheit aus afro-deutscher Perspektive«. In: *Grenzenlos und unverschämt*. Berlin: Orlanda Frauenverlag, S. 88–103.
- (1997b). »Die afro-deutsche Minderheit«. In: *Grenzenlos und unverschämt*. Berlin: Orlanda Frauenverlag, S. 139–157.
- (1997c). »Ethnozentrismus und Geschlechterrollenstereotype in der Logopädie«. In: *Grenzenlos und unverschämt*. Berlin: Orlanda Frauenverlag, S. 60–77.
- (1997d). »Rassismus und Verdrängung im vereinten Deutschland«. In: *Grenzenlos und unverschämt*. Berlin: Orlanda Frauenverlag, S. 133–138.
- (1997e). »Wir wollen aus der Isolation heraus: Ein Gespräch«. In: *Grenzenlos und unverschämt*. Berlin: Orlanda Frauenverlag, S. 45–48.

Literatur

- Bacchi, Carol Lee (2009). *Analysing policy: What's the problem represented to be?* Frenchs Forest, NSW: Pearson Australia.
- Bacchi, Carol Lee und Susan Goodwin (2016). *Poststructural policy analysis: A guide to practice*. New York: Palgrave Macmillan.
- Backes, Uwe und Eckhard Jesse (2005). *Vergleichende Extremismusforschung*. Bd. 11. Extremismus und Demokratie. Baden-Baden: Nomos.
- Bauerschmidt, Michael, Susanne Brandt, Ulli Jentsch und Kurt Ohrowski (2005). *Profil: Criticon*. URL: <https://www.apabiz.de/archiv/material/Profile/Criticon.htm> (abgerufen am 16.03.2023).
- Beck, Carsten (2021). *JF Mediadaten 2021: Gültig ab dem 1. Januar 2021*. URL: https://assets.jungefreiheit.de/2021/03/Mediadaten_2021_02.pdf (abgerufen am 06.05.2021).
- Behrens, Bastian (10.06.2016). „Jetzt geht's erst richtig los!": 30 Jahre Junge Freiheit: Sommerfest der Freunde der JF: Über 800 Gäste feiern in Berlin den runden Geburtstag der Zeitung. URL: <https://jf-archiv.de/archiv16/201624061031.htm> (abgerufen am 28.01.2021).
- Behrens, Kilian (2019). *Profil: Compact*. URL: <https://www.apabiz.de/publikationen/magazine/profil-compact/> (abgerufen am 21.09.2022).
- Bernhardt, Markus im Gespräch mit Koray Yilmaz-Günay (März 2015). »Rassismus ist kein Nebenwiderspruch«. In: *Gespräche über Rassismus*. Hrsg. Zülfukar Çetin und Savaş Taş. Berlin: Yilmaz-Günay, S. 97–106.
- Birsl, Ursula (1994). *Rechtsextremismus: weiblich - männlich? Eine Fallstudie zu geschlechtsspezifischen Lebensverläufen, Handlungsspielräumen und Orientierungsweisen*. Opladen: Leske und Budrich.
- (2016). »Rechtsextremismusforschung reloaded - neue Erkenntnisse, neue Forschungsfelder und alte Forschungsdesiderate«. In: *Neue Politische Literatur* LXI.2, S. 251–276.
 - (2018). »Für eine reflexive Rechtsextremismusforschung«. In: *Das Gesicht des völkischen Populismus*. Hrsg. Helmut Kellershohn und Alexander Häusler. Edition DISS. Münster: Unrast Verlag, S. 192–199.
 - (2020). »Neue Wege der Demokratieforschung«. In: *Wem nutzt die Politikwissenschaft?* Hrsg. Peter Massing und Julia Reuschenbach. Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag, S. 22–29.
 - (2023). »Kontextbedingungen des Rechtsextremismus und rechter (Jugend-)Gewalt in Ostdeutschland zu Beginn der 1990er - eine Zeitreise«. In: *Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren*. Hrsg. Vero Bock, Lucia Bruns, Christin Jänicke, Esther Lehnert, Christoph Kopke und Helene Mildenerger. Weinheim: Juventa Verlag ein Imprint der Julius Beltz GmbH & Co. KG, S. 72–87.

- (9.09.2019). *Festrede: Zukunft der Demokratie: Sommerakademie der Begabtenförderungs-
werke 26.08.–02.09.2019*, Heidelberg. URL: www.youtube.com/watch?v=8EapQ1W6L1o
(abgerufen am 09.01.2023).
- Bitzan, Renate, Hrsg. (1997). *Rechte Frauen: Skingirls, Walküren und feine Damen*.
Antifa-Edition. Berlin: Elefanten Press.
- Bock, Vero, Lucia Bruns, Christin Jänicke, Esther Lehnert, Christoph Kopke und Helene
Mildenberger, Hrsg. (2023). *Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er
Jahren*. 1. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag ein Imprint der Julius Beltz GmbH &
Co. KG.
- Bojadžijev, Manuela (2014). »Wer von Rassismus nicht reden will: Einige Reflexionen zur
aktuellen Bedeutung von Rassismus und seiner Analysen«. In: *NSU-Terror*. Hrsg. Imke
Schmincke und Jasmin Siri. Politische Soziologie und Soziale Ungleichheit. Bielefeld:
transcript Verlag, S. 145–154.
- (2018). »Konjunktoren der Rassismustheorie in Deutschland«. In: *Das Phantom »Rasse«*.
Hrsg. Naika Foroutan, Christian Geulen, Susanne Illmer, Klaus Vogel und Susanne
Wernsing. Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden. Göttingen: Böhlau
Verlag Köln, S. 47–62.
- Brähler, Elmar, Oliver Decker und Johannes Kiess (2006-2012). *Mitte-Studien*. Berlin:
Forum Berlin und Dietz.
- Braun, Stephan, Alexander Geisler und Martin Gerster (2007). »Die ‚Junge Freiheit‘
der ‚Neuen Rechten‘. Bundes- und landespolitische Perspektiven zur ‚Jungen Freiheit‘
und den Medien der ‚Neuen Rechten‘«. In: *Die Wochenzeitung ‚Junge Freiheit‘*. Hrsg.
Stephan Braun und Ute Vogt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15–42.
- Brosius, Hans-Bernd und Frank Esser (1995). *Eskalation durch Berichterstattung? Mas-
senmedien und fremdenfeindliche Gewalt*. Opladen: Westdt. Verlag.
- Budler, Kai und Lisa Krug (2020). »‚Meine Zielgruppe ist das Volk‘«. In: *Biedermänner
& Brandstifter*. der rechte rand. Das Antifaschistische Magazin. Hannover, S. 38–39.
- Bundschuh, Stephan (2010). »Wer von Rassismus nicht sprechen will, sollte vom Rechts-
extremismus schweigen. Perspektiven unserer Arbeit«. In: *Zeitschrift Überblick des
Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-
Westfalen* 16.4. URL: [https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/
download/Bundschuh_Wer_vom_Rassismus_nicht_sprechen_will.pdf](https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/download/Bundschuh_Wer_vom_Rassismus_nicht_sprechen_will.pdf) (abgerufen
am 29.05.2020).
- Bust-Bartels, Nina Marie (2021). *Bürgerwehren in Deutschland*. Bielefeld: transcript
Verlag.
- Butter, Michael und Peter Knight (2020). »General Introduction«. In: *Routledge handbook
of conspiracy theories*. Hrsg. Michael Butter und Peter Knight. Routledge Handbooks.
London und New York: Routledge Taylor & Francis Group, S. 1–8.
- Camus, Renaud (2016). *Revolte gegen den Großen Austausch*. Schnellroda: Verlag Antaios.

Literatur

- Can, Halil (März 2015). »Sprache Macht Politik: Sprachliche Repräsentationen, politische Allianzen und Perspektiven des People of Color-Empowerments gegen intersektionale Rassismen«. In: *Gespräche über Rassismus*. Hrsg. Zülfukar Çetin und Savaş Taş. Berlin: Yılmaz-Günay, S. 55–68.
- Castro Varela, María do Mar und Nikita Dhawan (2015). *Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung*. 2., komplett überarbeitete Auflage. Bd. 36. Cultural Studies. Bielefeld: transcript Verlag.
- Çetin, Zülfukar im Gespräch mit Iman Attia (März 2015). »Zum Begriff des antimuslimischen Rassismus«. In: *Gespräche über Rassismus*. Hrsg. Zülfukar Çetin und Savaş Taş. Berlin: Yılmaz-Günay, S. 17–29.
- compact-online.de (2022a). *COMPACT-Club*. URL: <https://www.compact-online.de/jetzt-mitglied-im-compact-club-werden/> (abgerufen am 21.09.2022).
- (2022b). *COMPACT+*. URL: <https://www.compact-online.de/plus/> (abgerufen am 21.09.2022).
- (2022c). *Starke Magazine für Souveränität!* URL: <https://www.compact-online.de/magazine/> (abgerufen am 21.09.2022).
- (2022d). *Unter den Linden, wo wir uns finden*. URL: <https://www.compact-online.de/wir/> (abgerufen am 21.09.2022).
- Decker, Oliver und Elmar Brähler (2014-2022). *Leipziger Autoritarismusstudien*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Demirović, Alex (1992). »Vom Vorurteil zum Neorassismus: Das Objekt ‚Rassismus‘ in Ideologiekritik und Ideologietheorie«. In: *Aspekte der Fremdenfeindlichkeit*. Hrsg. Institut für Sozialforschung. Studienreihe des Instituts für Sozialforschung (Frankfurt am Main). Frankfurt a. M.: Campus-Verlag, S. 21–54.
- DeZIM (2020). *Infoblatt: Was ist der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)?* Hrsg. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. URL: https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/CATI_Studie_Rassistische_Realit%C3%A4ten/Infoblatt_DeZIM-Rassismusmonitor.pdf.
- (2022). *Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)*. Hrsg. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. URL: https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/CATI_Studie_Rassistische_Realit%C3%A4ten/DeZIM-Rassismusmonitor-Studie_Rassistische-Realit%C3%A4ten_Wie-setzt-sich-Deutschland-mit-Rassismus-auseinander.pdf.
- Dudek, Peter und Hans-Gerd Jaschke (1984). *Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*. Bd. 1. Opladen: Westdt. Verlag.
- Elsässer, Jürgen (2022). *Wir brauchen Ihre Unterstützung!* URL: <https://www.compact-online.de/unterstuetzen/> (abgerufen am 21.09.2022).

- Foroutan, Naika (2016). »Postmigrantische Gesellschaft«. In: *Einwanderungsgesellschaft Deutschland*. Hrsg. Heinz Ulrich Brinkmann und Martina Sauer. SpringerLink Bücher. Wiesbaden: Springer VS, S. 227–254.
- Foucault, Michel (1978). »Recht der Souveränität, Mechanismus der Disziplin: Vorlesung vom 14. Januar 1976«. In: *Dispositive der Macht Michel Foucault*. IMD. Berlin: Merve Verlag, S. 75–95.
- Frank, Michael C. (2012). »Diskurs, Diskontinuität und historisches Apriori. Michel Foucaults ‚Die Ordnung der Dinge‘, ‚Archäologie des Wissens‘, und ‚Die Ordnung des Diskurses‘«. In: *Schlüsselwerke der Postcolonial Studies*. Hrsg. Julia Reuter und Alexandra Karentzos. Wiesbaden: Springer VS, S. 36–47.
- Frei, Nadine und Oliver Nachtwey (2021). *Quellen des «Querdenkertums»: Eine politische Soziologie der Corona-Protteste in Baden-Württemberg*. Hrsg. Universität Basel Fachbereich Soziologie.
- Friese, Heidrun, Marcus Nolden und Miriam Schreiter, Hrsg. (2019a). *Alltagsrassismus: Theoretische und empirische Perspektiven nach Chemnitz*. Kultur und soziale Praxis. Bielefeld: transcript Verlag.
- (2019b). »Chemnitz im Herbst«. In: *Alltagsrassismus*. Hrsg. Heidrun Friese, Marcus Nolden und Miriam Schreiter. Kultur und soziale Praxis. Bielefeld: transcript Verlag, S. 7–13.
- Frindte, Wolfgang, Daniel Geschke, Nicole Haußecker und Franziska Schmidtke (2016). »Ein systematisierender Überblick über Entwicklungslinien der Rechtsextremismusforschung von 1990 bis 2013«. In: *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*. Hrsg. Wolfgang Frindte, Daniel Geschke, Nicole Haußecker und Franziska Schmidtke. Edition Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 25–96.
- Gessenharter, Wolfgang (1998). »Neue radikale Rechte, intellektuelle Neue Rechte und Rechtsextremismus: Zur theoretischen und empirischen Neuvermessung eines politisch-ideologischen Raumes«. In: *Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland*. Hrsg. Wolfgang Gessenharter und Helmut Fröchling. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 25–66.
- (2004). »Im Spannungsfeld«. In: *Die Neue Rechte - Eine Gefahr für die Demokratie?* Hrsg. Wolfgang Gessenharter und Thomas Pfeiffer. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 31–49.
- Geulen, Christian (2007). *Geschichte des Rassismus*. München: C.H. Beck.
- Geulen, Christian und Jakob Tanner (2018). »Race und ‚Rasse‘: Politische Bedeutung und historischer Kontext: Ein Interview mit Jakob Tanner«. In: *Das Phantom »Rasse«*. Hrsg. Naika Foroutan, Christian Geulen, Susanne Illmer, Klaus Vogel und Susanne Wernsing. Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden. Göttingen: Böhlau Verlag Köln, S. 35–44.
- Göthling-Zimpel, Kristina (2021). »‚Schuld ist nur der Feminismus‘: Antifeminismus und Antigenderismus in der gegenwärtigen Debatte«. In: *Handbuch Gender und Religion*.

Literatur

- Hrsg. Anna-Katharina Höpflinger, Ann Jeffers und Daria Pezzoli-Olgiati. *utb-studi-e-book*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 67–82.
- Güleç, Ayşe und Lee Hielscher (2015). »Zwischen Hegemonialität und Multiplrität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU«. In: *Der NSU in bester Gesellschaft*. Hrsg. Sebastian Friedrich, Regina Wamper und Jens Zimmermann. Edition DISS. Münster: Unrast Verlag, S. 145–158.
- Guthmann, Thomas (2014). „Sagt nicht so was!“: *Lernen im homogenisiert-fragmentierten Raum der Nation. Eine qualitative Untersuchung bei aktiven Schüler/innen gegen Rassismus und Rechtsextremismus: Zugl.: Kassel, Univ., Diss., 2013*. Bd. 6. Erfahrungsorientierter Politikunterricht. Immenhausen bei Kassel: Prolog-Verlag.
- Ha, Kien Nghi (2007a). »Deutsche Integrationspolitik als koloniale Praxis«. In: *re/visionen*. Hrsg. Kien Nghi Ha, Nicola Lauré al-Samarai und Sheila Mysorekar. Münster: Unrast Verlag, S. 113–128.
- (2007b). »People of Color - Koloniale Ambivalenzen und historische Kämpfe«. In: *re/visionen*. Hrsg. Kien Nghi Ha, Nicola Lauré al-Samarai und Sheila Mysorekar. Münster: Unrast Verlag, S. 31–40.
- Häusler, Alexander (2018). »Einleitung«. In: *Völkisch-autoritärer Populismus*. Hrsg. Alexander Häusler. Hamburg: VSA Verlag, S. 7–8.
- Heidelberger Kreis (1984). »Heidelberger Manifest vom 17. Juli 1987«. In: *Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*. Hrsg. Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke. Opladen: Westdt. Verlag, S. 302.
- Heitmeyer, Wilhelm, Hrsg. (1986). *Interdisziplinäre Jugendforschung: Fragestellungen, Problemlagen, Neuorientierungen*. Jugendforschung. Weinheim: Juventa-Verlag.
- (1989). *Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen: Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation*. 3., erg. Aufl. Jugendforschung. Weinheim und München: Juventa-Verlag.
- Hrsg. (2002-2012). *Deutsche Zustände*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm, Heike Buhse, Johannes Vossen, Kurt Möller, Joachim Müller, Joachim Lieb-Freund, Helmut Ritz und Gertrud Siller (1993). *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie: Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher*. 2. Aufl. Jugendforschung. Weinheim: Juventa-Verlag.
- Hennig, Sebastian im Gespräch mit Björn Höcke (2018). *Nie zweimal in denselben Fluss*. Politische Bühne. Originalton. Lüdinghausen und Berlin: Manuscriptum.
- Henninger, Annette und Ursula Birsl, Hrsg. (2020). *Antifeminismen: „Krisen“-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Gender studies. Bielefeld: transcript Verlag.
- Hinz, Thorsten (21.07.2017). »Köln ist mittlerweile überall«. In: *Junge Freiheit*. URL: [\(https://jf-archiv.de/archiv17/201730072103.htm%20\(abgerufen%20am%2011.02.2021\)\)](https://jf-archiv.de/archiv17/201730072103.htm%20(abgerufen%20am%2011.02.2021)) (abgerufen am 11.02.2021).

- Hitler, Adolf (1933). *Hitlerrede in Siemensstadt am 10. November 1933: Erschließungsprotokoll Bundesarchiv Koblenz*. Berlin. URL: www.filmarchives-online.eu/viewDetailForm?FilmworkID=aaa546b529f11070db805811df326094 (abgerufen am 09.01.2023).
- Holnburger, Josef, Maheba Tort Goedeke und Pia Lamberty (2022). *Q Vadis? Zur Verbreitung von QAnon im deutschsprachigen Raum*. Hrsg. Center für Monitoring, Analyse und Strategie. URL: https://cemas.io/publikationen/q-vadis-zur-verbreitung-von-qanon-im-deutschsprachigen-raum/CeMAS_Q_Vadis_Zur_Verbreitung_von_QAnon_im_deutschsprachigen_Raum.pdf (abgerufen am 31.03.2022).
- Hund, Wulf D. (2012). »Vor, mit, nach und ohne ‚Rasse‘: Reichweiten der Rassismusforschung«. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 52, S. 723–761.
- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (2020). *Proteste in der Corona-Pandemie: Gefahr für unsere Demokratie? Fact Sheet*. Jena. URL: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Factsheets/Factsheet_Proteste_Corona_Gefahr_Demokratie_Institut_f%C3%BCr_Demokratie_und_Zivilgesellschaft_Forschungsinstitut_Gesellschaftlicher_Zusammenhalt.pdf (abgerufen am 09.04.2023).
- Institut für Sozialforschung, Hrsg. (1992). *Aspekte der Fremdenfeindlichkeit: Beiträge zur aktuellen Diskussion*. Studienreihe des Instituts für Sozialforschung (Frankfurt am Main). Frankfurt a. M.: Campus-Verlag.
- Hrsg. (1994). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Studien zur aktuellen Entwicklung*. Studienreihe des Instituts für Sozialforschung (Frankfurt am Main). Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- Jäger, Siegfried (2006). »Rassismus und Rechtsextremismus in der deutschen Sprache: Einige Überlegungen zur Berichterstattung über Rassismus und Rechtsextremismus aus diskursanalytischer Sicht«. In: *AfrikaBilder*. Hrsg. Susan Arndt. Münster: Unrast Verlag, S. 80–94.
- Jaschke, Hans-Gerd (1994). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Begriffe, Positionen, Praxisfelder*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jolley, Daniel, Silvia Mari und Douglas Karen M. (2020). »Consequences of conspiracy theories«. In: *Routledge handbook of conspiracy theories*. Hrsg. Michael Butter und Peter Knight. Routledge Handbooks. London und New York: Routledge Taylor & Francis Group, S. 231–241.
- Junge Freiheit (3.06.2016a). *Vorwärts immer: Stationen eines Aufstiegs. JF-Chronik 1986-2016*. URL: <https://jf-archiv.de/archiv16/201623060389.htm> (abgerufen am 28.01.2021).
- (3.06.2016b). *Wir bleiben unabhängig: Ein Gespräch mit dem Verlagsgründer und Chefredakteur Dieter Stein*. URL: <https://jf-archiv.de/archiv16/201623060385.htm> (abgerufen am 28.01.2021).
- jungefreiheit.de (2019a). *Blick in die Redaktion*. URL: <https://jungefreiheit.de/informationen/blick-in-die-redaktion/> (abgerufen am 19.01.2021).

Literatur

- jungefreiheit.de (2019b). *Die Geschichte der JF*. URL: <https://jungefreiheit.de/informationen/die-geschichte-der-jf/> (abgerufen am 19.01.2021).
- (2021). *Leitbild der JF*. URL: <https://assets.jungefreiheit.de/2019/07/17-Leitbild-der-JF.pdf> (abgerufen am 06.05.2021).
- Karakayali, Juliane, Doris Liebscher, Carl Melchers und Çağrı Kahveci (2017). »Der NSU-Komplex und die Wissenschaft«. In: *Den NSU-Komplex analysieren*. Hrsg. Juliane Karakayali, Çağrı Kahveci, Doris Liebscher und Carl Melchers. Edition Politik. Bielefeld: transcript Verlag, S. 15–36.
- Kellershohn, Helmut (2007). »Kurzchronologie der ‚Jungen Freiheit‘ 1986 bis 2006«. In: *Die Wochenzeitung ‚Junge Freiheit‘*. Hrsg. Stephan Braun und Ute Vogt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 43–56.
- Keßler, Patrick (2017). *Die ‚Neue Rechte‘ in der Grauzone zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus? Dissertation Bergische Universität Wuppertal*. Bd. Band 210. Politikwissenschaft. Berlin und Münster: LIT.
- Köttig, Michaela (2004). *Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen: Biographische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik: Göttingen, Univ., Diss., 2003*. Orig.-Ausg. Forschung Psychosozial. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Laskowski, Wolfgang (2020). »Zellteilung: ‚Cato‘ und ‚Sezession‘«. In: *Das IfS*. Recherche. Analyse. Perspektive. Hamburg: VSA Verlag, S. 153–158.
- Lemke, Thomas (2020). »Gouvernementalität«. In: *Foucault-Handbuch*. Hrsg. Clemens Kammler, Rolf Parr und Ulrich Johannes Schneider. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag und Imprint: J.B. Metzler, S. 303–305.
- Leonhard, Pau (1.04.2016). »Unberechenbare Touristen«. In: *Junge Freiheit*. URL: <https://jf-archiv.de/archiv16/201614040122.htm> (abgerufen am 27.01.2021).
- Maergerle, Anton, Andrea Röpke und Andreas Speit (2013). »Der Terror von rechts - 1945 bis 1990«. In: *Blut und Ehre*. Hrsg. Andrea Röpke und Andreas Speit. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Mangitay, Orhan (2017). »Rechtsruck der gesellschaftlichen ‚Mitte‘: (Dis-)Kontinuitäten nationalistischer Positionen in Deutschland«. In: *Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus*. Hrsg. Kemal Bozay, Bahar Aslan, Orhan Mangitay und Funda Özfirat. Neue kleine Bibliothek. Köln: PapyRossa Verlag, S. 20–29.
- Mecheril, Paul und Claus Melter (2009). »Rassismustheorie und -forschung in Deutschland. Kontur eines wissenschaftlichen Feldes«. In: *Rassismuskritik*. Hrsg. Claus Melter. Politik und Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 13–24.
- Menzel, Felix (1.2015). »Frau Merkel, hier ist das Volk«. In: *COMPACT-Magazin für Souveränität*, S. 14–16.

- Messerschmidt, Astrid (2008). »Postkoloniale Erinnerungsprozesse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft - vom Umgang mit Rassismus und Antisemitismus«. In: *PERIPHERIE* 28.2008.Nr. 109/110, S. 42–60.
- (2009). »Rassismusanalyse in einer postnationalistischen Gesellschaft«. In: *Rassismuskritik*. Hrsg. Claus Melter. Politik und Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 59–74.
- (2018). »Alltagsrassismus und Rechtspopulismus«. In: *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland*. Hrsg. Mechthild Gomolla, Ellen Kollender und Marlene Menk. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 80–92.
- Miles, Robert (1991). *Rassismus: Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs*. Hamburg und Berlin: Argument Verlag.
- Minkenbergh, Michael (2005). *Demokratie und Desintegration: Der politikwissenschaftliche Forschungsstand zu Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt*. Berlin: Pro Business.
- Möller, Kurt (2011). »Konstruktion von Männlichkeit in unterschiedlichen Phänomenbereichen des Rechtsextremismus«. In: *Rechtsextremismus und Gender*. Hrsg. Ursula Birsl. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 129–146.
- (April 2017). »Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ (GMF) oder Pauschalisierende Ablehnungskonstruktion (PSKOs)? Welches Konzept führt wissenschaftlich und praktisch wohin?« In: *Dokumentation*. Hrsg. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, S. 23–40. URL: https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/publikationen/Gruppenbezogene_Menschenfeindlichkeit_und_Rassismuskritik.pdf (abgerufen am 31.05.2019).
- Mudde, Cas (2020). *Rechtsaußen: Extreme und radikale Rechte in der heutigen Politik weltweit*. Bonn: Dietz.
- Mudde, Cas und Cristóbal Rovira Kaltwasser (2019). *Populismus: Eine sehr kurze Einführung*. Bonn: Dietz.
- Müller, Corinna (2018). »Rechtsterrorismus in der BRD: Zur Medienberichterstattung zum NSU«. Masterarbeit, unveröffentlicht vervielfältigtes Manuskript. Philipps-Universität Marburg.
- Müller, Jost (2002). »An der Grenze kritischer Rassismustheorie. Einige Anmerkungen zu Diskurs, Alltag und Ideologie.« In: *Konjunkturen des Rassismus*. Hrsg. Alex Demirović und Manuela Bojadžijev. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 226–245.
- Müller, Mario Alexander (2017). *Kontrakultur*. Schnellroda: Verlag Antaios.
- Müller-Mertens, Martin (2016). »Der schweigenden Mehrheit eine Stimme geben«. In: *COMPACT-Magazin für Souveränität* 01.2016, S. 46–48.
- Niehr, Thomas, Jana Reissen-Kosch und Wolfgang Thierse (2019). *Volkes Stimme? Zur Sprache des Rechtspopulismus*. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bd. 10312. Schriftenreihe/Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Literatur

- Ofuatey-Alazard, Nadja (2011a). »Die europäische Versklavung afrikanischer Menschen«. In: *Wie Rassismus aus Wörtern spricht*. Hrsg. Susan Arndt und Nadja Ofuatey-Alazard. Münster: Unrast Verlag, S. 103–113.
- (2011b). »Koloniale Kontinuität in Deutschland«. In: *Wie Rassismus aus Wörtern spricht*. Hrsg. Susan Arndt und Nadja Ofuatey-Alazard. Münster: Unrast Verlag, S. 136–153.
- Pfeiffer, Thomas (2002). *Für Volk und Vaterland: Das Mediennetz der Rechten - Presse, Musik, Internet*. Bd. 7037. AtV. Berlin: Aufbau-Taschenbuch-Verlag.
- Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung (25.11.2020). *Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus*. URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1> (abgerufen am 03.12.2020).
- Quent, Matthias (2015). »Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus«. Dissertation. Juventa Verlag.
- (2018). »Rassismus als Fluchtpunkt der Dissonanzgesellschaft: Überlegungen zu den Entstehungshintergründen des NSU«. In: *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland*. Hrsg. Mechthild Gomolla, Ellen Kollender und Marlene Menk. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 143–160.
- (2019). *Deutschland rechts außen: Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können*. München: Piper Verlag.
- Quent, Matthias und Samuel Salzborn (2019). »Warum wird rechtsextremer Terror immer wieder unterschätzt? Empirische und theoretische Defizite statistischer Perspektiven«. In: *Schwerpunkt: Rechtsterrorismus*. Hrsg. Matthias Quent, Samuel Salzborn und Axel Salheiser. Wissen schafft Demokratie. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 19–27. URL: https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00747925 (abgerufen am 08.01.2023).
- Räthzel, Nora (2012). »30 Jahre Rassismusforschung. Begriffe, Erklärungen, Methoden, Perspektiven«. In: *Skandal und doch normal*. Hrsg. Margarete Jäger und Heiko Kauffmann. Edition DISS. Münster: Unrast Verlag, S. 190–220.
- Rommelspacher, Birgit (1998). *Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht*. 2. Auflage. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- (2009). »Was ist eigentlich Rassismus?«. In: *Rassismuskritik*. Hrsg. Claus Melter. Politik und Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 25–38.
- Röpke, Andrea (Juni 2013). »Der Terror von rechts - 1996 bis 2011«. In: *Blut und Ehre*. Hrsg. Andrea Röpke und Andreas Speit. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 149–180.
- Rucht, Dieter (1994). *Modernisierung und neue soziale Bewegungen: Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich*. Bd. 32. Theorie und Gesellschaft. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.

- (2002). »Rechtsradikalismus aus der Perspektive der Bewegungsforschung«. In: *Handbuch Rechtsradikalismus*. Hrsg. Thomas Grumke und Bernd Wagner. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 75–86.
- Salzborn, Samuel (2015a). *Rechtsextremismus: Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*. Lizenzausgabe. Bd. 1623. Schriftenreihe/Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- (2015b). »Religionsverständnisse im Rechtsextremismus: Eine Analyse am Beispiel des neurechten Theorieorgans Sezession«. In: *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit - 2014/2015*. Hrsg. Martin H. W. Möllers und Robert Chr. van Ooyen. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- (2020). *Rechtsextremismus: Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*. 4., aktualisierte und erweiterte Auflage. Studienkurs Politikwissenschaft. Baden-Baden: Nomos.
- (2023). »Der vergessene Terrorismus: Über die Dethematisierung des rechten Terrors in der Bundesrepublik«. In: *Rassismus*. Hrsg. Vojin S. Vukadinović. Berlin: De Gruyter Oldenbourg, S. 525–541.
- Scharathow, Wiebke (2014). *Risiken des Widerstandes: Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen: Zugl.: Oldenburg, Univ., Diss., 2013*. Kultur und soziale Praxis. Bielefeld: transcript Verlag.
- Scherr, Albert (2009). »Rassismus oder Rechtsextremismus? Annäherung an eine vergleichende Betrachtung zweier Paradigmen jenseits rhetorischer Scheinkontroversen«. In: *Rassismuskritik*. Hrsg. Claus Melter. Politik und Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 75–97.
- Sellner, Martin (2017). *Identitär! Geschichte eines Aufbruchs*. Schnellroda: Verlag Antaios.
- Sequeira, Dileta Fernandes (2015). *Gefangen in der Gesellschaft – Alltagsrassismus in Deutschland: Rassismuskritisches Denken und Handeln in der Psychologie*. Marburg: Tectum Verlag.
- Sezession (Dezember 2016). »75 x Sezession - eine Chronik«. In: *Sezession* 14.75.
- sezession.de (2022). *Sezession: Konzept*. URL: <https://sezession.de/konzept> (abgerufen am 19.09.2022).
- Siller, Gertrud (1997). *Rechtsextremismus bei Frauen: Zusammenhänge zwischen Geschlechtsspezifischen Erfahrungen und politischen Orientierungen*. Studien zur Sozialwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- SINUS (1981). *5 Millionen Deutsche - „Wir sollten wieder einen Führer haben ...“: Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Solomos, John (2002). »Making sense of racism: Aktuelle Debatten und politische Realität«. In: *Konjunkturen des Rassismus*. Hrsg. Alex Demirović und Manuela Bojadžijev. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 157–172.

Literatur

- Sonderegger, Arno (2008). »Rasse und Rassismus im wissenschaftlichen Diskurs: Eine Skizze«. In: *Rassismus*. Hrsg. Bea de Abreu Fialho Gomes. Gesellschaft, Entwicklung, Politik. Wien: Mandelbaum-Verlag, S. 10–26.
- Sow, Noah (2011). »Ist deutscher Rassismus Geschichte?« In: *Wie Rassismus aus Wörtern spricht*. Hrsg. Susan Arndt und Nadja Ofuatey-Alazard. Münster: Unrast Verlag, S. 126–135.
- Speit, Andreas (2021). *Verqueres Denken: Gefährliche Weltbilder in alternativen Milieus*. Bd. 10762. Schriftenreihe/Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Stein, Dieter (3.06.2016). *Editorial*. URL: <https://jf-archiv.de/archiv16/201623060381.htm> (abgerufen am 28.01.2021).
- El-Tayeb, Fatima (2001). *Schwarze Deutsche: Der Diskurs um ‚Rasse‘ und nationale Identität 1890-1933: Zugl.: Hamburg, Univ., FB Geschichtswiss., Diss., 1999 u.d.T.: El-Tayeb, Fatima: Schwarze Deutsche und deutscher Rassismus*. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- tb/ser (29.09.2017). »Das blaue Wunder«. In: *Junge Freiheit*. URL: <https://jf-archiv.de/archiv17/201740092912.htm> (abgerufen am 16.02.2021).
- Terkessidis, Mark (2004). *Die Banalität des Rassismus: Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Kultur und soziale Praxis. Bielefeld: transcript Verlag.
- (2018). »Rassismus definieren (1998/2017)«. In: *Das Phantom »Rasse«*. Hrsg. Naika Foroutan, Christian Geulen, Susanne Illmer, Klaus Vogel und Susanne Wernsing. Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden. Göttingen: Böhlau Verlag Köln, S. 64–82.
- Varol, Çağan (2017). »Deutschland 2016: Kultureller Rassismus ist jetzt Mainstream: Zum mangelnden Interesse am NSU-Komplex«. In: *Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus*. Hrsg. Kemal Bozay, Bahar Aslan, Orhan Mangitay und Funda Özfirat. Neue kleine Bibliothek. Köln: PapyRossa Verlag, S. 62–70.
- Virchow, Fabian (2016). *Nicht nur der NSU: Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland*. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.
- (2017). »Rechtsextremismus: Begriffe - Forschungsfelder - Kontroversen«. In: *Handbuch Rechtsextremismus*. Hrsg. Fabian Virchow, Martin Langebach und Alexander Häusler. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 5–41.
- Virchow, Fabian und Alexander Häusler (2022). »Begriffliche Einordnung: Rechtsextremismus - Rechtsradikalismus - extreme Rechte - Faschismus - Neonazismus - Neue Rechte - Rechtspopulismus«. In: *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit*. Hrsg. Christoph Gille, Birgit Jagusch und Yasmine Chehata. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 38–48.
- Vollradt, Christian und Felix Krautkrämer (29.09.2017). »Eine geht noch, eine geht noch raus«. In: *Junge Freiheit*. URL: <https://jf-archiv.de/archiv17/201740092918.htm> (abgerufen am 16.02.2021).

- Weiß, Anja (2001). *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit: Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 1999*. Wiesbaden: Westdt. Verlag.
- Wölk, Volkmar (2020). »Jürgen Elsässer oder: Welche Farbe hat das Chamäleon?« In: *Biedermänner & Brandstifter*. der rechte rand. Das Antifaschistische Magazin. Hannover, S. 36–37.
- Ziai, Aram (2016a). »Einleitung: Unsere Farm in Zhengistan: Zur Notwendigkeit postkolonialer Perspektiven in der Politikwissenschaft«. In: *Postkoloniale Politikwissenschaft*. Hrsg. Aram Ziai. Edition Politik. Bielefeld: transcript Verlag, S. 11–24.
- (2016b). »Postkoloniale Studien und Politikwissenschaft: Komplementäre Defizite und ein Forschungsprogramm«. In: *Postkoloniale Politikwissenschaft*. Hrsg. Aram Ziai. Edition Politik. Bielefeld: transcript Verlag, S. 25–45.
- Zick, Andreas, Anna Klein, Daniela Krause, Beate Küpper und Wilhelm Berghan (2014–2021). *Mitte-Studien*. Berlin: Dietz.
- Zinflou, Sascha (2007). »Entwurfsmuster des deutschen Rassismus: Ein theoretischer Überblick«. In: *re/visionen*. Hrsg. Kien Nghi Ha, Nicola Lauré al-Samarai und Sheila Mysorekar. Münster: Unrast Verlag, S. 55–64.

A. Analysematerial

Die Artikel sind chronologisch aufsteigend geordnet und zum Abschluss der Quellenangabe ist der jeweilige Themenbereich, dem der Artikel zugeordnet wurde angegeben.

- Schmiedel, Ahmad Dirk (01.01.15): „Ich kann dahinter stehen“, COMPACT, 17-19, PEGIDA.
- Ulfkotte, Udo (01.02.15): „Die Islamisierung ist sichtbar“, COMPACT, 22-24, PEGIDA.
- Elsässer, Jürgen (01.02.15): Europa schafft sich ab , COMPACT, 3, PEGIDA.
- Oertel, Kathrin; Kubitschek, Götz (01.06.15): Hat Pegida die Mitte verloren? - Ein Streitgespräch, COMPACT, 26-29, PEGIDA.
- Kubitschek, Götz; Elsässer, Jürgen (01.09.15): Ausweitung der Kampfzone, COMPACT, 32-37, Migration, Identität, Volk.
- Meissner, Karel (01.12.15): Wie Pegida ist die Polizei?, COMPACT, 15-16, PEGIDA.
- Gockel, Hans-Hermann (01.02.16): Das Schweigekartell, COMPACT, 13-16, Silvesternacht.
- Dassen, Marc (01.02.16): Der Held, der die Frauen schützt, COMPACT, 17-18, Silvesternacht.
- Elsässer, Jürgen (01.02.16): Pfefferspray genügt nicht, COMPACT, 3, Silvesternacht.
- Elsässer, Jürgen (01.02.16): Merkel, Männer, Migranten, COMPACT, 11-12, Silvesternacht.
- Camus, Renaud (01.03.16): Wie ich zum Patriot wurde (Interview mit Renaud Camus), COMPACT, 46-47, Migration, Identität, Volk.
- Camus, Renaud (01.03.16): Der große Austausch, COMPACT, 48-52, Migration, Identität, Volk.
- Gockel, Hans-Hermann (01.08.16): Hannerlore Kraft und die drei Affen, COMPACT, 23-25, Silvesternacht.
- Sellner, Martin (01.09.16): Ein Ziel viel Strömungen, COMPACT, 47-49, Migration, Identität, Volk.
- Elsässer, Jürgen (01.10.16): Jung männlich, aggressiv und geil, COMPACT, 14-16, Silvesternacht.
- Schwartz, Hanna (01.10.16): Das Schweigen der Emanzen, COMPACT, 44-45, Silvesternacht.
- Bachmann, Lutz (01.12.16): Wir bleiben bis wir siegen, COMPACT, 45, PEGIDA.
- Elsässer, Jürgen; Kositzka Ellen (01.01.17): „Das Verschweigen hat System“ (Jürgen Elsässer im Gespräch mit Ellen Kositzka), COMPACT, 47-49, Silvesternacht.

A. Analysematerial

- Dassen, Marc (01.02.17): Jung, wild, patriotisch (Marc Dassen im Gespräch mit den Mädels der Identitären Bewegung (IB)), COMPACT, 14-16, Migration, Identität, Volk.
- Höcke, Björn (01.10.17): „Wir müssen Bewegungspartei bleiben“, COMPACT, 19-21, AfD-BT.
- Elsässer, Jürgen (01.10.17): AfD = Arbeiter für Deutschland, COMPACT, 3, AfD-BT.
- Krauß, Alexander; Pführinger, Daniell (01.11.17): Frust an der Wahnurne (Alexander Krauß im Gespräch mit Daniell Pführinger), COMPACT, 47-49, AfD-BT.
- Reuth, Sven (01.11.17): Schlot eines brodelnden Vulkans, COMPACT, 44-46, PEGIDA.
- Höcke, Björn (01.01.18): Widerstand gegen den Raubtierkapitalismus (Rede von Björn Höcke), COMPACT, 46-48, AfD-BT.
- Bachmann, Lutz; Reichhardt, Martin; Elsässer, Jürgen (01.01.18): Allianz der Patrioten, COMPACT, 51-52, PEGIDA.
- Kaiser, Benedikt (01.01.18): Standhalten auf verlorenem Posten, COMPACT, 14-15, PEGIDA.
- Sellner, Martin (01.04.18): Sellners Revolution_ Die Mädels müssen ran!, COMPACT, 65, Silvesternacht.
- Höcke, Björn; Henning, Sebastian (01.07.18): Die Asterix-Option (Björn Höcke im Gespräch mit Sebastian Henning), COMPACT, 27-29, AfD-BT.
- Berndt, Christoph (01.07.18): „Auf ein Neues!“, COMPACT, 32, AfD-BT.
- Weidel, Alice; Elsässer, Jürgen (01.07.18): „Seehofer hätte die Grenzen schon längst schließen können“ (Alice Weidel im Gespräch mit Jürgen Elsässer), COMPACT, 15-17, AfD-BT.
- Elsässer, Jürgen; Herman, Eva (01.10.18): „Deutschland hat fertig“ (Eva Herman im Gespräch mit Jürgen Elsässer), COMPACT, 18-19, Chemnitz.
- Maaßen, Hans-Georg (01.12.18): Worte, die die Republik aufwühlten (O-Ton Hans-Georg Maaßen), COMPACT, 50-51, Chemnitz.
- Elsässer, Jürgen (01.02.19): Gewalt gegen die AfD, COMPACT, 3, AfD-BT.
- Müller, Mario Alexander (01.03.19): Jeder ist verdächtig , COMPACT, 45-47, AfD-BT.
- Müller-Mertens, Martin (01.05.19): Hetzjagd auf Chemnitz, COMPACT, 23-25, Chemnitz.
- Höcke, Björn; Elsässer, Jürgen (01.06.19): Vom Schielen auf die ominöse Mitte (Björn Höcke im Gespräch mit Jürgen Elsässer), COMPACT, 27-29, AfD-BT.
- Elsässer, Jürgen (01.11.19): Halle: Der Nazi-Joker, COMPACT, 3, Halle.
- Sellner, Martin (01.03.20): Sellner Revolution_ Doppelsieg der IB, COMPACT, 65, Migration, Identität, Volk.
- Elsässer, Jürgen (01.03.20): Alle gegen Höcke, COMPACT, 3, AfD-BT.
- Elsässer, Jürgen (01.04.20): Geheimnis Hanau, COMPACT, 19-21, Hanau.
- Sellner, Martin (01.06.20): Sellners Revolution_ Alle an einem Strang, COMPACT, 65, Coronaproteste.

- Hildmann, Attila; Müller-Mertens, Martin (01.06.20): So Gates nicht: „Aufpassen, was mit unserer Demokratie geschieht“, COMPACT, 24-25, Coronaproteste.
- Janich, Oliver (01.06.20): Janichs Welt_ Querfront Frühling, COMPACT, 64, Coronaproteste.
- Müller, Mario Alexander (01.07.20): Kniefall vor dem schwarzen Jesus, COMPACT, 47-50, BLM.
- Klemm, Paul (01.07.20): Hamburg sieht schwarz, COMPACT, 44-46, BLM.
- Sellner, Martin (01.08.20): Sellners Revolution_ White Lives Matter, COMPACT, 65, BLM.
- Kleine-Hartlage, Manfred (01.09.20): Hartlages BRD-Sprech_ Black Lives Matter, COMPACT, 64, BLM.
- Pföhringer, Daniell (01.12.20): Das Jahr der Dissidenten, COMPACT, 21-23, Coronaproteste.
- Schreiber, Christian (02.01.15): Übereinander statt miteinander reden, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201502010221.htm>, URL zuletzt geprüft am 15.01.21, PEGIDA.
- Stein, Dieter (02.01.15): Die Probleme kommen auf den Tisch, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201502010202.htm>, URL zuletzt geprüft am 15.01.21, PEGIDA.
- Paulwitz, Michael (02.01.15): Gegen die Arroganten, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201502010206.htm>, URL zuletzt geprüft am 15.01.21, PEGIDA.
- Gläser, Roland (09.01.15): Zweifel an der Neutralität, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201503010914.htm>, URL zuletzt geprüft am 15.01.21, PEGIDA.
- Rosen, Paul (09.01.15): Rätselraten an der Spree, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201503010913.htm>, URL zuletzt geprüft am 15.01.21, PEGIDA.
- Dahlbrügger, Tobias (16.01.15): Hü und Hot bei Springer, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201504011655.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Paulwitz, Michael (16.01.15): Kein Grund zur Sorge. . . , JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201504011624.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Dahlbrügger, Tobias (16.01.15): Angstbürger ohne Angstgrund?, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201504011653.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Schmidt-Ahmand, Fabian (16.01.15): Eine Stadt findet ihren Rhythmus, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201504011618.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Schreiber, Christian (23.01.15): „Wir lassen uns nicht mundtot machen“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201505012317.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Schwarz, Moritz; Patzelt Werner (23.01.15): „Nicht nur Haßkappen“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201505012311.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Leonhard, Paul (23.01.15): Tiefempfundenen Vorbehalte gegen die da oben , JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201505012314.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Paulwitz, Michael (23.01.15): Bürgerrechte auf der Kippe, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201505012301.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.

A. Analysematerial

- Krautkrämer, Felix (30.01.15): Ein Montag am Sonntag, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201506013013.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Vollradt, Christian (30.01.15): Und nun?, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201506013006.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Schwarz, Moritz; Oertel, Kathrin (06.02.15): „Unter der Gürtellinie“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201507020611.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Stein, Dieter (06.02.15): Der Zenit wurde überschritten , JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201507020602.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Scheffer, Markus (13.02.15): Gute Demo, böse Demo, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201508021306.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Schwarz, Moritz; Dorn, Schristian; Maaz, Hans-Joachim (20.02.15): „Probleme unter den Teppich gekehrt“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201509022011.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Neujahr, Doris (20.02.15): Aus dem Götterliebbling ist ein Schnösel geworden, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201509022046.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Kuntze, Peter (27.02.15): Die Tabus bröckeln, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201510022757.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Stoltz, Richard (27.02.15): Jeder blamiert sich, so gut er kann, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201510022740.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Hinz, Thorsten (27.02.15): Sachsens helle Haufen, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201510022741.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Leonhard, Paul; Krautkrämer, Felix (06.03.15): „Der März wird unser Monat“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201511030614.htm>, URL zuletzt geprüft am 18.01.21, PEGIDA.
- Borrmann, Norbert (13.03.15): Die Buntheit vor dem Nichts, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201512031357.htm>, URL zuletzt geprüft am 19.01.21, Links-extremismus.
- Hoffgaard, Henning; Six, Billy (17.04.15): „Ihr seid alle Helden“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201517041713.htm>, URL zuletzt geprüft am 19.01.21, PEGIDA.
- Paulwitz, Thomas (22.05.15): Eye for bipsh, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201522052242.htm>, URL zuletzt geprüft am 20.01.21, PEGIDA.
- Paulwitz, Michael (05.06.15): Was bleibt?, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201524060507.htm>, URL zuletzt geprüft am 20.01.21, PEGIDA.
- Gauland, Alexander (11.09.15): Das Ende der nationalen Identität, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201538091138.htm>, URL zuletzt geprüft am 21.01.21, Migration, Identität, Volk.
- Persdorf, Cornelius (18.09.15): Zweiter Frühling im Herbst, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201539091820.htm>, URL zuletzt geprüft am 22.01.21, PEGIDA.
- Edler, Lion (16.10.15): Protest, der nicht vergehen will, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201543101614.htm>, URL zuletzt geprüft am 22.01.21, PEGIDA.
- Persdorf, Cornelius (23.10.15): „Es ist wunderschön hier“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201544102313.htm>, URL zuletzt geprüft am 22.01.21, PEGIDA.

- Stein, Dieter (23.10.15): Die Lage wird unruhig, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201544102302.htm>, URL zuletzt geprüft am 22.01.21, PEGIDA.
- Krautkrämer, Felix, Bauch Jost (30.10.15): „Es ist wie im Mittelalter“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201545103012.htm>, URL zuletzt geprüft am 22.01.21, PEGIDA.
- Zehm, Günter (30.10.15): Pankraz – die Lügenpresse und ein Abend bei Pegida, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201545103043.htm>, URL zuletzt geprüft am 22.01.21, PEGIDA.
- Krautkrämer, Felix; Piringç, Akif (30.10.15): „Ich bin ausgelöscht“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201545103011.htm>, URL zuletzt geprüft am 22.01.21, PEGIDA.
- Neujahr, Doris (27.11.15): Wenn Macht auf den Geist losgeht, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201549112747.htm>, URL zuletzt geprüft am 22.01.21, PEGIDA.
- Leonhard, Paul (18.12.15): Langer Atem in Dresden, JF, <https://jf-archiv.de/archiv15/201552121822.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.01.21, PEGIDA.
- Hoffgaard, Henning; Schmidt, Marcus (08.01.16): „Es war der Horror“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201602010813.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.01.21, Silvesternacht.
- Paulwitz, Michael (08.01.16): Das war erst der Anfang, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201602010801.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.01.21, Silvesternacht.
- Hoffgard, Henning; Hickmann, Elena; Kelle, Birgit (08.01.16): „Sie waren Frauen und damit Freiwild,,“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201602010811.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.01.21, Silvesternacht.
- Schreiber, Christian; Krautkrämer, Felix (15.01.16): „Völlig enthemmt und aggressiv“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201603011517.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.01.21, Silvesternacht.
- Rohbohm, Hinrich (15.01.16): „Mit ‚Love and Peace‘ bewirkst du nichts“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201603011523.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.01.21, Silvesternacht.
- Vollradt, Christian (15.01.16): Der Geist aus der Flasche, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201603011501.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.01.21, Silvesternacht.
- Schreiber, Christian (22.01.16): Auf eigene Faust, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201604012221.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.01.21, Silvesternacht.
- Kelle, Birgit (22.01.16): Nichts hat mit nicht zu tun, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201604012239.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.01.21, Silvesternacht.
- Humberg, Paul (29.01.16): Kühle Reaktion aus Düsseldorf, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201605012914.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.01.21, Silvesternacht.
- Hickman, Elena (05.02.16): „Frauen sind verunsichert“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201606020521.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.01.21, Silvesternacht.
- Krautkrämer, Felix (12.02.16): „Koloniale und rassistische Denkmuster“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201607021218.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.01.21, Silvesternacht.
- Berthold, Ronald (20.05.16): Kampf gegen Nebelkerzen, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201621052021.htm>, URL zuletzt geprüft am 28.01.21, Silvesternacht.
- Berthold, Ronald (20.05.16): Womit wir leben müssen, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201621052003.htm>, URL zuletzt geprüft am 28.01.21, Silvesternacht.

A. Analysematerial

- Schmidt-Ahmad, Fabian (10.06.16): Die bunte Fassade stürzt ein, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201624061040.htm>, URL zuletzt geprüft am 28.01.21, Silvesternacht.
- Schreiber, Christian (15.07.16): Viele Täter, wenig Sühne, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201629071517.htm>, URL zuletzt geprüft am 02.02.21, Silvesternacht.
- Leonhard, Paul (16.09.16): Wenn das brodelnde Magma ausbricht, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201638091665.htm>, URL zuletzt geprüft am 03.02.21, PEGIDA.
- Schreiber, Christian; Vollradt, Christian (14.10.16): Die Ungläubigen ruhig schädigen, JF, <https://jf-archiv.de/archiv16/201642101421.htm>, URL zuletzt geprüft am 03.02.21, Silvesternacht.
- Mecklein, Martina (06.01.17): Die Unbeschwertheit ist dahin, JF, <https://jf-archiv.de/archiv17/201702010626.htm>, URL zuletzt geprüft am 09.02.21, Silvesternacht.
- Paulwitz, Michael (06.01.17): Im Belagerungszustand, JF, <https://jf-archiv.de/archiv17/201702010607.htm>, URL zuletzt geprüft am 09.02.21, Silvesternacht.
- Möller, Peter (07.01.17): Wenn das brodelnde Magma ausbricht, JF, <https://jf-archiv.de/archiv17/201715040713.htm>, URL zuletzt geprüft am 10.02.21, Silvesternacht.
- Facius, Gernot (27.01.17): „Es gab kein Schweigekartell“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv17/201705012714.htm>, URL zuletzt geprüft am 09.02.21, Silvesternacht.
- Weißmann, Karlheinz (29.09.17): Eine politische Lücke geschlossen, JF, <https://jf-archiv.de/archiv17/201740092953.htm>, URL zuletzt geprüft am 16.01.21, AfD-BT.
- Stein, Dieter (29.09.17): In der Verantwortung, JF, <https://jf-archiv.de/archiv17/201740092901.htm>, URL zuletzt geprüft am 16.02.21, AfD-BT.
- Hinz, Thorsten (06.10.17): Aus dem Gefängnis befreit, JF, <https://jf-archiv.de/archiv17/201741100642.htm>, URL zuletzt geprüft am 16.02.21, AfD-BT.
- Schwarz, Moritz; Höhler, Gertrud (06.10.17): „Bewährungsprobe für das Parlament“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv17/201741100611.htm>, URL zuletzt geprüft am 16.02.21, AfD-BT.
- Patzelt, Werner (27.10.17): Eine neue Republik, JF, <https://jf-archiv.de/archiv17/201744102701.htm>, URL zuletzt geprüft am 16.02.21, AfD-BT.
- Stein, Dieter (12.01.18): Grenzen der Provokation - AfD, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201803011204.htm>, URL zuletzt geprüft am 17.02.21, AfD-BT.
- Facius, Gernot (26.01.18): Mit denen nicht, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201805012614.htm>, URL zuletzt geprüft am 17.02.21, AfD-BT.
- Berthold, Ronald (09.02.18): Aufschrei gegen Ausländerkriminalität, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201807020954.htm>, URL zuletzt geprüft am 17.02.21, Silvesternacht.
- Becker, Werner (09.02.18): Cottbus wird zum neuen Dresden, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201807020914.htm>, URL zuletzt geprüft am 17.02.21, PEGIDA.
- Brückner, Thorsten (09.02.18): Viele ungeklärte Fragen und eine Rolle rückwärts, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201807020923.htm>, URL zuletzt geprüft am 17.02.21, AfD-BT.
- Mecklein, Martina (16.02.18): Es reicht! Trällert, pfeift!, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201808021603.htm>, URL zuletzt geprüft am 17.02.21, Silvesternacht.

- Stein, Dieter (23.02.18): Wie man Kredite verspielt, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201809022302.htm>, URL zuletzt geprüft am 17.02.21, AfD-BT.
- Harms, Björn; Vollradt, Christian (23.02.18): Protest und seine Grenzen, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201809022315.htm>, URL zuletzt geprüft am 17.02.21, AfD-BT.
- Vollradt, Christian (02.03.18): Sauber trennen im politischen Kampf, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201810030219.htm>, URL zuletzt geprüft am 17.02.21, AfD-BT.
- Jongen, Marc (16.03.18): Das Versagen der Intellektuellen, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201812031642.htm>, URL zuletzt geprüft am 17.02.21, AfD-BT.
- Weissmann, Karlheinz (16.03.18): Disziplin ist gefordert, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201812031607.htm>, URL zuletzt geprüft am 17.02.21, AfD-BT.
- Schwarz, Moritz; Weidel, Alice (23.03.18): „Die Jagd hat begonnen!“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201813032311.htm>, URL zuletzt geprüft am 17.02.21, AfD-BT.
- Adam, Konrad (13.04.18): Wofür sie besonders schwärmt, wenn es wieder aufgewärmt, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201816041323.htm>, URL zuletzt geprüft am 24.02.21, AfD-BT.
- Vollradt, Christian (27.04.18): Begründete Zweifel, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201818042713.htm>, URL zuletzt geprüft am 24.02.21, AfD-BT.
- Schreiber, Christian (27.04.18): Im Fettnapf, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201818042712.htm>, URL zuletzt geprüft am 24.02.21, AfD-BT.
- Kürschner, Jörg (25.05.18): „Das kann die Welt verändern“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201822052518.htm>, URL zuletzt geprüft am 24.02.21, AfD-BT.
- Rosen, Paul (25.05.18): Der Rhetor, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201822052512.htm>, URL zuletzt geprüft am 24.02.21, AfD-BT.
- Schöffler, Herwig (01.06.18): Teil oder Nichtteil, das ist hier die Frage, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201823060113.htm>, URL zuletzt geprüft am 24.02.21, AfD-BT.
- Schumacher, Björn (08.06.18): Historisch verlaufen, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201824060840.htm>, URL zuletzt geprüft am 24.02.21, AfD-BT.
- Meckelein, Martina (20.07.18): Es bleibt in der Familie , JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201830072013.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.02.21, AfD-BT.
- Vollradt, Christian (10.08.18): „Bodenloser Schwachsinn“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201833081022.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.02.21, AfD-BT.
- Vollradt, Christian; Springer, René (17.08.18): „Das sind keine ‚Peanuts‘“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201834081718.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.02.21, AfD-BT.
- Patzelt, Werner (31.08.18): Lustvolles Verachten, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201836083101.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.02.21, Chemnitz.
- Pellack, Mathias (31.08.18): „Die Stadt gehört uns“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201836083114.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.02.21, Chemnitz.
- Steinwandter, Lukas (07.09.18): Ein Trauerspiel, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201837090724.htm>, URL zuletzt geprüft am 02.03.21, Chemnitz.
- Paulwitz, Michael; Barkei, Gil (07.09.18): Mediale Hetze statt Aufklärung, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201837090752.htm>, URL zuletzt geprüft am 02.03.21, Chemnitz.

A. Analysematerial

- Hinz, Thorsten (07.09.18): Neue Mythen gegen Rechts, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201837090707.htm>, URL zuletzt geprüft am 02.03.21, Chemnitz.
- Schwarz, Moritz; Maaz, Hans-Joachim (07.09.18): „Das ist die Wurzel des Rassismus“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201837090711.htm>, URL zuletzt geprüft am 02.03.21, Chemnitz.
- Matussek, Matthias (14.09.18): Das Gift der Lüge, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201838091401.htm>, URL zuletzt geprüft am 02.03.21, Chemnitz.
- Rudolf, Christian (14.09.18): Die verlorene Ehre der Stadt C., JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201838091426.htm>, URL zuletzt geprüft am 02.03.21, Chemnitz.
- Liminski, Jürgen (19.10.18): Realistisch, eigenverantwortlich, sozial, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201843101934.htm>, URL zuletzt geprüft am 03.03.21, AfD-BT.
- Kürschner, Jörg (26.10.18): „Die gehören in den Knast“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201844102619.htm>, URL zuletzt geprüft am 03.03.21, AfD-BT.
- Harms, Björn (09.11.18): Wo bleibt die Debatte?, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201846110913.htm>, URL zuletzt geprüft am 03.03.21, AfD-BT.
- Schwarz, Moritz; Hebner, Martin (16.11.18): „Das ist doch aberwitzig!“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv18/201847111610.htm>, URL zuletzt geprüft am 03.03.21, AfD-BT.
- Vollrad, Christian (01.03.19): Radikal gescheitert, JF, <https://jf-archiv.de/archiv19/201910030122.htm>, URL zuletzt geprüft am 10.03.21, AfD-BT.
- Stein, Dieter (01.03.19): Bescheidener Weltendenker, JF, <https://jf-archiv.de/archiv19/201910030125.htm>, URL zuletzt geprüft am 10.03.21, AfD-BT.
- Stein, Dieter (28.06.19): Schutzsuche bei den Grünen, JF, <https://jf-archiv.de/archiv19/201927062802.htm>, URL zuletzt geprüft am 12.03.21, AfD-BT.
- Vollrad, Christian (28.06.19): Deutschland dienen dürfen, JF, <https://jf-archiv.de/archiv19/201927062819.htm>, URL zuletzt geprüft am 12.03.21, AfD-BT.
- Schwarz, Moritz; Flaig, Egon (05.07.19): „Terror und totalitäre Gesinnung“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv19/201928070511.htm>, URL zuletzt geprüft am 16.03.21, AfD-BT.
- Schwarz, Moritz; Maaßen, Hans-Georg (09.08.19): „Erosion unserer Demokratie“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv19/201933080911.htm>, URL zuletzt geprüft am 31.03.21, Chemnitz.
- Hinz, Thomas (11.10.19): Amoklauf in eine neue Welt, JF, <https://jf-archiv.de/archiv19/201942101141.htm>, URL zuletzt geprüft am 01.04.21, Migration, Identität, Volk.
- Harms, Björn (18.10.19): Chronik des Grauens, JF, <https://jf-archiv.de/archiv19/201943101818.htm>, URL zuletzt geprüft am 01.04.21, Halle.
- Paulwitz, Michael (18.10.19): Gedankenloses Gedenken – AfD und der 8. Mai, JF, <https://jf-archiv.de/archiv19/201943101807.htm>, URL zuletzt geprüft am 01.04.21, Halle.
- Schwarz, Moritz; Chrupalla, Tino (06.12.19): „Man muß die Partei ‚mitnehmen‘“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv19/201950120611.htm>, URL zuletzt geprüft am 02.04.21, AfD-BT.
- Rössler, Hermann (21.02.20): Für das Recht auf Vaterland, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202009022124.htm>, URL zuletzt geprüft am 14.04.21, PEGIDA.

- Leonhard, Paul (21.02.20): Ein Dresdner Unikum, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202009022125.htm>, URL zuletzt geprüft am 14.04.21, PEGIDA.
- Berthold, Ronald (28.02.20): Ein Verbrechen wird ausgeschlachtet, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202010022825.htm>, URL zuletzt geprüft am 15.04.21, Hanau.
- Berthold, Ronald (28.02.20): Ein Dokument der Paranoia, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202010022826.htm>, URL zuletzt geprüft am 15.04.21, Hanau.
- Hinz, Thorsten (28.02.20): Der Wahnsinn wird Methode, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202010022801.htm>, URL zuletzt geprüft am 15.04.21, Hanau.
- Schwarz, Moritz; Maaz, Hans-Joachim (28.02.20): „Symptom einer Gesellschaftskrise“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202010022811.htm>, URL zuletzt geprüft am 15.04.21, Hanau.
- Harms, Björn (06.03.20): „Der Türkei-Deal ist krachend gescheitert“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202011030624.htm>, URL zuletzt geprüft am 20.04.21, AfD-BT.
- Zach, Kurt (03.04.20): Hektischer Widerspruch, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202015040303.htm>, URL zuletzt geprüft am 20.04.21, Hanau.
- Schwarz, Moritz; Lucassen, Rüdiger (17.04.20): „Politik des Patriotismus“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202017041711.htm>, URL zuletzt geprüft am 21.04.21, AfD-BT.
- Stein, Dieter (01.05.20): Fälliger Rücktritt, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202019050107.htm>, URL zuletzt geprüft am 21.04.21, AfD-BT.
- Paulwitz, Michael (15.05.20): Schriller werdende Töne, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202021051501.htm>, URL zuletzt geprüft am 21.04.21, Coronaproteste.
- Paulwitz, Michael; Dorn, Ch.; Meckelein, Martina; Rössler, Hermann (22.05.20): Das Virus der Freiheit ist ansteckend, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202022052237.htm>, URL zuletzt geprüft am 21.04.21, Coronaproteste.
- Harms, Björn (12.06.20): Außen schwarz, innen rot, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202025061226.htm>, URL zuletzt geprüft am 21.04.21, BLM.
- Kaiser, Boris T. (19.06.20): Königin des Klagens, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202026061912.htm>, URL zuletzt geprüft am 21.04.21, BLM.
- Meckelein, Martina (26.06.20): „Seit ‚Black Lives Matter‘ wird es schwieriger“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202027062626.htm>, URL zuletzt geprüft am 22.04.21, BLM.
- Barkei, Gil (10.07.20): Ein falsches Wort, und du bist raus, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202029071025.htm>, URL zuletzt geprüft am 22.04.21, BLM.
- Timke, Jan (14.07.20): Unter Rassismusverdacht, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202034081404.htm>, URL zuletzt geprüft am 23.04.21, BLM.
- Hinz, Thorsten (14.07.20): Der rationale Kern, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202034081401.htm>, URL zuletzt geprüft am 23.04.21, Coronaproteste.
- Barkei, Gil (17.07.20): #BLM als Werbeslogan, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202030071756.htm>, URL zuletzt geprüft am 22.04.21, BLM.
- Harms, Björn (31.07.20): Die Probleme nehmen zu, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202032073113.htm>, URL zuletzt geprüft am 23.04.21, BLM.
- Schwarz, Moritz; Gonzalez, Pedro (31.07.20): „Eine wahnsinnige Ideologie“, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202032073111.htm>, URL zuletzt geprüft am 23.04.21, BLM.

A. Analysematerial

- Paulwitz, Michael (21.08.20): Corona als Vorwand, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202035082101.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.04.21, Coronaproteste.
- Patzelt, Werner (04.09.20): Das große Unbehagen, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202037090401.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.04.21, Coronaproteste.
- Hauffe, Friedrich (04.09.20): Der Skandalöse, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202037090412.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.04.21, Coronaproteste.
- Möller, Peter (18.09.20): Platz da!, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202039091819.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.04.21, AfD-BT.
- Paulwitz, Michael (25.09.20): Die Polizei in der Falle, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202040092501.htm>, URL zuletzt geprüft am 26.04.21, BLM.
- Steinwandter, Lukas; Vollradt, Christian (02.10.20): Gauland in Not, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202041100212.htm>, URL zuletzt geprüft am 27.04.21, AfD-BT.
- Berthold, Ronald (09.10.20): Hast du mal 500 Euro?, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202042100923.htm>, URL zuletzt geprüft am 27.04.21, AfD-BT.
- Rademacher, Bernd (27.11.20): Der Pegida-Pakistaner, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202049112712.htm>, URL zuletzt geprüft am 27.04.21, PEGIDA.
- Vosgerau, Ulrich (11.12.20): Totalverbot gebilligt, JF, <https://jf-archiv.de/archiv20/202051121104.htm>, URL zuletzt geprüft am 28.04.21, Coronaproteste.
- Kubitschek, Götz (01.02.15): Rückfahrt aus Leipzig, Sezession, 1, https://sezession.de/uploads/Sez_64.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, PEGIDA.
- Baumgartner, Falko (01.04.15): Der zweite Atem der PEGIDA, Sezession, 2-3, https://sezession.de/uploads/Sez_65.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, PEGIDA.
- Menzel, Felix (01.08.15): Die Profiteure der Masseneinwanderung, Sezession, 34-37, https://sezession.de/wp-content/uploads/2015/12/Sez_67.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Schmidt, Thomas (01.08.15): Bevölkerungsaustausch in Europa: Ursachen – Stand - Perspektiven, Sezession, 28-33, https://sezession.de/wp-content/uploads/2015/12/Sez_67.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Schachtschneider, Karl Albrecht (01.10.15): „Der Parteienstaat ist die Verfallserscheinung der Republik“- Im Gespräch mit Karl Albrecht Schachtschneider, Sezession, 26-29, <https://sezession.de/uploads/Sez68.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Ley, Michael (01.10.15): Ansturm auf Europa: Ist Widerstand machbar?, Sezession, 22-25, <https://sezession.de/uploads/Sez68.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Schachtschneider, Karl Albrecht (01.02.16): Verfassungsbeschwerde gegen die Politik der Masseneinwanderung, Sezession, 33-35, <https://sezession.de/uploads/Sez70.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Kubitschek, Götz (01.02.16): Hygienefimmel und Thymos-Regulierung, Sezession, 10-13, <https://sezession.de/uploads/Sez70.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- von Waldstein, Thor (01.02.16): Zehn Thesen zum politischen Widerstandsrecht, Sezession, 30-32, <https://sezession.de/uploads/Sez70.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.

- Menzel, Felix (01.02.16): Ausnahmezustand und Machterhalt, Sezession, 2-3, <https://sezession.de/uploads/Sez70.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Schachtschneider, Karl Albrecht (01.04.16): „Das Bundesverfassungsgericht hat sich seiner Befriedungsaufgabe verweigert“, Sezession, 2-3, <https://sezession.de/uploads/sez71.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Kubitschek, Götz (01.06.16): Schlingen im Widerstandsmilieu, Sezession, 26-29, <https://sezession.de/uploads/sez72.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Kositzka, Ellen (01.06.16): Schwarzes Silvester, Sezession, 44-45, <https://sezession.de/uploads/sez72.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Silvesternacht.
- Menzel, Felix (01.10.16): Zehn Thesen zur Asylkrise, Sezession, 34-36, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2018/10/Sez74.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Renaud, Camus (01.10.16): „Es bräuchte eine Offenbarung“ - Im Gespräch mit Renaud Camus, Sezession, 4-5, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2018/10/Sez74.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Hinz, Thorsten (01.10.16): Zwischen Postdemokratie und Neototalitarismus, Sezession, 30-33, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2018/10/Sez74.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Lisson, Frank (01.12.16): Über die ethnische Pflicht zur Fundamentalopposition, Sezession, 10-13, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2018/10/Sez75.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Kositzka, Ellen (01.02.17): Laßt tausend Veilchen blühen!, Sezession, 2-3, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2018/11/Sez76-comp.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Silvesternacht.
- Jongen, Marc (01.02.17): Migration und Streßtraining, Sezession, 22-25, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2018/11/Sez76-comp.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Autorenkollektiv unter Leitung von Erik Lehnert (01.04.17): Konservative im Widerstand, oder: Du bist nicht allein!, Sezession, 22-25, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2018/10/Sez77.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, PE-GIDA.
- Kositzka, Ellen (01.06.17): Wer sagt hier: afrikanischer Ausbreitungstyp?, Sezession, 2-3, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2018/12/Sez78-2.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Wessels, Till-Lucas (01.08.17): Kontrakultur – Schlaglichter, Sezession, 48-53, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2018/12/Sez79-.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Sellner, Martin (01.10.17): Richtungsentscheidung „Defend Europe“, Sezession, 44-49, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2018/10/Sez80.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Kubitschek, Götz (01.02.18): Köln, Cottbus, Kandel, Sezession, 1, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/05/Sez82.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Silvesternacht.
- Moldenhauer, Jan (01.02.18): Zuwanderungslegitimation und Flüchtlingsindustrie, Sezession, 40-43, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/05/Sez82.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.

A. Analysematerial

- Kubitschek, Götz (01.04.18): Die 21, Sezession, 1, <https://sezession.de/uploads/Sez83.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Hofmann, Andreas (01.06.18): Redebeitrag von Andreas Hofmann, Sezession, 60-61, <https://sezession.de/uploads/Sez84.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, PEGIDA.
- Kubitschek, Götz (01.06.18): Anwendungsvorrang, Sezession, 1, <https://sezession.de/uploads/Sez84.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Lichtmesz, Martin (01.08.18): Der Fragebogen, Sezession, 48-53, <https://sezession.de/uploads/Sez85.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Mann, Wiggo (01.08.18): „Schwund an Originalität“ - Spitzenfußball und Propaganda, Sezession, 54-55, <https://sezession.de/uploads/Sez85.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Lichtmesz, Martin (01.08.18): Volklichkeit, Ethnopluralismus, Eichberg, Sezession, 5-9, <https://sezession.de/uploads/Sez85.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Bennau, Matthias (01.10.18): Migrationskrise, Pan-Europa. Rosseau, Sezession, 36-40, <https://sezession.de/uploads/Sez86.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Vonderach, Andreas (01.10.18): Die Europäer und die anderen, Sezession, 28-31, <https://sezession.de/uploads/Sez86.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Lichtmesz, Martin (01.10.18): Wenn Aeneas vor der Wahl steht, Sezession, 32-35, <https://sezession.de/uploads/Sez86.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Webster, Christopher (01.02.19): Volksgesichter, Sezession, 56-61, https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/04/Sez_88.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Straub, Eberhard (01.02.19): Kulturvolk, Sezession, 47-51, https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/04/Sez_88.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Poensgen, Johannes Konstantin (01.02.19): Nation oder Kompetenzfestung?, Sezession, 54-55, https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/04/Sez_88.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Dirsch, Felix (01.02.19): Deutschland – nur noch Siedlungsgebiet?, Sezession, 38-41, https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/04/Sez_88.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Sander, Hans-Dietrich (01.02.19): Die unpolitischen Prämissen des deutschen Niedergangs, Sezession, 43-45, https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/04/Sez_88.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Kraus, Maximilian (01.02.19): Volk – Volkssouveränität – Verfassung, Sezession, 28-30, https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/04/Sez_88.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Sommerfeld, Caroline (01.02.19): Wer gehört zu uns?, Sezession, 33-37, https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/04/Sez_88.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.

- Gauland, Alexander (01.02.19): Populismus und Demokratie, Sezession, 14-20, https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/04/Sez_88.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Kaiser, Benedikt (01.02.19): Ethnizität und Exterriitorialität, Sezession, 22-27, https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/04/Sez_88.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- von Waldstein, Thor (01.02.19): Volk – ein deutscher Begriff, Sezession, 4-9, https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/04/Sez_88.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Thümen, Gunnar (01.02.19): Organismus oder Konstrukt? Der falsche Gegensatz, Sezession, 10-13, https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/04/Sez_88.pdf, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Karsten, Andreas (01.06.19): Migration in Sachsen, Sezession, 30-33, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/04/Sez-90.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Sommerfeld, Caroline (01.08.19): Christentum, Islam und Aufklärungsüberlegenheit, Sezession, 32-36, <https://sezession.de/wp-content/uploads/2020/04/Sez91.pdf>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.
- Sommerfeld, Caroline (01.10.19): Das unsichtbare Böse, Sezession, 33-39, <https://sezession.de/62982/das-unsichtbare-boese>, URL zuletzt geprüft am 10.04.22, Migration, Identität, Volk.